32101 076531266

91
176

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beyträge

zur neuern

Staats-

und

Krieges-Geschichte.

Mit einem Kupfer.

Ein- zwey- drey- und vier und neunzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1760.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Verfolg der Nachrichten von den Französischen Hülfsvölkern in Deutschland = = = Bl. 1

Liste der Französischen Armee in Deutschland 9
Französisches Aufforderungs-Schreiben der Stadt Bremen, vom 28 Aug. 1757 22
Französische Publication daselbst 23
Verzeichniß der Soubisischen Armee 31
Schlachtordnung der Reichs-Armee 33
Verordnung bey der Reichs-Armee, vom 5 Aug. 1757 = = = 35
Disciplins-Patent bey der Reichs-Armee, vom 7 August 1757 = = 36
Scharmützel bey Gotha, vom 19 Sept. 1757 = = = = 66
Französische Relation von der Schlacht bey Rosbach, vom 5 November 1757 86
Bericht der Reichs-Armee von dieser Schlacht 89
Bericht aus dem Gothaischen von gedachtem Treffen = = = = 98
Verordnung wegen der Französischen Winterquartiere, vom 28 Oct. 1757 104
Befehle im Casselschen wegen der Winterquartiere vom 24, 26 und 31 October 1757 = = = = 108

Von dem Hofe zu St. Petersburg und der Rußisch-Kaiserlichen Armee = = 121

Ukase wegen der Recrutenstellung, vom 18 Sept. 1759 = = = 124

Rußisch-

(RCPXE) 1409 1 176 [1.] Bd.

526618

Digitized by Google

Inhalt.

Rußisch-Kaiserl. Antwort auf den Kö
Großbritannischen Friedensantrag,
1 December 1759 = = =
Polnisches Memoire an den Preußl. Ges
schafts-Secretair, Herrn Benoit, v
18 März 1760 = = =
Von der Rußisch-Kaiserlichen Armee.
Rußisch-Kaiserl. Patent in Pommern, v
3 Febr. 1760 = = = =
Verordnung an den Schlawischen Crey
vom 11 Febr. 1760 = = =
Vorläufige Convention zu Bütow, vo
12 Octobet 1759 = =

Fortsetzung der nachzutragenden Sc
schriften.

Abhandlung von dem Unterschied der Off=
und Defensiv-Kriege, worinn besonders
die Frage beantwortet wird: wer bey
einem entstehenden Kriege für den eigent=
lichen angreifenden Theil zu achten sey?
Abhandlung von Abrufung der in auswär=
tigen Kriegesdiensten stehenden Reichs=
glieder und Vasallen, mit beygefügten
Anmerkungen = = = 1
Vertheidigung der Grundsätze, welche in der
Abhandlung von Avocatorien sind auf=
gestellet und behauptet worden 22
Schreiben eines Freundes aus Leiden an
einen Freund in Amsterdam 278

Abriß der Schlacht bey Palzig, vom 23 Jul. 1759.

Von

Fortsetzung der Nachrichten von den Königl. Französischen Hülfsvölkern in Deutschland.

Der jetzige Krieg, welcher zwischen Frankreich und Grosbrittannien, den beyden mächtigsten Staaten in Europa, geführet wird, ist von einer so merkwürdigen Beschaffenheit, und hat in Absicht der von beyden hohen Theilen gegen einander angestrengten äußersten Kräfte so viel ausserordentliches an sich, daß sein bisheriges so lebhaftes Feuer nicht nur in kurzen von sich selbst würde haben erlöschen müssen, wenn sich sonst keine andere Art der Friedens-Herstellung von weiten gezeigt hätte; sondern, daß es auch höchst zu bewundern ist, daß derselbe bereits so verschiedene Jahre hindurch so nachdrücklich hat fortdauren können. Die Schätze, die Gros-Britannien in einem jeden dieser traurigen Jahre zu der Fortsetzung desselben aufgeopfert hat, übersteigen alle die Summen, so diese Crone jemals jährlich an einen Krieg gewendet hat. Es hat selbige nicht nur eine Flotte von mehr

als hundert Kriegesschiffen, sondern auch eine Anzahl Völker von beynahe 200000 Köpfen, die in ihrem Solde stehenden deutschen Heere mit darunter begriffen, unterhalten müssen, und es ist daher kein Wunder gewesen, daß ein so unermeslicher Aufwand auch unermeßliche Summen erfordert hat, deren Betrag sich gemeiniglich jedes Jahr auf 12 bis 13 Millionen Pf. Sterling, oder 70 bis 80 Millionen deutscher Thaler, belaufen haben soll. Es ist also ganz natürlich, daß, da Frankreich wegen seiner Lage und weit geringern Seemacht verbunden gewesen ist, fast auf 100000 Köpfe mehr als Grosbritannien zu unterhalten, diese Crone, ausser der Betrachtung, daß das Kriegesglück ihren Völkern fast meistentheils den Rücken gezeigt hat, zu Bestreitung ihrer jährlichen Feld- und See-Züge einer noch weit stärkern Summe benöthiget gewesen seyn werde. Diese ungeheuren Kosten haben demnach von Seiten Frankreichs ebenfalls alles übertroffen, was dieser Staat jemals seit dem Anfange seiner Monarchie jährlich an einen Krieg gewendet hat.

Die ausgebreiteten Feldzüge und unzählbaren Heere Ludwigs des Vierzehnten scheinen zwar dieser Meynung zu widersprechen. Es ist auch in der That an dem, daß dieser große König in dem wegen der Spanischen Erbfolge geführten Kriege einmal bis 400000 Mann zu Lande, und 80000 Mann zum Behuf seiner Flotten in

seinem Solde gehalten hat. Allein dem ungeachtet ist es auf eine erstaunende Art gewiß, daß wenn Ludwig der Vierzehnte seinen Staat mit beynahe 1800 Millionen Livres an Schulden bey seinem Absterben beschweret hinterlassen hat, solches nicht aus dem Grunde herzuholen sey, daß ihm seine Feldzüge jährlich mehr, als die jetzigen seinem Nachfolger, gekostet haben; sondern weil seine Königliche Verschwendung in allen möglichen Arten der Pracht, die angelegten ungemein kostbaren Gebäude, und die ausnehmend lange Dauer der von ihm unternommenen Kriege, davon der letzte wegen der Spanischen Successsion nur allein 13 Jahre lang und fast in allen vier Welttheilen geführet wurde, diesen Zustand der französischen Monarchie nach und nach zuwege gebracht hatte. Frankreich wäre damals den Tod des Seneka gestorben, wenn es ein Law nicht zu rechter Zeit verbunden hätte. Dem ungeachtet hat man aus den hinterlassenen Handschriften des Herrn Colbert gesehen, daß die Ausgaben des Staats im Jahre 1707 überhaupt 258 Millionen, und unter denselben die Kosten für das Seewesen 16, die ausserordentlichen Krieges-Ausgaben aber 132 Millionen Livres betragen haben; in welcher Summe zugleich die Kosten einer großen Menge von Getraide, welches der König zum Unterhalt seiner Völker aus Aegypten hatte kommen lassen, mit eingerechnet waren. So erstaunend dieser Auf-

wand für einen einzigen Feldzug zu seyn scheinet, so beträgt er dennoch nicht die ungeheure Summe von 13 Millionen Pf. Sterling, die Grosbritannien während des jetzigen Krieges zu den Kosten eines einzigen Jahres hergeschossen hat, und folglich erreicht er noch vielweniger die unermeslichen Schätze, welche ein dergleichen Jahr der Crone Frankreich gekostet hat. Die jährlichen Einkünfte dieses letztern Staats werden gegenwärtig auf 260 Millionen Franken gerechnet, und dem ungeachtet sind diese fast unbegreifliche Summen, dergleichen an baaren Gefällen selbst der Beherrscher von China nicht einzunehmen haben soll, so wenig zu Bestreitung der Kriegeskosten von einem Jahre zum andern in den jetzigen Feldzügen hinreichend gewesen, daß sich das französische Ministerium genöthiget gesehen hat, zu ganz ausserordentlichen Hebungen sehr vieler neuen Auflagen zu schreiten. Die einzige Provinz Normandie muß jetzt allein eine dergleichen Auflage und Kopfsteuer, so sie zu Ludwigs des Vierzehnten Zeiten einfach gegeben hat, bereits zweyfach, und an den meisten Orten so gar dreyfach erlegen. Die Einschränkungen der sonst gewöhnlichen Ausgaben des Hofes haben eine Ersparung von 20 Millionen Livres, und ein gewisser Vorschuß der General-Pächter hat in einem Jahre 30 Millionen zuwege gebracht; ohne einmal der ansehnlichen freywilligen Geschenke der Provinzen des Staats, bey denen

wegen

wegen ihrer Verfassungen und Vorrechte nicht alle Auflagen eingeführet werden können, dergleichen z. E. Languedoc, Provence, Bretagne ꝛc. sind, und der beträchtlichen willkührlich bewilligten Gaben der Geistlichkeit, zu gedenken, welche letztere allein in diesem Jahre 16 Millionen livres zugestanden hat: eine Kleinigkeit für eine Gesellschaft, die vermöge ihres eigenen im Jahre 1655 vor dem Könige abgelegten Geständnisses, ein jährliches Einkommen von 312 Millionen livres, nach dem damaligen Münzfuße gerechnet, zu geniessen hat.

Aus diesem allen erhellet, daß, wenn auch gleich ein ansehnlicher Theil der jährlichen Königlichen Einkünfte wegen der auf selbige aufgenommen Vorschüsse den Cassen des Staats während dieses Krieges nicht zugefloßen ist, folglich auch nicht unter die jährlichen baaren Gefälle desselben mit aufgeführet werden kann, diese abgehende Summen dennoch durch die neuerfundenen Geldquellen überflüßig und weit über den Ertrag derselben ersetzet, und zu den jetzigen Kriegeskosten angewendet worden sind. Diese neuaufgebrachten Auflagen in Frankreich scheinen mit den National-Schulden Engelands ein gleiches Schicksal zu haben. Sie werden auch nach geendigtem Kriege wenigstens zum Theil bestehen und eine immerwährende Last der Nation bleiben, und man kann aus diesem Umstande den gewissesten Schluß ziehen, daß diese beyden

in ihren Staats-Absichten einander so sehr entgegen stehenden Mächte durch zwey oder drey mit einander noch zu führende heftige Kriege entweder sich beyderseits auf eine unbeschreibliche Art schwächen, oder doch zu einem sehr veränderten Staats-System in Europa Gelegenheit geben werden.

Wie es aber möglich sey, daß Frankreich zu einem Kriege, dergleichen Ludwig der Vierzehnte zum öftern weit länger geführet hat, dennoch weit grössere Schätze, als dieser Monarch, vonnöthen habe, solches zu untersuchen ist eigentlich die Absicht unserer gegenwärtigen Betrachtung nicht. Indessen ist dieser Umstand nicht im geringsten unter die Geheimnisse, wohl aber unter die offenbaren Gebrechen des Französischen Staats zu zählen. Die Parlamenter und die Ober-Rechen-Cammer haben die Ursachen dieses Uebels in ihren wider die drückenden neuen Auflagen dem Hofe öffentlich übergereichten Vorstellungen völlig mit ihrem gehörigen Namen genennet. Dieses Gebrechen ist nur eine Krankheit sehr großer Monarchien, und deshalb auch ein schon sehr altes Uebel an dem französischen Staats-Körper. Der Herr von Sully führet hierüber eine Klage, die dem Haupte der Finanz-Aufseher eines mächtigen Reichs anständig ist; denn er berechnet vermittelst derselben in zweyen Zeilen ganze Millionen. Er sagt, er habe gefunden, was er sich schämen müsse zu sagen,

daß

daß nämlich von 132 Millionen jährlich zu hebender Einkünfte, durch die Kostbarkeit und durch die Veranstaltungen der Perception, nicht viel über 30 Millionen in die Cassen des Staats geflossen wären.

Alles dieses zeigt wenigstens an, daß der gegenwärtige Krieg zwischen Frankreich und Grosbritannien wegen seiner ganz ungewöhnlichen Kostbarkeit beyden Nationen nicht viel länger erträglich seyn könne. Allein der unglückliche Fortgang, den die Waffen der erstern Crone in demselben beständig erfahren haben, muß der französischen Monarchie die Bürde dieser öffentlichen Fehden noch um desto empfindlicher machen. Man hat es als etwas besonders angemerket, daß die Kriege, welche die französische Nation in einiger Entfernung von ihren Gränzen geführet hat, fast niemals glücklich für dieselbe abgelaufen sind. Ludwig der Neunte in Aegypten, Karl der Achte in Neapel, Franz der Erste in Mayland, Ludwig der Vierzehnte in Bayern, sind, so wie die jetzigen zahlreichen französischen Heere in Deutschland, insgesammt unglücklich gewesen. Es scheinet wenigstens unsicher zu seyn, ob der Crone Frankreich jemals mehrere Eroberungen gegen Norden gelingen möchten. Denn, nur den Römischen Staat ausgenommen, zeiget uns die Geschichte in einem beständigen Zusammenhange, daß die großen Eroberungen fast allezeit von Norden gegen Mittag geschehen

sind, und daß die Nationen meistentheils ihre gefährlichsten Feinde gegen Mitternacht zu gehabt haben. Die Veränderungen eines guten Clima mit einem rauhen Himmelsstriche, und der daselbst anzunehmenden härtern Diät, sind nothwendige Quellen nachtheiliger Folgen, und man kann öfters die Ursachen derselben eher in solchen Dingen, als in dem Character einer Nation, antreffen.

Wenigstens ist es mehr als wahrscheinlich, daß ein Krieg bald aufhören müsse, dessen große Heftigkeit ein Zeichen der äußersten Anstrengung ist, und dessen Ausgang wegen des großen Antheils, den die andern Europäischen Hauptstaaten an selbigem zu nehmen gezwungen sind, dennoch weder auf der einen noch der andern Seite Eroberungen zuwege bringen und behalten lassen dürfte.

Doch wir wenden uns nunmehro zu unserer eigentlichen Absicht, die ferneren Berichte von den Unternehmungen der französischen Hülfsvölker mitzutheilen. Die Menge der bey den Hauptarmeen in Deutschland vorgefallenen vorzüglich merkwürdigen Begebenheiten hat uns bisher den Raum entzogen, den Verfolg dieser französischen Nachrichten so bald, als wir uns anfangs vorgesetzt hatten, nachzuholen. Verschiedene unserer Leser sind gütig genug gewesen, uns ihr Verlangen darnach zu bezeigen. Wir nehmen also keinen längern Anstand, die im Vten Bande Bl. 28. abgebrochene Erzählung hier fort-

fortzuſetzen. Zuvörderſt aber müſſen wir noch folgendes Verzeichniß der erſten Vertheilung der in Teutſchland eingerückten Franzöſiſchen Armee anführen:

Franzöſiſche Infanterie: Picardie 4 Bataillons, Belſunce 4 Bat., Aqvitaine 2 Bat., la Couroune 2 Bat., Conti 2 Bat., Lothringiſche Garde 2 Bat., Champagne 4 Bat., la Marine 4 Bat., Eu 2 Bat., Dauphin 2 Bat., Chartres 2 Bat., Perigord 2 Bat., Mailly 4 Bat., Poitou 2 Bat., Lionnois 2 Bat., Vatan 2 Bat., Provence 2 Bat., Foir 2 Bat. Zuſammen 46 Bataillons.

Deutſche Infanterie: Bentheim 2 Bat., Löwendahl 2 Bat., Royal-Pologne 2 Bat., Royal-Svedois 2 Bat., Saarbrücken 1 Bat., St. Germain 1 Bat., Royal-Baviere 2 Bat., Dauphine 1 Bat. Zuſammen 13 Bataill.

Schweitzer: Jenner 2 Bat., Lochmann 2 Bat. Salis 2 Bat., Reding 2 Bat. Zuſammen 8 Bataillons. Ueberhaupt 67 Bataillons Infanterie.

Franzöſiſche Cavallerie:

Cuiraßier: Commiſſaire 2 Escadrons, Royal 2 Escadr., Beauvilliers 2 Esc., Bourbon 2 Esc., Berry 2 Esc., Talleyrand 2 Esc., Royal-Pologne 2 Escadr., Saluces 2 Esc., Vienne 2 Escadr., Büßi 2 Esc., Clermont 2 Esc., la Motte 2 Esc., Belſonds 2 Esc. Zuſammen 26 Escadrons.

Dragoner: das Regiment von Aubigne 640 Mann, Volontairs Royaux 660 Mann, die Fischerischen Jäger 500 Mann.

Artillerie: la Motte, 1 Bat. Canonier und Bombardier, Menouville, 1 Bat. von 800 Mann, 2 Compagnien Minirer jede zu 60 2 Compagnien Sappeurs, jede zu 40 Mann. Zusammen 1800 Mann.

Artillerie-Parc für die ganze Armee: 102 Batterie-Stücke, worunter 60 24pfündige, und die übrigen 16pfündig. 54 Mörser, worunter 30 zu 200 Pfund, 30 Haubitzen, 10000 Centner Pulver, 30000 Bomben von verschiedenen Caliber, 10000 Bomben und Grenades Royales, 100 Feldstücke.

Beträgt also die erste Division überhaupt:

An Infanterie: 67 Bataillons, jedes zu 750 Mann		50250 M.
An Cavallerie:		
Cuiraßier, 26 Escadr. jedes zu 180 Mann	4680	
Dragoner,	1800	
		6480
An Artilleristen		1800
Summa		58530 M.

Generalität:

Der Marschall Graf von Etrees, an dessen Stelle hernach der Marschall, Duc de Richelieu im August 1757 das Haupt-Com-

mando

mando übernahm. Der Herzog von Orleans. Der Prinz von Soubiſe. Der Graf von Maillebois. Von Valiere, Commandeur der Artillerie.

General-Lieutenants: von Berchiny, Willemür, Düc de Randan, Contades, d'Armentieres, Düc de Briſſac, v. Souvray, Düc de Chevreuſe, Courtin, Düc d'Ayen, Düc de Chaulnes, Fremür, Moringves, Souveches, Graf von Fitz-James, Beaufremont, la Süze, Graf von Nicolai, d'Annecy, Düc de Fleury, Düc de Fitz-James, von Chevert, Graf von Noailles, Düc de Broglie, Baron von Montmorency, von Pourpreye, Ritter von Muis, Graf von Lorges, von Herronville, Düc de Lauvagnain: Düc de Düras, Graf von Mailly-Pandelot, Montboißier, la Sale, la Vaugüyon, Gverchy, Düc d'Aurain, St. Serve, St. Germain.

Marſchalls de Camp: von Crillon, Torcy-Valence, dü Chatelet, Vauban, la Chaiſe, Ritter d'Ailly, Povanne, Barbancon, Perujee, Berville, Caſtellane, Vaugvet, Graf von Montmorency, Beaugvaire, Rufeilz, Jouſack, Caſtella, Planta, Düc d'Ollone, St. Simon, Beauvard, Lüsbourg, Douet, Güſtine, Rouger, Descart, Dreux, de Sale, Düsfeld, Rougrave, Boilleaume, dü Lüc, de Venü, Bergver, Marquis de Braneas, St. Chamont, Darümin, Despars,

pars, von Voyer, de la Touche, la Ral, la Valette, Lamacee, Prinz von Beauveau, la Gviche, Graf von Pont, Meaupeou, Fouqvet, Prinz Camille, Prinz von Türenne, Düc d'Antin, von Tournelle, Segür, Cürsay, von Leyde, Vorseil, Lartil, Ritter von Fontenay.

Den 21sten August 1757 machte die Französische Armee, unter dem Herzog von Richelieu, die wir zuletzt bey Hannover verlassen haben, neue Bewegungen, um nach Verden gegen die alliirte Armee aufzubrechen. Des Morgens um 4 Uhr setzten sich 3 Dragoner-Regimenter in Marsch. Sie wurden von dem Gen. Lieut. Herzog von Chevreuse, angeführet, welcher das Gouvernement von Hannover dem Herzog von Randan übergeben hatte, und darauf der Armee gefolgt war. Bey der Division des gedachten Herzogs von Chevreuse befanden sich noch 2 andere General-Lieutenants, der Marqvis von Salle und der Graf von Montboißier, hingegen standen die Marqvis, Descorail, Dasfeld, Champignelles, der Ritter de Pons und der Graf von Egmont als Generalmajors (Marechaux de Camp) bey derselben. Diese Truppen brachen an eben dem Tage auf, um sich bey dem Dorfe Blumenau zu lagern. Nach dem Aufbruche der Dragoner kam die von dem Generalmajor, Freyherrn von Dombasle, commandirte Kaiserliche Brigade, wie auch die

erste

erſte Brigade der Pfälziſchen Völker, welche der Churfürſtl. Pfälziſche Gen. Lieut. von Diſſelbach anführte. Das Regiment von Belſunce, die Brigade von Lionnois und das Regiment des Königs rückten unter dem Gen. Lieut. von Contades weiter vor, welcher die General-Lieutenants, Herrn von Chevert, Graf von Gverchy und Herrn von Diſſelbach als General-Lieutenants, und 4 Marechaux de Camp, den Grafen von Ruffey, von Leide, Doſten, einen Pfälzer, und den Marqvis von Segür, bey ſich hatte. Dieſes Corps ſollte das von dem General-Qvartiermeiſter, Herrn von Melfort, bey Neuſtadt abgeſtochene Lager beziehen. An eben dem Tage traf das Regiment von Provence zu Hannover ein, um daſelbſt bis auf weitere Ordre zu verbleiben. Es verſahe die Hauptwache, und es wurden einige Auſſenpoſten eingezogen. Das Cavallerie-Regiment Aqvitaine nahm ebenfalls daſelbſt Quartier. Unter dem Gouverneur, Herzog von Randan, befanden ſich zu gedachtem Hannover der Marſchall de Camp, Marqvis von Dreux, ferner der Oberſtlieutenant von Brülard als Commandant, und der Capitain, Ritter Qvotuvan, als Stadtmajor, da hingegen der Oberſt Commiſſarius Boudouin die Einrichtung der Qvartiere für die Franzöſiſche Beſatzung in Hannover zu beſorgen hatte.

Den 21 Aug. Abends kam auch der Herr Graf von Giſors von Compiegne, wohin er die

Nach-

Nachricht von der Schlacht bey Hastenbeck überbracht hatte, wiederum zurück. Se. Allerchristl. Majestät hatten diesem Obersten nicht nur das St. Ludwigs-Creutz und das Brevet als Brigadier dero Armeen ertheilet, sondern auch noch durch folgende Gnadenbezeugungen dero Zufriedenheit gegen nachstehende Officiers zu erkennen zu geben geruhet: Der Brigadier, Herr von Cornillon, wurde zum Commendanten des Königl. und Militair-Ordens von St. Louis ernennt. Der General-Adjutant, Graf von Narbonne-Pellet, erhielte eine Pension von 1000 Franken, und der Oberadjutant der Französischen Garde eine Zulage von 700 livres zu den 300 livres, die er bereits hatte. Dem General-Adjutanten von Sürlaville wurde eine Pension von 600 livres auf den Fond des St. Ludwigs-Ordens angewiesen, und dem Herrn von Neuseart geschahe eine gleiche Anweisung auf den Königl. Schatz. Der Graf von Bizemont bekam die Anwartschaft auf das erste ledig werdende Regiment Königlicher Grenadiers, und ausserdem wurde noch folgenden Officiers Pensionen ertheilet: Den beyden Obersten, Marquis von Brechant und Vicomte von Belsünce, jedem 2000 livres, dem Major Düvier 600 livres, und dem Major von Vignolle eine Zulage von 200 livres zu den 400 livres, die er bereits hatte. Der Herr Oberst, Graf von Chatelet-Lomont, wurde zum Brigadier ernennt und

es

es erhielten noch sonst verschiedene Officiers ganz besondere Gratificationen, wie denn auch viele St. Ludwigs-Creutze ausgetheilet wurden.

Den 22sten August, früh um 4 Uhr, brach die Königliche Französische Armee aus dem Lager bey Hannover in fünf Colonnen nach Wunsdorf auf, und der Herr Marschall, imgleichen die Prinzen, giengen vorauf. Die erste Colonne auf dem rechten Flügel enthielte die Brigade des Dauphins, Infanterie, welcher die kleine Equipage vom Hauptqvartier und der ganzen Armee folgte. Sie wurde von dem Marschall de Camp, Herrn von Maupeau, commandiret. Die zweyte, welche der Gen. Lieut. Herzog von Brissac, führte, bestand aus den Brigaden der Cavallerie, vom Colonel-General, Royal-Roußillon, Royal-Dauphin, der kleinen Eqvipage der Brigade vom Colonel-General, der Regimenter Royal-Pologne, Harcourt, Henrichemont, Royal-Charost und Salüces. Die dritte Colonne vom rechten Flügel, unter dem Gen. Lieut. Marqvis Daulezy, hatte die Brigaden von Navarra und Aqvitaine, 2 Brigaden Pfälzer, Orleans, und den kleinen Troß aller dieser Truppen unter sich. Die vierte, so unter dem Befehle des Marschalls de Camp, Herzogs d'Antin stand, war aus der Brigade von Champagne, von Vaubecourt und dem Nachzuge des Regiments von Champagne und von Elsaß, zusammen gesetzt. Die fünfte, oder

die auf dem linken Flügel aus lauter Cavallerie formirte und von dem Herzog von Chaulnes geführte Colonne, bestand aus den Carabiniers, aus dem General-Commissair, dem Royal-Pologne, le Roy, Bourgogne, und aus dem Nachzuge des Hauptqvartiers, und von der Brigade des General-Commissairs, von Dauphin, Royal-Roußillon, Fümel, Conde, Bourgogne, Bourbon-Prince, und le Roy. Die Constables marschirten bey den Gezeltern. Das Lazareth wurde in das Dorf Gummern verlegt. Nachdem das Regiment von Clermont-Tonnere einige Provision bis Neustadt begleitet hatte, so campirte es auf Befehl des Herzogs von Chevreuse zu Supdorf, einem Dorfe jenseits der Leine.

An eben dem Tage, den 22sten August, brachen alle bey Neustadt gelagerte Truppen wieder auf. Das Infanterie-Regiment von Batan kam unter Hannover an, und das Detachement Constabler, welches der Prevot, Herr von Beaufort commandirte, rückte in Hannover ein. Denselben Tag langte ein Courier aus Emden bey dem Herrn Marschall an, welcher alle Unruhe entfernte, die man sich wegen der Lage dieses Seeplatzes gemacht hatte.

Den 23sten August marschirte die Armee in 3 Colonnen von Wunstorf nach Marienfee. Der Herzog von Brissac commandirte die Colonne vom rechten Flügel, der Marquis Danlezy die zweyte, und der Herzog von Chaulnes

die

die dritte. Das Quartier der Prinzen wurde zu Evensen im Centro der Linie angewiesen. Die Herren Generals vom rechten Flügel waren zu Wetzer, und die vom linken zu Wulstadt, die Pfälzischen Generals und die Artillerie aber zu Empts einquartiret, das Lazareth hingegen nach Neustadt verlegt worden. Bey Hannover war inzwischen das Regiment von Auvergne eingetroffen.

Kaum war der Marschall de Camp, Herr von Maupeau, zu Marienfee angelanget, als er von dem Herrn Marschall beordert wurde, mit 40 Grenadier-Compagnien und 6 Canonen nach dem Dorfe Rodewooldt, zwey Meilen von der Stadt Rethem, aufzubrechen, wo er sich mit dem Herzog von Broglio vereinigte, welcher letztere sich mit einem beträchtlichen Detachement von der Reserve des Marquis d'Armentieres dahin gezogen hatte.

Den 24sten Aug. marschirten die Brigaden, la Marine und Dauphin, unter dem Commando des Marschalls de Camp, Marquis von Segür, aus ihrem Lager ebenfalls nach Rodewoldt, wo sie die Ordres von dem Herzoge von Broglio empfingen. Es folgten ihnen 24 Pontons und 10 achtpfündige Canonen, welche von 4 Grenadier-Compagnien und 300 Mann Infanterie begleitet wurden. Die Armee selbst marschirte in 4 Colonnen, davon der Herzog von Brissac die erste, der Marquis von Contades

die zweyte, der Marquis Danlezy die dritte und der Herzog von Chaulnes die vom linken Flügel, oder die vierte, commandirte. All diese Truppen nahmen ihren Weg nach Rodewoldt, wo sie denselben Tag eintrafen und sich darauf nach Rethem begaben, wo ein Detachement von beynahe 5000 Hannoveranern gelagert war und die Aller vor sich hatte. Der Herzog von Broglio rückte diesen Truppen entgegen, welche sich aber sogleich mit einem Verluste von einigen Mann, die einen Vorposten besetzt hielten und getödtet wurden, zurück zogen. Diese ersten Schüsse verursachten in dem Hannöverischen Lager eine Bestürzung, so daß sich die Feinde nicht zu behaupten wagten, ungeachtet ihre Stellung um desto vortheilhafter war, da sie den Abend vorher 2 Schwibbogen von der Brücke, welche die Gemeinschaft zwischen der Stadt und ihrem Lager unterhielte, abgebrochen hatten. Der Herzog von Broglio ließ sogleich eine Brücke über die Aller schlagen, welches auch, ohne die geringste Hinderniß von Seiten der Hannoveraner, vollzogen wurde, als welche sich eiligst zurück zogen, und den Französischen Truppen das Ufer überliessen. Der Rest der feindlichen Armee, so sich bey Verden verschanzt hatte, erfuhr nicht sobald die Ankunft der disseitigen Truppen zu Rethem, als solche sogleich vorwärts rückte, um den Marsch ihres Detachements, welches sich zurück zog, zu bedecken.

Nach-

Nachdem dieſes geſchehen war, ſo verließ ſie ihre anſehnlichen Verſchanzungen und gieng nach Rothenburg zurück, wo ſie abermahls eine vortheilhafte Stellung nahm.

So bald der Herr Marſchall von Richelieu von dieſem glücklichen Vorfall benachrichtiget wurde, ſo ſetzte er ſich mit der übrigen Armee in zwey Colonnen ebenfalls nach Rethem in Marſch, wo er den 25ſten Auguſt eintraf. Des Nachmittags brach ein Theil des Broglioſchen Corps nach Verden auf, um dieſen Ort zu beſetzen. Gegen Abend erhub ſich einer der ſchrecklichſten Stürme, welcher mit Hagel und einem heftigen Platzregen vergeſellſchaftet war, und wodurch die Stadt und das Feld überſchwemmet, die meiſten Häuſer beſchädiget und die Zelter umgeworfen wurden. Die Pferde lieſen auf den Aeckern herum und ſchleppten die Trümmer der Verwüſtung hinter ſich her. Es wurden Bäume mit den Wurzeln ausgeriſſen. Der Soldat, den der Hagel gleichſam bedeckte und der Strohm dahin riß, ſuchte vor dem Blitz und Donner eine Zuflucht, wo er konnte. Dieſes Ungewitter daurete 35 Minuten und verurſachte der Armee, auſſer dem Verluſte von 3 Mann und 20 Pferden, einen Schaden, der ohne Vergröſſerung auf 100000 livres geſchätzt wurde. Die Prinzen, deren Quartier an das Lager der Cavallerie ſtieß, nahmen alle Officiers auf, ihre eigenen Leute muſten Platz machen, um alle

Ankommenden desto besser aufzunehmen, und ihre Leutseeligkeit verursachte, daß man alles Ausgestandene vergaß.

Nachdem man den 26sten die Zelter wieder hergestellt hatte, so war man sogleich darauf bedacht, die nöthige Communication im Lager wieder zu errichten. An eben dem Tage langte der Prinz von Turenne aus Hameln, wo er krank zurück geblieben war, bey der Armee an. Imgleichen trafen die General Lieutenants, Herzog von Duras, Graf von Noailles, Graf von Vauguyon und der Ritter von Muy, imgleichen die Marschalls de Camp, Prinz von Beauveau, Graf von Vence, Marquis von Monty-Roquepine und der Marquis von Tresnel, wie auch der Brigadier, Marquis Dameraga, aus dem Elsaß im Lager ein, um bey dieser Armee zu dienen. Das Regiment von Vastan kam ebenfalls an und stieß zu der Brigade von Aquitaine. Die Brigade der Grenadiers Royaux von Chantilly schlug ihr Lager unter Rethem auf und die Freywilligen von Flandern und von Hennegau giengen zu den vorwärts gerückten Truppen ab. Durch Hannöverische Ausreisser vernahm man, daß der Herzog von Cumberland zu Rothenburg gelagert und in Willens sey, sich nach Stade zu ziehen, wenn man ihn verfolgen sollte. Die Hessen solten dem Verlaut nach sehr schwierig seyn, und nichts mehr suchen, als die Waffen niederzulegen. Die französische Armee blieb zu

Rethem

Rethem und es langte der Königl. bey Sr. Churfürstl. Durchl. von Cölln gevollmächtigte Minister, Herr Marquis von Monteil, bey derselben an.

Den 28sten August gieng der Brigadier, Herr von Goille, mit 200 Artilleristen ab, um die Brücken über die Aller von der Seite von Verden wieder herzustellen. Die Armee brach in 4 Colonnen nach Vesten auf, davon die erste vom rechten Flügel durch den Herzog von Brissac, die zweyte durch den Grafen von Fitz James, die dritte durch den Herrn von Chevert, und die vierte vom linken Flügel durch den Grafen von Sourches commandiret wurde. Hingegen blieb eine Brigade Infanterie und das Caramanische Dragoner-Regiment unter dem Gen. Lieut. Grafen von Gverchy, in dem Lager bey Rethem zurück. Nachdem der Herr Marschall nebst den Prinzen und der Generalität das Lager bey Vesten in Augenschein genommen hatte, so begaben sie sich noch denselben Tag nach Verden.

Den 29sten langte auch die Armee selbst zu gedachtem Verden an, von dannen der Herr Marschall sogleich zwey Detachements absendete, und zwar das eine unter dem Herzog von Broglio, um eine Brücke über die Wumme schlagen zu lassen; und das andere unter dem Marquis von Armentieres, welchem aufgetragen war, die Reichsstadt Bremen zu besetzen, zu welchem Ende der Herr Marschall folgendes Aufforderungs-

schreiben an den Magistrat dieser letztern Stadt ergehen ließ:

Meine Herren,

Französis. Aufforderung der Stadt Bremen, vom 28 August 1717.

Je genauer ich mich nach Ihrem Bezeigen erkundiget habe, desto mehr Vorwürfe finde ich Ihnen über die Art zu machen, womit Sie sich demjenigen, was Sie dem Kayser, dem Reiche, und dem Könige, meinem Herrn, schuldig sind, entzogen haben. Sie haben in ihrer Stadt Magazine, die unsern Feinden gehören, und der König von England hat sehr viele Häuser, die durch Ihre Bemühung, mit allem demjenigen, das zur Führung des Krieges wider uns nothwendig ist, angefüllet sind.

Ich sende den Hn. Marquis d'Armentieres, General-Lieutenant der Armeen Sr. Majest. um sich der besagten Magazine, und alles dessen, das Sr. Brittannischen Maj. zugehöret, zu bemächtigen, und zu gleicher Zeit zu seiner Sicherheit in einem Lande, das sich auf eine solche Art für die Feinde der gemeinen Sache erkläret hat, eines von ihren Thoren zu besetzen.

Ich verlange übrigens nicht, Ihr Commercium einzuschränken, noch den Lauf der Gesetze zu hemmen, die in einer Kayserlichen Reichsstadt beobachtet werden müssen, und noch vielweniger die freye Uebung der Religion in allen Formen und Privilegien zu unterbrechen. Es kann solches mit der Gegenwart Französischer Truppen, als Alliirten des Kaysers und des Reichs, gar wohl bestehen; wie sie denn auch auf eben solchen Fuß sich in der Stadt Cölln befinden. Ich will vielmehr, daß sie dienen sollen, selbiges zu unterhalten, und die bösen Bürger Ihrer Stadt zu hindern, daß sie die Eingriffe nicht fortsetzen,

die

die für gute Worbedeute unserer Feinde schon seit so langer Zeit begangen haben.

Der Marquis d'Armentieres hat Dover, das, wie ich mich schon vorhin sagte, auf alle erforderliche Art und Weise ausgerüstet. Bedenken Sie doch einen Augenblick, dem gerechten Verlangen, daß ich an Sie ergehen habe, ein Genüge zu leisten; so werde ich mich mit Schmerzen gezwungen finden, Sie die Wirkung einer solchen Weigerung empfinden zu lassen. Ueberlegen Sie demnach dasjenige Gute, so meinen als Nachbarn Ihnen Ihre Lage verspricht, Sie die nur verlangen können, Sie um den Besitzungen der Stadt, die Ihnen gehören, die der König den alten Gelegenheiten von denen, sie sind, zu eigen kommandiren, beobachtet wissen will, welchem die Gerechtigkeit der Sache, die er in Gemeinschaft mit dem Kayser und dem Reiche unterstützet, gute Anordnungen, Vorsehungsgründe alles dieses Verfahren dieser, und der Welt, im Stande sind, Ihnen den Frieden wieder herzustellen, die Feinde zu ermüden, und zu entfernen.

Bey der Besitzung der Stadt Bremen, welche noch denselben Tag, den 29sten August, erfolgte, wurde auch nachstehendes Patent des Herrn Marschalls öffentlich ausgeruffen:

Nachdem man durch mehrerley Berichte Ursache bekommen, daß die Stadt Bremen, weil sie die Neutralität zu beobachten, den Feinden des Reichs, eine gemeine Neutralität zu beobachten, den Feinden des Reichs, eine gemeine Neutralität zu beobachten, den Feinden des Reichs, eine gemeine

rung, äusserlich nur ein wenig behutsamer z
Werke gehet, auch man übrigens die Gewißhe
erhalten, daß der König von England in gedach
ter Stadt für die Armee des Herzogs von Cum
berland Magazine hat, ausser noch einer grosse
Anzahl Häuser, welche unter seiner Botmäßig
keit stehen und durch die Hülfe der Einwohne
mit Munition und Lebensmitteln angefüllet un
von neuem damit versehen sind; so hat Uns die
ses allerdings wichtig genug geschienen, um Un
der besagten Magazine und Häuser Sr. Brit
tannischen Majest. zu bemächtigen.

Aus dieser Ursache senden Wir ein Corps Trup
pen unter den Befehlen des Hrn. Marquis vo
Armentieres, um von der Stadt Bremen Besi
zu nehmen, welche wegen ihrer Aufführung, Vor
sichtigkeit und Sicherheit wider die übeln Gesin
nungen eines Theils dieser gedachten Einwohne
erfordert. Wir haben gleichfals dem ermeldete
Marquis von Armentieres aufgegeben, sich vo
einem der Thore gedachter Stadt Meister zu ma
chen. Und da wir die Gerechtigkeit der Beweg
gründe zu erkennen geben wollen, welche Un
dazu veranlasset haben: so erklären Wir ausdrück
lich, daß Wir den Besitz des gedachten Thor
nicht anders als Alliirter des Kaisers und de
Reichs verlangen, so wie unter eben dem Tite
die Truppen in die gleichfals freye Reichsstad
Cöln gekommen sind, ohne ihre Gesetze und Re
gierung zu verändern, gegentheils ihnen daselbs
die Kraft und das Ansehen zu geben; ihre Hand
lung in keinem Stücke zu unterbrechen, und
wenn sie sich nur nicht nach der Seite der feind
lichen Armee erstreckt, so gar an alle diejenige
unentgeltlich Päße zu ertheilen, welche zur Ar
mee kommen wollen, sie bey allen Gelegenheiten

der Königin und Hand die schleunigste Antwort verlangte, ob sie Krieg oder Frieden wolle, der weder Verzug noch Ausflucht mehr litte. Ich in dem Falle befindet, ihre Majestät bitte zu versichern, daß ihre erklärter Wunsch, daß weder die Reichsfreiheit in Teutschland, noch die Ruhe und die Freyen Verbindungen der Europäischen Potentaten, als die, worin sie selbst begriffen wäre, beunruhiget, nie mehr weniger der Religion sehr unterhalten Auflösung mit allen ihren Gewaltthaten und Verheerungen seinen Anfang genommen, den Hauptcourrier zu Paris den 22 Aug. 1757.

Diese Versicherung schiene wenig Eindruck in Engelland zu machen, indem allen ihren Verbindungen und der ersten Neutralitätsfrage, welche denen Puncte so unerwartet verlangt hatten, ungeachtet, es wurde auch nur ein Schiff mehr nicht zum Dienst bestellt von den französischen Truppen besetzt gehalten (*).

Von dem Verein Cölln ist bisher sehr wenig von Herrn Marschall von Bellefons die Nachricht da, daß selbiger den 30sten August mit 1300 Bayern zu Hildesheim eingetroffen sey und den

B 5 den

(*) Den 12ten September sind der Herr Marschall von Bellefons selbst zu Bremen ein, und wurde von dem Magistrat beschlossen, wenn die französischen Truppen dahin kämen, die Stadt und den Hafen den Feinden zu retten, und dem Magistrat, daß sie eine gute Mannszucht beobachten hätten, versichert. Von den Teutschen Truppen, die einige Tage vor der Ankunft des Herrn Marschalls daselbst gewesen, wurde sehr viel Unordnung und Verheerung bekannt gemacht, welche doch wieder eingestellet und behoben, die Bemühung so vieler Großen gewesen.

daselbst befindlichen 100 Hannöverischen Invaliden anbefohlen hätte, die Stadt zu räumen, welches auch geschehen sey; worauf das Fischerische Corps den Marsch von dort weiter fortgesetzt hätte.

Den 30sten August wurde der Marquis von Monteynard, nebst dem Brigadier, Baron von Wurmser, mit 200 Reutern vorwärts abgesendet, welchen noch einige Truppen zur Verstärkung folgten, um den bey Rothenburg gelagerten Feind zu beunruhigen. Den 31sten rückte die Armee nach Wall; der Graf von Gverchi marschirte mit der Reserve auf dem rechten Flügel, und der Herzog von Chevreuse verließ sein Lager zu Botmer, um eine Bewegung vorwärts zu machen. Sobald der Herr Marschall von Richelieu das Lager bey Wall untersucht hatte, so begab er sich nach der Gegend von Rothenburg, um diesen feindlichen Posten zu recognosciren. Er erfuhr auf dem Wege, daß der den Tag zuvor voraus geschickte General von Monteynard vor dem Eingange von Rothenburg stünde, und daß die Feinde ohngefähr 1200 Mann darinnen hätten, welche canonirten und sich daselbst zu behaupten trachteten. Auf diese Nachricht ließ der Herr Marschall der Armee sogleich den Befehl zufertigen, den Marsch eiligst zu beschleunigen. Dieses geschahe zwar, und die Truppen langten bereits um 4 Uhr Nachmittags bey Rothenburg an; allein die Hannöverische Armee hatte sich bereits, mit Hinterlassung von 12 Canonen in so guter

Ord-

Ordnung zurück gezogen, daß der Marquis von Monteynard, welcher dem feindlichen Hintertreffen nachsetzte, demselben wenigen Schaden beyfügen konnte. Die Armee gieng darauf wieder nach Wall und blieb daselbst den 1sten und 2ten September stehen.

Den 3ten September Abends um 6 Uhr, erschien ein französisches Detachement unter dem Herrn Oberst-Lieutenant von Grandmaison vor Harburg, welches sich, ohne den geringsten Verlust, zweyer Stadtthore bemächtigte. Den 4ten ergab sich auch der Commendant des dasigen Schlosses nach einer zweymaligen Aufforderung gegen eine Capitulation, welche dahin gieng, daß die zur Besatzung daselbst befindlichen Invaliden und Land-Militz das Gewehr strecken, sich nach ihren Wohnungen verfügen und versprechen solten, so lange der Krieg dauren würde, keine Dienste zu leisten, imgleichen, daß die Magazine treulich ausgeantwortet werden solten. Nach dieser Expedition wurde ein Detachement von 90 Dragonern und 50 Reutern abgefertiget, um sich des ebenfalls an der Elbe gelegenen Städtchens Buxtehude zu bemächtigen.

Den 4ten Sept. begab sich der Herr Marschall unter einer Begleitung von 500 Mann von Wall, wo die Armee zurück blieb, über Rothenburg nach Bremervörde, wo sich der Herzog von Cumberland mit seiner Armee befand. Während der Zeit, da der Herr Marschall das Hannöverische

verische Lager recognoscirte, sahe man aus dem Gehölze zur rechten von Bevern eine Colonne Hannöverischer Infanterie herauskommen, welche Truppen zwar in guter Ordnung anrückten, sich aber auf das erste Feuer, welches der Marquis von Poyanne, der sich bereits vor der Ankunft des Herrn Marschalls zu Celsen befunden hatte, auf sie machen ließ, hinter dem Dorfe zurück zogen. Indessen erschien auf der andern Seite des Waldes ein stärkeres feindliches Corps, so aus Fußvolck und Reuterey bestand. Da der Herr von Poyanne wuste, daß das Dorf Bevern eben kein so wichtiger Posten war, welcher behauptet zu werden verdiente, so beorderte er seine Carabiniers und Dragoner sich zurück zu ziehen, den Grafen von Berchini aber, mit einem Husaren-Regimente 50 Schritte von dem Dorfe stehen zu bleiben, mit dem Befehl, sich, so bald die Feinde eine Bewegung machen solten, mit einer verstellten Geschwindigkeit zurück zu ziehen. Die Absicht dieses Manoeuvres war, die Hannoveraner in einen Hinterhalt zu locken, welches auch erfolgte. Da sich die Feinde des Abzugs der Franzosen versichert hielten, so rückten sie aus denen um das Dorf liegenden Gegenden heraus und verfolgten die französischen Husaren, bis an den Ort, wo man sie haben wollte. Sogleich gaben die in dem Walde versteckten Grenadiers der Königlichen Freywilligen auf die Hannoveraner Feuer, und da man auch 4 Canonen auf sie richtete, so

mur-

wurden sie völlig in Unordnung gebracht; worauf der Marquis von Poyanne wieder nach Celsen zurück kehrte.

Um diese Zeit war es, da die Unterhandlungen wegen eines zwischen der Königl. Französischen und der Hannöverischen Armee zu schliessenden Stillstandes, unter der Vermittelung Seiner Königl. Majestät von Dännemark, ihren Anfang nahmen. Die oberwähntermassen in Wall zurückgebliebene Französische Armee empfieng von dem Herrn Marschall von Richelieu Befehl nach Closter-Seeven zu rücken, wo die erste Linie nach einem dreytägigen Marsche eintraf, da hingegen die zweyte unter dem Marquis von Morangies in Rothenburg zurück geblieben war.

Den 6ten Sept. langten des Königl. Dänischen Staats-Ministri, Herrn Grafen von Lynar Excellenz, unter einer Bedeckung von hundert französischen Carabiniers, welche den Tag vorher zu dem Ende nach Bremervörde abgegangen waren, bey dem Herrn Marschall von Richelieu an, worauf gedachter Minister, nachdem er die erste Abrede wegen der vorläufigen Einrichtungen genommen hatte, an eben dem Abend zu dem Herzog von Cumberland zurück kehrte.

Mitten unter diesen Unterhandlungen geriethen die beyderseitigen Truppen zu Burtehude an einander. Es war nemlich ein Corps von bennahe 4000 Hannoveranern in der Nacht auf den 7ten Sept. gegen gedachten Ort, wo sich die Französi-

schen

schen Truppen nur 140 Mann stark befanden, angerücket. Diese feindlichen Völker tödteten sogleich die Schildwachen, und ihre Ueberlegenheit verursachte, daß die Franzosen ihnen den Platz, ungeachtet des tapfersten Widerstandes, nach einem Verluste von 3 Officiers, 15 Dragonern und 30 Pferden, überlassen musten.

Den 9ten Sept. langte der Herr Graf von Lynar zu Closter-Seeven an, um die angefangene Unterhandlung zu Stande zu bringen. Ob sich gleich einige Schwierigkeiten dabey äusserten, so wurden solche dennoch durch den Herzog von Cumberland, welcher den General von Spörken zu dem Ende in das französische Lager schickte, völlig beygelegt, und die Convention wurde darauf noch an eben dem Tage, den 9ten Sept., von dem Herzog von Cumberland und dem Marschall von Richelieu geschlossen und unterzeichnet. (*)

Als der Herr Graf von Lynar nach diesem vollzogenem Staatsgeschäfte den Herrn Marschall von Richelieu verließ, so bediente sich dieser Minister gegen die umstehenden französischen Officiers folgender Ausdrücke: Meine Herren, ich habe sie zwar in ihren Eroberungen aufgehalten, aber ich habe ihnen nichts von ihrem Ruhm entzogen.

Den 10ten Sept. wurde die Convention öffentlich bekannt gemacht, und der Herr General-Lieutenant von Villemur, wie auch der Brigadier, Mar-

(*) s. solche im Vten Bande der Beyträge. Bl. 49.

Marquis von Amezega, begaben sich nach Stade, um die Vollziehung der sämtlichen Artikul des Vergleichs zu bewircken. An eben dem Tage wurde auch der General-Lieutenant, Herzog von Düras, nach Versailles, und der Brigadier, Herzog von Fronsac, nach Wien abgefertiget, um beyden hohen Höfen die Convention zu überbringen.

Nachdem dieser Vergleich zu Stande gekommen war, so begab sich der Herr Marschall von Richelieu nach Braunschweig, wo er die Anstalten machte, ein Corps Truppen in das Halberstädtische rücken zu lassen, und nächstdem der unter dem Prinzen von Soubise stehenden Armee, für die man seit einigen Tagen besorgt war, eine Verstärkung zuzusenden.

Diese Soubisische Armee hatte sich nämlich während der Progressen der Französischen Hauptarmee in Niedersachsen, seit dem August ebenfalls in Bewegung gesetzt, und bereits mit ihren Unternehmungen, welche auf die Befreyung von Sachsen gerichtet waren, den Anfang gemacht: Man sahe folgendes Verzeichniß von derselben.

Infanterie: 4 Bataillons von Piemont, 4 von la Tour du Pin, 4 von Auvergne, 2 von Türenne, 2 von St. Chamont, 2 von Bretagne, 2 von Rohan, 1 von Royal-Roußillon, 2 von Beauvoisis, 1 von Chabrie.

Artillerie: 2 von Brissac, 2 von Brancas, 2 von Rochefort, 1 von Tournaisis, 1 von la Marche,

Marche, 1 von Royal-Lorraine, 1 von Royal Barrois, 3 von Royal-Deuxponts, 2 von Caſtella, 2 von Wittemer, 2 von Diesbach und 2 von Planta, welche vier letztern Bataillons Schweitzer ſind.

Cavallerie: 8 Escadrons Gens d'Armes, 2 von Penthievre, 2 von Poly, 2 von Chabrillant 2 von Grammont, 2 von St. Val, 2 von Cruſſol, 2 von Fitz-James, 2 von Beſons 2 von Montcalm, 2 von den Schombergiſchen Freywilligen, 2 von den Lüttichiſchen Freywilligen, 4 von Caraman Dragoner, 4 von Dapchon Dragoner.

Auſſer dem Prinzen von Soubiſe wurden dieſe Truppen von folgenden unter ihm ſtehenden Generals commandiret, nämlich: dem Ritter von Nicolai, dem Marquis de la Chetardie, denen Grafen von Lorges, von Mailly und von St. Germain, als General-Lieutenants. Ferner, den Marquis von Crillon, dem Ritter von Nugent dem Herrn von Planta, denen Marquis von Cuſtine, von Rouge und von Deſſalles, den Grafen von Rhougrave, dem Prinzen von Camille, und dem General-Commiſſaire der Cavallerie, Marquis von Caſtries, als Marſchall de Camp.

Den 17ten Jul. hatte ſich der Prinz von Soubiſe in Begleitung des Gen. Lieut. Grafen von St. Germain, aus dem Elſaß nach Paris begeben um Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät von ſeiner

bis

bisherigen Verrichtungen am Nieder-Rhein Bericht abzustatten und neue Verhaltungsbefehle in Absicht der bevorstehenden weitern Vorrückung seiner Truppen einzuholen.

Inzwischen waren die dem Reichsschluße beygetretenen Stände des deutschen Reichs seit dem Frühjahre beschäftiget gewesen, ihre Contingenter zu der Reichs-Armee, welche den ergangenen Kaiserlichen Decreten gemäß, forderſamſt errichtet werden sollte, herbey zu schaffen und in gehörigen Stand zu setzen. Zu Anfange des Augusts hatte sich diese Armee bereits in dem zwischen Fürth und Farrenbach, ohnweit Nürnberg, für sie abgestochenem Lager, unter dem Commando des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen Hochfürstl. Durchlauchten versammlet, um sich mit den Französischen unter dem Prinzen Soubise stehenden Truppen zu vereinigen und gegen Sachsen vorzudringen. Nachdem die Kaiserl. Königl. Cuiraßier-Regimenter, Bretlach und Trautmannsdorf, dazu gestoßen waren, so war die Schlachtordnung der Reichsarmee in gedachtem Lager bey Fürth folgende:

Reichs-General der Cavallerie.

Prinz August von Baden-Baden.

Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant, Prinz Georg von Hessen-Darmstadt.

Reichs-General-Feldzeugmeister.

Landgraf von Hirschenberg-Stollingen.

General-Majors:

a. Wolfskeel. v. Kronegk. Gr. v. Effern. v. Rosenfeld. Fr. v. Stolberg. Graf v. Hallenstein. Fr. v. Hohenzollern.

Escadrons.	
4	Trautmannsdorf, Onolzbach, Fränkische Creiß-Dragoner.
	Bataillons.
3	Kronegk.
3	Erntheil.
3	Varell.
1	Darmstadt.
2	Pfalz.
2	Trier.
4	Mainz.
	Escadrons.
3	Churpfälzische Reuter.
4	Bretlach.

General-Feldmarschall-Lieutenants: 1) Graf von Wirgenstein. 2) von Wildenstein.

General-Majors: von Wolfskeel. von Roth. von Varell. von Erntheil. Prinz von Hohenzollern.

Escadrons.	
3	Trautmannsdorf.
2	Schwäbischen Creis, Würtemb. Drag.
4	Hohenzollern, Schwäbische Reuter.
	Bataillons;
2	Fürstenberg.
2	Baden-Baden
1	Baden-Durl.
1	Nassau.
3	Zweybrücken, Oberrheinisch.
1	Salzburg.
3	Chur-Bayern.
	Escadrons.
5	Bayreuthische Curaßiers.
3	Bretlach.

Wir dem Aufbruche der Reichsarmee stellen
des commandirenden Prinzen Durch. nächst-
hendes Patent zugehen:

Von Gottes Gnaden, Wir Joseph Friedrich
Wilhelm Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß bey
der der unter Unserm Commando stehenden Ar-
mee sich verschiedene unruhige, und boshafte Leute
aufhalten; als befehlen Wir hiemit ernstlich, und
nachdrücklich allen und jeden, wer solche immer
sein alle und jede, die sich getrauen in gegenwär-
tigen Haupt-Quartiere und sonst beliebten, und
sich dessen schuldig zu machen suchen, einer oder
der Partey verleiten will, daß jenden nachdem 24
Stunden von der per Publication dieses Befehls
bey dem Armee-Corps bestimmten Commissarium
Militari-Justitiæ, und dem Auditoriat zu leistenden
hinlänglich bestimmten; jener hingegen, die an den
sichtige Haupt-Quartiere und Lager, so wohl
und was Straffe es immer sein möge, zu bestehen,
das Auditoriat aufzudecken gehabten, hervorgezo-
gen, und dem Generals-Auditoriate sich stellen, und
die erforderliche Inquisition ihrer Personen ver-
stehen, widrigenfalls aber der oder diejenigen,
welche binnen bestimmten Verordnung entgegen zu
kommen sich erklären, für ihre Beharrung als
verdächtige Leute angesehen, und ohne mindeste
Nachricht von dem Grund-Verhalten per criminalem
Proß, und ihrer weitern Vertheidung gebracht wer-
den sollen. Gegeben in dem Haupt-Quartiere Eisch
den 22ten August 1757.

Joseph Friederich Herz. zu Sachsen.
(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi Domini
Ducis.
Sperng, General-Auditor-Lieutenant.

Verord-
nung be-
treffend
den 22ten
August
1757.

[illegible] Ungluͤcklich wurde schleunige Verordnung, die [illegible] Ruhe [illegible] zu bedoͤchtlicher Mannschaft berichtet, [illegible] gemacht [illegible]

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Juͤlich, Cleve und Berg, [illegible] Engern und Westphalen, [illegible] Graf zu Thüringen, Marggraf zu Meissen, [illegible] Gefuͤrsteter Graf zu Gennenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Unser Lieber des ganzen Heil. Roͤmischen Reichs Erbmarschall und [illegible] Churfuͤrstlicher Hochbestallter Generalissimus, wirklicher Geheimer-Rath, Generalfeldmarschall, und Obrister über ein Regiment zu Pferd, dann des Heil. Roͤmischen Reichs Generalfeld-Zeugmeister, wie auch Ihro Koͤnigl. Maͤjestaͤt Preussen, und des Heil. Roͤmischen Reichs dermalen commandirender General über Dero und des Reichs Executions-Armee; ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Diejenige, welche sich [illegible] Ungluͤcklich wurde schleunige Verordnung, die [illegible] Ruhe [illegible] zu bedoͤchtlicher Mannschaft berichtet, [illegible] gemacht [illegible]

Als in mittelbahr, und leider! in die Verfassung, in welcher [illegible] Sachsen [illegible] und [illegible] ein [illegible] Ordnung die einzige nahere Beziehung [illegible] Verlust [illegible] Wohlstand eines [illegible] [illegible] [illegible]

So nöthig und unentbehrlich aber erſagte gute Ordnung und Mannszucht dem Kriegsvolke iſt: ſo leicht pfleget dieſelbe in Vergeſſenheit zu gerathen; wenn nicht die heilſamen Regeln und Geſetze unſerer Vorfahren öfters widerhohlet, dem Kriegsmanne unaufhörlich eingeſchärfet, und, um dieſelben auf das genaueſte zu volziehen, alle nur erdenkliche Mittel angewendet werden.

Damit nun alſo bey der Unſerm Generalcommando untergebenen Kaiſerlichen und des Heiligen Römiſchen Reiches Executionsarmee hieran kein Mangel erſcheine; und ſich niemand, wer der auch ſey, mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne und möge; ſo haben Wir für nothwendig erachtet, nicht nur nachgeſetzte Diſciplinspuncte durch gegenwärtiges offene Patent zu jedermanns Wiſſenſchaft bringen zu laſſen; ſondern Wir befehlen und verordnen auch mit allem Ernſte: daß ſolches von allen bey gedachter Armee zum Dienſte angeſtellten hohen und niedrigen Militarperſonen zu Roß und Fuß, nicht minder auch den dabey mit Unſerer Erlaubniß ſich aufhaltenden Voluntairs, Kaufleuten, Marketendern, Fleiſchhackern, Knechten, Weibern und dem Troſſe: überhaupt von allen bey derſelben ſich befindenden oder ihr nachziehenden Perſonen, wie ſie immer Namen haben mögen, genau beobachtet, auch darauf mit allem Nachdrucke und Schärfe unnachläßlich gehalten; zu deſſen ſicherer Erreichung hingegen ſolches den Truppen nicht allein alle Monate vorgeleſen, ſondern auch die darin enthaltenen Verordnungen dem gemeinen Manne bey Ausgebung des Generals- oder Regimentsbefehles öfters erkläret und eingepräget werden ſollen. Wir machen demnach zuvörderſt und zwar

Erſtens billig den Anfang von den Pflichten, die ein Chriſt ſeinem allmächtigen Schöpfer und Erhal-

ter, dem Gott und Herrn der Heerschaaren, und der einzigen Quelle alles Heiles, Glückes und Seegens schuldig ist; und gebieten daher, daß sich ein jeder Kriegsmann eines christlichen, ehrbarn und tugendhaften Lebenswandels zu befleissen habe.

Zweytens sollen dem uralten löblichen Herkommen gemäß die gewöhnlichen Bethstunden bey den gesammten Regimentern, und nemlich von einem jeden Glaubensverwandten nach seiner im Westphälischen Frieden erlaubten Religion gehalten; zu solchem Ende frühe und Abends das gewöhnliche Zeichen zum Gebete gegeben; damit von dem ersten Regimente auf dem rechten Flügel der Anfang gemachet, und sodann durch alle Regimenter zu Roß und zu Fuß fortgefahren werden; auch dieses von allen zu einer nämlichen Zeit, und nicht bey einem früher oder später geschehen: die Regimenter im zweyten Treffen aber sich nach jenen in dem ersten richten. Die Herren Officier haben bey diesen Betstunden, unter welchen, wie unter dem übrigen Gottesdienste, weder von einem Marketender etwas ausgeschenket, noch sonst einiger Lärmen gestattet werden soll, sich fleißig einzufinden; ihren Untergebenen mit einem guten Beyspiele vorzugehen; dieselben dazu ebenfalls unausgesetzt zu ermahnen und anzutreiben; und da einer oder der andere aus Verachtung dieses höchstnöthigen zu seinem eigenen Besten abzielenden Gebrauches, dabey nicht erscheinen wolte, denselben mit der Schärfe darzu anzuhalten.

Drittens geboten Wir nicht allein mit allem Ernste der Geistlichkeit von allen dreyen im Heil. Röm. Reiche durch oberwehnten Westphälischen Frieden festgesetzten Religionen: daß sie sich sowohl in ihren öffentlichen Predigten und Unterrichten, als im übrigen Umgange alles Schmählens und Lästerns über einander gänzlich enthalte; und nur allein bey

der

der Verklärung des Worts Gottes und Erklärung des Göttlichen Lehre bewahrt, als jener Gottesdienst eines frommen Israeliten nicht weder andere Völker verwandte Ceremonien aufnahm und verwürfte; vielmehr ihm, und durch seine Vorsteher und den Hohenpriester Gnade zu suchen und mit zu bethten, das erste und wichtigste Stück der ganzen Liebe bestunde, worinnen, [illegible]

Die Ursachen aber: daß alle und jede Herrer Christi und Gemeine sich ehemahls eines Worts Gottes in der Landes-Sprache, und nicht aber der alten Hebräischen, oder Griechischen Sprache bedienet, weil solche Verordnungen gesamt anders, als diese Christen gethan, und sich Anfangs auch bey den uns aber dahero gebräuchlichen Ceremonien, Kleidungen, Verrichtungen, und ganz bey denen Christen bey Gottes einst unmittelbaren Herrschaft, aber in einige besondere Gottesdienst-Art und als eine Gemeinheit nennen, in welcher sich die ersten Lehrer vereinigen kan, ohne daß man ihnen deswegen nachdenken sollen, bey Christi Lehren und Ehre: die Vorsteher und Lehrer derer jetzigen den empfindlicher Leiden so nach der Christlichen der Einfalt so gar Verdrießlich sind, als ehrer Theils durch derselben unnütze Zänkereyen und Lästerungen zur Unzufriedenheit und Feindschaft unter den Weltern gebracht, dadurch der Christ selbst gehindert, anderer Theils aber Wir über diese Puncte vorgehalten und freylich ist zu wachen, und bedenken, solche einander selbst darunter handeln, aber auch nur anders, als es thun, nicht davon abzuhalten, besonders verbieten und wohl gar verdammen möchten, ohne die Glaube und Darmherzigkeit mit den vornehmsten Stücken darauf gesetzten Gesetzes angehen soll entschieden sind.

C 2 Vier-

Diejenige ist allen Christen, Geistlichen, und andern gegen den Feind gemeinen Kinder und Glieder deutet auf das schleicht verborgen, und stellen die Diener zu einen Widerstand, nicht durch die Finger, weil, wo immer einem Feind gegen, Tapferkeit und Muth und Entschlossenheit

Hinderniss: das die Kinder über die Dingsteinen und hohe Gemeinde oder deren Besitze zu nahmen, und sich bedienen zu einander, unterlassen sind. Solche Personen zu nehmen zum Besitze der Kinder vorzuschlagen, und an die Hand zu geben hat: Es ist nach Stellung der Christen Gemeinde und zum wenigsten Aufsicht geschehen, und alsdann auch Verbinden der Kinder und Gemeinde werden. Wenn Sie einen Besitz verschaffen, daß Sie verbinden von einer andern Besitze einer andern Handlung die völlige Ehre leisten, sie hinein und weiter aus einer Gemeinde versammeln Aufsicht aber auf uns nehmen wollen. Gutachten sind nun Sachlichen und solche geringer Bequemlichkeit, Sie verbinden ist, daß solche alles Gutachten Gleich, sondern nicht einen und andern noch den Besitzern, und Sie einer verschiedene Gemeinden Schein trügen, bey Kirchendienern, in Gemeinden Aeltern und unsere Gemeinschaften abschaffen unerschrieben, einem einfachen und wohlgeordneten Besitze einen Schein und Gemeinde Kinder, und zusammen, als wollen Sie solche wider Ehre und Pflichten laufenden Anstrengungen darum unter die Gemeinde-Aeltern und unter verschiedener Personen Briefe verfassen, sondern auch allein und neben einander Gemeinden anstellen, auf verschiedene Kirchen auf den gottlichen Acker zu gehen, und berufen, sey, daß sie zu Besitze die verlangen, und auf der Stelle sogen Kopfe gesetzet zu lassen, und den

uns anzuzeigen. Demjenigen Officier aber, der etwa dergleichen Reden entweder selbst hörte, oder durch andere innen würde, und nicht gehörig meldete, soll ohne alles Ansehen der Person der Proceß gemachet; die Unter-Officier und Gemeinen hingegen, welche sich solche Vertuschung zu Schulden kommen lassen, wie die Thäter selbst, nemlich als offenbare Meutenirer bestrafet werden.

Siebentens sollen weder Concubinen bey den Officiern, noch andere liederliche Weibsbilder bey den Marketendern auf irgend eine Weise geduldet werden; worauf der Generalgewaltiger und Regiments-Profossen beständig ein wachsames Aug tragen; und dergleichen liederliche Weibspersonen das erstemahl von der Armee hinwegschaffen, in dem weitern Betretungsfalle aber durch den Steckenknecht hinweg führen, auch nach Beschaffenheit der Umstände gar wegpeitschen lassen sollen.

Achtens sind alle in den Kriegs-Artikeln enthaltene und so theuer beschworne Puncte auf das genaueste zu befolgen; unter andern aber auch hauptsächlich alles Auslaufen, Rauben, Plündern, Stehlen, Brennen und andere dergleichen Unbarmherzigkeiten bey Leibes- und Lebens-Strafe verbothen: und sollen die Herren Officier hierinnen ebenfalls nicht durch die Finger sehen, sondern vielmehr selbst die Verantwortung dafür auf sich haben.

Neuntens sind die Waldungen, Häuser, Felder und Gärten, Früchte, Obstbäume, Zäune und alle Sachen, die der Grundobrigkeit und dem Landmanne in- oder ausser seinem Hause zugehören, auf das genaueste zu verschonen. Und wenn

Zehntens nach Stroh, Holze, Wasser oder Fleische geschicket wird: soll allemal ein Corporal darzu commandiret werden, dieser aber von jedem Zelte einen Mann begehren, und sowohl dem Lieu-

tenant als auch dem Feldwebel melden: wie viel Mannschaft er habe, auch wohin, und um was einzukaufen er dieselbe führe. Eben das nämliche hat er bey seiner Zurückkunft wieder zu thun, und den Bericht zu geben: Ob er alle seine Mannschaft wieder mit ins Lager gebracht, und keiner einige Excesse verübet habe; anerwogen er für alle etwa entstehende Ungelegenheit stehen muß.

Eilftens: Wenn ein Officier vom Regimente gehen will: soll er vom Commendanten Erlaubniß nehmen; und dem Obristwachtmeister, wie auch seinem Feldwebel wissen lassen, wohin er gehe, damit man ihn im Falle der Noth finden könne: desgleichen sollen die Unter-Officier und Gemeinen bey ihrem Commandanten von der Compagnie Erlaubniß nehmen; diejenigen Officier und Gemeinen aber, an welchen ein Commando stehet, sollen niemals vom Regimente gehen.

Zwölftens soll niemand weder Hoher noch Niedriger sich unterstehen, ohne Unsere ausdrückliche Erlaubniß zu jagen und zu fischen; nicht minder alles Plenkels und Schiessens auf das bey Campirung der Völker, Abbrechung des alten und Schlagung des neuen Lagers, oder währendem Marsche etwa aufstossende Wildpret sich enthalten.

Dreyzehntens: Gleichwie der General-Stab und sämmtliche Regimenter ihre Brod- und Pferd-Portionen, wie auch das Streu- und Lager-Stroh nebst dem Holtze aus den Magazinen in natura empfangen: also soll jederzeit, so lange diese Natural-Abreichung fortdauret, alles Fouragiren und Weiden, dann auf Holz Ausgehen nachdrücklichst verbothen: bey einer auf Unsern Befehl etwa vorzunehmenden Fouragirung aber sich genau nach Maßgebung dessen zu halten seyn, was die alsdann

dann Gefangenschaft einer Kriegs-Ordnung unterworfen wird. Damit aber

Verschiedene die Verpflegung der Lebensmittel bey der Armee nicht ohne Noth vermehret, und dadurch Theurung verursachet: auch sonst mehr andere Unordnungen verhütet werden: so befehlen Wir, daß weder in dem Haupt-Quartiere noch sonst bey der Armee ein beträchtlicher Trof oder Lebensmittel-Vorrath gehalten werde; sondern der General-Feldzeugmeister am nachsten Orte zeigen solle, wo sich die zu seiner Verpflegung angeordnete mundirte Mehlvorrathe befinden.

Hauptsächlich soll sich niemand unterstehen, bey Strafe, die nach Befinden auf arbitrarische Leibes- und Lebens-Strafe gehen kann, Lebensmittel, Futter und andere dahin gehörige Nothwendigkeiten und Victualien-Waaren, insgleichen den Pässen und andern Personen, die mit legalisirten Pässen versehen sind, wo aber ausserhalb des Landes etwas in den Weg zu legen; hierüber an Ihrer Kais. und Gnaden zu verhindern, denen unter Unsern einige Gewalt anzuthun, und unter keinerley Vorwand einige Contribution anzusinnen etwas von ihnen zu erpressen, oder deshalben gewaltsame Weise abzudringen. Im Gegentheile aber wollen Wir

Gefangenschaft bestrafet: Auch Fremde sollen mit Gewalt nicht gezwungen werden, oder unter welchem Vorwande es sey zu Unsrer Seite, in den Regimentern oder Compagnien Dienste verrichten, oder sich darinne aufhalten dürfen; sondern es ist denen bey Unsrer Armee weil vor den Pässen, die jetzem Regiment ein ordentliches Recht angewiesen, wie also alle und Gnadenwesen wiederum, und zugleich von den Pässen und ihrer Würde alle Zänkereyen, Streitigkeiten

theilungen und dergleichen unterlaubte Ränke zwi
schen dem Soldaten und Landmanne verhinder
werden sollen.

Siebzehntens sollen keine unzeitige Frücht
ins Lager gebracht, sondern durch die Regiments
Profosen gleich weggenommen und ruiniret werden

Achtzehntens befehlen Wir auf die Sauberkei
und Reinigkeit des Lagers wohl Acht zu haben
und verbieten zugleich ernstlich: daß man in dem
selben und zwischen dem ausgesteckten Zeichen
weder Unsauberkeit mache, noch etwas Unflätiges
dahin werfe; und haben die Herren Obrist-Wacht
meister, denen auf dergleichen Ordnung zu sehen
obliegt, die Regiments-Profosen zu dessen genaue
ster Befolgung scharf anzuhalten; welche dann
auch nicht minder darauf Obacht zu tragen haben
daß sowohl vor der Fronte des Lagers als in den
Bataillons- und Compagnie-Gassen fleißig gekehret
folglich alles sauber gehalten werde. Zu Erlan
gung dieses guten Endzweckes aber will erforder
lich seyn, daß im ersten Treffen von einem jeden
Regimente vorn hinaus auf 150. bey dem zwey
ten Treffen hingegen ruckwärts auf hundert
Schritte hinter den Fleischhackern Gruben gema
chet, diese mit Sträuchen umstecket, und zu dere
Verfertigung gleich bey der Einrückung in ein neues
Lager etliche Mann ungesäumt commandiret wer
den; in welche Gruben sofort alle Gemeine ihre
Noth zu verrichten gehalten seyn sollen: wobey
doch noch zu beobachten ist, daß zu Verhinderung
des üblen Geruches solche Gruben von Zeit zu Zeit
ehe sie noch gar zu voll werden, wohl zu ver
werfen, und neue dafür zu machen seyn. Es
sollen auch

Neunzehntens: Der General-Gewaltiger und
die Regiments-Profosen mit dem Viehschlachten die

sinnlich machen, daß die Fleischhaken bey den Canonieren die Fleischhaken eine gewaltsame Entlehnung, und der Kriegsrath aber die Sache nicht eher für unter den Kriegsartikeln ausstehen, als bis derselbe das Empfangene wieder zurück gegeben werden.

Zwanzigstens, so wollen Generals-Gemahlinnen und die Regiments-Frauen wegen des etwas zu kalten Winters so beschaffen, daß auf das Gefälligste darüber zu klagen, damit alles dahin Mögliche gethan werde, und soll von der Armee recht in die Winterquartiere kommen.

Ein und Zwanzigstens, das Kriegsheer an der Hauptmacht Pfeifen zu stehen kommen, welches Ihre Kaiserliche Majestät, daß überhaupt der Kriegsstand Pfeifen, so sagen von der Compagnie der Herren Generalen und Officiers, von der Cavallerie, Artillerie, Bagage, aber steht dem gnädigsten Befehl, so Ihro Kayserl. Majestät hierinnen genehmen, aber einer einzigen Pfeife unterworfen, und die Pfeifen sind auch andurch verwahret, dadurch aber sie die abwechs des Pfeifen Gelegenheit verbrechen werden: Ihro Gnaden gleich durch Ausstellung der Fragen die erforderliche Nachrichten und Anleitungen finden.

Zwey und zwanzigstens: Kein Regiment soll etwa unter, als die nachmundenen Generals, Marschälle, andere zum voraus, welches auch zum gewissenhaft gemacht werden soll, wie Generals-Auditeurs, oder dem Generalen halten.

Drey und zwanzigstens: Wenn die Officiere oder Generalschaften aufgerückt an einem Orte bleiben, so sollen sie nur den Platz als den commandirenden General, dann von der Feldmarschallen, sofern denen einige zu Ehren kommen sollten, nur auch

auch vor den Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie in das Gewehr treten, und vor denselben zu Pferde sitzen; doch aber kein Spiel schlagen, oder Trompeten blasen lassen. Wenn sie hingegen bey den Regimentern in den Zeltern sind; rücken dieselben vor niemanden aus.

Vier und zwanzigstens sollen auf die vier Flügel eines Regiments Schildwachten gestellet werden: zwey vorn, um zu verhindern, daß niemand über den Paradeplatz reite, und zwey hinten, welche zwischen den Lieutenants- und Compagniezeltern hin und her gehen; auch fleißige Obsicht auf das Feuer, und alles, was sich immer ereignet, haben sollen, damit bey Nacht kein Fremder ohne Examinirung vorbey gelassen werde. Ferner soll die Fahnewacht auch sechs Schritte vor dem Gewehre eine Schildwacht, und noch eine bey den Fahnen halten; der Fähnrich alles, was er höret und sieht, woran dem Regimente gelegen ist, den Stabsofficieren melden lassen, auch alle Ungelegenheiten zu verwehren suchen, und gehet eines Regiments Gerichtbarkeit 100. Schritte über die Fahnenwacht hinaus. Wenn aber die Gefreyten bey der Nacht die Wacht über die Flügel aufführen: so sollen sie jederzeit mit denen, die sie abführen, um das ganze Regiment zwischen der Stabsofficier Bagage und den Marketenderzeltern durchpatrouilliren, und zusehen, ob alle Stabsofficierswachten munter und auf ihrer Hut seyn; wie dann die Wachten aller Officier auf das Feuer und die Diebe fleißige Obsicht halten sollen.

Fünf und zwanzigstens soll alle Morgen und Abende der Corporal, welcher das Aufwarten hat, die ganze Compagnie verlesen, und bey der Nacht visitiren, ob sich nach dem Verlesen keiner mehr von

der

der Einrichtung hey beyden Arten, auch bey den Pferden zu Fuße anbefohlen; sodann den Morgend Rapport ablegen, dieser aber den Feldwebel die Anzahl seiner dem Feldwebel den Hauptmann, dieser den Feldwebel den Wachtmeister einmelden, dieser dem Obrist-Lieutenant, Obrist-Lieutenante und Obristen, und der Obrist-Wachtmeister gleichfalls den Regimentscommendanten und Obristen-Lieutenant schuldig den Rapport geben; wie dann auch der Obrist-Lieutenant seine Rapports der Tage an den Generalwachtmeister von der Brigade schriftlich einreichen hat.

Sechs und zwanzigstens haben alle Unterofficiers und andere Gemeine sich so bescheiden, als diesen zukommet, insbesonder aber die Cadetten, und dem Regimente nur allein gewidmeten Officiers auch der Generalcadetten zu erzeigen.

Sieben und zwanzigstens haben sich die Regimenter nur allein gewidmeten Officiers auch der Generalcadetten zu erzeigen. Dessen ungeachtet Regimentern von Jager zu viert einfingen mire: ist den von denen Jäger-Corps erst gedachten Officiers darinn der Vorsitz zu geben, wie solchen bey den alten Regimentern gebühret.

Acht und zwanzigstens soll nach dem Exempel der Reitenden Schule die Gerichtsbarkeit bey einem jeden Regimente, wenn es vonnöthen, eher beschritten als hintertrieben; der Rath-Herren verlangt, und allen in das Jäger gerichten werden: sich auch niemand unterstehen, einen Schluß zu thun. Dann auf sich jeder Regimentsmann auch vollmächtigen Wiederspruch ist allen Zumuthungen der Zuschauern, oder die Rathsherr um das Regiment klagen; dann den Rathsherren den Sitz allen oder einigen Gerichts öffentlich weder anzuweisen: darch die Profession und Patronen bey den Regimentern,

durch

durch einen Feldmarsch und einen Tagesmarsch aller= an den Hauptquartiere, wohin sie gehören, und diese Hauptquartieren zu geben haben, alle Regimenter ordnung ersetzet werden. Ferner sind seine Dragoner, und meine Cavallerie weniger, Cuiraſſier und Dragoner die Schanzwerke, und mit unbrechenden Tage die Kanonen und weiche Gewehre, Carbiner und gute Gewehre besitzen sollen; und nachdem eine jede Hauptmannschaft den Feind Regimenter, die Bagage und Generalwache aber an Hauptquartiere folgen, und also jede Hauptmannschaft ihre Bagage mit nehmen.

Meine und zwanzigstens geordnen Wir: daß sich niemand ohne Unſern ausdrücklichen Befehl unterstehe, Quartiere vor Pferde bleiben, wie auch Wir Unsern Willigen zu setzen: es wäre denn Sache, daß ein General auf sehr erheblichen Ursachen, als da ist, wegen unvermuthlicher Gefahr der Vorderschlage sie sich selbst, so etwa keine bei, welche mehrere zu setzen, dieses mehr, als es zum gnädigster mehre. Wenn aber den Feind, als dem commandirenden General, Vorschlag zu machen, ansehnen wird: so soll von den Regimentern ordentlich commandirt, und zu dem Ende jederzeit den jetzem Befehl ein Tambour bei dem Regiment bei derauf Acht habe, und in einer Avancirungsordnung darauf antworte, wie dann auch dem nämliche den der Infanterie mit dem Trommelschlage zu beobachten ist. Es soll, daß in Vorschlage gebildet, aber Kall gebildet werden, damit die Regimenter der Cavallerie zugleich mit denen der Infanterie ein formal ausmachen, gestalt sonder einer schädlichen Gefahr ohne jeder Mannschaft weder einige Verzögerung noch Verwirrung dann absehen, oder einrichten, auch sich sich niemand unterstehen, einige Kerel hinter=

Ehe-Pacten, Heyrathen, Testamenten, Vormundschafften, Gerichts-Händeln, Schuld-Verschreibungen, Quittungen, Kauff- und Verkauff-Contracten, Bürgschafften, Lehen-Briefen, Erb-Theilungen, Gerichts-Urthel, Gerichts-Ordnungen, Gerichts-Gebräuchen, Gerichts-Zwang, Gerichts-Bann, Gerichts-Stab, Gerichts-Stuhl, Gerichts-Tag, Gerichts-Zeit, Gerichts-Ort, Gerichts-Person, Gerichts-Sache, Gerichts-Handlung, Gerichts-Verfahren, Gerichts-Proceß, Gerichts-Kosten, Gerichts-Gebühren, Gerichts-Sporteln, Gerichts-Taxen, Gerichts-Ordnungen, Gerichts-Gebräuchen, Gerichts-Zwang, Gerichts-Bann, Gerichts-Stab, Gerichts-Stuhl, Gerichts-Tag, Gerichts-Zeit, Gerichts-Ort, Gerichts-Person, Gerichts-Sache, Gerichts-Handlung, Gerichts-Verfahren, Gerichts-Proceß, Gerichts-Kosten, Gerichts-Gebühren, Gerichts-Sporteln, Gerichts-Taxen,

pflichten, und stets alles, was allen ehrlichen Kriegsleuten, recht und wohl anstehet, verrichten. Neben, solche Kriegsartikel und derselben Inhalt sollen die Kriegsbefehlshaber selbst halten, und wann Soldaten, so seinen eigenen gemessenen Befehl verletzen, es werden die darwider gethanen verwirket haben: Auch nicht allein alle Soldaten und Diener eines Regiments, sondern auch alle Officier, unter-Officier und Gemeine, und insbesondern diese die allergemeinste Diener seyn, und sich gegen einen jeden erbarlich erweisen, die unbilliche Neben haben, oder sonst Ursach geben, daß sie darüber klagen, oder sonsten, wann einer anders, als ein redlicher, ehrlicher, Kriegs-Knecht gegen seinen Obristen thut, nicht in Verhalt nehmen, sollen selber strafen, es sey Hauptmann, Leutenant, Fähndrich, Corporal, oder Kuriesirer und Feldscheerer, oder ein Knecht, der dem General zu gut stehet: und soll hierbei einer dem andern behülflich, wo der Unrecht eingebracht werden, gegen seine Officier, Kriegsbefehlshaber, und Obristen, dieselbe ernstlich strafen: daß ein jeder Officier, unter-Officier und Gemeiner, der Obristen Befehl treulich angetreten, der Ordnung gelebet, sein Amt und Befehl treulich und getreuen einige Untreu nicht gebrauche, insbesonders keinem nicht abwendig in Verhalt gebrache, in seinem Befehlen nicht hart, scharf, oder mit Verletzung der Gebührnissen angehen, und als ein Vater auch aller Gebühr befleißen werden, in Gegenliebe aber einer dem andern Officier und Gemeiner, der einen freundlichen Willen gegen seinen Obristen vor Nachtheil und Beleidigungen, welcher zum ärgsten auszuschlagen

lichen machen, wie Klugheit erfordert, oder gut befindet der Commendirende Officier, wegen nicht, oder Gute gu der dieser Schulmann, so bewenden, dem Officiers ohne ein solcher gleichgestalt derjenige Esser zu ganz besonderen Vertrauen gereichet habe.

Wenn auch derjenigen Subalterne Officiers, welche Corps und derjenigen besitzen Ehre und Gelegenheit hat sich hervor, zu thun, und auch sonsten Fähigkeiten, die Subalternstelle auszugehen, solche wenigstens eine Zeit lang ausgeübet, hinlänglich und tüchtige Subalternstelle zu versehen, oder ein Officier Function zu verrichten.

Die Avancement Vorgeschlagene sind bey dem Commendirenden Officier, welcher die Disposition hat, solche zu befördern, zu anmelden, damit sie Dato, Brief und Siegel ihrer Anrange in dem Range ausgefertiget werden, welches dann der Officier oder Corps Commendant, der ihrer Avancement einen guten Vorwurf, wie auch der Regimentsrolle und der Wahrheit gemäß, vor Recht halte zu geben, und bestätiget zu haben haben.

Wenn die Vorgeschlagene sich bey dem Stabe Kranke der Armee und während Marsches der Brigade dienstlicher Verrichtung befinden, welche der Generals Major commandirt, noch ihrer Instruction, die ihnen sein Geschäfte kann genauche verfahren soll, verschrieben wird. Damit aber auch die bey dem Regimente befindlichen Officier bey der Ordnung erhalten werden: so sollen sie sich von der Fahne, welche an jeder Regiments-Position dem nächsten Officier Ehrenhalber nach dem Regiments Rolleuten zu halten hat, nicht entfernen. Wenn nun jemand, wer er auch sey, auf der Linie angewiesenen Ordnung herumschwärmet und aber seinen sollte, so soll die Schildwache ihn über seine Ordnung, Marsche Brigade, wenn

auf der General-Versammlung Anfrage und Schrift stellen, ob sie dem Herrn Hauptmann der Meinung, welche sie zugeredet, angehangen worden.

Sechs und dreyßigstens sollen die Herren Officier in erlichem Marsche nicht passiren, bey sich jemand von Unter-Officieren und Gemeinen vor der Compagnie, sie seyen aber rechtmäßig beyder, wie dann solche, und auch nicht minder jene, die sich widersetzen Befehlungen unter der Hellebarde eine Pull oder Degelang eines Unter-Officiers thun, wenn sie der Gemeinen Klagen, liget zutraget, als Aufrührer und Mordbrenner angesehen, und als solche behandelt, in Arrest genommen, und nach vorgegangenen Untersuch auf der Stelle aufgeknüpfet werden sollen. Wenn aber solch Mann auf dem Platz stand, oder, da man will, stehet, so soll derselbe bey der Hinterlassung seiner Compagnie, und Regiments nicht weiter hemmlen noch nachgehen. Dafern jemand gefunden der sich entfernt, so soll solcher mit voller Armatur nachgehen, da man ihn dann suchen, und vertrauter Schreyer oder Unter-Officier, dieselben mit den Worten, Deserteur, Deserteur, Deserteur, Deserteur anschreyen, und einer wie der andere dem Auf nachen dem Auf gemäßet werden. Und gleichwie Wie

Sieben und dreyßigstens sollen oben verordnet haben, die Fahne, Standen und andere Verfassungen bey Tractamenten zu behandlen, zu beobachten, und niederzusetzen, so soll solches auch während Marsche seine neuen Wege genommen, und dieses der Artillerie-Schuß nur bey den äußersten Notthfällen erlaubet werden.

Allen den bey jetzigen Zeiten Patente und Verordnungen heilsamen Gehorsch leiste genau

es erlassen, sie gebauten nur schlechtlich und offerirten gute, annehmliche, bey dem allen sehr billige Vertrauen, bey ihren treuherzigen Pflegen und Verwalter, sonderer auch alle Oberste und Commendanten, jedesfalls solche Pflichte tragen, damit diese vorgeschriebene Ordnung auf das genauste in acht genommen werde; und ihre Unterpflichten zur Beobachtung der vorstehenden Punkte dem gestalten nachdrücklich halten, damit sich jemand ferneres anhalten solle, als widersetzlich Wir der Ordnungen gesinnet, auch Verhaltungen des Verbrechens mit verdienter und scharfer Strafe belegen, als auch gegen die Herren Officier selbst, damit sie ernstlich, und scheinen zu Erhaltung unserer ertheilten Befehle anbringen werden: wenn sie es jedoch verschiedlich nicht thäten unter ihnen ordentliche etwas Untergebenen ihnen auch gemeldet als den selben Ungehorsamb gemessener zu gutmachen und gebührsamen Nachsehe ordnen werden. Gegeben in dem Haupt-Quartier Zürich, den 22ten August, im 1ten Jahren unserer und seiner Königlichen Jahre.

(L. S.) Joseph Friderich Freyherr zu Suchen.

Auf Allerhöchsten Generalissimi Dominl Duchs.

Franz Xaver von Reigern!

Z. Mittdorf.

Während der vorerwähnten Bewegungen der aus Franken gegen Sachsen anrückenden Reichs-Armee hatte sich auch die Französische in Cölln und in der Churpfalz Hanau versammelt gewesene Armee, den solcher der Preus-

von Saalfeld zu Ende der Juli; aus Paris wiederum eingetroffen war, zu Anfange des Augusts in Munch erschien, um sich der Regierung Baierns und Lebrecht zu erkundigen, ob diesen Mittelsmännern zu trauen, und denen Anerbiethen gemeinschaftlich entgegenkommen.

Der 10ten August war der Prinz von Sachsen von Hanau aufgebrochen, um seiner Armee zu folgen, marschirte an den Brückenkopf, Mainz von Cassel, in gedachter Stadt, bis den 13ten Juli von dem Französischen General-Commando, von Mienz aus, noch keine Nachricht, ausser, daß Mainz von, als Belagerungs-Armee, Preußischen der Gouverneur Hanau, seit den Kanonaden, nicht gelitten hatte.

Den 14ten August langten bereits zu Gerau, wo man die nöthigen Anstalten zum Empfange der Englischen Armee getroffen hatte, in Hanau an, mit Vorrath versehen hatte, die Französischen Kriegs-Commissarien, den General-Quartiermeister, die Ingenieurs, die andere Departmant der Armee, Herr Gautsch, an welche sämmtlich eine Vorladung den einigen zu Oberndorf zu Pferde den ich hatten, und am Theil von dort weiter nach Erlust gingen. Den 15ten jener waren die Gerichtlichen Personen, Herr Obersinne Rath von Wangenheim, und der Ober-Hofmeister, Herr von Lützenstein, welche Se. Durchlaucht, der Prinz, nach der Armee, an der Preußen und Sachsen nach Hanau abgesendet

ſolcher Hören, zum das erforderliche wegen des Durchmarſches der Fürſtlichen Hilfsvölcker durch das Hochſtift ſolches zu veranlaſſen, von dannen wiederum nach Gotha zurück gekommen. Zu Mechterſtädt, welches der erſte Ort war, wo die Fürſtlichen Truppen einquartiret und einquartiret werden mußten, warteten Fürſtliche Commiſſarien unter dem Herrn Major von Wangenheim meiner gleichfalls wieder. Zu Gotha ſelbſt aber belaud die Einquartirungs-Laſt auf den Bürgerlichen Gaſt-Höfen und Privat-Häuſern ohnen gefehr 2000. Mann. Auf den von dem Gothaiſch-Provinzial-Commiſſarium angeſetzten allen ſolle der Prinz gleichfalls kommen, welche den 22ten Auguſt die Gothaiſchen Lande betreten, und Cölenmonville darinnen laſſen werde, als 2500. Mann beſtehen. Unter dieſen Perſonen, welchen man nicht beſtimmt hatte, ſolche für die Lyſtanniſche 2693. Fl. die Cavallerie aber 2935. Rationes, ferner 2730. Rationes Vorb- und 2961. Fl. Fleiſch, 2900. Portzionen, gelieferet werden.

Den 15ten und zweiten Auguſt traf ein Theil des Fürſtlichen 32. Bataillon, ſo aber ſogleich weiter nach Erfurt abging, worauf den 21ſten der franzöſiſche General, Marquis von Crillon, nebſt den Lieutenants des Regiments Navarre, den 22ſten aber des Regiment Piemont, wie auch der Prinz von Gothaiſe ſelbſt, mit einem zahlreichen Gefolge und einer anſehnlichen Cavallerie, daſelbſt anlangte, welcher letztere ſich gleich nach ſeiner

seiner Ankunft nach Hofe verfügte, und von de
Durchlauchtigen Herrschaft mit großer Unter
scheidung empfangen und auf das prächtigst
bewirthet wurde.

Den 23sten war Rasttag. Des folgende
Tages marschierte das Regiment Piemont nac
Firnstädt und Reppach, wogegen die beyde
Schweizerregimenter, Wittemer und Castellas
in Gotha einrückten. Den 26sten traten dies
letztern zwey Regimenter den Marsch nach Erfur
an, und an ihrer Stelle kam das Infanterie
Regiment Brissac, wie auch das Cavallerie
Regiment Fitzjames, in Gotha an. Die fran
zösischen Ingenieurs besahen daselbst die Schloß
und Stadt-Wälle, welche auch von ihnen aus
gemessen wurden. Man verfertigte ein Ver
zeichniß von aller in dem Zeughause vorhandene
Artillerie, welches hernach immer ein Regimen
dem andern überlieferte. An eben dem Tag
langte die Avantgarde der Reichsarmee, 800
Mann stark, aus dem Lager bey Fürth, zu Arn
stadt, 2 Meilen von Erfurt, an, und lagerte sic
bey dem Dorfe Redersleben, von dannen de
Oberst-Lieutenant von Ranzow, Erntheilsche
Regiments, mit 600 Mann nach Weymar abge
sendet wurde.

Den 27sten August erhob sich der Prinz vo
Soubise mit seiner Begleitung und Equipag
von Gotha nach Erfurth, woselbst auch den 29ste
der Chef der Reichsarmee, Prinz von Sachsen

Hild

Hildburghausen anlangte. Beyde Prinzen wurden allda unter Abfeurung der Canonen empfangen und von den Angesehensten der Stadt bewillkommet.

Inzwischen daurete der Zug der Französischen Truppen durch das Gothaische nach Erfurt, als dem Sammelplatze derselben, wo sie in das bey Gispersleben abgesteckte Lager rückten, vom 21sten August bis den 7ten September beständig fort.

Ehe noch diese Ankunft der französischen Armee erfolgte, so war bereits zu Anfange des Augusts ein Kaiserliches Königliches Corps leichter Truppen unter dem Commando des Generals, Freyherrn von Laudon, aus Böhmen nach Altenburg vorgedrungen, um die Preußischen Bewegungen zu beobachten. Die dazu gehörigen Hussaren streiften in den dasigen Gegenden und einige derselben hatten sich bis vor Dresden sehen lassen, da unterdessen der K. K. Oberste Camaroni mit einem Husaren-Regimente bey Schönwalde zu Bedeckung der Gränze stehen geblieben war. Bey diesem Einmarsche in Sachsen hatte der General von Laudon vermittelst eines Patentes (*) bekannt machen lassen: „daß er zufolge seiner „aufhabenden Ordre die schärfste Mannszucht „beobachten würde. Er verspräche sich aber „dagegen von dem Lande, daß die Sächsischen „Einwohner nichts dem Kaiserl. Königl. Dienste „nachtheiliges unternehmen, den Preußischen

(*) s. solches im IIIten B. d. Beyträge Bl. 256.

Ausschreitungen keine weitere Folge leistete, hingegen diese Desertation nicht hindern mochte, aber solche sich stets auch verschiedener mitgenommener und unumzänglichen sicherungen, gegen diese Verausführung zu besorgen hat, verschiedene mahlen ec. Der zugleich Augusti nahen der ebenfalls in Sachsen ein einmarschirte K. K. General Marquis de Gemeaux den Dresdnern in Augenschein, welchen in Begleitung Ihro Excellenz des Herrn Generalmajor Forstner. Um eben diese Zeit befand sich das Hauptquartier Corps des Grafen Lascy, von welchen solcher einige Detachemens nach Meissen, Leisnig und Wurzen abgesendet hatte, von wo der alle Magazine an diesen Orten aufgehoben und die Naturalien beygetrieben worden, daß die Preußen von Halle aus weder zu Lande noch zu Wasser und Meissen etwas zu Lebensmitteln bringen konnten. Von Oberschlesien brach der General Laudon mit einem Corps Grenitzer nach Böhmischleipa auf, um sich mit dem daselbst angekommenen französischen Obersten, Grafen von Turpin, zu vereinigen, und über den Oberlieutenant Oberkirch den Obersten, unter welchen Maria zu beobachten, zurück. Da in dem vernahm, daß der König von Preußen den größten Theil von Dresden in der Absicht aufbrechen, den und den 3 Tien über die Brücke von Dresden, behielt sie, sich mit dem Marquisen Corps vereinigen, indem aber den Obersten das Kaiserhoof vorgesetzt hatte; so änderte derselbe

gestellten, und durch sie in den Stand gesetzt, sich selbst zu ernähren.

Die Kinder der Armen werden in Armenschulen unterrichtet, und zu Kirchspielen gehörige Armenschulen sind in Menge vorhanden.

Nachdem sich der Herr Graf von Türpin einige Tage in Weissenfels aufgehalten hatte, um so wohl das Land als auch die Preußischen Bewegungen zu untersuchen; so verfügte sich derselbe nach Pegau, Borna und Zeitz, an welchen sämtlichen Orten er den Zweck seiner Absendung erfüllte. Er richtete darauf seinen Marsch auf Merseburg, wo er 5 Tage blieb, und dadurch sowohl das Land deckte, als auch die Preußischen Parteyen aus Leipzig zu gehen verhinderte. Während seines Auffenthalts zu Merseburg schickte er einige Truppen nach Halle, wo dieselben Kriegesgeräthe und Proviant antraffen, und zugleich ließ er bis an die Thore von Leipzig streifen, ohne daß Preußischer Seits ein Flintenschuß von dort aus auf die Französischen Husaren geschehen wäre.

Den 31sten August erfuhr der Herr Graf von Türpin, daß der König von Preußen mit 20000 Mann und vielem Geschütze bey Dresden über die Elbe gegangen und daß seine Absicht sey, auf Erfurt los zu gehen und die Französische Armee anzugreifen. Er schickte demnach sogleich einen Courier an den Prinzen von Soubise mit dieser Nachricht ab, und ließ zugleich die eingenommenen Geldsummen abgehen, damit solche Sr. Königl. Maj. von Pohlen überliefert würden. Diese Expedition war um desto merkwürdiger, weil der Graf von Türpin zu der Armee des Herzogs von Richelieu gehörte, und sich dennoch

an

an den Thoren von Leipzig, folglich in einer Entfernung von mehr als 24 Meilen von dieser Armee befand, und weil er nächstdem einen Theil der Vortruppen der Soubisischen Armee, so fast 20 Meilen von ihm stand, ausmachte, und zugleich einer ansehnlichen Anzahl Truppen, die man von der Reichsarmee abgesendet hatte, die Hand reichte.

So bald der Prinz von Soubise die obgedachte Nachricht von dem Anmarsche des Königs von Preußen gegen Erfurt vernahm; so faßte er den Endschluß diese Stadt zu verlassen und seine Armee bey Gotha in ein neues Lager rücken zu lassen, um sich durch diese Stellung den Französischen Truppen, die noch im Anmarsche gegen Gotha begriffen waren, zu nähern, wie sich denn auch das schwere Geschütz noch auf dem Wege befand und erst den 10ten September zu Eisenach anlangte (*).

Dieser Abzug aus Erfurt nahm den 7ten Sept. seinen Anfang, und daurete bis den 10ten, an welchem Tage das Groß der Französischen Armee, so Mittags das Lager bey Erfurt verlassen

(*) Die aus Erfurth zurückgekommene Armee bestand aus 24 Bat. und 18 Escadrons, weil folgende Regimenter noch fehlten, die sich vom Rhein gegen Sachsen im Anzuge befanden, nämlich an Infanterie: 2 Bat. Rohan, 2 Bat. Diesbach, 2 Bat. d'Aumale, 2 Bat. Royal Comtois, an Cavallerie: 2 Escadr. Grammont, 2 Esc. Bezons, und 800 Artilleriepferde.

sen hatte, den dem allerschlimmsten Wetter von dort über Dürrenheim, Hausen und Neuneck Abends um 8 Uhr in dem Lager den Vorort anlangte; wie denn auch die Prinzen von Hildburghausen, und von Condée selbst zu Pferde eintrafen, und nebst der Generalität, in der Stadt einquartirt wurden. Vor den Abmarsche aus Ueberlingen hatten sich die daselbst befindlichen Kaiserlichen Königlichen Truppen auf den Petersberg gezogen, woselbst auch die dasigen Einwohner, auf den deshalb ergangenen allerhöchsten Befehl, die Gewehr abgeliefert hatten. Maßdessen hatte man die Artillerie so viele, als allen Ernstes nöthig gehabten Vorrath, wie auch die daselbst angelegten Lazarethe für die Kranken, unterwiesen.

Den 11ten Sept. kam das Prinz Wenzel gestandene Commando Fränkischer Creyßtruppen, welches von drey 6 Cannonen und 1 und 7 Stück Haubitzen nach Pfullendorf auf den Petersberg geführet hatte, von dannen nach einem erfolgten Marsche nach Owsa zurück. Dingfelchen langten einige 30 Standesliche Officier Pferde und der Remonte an den Rheinischen, mit den Preußischen Husaren einen starken Scharmützel gehabt hatten, zu Stiefelchen an.

Die Stadt Owsa wurde von einem Detachement der Armee belegt, und es wurden das daher Hauptsächl gelegene vordere, aus mehrern sehr schwere Cannonen und 4 Haubitzen gemachten und in das Lager gebracht worden.

Weil

Weil alsdenn die Tage von Gera, wohl weit
hergeholt genug war, um sich deßwegen beschwe-
ren zu können, so wurde die Armee den 19ten Sept.
wieder, nach Eisenach zu marschiren. Den
23ten früh brach solche wieder dahin auf, und
der Marschleitung marschirten die beyden Kais.
Kriegs, zur Reichsarmee gehörigen Preußen-
Regimenter, Syburn und Bevern durch Gotha,
und lagerten sich vor der Stadt. Die Artil-
lerie bestand aus Dreyzehnen Französischen
Artilleristen zu, welche aus dem Gothaischen
Zeughause und den bey Stadt, als vor ihrem
eben Commen vorräthigen, an allen übrigen zuge-
schickten Canonen aber einige Stücken an den
Achsen waren schlagen, nachdem auch eine
Menge 24 und 12 pfündiger Kugeln, nebst Car-
tätschen, Pulver und Lederzeug, mitzuführen,
und alles bey der Laster nach Eisenach schicken, sie
sind die Französischen Artiller zu verschiedenen ganzen
Tagen und die sie dahin nach zurück gefolget
Regimenter an sich gezogen haben. Es sind
dem Tage marschirte auch der K. K. General
von Laudon mit 1200 Croaten vor Gotha vorbey
nach Eisenach.

Die Avantgarde der Reichsarmee, so bey
Eisenach gelagert hatte, war den 19ten Sept.
ebenfalls von dort nach Waltershausen zurück
gezogen, wo sie den 11ten campirte, bis 23ten
aber den Marsch von hieraus Preußischer Seite
Die Gros der Reichsarmee stand bey Gotha

Ordre hatte, über Saalfeld nach Arnstadt zu marschiren, um sich bey Erfurt mit der Französischen zu vereinigen, muste ihren Marsch, nach dem Zurückzuge dieser letztern, gleichfalls ändern, und durch den Thüringer Wald über Hildburghausen, Themar, Meynungen, Barehfeld, und Wilhelmsthal nach Eisenach rücken, um allda zu den Soubisischen Völkern zu stossen.

Nachdem die Preußischen Truppen, bey welchen sich der König selbst befand, den 13ten Sept. Erfurt besetzt hatten, so langten selbige den 15ten zu Gotha an, von dannen sich die Oesterreichischen und Französischen daselbst zurück gelassenen leichten Völker zu gleicher Zeit entfernten, wobey es zwischen den Kaiserl. Königlichen und den Preußischen Husaren zum Scharmützel kam. Nach dem Mittagsmahl, welches der König und der Prinz Heinrich bey des Herzogs von Gotha Durchl. eingenommen hatten (*), begaben sich Se. Majestät nebst Sr. Königl. Hoheit wieder zum Erfurther Thore heraus nach Siebleben und Gamstedt, wo Sie übernachteten, und darauf den Marsch nach Dero Hauptquartiere Elsersgehoven, bey Erfurt, antraten, da inzwischen der Preußische General von Seidlitz als Commandant in Gotha zurück blieb, und die Preußischen Husaren-Regimenter, Szekuli und Seidlitz, vor dem Thore campirten.

Mit

(*) s. 3ter Band d. Beytr. Bl. 536.

Mit der Festung Petersburg in Ersurt wurden 2 gute Thore, die Verbindung gedachtem wegen des, zwischen der Krone von Preussen die Festung nicht angegriffen verspach, dagegen die Besatzung auch nicht stärcker gegen die Preussen verstärken solte. Die Garnison der Citadelle wurde von drey zu drey monathen, und die Preussischen Truppen schleuter auf die die Art zurück zu einen freyen Durchmarsch durch die Stadt. Noch ehe die Preussische Armee Erfurt erreichte, so hatte der König gemächlich Lager zu Gotha, die Zusuhr bestellen ließ zu schaffen, und den Corps unter den Printzen von Anhalt und Meslau, ein anderes aber unter den Printzen Ferdinand von Braunschweig nach Halberstadt und Magdeburg abzuziehen, um den in selbigen Landen denen Preussen eingedrungenen Russischen Völckern Widerstand zu leisten.

Den 26ten Sept. wurden die Preussischen Printzen von Gotha nach der Vogend der Reussberger angesuchet verlassen, weil sich die Oesterreichischen Husaren und Croaten hinter gedachtem Orte gelegt hatten, wie denn auch den 27ten Marckmirago die hinderseitigen Vorposten deren Kronberg und Merebach hart an einander grentzten.

Den 28ten wurde ein grosser Theil der fränckischen und Reichsarmee von Eisenach gegen Gotha abgeruffen, um das daselbst befindliche Preussische Dragoner Regiment zu überfallen,

zu welchem Ende auch einige 1000 Mann gegen Hochelgau und Perlach abrückten, welche den Preußen den Zurückzug nach Erfurt abschneiden solten. Den 19ten kam es darauf bey Gotha zu einem Scharmützel, von welchem der Bericht von Seiten der Französischen und Reichs-Armee also lautete: (*)

Scharmützel bey Gotha, vom 19 Sept. 1757.

Den 18ten Sept. gaben die beyden commandirenden Prinzen den Befehl, daß eine Anzahl Truppen von der vereinigten Armee des Abends um 8 Uhr abgehen solte, um die Preußische Stellung bey Gotha genau zu untersuchen. Die dazu beorderten Reichstruppen, welche aus 3000 Mann Cavallerie und den K. K. Husaren Regimentern, Spleni und Czeczeny, wie auch aus 13 Grenadier-Compagnien nebst 4 Feldstücken bestanden, wurden von des Prinzen von Baden-Baaden Durchl. angeführet. Die mit denselben ausgerückten Französischen Völcker, so 20 Grenadier-Compagnien und einige 100 Dragoner und Husaren ausmachten, stunden unter den General-Lieutenants, Ritter von Nicolai und Graf von Lorges, und den Marechaux de Camp, Marquis von Crillon, von Rügent, von Custine und von Planta. Diese Truppen langten den 19ten Sept. früh vor Gotha an. Die leichten Völker griffen die Preußischen Husaren, die vorwärts gerückt waren, mit vielem Muth an, so daß sich selbige nach dem ersten Feuer hinter die 1500 Dragoner, so die Stadt zuvor besetzt bey der Annäherung der diesseitigen Völker aber verlassen hatten, zurück ziehen mußten.

D

(*) Den Preußischen Bericht davon s. im IIIten Band der Beytr. Bl. 331.

Die Cavallerie eilte, den Dragonern nachzusetzen, weshalb sie durch den Fluß setzte und in vollem Galop auf die Preußen los ritte, die sich aber bereits bis auf einige Husaren, die man mit Ungestüm verfolgte, zurück gezogen hatten. Der Preußische Verlust dabey wurde auf 30 Mann, der diesseitige aber auf 10 Husaren und einige Pferde geschätzt. Unter den Todten wurde ein K. K. Husaren-Rittmeister, so ein Verwandter des Generals, Grafen von Scerzeni war, sehr bedauret. Es waren auch die Fränkischen Creys-Adjutanten, von Eisenberg und von Guttenberg, durch eine Irrung den Preußen in die Hände gerathen. Die beyden commandirenden Prinzen, welche bey diesem Scharmützel gegenwärtig gewesen waren, legten bey der Herzogin von Gotha Durchl. ihren Besuch ab, und marschirten darauf mit ihren Truppen nach Eisenach zurück.

Aus Gotha selbst wurde von diesem Vorfall nachstehendes berichtet:

Den 19ten früh merkte man unter den hier liegenden Preußen eine starcke Bewegung. Das gantze Meinickische Regiment versamlete sich und rückte um 8 Uhr zum Thore hinaus, wo es sich hinter dem Siechhof stellte. Die Husaren stunden auf der Schlichte, und hatten alle ihre Piquets an sich gezogen. Um halb 10 Uhr kamen die Oesterreichischen Husaren so nahe, daß ein heftiger Scharmützel nahe bey der Stadt entstand, welcher bis Mittag daurete, worauf sich die Preußischen Husaren fechtend über die Schlichte zu dem Meineckischen Dragoner-Regimente, und sodann nebst diesem gegen Sieb- und Dittleben zurück zogen. Sobald sich dieselben entfernt hatten, so rückte ein Corps französischer

Freywilligen in Gotha ein, welchen noch 16 Grenadier-Compagnien folgten. Die Prinzen von Hildburghausen, von Soubise, George von Darmstadt, August von Badenbaden, der Herr General von Bretlach, und andere Generals trafen gleichfalls daselbst ein, und verfügten sich nach Hofe, wohin sie der Herzog zur Tafel hatte einladen lassen. Unterdessen wurden sieben gefangene Preußische Husaren und einige dreyßig bleßirte Oesterreicher eingebracht, und von dort nach Mechterstedt abgeführet. Indem man bey Hofe im Begrif stand, sich zur Tafel zu setzen, so kam das Geschrey, daß sich die Preußischen Husaren wiederum ganz nahe bey der Stadt befänden. Die Truppen wurden demnach sofort durch Lärmenschlagen wieder zusammen gebracht, worauf solche zum Brühlthore hinaus nach der an Steinwege stehenden Armee marschirten, nachdem sie zwey Thore verriegelt und verschlossen hatten. Die Prinzen beurlaubten sich gleichfalls bey Hofe und folgten ihren Truppen. Mittlerweile hatte die Action bereits vor 1 Uhr zwischen Ditleben und Siebleben den Anfang genommen. Denn nachdem der Preußl. General Seidlitz das zu Gamstedt gestandene Kattische Dragoner-Regiment an sich gezogen hatte, so kehrte er schleunig um, und die Husaren machten sich wiederum Platz, indem sie die Ungarn und Croaten unter beständigem Scharmutziren zum Weichen zwangen. Zugleich suchte eine starke Partey Oesterreichischer und Französischer Husaren den Preußen in die Flanque zu fallen, welche aber durch ein Escadron Husaren, die der Gen. Seidlitz anrücken ließ, ebenfalls vertrieben wurden. Weil indessen das Gefechte fast um die halbe Stadt allgemein geworden war, so marschirten die Preußl.

Dra-

Dragoner-Regimenter, von Meinecke, und von Katt, rechter Hand der Windmühle gegen Frimar zu, über die Anhöhe herüber und formirten gegen zwey und zwanzig Abtheilungen. Sie hatten weder Infanterie noch Canonen bey sich. Der Gen. Seidlitz brauchte aber die Vorsicht, die Helfte der Dragoner absitzen zu lassen, welche zu Fuße marschiren und also einen weiten Platz einnehmen musten, so, daß es schien, als wenn ein Corps von wenigstens 6000 Mann anrückte. Diese Truppen näherten sich ganz langsam, und setzten sich hinter den fechtenden Husaren, ohne sich selbst einzulassen; hingegen hatte sich das ungleich stärkere Corps der Reichs- und Französischen Armee rechter Hand des Galgenberges gleichfalls in Schlachtordnung gestellet. Ohne die drey im Gefechte begriffenen Husaren-Regimenter, bestand selbiges aus folgenden Truppen, als Cavallerie: Bretlach, Trautmannsdorf, Anspach Dragoner, Französische Grenadiers à Cheval, Fitzjames, ferner 24 Grenadier-Compagnien, 4000 Mann Infanterie, dem Corps Französischer Freywilligen und den Croaten unter dem General Laudon, so daß dieses Corps, welches 10 Canonen bey sich hatte, füglich 12000 Mann betragen mochte. Zwischen diesen alliirten und Preußischen Corps war ein Zwischenraum von einer guten halben Stunde, und ungeachtet die Kais. Königlichen und Französischen Husaren überall verjagt wurden, so hielten sich die alliirten Truppen dennoch sehr stille, ohne den ihrigen zu Hülfe zu kommen. So bald sich die Preußen völlig Luft gemacht und die Croaten sich nach dem Haupt-Corps zurückgezogen hatten; so drungen einige hundert Preußische Husaren durch das aufgehauene Thor

in vollen Galop in Gotha ein, wo sie Französisch und Reichs-Völker suchten, auch wirklich ein ziemliche Anzahl derselben an Ober- und Unter Officiers, Commissarien, Grenadiers, und Bedienten antrafen und zu Gefangenen machten worunter der General-Adjutant des Prinze von Hildburghausen, Herr von Eisenberg, un der Kais. Würtzburgische Major, Herr von Gu tenberg, wie auch ein Französischer Major un Ober-Commissarius die vornehmsten waren Bey dieser Gelegenheit glückte es auch den Preu sischen Husaren eine ansehnliche Beute zu machen Während dessen hatte sich der Scharmütz vor dem Thore zum Vortheil der Preußen völli geendiget, und das alliirte Corps zog sich gege 4 Uhr nach dem neuen Wege zurück; woran das Preußische Husaren-Regiment Czekuli, neb den zwey Dragoner-Regimentern, Meinecke un Katt, wie auch einer Escadron Seidlitzisch Husaren, vor Gotha campirten. Nach eine zum Vorschein gekommenen Liste hatte sich de Verlust der Reichs- und Französischen Truppe bey diesem Gefechte auf 204 Mann überhaup und der Preußische auf 36 Mann in allen belaufen.

Den 20sten Sept. gaben die commandirende Prinzen dem Corps d'Armee, welches sich nac dem Scharmützel nach Mechterstädt gezoge hatte, Befehl, abermals gegen Gotha aufzubre chen, und die Preußischen Truppen von dort z vertreiben. Weil aber der Preußl. Gener Seidlitz Ordre hatte, sich auf die nochmalig Annäherung der vereinigten Armee nach Erfu zuruck zu ziehen, und er die gewisse Nachrich

von vorgedachter Anrückung eingezogen hatte; so begab er sich den 21sten in aller Frühe nebst den in Gotha gelegenen Truppen zum Erfurter Thore hinaus zu den übrigen beym Siechhof befindlichen Regimentern, mit welchen er um 8 Uhr den Marsch nach Erfurt antrat; worauf Gotha noch denselben Tag wiederum von den Französischen Freywilligen besetzt wurde.

Den 28sten Sept. verließ die Preußische Armee ihr Lager bey Elfersgehoven unweit Erfurt und zog sich nach Buttelstädt. Auf diese Nachricht brachen die zu Gotha eingerückten Französischen Volontairs von dort nach Erfurt auf, und die ganze Reichs- und Französische Armee marschirte von Eisenach nach Stockhausen, Häzelrode, Neukirchen und Lupnitz, den 29sten Sept. aber bis nach Friedrichswerth. An eben dem Tage des Nachmittags rückte die Französische Avantgarde unter dem General St. Germain, etwa 6000 Mann stark, zu Gotha ein, von dannen selbige den 30sten Sept. nebst den Husaren-Regimentern, Spleni, Seeczeny, und Nassau, so vor dem Thore bey Gotha campiret hatten, weiter nach Erfurth marschirte.

Während dieser ersten Bewegungen der Französischen und Reichs-Armee hatte sich der Herr Marschall von Richelieu nach der den 10ten Sept. geschlossenen Seevenschen Convention oberwähntermaassen nach Braunschweig begeben, um von dort aus einen Zug in das Halberstädtische

zu thun, in der Absicht, den König von Preußen auf der einen Seite in Aufmerksamkeit zu erhalten, und auf der andern Seite der verbundenen Soubisischen und deutschen Armee die Gelegenheit zu erleichtern, ihr Vorhaben auf Sachsen zu bewerkstelligen. Der Marsch wurde demnach auf Osterwick gerichtet, und er war so glücklich, sich dieses ganzen Striches bis an die Eingänge von Magdeburg zu bemächtigen. Er schickte den Oberst Lieutenant des Infanterie Regiments Poitou, Herrn Düsey, nach der Schlosse Regenstein, welcher sich desselben auch sofort bemeisterte, und 80 Mann daselbst gefangen nahm. Nach dieser Eroberung zog sich gedachter Oberst-Lieutenant nach der Abtey Hornburg zurück. Den 18ten Sept. lief die Nachricht ein, daß der Prinz Ferdinand mit einem Corps von 9000 Mann gegen ihn im Anzug begriffen sey, und daß die Preußischen Vortruppen den Obersten, Marquis von Lusignan, mit noch 17 andern Französischen Officiers, und einigen Truppen zu Egeln aufgehoben hätten. Er ließ demnach seine Posten sich zurück ziehen und nachdem er sich mit dem Obersten, Grafen von Valbelle, der mit 200 Mann zu Aschersleben gewesen war, vereinigt hatte; so langten beyde den 19ten Sept. zu Osterwyk an, wo sie 2500 Säcke Korn und 600 Wagens, die sie aus der Magdeburgischen genommen hatten, mit fortführen liessen. Den Tag zuvor war der Haupt-

man

mann des Regiments Lüsignan, Diserche, mit sehr wenig Leuten, von einigen Preußischen Husaren angegriffen worden, die aber derselbe durch glückliche Wendungen zerstreuet hatte. Weil indessen die große Armee unter dem Duc de Richelieu immer weiter in das Halberstädtische eingedrungen war, so daß gedachter Marschall den 29sten Sept. 24 Bataillons und 100 Escadrons unter den Mauren von Halberstadt beysammen hatte; so sahe sich der den Französischen Völkern entgegen geschickte Prinz Ferdinand von Braunschweig genöthiget, sich mit seinem ungleich schwächerem Corps nach Wannsleben, zwey Meilen von Magdeburg, zu ziehen, und daselbst eine vortheilhafte Stellung zu nehmen. (*)

Den 1sten October rückte die verbundene Reichs- und Soubisische Armee in das Lager bey Gotha, nachdem die Avantgarde derselben vorangezeigtermaassen bereits den 30sten Sept. nach Erfurt aufgebrochen war. Sie campirte daselbst in zwey Treffen, und das Hauptquartier war zu Gotha, wo sich folgende Herren Generals befanden:

Von der Reichsarmee: Prinz Joseph von Hildburghausen, Landgraf von Fürstenberg, Prinz August von Baaden-Baaden, Prinz von Baden-Durlach, Prinz George von Darmstadt,

(*) s. den Preußischen Bericht von dem ersten Französischen Einfall in das Halberstädtische im IIIten Bande der Beyträge Bl. 335-339.

Prinz Carl von Stollberg. Ferner die Gen
rals, Rothe, Effern, Bretlach, Drachsbur
Rochau, Wildenstein, Wimpfen, Wolfskeh
Hollenstein, Weisenfeld, Varina, Kolbe, Gr
Ysenburg, Ferntheil, Varel, Kronegg, Castr
Gretler ꝛc.

Von der Französischen Armee: Pri
von Soubise, imgleichen die Generals, Ritt
Nicolai, Revel, Mailly, St. Germain, Crillo
Nügent, Lügeac, Brissac, Prinz Camille, Du
de Montmorency ꝛc.

Die in dem Lager befindlichen Truppen ware
nachstehende:

Reichsarmee. Cavallerie, Cuiraßie
6 Escad. Bretlach, 6 Esc. Trautmannsdor
4 Esc. Pfälzer, 4 Esc. Franken, 4 Esc. Hohe
zollern. Dragoner: 4 Escad. Anspach, 2 Es
Schwäbisch Würtenberg. Husaren: 6 Escad
Splenny, 6 Escadr. Sceczeny. Infanteri
2 Bat. Kais. Würzburg, 2 Bat. Schwäbisc
Würtemberg, 2 Bat. Fürstenberg, 2 Bat. B
den-Baden, 2 Bat. Baden-Durlach, 2 Ba
Pfalz-Effern, 2 Bat. Cöllnisch-Wildenstei
2 Bat. Churtrier, 2 Bat. Fränkisch-Croneg
2 Bat. Fränkisch-Ferntheil, 2 Bat. Fränkisc
Varell, 2 Bat. Nassau-Weilburg, 2 Bat. Pfal
Zweybrücken, 2 Bat. Darmstadt, 2 Bat. Bec
mann, Bayrisch, 2 Bat. Hollenstein, Bayrisc
2 Bat. Maynzisch-Wildenstein, 2 Bat. Pade
bor

born und Münſter, 2 Bat. Laudon, Kaiſ. Croaten. Zuſammen 42 Escadrons und 38 Bataillons.

Franzöſiſche Armee. Cavallerie. Cuiraſſier: 2 Escad Poly, 2 Esc. Rougrave, 2 Esc. Bezons, 2 Escad. Penthievre, 2 Esc. St. Germain, 2 Escad. Fitzjames, 2 Esc. Grammont, 2 Esc Montcalm, 2 Esc. St. Val. Dragoner: 4 Esc. Dapechon. Huſaren: 2 Escadr. Naſſau Volontairs. Infanterie. 2 Bat. Wittemer, 2 Bat. Caſtellar, 2 Bat. Planta, 2 Bat. Diesbach, (dieſe 8 Bat. ſind Schweitzer) 4 Bat. Piemont, 1 Bat. Roußillon, 3 Bat. Deuxponts, 2 Bat. Beauvoiſis, 1 Bat. Lorraine, 1 Bat. Royal-Baviere, 2 Bat. Türenne, 2 Bat. Briſſac, 2 Bat. St. Chamont, 2 Bat. Rohan, 2 Bat. Royal-Comtois, 2 Bat. d'Aumale, Artillerie. Zuſammen 24 Escadrons, und 32 Bataillons.

Ueberhaupt

An Reichs- und Franzöſiſcher Cavallerie
66 Escadrons, jedes zu 150 Mann,
macht . . 9900 M.

An Reichs und Franzöſiſcher Infanterie
70 Bataillons, jedes zu 700 Mann,
macht . . 49000 M.

In allem 58900 Mann.

Ohne die ſchwere Franzöſiſche Artillerie befanden ſich bey einem jeden Bataillon 2 Feldſtücke, welches 140 Canonen ausmachte.

Den

Den 3ten October wurden die Kaiserlichen Avocatorien zu Gotha angeschlagen. Auch machte man Anstalten Brücken über die Leine zu bauen, und das Französische Lazareth nach der Closterschule daselbst zu verlegen.

Den 4ten feyerte man das Namensfest Sr. Kaiserl. Majestät in dem Lager und bey Hofe auf das prächtigste, worauf sich die Herzogl. Gothaischen Herrschaften nach dem Lager verfügten, und daselbst die paradirende Armee in Augenschein nahmen. Des Abends war bey Hofe große Tafel, nach deren Endigung ein Ball eröfnet wurde, welcher bis gegen Morgen dauerte.

Den 5ten, Oct. traten 12 Bataillons den Marsch durch Gotha nach Erfurt an, um die daselbst befindliche Avantgarde der Armee, auf die erhaltene Nachricht von den Preußischen Bewegungen bey Buttelstädt, zu verstärken; wohin auch die Prinzen von Hildburghausen und von Soubise folgten. Des Nachmittags wurde in der Gegend von Gotha durch 6000 Mann Cavallerie eine General-Fouragirung vorgenommen, und den 6ten musten von der dasigen Bürgerschaft 400 Madratzen in das Lazareth geliefert werden. An eben dem Tage rückte die Avantgarde der Armee von Erfurth nach Weimar, wo ein starker Scharmützel zwischen den alliirten und Preußischen Husaren vorfiel.

Den 7ten Oct. trafen die Prinzen von Hildburghausen und von Soubise von Erfurt wieder zu Gotha ein.

Den

Den 8ten marschirten die den 5ten aus dem Lager bey Gotha abgegangenen 12 Bataillons von Erfurth nach Arnstadt; hingegen kam die Avantgarde der Armee wieder von Weimar nach Erfurt zurück, weil die Preußen abermals Miene machten vorzurücken.

Den 9ten lief die bestätigte Nachricht von dem Anzuge des Königs von Preußen gegen Gotha ein, weshalb die vereinigte Armee den 10ten Oct. früh aus dem Lager bey Gotha über Westhausen, Goldbach und Remstädt nach Langensaltze marschirte, und die Regimenter Ferntheil und Varel, nebst einem Französischen Commando, zur Besatzung in Gotha zurück ließ. An eben dem Tage rückte die Preußische Armee nach Weimar, und die Vortruppen derselben marschirten gegen Erfurt.

Den 11ten Oct. zog sich der König von Preußen wieder von Weimar zurück nach Eckartsberge, und den 12ten von dort nach Naumburg.

Den 15ten Oct. feierte die verbundene Armee das Geburtsfest der Kaiserin-Königin Majestät, und die Avantgarde derselben rückte von Erfurt abermals nach Weimar, nachdem sich der König aus diesen Gegenden gänzlich weggezogen hatte, und an eben dem Tage zu Leipzig angelanget war. Auf die Nachricht von diesem Zurückzuge wurde der General von St. Germain beordert vorzurücken, und an der Sale Posten zu fassen, um

von

von dem Marsche der Preußen nähere Erkundigung einzuziehen; wie denn auch der General Laudon mit den leichten Truppen nach Jena rücken mußte.

Den 16ten Oct. wurde das Lager bey Langensalze aufgehoben, und die Armee marschirte nach Molschleben, Frimar und Tröschleborn, die Avantgarde aber von Weimar nach Jena.

Den 17ten wendete sich die Armee von Moschleben nach Erfurt. Die den 8ten Oct. nach Arnstadt abgerückten Bataillons marschirten von dort nach Kranichfeld, und die Colonne der Reichsarmee so bis dahin bey Brachfeld, 7000 Mann stark, gestanden hatte, brach den 17ten ebenfalls auf, um sich zu der Hauptarmee zu begeben. An eben dem Tage langte das Französische Corps unter dem General, Duc de Broglio, welches der Herr Marschall von Richelieu dem Prinzen von Soubise von der großen Französischen Armee zur Verstärkung zugesendet hatte, und den 12ten October von Halberstadt aufgebrochen war, zu Mühlhausen an.

Den 18ten Oct. rückte die Reichsarmee von Erfurt nach Weimar, und des folgenden Tages marschirte das Vordertreffen derselben von Weimar nach Jena. Der Prinz von Soubise, welcher alle mögliche Bemühungen anwendete, dem großen Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, langte von Langensalze zu Gotha an; der Prinz

von

von Hildburghausen hingegen, begab sich von Erfurt nach Weimar, von dannen aber den 20sten zu der Avantgarde nach Jena. Der Prinz von Durlach hatte sich den 18ten mit seinem Corps nach Gera gezogen. Den 20sten rückten die Preußen von Naumburg nach Merseburg und Weissenfels, worauf sich der Gen. St. Germain nach Droyßig ohnweit Zeitz wendete, die Generals Laudon und Szeczeny aber gegen Pegau vorrückten.

Den 22sten Oct. brach die Reichsarmee nach Naumburg auf, und die letzte Colonne der von der Richelieuschen Armee eingetroffenen Verstärkung langte zu Langensalza, der Prinz von Soubise aber zu Weimar an.

Den 23sten Oct gieng die Reichsarmee bey Dornburg über die Saale. Das Hauptquartier wurde zu Köln angelegt, und die Generals, von Mailly, von St. Germain, von Szeczeny, und von Laudon, trafen bey Stössen, Pegau, Rötha und Hohenmölsen ein, nachdem ein Oesterreichisches Husaren-Commando den 19ten zu Merseburg 1100 Rthlr. Cämmerey-Gelder, so nach Leipzig bestimmt waren, aufgehoben hatte.

Den 24sten Oct. verließ der Preußl. Oberst von Meyer das Merseburgische und zog sich nach Leipzig. Den Tag zuvor war auch Weissenfels von den Preußen geräumt worden, wo den 24sten 12 Französische Grenadier-Compagnien eintrafen.

Den

Den 25sten stand die Französische Armee bey Buttelstädt. Ein Theil der vereinigten Armee rückte dergestalt in Sachsen ein, daß der Prinz von Soubise zu Weissenfels, der Graf von St. Germain mit der Avantgarde zu Merseburg, der Prinz von Hildburghausen zu Pegau, und der General Laudon zu Zwenka zu stehen kam; wie denn auch der Prinz von Durlach von Gera nach Zeitz marschirte, der Graf von Mailly aber sich zu Lützen befand. Bey Leipzig kam es an eben dem Tage zu einem Gefechte, welches einige Stunden daurete, und man war daselbst in der grösten Bewegung, weil der Prinz von Hildburghausen den Preußischen Commendanten allda zweymal aufgefordert hatte, und auf erfolgte abschlägige Antwort ernstlichere Anstalten machen ließ, um sich der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen (*).

Den 26sten Oct. langte der König von Preussen mit einem Corps von 10000 Mann über Eulenburg zu Leipzig an, um dieser Stadt Luft zu machen, und an eben dem Tage war auch der Prinz Ferdinand von Braunschweig von Wannsleben im Magdeburgischen zu Halle eingetroffen. Der Prinz von Hildburghausen rückte denselben Tag näher gegen Leipzig, wo man auf die neuen Festungswerker überall Canonen gepflanzt hatte, und nahm sein Hauptquartier zu Connewitz, von dannen er die Stadt durch

(*) s. 11ter Band d. Beyträge Bl. 539-543.

durch ſtarcke Detachements Grenadier an einigen Orten zugleich, wiewol vergebens, angreifen ließ; worauf gedachter Prinz den Schluß faßte, ſeine Truppen wieder von Leipzig abzuführen, welches auch geſchahe; wie denn überdem die Soubiſiſche Armee von Buttelſtädt nach Naumburg ebenfalls abmarſchirte, nachdem der Graf Mailly die leichten Truppen in Lützen gelaſſen hatte.

Den 27ſten zog ſich der Prinz von Hildburghauſen nach Marckkleeberg zurück, und an eben dem Tage langte die letzte Colonne des von der großen Franzöſiſchen Armee unter dem Herzoge von Broglio abgeſchickten Succurſes zu Weiſſenſee an.

Den 28ſten traf der Prinz Ferdinand mit ſeinem Corps aus Halle zu Leipzig ein, und man vernahm, daß die Armee, mit welcher der König von dort gegen die Reichs- und Franzöſiſchen Völcker anzurücken entſchloſſen wäre, einige 30000 Mann betragen ſolte. Die beyden commandirenden Prinzen, von Hildburghauſen und von Soubiſe, entſchloſſen ſich demnach, ihre Truppen über die Saale zu ziehen; welcher Uebergang auch den 28ſten in vier Colonnen ohnweit Naumburg erfolgte.

Den 29ſten Oct. ſetzte ſich die ganze vereinigte Armee bey Weiſſenfels auf eine Anhöhe. Der Prinz von Hildburghauſen nahm ſein Quartier in Burgwerben, und der Prinz von Soubiſe

das seinige zu Gros-Corbera. Ein Theil der Truppen unter dem Herzog von Broglio langte zu Merseburg an, und zugleich wurde Weissenfels von 4 Reichs-Bataillons und 17 Französischen Grenadier-Compagnien, unter dem Marquis von Crillon, besetzet. An eben dem Tage fanden sich einige Escadrons Französischer und Oesterreichischer Husaren zu Halle ein, welche Brandschatzung einforderten, und sich daselbst bis zum 1ten November fast täglich sehen liessen (*).

Den 30sten Oct. marschirte der König von Preußen mit seiner Armee von Leipzig gegen Lützen und Weissenfels, auf welchem Marsche ein hitziger Scharmützel zwischen den Preußischen und den gegenseitigen Truppen unter dem General Bretlach entstand.

Sobald sich die Preußischen Truppen der Stadt Weissenfels genähert hatten, so suchten sie sich der Brücke daselbst zu bemächtigen. Der Marquis von Crillon ließ aber sogleich das äußerste derselben von den Französischen Grenadiers besetzen, und da man mitlerweile brennende Materien herbey geschaft hatte, um solche in Brand zu stecken; so wurden die Preußischen Colonnen dadurch aufgehalten. Da indessen der König von Preußen merkte, daß sich der Prinz von Soubise auf einer andern Seite des Flußes

(*) s. den Bericht davon im III. Bande der Beyträge Bl. 544.

Flußes mit vollen Kräften zusammen zöge; so begab er sich mit der grösten Geschwindigkeit nach Merseburg, um daselbst über die Saale zu gehen. Allein die Vorsichtigkeit des Herzogs von Broglie machte diesen Versuch unnütze, indem die Brücke bereits abgetragen war, als sich die Preußen vor derselben sehen ließen. Bey diesen Umständen besorgte der Prinz von Soubise mit Recht, daß Se. Preußl. Majestät auf einer andern Seite glücklicher ihr Vorhaben ausführen möchten, und da er durchaus nicht zugeben wolte, daß dieser Monarch eine Stellung fände, wo er zwischen dem Französischen Heere und Merseburg stünde; so ließ er den 31sten Oct. alles, was er von seinen Truppen zusammen bringen konnte, bey dieser Stadt ein Lager aufschlagen, wodurch er den Truppen des Herzogs von Broglie die Hand reichte; da hingegen der Prinz von Hildburghausen mit seiner Armee den Paß von Weissenfels bedeckte.

Ein anderer Bericht von dieser Ankunft der Preußischen Armee bey Weissenfels lautete also:

Den 30sten Oct. brach der König von Leipzig auf, und marschirte mit seiner Armee die ganze Nacht durch, um der Reichs- und Französischen Armee nicht Zeit zu lassen, sich in Weissenfels fest zu setzen, und die dasige Besatzung zu überfallen. Da aber ein Ausreisser diese Absichten verrathen hatte; so zog sich die ganze gegenseitige Armee bereits des Abends um 11 Uhr aus dem Lager bey Weissenfels zurück, und wie-

derum über die Brücke diesseits der Saale, nachdem sie Weissenfels mit dem Bayrischen und Pfalz Zweybrückischen Regimente besetzt gelassen hatte, welche aber Befehl hatten, die Stadt auf die Annäherung der Preußen sogleich zu verlassen, und sich gleichfals über die Saale zurück zu ziehen, sodenn aber die Brücke abzubrennen. Allein der König konnte Weissenfels nicht eher als den 31sten Oct. früh um 5 Uhr erreichen, wo er aber sofort ein Thor mit Canonen einschiessen ließ, und sich also den Eingang mit Gewalt öfnete. Die Preußischen Husaren drungen unaufhaltbar in die Stadt, und die beyden daselbst befindlichen Creyß-Regimenter wurden ausser Stand gesetzt, einige Gegenwehr zu thun. Die Mannschaft verlief sich so gut sie konnte, und da die Husaren auf die Brücke zueilten; so wurde selbige zwar von den gegenseitigen Truppen, um die Husaren aufzuhalten, in Brand gesteckt, aber auch eben dadurch den beyden Creyß-Regimentern der Weg zu ihrer Armee abgeschnitten. Viele davon wurden todt geschossen und 400 Mann gefangen genommen. Der Rest hatte sich versteckt und verlaufen. In der Stadt, wo die Preußen an Proviant, Fourage und Bagage ziemliche Beute machten, war man sehr besorgt, daß das Feuer der brennenden Brücke weiter um sich greifen möchte, welches aber ausser an einigen Häusern keinen Schaden verursachte. Die ganze vereinigte Armee war demnach durch den einzigen Marsch des Königs völlig aus der Gegend von Leipzig und so gar bis über die Saale zu weichen genöthiget worden. Sie setzte sich darauf zwischen Merseburg und Weissenfels diesseits des Flußes feste; die Preußen rückten aber des Nachmittags um

3 Uhr

3 Uhr jenseits des Flußes den Allürten ins Gesichte und feuerten mit Canonen herüber, weshalb sich die erstern zurück zogen, und da die Preußen an der Herstellung der Brücken arbeiteten, sich vollends bis Mücheln entfernten, wo sie sich ein vortheilhaftes Lager erwählten.

Den 1sten November ließ der König von Preußen verschiedene Brücken über die Saale schlagen, und da die Stellung des Prinzen von Soubise desto bedenklicher war, da er nur einen Theil seiner Truppen bey sich hatte, die übrigen aber sich noch zu Naumburg, wo sie den 30sten Oct. angekommen waren, befanden; so faßte gedachter Prinz den Schluß, sein Heer an einem mittlern Orte, der zwischen Merseburg und Naumburg läge, zu versamlen. Die deshalb ertheilten Befehle wurden auch so gut ausgerichtet, daß sich den andern Tag, den 2ten November, die ganze verbundene Reichs- und Französische Armee in dem Lager bey Micheln befand.

Den 3ten gieng der König von Preußen mit seinen Völkern in drey Colonnen bey Halle, Merseburg und Weissenfels über die Saale. Da seine Absicht zu seyn schien, der vereinigten Armee in die rechte Seite zu fallen, so fanden die beyden commandirenden Prinzen für nöthig, ihre Truppen bey angehender Nacht eine neue Stellung nehmen zu lassen. Se. Preußl. Majestät hatten ihre drey Colonnen nach dem

Uebergange über die Saale bey dem Dorfe Bahrensdorf versamlet, und den 4ten sahe man diesen Monarchen anrücken, um die Reichs- und Französische Armee zu beobachten und anzugreifen. Weil er aber die Stellung derselben allzu vortheilhaft fand; so zog er sich wieder zurück und ließ das Lager dergestalt aufschlagen, daß sich der rechte Flügel bey vorgedachtem Dorfe, der linke aber bey dem Dorfe Roßbach befand. Diese Stellung verursachte, daß die Preußen von vorne gar nicht anzugreifen waren, und alles, was das vereinigte Heer thun konnte, bestand darin, auf das Preußische Lager zu canoniren, und so wie in der vorigen Nacht, unter dem Gewehr zu bleiben.

Den 5ten November kam es darauf wirklich zu einer sehr merkwürdigen Schlacht, welche Französischer Seits also beschrieben wurde:

Französischer Bericht von der Schlacht bey Roßbach, vom 5 Nov. 1757.

Den 5ten Nov. früh recognoscirte der König von Preußen abermals die Stellung der Französischen und Reichs-Armee; die Kaiserliche Reuterey rückte zwar an, aber es gieng, ausser einer blossen Canonade, weiter nichts beträchtliches vor. Der Prinz von Soubise faßte gemeinschaftlich mit dem Prinzen von Hildburghausen den Schluß, daß man rechts gegen die linke Flanke der Preußen marschiren und der Graf von St. Germain zu Verbergung dieses Marsches mit zwo Brigaden Infanterie und eben so vieler Cavallerie vorwärts rücken auch zugleich dem Zuge der Preußen Einhalt thun sollte. Um 11 Uhr trat man diesen Marsch an. Die

Oester-

Oesterreichische und Reichs-Cavallerie öfnete sich zuerst den Durchzug, worauf die Französische und Reichs-Infanterie folgte, und in dieser Ordnung rückte man in drey Colonnen bis an die Höhen des Preußischen Lagers an. Um 2 Uhr Nachmittag machte man auf kurtze Zeit Halte, damit die hintersten Colonnen nachkommen konnten, und die beyden Generals untersuchten indessen die Stellung des Feindes, in dessen Lager man nicht die geringste Bewegung wahrnahm. Sie faßten demnach den Schluß, den Angrif zu thun und gaben Befehl, weiter gegen die linke Preußische Flanque fortzumarschiren. Der König von Preußen ließ indessen einige Escadrons mit einer angenommenen Eilfertigkeit einzeln gegen Merseburg abziehen, wodurch man in der Meynung bestärkt wurde, daß sich der Feind zurück ziehen würde. Allein in eben dem Augenblicke sahe man die Preußen ihre Zelter abnehmen, zu Pferde steigen und sich in Schlachtordnung stellen, wobey man zugleich ihr Geschütz in fertigen Stande und zum Abbrennen bereit erblickte. Die Preußen marschirten von ihrer linken Seite gegen eben die Fronte, auf welcher man sich ihnen darstellte. Sie stürtzten mit Ungestüm auf die Oesterreichische Reuterey, welche die Preußen zwar Anfangs zurück schlug, sich aber endlich von der Menge umringet sahe und sich zurück ziehen mußte, nachdem die Reichs-Cavallerie, die noch ehe sie sich einmahl recht stellen konnte in der Flanque canoniret wurde, bereits gewichen war. Die Französische Infanterie befand sich demnach in einer sehr gefährlichen Stellung. Denn ausserdem, daß die Cavallerie selbige nicht mehr unterstützen konnte, so wurde sie noch von den Canonen zer-

schmettert, und von der feindlichen Infanterie überschwemmet, deren linker Flügel bereits über die rechte Flanque der zweyten Linie hervorragte. Der Prinz von Soubise ließ ohne Zeitverlust die Cavallerie der Reserve, so aus 10 Escadrons der Regimenter, Penthievre, Saluces, Lameth, Lusignan und Descars bestand, anrücken. Er selbst setzte sich an der Spitze derselben, und der Herzog von Broglio nebst dem Marquis von Castres unterstützten seine Tapferkeit; allein diese Truppen mußten der überlegenen Anzahl der Preußen nachgeben und sich zurück ziehen. In diesem Augenblicke ließ der Prinz von Soubise noch 8 Escadrons von den Regimentern, Bourbon, Beauvilliers, Fitzjames und Rougrave, von dem linken Flügel anmarschiren. Diese frische Truppen fiengen den Streit von neuem an. Sie fanden aber nach einem hitzigen Angriffe eine zweyte Preußische Linie, die aus dem Kern der feindlichen Reuterey bestand, und sahen sich endlich ebenfalls genöthiget der Uebermacht zu weichen, wobey der Graf von Mailly an ihrer Spitze gefangen wurde (*). Während dieses Gefechtes der Cavallerie führten der Gen. Lieut. Ritter von Nicolai und der Marquis von Crillon die Französische Infanterie mit aufgesteckten Bajonetten auf das Preußische Fußvolk an, weshalb die Feinde nunmehro ihr gantzes Canonen- und Mousqueten-Feuer auf diesen Angrif richteten. Dieses Feuer war so gewaltsam, daß die Spitze der erstern diesseitigen Colonnen zer-

(*) Die Liste der übrigen bey Rosbach gefangenen Französischen Officiers haben wir bereits bey der umständlichen Preußischen Relation von dieser Schlacht, im III. Bande, Bl. 547. und 552. mitgetheilet.

zerschmettert und sich zurück zu ziehen gezwungen wurde, welchem Beyspiel der Rest der beyden Linien folgte. Dieses war das Ende der Schlacht bey Roßbach. Die beyden commandirenden Prinzen richteten den Abzug ihrer vereinigten Truppen in guter Ordnung gegen Freyburg, wo sie auch die Nacht blieben. Der Prinz von Soubise beschäftigte sich mit den Mitteln, die wegen der Dunkelheit zerstreuten Völker wieder zu samlen, und sie hinter der Unstrut in Sicherheit zu bringen. Es geschahe demnach noch in der Nacht der Uebergang derselben über gedachten Fluß, das Geschütz und die Bagage folgte, so daß sich das gantze Heer bey dem Anbruche des Tages jenseits der Unstrut befand. Den 6ten marschirte die Reichsarmee nach Cosen, um sich über Arnstadt zu retiriren, und die Französische Armee trennte sich von derselben, in der Absicht, sich über Laucha, Saxenburg, Nordhausen und Duderstadt den Quartiren der Richelieuschen Armee zu nähern.

Von Seiten der Reichsarmee wurde hingegen von diesem blutigen Tage nachstehender Bericht aus Saalfeld unter dem 10ten November 1757. mitgetheilet:

Bericht der Reichs-Armee von der Schlacht bey Roßbach.

Die Reichs-Executions-Armee hatte sich bereits bis Pegau vorgezogen, und wircklich schon das, eine halbe Stunde von Leipzig abgelegene Dorf Konnowitz mit Vorposten besetzet, und war Willens das weitere zu unternehmen, als wider Vermuthen die sichere Nachricht einlief, daß des Königs von Preußen Majestät mit des Prinz Moritz Durchl. zu Eulenburg, des Prinzen Ferdinand Durchl. aber ohnweit Halle sich

befinde. Da nun der gröste Theil der Französischen Hülfs-Völcker rückwerts noch nicht über die Sala und Werre gesetzet hatte, so sahe man sich nothgedrungen, mit den Reichs-Völkern der Französischen Armee entgegen zu gehen, und die Vereinbarung mit derselben ohne Zeit-Verlust zu suchen. In dieser Absicht wurde dann der Entschluß gefaßt, in die Gegend von Weissenfels zu marschiren, weil die meiste Französische Truppen dort herum vorwärts der Sala sich aufzuhalten befehliget waren; zu Weissenfels selbst ließ man bey dem Durchzug eine Besatzung von vier Teutschen Bataillons und 15 Grenadier-Compagnien zurück, welche jedoch, weil die Stadt fast rings herum mit Bergen umzingelt, folglich ohnmöglich wider den Feind zu vertheidigen war, den ausdrücklichen Befehl hatte, diesen Posten sobald nur eine ansehnliche Macht davor rücken sollte, unverzüglich zu verlassen. Schon den 30sten October Nachmittags, liessen sich auch wircklich daselbst einige feindliche Vor-Truppen sehen; sie giengen aber gegen Abend, nach einem mit unsern Husaren gehabten Scharmützel, über Rippach wieder zurück. Allein des folgenden Tages, als den 31sten früh, rückte der Feind mit seiner ganzen Macht, und viel schwehren Geschütz vor Weissenfels an; des commandirenden Herrn Generals Hochfürstl. Durchl. verfügten sich Sporenstreich an die Brücken, besatzten die Häuser herwärts mit einigen Grenadier-Compagnien, liessen Stücke an die Embouchure der Brücke pflantzen, diese aber mit Stroh und brennenden Materien belegen. Die Garnison retirirte sich nach ihrem obgehabten Befehl, und setzte in bester Ordnung hinüber, worzu ihr des Prinzen George von Hessen-Darmstadt

stadt Hochfürstl. Durchl. behülflich waren, die mit einigen Französischen Grenadier-Compagnien den Feind, der aus groben und kleinen Geschütz ein unaufhörliches Feuer machte, mit ungemeiner Tapferkeit zurück hielten; Als die Besatzung auf solche Art die Brücke glücklich paßiret hatte, setzte sie sich diesseits der Saale, und erleichterte dadurch ebenfals die Retraite des ernannten Prinz George Hochfürstl. Durchl.; darauf aber wurde die Brücke in Brand gesteckt. Denselben und den andern Tag blieben unsere Truppen allda stehen, wo dann der Feind sich bald gegen Halle zu ziehen geschienen hat; Und weil sowohl die Teutschen als Französischen Truppen nichts sehnlicher als mit dem Feind zu schlagen verlangten, so wurde die Gegend bey Micheln, als eine sehr vortheilhafte Lage ausersehen, um dort zu campiren, und des Feindes Ankunft zu gewärtigen, in das Lager selbst aber rückte die sämtliche Kayserlich- Reichs- und Französische combinirte Armee den 2ten dieses ein; Auf dem rechten Flügel befand sich ein Wald, in welchen die bey dem Corpo befindliche 15 Bataillons Kayserliche und Reichs-Truppen sich zu setzen und einen Verhack zu machen Ordre hatten: der Ueberrest davon stund unter des Prinzen von Baaden-Durlach Hochfürstl. Durchl. an der Saale, um die rückwärts liegende Reichs-Creyse gehörig zu bedecken; die Seite, allwo allein der Feind den Angrif wagen können, ließ man noch mit Redouten bevestigen, und auch darzwischen das grobe Geschütz aufpflantzen; die Kayserliche und Reichs-Cavallerie schloß sich hierauf an den Wald dergestalt an, daß man sich von ihnen und ihrer guten Posi-tion nichts als Vortheil versprechen konnte;

Neben

Neben diesen waren die Französischen Truppen so rangirt, daß deren linker Flügel an einer Abhänge stunde, die der Feind unmöglich angreiffen können; 16 Escadrons aber, und 8 Bataillons dieser Hülfs-Völker formirten ein Corps de Reserve, mit welchen man benöthigter Orten hätte nach Erforderniß agiren können; Hier sahe man nun der Ankunft des Feindes mit Verlangen entgegen. Sie erfolgte den 3ten auch würcklich; Er recognoscirte gegen über unser ganzes Lager von allen Höhen auf das genaueste, muß aber unsere Situation vor viel zu vortheilhaft angesehen haben, als daß er zu einen Angrif einige Lust bezeigen sollte; Es glückte ihm aber bey Roßbach, einem in dortiger Gegend gelegenen Dorf, ebenfalls einen dergestalt vesten Platz zu seinem Lager anzutreffen, daß wir ihm weder von vorne, noch auf beyden Seiten beyzukommen vermogten; Es war solches auf einer kleinen Anhöhe so situirt, daß die Fronte und beyde Flanquen mit einem Bächel, welches man eines hohen Ufers wegen an wenig Orten passiren konnte, bedeckt gewesen, die Truppen aber so gestanden sind, daß die Infanterie in zweyen Treffen den Abhang der Anhöhe, die Cavallerie aber die dahintergelegene Ebene besetzt hatte und das dritte Treffen ausmachte. Den 4ten recognoscirte der König mit seiner gantzen Generalität von neuen das Lager unserer Teutschen und der Französischen Armee; es schiene aber, als wollte Er weder selben gantzen Tag noch den darauf folgenden einen Angrif unternehmen; es war vielmehr nur zu befürchten, daß er nichts anders im Schild führe, als die ohnehin ermüdete Leute, welche schon einige Tage und Nächte unter freyen Himmel in dem

Gewehr

Gewehr stehen musten, besonders die Franzosen, denen dergleichen Fatiquen etwas ungewohntes sind, noch mehr abzumatten. Man erachtete somit unserer Seits vor rathsam, dem Feind das Anerbieten zum schlagen zu thun, und in dieser Absicht wurden einige Französische Bataillons und Escadrons abgeschicket, um dem Feind eine Masque vorzumachen, die übrige aber marschirten Colonnen-weis rechter Hand in das Thal, und von dort so herum, daß man dem Feind völlig in den Rücken eingefallen war. An besagten 5ten, Nachmittags um 3 Uhr, brach der Feind endlich seine sämmtliche Zelter ab, und hatte es das Anscheinen, als würde er sich mit gröster Eilfertigkeit gegen Merseburg zurück ziehen; allein, statt dessen stellte er seine Cavallerie hinter einer Anhöhe so vortheilhaft, daß Uns dadurch die Känntniß seiner Bewegungen vollkommen beraubet wurde. Er rennte hierauf in vollen Sprengen mit der gantzen Cavallerie auf unsere Flanque gantz unvermuthet los, und hatten des en Chef commandirenden Herrn Herzogen von Hildburghausen Hochfürstl. Durchl. kaum so viel Zeit mehr übrig, die zwey Kayserl. Königl. Cavallerie-Regimenter in dem ersten, die Reichs-Cavallerie aber in dem zweyten Treffen aufmarschiren und aus der Flanque Fronte machen zu lassen; doch glückte uns dieses noch, und selbst des besagten Herrn Herzogen Hochfürstl. Durchl. führten die Cavallerie in eigener Person mit so ausnehmender Herzhaftigkeit und Heldenmuth gegen die feindliche Cavallerie an, daß die beederseitige Reuterey eine lange Zeit auf das genaueste an einander anstund, keine der andern weichen wollte, und sich auf das hitzigste in die Gesichter hieb. Endlich

lich aber behielte doch die Kaiserlich-Königl
in so weit die Oberhand, daß sie die feindl
zum weichen gezwungen hat; und würde
unserer Seits ganz ohnzweifentlich einen h
lichen Sieg erfochten haben, wofern sich
das Französische Corps de reserve, so, wie
unser Herr Herzog von Hildburghausen begel
hatte, sogleich an die Flanque angeschlo
hätte: da aber dieses, nescio, quô fatô, n
geschehen, und überhaupt die feindliche Reute
an der Zahl weit stärker als die unsrige gewe
ist, so wurde diese von jener übermannet,
zurück getrieben. Sie stellte sich aber denn
wiederum; worauf sie dann mit vereinbar
Kräften und zugleich mit einer hitzigen Sta
haftigkeit von neuen auf die feindliche Cavalle
losgegangen ist, daß diese zu verschiedenen ma
zurück getrieben wurde: bey welchem Vorf
sich der Französische Marquis de Castre
allen hervor gethan hat, und mit zweyen Pallas
Hieben verwundet worden ist. Inmitte
boschen sich die Französischen Officiers von de
Regiment Piemont selbst gegen Ihro Durc
dem Herrn Herzogen von Hildburghausen a
den Feind mit dem Bajonet, und ohne ein
Schuß zu thun, angreiffen zu wollen. Ih
Durchl. bezeigten einen ungemeinen Wohlgefa
len hierüber, setzten sich ohne Verzug aberma
selbst a la tête der Infanterie, und brachte
ersagtes Regiment bis auf 40 Schritte an de
Feind an; allein das entsetzliche Feuer a
grob- und kleinen Geschütz war Ursach, da
auch diese hertzhafte Leute zum weichen gen
thiget wurden, nachdem der Marchal Gener
des Logis Comte de Revelle, ein seiner Br
vour und übrigen Qualitäten wegen recht
bedau

bedaurender Officier, das Leben dabey gelassen hatte, und von diesem Augenblick an kam unter unsere Truppen eine allgemeine, in der That aber recht unzeitige Furcht, welche so gar behinderte, daß, aller angewandten unsäglichen Mühe ungeachtet, weder eine Escadron, noch ein Bataillon zum halten wieder-angefrischet, ja nicht einmahl nur zusammen gebracht werden können: dieser furchtsame Schrecken war noch über dieses mit einiger Verwirr- und Unordnung begleitet, so, daß alle von des Herrn Herzogen von Hildburghausen Hochfürstl. Durchl. sowohl, als von dem Prinzen von Soubise zu Wiederherstellung der Armee gemachte gute Veranstaltungen auch nicht das mindeste fruchten wollten, ja es kam so gar endlich zu einer guten Retirade, zu welcher die anbrechende Nacht einen nicht geringen Vorschub that, in welcher sich die Truppen auf Freyburg, und dort über die Unstrut gezogen haben.

Bey dem Einhauen bekamen des Herzogen von Hildburghausen Hochfürstl. Durchl., welcher sich ungemein exponirt, einen starcken Hieb über die Schulter, der Ihm jedoch nur eine Contusion gemacht, und ist es vor ein Wunderwerck zu halten, daß dieser Herr nicht gefangen, oder todt ist; der Prince de Soubise aber kam ganz glücklich und ohne bleßiret zu werden, davon, ob er sich gleich immer in die gröste Gefahr, und in das stärkeste Feuer hinein wagte. Sonst wurden einige andere Französische Officiers theils todt geschossen, theils hart verwundet; Unter den Teutschen hat der Obrist-Lieutenant und General-Adjutant des Herrn Herzogen von Hildburghausen Hochfürstl. Durchl. von Friese drey, der Obriste des Bretlachischen Regiments,

Mar-

Marquis de Vogere aber zwey Bleſſuren bekommen. Der wahre Verluſt der vereinigten Armee kan um deswillen nicht genau allhier beſtimmt werden, weil ſich bey der Nacht, als wir die Unſtrut paßirten, eine ſolche Menge Volks verlauffen hat, daß wenn man dieſe mit unter die würklich verlohrne rechnen wollte, man unſern Einbuß weit größer, als er in der That iſt, machen würde. Es iſt gewiß vielmehr, daß unſer Abgang an Todten, tödtlich Bleßirten, und in die Kriegesgefangenſchaft gekommenen keine große Zahl ausmachen wird. An Fahnen, Standarten und Paucken hat die Reichs-Armee gar nichts verlohren, wir würden auch von unſerer Artillerie kein Stück eingebüſſet haben, wofern nicht die Knechte ohne die mindeſte Urſache die Stränge abgehauen, und ſich in die Flucht geſetzet hätten.

Noch eines ſoll hier nicht unerinnert gelaſſen werden, daß nemlich die Reichs-Executions-Armee den rechten Flügel, wie es Conventionsmäßig hätte ſeyn ſollen, bey dieſem Vorfall von darumen nicht formiret habe, weil ſie vorbeſagtermaſſen in ihrem vorherigen Lager den Wald beſetzet, und mit einem Verhack wehrhaft gemacht hatte, folglich nicht mit ſolcher Eilfertigkeit als das Franzöſiſche Fuß-Volck zum Marſche aufbrechen konnte. Und dieſes iſt zugleich die Urſache, warum man ſie, die teutſche Truppen (damit nemlich kein Aufenthalt geſchehen möge,) als ein Corps de Reſerve angewendet hat; wo ſie dann unter Anführung des tapfern Prinz George von Heſſen-Darmſtadt Hochfürſtl. Durchl., der ſich hierinnen wiederum hervorgethan, annoch rechtſchaffen in das feindliche Feuer gekommen iſt.

Dieſes

Dieses ist die allersicherste und wahrhafteste Beschreibung dieser Bataille, welche vielen, ohnerachtet sie unserer Seits verlohren gegangen ist, ihrer dabey gezeigten Tapferkeit wegen, dennoch zum immerwährenden Nachruhm gereichen muß; Man rechnet dahin vornemlich unsern en Chef commandirenden des Herrn Herzogen von Hildburghausen, und des Prinz George von Darmstadt Hochfürstl. Durchlauchten, dann die Kaiserl. Königl. Cavallerie, und den Herrn General-Feldwachtmeister, Baron von Bretlach, der ein Pferd unter dem Leibe verlohren, beyde Herren Obristen Baron Roth, und Marquis Vogera von der Kaiserl. Cavallerie. Von den Französischen Herren Generalen haben wir insonderheit den Marquis Revelle, Comte Lusac, und Marquis de Castres brilliren gesehen; allein, gleichwie bey solchen Ereignissen eine einzige furchtsame Compagnie öfters ein ganzes Regiment in Unordnung bringen kann, also ist es auch hier kein Wunder, daß der Feind vor dieses mahl einigen Vortheil über uns erhalten können. Wir lassen aber keinesweges schon den Muth sinken, wir haben noch lange nicht alles verlohren, wir hoffen vielmehr künftiges Frühjahr, und vielleicht noch ehender, uns mit desto mehrerem Nachdruck zu rächen. Und was ist glaublicher, als daß des Allerchristlichsten Königs Majestät, welche allen möglichen Beystand, der von getreuen Alliirten nur immer zu gewarten stehet, so willig leisten, ein gleiches thun werden. Wir ziehen nur dermahlen, wie man ohnehin schon lange damit umgegangen, unsere Truppen in die Winterquartiere, um sie von den bisher ausgestandenen Fatiguen ausruhen zu lassen; das ist die wahre Ursache, und keine andere waltet dar-

unter ob, warum wir uns so weit von Sachsen rückwärts entfernen.

Man wird diesen Winter hindurch, alle gute Veranstaltungen vorzukehren wissen, um gegen den Feind wiederum desto würksamer zu Felde ziehen zu können. Es ist auch an künftig glücklicherm Fortgang unserer Waffen kein Zweifel zu tragen, und die Folge wird durch Proben überzeugen, daß bey der Reichs-Armee annoch rechtschaffene Soldaten befindlich sind.

Ausser diesen beyden Berichten können wir nicht umhin, auch noch folgende umständliche Erzählung, so aus dem Gothaischen von dieser berühmten Schlacht und den darauf gefolgten Veränderungen bekannt gemacht wurde, beyzufügen:

Den 1. November gieng die ganze Preußische Armee bey Halle, Merseburg und Weissenfels über die Saale, ohne daß die vereinigte Armee diesen Uebergang streitig machte, als welche vielmehr ihre Postirungen an sich zog und in das Lager bey Micheln rückte. Den 2ten war das Preußische Haupt-Quartier zu Kleinkeina, und des Abends vereinigte sich die ganze Armee bey Rosbach. Des Prinzen von Hildburgshausen Hauptquartier hingegen war zu Groskeina, und Grumpa lag vor der Mitte seiner Armee. Den 3ten untersuchte der König das feindliche Lager, fand aber nicht für rathsam solches anzugreifen; indessen feuerten jedoch die Franzosen stark, aber ohne Wirkung, in das Preußische Lager, welches auch den 4ten, wiewohl ebenfalls vergeblich, geschahe. Gedachten Tages stiessen die Verstärkungsvölker unter dem Herzog von Broglio völlig

völlig zu dem Soubisischen Heere, und die Prinzen beschlossen gleich darauf in einem Kriegesrathe, dem Könige mit aller Macht entgegen zu rücken und ihn zu einem Treffen zu nöthigen, um so mehr, da Se. Majestät bereits einige Bewegungen gemacht hatten, von welchen die beyden Chefs glaubten, daß selbige auf eine Flucht abzielten.

Den 5ten November brach demnach das ganze vereinigte Heer aus dem Lager auf, und stellte sich in Schlachtordnung. Die Franzosen hatten die erste Linie, die Reichsvölker die zweyte, und die Reserve war von beyden Nationen zusammen gestossen. Nachdem die Generalität den gantzen Vormittag mit Stellung der Truppen und Anordnungen zur Schlacht zugebracht hatte, so rückte die Armee Colonnenweise über Zeuchfeld und Rosbach in das Richartswerber Feld dem Preußischen Lager immer näher. Dieses befand sich zum Theil in einem Thal, und ein guter Theil der Preußen stund hinter einem Berge und Gehölze. Es waren auch noch Zelter etwa für ein Regiment vorhanden, welches die Französischen und Reichsvölker auf die Gedanken brachte, als ob die Preußen bereits flüchtig wären, und vor Schrecken die Zelter abzubrechen vergessen hätten. Allein der König hatte diese List gebraucht, und seine große Batterie dahinter gepflanzet, welche die Feinde nicht entdecken solten. Weil diese auch wirklich nur den kleinsten Theil der Preußischen Völker erkennen konnten; so legten sie dieses alles zu ihrem Vortheil aus, und machten eine Bewegung zur rechten, welche dahin gerichtet zu seyn schien, die kleine Macht des Königs zu überflügeln und alsdenn von der Saale abzuschneiden. In dieser Absicht setzten

sie den Marsch immer zur Rechten vor der Fronte des Preußischen Lagers fort, und wurden dabey gewahr, daß ein Theil der Preußischen Cavallerie noch nicht einmal aufgesessen sey.

Die Preußischen Vorposten und Schildwachten blieben indessen ruhig stehen, und liessen die Feinde vorbey gehen, ohne sich von der Stelle zu bewegen. Der König hingegen erwartete nur den günstigen Augenblick, um den Feind zu bewillkommen, und kaum war derselbe noch ohngefähr 50 Schritt näher angerückt; so liessen Se. Majestät von ihren Truppen einige geschickte Wendungen, und zugleich ein entsetzliches Feuer aus den Canonen mit Cartätschen machen. In eben dem Augenblick drang die Preußische Cavallerie in die feindliche und brachte solche gänzlich zum Weichen, und da auch die Preußl. Infanterie ihr gewöhnliches kleines Feuer auf die gegenseitige zu machen angefangen hatte; so gerieth die ganze feindliche Armee gar bald in solche Bestürzung, daß sie, ohne an weitere Gegenwehr zu denken, die Flucht ergrif; denn so bald sich nur eine Colonne setzen wollte, so wurde selbige auch sogleich durch das heftige Preußische große und kleine Feuer daran verhindert.

Nachdem das Treffen kaum anderthalb Stunden, nämlich von 3 bis um halb 5 Uhr, gedauret hatte, so nahm die Französische Armee ihre Retirade so eilfertig gegen Freyburg, daß mit Einbruch der Nacht auch die feindliche Artillerie und der größte Theil des Lagers und der Bagage, welches alles auf dem Wahlplatze stehen bleiben mußte, erbeutet wurde. Die Flucht der Reichsvölker war auf Naumburg und von dort sogleich weiter auf Eckartsberge und Weimar gerichtet. Sie wurden aber von dem General-

Feld-

Feldmarschall von Keith verfolgt, da hingegen der König den Franzosen nachsetzte, welche letztern die ganze Nacht über die Freyburger Brücke flohen und den Ort so lange besetzten.

Den 6ten früh wurden die Franzosen bey Laucha, wo sie sich etwas erholt hatten, von den nachfolgenden Preußen vollends zerstreuet, und ihnen noch einige Canonen, sehr viele Bagage und Gefangene abgenommen. Der gantze Weg nach Naumburg war mit versprengten Truppen angefüllet, und die Kößner Brücke wurde von den Reichs-Völkern abgebrennet, um die Flucht der Ihrigen zu bedecken. Die Franzosen wurden bis gegen Oldisleben und Sachsenburg, die Reichstruppen aber bis Eckartsberge und Buttelstedt verfolgt. Es waren auf dieser eilfertigen Flucht weder Regimenter noch Compagnien beysammen, sondern man sahe die einzelne Mannschaft, so grösstentheils ihr Gewehr weggeworfen hatte, ihren Weg auf verschiedenen Landstrassen, als nach Weimar, Erfurth, Gotha, auch über den Wald nach Ilmenau und Arnstadt, und sodenn nach Sachsenburg, Weissensee, Cölln an der Loß, Langensaltze, und so weiter, nehmen. An eben dem Tage trafen des Prinzen von Hildburghausen Durchl. bey spaten Abend zu Weimar ein.

Von Seiten der Alliirten hatten die Regimenter, Bretlach und Trautmannsdorf, Hohenzollern, nebst den Pfälzischen Dragonern, sodenn die Französischen Cavallerie-Regimenter: Fitzjames, Camet, Bourbon, Dapechon, und von der Infanterie: Piemont, Mailly, Beauvoisis, Diesbach, Castella, Poitou und Planta, das meiste gelitten. Das merkwürdigste bey dieser Schlacht war, daß gedachte vereinigte Armee aus 90 Ba-

taillons und 96 Escadrons; die Preußische hingegen aus 26 Bataillons und 33 Escadrons bestanden hatte.

Den 7ten verfolgte der König die fliehenden Feinde bis Eckartsberga, und ein Theil der Reichstruppen langte zu Weimar an; wie denn auch zu Erfurt und Gotha viele Französische und deutsche Officiers, nebst Bagage und einzelner Mannschaft diesen und die folgenden Tage eintrafen. Nachdem diese Völker ihren Marsch von dort weiter fortgesetzt hatten; so ertheilten des Herzogs von Gotha Durchl. dero Major, Herrn von Wangenheim, Befehl, sich nebst einem Commando Gothaischer Artilleristen mit vielen Wagen und Pferden nach Eisenach zu begeben, um das von den Franzosen aus dem Gothaischen Zeughause weggeführte und auf dem Markt zu Eisenach gestellte schwere Geschütz, wieder von dort zurück zu holen. Bey der Ankunft dieses Commando daselbst machten die Französischen Officiers zwar einige Schwierigkeit, solches abfolgen zu lassen; allein der Herr Major von Wangenheim ließ dem ungeachtet die Canonen bespannen, die Kugeln aufladen und sodenn aus Eisenach fortführen, von dannen diese aus 12 Canonen und vielen Wagen mit Kugeln bestehende Artillerie den 11ten in Mechterstedt, und den 12ten Nov. zu Gotha anlangte. Den 13ten Nov. wurde das Lazareth der Reichs-Armee von Waltershausen nach Schmalkalden verlegt, und aus dem Französischen Lazareth zu Erfurt langten verschiedene Bleßirten zu Gotha an, die sich von dort weiter nach Eisenach begaben. An eben dem Tage marschirte ein Theil der Soubisischen Armee, so sich zu Nordhausen gesamlet hatte, von dannen nach Heiligenstadt;

dahin-

dahingegen der König von Preußen gedachten Tages mit der Armee von Leipzig aufgebrochen war und den Marsch nach der Lausnitz angetreten, jedoch ein Corps unter dem Prinzen Heinrich in Sachsen zurück gelassen hatte. Die zerstreuten Reichs-Truppen, als welche sich nach der Schlacht bey Roßbach gänzlich von den Franzosen getrennet hatten, und deren Anzahl sich noch auf 16550 Mann belief, trafen bey Lichtenfels in der Gegend von Coburg als dem ernennten Sammelplatze, ein, und man sahe eine Tabelle, in welcher die Einrichtung ihrer Cantonirungsquartiere angeordnet war, zufolge deren sie einen Cordon von Hof im Voigtlande bis Schmalkalden ziehen mußten. Den 17ten Nov. rückte das K. K. Czeczenische Husaren-Regiment in Gotha ein, und man machte den Anfang das große Französische Magazin von Erfurt nach Eisenach zu bringen, wozu aus dem Gothaischen eine Menge Wagen und Pferde mit militärischer Execution beygetrieben wurde. Den 24sten Nov. machten die von Nordhausen und Duderstadt gekommenen Ueberbleibsel der Soubisischen Armee den Anfang, durch Eisenach zu gehen, welches bis zum 30sten dauerte. Die Anzahl derselben mochte sich etwa auf 10 bis 12000 Mann belaufen, und ihr Marsch war über Fulda auf Hanau gerichtet. An eben dem Tage langte auch der Printz von Soubise zu Eisenach an, wo er so lange verweilte, bis seine Truppen sämmtlich durch die Stadt gegangen waren, und darauf den 30sten Nov. von dort ebenfalls nach Hanau abzieng, um seine Völker die Winterquartiere beziehen zu lassen.

Der Herr Marschall von Richelieu war indessen noch ehe die Schlacht bey Roßbach vor sich gegangen war, auf die Einrichtung der Winterquartiere seiner Truppen bedacht gewesen und hatte zu dem Ende folgende Verordnung aus Halberstadt ergehen lassen:

Verordnung wegen der Französischen Winter-Quartiere, vom 28 October 1757.

Da wir nach eingezogener Erkundigung überzeugt sind, daß es unmöglich fallen werde, der Generalität und sämtlichen Officiern, das nöthige an Holtz und Licht zu verschaffen, wenn man nicht die Vorsichtigkeit gebrauchet, an jeglichem Orte hinlängliche Magazine aufzurichten, worin das erforderliche in Bereitschaft gehalten werde; so haben wir, um den Beschwerden vorzukommen, welche über die unbestimmte Anzahl der Lieferung an Feurung und Licht; imgleichen über die, ohne Absicht auf den Rang eines jeglichen Officiers zu nehmenden Quartiere entstehen könnten, folgendes zu verordnen nöthig gefunden:

1. Dem commandirenden General der Armee stehet frey, sein Quartier zu nehmen, wo, und wie er es gut findet.

2. Einem jeglichen zu der Generalität gehörigen, und andern Officier soll ein, seinem Range anständiges Quartier gegeben werden. Wir verbieten jedoch ausdrücklich, daß niemand einiges Hausgeräth, als Leinen oder Drellenzeug, Schüsseln, Teller, Küchengeschirr und dergleichen, unter keinerley Vorwand oder Benennung fordern solle.

3. Aus den angelegten Magazinen kan nachfolgende Anzahl an Holtz, Kohlen, Licht und Steinkohlen, verabfolget werden. Nemlich: Jeglichem

chem Generallieutenant täglich ein hundert Stücke Holtz, so wie man die Stücke in den Forsten gemeiniglich zu schlagen pfleget; einen Sack Kohlen, und sechs Pfund Lichter, deren 6 auf ein Pfund gehen. Jeglichem Marschall de Camp täglich sechzig Stücke Holtz, drey Pfund Lichte, und monatlich acht Säcke Kohlen. Jeglichem Brigadier täglich funfzig Stücke Holtz, zwey Pfund Lichte, und monatlich acht Säcke Kohlen. Jeglichem Commissaire-Ordonnateur täglich sechzig Stücke Holtz, drey Pfund Lichte, und monathlich funfzehen Säcke Kohlen. Jeglichem Commissaire ordinaire täglich funfzig Stücke Holtz, zwey Pfund Lichte, und monathlich acht Säcke Kohlen. Jeglichem Obersten von der Cavallerie, Infanterie und Dragonern zwölf Stücke Holtz täglich. Jeglichem Oberstlieutenant zehen Stücke Holtz. Jeglichem Commandanten eines Bataillons acht Stücke. Jeglichem Major acht Stücke. Jeglichem Capitain oder Aide-Major, sechs Stücke. Jeglichem Lieutenant vier Stücke. Jeglichem Souslieutenant, Fähnrich, Cornet und jeglichem Aumonier und Regiments-Feldscheer, drey Stücke. Jeglichem Capitain des Guides, und jeglichem Wagenmeister sechs Stücke. Jeglichem Fourier vier Stücke. Das Land soll jeglichem Bataillon täglich ein Klafter Holtz nach Französischer Maaße, und jeglichem Escadron ein Viertel eines Klafters geben. An den Orten, wo wenig Holtz ist, wird erlaubt, zur Feurung für die Soldaten und Reuter, auf jeglichen Mann täglich anderthalb Pfund Steinkohlen zu geben. Es muß aber ausserdem das nöthige Holtz, Wellen, oder Wasen, zum Anzünden gereichet werden. Zu jeglichem Wachthause, wo über dreyßig Mann aufziehen,

müssen alle 24 Stunden ein hundert und funfzig Pfund Steinkohlen, oder zwölf Stücke Holtz, und vier Lichter, deren zwölfe auf ein Pfund gehen, geliefert werden. Zum Behuf der Wachtstube eines jeglichen Officiers, werden täglich siebenzig Pfund Steinkohlen, oder zwölf Stücke Holtz, und vier Lichter geliefert. Wenn dreyßig Mann, oder darunter aufziehen, so werden nur täglich siebenzig Pfund Steinkohlen, oder sechs Stücke Holtz und vier Lichter geliefert. Zu einem jeglichen Pferde-Stal, wo funfzig Pferde, oder darunter stehen, werden täglich vier Lichter, deren eilf auf ein Pfund gehen, gegeben; zu allen Ställen aber, wo über funfzig Pferde stehen, sollen täglich acht Lichter geliefert werden. Wegen der Lieferungen an die Prevots, den Tresorier der Armee, die Bedienten, so zu Besorgung der Lebensmittel, Fourage, Hospitäler, bestellet sind; ingleichen an alle übrige, denen das Quartier in natura gebühret, wird der Herr Intendant, ausser dem vorbeschriebenen, besondere Etats geben.

4. Die Obrigkeiten in den Städten, und andere Vorgesetzte, müssen sorglich dahin sehen, daß die Casernen, oder sonst zu Einquartirung der Soldaten, Reuter und Dragoner bestimmten Oerter in gutem Stande, annebst nach der, jeden Orts zu machenden Einrichtung, so wie es die Mittel und das Vermögen desselben verstattet, mit Betten, Brod- und Speise-Tischen, Bänke, auch Haaken zum Aufhängen des Gewehrs, versehen sind. Wenn in Ermangelung anderer bequemen Gelegenheit die Quartiere bey den Einwohnern genommen werden müssen; so soll die Obrigkeit und Vorsteher den Einwohnern, die dazu selbst nicht vermögend sind, die Mittel verschaffen,

um

um die bey ihnen einquartierte so gut und bequem als möglich ist, zu logiren. Die Soldaten sollen selb ander, oder selb dritte; die Reuter, Husaren und Dragoner selb ander, und die Marechaux des Logis allein schlafen; jedoch soll allezeit auf die Möglichkeit und das Vermögen des Orts gesehen werden.

5. Keinem Officier, General, oder wer es sonst sey, soll das Winterquartier länger zu gute kommen, als er sich an einem Orte aufhält.

6. Das Winter-Quartier nimt seinen Anfang mit dem Tage, da die Truppen einziehen, und dauret bis an den Tag, da sie ausmarschiren. Auch wird auf die, so nicht gegenwärtig, und würklich an dem Ort befindlich sind, nichts gereichet.

7. An den Thoren der Städte und Oerter, wo Garnison liegt, soll von den Ein- oder Auspaßirenden nichts, weder an Geld, Lebensmitteln, Holz, Wellen oder Buschholz, Korn, noch sonst etwas, wie es Namen haben mag, genommen werden.

8. Alle Officiere, Soldaten, Reuter, Husaren und Dragoner, sollen schuldig seyn, den Licent, Accise, und andere Auflagen der Provinzen und Städte ohnweigerlich zu bezahlen, und desfalls überall keine Freyheit sich anmaßen. Gegeben zu Halberstadt, den 28 October 1757.

Le Marechal Duc de Richelieu.
Par Monseigneur Le Lurez.

Es war auch in gleicher Absicht in den Hessen-Casselischen Landen nachstehender Befehl bekannt gemacht worden:

Unsern

Unsern gnädigen und günstigen Gruß zuvor,
Ehrsame, gute Gönner.

Befehl im Cassel. schen wegen der Winter-Quartiere, vom 24. 26. und 31sten October 1757.

Demnach bey Uns, vom Königl. Französischen Commissariat hieselbst, ein Etat derer in hiesigen Landen in die Winter-Quartiere verlegt werden-der Französischer Truppen, und darzu erforderlicher Betten, ohnlängst übergeben, und hierauf von Uns an die Beamte samt Bürgermeister und Rath derjenigen Orte, welche Winterquartiere betreffen, unterm 16ten hujus gemessener Befehl dahin ergangen ist, um die ungesäumte Veranstaltung zu treffen, daß die Nothdurft an dergleichen Betten dergestalt hergeliehen, und einem in jeden Quartierstand zu bestellenden sichern Mann gegen Bescheinigung und zu versichernde Restitution abgeliefert, jedes Bette auch von dem Eigenthümer mit einem Zeichen bemerkt, das gelieferte Bettwerk aber durch bestellte Taxatores in einem ohngefehrlichen Werth angeschlagen werde, damit demnächst ein jeder wieder zu dem Seinigen oder wenigstens zu dessen Werth gelangen möge, zugleich aber auch, da es an sich nicht mehr wie billig ist, daß diejenige benachbarte Städte und Dorfschaften, welche mit der Natural-Quartierung verschonet werden, zu dergleichen Bedürfnissen concurriren, die übrige Amtsorte und adeliche Dorfschaften hierbey zu einer proportionirlichen Concurrentz zu ziehen, worbeneben Wir übrigens dann deren Pflichten lediglich überlassen haben hierunter, nach ihrem Gutfinden, jedoch solchergestalt zu Werk zu gehen, damit deshalb, so viel möglich eine billige Proportion getroffen, und keine gegründete Beschwerde entstehen möge; Als wird Euch solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht, und

anbey

anbey mit Communication obbemeldten sich nachhero wieder veränderten Etats, ernstlich befohlen, denen belegten Orten mit Lieferung derer erforderlichen Betten aus Eurem Amt, (Stadt) obiger Vorschrift gemäß, zu concurriren, und zu dem Ende das nöthige hierauf ohnverlängt zu veranstalten. In dessen Versehung verbleiben Euch gnädig und günstig geneigt.

Cassel, den 24sten Tag Octobris 1757.

Fürstliche Hessische. Regierung daselbsten.

P. S. Auch wird Euch hierbey noch ferner bekannt gemacht, daß Ihr zwar die nach dem angefügten abgeänderten Etat erforderliche Betten in fertiger Bereitschaft zu halten, jedoch aber mit deren Herbeiführung und würklichen Zusammenbringung in die angewiesene Quartierstände annoch so lange zu warten habt, bis die Truppen wirklich einmarschiren, oder von denen ins Land abgehenden Commissariis Euch die nähere Nachrichten zukommen werden. Verbleiben Euch vt in Litteris.

Cassel, den 26sten Tag Octobris 1757.

Etat derer Betten, so durch die Fürstl. Casselische Regierung an unten benahmten Orten zu liefern seyn werden, und zwar zum Behuf derer die Winterquartiere in denen Hessischen Landen beziehen sollenden Königl. Französischen Truppen.

Namen derer Orte.	Bataill.	Escadr.	Zahl d. Betten
Creutzburg Treffurt Mannfried	—	4	240
Eschwege	3	—	675
Allendorff	1	—	225
Witzenhausen	—	2	120
Helsa Ober-Kauffungen Nieder-Kauffungen	—	2	120
Marburg	2	4	570
Kirchhain Großen-Seelheim Kleinen-Seelheim	—	2	120
Ziegenhain Neukirchen	—	2	120
Treysa			
Homburg	—	1	60
Rotenburg	—	1	60
Herschfeld	2	—	450
Sontra Wichmannshausen Wald-Cappel	—	1	60
Lichtenau Walburg	—	2	120
Wichhausen Reichensachsen	—	1	60
Düssen Werkel Gudensberg	—	2	120
Cassel	4	2	1020
Grebenstein Immenhausen Calden	—	2	120
Frizlar	—	2	120
Total	12	28	4380

Nach-

Nachdem der Königl. Französische Commissaire Ordonnateur, Mr. Foullon, in zweyen unterm 29sten Tag hujus erlassenen Schreiben gemeldet, daß auf Königl. Ordre:

1. Vom 1ten Tag Novembris an eine Fourage-Ration für die Cavallerie aus 15 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh, oder 18 Pfund Heu ohne Stroh, wie das Land solches selbst wählen kan, und wovon das erstere dem letztern auf alle Weise vorzuziehen, sodann zwey drittel Boisseau an Hafer; und eine Infanterie-Ration aus 12 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh, oder 16 Pfund Heu ohne Stroh, nebst ein halb Boisseau Hafer, bestehen solle;

2. Daß von ersagtem 1ten Tag Novembris an denen Truppen keine vacante Rationen, bis in den ersten 8 Tagen des darauf folgenden Monaths, wann bey hiesiger Fourage-Commißion die Abrechnungen gemacht und durchgangen, bezahlt werden sollen.

3. Daß die zu rachetirende Fourage-Rationes für die Officiers vom Generalstaab und andere, welche dergleichen Tractament haben, mit 20 Sols, für die Cavallerie mit 18 Sols, und für die Infanterie mit 15 Sols, eine jede bezahlt werden soll.

4. Daß die auszustellende Quittungen über die gelieferte Fourage, nach denen gedruckten und an die Truppen abgehenden Formularien, worinn die Quantität so sie empfangen, und der Nahme der Partie prenante oder des Empfängers, nebst dem Dato einzutragen, eingerichtet werden sollen, und

5. Daß von gedachtem 1ten Tag Novembris an niemanden, er seye wer er wolle, Holtz, Licht oder Kohlen mehr verabfolget, noch weniger bezahlet werden sollen, dahingegen aber wird dafür gesorgt werden, daß an denen Orten der Einquartie-

tierung ein hinlänglicher Vorrath an Holtz vorhanden sey, woraus denenjenigen, welche dessen benöthiget, die Nothdurft gegen baare Bezahlung, in dem Euch demnächst bekannt zu machenden Preis, verabfolget werden kan: So haben Euch solches zur Nachricht und Achtung bekannt machen wollen.

Gleichwie auch 6. gedachter Königl. Befehl dahin gehet, daß die Administration und Manutention derer Fourage-Magazins dem Lande überlassen werden soll, und man davon allerdings Gebrauch zu machen gesonnen ist; Also wird Euch solches zu dem Ende ohnverhalten, daß ihr zwar die Euch bereits zugesandte, oder noch ferner zuzusendende Garde-Magazins zur Mitaufsicht derer anzulegenden Magazins admittiret, und ihre Anweisung, so weit sie dem Lande nützlich, Euch zur Nachricht dienen lasset und derselben Folge leistet; hingegen aber dahin sorgfältig sehet, daß, wie es auch allhier in Cassel geschiehet, keine Einnahme noch Ausgabe bey denen Magazinen geschehe, es seye denn, daß die diesseits bestellte Bediente dabey zugegen sind, und den Empfang und Ausgabe annotiren, diese Annotation auch alle Tage, oder wenigstens alle zwey Tage, mit der, welche der Garde-Magazin führet, conferiren, und die Richtigkeit des Empfangs, gestalten die Richtigkeit der Ausgabe aus denen Ordnungsmäßig alle Monath zu producirenden Quittungen sich ergeben muß, von demselben attestiren lassen, und daß überhaupt alle Unterschleife und Bedrückung der Unterthanen unterbleiben mögen.

Im Fall aber die gedachte Garde-Magazins sich hierunter nicht fügen, oder sonstige ungebührliche Vervortheilungen und Unterschleiffe zur Hand nehmen sollten: So habt Ihr davon an die zur

Generalinspection derer Magazine bestellte Commissarien, Cammerräthe Grimmel und Kulenkamp, sofort Bericht zu erstatten, und von daher weitere Verfügung zu erwarten, dabey aber alle unnöthige und nicht zu erweisende Beschwerden und Klagen zu verhüten. Womit Wir Euch ꝛc.

Cassel, den 31sten Tag Octobris 1757.

Fürstl. Hessische Geheimte Räthe, daselbst.

Sobald gedachter Herr Marschall von Richelieu den Ausgang des Treffens bey Rosbach erfahren hatte; so beorderten Se. Excellenz sogleich den Marschall de Camp, Ritter de la Touche und verschiedene andere Generals mit ihren Truppen nach Duderstadt aufzubrechen, um den Prinzen von Soubise, welcher sich nach dem Uebergange über die Unstrut dahin zurück gezogen hatte, zu unterstützen. Es gieng auch der General-Quartiermeister, Herr Graf von Maillebois, dahin ab, um die Winter-Quartiere einzurichten, indem man beschlossen hatte, daß die Soubisische Armee entweder in der Wetterau, oder in der Grafschaft Hanau bleiben, und hingegen der rechte Flügel der Hauptarmee des Herrn Marschalls von Richelieu, mit welcher sich das Brogliosche Corps de Reserve wieder vereinigt hatte, bey Eisenach zu stehen kommen sollte. Um eben diese Zeit meldeten die Preußischen Berichte aus dem Halberstädtischen, daß die Französischen Völker den zweyten Tag nach vorgedachter Schlacht

dieſes ganze Fürſtenthum erlediget, und nur den Regenſtein, nebſt den Städten Oſterwick und Hornburg, beſetzt gelaſſen hätten.

Der Prinz von Soubiſe hatte indeſſen kaum ſein Quartier zu Hanau genommen, als die unvermutheten neuen Bewegungen, die von den Hannöveriſchen Völkern und deren Alliirten unternommen wurden, den Franzöſiſchen Hof nöthigten, gedachtem Prinzen den Befehl zuzuſchicken, daß er ſich mit ſeinem Staab nach Caſſel verfügen, und das Commando über die Landgrafſchaft Heſſen übernehmen ſollte. Der Prinz begab ſich demnach dahin, und ließ den General-Lieutenant, Marquis de la Chetardie, als Commendanten zu Hanau, nebſt einigen Bataillons, zurück. Als aber erwähnter General nach einer ausgeſtandenen Krankheit geſtorben war; ſo fand der Prinz vor gut, dem General, Marquis de Salles, das Interims-Commando daſelbſt anzuvertrauen.

Eben dieſe jetztgedachte Verſammlung der Hannöveriſchen Armee, über welche der Prinz Ferdinand von Braunſchweig den 24ſten Nov. das Haupt-Commando übernommen hatte, bewog den Herrn Marſchall von Richelieu ein Corps von 32 Bat. und 38 Escadrons nach Lüneburg abzuſenden, und zu dem Ende denenjenigen von ſeinen Truppen, welche auf dem Wege nach der Lippe begriffen waren, um daſelbſt zu überwintern, den Befehl zum Rückmarſche

marsche und zum Vorrücken gegen die Wumme, zuzufertigen. Da man auch besorgte, daß der König von Preußen auf der Seite von Halberstadt Bewegungen machen möchte, so wurde der Marquis von Armentieres dahin abgeschicket, um darauf Acht zu haben.

Die erste Unternehmung der Hannoveraner und deren Bundesgenoßen war auf Harburg gerichtet, wohin sich der Prinz Ferdinand den 28sten Nov. selbst begab, und von dort ein Detachement gegen Bremen abschickte, nachdem er einige Truppen in Burg und Vegesack gelassen hatte. Der Marschall de Camp, Marquis von Perreuse, welcher zu Harburg commandirte, verließ die Stadt, weil er sich daselbst nicht halten konnte, und zog sich mit seiner Besatzung, die aus dem Infanterie-Regimente Rochaymond und Würtenberg Cavallerie bestand, auf das Schloß. Er wurde aufgefordert; allein er antwortete aus seinen Canonen. Die Alliirten erwiederten das Französische Feuer drey Tage lang sehr lebhaft; so bald aber der commandirende Prinz erfuhr, daß sich der Herr Marschall von Richelieu in Marsch gesetzt hätte, so faßte er den Schluß, 2000 Mann vor Harburg zurück zu lassen, und mit den übrigen Völkern vorwärts zu rücken.

Nachdem gedachter Herr Marschall von Lüneburg aus, wo er den 23sten Nov. eingetroffen war, einen Succurs von 500 Mann in

Harburg geworfen hatte; so entschloß er sich, die nach gedachtem Lüneburg gebrachten Truppen wieder von dort zurück nach Zelle gehen zu lassen, um die Vereinigung der zu ihm beorderten Verstärkungen zu beschleunigen und die Gemeinschaft mit Westphalen und Hessen zu versichern. Er nahm demnach den 3ten Dec. sein Haupt-Quartier zu gedachtem Zelle. Vorher hatten diejenigen Truppen, so noch zerstreuet waren, Befehl erhalten, sich schleunigst bey erwähntem Zelle zu versammlen, und die andern Völker, welche sich in solchen Quartieren befanden, wo sie sich nicht halten konnten, zogen sich von Weißen, Bodewick und Lüneburg nach der Maaße zurück, wie der Prinz Ferdinand mit starken Schritten anrückte.

Währender Zeit, da das Französische Heer unter der Anführung des Marquis von Villemür von Lüneburg gegen Zelle marschirte, wurde der Marquis von Caraman, welcher die linke Flanke des Hintertreffens deckte, den 4ten December von einem aus etwa 1300 Mann bestehendem Corps feindlicher Reuterey angegriffen. Gedachter Französische Oberste, welcher nicht mehr als sein Dragoner-Regiment und 180 Fischerische Jäger bey sich hatte, ließ die erstern sofort absitzen, stellte sie in Schlachtordnung und grif den Feind mit solcher Tapferkeit an, daß derselbe mit einem ansehnlichen Verluste zum Weichen gezwungen wurde. Der Marquis

von Caraman, deſſen Verhalten nicht genug gelobt werden konnte, büßte dabey nur einen Hauptmann und 15 Dragoner ein. Die Fiſcheriſchen Jäger unterſtützten die Dragoner auf das nachdrücklichſte, und die Officiers derſelben thaten ſich auf eine lobenswürdige Art hervor. Se. Allerchriſtl. Majeſtät geruheten auch hernach den Marquis von Caraman, zu Bezeigung Ihrer Zufriedenheit, zum Brigadier Dero Armeen zu ernennen und alle von demſelben für die ſämmtlichen Officiers ſeines Detachements erbetenen Gnadenbezeugungen zu bewilligen (*).

Den 9ten Dec. langte der Marquis von Villemür in Zelle an. Da aber der Herr Marſchall von Richelieu noch nicht ſtark genug war, dem Prinzen Ferdinand entgegen zu rücken, ſo wurde beſchloſſen, die übrigen noch im Anmarſche befindlichen Völker zu erwarten. Den 12ten Dec. lieſſen ſich die Bückeburgiſchen Jäger eine Meile von Zelle ſehen und ſcharmuzirten den ganzen Tag mit den Franzöſiſchen Freywilligen. Weil indeſſen der Prinz Ferdinand den Marſchall von Richelieu nicht für ſtark genug hielte, ſich in Zelle halten zu können, ſo ließ er den 13ten ein beträchtliches Detachement, welches von ſeiner ganzen Armee unter-

(*) ſ. hiervon, wie auch von den folgenden Nachrichten die Hannöveriſchen Gegenberichte im VIten Bande der Beyträge, Bl. 43. ꝛc.

stützt wurde, bis an die Lüneburger-Vorstadt von Zelle anrücken. Da gedachte Vorstadt nicht zu vertheidigen war, so erhielten die daselbst befindlichen leichten Völker nebst den Grenadiers den Befehl, sich zurück zu ziehen, und es wurden zugleich einige Häuser nebst der Brücke über die Aller in Brand gesteckt. Des Nachmittags langte die ganze Hannöverische Armee auf den Anhöhen vor der Lüneburger-Vorstadt an, und schlug daselbst ein Lager auf. Der Herr Marschall von Richelieu entschloß sich demnach, seine Völker, die nur aus 44 Bataillons und 42 Escadrons bestanden, aus Beysorge eines Ueberfalls, die Nacht unter den Waffen zubringen zu lassen. Den 16ten und 17ten wurde er durch die Truppen verstärkt, welche er zu sich entboten hatte, und die Armee bestand alsdenn aus 74 Bataillons und 70 Escadrons; worauf der Herr Marschall den Schluß faßte, den Prinzen Ferdinand selbst anzugreifen. Der rechte Flügel des Französischen Lagers, welcher aus zwey Linien bestund, war an das kleine Dorf Westerzell gelehnet, der linke erstreckte sich bis an die Brücke von Schaffeney, und die Fronte wurde durch die Stadt gedeckt. Die Bewegungen, welche der Marschall von Richelieu den 20sten und 22sten machte, nöthigten den Prinzen von Braunschweig den dasigen Fluß zu besetzen, und das Dorf Lachendorf, welches seine Truppen inne hatten, zu verstärken.

Diese

Diese Stellung hinderte aber den Herrn Marschall an seinem gemachten Entwurfe nicht, und er blieb noch beständig bey dem Vorsatze die Hannoveraner anzugreifen. Den 21sten wurde der Herzog von Broglio beordert, mit seinem Corps in das Herzogthum Bremen zu rücken, wo er den Feind beunruhigen und ihm die Zufuhre abschneiden sollte. Die beyden folgenden Tage machte die Französische Armee verschiedene Bewegungen, um die beyden Flügel des feindlichen Heeres in Allarm zu setzen.

Den 24sten Dec. solte die Schlacht, zu welcher der Herzog von Richelieu alles veranstaltet hatte, vor sich gehen. Weil sich aber die Hannoveraner zurück zogen; so ließ der Herr Marschall alle Detachements, die im Stande waren zu marschiren und die ausserordentliche Strenge der Witterung zu ertragen, dem Feinde nachsetzen. Dieser Zurückzug, den man eine Flucht nennen konnte, geschahe mit einer solchen Eilfertigkeit, daß es nicht möglich war, mehr als 500 Mann zu tödten, und ohngefähr eben so viel Gefangene zu machen. Die Hannoveraner beschleunigten ihren Marsch über Uelzen nach Lüneburg, und da der Herr Marschall von Richelieu für nöthig fand, seiner Armee endlich die verdiente Ruhe zu verschaffen; so ließ er alle erforderlichen Anstalten zur Sicherheit der Winter-Quartiere vorkehren, worauf die Französischen Völker von Zelle bis Hannover und Hameln, imgleichen im Braun-

schweigischen und gegen die Brandenburgische Gränzen dergestalt verlegt wurden, daß s erforderlichen Falls und bey der ersten feindl cher Seits erfolgenden Bewegung sogleich a den ersten Wink beysammen seyn konnten; d inzwischen der Herr Marschall für seine Perso sein Quartier zu Hannover nahm.

Den 30sten Dec. übergab der Französisch Marschall de Camp, Herr Marquis von Perreuse das Schloß zu Harburg an die Hannöverischen Truppen, vermittelst einer Capitulation, in welcher demselben alle Krieges-Ehrenzeichen bewilliget wurden. Die daselbst in Besatzung gestandenen Französischen Truppen traten darauf den Rückmarsch nach Frankreich an, nachdem sie versprochen hatten, während dieses Krieges wider Hannover und dessen Alliirten nicht weiter zu dienen (*).

(*) s. das Tagebuch der Belagerung von Harburg nebst der Capitulation im VIten Bande der Beyträge, Bl. 28, 36.

Von

Von dem Hofe zu St. Petersburg und der Rußisch-Kaiserlichen Armee.

Den 20sten August 1759 geruheten Ihro Rußisch-Kaiserliche Majestät den General en Chef, Herrn Grafen von Soltikof, zu Belohnung der Allerhöchstdenselben und dem Vaterlande geleisteten ausnehmenden Dienste zum General-Feldmarschall allergnädigst zu ernennen, und Se. Excellenz mit einer goldenen reich mit Jouwelen besetzten Tabatiere, einem brillantenen Ringe von hohen Werthe und 6000 Ducaten zu beschenken. Der Herr Graf von Fermor hat gleichfalls eine sehr prächtige mit Brillanten geschmückte Dose nebst 4000 Ducaten erhalten, und allen übrigen hohen Officiers sind, nach der Beschaffenheit ihres Ranges, ansehnliche Geschenke an Gelde übermacht worden. Ausser diesen und andern bereits neulich von uns erwähnten (*) Gnadenbezeigungen sind auch die Herren Generals, von Stoffel und Graf von Tottleben, wegen ihres bezeigten rühmlichen Dienst-Eifers und tapfern Verhaltens, mit dem St. Annen-Orden beehret worden.

Den 1sten Sept. wurden die in den Schlachten bey Palzig und Cunersdorf eroberte 37 Preus-

(*) s. VIIIter Band der Beytr. Bl. 90.

sische Fahnen und Standarten bey Hofe öffentlich vorgezeigt.

Den 6ten Sept. ließ der dirigirende Senat zu Petersburg eine Ukase bekannt machen, vermöge deren „allen von ihren Regimentern „ausgetretenen Soldaten und Recruten, imglei„chen denenjenigen, die solche bisher verhehlet „haben, wenn erstere sich bis den 1sten Januarii „1761 freywillig wieder einfinden, letztere aber „die verhehlten getreulich anzeigen, ein völliger „Pardon ertheilet; denenjenigen aber, die solche „Deserteurs noch ferner verhehlen und darüber „betroffen werden solten, angedrohet wurde, falls „sie selbst Edelleute sind und Güter besitzen, „ausser einer Geldstrafe von 200 Rubel, noch „zwey von ihren besten Leuten zu verlieren, „oder, falls sie keine Güter hätten, auf ihre „Lebenszeit nach Siberien geschickt zu werden.“

Den 8ten Sept. ankerte die zum Creuzen ausgelaufen gewesene Rußische Flotte, 17 Segel stark, auf der Rhede von Cronstadt, worauf sie gemustert und sodenn die Anstalten zur Abtakelung und Ausbesserung der beschädigten Schiffe gemacht wurden.

Den 18ten Sept. ließ der Hof zu Petersburg dem Königl. Grosbrittannischen Minister auf dessen wiederholtes Ansuchen wegen Erneurung des abgelaufenen Commerzien-Tractats zur Antwort ertheilen: „daß Ihro Rußisch-Kaiser-

„ſerliche Majeſtät denſelben ſo lange, bis ein neuer „Tractat errichtet worden ſey, in ſeiner völligen „Kraft erhielten, und daß demnach die Engliſchen „Kaufleute von ihren Waaren keine mehrere „Zölle, als ihnen in dem erloſchenen Tractat „beſtimmt wären, zu entrichten haben ſolten.

Den 23ſten geruheten der Kaiſerin Majeſtät den beyden Herren General-Lieutenants, von Woronzow und Baron von Sievers, den weiſſen Adler-Orden, womit Se. Majeſtät von Polen erwähnte Generals beehret hatten, im Namen Hochgedachter Sr. Polniſchen Majeſtät, ſelbſt umzuhängen. Den 25ſten legte der Hof die Cammertrauer wegen des Abſterbens der Herzogin von Orleans, wie auch wegen des Hintritts der regierenden Fürſtin von Anhalt-Zerbſt Hochfürſtl. Durchl. auf 14 Tage an. Zu Verſtärkung der Rußiſch-Kaiſerlichen Armee wurde eine Recruten-Ausſchreibung von 45000 Mann, zufolge deren von 128 Mann allemal einer zu Kriegesdienſten ausgehoben werden ſolte, bekannt gemacht. Auſſerdem wurden auch noch von einem jeden der zu Petersburg zurück gebliebenen 8 Feldregimenter 650 und von dem daſelbſt befindlichen Garniſon-Regimente 1500 Mann, überhaupt alſo 6700 Mann, ohne die dazu beſtimmten Officiers, beordert, ſich bis auf nähern Befehl Marſchfertig zu halten. Die wegen dieſer Recruten-Stellung ausgefertigte Ukaſe lautete alſo:

Von

Ukase wegen der Recruten-Stellung v. 18 Sept. 1759.

Von Gottes Gnaden, Wir Elisabeth die Erste Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc. Zu Vollständigmachung Unserer Krieges-Heere, der Geschütze und der Flotte, haben Wir befohlen, aus Unsern ganzen Reichen, von denenjenigen, die nach der neuen Revision in der Kopfsteuer angeschrieben sind, Recruten zu werben, ausgenommen die kleinen Edelleute, die auf einem Höfgen wohnen, und andere Personen, die vor Alters in Diensten gestanden sind, als von welchen Leuten die Regimenter der Landmiliz vollständig gemacht und unterhalten werden, diejenigen, welche zu der Admiralität zum Schiff-Bau gehören, die neulich getauften und die um Orensberg herum von verschiedener Benennung wohnende Leute, auch die Tartaren, welche die Post erhalten, und die übrigen, von welchen in besondern Ukasen erkläret und Erwehnung geschehen, nemlich von der Kaufmannschaft, von denen, die zu dem Hof gehören, von denen mit Namen Jaschonir und Tschermaunir, ingleichen von den Fuhrleuten, die Jemschicken heissen, als von welchen allen auf gleiche Art, von 128 Mann ein Mann, ohne selbige aus der Kopfsteuer auszuschliessen, zu dem auch nach der letzthin geschehenen Recrutirung die annoch restirenden in natura anzuwerben.

Bis an solche Zeit aber, soll für die alten Jahre nach der in dem Jahre 1757. den 6 Junii öffentlich bekannt gemachten Ukase, verfahren werden.

Wie denn die Statthalter und Länder, ein jeder von seiner Statthalterschaft und Lande, gemeinschaftlich mit denen, die bey der Kopfsteuer sich befinden, und denen vornemlich aus dem Senat darzu abgeschickten Staabs- und

Ober-

Ober-Officiers jeden Ortes, nach dem Empfang der Ukase, ohnverzüglich sothane Werbung anfangen, und selbige in der möglichsten Geschwindigkeit, nicht über zwey Monathe, ohnfehlbar zu Ende bringen müssen.

Wann aber jemand allhier in dem Krieges-Rathe und in Moskau auf der Krieges-Cammer Recruten liefern wollte, so wird ihm solches eben so, wie es vorhin bey der letzten Werbung geschehen, erlaubet.

Zu dem hat man sich nach der Maasgebung Unserer öffentlich bekannt gemachten Ukase von dem Jahre 1757. den 23 December über die Anwerbung der Recruten, in Ansehung ihres Alters und Maaßes, in allem genau zu verhalten; desgleichen zu Folge der beygefügten Verordnungen, nach welcher die vormalige letzte Recruten-Werbung vor sich gegangen, wie auch nach der aus Unserm Senat, während besagter Recruten-Werbung des 1758sten Jahres den 5 Nov. an den Krieges-Rath und an die Stadthalterschaften und Länder ergangenen Ukase, über deren Empfang der beyzutreibenden Leute zur Recruten-Lieferung, da denn diese Recruten nach der in der Ukase festgesetzten Maas von zwey Arschinen und vier Verschock, (das ist, 8 Daumen, da ein Verschock zu zwey Daumen gerechnet wird), zwar um ein Viertheil Verschock kleiner seyn können, dabey aber ganz gesunde, starcke, breitschultrigte, und zum Dienst tüchtige und dauerhafte Leute seyn müssen, so, daß auch die, welche das Ukasenmäßige Maaß haben, zuweilen so stark nicht sind.

Jedoch sollen diejenige Recruten durchaus nicht angenommen werden, welche ein Viertheil Verschock noch kleiner sind, als das bestimmte Maas nach der Ukase ausmacht.

Bey dem Contribuiren soll in Zusammenschie
ssen nur 47 Kopecken für den Mann bezah
werden.

Nachdem es bekannt ist, daß in einigen Lan
schaften bey Werbung der Recruten, viele Ver
zögerungen gemacht werden, indem man übe
einen jeden Recruten, nach der Canzley-Ord
nung, Journale und Resolutiones verfertige
als welches zu thun sich nicht gebühret; i
obbeschriebener Verordnung aber, des erstern
Theils, in dem ersten Puncte deutlich verfasset
daß man eigenmächtig die wohlhabenste Bauern
und ihres gleichen nicht nehmen und aussuchen
solle, sondern diejenigen, welche die Lieferanten
zur Ausgabe darbieten und stellen, woferne die
Leute nur in ihrem Alter und Wachsthum
tüchtig sind.

In das besondere hat man von den Lieferanten
keine Aussage zu fordern: Was vor Leute ihnen
gehören, die in der Kopfsteuer angeschrieben
sind? Wie man sie denn auch nicht dazu zwin-
gen soll, sondern die Leute müssen lediglich
nach ihrem Verzeichnisse angenommen werden,
in welchem die Namen der Dörfer und die Anzahl
des darinnen sich befindenden männlichen Ge-
schlechtes, verschrieben, als für welche sie die
Recruten, ohne was zu verheelen, stellen müssen,
dahero auch die Bezahlung nach diesem Ver-
zeichnisse anzuschreiben ist.

Diesemnach sollen bey der Recruten-Werbung
keine überflüßige Schriften verfaßt und dadurch
unnöthige Verzögerungen durchaus keinesweges
veranlasset werden; und gleich von derselben
Stund an sollen die Entgegennehmer die Bezah-
lung an den Recruten eigenhändig auf sothanen
Verzeichnissen anmerken, mit der Verwarnung:

daferne

daferne man hierwider handeln würde, daß dergleichen Statthalter und Woywoden sogleich ihrer Stellen entsetzet, der Rang ihnen abgenommen, niemals mehr zu Bedienungen verordnet, über dieses auch von ihnen für jeden Recruten 50 Rubel Strafgelder an das Hospital gezahlt werden solle.

Welche aber in dem obenbestimmten Termin die Recruten nicht stellen werden, mit denen wird man nach Unserer in dem Jahr 1758 den 18 Januar. herausgegebenen Ukase, ohne die geringste Nachsicht verfahren.

Derohalben haben wir auch anbefohlen, diese Unsere Ukase in Unserm ganzen Reiche bekannt zu machen, auch dieselbige in allen Städten und Creysen in den Kirchen, auf den Messen und Jahrmärckten zu jedermanns Nachricht alle Sonn- und Feyertäge, bis zu dem Ende der Recruten-Werbung, nemlich zwey Monathe, abzulesen, damit niemand bey Unterlassung der Nachachtung Unserer Ukase sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge.

Die Urkunde ist auf Ihro Kayserl. Majestät Befehl von dem dirigirenden Senat unterschrieben.

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg,
bey dem Senat den 18 Sept.
1759.

Den 6ten October starb zu Petersburg der Königl. Grosbritannische Resident und General-Consul, Herr Baron von Wulfe, in einem Alter von 64 Jahren. Ein Mann, der nebst einem großen Vermögen zugleich den unvergeßlichen Nach-

Nachruhm eines ausnehmend wohlthätigen und rechtschaffenen Characters hinterließ.

Den 16ten October liessen Ihro Römisch-Kaiserliche und Königl. Majestät durch Dero zu Petersburg befindlichen Ambassadeur, Herrn Grafen von Esterhazy Excellenz, des Rußisch-Kaiserlichen General-Feldzeugmeisters, Herrn Grafen von Schuwalof Excell. zu Bezeigung Dero höchsten Wohlgefallens über das von Ihro Majestät, der Kaiserin aller Reußen, nach Wien überschickte neuerfundene Geschütze einen Ring von ausnehmender Kostbarkeit, nebst einer prächtigen Tabatiere überreichen. Auf dem Deckel der letztern befand sich der Nahmenszug der Kaiserin Königin Majestät von Brillanten, und auf dem Boden eine mit Laubwerk umflochtene Pyramide, auf deren Spitze aber ein doppelter gekrönter Adler, und am Fuße eine Canone oder sogenanntes Einhorn, nebst einer Schuwalofischen Haubitze, mit der auf der Pyramide angebrachten Aufschrift: Vtilitati Imperii.

Den 29sten October wurde bey Hofe die Trauer wegen des Absterbens Sr. Catholischen Majestät, Ferdinands des Sechsten, auf 4 Wochen, und wegen der verstorbenen Königl. Grosbritannischen Prinzeßin, Elisabeth Carolina, zweyten Tochter des Hochseel. Prinzen von Wallis Königl. Hoheit, auf 8 Tage angelegt.

Von

Von der Rußisch-Kaiserlichen Armee vernahm man, daß sich selbige den 10ten October in Marsch gesetzt hätte, um in die Winterquartiere zu rücken, als welche man wegen Mangel der Lebensmittel und eines festen Waffenplatzes in den feindlichen Landen nicht nehmen konnte, und weil die Jahreszeit bereits zu sehr verstrichen war, eine Belagerung vorzunehmen. Es wurde auch in Absicht dessen dem Römisch-Kaiserlichen wie auch dem Französischen Minister durch den Herrn Groß-Canzler, Grafen von Woronzow, im Namen Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät, zu erkennen gegeben: daß sich die Rußische Armee zwar wegen des in Schlesien angetroffenen Mangels an Subsistenz hätte zurück ziehen müssen: dieses aber solte das gute Vernehmen mit Allerhöchstderoselben Alliirten keinesweges unterbrechen, als von welcher die im bevorstehendem März nach der Armee abzuschickenden 40000 Mann Verstärkungs-Truppen einen offenbaren Beweiß geben würden.

Aus Kiow wurde berichtet, daß der Fürst Schachowsky, welchen Ihro Majestät, die Kaiserin aller Reußen, als ausserordentlichen Gesandten nach Constantinopel abgesendet hatten, um dem Sultan zu dessen Thronbesteigung Glück zu wünschen, den 8 Sept. seinen öffentlichen Einzug in Bender gehalten, und daß man ihm, sowol auf seiner Reise durch Polen, als auch bey seiner Ankunft an den Türkischen Gränzen,

alle seinem Character gemäße Ehrenbezeigungen erwiesen, und ihn besonders zu Bender auf das feierlichste empfangen hätte.

Den 20sten November geruheten Ihro Kaiserl. Majestät dem Herrn Reichs-Canzler, Grafen von Woronzof, eine abermalige überzeugende Probe Dero höchsten Gnade gegen denselben zu geben, und Se. Erlauchten mit vier der ansehnlichsten in Permien an dem Fluße Kama gelegenen Cron-Kupfer-Bergwerken, so jährlich auf 50000 Rubel eintragen, nebst allen dazu gehörigen Handwerksleuten, Eingesessenen, liegenden Gründen, Waldungen, Werkzeugen und dem vorräthigen Metall zu beschenken.

Den 25sten Nov. wurde bey Hofe die Vermählung der Prinzeßin von Curland, einzigen Tochter des ehemaligen Herzogs Birons, deren Brautschatz sich auf 50000 Rubel an Gelde, Jouwelen und Silber belief, mit dem Lieutenant von der Garde, Herrn Baron von Tscherkassow, feierlich vollzogen.

Den 29sten begab sich der eine Zeitlang zu Petersburg befindlich gewesene Königl. Schwedische Gränz-Postmeister von dort als Courier nach Stockholm zurück, um die Ratification einer zwischen beyden Höfen geschlossenen die Sicherheit auf der Ostsee betreffenden Convention dahin zu überbringen. Aus Mietau lief die Nachricht ein, daß daselbst die Huldigung

Sr.

Se. Königl. Hoheit, des Herzogs Carls von Curland, den 5ten November mit großen Feierlichkeiten vor sich gegangen sey. Man erfuhr davon zugleich folgende Umstände:

Den 5ten Nov. früh wurde zu Mietau die bevorstehende Huldigung mit hundert Canonenschüssen angekündiget. Um 9 Uhr begab sich der Landtags-Marschall, Herr Kotschkuhla, im Gefolge aller Herren der Ritterschaft, nach dem Pallaste des Herzogs. Sobald sich Se. Königl. Hoheit auf dem mit einem Himmel versehenem Herzoglichen Sitze niedergelassen hatten; so befohlen Sie dem Canzler, den Huldigungs-Eid abzulesen. Die Stände bezeigten sofort ihre Bereitwilligkeit zu Ablegung desselben, und der Abgeordnete von Seelburg, Herr Brinken, welcher im Namen der Stände das Wort führte, legte in einer wohlgefaßten Rede die Freude der Curländer über das Glück, unter der sanften Regierung eines so gnädigen Fürsten zu stehen, an den Tag. Hierauf leisteten die obersten Räthe zuerst den Eid, denen sodenn die Grafen und nach ihnen die Abgeordneten der 27 Creyse nach ihrer Ordnung folgten. Nachdem dieses vollzogen war; so wurden abermals hundert Canonen unter dem Geläute der Glocken abgefeuert, und des Abends sahe man die ganze Stadt erleuchtet. Verschiedene Herren, die wegen Unpäßlichkeit dieser Feierlichkeit nicht persönlich beywohnen konnten, ersuchten Se. Königl. Hoheit um die Erlaubniß, den Huldigungs-Eid in ihren Häusern unterschreiben zu dürfen.

Den 30sten November trat ein Theil der Besatzung zu Petersburg den Marsch zu der Armee an, und des folgenden Tages wurde dem Königl. Grosbritannischen Gesandten, Herrn Keith, nachstehende vorläufige Antwort auf den von demselben den 23sten Nov. geschehenen Friedens-Antrag ertheilet:

Russische Antwort auf den Friedens-Antrag des Englischen Hofes, vom 1 December 1759.

Ihro Kaiserl. Majestät von allen Reussen haben mit vieler Erkäntlichkeit die vorläufige Eröfnung vernommen, welche Se. Großbrittannische Majestät Ihnen von einer im Haag zu thuenden Erklärung, wovon der Herr Gesandte die Abschrift hier mitgetheilet hat, haben zukommen lassen.

Allein, da diese Erklärung im Haag und nicht an Ihro Kaiserl. Majestät allein, förmlich hat geschehen sollen, so können Allerhöchstdieselben darauf nicht antworten, bevor Sie sich desfalls mit Dero Bundesgenossen besprochen haben. Da indessen Ihrer Kaiserl. Majestät von der durch den Herrn Gesandten, auf Befehl seines Hofes, dem Großkanzler den 23sten November letzthin mündlich gethanen Eröfnung Bericht erstattet worden, daß nicht allein der König, sein Herr, sondern auch der König von Preußen die alte Einigkeit mit Ihrer Kaiserl. Majestät zu erneuern wünschten; so haben Allerhöchstdieselben in Antwort zu erklären befohlen, daß Sie gewiß allezeit Sorge getragen haben, und Sorge tragen werden, mit allen Mächten in gutem Verständnisse zu leben, und daß die ganze Welt weiß, daß mit so vielem Nachdrucke Ihre Majestät gegenwärtig den Krieg führen, mit so vielem Widerwillen Sie sich dazu entschlossen haben,

haben, und zwar nicht eher, als bis Dero allerstärkste Erklärungen auf das Gemüthe des Königs in Preussen keinen Eindruck machten, und als Dero Bundesgenossen durch diesen Prinzen schon angegriffen waren. Ihro Kaiserl. Majestät sind gewiß über so unschuldiges Blutvergiessen, wovon das Andenken Dero Menschlichkeit unendlich viel kostet, äusserst gerühret, allein der verlangte Friede ist noch sehr weit entfernt, wenn die Hoffnung, welche man in die friedliebenden Gesinnungen Ihrer Kaiserl. Majestät setzet, dazu der einzige Grund ist, indem Allerhöchstdieselbe vest entschlossen bleiben, Dero feyerliche Erklärungen auf das heiligste zu erfüllen, nämlich den beleidigten Theilen eine gerechte und hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, auf keine andere, als anständige, sichere und vortheilhafte Bedingungen, mit Einverständniß Dero hohen Bundesgenossen einen Frieden zu schliessen, und endlich niemals zu erlauben, daß, unter einer vorgeblichen Schonung des unschuldigen Blutes, binnen einer kurtzen Zeit die Ruhe von Europa den vorigen Gefahren ausgesetzt bleibe. Wenn man aber Friedensvorschläge zu thun hat, welche für die beleidigten Theile hinreichend und annehmlich sind, so werden Ihro Kaiserl. Majestät die erste seyn, die Hand zu allen dem zu bieten, was Allerhöchstdieselbe gemeinschaftlich mit Dero Bundesgenossen billig finden. Geschehen zu St. Petersburg, den 1 December 1759.

Von dem bey der Kaiserl. Königl. Armee befindlichen Rußisch-Kaiserlichen General-Major, Herrn von Springer, langte der Lieutenant Klebeck, und einige Stunden darauf der

Major Rzewsky mit der Nachricht von dem den 20sten November bey Maxen erhaltenem wichtigen Vortheile zu Petersburg an. Der erstere wurde dafür von der Kaiserin Majestät zum Capitain, und der letztere zum Obersten erhoben, auch beyde mit einem Geschenke von tausend Rubels begnadiget. Von den zu Bütow ausgewechselten hohen Kriegesgefangenen trafen fast täglich einige zu Petersburg ein; wie denn unter andern auch der Herr Generallieutenant, Graf von Czernichef, und der Fürst von Sulkowsky von dort zurück kamen.

Den 25sten December geruheten Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst, ein öffentliches Examen des Cadetten-Corps in den Sprachen, Wissenschaften, Künsten und Exercitien vorzunehmen, und Höchstderoselben gnädigstes Wohlgefallen über den guten Zustand dieses Corps zu bezeigen.

Bey Gelegenheit der im Monat December eingefallenen ausserordentlichen Kälte stellte der Herr Prof. Braun zu Petersburg verschiedene Versuche an, und machte vermittelst derselben die merkwürdige Entdeckung, daß das Quecksilber, als ein sonst flüßiges Metall, durch einen hohen Grad der Kälte unbeweglich gemacht werden und gefrieren könne, und daß folglich die Wärme die einzige Ursache seiner Flüßigkeit seyn müsse.

Den 31sten December langte der Marquis von Montalembert, welcher Französischer Seits dem

dem letztern Feldzuge der Rußisch-Kaiserl. Armee beygewohnt hatte, über Warschau zu Petersburg an, um den Berathschlagungen wegen des künftigen Operationsplans beyzuwohnen.

Am Neujahrstage begnadigten Ihro Rußisch-Kaiserliche Majestät des Prinzen von Holstein-Beck, Gouverneurs zu Reval Durchl. wie auch des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, Präsidentens des Cammer-Gerichts zu Wetzlar Durchl. mit dem St. Andreas den Vice-Admiral Polansky aber mit dem Alexander-Newsky-Orden, und an eben dem Tage langten der Herr Graf von Finck, der Herr Baron von Schröder und der Herr von Auer, als Deputirte aus Königsberg in Preußen zu Petersburg an, um wegen eines Nachlasses der ausgeschriebenen Contribution Ansuchung zu thun.

Den 4ten Jan. reisete der K. K. Oberste, Herr Marquis von Botta, welcher den umständlichen Bericht von der Aufhebung eines Preussischen Corps bey Maxen überbracht und dafür einen Ring von großem Werthe zum Geschenk erhalten hatte, wiederum nach Wien zurück.

Von dem zu Constantinopel eingetroffenen Rußisch-Kaiserlichen Gesandten, Fürsten Schachowsky, lief die Nachricht ein, daß derselbe den 27sten November seine Audienz bey dem Gros-Sultan gehabt, und auf den zu Sr. Hoheit Gelangung auf den Ottomannischen Thron

abgelegten Glückwunsch, aus des Sultans, welcher noch niemals zu einem fremden Minister geredet hat, eigenem Munde die freundschaftsvolle Erklärung erhalten hätte: „wie Se. Hoheit „Ihro Rußisch-Kaiserlichen Majestät Gratu„lation und Versicherung von Aufrechthaltung „des Tractats und nachbarlicher Freundschaft „mit Vergnügen vernähmen und Dero Seits „ein gleiches zu erwiedern nicht ermangeln „würden.“

Den 14ten Febr. als an dem Ritterfeste des St. Annen-Ordens, wurden des Rußisch-Kaiserl. Ober-Ceremonienmeisters, Herrn Barons von Le Fort Excellenz, mit jetztgedachtem Orden begnadiget.

Den 28sten Febr. geruheten Ihro Kaiserl. Majestät aller Reußen Dero Herrn General-Feldmarschall, Alexander Borisowitz Butturlin, zu Bezeigung Dero höchsten Zufriedenheit über die von Sr. Excellenz dem Vaterlande geleisteten vieljährigen treuen Dienste in den Grafenstand zu erheben und mit dieser Begnadigung ein Geschenk von funfzig Haacken in Liefland zu verknüpfen; imgleichen dem Hettmann von Klein-Reußen, des Herrn Grafen Rasumofsky Erlauchten, die zu dessen Hettmanns-Würde angewiesenen Güter zum ewigen Besitz allergnädigst zu verleihen. Da auch von Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät der Herr General-Lieutenant und Hofmarschall, Freyherr von Sievers, in den

Gra-

Grafenstand des Heil. Römischen Reichs erhoben worden war; so gefiel es Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät zugleich, Sr. Excellenz Dero Einwilligung zu Annehmung dieser Würde huldreichst zu ertheilen.

Den 1sten März langte der commandirende General-Feldmarschall, Herr Graf von Soltikof, zu Petersburg an, wo Se. Erlauchten in dem für Sie zubereitetem Bestucheſischen Pallaste abtraten, und des folgenden Tages von Ihro Rußisch-Kaiserlichen Majestät mit unbeschreiblichen Merkmalen einer ausnehmenden Huld empfangen wurden. Vor Dero Abreise war von Sr. Erlauchten die wegen Untersuchung der bey der Armee eingeführten Schuwalowischen Artillerie niedergesetzte Commißion völlig geschlossen und der besondere Nutzen dieses neuen Geschützes, zum Ruhm des hohen Erfinders, von allen zu dieser Prüfung abgeordneten Kennern einmüthig bestätiget worden. Einige Tage nach Dero Ankunft erhielten Se. Erlauchten ein Schreiben von dem Preußischen Generalmajor und Gevollmächtigten bey dem Auswechselungs-Geschäfte, Baron von Wylich, nebst einer Abschrift des von dem Preußl. Gouverneur zu Stettin, Prinzen von Bevern, an den zu Bütow befindlichen Rußischen Generalmajor von Jacoblew abgelassenen Briefes, worinn um baldige Befreyung der von den Rußischen Truppen zu Schwedt gefangen genommenen beyden Prin-

zen, nämlich des Marggrafen von Schwe
Königl. Hoheit und des Prinzen Eugens vo
Würtenberg Durchl. wie auch dessen Frau G
mahlin Hoheit, angesuchet wurde.

Ob nun gleich der die Rußische Armee inzw
schen commandirende General en Chef, He
Graf von Fermor, diesen Vorfall noch nic
berichtet hatte; so geruheten Ihro Rußisch Ka
serl. Majestät dennoch auf den Allerhöchstder
selben davon abgestatteten Bericht sogleich groß
müthigst zu befehlen, daß diese drey vornehme
Standespersonen ohne Anstand in Freyhe
gesetzet, aus der Kaiserl. Casse mit allem zu
Reise benöthigtem versehen, und durch eine hin
längliche Bedeckung bis an den nächsten vo
Ihnen selbst erwählten Gräntz-Ort begleitet wer
den solten, und daß man nur von dem Prinze
von Würtemberg, als einem feindlichen Gene
rallieutenant, den gewöhnlichen Revers nehme
solte. Zu dem Ende wurden noch denselbe
Tag die nöthigen Ordres ausgefertiget, worau
aber den folgenden Tag von dem Herrn General
Grafen von Fermor, der Bericht einlief, daß
man gedachte Fürstliche Gefangenen gleich wiede
in Freyheit gesetzet, und nur von des Prinze
von Würtenberg Durchl. einen Revers genom
men hätte.

Den 13ten März traf der an die Stelle des
verstorbenen Herrn Barons von Wulfe ernennte
neue Englische Consul, Herr Wrougthon, aus
London zu Petersburg ein.

Aus

Aus Warschau wurde dem Rußisch-Kaiserlichen Hofe eine Abschrift des Memoire zugefertiget, welches des Königs von Pohlen Majestät und die Republick Polen dem dasigen Königl. Preußischen Gesandschafts-Secretaire, Herrn Benoit, in Absicht der bisherigen Einmärsche und Unternehmungen der Preußischen Truppen in Polen, hatten übergeben lassen, und welches also lautete:

Pohlnisches Memoire an den Preuß. Gesandtschaftssecretair v. 18. März 1760.

Da der bey dieser Republick von dem Berlinischen Hofe accreditirte Legationssecretair, Herr Benoit, verschiedenemahle von den Ministern des Königreichs ersucht ist, an seinen Hof die Klagen wegen vieler Beschwerungen Schaden und Gewaltthätigkeiten, gelangen zu lassen, welche in Pohlen durch die Völker, oder durch die von gedachtem Hofe abhängende Personen, verursachet sind, und da man dieserwegen keine Genugthuung, ja so gar keine Entschliessung und Antwort erhalten hat; so will man die vorigen Anforderungen wiederholen, denen man nachher geschehene neuere Beschwerden und Ungerechtigkeiten hinzufüget. Der gedachte Hof zu Berlin, hat ohne einige Rücksicht und Achtung für eine freye und sich während dem Kriege in einer vollkommenen Neutralität haltende Republick, ihre ganze Handlung beunruhiget, unterbrochen und verstöhret, indem er die Fuhrleute anhalten und die Waaren wegnehmen lassen, welche theils Sr. Majestät, dem Könige von Pohlen, theils den Senatoren und dem Adel und theils denen Kaufleuten des Königreichs zugehören. Der Resident des gedachten Hofes zu Berlin, mischet sich in die Oeconomie und in die

Gerichts-

Gerichtshändel der Stadt Danzig, indem er allen Gattungen strafbarer Bürger eine mit beleidigenden Drohungen begleitete und den landesobrigkeitlichen Rechten, die der Republick allein zustehen, zuwiderlaufende Beschützung angedeyen lässet, so wie es dem gedachten Hofe der unterzeichnete Kanzler und Minister des Königreichs, durch ein Memoire wegen dieses Vorfalles vorgetragen hat. Der gedachte Hof überschwemmet durch dieses und durch tausend andere Mittel, Pohlen mit schlechten Münzsorten, die kaum den vierten Theil ihres innerlichen Werthes haben, da er zu gleicher Zeit alle gute Gold- und Silbermünzen daraus wegziehet. Die Truppen des gedachten Hofes haben wider das Völkerrecht die Sicherheit einer unabhänglichen Nation gestöhret, indem sie den Oberjägermeister des Großherzogthums Litthauen, den Herrn von Sulkowsky, unsern Mitbürger in den Staaten dieses Königreiches, auf seinen Gütern aufgehoben haben, und indem der gedachte Hof ihn noch als einen Gefangenen in der Festung Gloglau hält, nachdem er mit Gewalt Leute, die derselbe zu seiner Garde und zu seinem Dienste hielte, unter seinen Truppen hat enrolliren lassen. Man ersuchet also ministerialisch und auf Verlangen des Senats, den Herrn Benoit, seinem Hofe die oben erwehnten Klagen bekannt zu machen, um dadurch eine Schadloshaltung wegen der geschehenen Beeinträchtigungen und Confiscationen, eine Genugthuung wegen der Gewaltthätigkeiten und des Mißbrauches der landesherrlichen Rechte in den Städten, ingleichen die Loslassung des Oberjägermeisters von Litthauen, des Herrn von Sulkowsky, der wider alles Recht und wider die Achtung für

eine

eine freye und neutrale Nation gefangen gehalten wird, auch eine Genugthuung wegen des mit so weniger Behutsamkeit abgefasseten und gar nicht schicklichen Manifests, welches der Herr von Dohna in dem vorigen Jahre bey seinem Einbruche in Großpohlen bekannt machen lassen, einen Einhalt gegen das Einreissen der schlechten Münzsorten in dem Königreiche, und endlich eine Sicherheit für das Künftige zu erhalten. Warschau, den 18ten März 1760.

Von der Rußisch-Kaiserlichen Armee enthielten die fernern (*) Berichte folgendes:

Den $\frac{16}{27}$ Sept. hielte die Armee in ihrer vorigen Stellung, ohnweit Carolath, Rasttag. Der G. M. von Tottleben berichtete, daß er die Nacht zuvor die Preußischen Feldwachten und Piquets mit den Husaren- und Cosacken-Regimentern von allen Seiten angegriffen und bis an ihr Lager zurück getrieben, dadurch aber die feindliche Armee veranlasset hätte, die ganze Nacht, ungeachtet ihrer Verschanzungen, unter dem Gewehr zuzubringen. Ein Husar wurde gefangen und es langten 2 Ausreisser an. Den $\frac{17}{28}$ten Sept. blieb die Armee noch in ihrer Stellung und versahe sich mit Proviant. Von dem Gen. Maj. von Treyden gieng aus Posen die Nachricht ein, daß der Brigadier Serebrä-kow Kundschaft eingezogen hätte, welchergestalt 100 Preußische Husaren und 2000 Mann Infan-

(*) s. die vorhergehenden Nachrichten im 8ten Bande der Beyträge Bl. 91 bis 163.

fanterie, davon die erstern in Sduny, die letztern aber in Freygau stünden, Vorhabens wären, das disseitige Magazin zu Calisch zu überfallen. Er hätte deshalb sofort 200 Grenadiers und 400 Musquetiers mit 2 Feldstücken aus Posen nach Schrem zu Bedeckung des Magazins abrücken lassen, die allda befindlichen zwey Escadrons Dragoner aber beordert, nach Calisch zu marschiren, wohin er auch von seinem Commando noch eine Grenadier-Compagnie und 200 Musketiers abgeschickt hätte. Es fanden sich 2 Deserteurs ein.

Den $\frac{18}{29}$sten Sept. gieng die Avantgarde über die Oder, und lagerte sich nahe bey Carolath. Die Nacht darauf wurde auch die sämmtliche Bagage und Artillerie herüber geschaft.

Den $\frac{19}{30}$sten Sept. marschirte ein Theil der Oesterreichischen Cavallerie über die Oder. Der Herr G. F. M. Graf von Soltikof recognoscirte das feindliche Lager und die leichten Truppen feuerten aus dem kleinen Gewehr mit den Preussischen Vorposten. Des Abends gieng die Armee, nach dem gewöhnlichen Canonenschuß, auf 3 Brücken über die Oder. Die erste Division marschirte über die obere, die zweyte über die mittlere, und das neue Corps nebst der Oesterreichischen Infanterie unter dem G. L. von Laudon über die untere Brücke. Der übrige Theil der Oesterreichischen Cavallerie und die Donischen Cosacken blieben bis zum andern Mor-

gen

gen jenseits der Oder. Die Armee bezog ihr neues Lager nahe bey Carolath. Es wurden 1 gefangener Preußischer Husar und 2 Deserteurs eingebracht.

Den $\frac{20}{7}$ Sept. Octob. früh um 7 Uhr, da die jenseits der Oder zurück gebliebene Oesterreichische Cavallerie nebst den Rußischen leichten Truppen schon beynahe völlig über den Fluß gegangen war, kam ein starkes Corps Preußischer Cavallerie aus dem Gehölze hervor, welches sich aber, so bald man die zur Bedeckung der Brücken aufgeführten Canonen mit guten Erfolg auf sie abgefeuert hatte, gleich wieder in den Wald zurück zog. Nachdem also der Uebergang über die Oder, im Gesichte der ganzen feindlichen Armee, die der König noch immer selbst anführte, glücklich vollzogen war; so wurden die Pontonbrücken abgenommen, die Schiffbrücke aber verbrannt. An eben dem Tage, da wegen des hohen Geburtsfestes Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Paul Petrowitsch die ganze Generalität von dem Herrn G. F. Marschall zu Mittage bewirthet wurde, gieng während der Tafel von dem G. M Treiden der Bericht ein, daß, auf die Nachricht von einem aus Schlesien zu Verderbung des Magazins zu Calisch abgeschickten feindlichen Commando von 600 Mann, der Obrist Apotschinin mit 250 Mann aus Calisch den Preussen entgegen gegangen sey. Da nun derselbe unterweges von dem Brigadier

Gere-

Serebräkow, welcher mit 120 Cosacken etwas vorwärts postirt war, erfahren hatte, daß der Feind wirklich gegen Calisch anrücke, wie er sich denn auch bald darauf in solcher Ordnung zeigte, daß die Cavallerie den Vor- und Nachtrupp ausmachte, die Infanterie aber in ihre Mitte einschloß, und aus seinen 4 Canonen auf die Cosacken zu feuern anfieng; so schickte er sogleich ein Grenadier-Escadron ab, um die Cosacken zu unterstützen, welche auch den Feind von weiterm Vordringen abhielten. Er selbst aber besetzte eine Anhöhe und ließ aus seinen beyden Canonen mit so guter Wirkung auf den Feind feuern, daß sich derselbe in Zeit von einer Stunde eilfertig zurück ziehen muste. Dieser Zurückzug kostete ihm nicht weniger viel Volk, indem man ihm nicht einmahl Zeit ließ, seine Todten fortzuschaffen. Er richtete zwar seinen Weg in möglichster Eil nach Schlesien, er wurde aber nicht nur von vorn beständig beunruhiget, sondern auch auf 2 Meilen Weges bis des Abends um 4 Uhr verfolgt. An Todten fand man über 40 Mann vom Feinde nur allein auf dem Wege zerstreuet, indem derselbe nur seine gebliebenen Ober- und Unterofficiers, besonders aber alle Verwundete, auf Wagens mit sich fortgeführet hatte. Der Commandeur dieses Detachements, Waron, war selbst dabey schwer verwundet worden. An Canonen hatte man den Preussen eine 6 und eine 3 pfündige, und

an Gefangenen 4 gesunde nebst einigen bleßirten, abgenommen; dagegen der disseitige Verlust nur in 5 Mann leicht Verwundeten bestand.

Den 21 Sept. / 2 Octob. Nachmittags um 2 Uhr brach die Armee aus dem Lager bey Carolath auf, und marschirte 14 Werste bis in das neue Lager bey Kutlau, wo des folgenden Tages Rasttag gehalten wurde. Der dejournirende Brigadier, Graf Bruce, welcher ausgeschickt war, die feindliche Stellung bey Glogau zu recognosciren, berichtete, daß er auf die Preußischen Vorposten getroffen sey, und selbige angegriffen und zurück getrieben hätte. Er wäre sodenn weiter gegangen und hätte disseits des Flusses eine feindliche von 7 Escadrons und 8 Bataillons bedeckte Batterie entdeckt. Da auch zugleich einige Escadrons Putkammerische Husaren erschienen wären, so hätte er denselben den Obersten Persiljew mit seinem Cosacken-Regimente entgegen geschickt, welchen aber der Feind nicht erwartet, sondern sich zurück gezogen hätte. Jenseits der Oder wäre das ganze Preußische Lager zu sehen gewesen, dessen rechter Flügel sich bis Glogau erstreckt hätte. Auf diese Nachricht recognoscirte der Herr G. F. Marschall selbst, so wol die Stellung des Feindes, als auch den Weg, auf welchem die Armee den folgenden Morgen ihren Marsch fortsetzen sollte, und obgleich von einer feindlichen Batterie heftig auf Se. Excellenz gefeuert wurde, so hinderte Sie

solches doch nicht, Ihre Absicht völlig zu er reichen.

Den $\frac{23}{4}$ Sept. Octob. früh marschirte die Armee in Schlachtordnung von Kutlau nach dem Dorf Schwusen, wo sie vor 3 Uhr eintraf. Wäh renden Marsches, welcher 16 Werste betrug, versuchte der Feind zwar die disseitige Armee von einer am Wege errichteten Batterie zu beunru higen. Allein da man einige Canonen auf einer bequemen Anhöhe aufgeführt und aus selbigen die Preußische Batterie demontiret auch die zur Bedeckung dabey befindlichen 16 feindlichen Escadrons nebst einigen Bataillons durch die leichten Truppen zurück getrieben hatte; so mu ste der Feind diese Batterie verlassen. Inzwi schen langten 5 Deserteurs an.

Den $\frac{24}{5}$ Sept. Octob. hielte die Armee bey Schwusen Ruhetag. Der Herr G. F. Marschall wurde bey dem Recognosciren gewahr, daß der Feind hart an dem jenseitigen Ufer des Flusses eine Batterie errichtete und solche mit Canonen be setzte. Es wurde aber aus einer disseitigen Bat terie, so die Flanque deckte, sogleich auf die feindliche gefeuert, und der Feind gezwungen, seine Arbeit einzustellen. Ein feindliches Deta chement, welches der Rußischen Armee nach geschickt war, um deren Bewegungen zu beob achten, hatte sich disseits des Flusses von Glo gau ab, in einem Gehölze gesetzt, von dannen es um eben diese Zeit hervorrückte, von den

leichten

leichten Truppen aber, so bald sie solches wahrnahmen, über den Haufen geworfen und, mit Verlust einiger Gefangenen, zerstreuet wurde. Den $\frac{24}{5}$ Sept. Octob. meldete der G. M. Graf von Tottleben, daß er in der vorigen Nacht bis an das Dorf Lautschin, 2 Werste von Glogau ausgegangen gewesen wäre, woselbst ein Preussisches Freybataillon gestanden hätte. Es wäre darauf von ihm das Dorf durch einige Bomben in Brand gesteckt und der Feind von dort vertrieben worden. Das aus verschiedenen feindlichen Dörfern zusammen getriebene Vieh, so aus 360 Ochsen und 800 Schafen bestand, wurde bey der Armee ausgetheilet.

Den $\frac{26}{7}$ Sept. Octob. rückte die Armee von Schwusen, nach einem Marsche von 14 $\frac{1}{2}$ Werften, in das Lager bey dem Dorfe Grososser, wo von dem G. M. Graf von Tottleben der Bericht einlief, daß der Feind, während des Marsches der Armee, welchen gedachter Graf mit den leichten Völkern bedeckt hatte, etwas vorgerückt wäre und auf ihn canoniret, jedoch gleich darauf, ohne ihm Schaden zugefügt zu haben, sich wieder zurück gezogen hätte. Von den nachgeschickten Partenen sey gemeldet worden, daß der Feind sein altes Lager, ohnweit Glogau, bezogen hätte und gar nicht Miene machte, der Rußischen Armee zu folgen. Es meldete sich ein Deserteur.

Den $\frac{27}{8}$ Sept. Octob. hielte die Armee Rasttag. Eine nach der Oder zu Beobachtung der Preussen ausgeschickte Partey zeigte an, daß einige feindliche Truppen bey dem Dorfe Keben über die Oder gekommen wären, mit welchen sie scharmuziret, und selbige zerstreuet hätten, auch darauf mit den gemachten Gefangenen wieder nach ihren Posten zurück gekehret wären. Disseits wären nur 2 Cosacken geblieben. Vom Feinde fanden sich 2 Deserteurs ein.

Den $\frac{28}{9}$ Sept. Octob. beschäftigte sich die Armee bey Grososter mit Brodbacken, und die Kranken, Gefangenen und Deserteurs, wurden, nebst der überflüssigen Bagage, unter einer Bedeckung nach Posen gebracht. Der General-Quartiermeister von Stoffel berichtete, daß sich ein feindliches Commando bey der Annäherung des Gen. Quart. Meister-Lieutenants Irmann, welcher ausgeschickt war die Wege zu besichtigen, ungeachtet selbiges doppelt so stark an Mannschaft gewesen sey, sogleich zurück gezogen hätte. Es wäre dieses Commando darauf von den Tschugujewischen Cosacken verfolgt und angegriffen worden, wobey der Feind viele Todte und Verwundete nebst 3 gefangenen Husaren eingebüßt hätte. Von dem G. M. Tottleben lief die Nachricht ein, daß die feindlichen Feldwachten bey dem Dorfe Lirchin stünden, die Armee selbst aber in einem Gehölze gelagert sey, und ihren

rechten

rechten Flügel an das Dorf Chimel gelagert hätte. Es langten 4 Preußische Deserteurs an.

Den $\frac{29}{8}$ Sept. Octob. meldete der G. M. Tottleben, daß sich die feindliche Armee zwischen den Dörfern Himmel und Lipchen gelagert hätte, des Königs Majestät aber sich im Dorfe Meyen befänden. Des Herrn G. F. Marschalls Erlauchten recognoscirten den Weg zu dem bevorstehenden Marsche, und es fand sich ein Deserteur ein.

Den $\frac{30}{11}$ Sept. Octob. und des folgenden Tages beschäftigte sich die Armee in ihrer vorigen Stellung mit verschiedenen inneren Einrichtungen, und es wurden 1000 Ochsen und 1400 Schaafe, so man aus den feindlichen Dörfern zusammen getrieben hatte, unter dieselbe ausgetheilet.

Den $\frac{2}{13}$ October recognoscirte der Herr G. F. Marschall das feindliche Lager, bey welcher Gelegenheit die zur Bedeckung mitgenommenen leichten Truppen an die feindlichen Vorposten geriethen, mit selbigen feuerten, und sie zuletzt nöthigten sich zurück zu ziehen, wobey der Feind, so wol währenden Scharmützels, als auch auf der Flucht, einen nicht geringen Verlust erlitte.

Den $\frac{3}{14}$ Octob. berichtete der Gen. Tottleben, daß er beym Recognosciren jenseits des Flusses bey dem Dorfe Ratschitz ein feindliches aus einiger Infanterie und gelben Husaren bestandenes Piquet wahrgenommen hätte. Es wäre darauf von seinen Truppen Halte gemacht und mit

Canonen auf die Feinde gefeuert, zugleich auch von ihm der Brigadier Krasnoschtschokow mit 100 Husaren abgesendet worden, welche durch den Fluß gesetzt und gedachtes Piquet so nachdrücklich angegriffen hätten, daß selbiges gezwungen worden sey, die Flucht zu nehmen und 4 Gefangene, nebst 3 Fuhren mit Provision, im Stich zu lassen, wobey auch die Cosacken 100 Schaafe und 50 Pferde erbeutet hätten.

Den $\frac{4}{17}$ Octob. vernahm man, daß sich die Preußische Armee etwas weiter gegen Breslau gezogen hätte, und an Deserteurs langten drey Mann im Lager an.

Den $\frac{5}{18}$ Octob. bey anbrechendem Tage bemerkte man, daß die Feinde über Nacht zwey Redouten vorwärts Golkowitz unweit der Oder errichtet hatten. Der diesseitige linke Flügel erstreckte sich bis an eine an dem Ufer des Flusses befindliche kleine Anhöhe, woselbst in aller Geschwindigkeit zwey Batterien, imgleichen von den Römisch-Kayserl. Königlichen Truppen eine Batterie errichtet wurden, um auf die Preussische zurück zu feuern. Des folgenden Tages machten die Feinde ein sehr heftiges Feuer aus ihren Batterien, worauf ihnen nach Möglichkeit geantwortet wurde. Die Canonade daurete mit abgesetzten Fristen bis auf den Abend. Die diesseitigen Truppen litten aber von dem Preussischen Feuer nicht den mindesten Verlust; was hingegen den Feinden für Schaden zugefügt

worden

worden ſey, ſolches konnte man nicht wiſſen, weil ſie mit einem Geſträuche bedeckt waren, durch welches man nicht ſehen konnte, was bey ihnen vorgieng.

Den $\frac{7}{17}$ Octob marſchirte die Armee von Schwibus und Schlichtingsheim, 2 Meilen weit, ohne die geringſte feindliche Beunruhigung nach Grosoſten. Des Abends berichtete der Herr General Laudon, deſſen Corps an der diſſeitigen rechten Flanque, die Bartſch vor ſich habend, unweit Rützen campirte, daß der Feind bey Köben eine Brücke über die Oder geſchlagen und bereits einige Cavallerie herüber geſetzt hätte.

Den $\frac{8}{19}$ Oct. da dieſe Brücke völlig fertig war, ließ der Feind einen Theil ſeiner Armee darüber gehen, und hob zu Herrnſtadt einen K. K. Vorpoſten von einem Lieutenant und 20 Gemeinen auf. Hingegen vertrieb der Hr. Gen. Bethlem die Preuſſen aus Lübchen, wo ſie ſich geſetzt hatten, tödtete einen Theil der daſelbſt angetroffenen Mannſchaft und brachte 12 Gefangene ein.

Den $\frac{9}{20}$ Oct. hielte die Armee Raſttag, die Preußiſche aber, da ſie die Oder paßiret hatte, lehnte ihren linken Flügel an Lübchen, den rechten aber an Leutſchütz, nachdem ihre Vorpoſten von dem Hn. Gen. Bethlem zurück getrieben worden waren. Gegen Mittag beſetzte der Hr. Gen. Laudon Herrnſtadt wieder mit K. K. Truppen, von dannen er einen feindlichen Poſten

zum Weichen gezwungen hatte. Den folgenden Tages erfuhr man, daß der Feind marschirt sey, und seinen rechten Flügel an Hünnern, den linken aber an Nieverköben angelehnt und seine Vorposten zu Dasan und Herrnstadt ausgestellt hätte, imgleichen, daß der General Kleist mit einem Corps zu Lübchen stünde, um die Brücke bey Köben zu bedecken.

Den $\frac{11}{22}$ Octob. verließ die Armee das Lager bey Grososten und lagerte sich jenseits Herrnstadt, von dannen sie den $\frac{14}{25}$ Oct. aufbrach und in das Lager unweit dem Dorfe Kölisch rückte.

Den $\frac{19}{26}$ Oct. marschirte die Rußische Armee, nebst dem Laudonschen Corps, nach Punitz, und den $\frac{29}{26}$ Oct. traf selbige bey Rabicz ein, woselbst der G. M. Graf von Tottleben mit der Zeitung anlangte, daß die Preußische Armee den Tag zuvor bey Köben, wo sie vorher über die Oder gegangen war, diesen Fluß abermals passiret sey. Gedachter General hätte das hinter der Bartsch und Herrnstadt zurück gebliebene schwarze Husaren-Regiment mit seinen Cosacken angegriffen, und dasselbe meistens niedergemacht, zerstreuet und gefangen genommen. Es wurden 23 Gefangene im Hauptquartier eingebracht.

Den $\frac{31}{7}$ Oct. Nov. rückte die Rußische Armee wegen Mangel der Subsistenz nach Krebe und des folgenden Tages von dort nach Gostin; hingegen blieben der Herr G. L. von Laudon und der Herr G. M.

G. M. von Tottleben mit ihren Truppen zurück, um die bey Drachenberg und Brauschnitz befindlichen Preußischen Detachements zu beobachten.

Die letzten Nachrichten von der Rußisch-Kaiserlichen Armee meldeten, daß selbige den 11ten Novemb. das Hauptquartier von Schrim nach Kornick und Bdine verlegt hätte, imgleichen, daß das Laudonsche Corps den 24. 25. und 26sten Nov. zu Cracau angelanget sey, und daß der K. K. Herr Gen. von Bethlem den 24sten Nov. mit dem Löwensteinischen Regimente, 2 Husaren-Regimentern und 2 Bataillons Croaten, der Hr. Gen. Caramelli aber den 25sten Nov. mit 4 Cavallerie-Regimentern den Marsch nach Bielitz angetreten hätten, wohin auch des Herrn G. F. M. L. von Laudon Excellenz den 27sten Nov. mit dem Ueberrest Dero Truppen nachgefolget und den 29sten daselbst eingetroffen wären.

Nachdem die Rußische Armee bis den 25sten Nov. in den Cantonirungs-Quartieren längs der Warte gestanden und von dort von Zeit zu Zeit leichte Parteyen nach den Brandenburgischen und Schlesischen Gränzen ausgeschickt hatte, inzwischen aber die Krieges-Operationen durch die eingefallene Kälte gehemmet wurden, überdem auch ein Mangel an Fourage sich äusserte; so wurde den sämmtlichen Commandeurs der

Divisionen der Armee der Befehl zugesendet, sich mit ihrem unterhabenden Corps nach denen zufolge der gemachten Eintheilung einem jeden zu seinen Winterquartieren angewiesenen Oertern längs der Weichsel zu ziehen. Der Marsch nach gedachten Winterquartieren wurde demnach in der besten Ordnung angetreten, und das Hauptquartier langte den 7ten Decemb. zu Gnorn, den 15ten zu Marienwerder, und den 20sten zu Marienberg an.

Ungeachtet aber die Hauptarmee die Winterquartiere bezogen hatte, so war dennoch ein Corps leichter Truppen an der Gränze zurück geblieben, welche den Winter über ihre Streifereyen in Pommern und der Neumark fortsetzten und in verschiedenen Städten, besonders in Neustettin, Drossen, Reppen, Züllichau, Schwibus, Driesen, Soldin, Pirietz, Stargard, Stolpe, Cöslin ꝛc. Contributionen ausschrieben. Der commandirende General derselben, Herr Graf von Tottleben, hatte sein Hauptquartier zu Conitz, von dannen derselbe, so weit der von seinem Corps gezogene Cordon reichte, alle Königliche Gefälle, und andere gewöhnliche Abgaben der dasigen Einwohner einziehen, auch wegen der zu entrichtenden Proviant- Fourage- und Geld-Lieferungen nachstehendes Patent unter dem 3ten Febr. von dort ergehen ließ:

Allen gegebenen scharfen Ordres ohngeachtet, ist zeithero denen Streifereyen in Pommern, und auf den Brandenburgischen und Schlesischen Grenzen, nicht gänzlich vorzukommen gewesen, sondern ich habe mit größtem Verdruß, aus den mir dahero zugeschickten Klagen, ersehen müssen, daß nicht allein einige wider den Feind ausgeschickte Partheyen, und verschiedene sich von ihren Corps abgerissene Marodeurs, sondern auch in Cosacken verkleidete Juden, und andere liederliche Gesindel, viele Excesse begehen und Geld- und Fourage-Lieferungen von den Unterthanen und Eingesessenen der Pommerschen, Brandenburgischen und Schlesischen Provinzen, mit vieler Gewaltthätigkeit erzwingen. Russisches Patent in Pommern v. 3. Febr. 1760.

Ich habe dahero nach allergerechtester Gesinnung Ihro Rußl. Kaiserl. Majestät, meiner allergnädigsten Souverainin ꝛc. ꝛc. und zufolge der scharfen Ordres, der höchstgebiethenden Generalität, um allen fernern dergleichen Streifereyen, und allen daraus entstehenden Klagen, auf einmahl und gänzlich vorzukommen, heutigen Dato einige Regimenter, von den meinem Commando anvertrauten leichten Truppen in vorgenannte Gegenden einrücken zu lassen, vor nöthig gehalten, und den Commandeurs derselben, auf das allerschärfste befohlen, alle und jede Einwohner und Unterthanen, dieser sämtlichen Lande, als würkliche Unterthanen Ihro Rußl. Kaiserl. Majestät zu tractiren, und vor allen Streifereyen zu schützen. Die sämtliche respective Ritterschaft, Kreis- Land- und Stadt-Beamte und Eingesessene jeder Provinzen, werden also dieses nicht als eine Feindseeligkeit, sondern als eine überzeugende neue Probe, von Ihro Rußl. Kaiserl. Majestät weltbekannten

Gnade

Gnade und Milde ansehen, auch nicht wie sonst in den Königl. Preußl. Provinzen geschehen, flüchten, oder gegen die Rußl. Kaiserl. Truppen Gewehr ergreifen, und Gewaltthätigkeiten ausüben, sondern so als wie in gröſter Friedenszeit, geruhig ihrem Gewerbe, Handel und Wandel nachgehen, und wie dieserhalb allen überhaupt, und einem jeden insbesondere, Allerhöchst Ihro Rußl. Kaiserl. Majestät Gnade und Schutz, und des commandirenden General-Feldmarschalls Grafen Soltickovs gerechteste Hülfe, heilig versprochen wird und geleistet werden soll;

Also wird sich auch niemand den leichten Ausgaben und Lieferungen, so vor Ihro Rußl. Kaiserl. Majestät Armee werden gefordert werden, entziehen, noch bey grosser Verantwortung und Strafe, dem Feind selbst, und feindlichen Garnisons, an Proviant, Fourage, Recruten und Geldgefällen, das geringste abliefern, vielmehr sich in allem nach dem Inhalt der an die nach Stolpe und Neuen-Stettin, Arenswalde und sonst an die Grenze detaschierte Staabs-Officiers erlassenen Ordres gehorsam bezeigen.

Auch von heute an alle Königl. Termins und Gefälle nach Conitz wöchentlich abliefern, und wird wegen künftiger Lieferung an Proviant, Fourage und Geld, alle Billigkeit und Erleichterung gebraucht, und dieserhalb eine ordentliche Eintheilung nach den Kreisen und Aemtern gemacht werden. Zu welchem Ende die Herren Landesräthe und Deputirte jeden Kreises und Amts den nächst künftigen 10ten Febr. bey mir in Conitz ohnfehlbar eintreffen, und das Quantum von jeden auf gewisse Termine fest setzen. Inzwischen aber und bis dahin von jedem Kreis,

jedem

jedem Amt, und jeder Stadt, ohne den mindesten Anstand, mit den Lieferungen an Korn, Haser, Gerste, Heu und Geld, nach Conitz den Anfang machen, und ein jeder darüber die gehörige Quitungen empfangen. Conitz, den 3ten Febr. 1760.

(L. S.)

Ihro Kaiserl. Majestät aller Reussen ꝛc. Meiner allergnädigsten Souveraine bestallter General-Major bey der Cavallerie bey der Armee, und verschiedener Ritter-Orden Ritter.

Graf Tottleben.

Zufolge der in jetzt angeführtem Patente erwähnten Eintheilung nach den Creysen und Aemtern war der Schlavische Creys folgendergestalt angesetzt worden:

Von dem der Herrschaft Lauenburg und Herzogthum Wenden ausgesetzten Quanto an Proviant, Fourage und Geld-Lieferungen, wird der Schlavische Kreis, nach Proportion dazu zu geben haben.

1) 6000 Schetwerth Rocken, 6000 Schetwerth Gerste und Hafer, 180000 Pudt Heu, ein Pudt gerechnet zu 40 Pfund.
2) Die Ritterschaft bezahlet die Königl. Steuern auf 1 Jahr voraus.
3) Die Königl. Aemter und Dörfer aber zahlen 20000 Rthlr. und alle Woche werden die Königl. Revenües von denselben allhier abgeliefert.

Vorgenannte Getreyde- und Geld-Lieferungen müssen in 4 Wochen bey Strafe der militairischen Execution und des Dupli hierher geliefert werden. Conitz, den 11ten Febr. 1760.

Graf Tottleben.

Den

den häufigen Scharmützeln hatte der Feind auſſer den Ueberläufern viele Todten und Verwundeten gehabt, das Tottlebensche Corps aber nur einen Husaren und einige Cosacken eingebüſſet. Dagegen hatten die Preussen alle Rußische Sauvegarden aufgehoben, einige davon niedergemacht, und die übrigen, ihrem Vorgeben nach, zu Kriegesgefangenen bekommen. Von den Cosacken wurden in mehrern Dörfern Rußische Soldaten angetroffen, welche von den Bauern waren erschlagen worden.

Den 11ten April ließ der Herr Graf von Tottleben eine Generalfouragirung bis an die Thore von Colberg vornehmen, ohne daß sich die Preuſſische Besatzung widersetzt hätte. Hingegen ließ der Gouverneur von Stettin den Einwohnern des Landes durch einen gedruckten Anschlag verbieten, den Russen keine Lieferungen zu thun, sondern vielmehr alles, was die Preußischen Truppen an Gelde, Recruten oder Korn verlangen würden, auf das geschwindeste, und ohne auf das Rußische Verbot zu sehen, nach den angewiesenen Gegenden zu schaffen; widrigenfalls man solches mit der gröſten Strenge bestrafen würde.

Den 1sten May wurde gemeldet, daß der Oberste Lukowkin 2 Escadrons Preußl. Dragoner und Husaren mit 500 Cosacken unweit Belgard überfallen, viele davon getödtet und 1 Unterofficier nebst 42 Mann zu Gefangenen gemacht, den Rest aber bis in die Vorstadt hinein getrieben hätte. Von den Cosacken wäre bey diesem Vorfall ein ansehnliches an Gewehr und Montirungs-Stücken, nebst 50 Pferden, erbeutet worden.

In Absicht des zwischen den Rußischen Völkern und einem feindlichen Corps unweit Rummelsburg obgedachter massen vorgefallenen Gefechtes wurde dem Preußischen davon mitgetheilten Berichte nachstehendes unter dem 2ten May entgegen gesetzt:

Es befanden sich nicht mehr als 150 Husaren und 200 Cosacken, unter dem Oberst-Lieutenant von Presadowitz, bey der Ankunft des Preußl. Podewillsischen Corps, zu Rummelsburg, daher sich gedachter Oberst-Lieutenant sogleich nach Neumühlen, einem Dorfe in Pohlen, 2 Meilen von Rummelsburg, zog, ohne einen Mann zu verlieren, da indessen der von Konitz kommende General, Graf von Tottleben, mit 150 andern Cosacken zu ihm stieß, mit welcher Verstärkung, und nicht mit 500 Husaren und Cosacken, erwähnter General den 18ten März das Podewillsische Corps von Rummelsburg vertrieb, und es die Nacht durch bis Waldau, den 19ten aber bis Grünewalde verfolgte. Den 20sten stieß der Hr. Oberst-Lieutenant von Zwedonowitz mit 3 Escadrons Husaren und 300 Cosacken bey Treiden zu dem Gen. Tottleben, und der Oberst des Moldauischen Regiments erhielte Befehl, an demselben Tage Slane zu verlassen, um mit 300 Husaren und eben so viel Cosacken nach dem Dorfe Bartien zu rücken. Mit diesen 1800 Mann leichter Truppen schnitt der Gen. Tottleben die Feinde so wohl bey Cetin als zu Rügenwalde ab, und schloß sie bis zum 24sten März dergestalt ein, daß sie die meiste Zeit unter freyem Himmel und ohne Lebensmittel sich behelfen mußten. Sie würden auch ohne Zweifel genöthiget worden seyn, das Gewehr zu strecken,

wenn der Gen. Tottleben durch ein Bataillon Infanterie verstärket worden wäre, um die Feinde anzugreifen, welches er mit den Husaren und Cosacken allein, gegen 200 feindliche Infanteristen, die 8 Kanonen bey sich hatten, wie auch wegen der vielen engen Pässe, nicht wagen wollte. Doch würde ihm dieser Streich, auch ohne einige Verstärkung am 24sten geglückt seyn, als er mit List den Herrn Major von Podewils, aus Rügenwalde in die Defileen bey Zanau und Cöslin lockte, wenn der Lieutenant, seinem Befehle gemäß, die beyden grossen Brücken zwischen Zanau und Rügenwalde ruiniret hätte, oder wenn der Oberst Sorisch mit seinen 500 Husaren und eben so viel Cosacken, eine Stunde früher zu Polnau angekommen wäre, um die schwache Besatzung zu Zanau zu verstärken. Denn der Gen. von Tottleben kam schon um 3 Uhr, Nachmittags, dem Feinde zu Bukau, welches Dorf eine Meile von Rügenwalde liegt, wie nicht weniger zu Zanau in den Rücken, und wenn er die Brücke bey diesem Passe abgebrochen gefunden hätte, so wäre der Feind genöthiget geworden, ohne daß ein einziger Mann Rußischer Seits verlohren gegangen, das Gewehr zu strecken. Der Herr General-Major von Willich und der Herr Major von Podewils können es also einem blossen Glücksfalle zuschreiben, daß sie um 11 Uhr des Abends zu Cöslin angekommen sind, und sie werden beyde als rechtschaffene Männer gestehen, daß sie in der ganzen Zeit den Russen nicht einmahl ein Pferd, geschweige denn einen einzigen Mann abgenommen haben, dagegen sie während ihres Einfalls in Pommern mehr als 60 Todte gehabt, die in den Dörfern Bartin und Bukau begraben sind. Sie können auch

ihre

Gesetz, Gesetze, Gesetzbücher, Gesetzgebung, Gesetzgeber, Gesetzkunde, Gesetzlehrer, Gesetzmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit, Gesetzsammlungen, Gesetzsammlungen, Gesetzsammlungen

von beyden Theilen, auch der zu liefernden Fourage, des Brodes und vieler andern Bedürfnisse nöthig sey, hergegen aber die Rußisch-Kayserl. Auswechslungs-Commißion sich erkläret: Wie sie zufolge der von Ihrem Hofe erhaltenen Instruction nur eine Meile in der Distanze von Bütow ab, zugeben könnte; so ist, um dem Auswechslungs-Geschäfte dadurch keinen Aufschub zu geben, verabredet und festgesetzet worden, daß so lange und bis die Rußisch-Kayserl. Commission davon nach ihrem respectiven Hofe berichtet, und den von Königl. Preußischer Seits angetragenen Vorschlag zu Einholung anderweitiger Instruction vorgestellet, vor der Hand sowohl die Stadt Bütow, als alle von Bütow ab, in der Distanze von einer deutschen Meile, oder 7 Rußischen Werften, rings um die Stadt begriffene Dörfer, Güter, Vorwerker, und auch einzelne Wohngebäude, nebst allen in demselben Bezirk von einer Meile befindlichen Gründen, als ein Neutralitäts-Territorium erkannt, und so lange als die Auswechslungs-Commißion daselbst sich aufhalten wird, respectiret werden sollen, dergestalt, daß von beyderseits Truppen, es mögen ganze Corps, Commandos, Partheyen oder nur einzelne Patrouillen seyn, davon kein Kriegsgebrauch weder directe noch indirecte, ausgenommen, was die Fortsetzung der Auswechslungs-Commißion betrift, gemacht, und gedachte Gründe und Dörfer oder Wohnstellen, welche in dem obengedachten Bezirk befindlich sind, von beyderseits Truppen auf einige Art berühret, vielweniger von selbigen zum Behuf des Krieges, Geld- oder Naturalien-Lieferungen gefordert werden sollen; vielmehr sollen alle und jede in solchem zugegebenen neutralen Bezirk befindliche

Ein-

Einwohner, sie mögen adelichen, bürgerlichen, oder Bauerstandes seyn, gegenwärtiger Convention gemäß, eine vollkommene Neutralitäts-Freyheit in ihren Wohnungen zu genieſſen haben; zu dem Ende sollen alle grosse Strassen und Nebenwege, die von Bütow abgehen, gemessen, und auf jedem derselben auf der Entfernung von einer deutschen Meile oder 7 Rußischen Werſten Pfähle aufgerichtet, und mit beyderseitigen Sauvegarden zur Andeutung des bewilligten neutralen Bezirks versehen werden.

Art. 2. Da die Auswechslungs-Commißion beederseitig mit denjenigen Oertern, wo die gegenseitige Kriegesgefangene sich aufhalten oder verpfleget werden, unumgänglich zu correspondiren hat, so wird zugleich hiemit festgesetzet, daß alle Estaffetten, Depeschen, Paqueten und Briefe, die nach Bütow an die beederseitigen Commissarien, und welche von selbigen auch wieder von Bütow abgehen, noch weniger aber hier in Bütow, weder auf- noch zurückgehalten noch geöfnet werden sollen.

Art. 3. Die Päſſe, welche von beederseitigen Commissarien gegeben werden, sollen von beeden Theilen gezeichnet, und die Zeit der Gültigkeit derselben in selbigen nahmhaft gemacht werden. Selbige sollen von beyden kriegenden Theilen auf solche Weise angesehen und respectiret werden, daß niemand diejenigen, die mit solchen Päſſen versehen seyn werden, anhalten, noch weniger aber die mit sich führende Depeschen oder Sachen ihnen abnehmen, oder öfnen dürfe, sondern es sollen selbige frey und ohngehindert bis an im Paß bestimmten Orte paßiren.

Art. 4. Es soll keinem, so wohl Militairbedienten, wie auch Domestiquen, die sich in den

Gefolgen der beyderseitigen Commissarien befinden, wenn selbige entweichen oder desertiren würden, eine Freystadt verstattet werden; vielmehr sollen nicht nur die etwa gestohlene Schriften, Sachen oder Gelder, sondern auch die Entwichenen selbst ohne Anstand ohne Entgeld ausgeliefert werden; ohnerachtet solche bey der gegenseitigen Parthey in würklichen Krieges- oder andern Diensten schon stehen solten.

Art. 5. Auch sollen in Betracht der Nothwendigkeit und des wenigen, so man hier in Bütow an Lebensmitteln findet, von allen, sowohl Mund- als andern Provisionen, so die beyderseitige Commissarien für sich und ihr Gefolge von andern Orten werden müssen kommen lassen, gar keine Zölle oder Abgaben gefordert werden.

Art. 6. Das Quartier und benöthigte Holz wird auf Unkosten der Stadt Bütow und des neutralen Territorii an beyderseitige Commissarien und ihr Gefolge, eben wie auch das nöthige Licht und Betten für die Unterofficiers und Gemeine der Escorte und Wachen ohne Entgeld zugestanden.

Art. 7. Wie allerwegen gebräuchlich ist, daß vor Briefe, die herrschaftliche Sachen betreffen, kein Porto bezahlet wird; also soll auch vor dergleichen, welche die Auswechselungs-Commißion angehen, allhier auf dem Posthause keine Bezahlung gefordert werden. Jedoch die Couriers und zur Estaffette benöthigten Pferde werden darunter nicht verstanden, sondern gewöhnlich bezahlet.

Art. 8. Ueberdem wird es auch zugestanden in Betrachtung, daß hiesigen Orts nur eine Nebenpost ist, und daß die abgeschickte Briefe durch Danzig ihren Weg nehmen müssen, geschweige, daß solche noch in Wutzkow auf dem dasigen Posthause

hause in Abwartung der Ankunft der ordinairen Berlinischen Post zu drey, auch manchesmal mehr Tage liegen müssen, folglich kaum in 8 Tagen nach Marienwerder kommen, so, daß die Transportirung der Gefangenen von dannen nicht wird jedesmal recht bestimmet werden können; so soll zwischen Bütow und Marienwerder, und zwar geraden Weges, nemlich durch Wigoda und die Polnischen Städtgen Berend und Stargardt eine Cosackenpost aufgerichtet und auf jeder Station, worunter auch Marienwerder, zu verstehen, zu 2 Mann Cosacken gestellet werden. Es sollen zu dem Ende selbige ein vor allemal mit Pässen von beyderseitigen Commissarien versehen werden, damit sie jederzeit auf dem obgedachten geraden Wege frey und unaufgehalten paßiren und repaßiren können.

Art. 9. Da wegen Mangel der Fourage in dieser Gegend, und insonderheit, da auch hier nichts zu Markte gebracht wird, Leute zur Einkaufung der benöthigten Fourage ausgeschickt werden müssen, so werden solche von beyderseits bevollmächtigten Commissarien mit Pässen versehen, damit selbige ohngehindert die Fourage nach einem zwischen Käufer und Verkäufer freywillig und ohne einigen Zwang getroffenen Accord einkauffen und anhero bringen können.

Art. 10. Alle separate Artikel, die in der Folge von beyderseits Gevollmächtigten verabredet und geschlossen werden könnten, sollen eben so angesehen werden, und von derselben Gültigkeit seyn, als wenn sie gegenwärtiger Convention einverleibet wären.

Art. 11. Uebrigens soll gegenwärtige Convention nicht länger auf Bütow und der Gegenden extendiret bleiben, als so lange darinnen die

Auswechselungs-Commißion sich aufhält. Damit auch die beyderseitige Armeen von dieser Präliminair-Convention unterrichtet seyn könten, so soll von jedem Theil der gevollmächtigten Commissarien, an die resp. commandirenden Herren Generals en Chef von beyderseitigen Armeen ein Exemplar von gegenwärtiger Convention zugefertiget, und denenselben deren Bekanntmachung in den unter ihrem Commando stehenden Armeen überlassen werden.

Urkundlich ist diese Convention in gleichlautenden Exemplarien von uns eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, auch darauf einander gehörig ausgewechselt worden. So geschehen Bükow, den 12ten Octob. n. St. 1759.

Peter von Jacowleff.
Jacob von Sievers.
Friedrich, Freyherr von Wylich.
Friedrich, Wilh. Spangenberg.

Fortsetzung der noch rückständigen Staatsschriften.

Abhandlung von dem Unterscheid der Off- und Defensivkriege, worinn besonders die Frage beantwortet wird: wer bey einem entstehenden Kriege für den eigentlichen Aggresseur, oder angreifenden Theil zu achten? 1756.

I.

Die Benennung der Off- und Defensivkriege wird öfters in einer ganz falschen Bedeutung gebrauchet, und ist es diesemnach nothwendig, richtigere

rigere Begriffe damit zu verknüpfen, und beyden Arten von Kriegen, nach den Gründen des vernünftigen Rechts, ihre wesentliche Bestimmung zu geben.

II. Man betriegt sich, wenn man den Unterscheid der Off- und Defensivkriege untereinander mengt. Es ist unstreitig, daß es die rechtmäßigsten Off- und Defensivkriege geben, hingegen von allen und jeden Defensivkriegen das Unrecht nicht schlechterdings getrennet werden könne. Entstehet ein Offensivkrieg aus gerechten Ursachen, so muß in diesem Fall der Defensivkrieg auf der andern Seite nothwendig ungerecht seyn. Eine Puissance, welche einen völlig gegründeten Anspruch gegen eine andere Puissance durch den Weg der Waffen auszuführen unternimmt, hat bey einem solchen Unternehmen ohne Zweifel die Gerechtigkeit auf ihrer Seite; Dagegen der auf solche Art rechtmäßig bekriegte Staat zwar in dem Stande der Vertheidigung sich befindet, aber mit dem augenscheinlichsten Unrecht, weil er sich weigert, seinem rechtmäßigen Feind Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Barbeyrac in den Anmerkungen zu des Freyherrn von Pufendorf System des Natur- und Völkerrechts, T. II. S. 476. Il y a des gens qui croient, que toute Guerre injuste doit être appellée offensive, ce qui n'est pas vrai, car s'il y a des Guerres offensives, qui soient justes, comme on n'en peut pas douter, il y a donc des Guerres défensives qui sont injustes, comme lorsque nous nous défendons contre un Prince, qui a raison de nous attaquer.

III. Eben so ungegründet ist es, wenn man den Unterscheid der Off- und Defensivkriege, ohne Einschränkung und Ausnahme, in einem bloß zufälligem Umstand, des ersten thätigen Angrifs, setzet. Es geschiehet auf diese Art zu Zeiten, daß man durch dieses grosse Vorurtheil verführet, mit dem offen-

barsten Unrecht einen Offensivkrieg auch solchen Mächten aufbürdet, welche bey einer genauern Betrachtung der Umstände, nichts weniger als offensive Absichten führen, hingegen in der unstreitigsten Vertheidigung stehen, ohnerachtet dieselbe nach Maaßgebung nothdringlicher Conjuncturen, zu denen ersten Thätlichkeiten, als dem sichersten Mittel ihrer vortheilhaftesten Selbsterhaltung, dann und wann zu schreiten sich genöthiget gefunden. Man unterstehet sich, aus obgedachtem überaus falschem und betrüglichem Grundsatz zu schliessen, daß an dem andern Theil ein würklicher Defensivkrieg geführet werde, weil dem äusserlichen Ansehen nach derselbe einer ihm zugefügten Gewalt sich zu erwehren, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hat.

IV. Wir wollen richtigere und zuverläßigere Beschreibungen bey dieser Materie zum Grunde legen. Soll ein Krieg ein wahrhafter Defensivkrieg heissen, so wird eine entweder schon zugefügte, oder wenigstens angelegte, Kriegsgewalt auf der andern Seite darzu erfordert, welcher man sich mit einer vertheidigenden Gegengewalt zu widersetzen genöthiget wird. Wofern hingegen eine Puissance wider eine andere, welche nichts weniger als Kriegsabsichten hat, einen Krieg anfängt, so wird ein solcher Krieg mit dem besten Grunde für einen Offensivkrieg gehalten.

V. Es ergiebt sich hieraus auf das deutlichste, was unter den Off- und Defensivkriegen vor ein Unterscheid sey. Es fällt leicht in die Augen, daß die Ursache und Absicht in beyden Fällen gar sehr von einander entfernt sey. Bey einem Defensivkriege ist die Selbsterhaltung und Beschützung des seinigen, wenn man in dem Besitz und Gebrauch desselbigen durch feindliche Gewalt gestöhret worden, oder wenn man nur dergleichen Schicksal augenscheinlich ausgesetzt

gesetzt ist, die einzige und wahre Ursache; ein Offensivkrieg dagegen wird in der Absicht unternommen, um einen vermeinten oder gegründeten Anspruch gegen einen andern Staat auszuführen, und den Gegentheil mit gewafneter Hand zur Genugthuung und Satisfaction zu zwingen. In dem einen Fall, finden sich gerechte oder ungerechte Anforderungen an eine andere Puissance: in dem andern verlanget man nicht, als zu behalten und zu retten, was man hat, und in dem Zustande der Ruhe und des Friedens zu bleiben, worinn man ist. In jenem Fall nöthiget sich der kriegende Theil zu dem andern, und entschließt sich aus eigener Bewegung und freyer Willkühr zum Krieg, da er auch solchen unterlassen, und entweder verschieben, oder die vorgefallenen Mishelligkeiten auf andere Weise beyzulegen bemühet sein könnte: in diesem wird der Krieg wider des Gegentheils willen erzwungen, selbigem die Vertheidigung abgenöthiget, und die Gegengewalt an seinem Theil unvermeidlich gemacht.

VI. Die berühmteste Lehrer des Rechts der Natur stimmen hiermit überein. Grotius de Jure Belli & Pacis im zweyten Buch c. 1. §. 2. wenn er die Ursachen des Krieges überhaupt angiebt, setzt fürnehmlich folgende zwey 1) die Vertheidigung 2) die Behauptung der Gerechtsamen, (defensionem & recuperationem rerum) welches eben der Unterscheid der Off- und Defensivkriege ist. Ein gleiches findet sich bey dem Ulric. Hubero de Jure Civitatis im dritten Buch c. IX. der Freyherr von Puffendorf im Jure Nat. & Gent. im achten Buch c. VI. §. 3. bedient sich folgender Worte, welche wir nach der französischen Uebersetzung des Herrn Barbeyrac hieher setzen: Toute Guerre juste se fait, ou pour nous conserver, & nous défendre contre les insultes de ceux,

ceux, qui tachent ou de nous faire du mal en notre perſonne, ou de nous enlever & de détruire ce qui nous appartient; ou pour contraindre les autres à nous rendre ce qu'ils nous doivent, en vertu d'un droit parfait, que l'on a de l'exiger d'eux; ou enfin pour obtenir reparation du dommage, qu'ils nous ont injuſtement cauſé, & pour leur faire donner des ſûretés à l'abri desquelles on n'ait rien à craindre deſormais de leur part. Les Guerres entrepriſes pour le premier ſujet, ſont, à mon avis, des Guerres défenſives, & les autres des Guerres offenſives. Der Freyherr von Wolf im Jure Gentium c. VI. §. 615. u. f. Bellum offenſivum dicitur, quod infertur alteri, qui de bello inferendo non cogitat. Defenſivum, quo quis ſe defendit adverſus illum, qui ipſi bellum infert. (Man nennt einen Offenſivkrieg, womit eine Puiſſance überzogen wird, welche nichts weniger, als Krieg im Sinne hat: einen Defenſivkrieg, wenn man ſich gegen einen kriegeriſchen Ueberfall vertheidiget). Der Geheimde Rath Heineccius in Elementis J. N. & G. im zweiten Buch §. 195. Duæ ſunt cauſæ belli juſtificæ. altera, ſi quis populus extraneus populum alterum injuſto lædat, vitaque, libertate & opibus ſpoliare velit, altera, ſi jus perfectum deneget. Ut prior ſit juſta cauſa belli defenſivi, poſterior offenſivi. (Es giebt zwey rechtfertigende Urſachen zum Krieg, 1) wenn eine Nation der andern unbefugte Gewalt anthut, und dieſe wohl gar in Gefahr ſtehet, Güter, Freyheit und Leben darüber einzubüſſen, 2) wenn eine Nation die Gerechtſamen der andern ungebührlicher Weiſe ſchmälert. Die erſte iſt zu den defenſiven, die letzte zu denen offenſiven Kriegen, zu rechnen.

VII.

VII. Inzwischen lehrt die Erfahrung, daß man vielfältig einem würklichen Offensivkrieg die Einkleidung eines Defensivkrieges giebt, indem man die fürgegebene Vertheidigung auf die Ahndung aller und jeder nicht kriegerischer Beleidigungen erstrecket, welche unter freyen Völkern und Staaten vorfallen können. Da aber eine Vertheidigung, welche durch Gewalt der Waffen geschiehet, und davon eigentlich hier die Rede ist, auch eine gewaltsame Beleidigung, und nicht alle und jede Irrungen, voraus setzt, welche einen Staat mit dem andern in Uneinigkeit stürzen können, so erkennet man daraus mit leichter Mühe die Unerheblichkeit einer solchen Ausflucht, und gehören kriegerische Thätlichkeiten, wozu man wegen erlittener anderer Beleidigungen greiffet, nichts destoweniger zur Classe der Offensivkriege. Es ist noch nicht allzu lange her, als nach des Pohlnischen Königs, Augusts des Zweyten, Ableben, die Cronen Frankreich, Spanien und Sardinien, sich gegen den Römischen Kayser, Carl den Sechsten, in eine sogenannte Defensivallianz eingelassen. Die Defension ward aus einigen Beschwerden und Beleidigungen gerechtfertiget, welche man von dem Kayser meinte erlitten zu haben. Man läßt die Gerechtigkeit dieser Klagen an ihren Ort gestellet seyn. Gleichwohl war es in diesem Fall mit der vorgeblichen Vertheidigung eine vergebliche Sache, so unstreitig es ist, daß damahls Frankreichs, Spaniens, und der Savoyschen Staaten Sicherheit und Wohlfahrt von dem Kayserlichen Hofe nicht die mindeste Gefahr zu besorgen hatte, ohnerachtet die Kriegsmanifeste nichts als eine abgedrungene und gerechte Defension im Munde führten.

VIII. Wer eine Puissance, welche an keinen Krieg gedenket, mit Gewalt der Waffen angreift, wenigstens

stens schädliche gewaltsame Absichten gegen dieselbe äussert, heisset in dem eigentlichsten Verstande der angreifende Theil (Aggresseur) welchem jene, da sie sich solchen Absichten und Gewalt, mit natürlich erlaubter Gegengewalt widersetzet, und für ihre Sicherheit streitet, gerade entgen stehet. Man räumt ganz gerne ein, daß der erste gewaltsame Angrif, insgemein von demjenigen, welcher einen Offensivkrieg vor hat, oder dem Aggresseur, geschehe, und die mehresten Kriege auf diese Weise in Bewegung gebracht werden: allein es ist sehr unrichtig, wenn aus dem blossen Zufall und Umstand des ersten thätlichen Angrifs, ohne alle Ausnahme, die eigentliche Aggreßion gefolgert werden will.

IX. Es ist dieses der fürnehmste und würdigste Gegenstand gegenwärtiger Betrachtung: **Ob ein Offensivkrieg und Aggreßion aus dem ersten kriegerischen Angrif ohne Einschränkung zu schliessen sey?** Wir verneinen diese Frage mit sonderbarer Zuversicht, und sind bereit, den Beweis davon zu übernehmen.

X. Es kommt hierbey hauptsächlich auf die Umstände an. Es können dem äusserlichen Anschein nach die Thathandlungen zweener Personen völlig einerley seyn, davon sich doch der grösseste Unterscheid bey genauerer Erwegung der Umstände offenbaret. Ein Prinz kann einen andern, von dem er nichts zu fürchten hat, in der Absicht angreifen, seine Prätensiones gegen ihn mit bewafneter Hand auszuführen: ein anderer Prinz, welcher von dergleichen Offensivabsichten entfernet ist, kann auch zu einem thätlichen Angrif, nach Erforderung der Umstände, wider seinen Willen, veranlasset werden, wenn er kein anderes Mittel seiner Selbsterhaltung für sich siehet. Er gebraucht sich in solchem Fall der thätlichen Gewalt zu nichts weiter,

als

ge in Sicht verlohren Geschlecht, und wie es wohl in Stande zu bringen, daß Derjenige der nur der Verbindung und offenbar Nothe der sich hin zu den Weiber und Mannespersonen eine des Verbindung zu denen Umständen hat als er sich der geringste nicht zu klagen, daß wenn, wieder um Beyrath, und zu überlaufen, unverschulden eine Verbindung Verdächtigen gegen und Name wird, wenn er auf verschiedene Art zwar Verdächtigen gegen verdächtig, daß Eine Gesetze sie auf unserer Seite sich zu verlangen habe, weil Eine Ursache, wo sich mit offenbaren Mißbrauch hat, keine Ursachen sind finden.

Und daß Jemand der solcher Verurtheilung und Verwahrung verfallener Person, wodurch eine sich in Ehe und Liebe begreifliche Verbindung zu verhindern wird, wenn man um gemeinschaftlich der Ehre sind, als ein Verbrecher angesehen, ergiebig genug von der Art der Verabredungen Ehe ist, wo die Ehe geschlossen, und wo sie hindert unter der Sache stehe, und unter den Umständen wo sich solche Verbindungen weiter nachgemacht aufbewahren sind, und wo sie nicht, und wo sie sind, daß sie Verbindungen und bewandtnisse zu machen, und besondern Umständen angenommen werden. Die Verabredung, und die Art und Weise verstehen, daß dabey zu unterscheiden, und wer durch diese, die Natur der ersten hinreichend angenommen. Wie ist entschieden, daß unentschiedene Menschen, darunter ein jeder seine besondere Natur hat, sich einerley Mittel bedienen, einen Endzweck zu erreichen, daß daß diese Mittel einen verschiedenen Einfluß in der verschiedenen Personen, und verwirklichen, daß manchmal auch daß eine Mittel den Endzweck nicht zu erreichen.

Ein Aggressor gewinnt sich so einen ver-

dem Bilde und Gleichnis Gottes. Er verdient
jenen Namen nicht, welcher sich nur einbildet,
dass er denken, und ist doch nicht fähig, die
Wahrheit zu erkennen, und sie von dem Irrthum
zu unterscheiden. Er verdient ihn nicht, welcher
lediglich nur die Worte gelernet hat.

Ein Mensch, der nicht weiß, was Gerechtigkeit ist, der nicht weiß, was Tugend ist, der nicht weiß, was Laster ist, der nicht weiß, was Pflichten sind, der nicht weiß, was Rechte sind, der nicht weiß, was Gut und Böse ist, der nicht weiß, was Gott ist, der nicht weiß, was Religion ist, der nicht weiß, was Wahrheit ist, der nicht weiß, was Irrthum ist, der nicht weiß, was Vorurtheile sind, der nicht weiß, was Aberglaube ist, der nicht weiß, was Schwärmerey ist, der nicht weiß, was Unglaube ist, der nicht weiß, was Zweifelsucht ist, der nicht weiß, was Leichtsinn ist, der nicht weiß, was Ernst ist, der nicht weiß, was Scherz ist, der nicht weiß, was Ehrbarkeit ist, der nicht weiß, was Unanständigkeit ist, der nicht weiß, was Ehre ist, der nicht weiß, was Schande ist, der nicht weiß, was Tapferkeit ist, der nicht weiß, was Feigheit ist, der nicht weiß, was Großmuth ist, der nicht weiß, was Niederträchtigkeit ist, der nicht weiß, was Freundschaft ist, der nicht weiß, was Feindschaft ist, der nicht weiß, was Liebe ist, der nicht weiß, was Haß ist, der nicht weiß, was Mitleiden ist, der nicht weiß, was Unbarmherzigkeit ist, der nicht weiß, was Dankbarkeit ist, der nicht weiß, was Undankbarkeit ist, der nicht weiß, was Gastfreyheit ist, der nicht weiß, was Ungastlichkeit ist, der nicht weiß, was Gehorsam ist, der nicht weiß, was Ungehorsam ist, der nicht weiß, was Treue ist, der nicht weiß, was Untreue ist, der nicht weiß, was Redlichkeit ist, der nicht weiß, was Betrug ist, der nicht weiß, was Wahrheitsliebe ist, der nicht weiß, was Lügenhaftigkeit ist, der nicht weiß, was Keuschheit ist, der nicht weiß, was Unkeuschheit ist, der nicht weiß, was Mäßigkeit ist, der nicht weiß, was Unmäßigkeit ist, der nicht weiß, was Sanftmuth ist, der nicht weiß, was Unsanftmuth ist, der nicht weiß, was Geduld ist, der nicht weiß, was Ungeduld ist, der nicht weiß, was Zufriedenheit ist, der nicht weiß, was Unzufriedenheit ist, der nicht weiß, was Demuth ist, der nicht weiß, was Hochmuth ist, der nicht weiß, was Bescheidenheit ist, der nicht weiß, was Unbescheidenheit ist, der nicht weiß, was Arbeitsamkeit ist, der nicht weiß, was Müßiggang ist, der nicht weiß, was Ordnung ist, der nicht weiß, was Unordnung ist, der nicht weiß, was Sparsamkeit ist, der nicht weiß, was Verschwendung ist, der nicht weiß, was Wohlthätigkeit ist, der nicht weiß, was Geiz ist, der nicht weiß, was Genügsamkeit ist, der nicht weiß, was Habsucht ist, der nicht weiß, was Ehrbegierde ist, der nicht weiß, was Ehrgeiz ist, der nicht weiß, was Ehrsucht ist, der nicht weiß, was Ehrliebe ist, der nicht weiß, was Ehrvergessenheit ist, der nicht weiß, was Ehrlosigkeit ist, der nicht weiß, was Ehrfurcht ist, der nicht weiß, was Ehrerbietung ist, der nicht weiß, was Ehrenbezeugung ist, der nicht weiß, was Ehrenbezeugung ist, der nicht weiß, was Ehrenbezeug

seiner Unternehmungen ist ein zum Streit und Angrif fertiger, gerüsteter, und seiner gewaltsamen Absichten wegen höchstverdächtiger Staat, und lässet sich hier auf der andern Seite unmöglich etwas anders, als eine unschuldige Gegenwehr begreifen, deren Nothwendigkeit aus der nahen Gefahr entstehet, davon der völlige Ausbruch in weniger Zeit zu erwarten ist.

XIII. Es würden sich die allergrössesten Ungereimtheiten herfür thun, wenn man bey allen und jeden Umständen den ersten Angrif für den unfehlbaren Character eines Aggresseurs annehmen wollte. Es würde allen Ungerechtigkeiten Thür und Thor aufgethan, Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verkehrt, Defension in Aggreßion, und diese in jene verwandelt, die vortheilhafteste Vertheidigung vereitelt, die Vertheidigung überhaupt wider alle Billigkeit schwer und unsicher gemacht, die unredlichsten Kunstgriffe und Chicanen unterstützet und autorisiret, und jedermann der offene Weg gebahnet werden, rechtschaffene, wohlgesinnte und friedliebende Puissancen in das grösseste Unglück, wo nicht gar ins Verderben, mit leichter Mühe zu stürzen, mit einem Worte, die heiligen und ewigen Gesetze der Natur unter die Füsse zu treten. Z. E. Eine Puissance faßt gegen eine benachbarte feindselige und gefährliche Anschläge, dieselbe zu überziehen, zu schwächen, zu unterdrücken, oder derselben zum wenigsten alles Ungemach und Unrecht zuzufügen. Die zum Ziel dieser Unternehmung erwehlte Puissance, darf, ohne Gefahr einer Aggression beschuldiget zu werden, welches nach denen Umständen, wenn etwan bey mächtigen Staaten eine Garantie im Fall eines Angrifs erlanget worden, bedenklich seyn, und weit grösseres Uebel und Gefahr nach sich ziehen kann, durch keinen präve-

nirenden Angrif sich helfen, so lange der Hauptfeind sich ausser ihrem Lande hält. Jedermann ist zwar nach dem Recht der Natur, und nach denen Pflichten, welche er sich selbst, und seiner Erhaltung schuldig ist, völlig befugt, seine Vertheidigung auf die kürzeste, geschickteste und vortheilhafteste Art einzurichten, allein diese Freyheit ist ihm durch dergleichen Grundsätze benommen, man schränkt alle Befugniß sich zu vertheidigen in die eigenen Lande eines mit Krieg bedroheten Prinzen unvernünftig und eigenmächtig ein, und behauptet kühnlich, daß die Vertheidigung nicht eher angehe, als wenn der Ueberfall schon geschehen ist. Der Feind behält indessen Zeit genug, seine Macht bis zum Uebergewicht zu treiben, und sich in den Stand zu setzen, seinen Endzweck sehr wahrscheinlich zu erreichen. Er behält den Vortheil des Angrifs für sich allein, und unternimmt solchen zu gelegener Zeit. Dem Gegentheil werden gleichsam die Hände gebunden, es wird ihm zugemuthet, mit einer ganz unzeitigen und erstaunenswürdigen Gelassenheit und Geduld, solchen unerlaubten und unverantwortlichen Machinationen und Vorbereitungen zuzusehen, und das entgegen eilende Wetter unbewegt und unwirksam über seinem Haupt zu erwarten. Er wird genöthiget, den Kriegs-Schauplatz in seinen Posseßionen eröfnen zu lassen, die Wirkungen der feindlichen Absichten in seinem eigenen Lande zu empfinden, dieselbe auf gewisse Maaße preiß zu geben, und die Art der Selbsterhaltung nach dem Eigensinn, eines übelgesinnten Gegners einzuschränken, in dessen Willkühr und Macht es stehet, ihm sein Schicksal so nachtheilig zuzumessen, als er zu seinem Interesse für gut findet.

XIV. Gewiß eine Kette von Ungerechtigkeiten, welche folgendergestalt aneinander hängt. Der

Prinz

Printz A. schicket sich zu einem gefährlichen Kriege gegen den Prinzen B. an. Der Aggresseur A. will eine unbedingte und unumschränkte Freyheit behalten, die fürchterlichsten und nachdrücklichsten Mittel darzu anzuschaffen, ohne daß B. sich darüber bewegen, und ihm darinn hinderlich fallen soll, sondern verbunden ist die Zeit zu erwarten, da die Mittel seinen Untergang zu befördern zur völligen Reife gediehen sind. Die Maske wird hiernächst nach eigenen Befinden abgezogen, der Angrif erfolget, und man hoffet sich nun des Prinzen B. ohnfehlbar zu bemeistern, weil er ausser Stand geblieben, der annähernden Gewalt zu begegnen, und zu seiner Sicherheit die gehörigen und zuverläßigsten Maaßreguln zu treffen.

XV. Ein gewafneter Mann, welcher das entblößte Schwerdt schon über dem Haupt eines andern schwinget, kann und muß es für keine Beleidigung, oder für einen feindlichen Angrif, aufnehmen, wenn dieser dem Hiebe zuvorzukommen, und den Aggresseur zu seiner Rettung und Sicherheit zuerst zu Boden zu werfen und zu entwafnen bedacht ist. Es stehet bey einem solchen Vorfall, einem jeden ohne Ausnahme frey, dem mörderischen Fürsatz mit einer prävenirenden Gegenwehr zuvor zu kommen, und dem Gegner diejenige Gewalt zuerst zuzufügen, die er dem andern anzuthun im Begrif stund. Es streitet mit der gesunden Vernunft, und natürlichen Gerechtigkeit, daß man den ersten Streich auszuhalten verbunden seyn solle, und daß jemanden die Befugniß abgesprochen werde, einem bevorstehenden Unglück auf das schnelleste entgegen zu gehen, in der Absicht, den bequemsten und sichersten Zeitpunct in acht zu nehmen, sich davon zu befreyen. Der römische Rechtsgelehrte Cajus in L. 4. Digest. ad L. Aquil. Adver-

ſus periculum naturalis ratio permittit ſe defendere. (Die Natur ſelbſt erlaubt die Vertheidigung gegen eine anſcheinende Gefahr.) S. auch L. ut vim Dig. de Juſtit. & Jure. Cicero in der Rede für den Annius Milo c. 4. Eſt hæc non ſcripta, ſed nata lex, quam non didicimus, accepimus, legimus, verum e natura ipſa arripuimus, hauſimus, expreſſimus, ad quam non docti, ſed facti, non inſtituti, ſed imbuti, ſumus, ut, ſi vita noſtra in aliquas inſidias, ſi in vim, ſi in tela aut latronum aut inimicorum incidiſſet, omnis honeſta ratio eſſet expedienda ſalutis. (Es geſchiehet nicht kraft geſchriebener Rechte, oder nach willkührlicher Anweiſung, oder zufolge der Exempel, ſondern kraft eines angebohrnen Triebes der Natur, daß man berechtiget iſt, auf alle erſinnliche Art ſeine Wohlfahrt und Leben zu retten, wenn man feindlichen Nachſtellungen und Gewalt ausgeſetzt iſt.) S. auch Pufendorfs J. N. & G. zweyte Buch c. V. de la juſte defenſe de ſoi même, und daſ. die Anmerkungen des Hrn. Barbeyrac.

XVI. Eine Puiſſance, welche mit offenſiven und ſchädlichen Abſichten ſchwanger gehet, wird dergleichen Vorwurf ſchwerlich an ſich kommen laſſen, ſondern ſich viel damit wiſſen, einer ſolchen Beſchuldigung auf das ſtandhafteſte und hartnäckigſte zu widerſprechen. Allein es iſt ſehr möglich, aus denen ſich zeigenden Umſtänden, den Stof zu einem nicht leicht betrüglichem Urtheil zu nehmen. Eine Anzeige von dergleichen Umſtänden iſt in dem Vorhergehenden (§. XII.) geſchehen. Es iſt dabey nach der vernünftigen Moral niemahls etwas gutes zu vermuthen, und haben in dem natürlichen Zuſtand der Menſchen die vortheilhaften Meynungen, welche das römiſche Poſitivgeſetz annimmt, ganz und

gar

gar keinen Platz. Sollte auch über alles höchst wahrscheinliche Vermuthen, die Absicht des Gegentheils würklich nicht unlauter oder offensiv seyn, so hat dieser dennoch sich lediglich beyzumessen, wenn er in einer defensiven Absicht angetastet worden wäre, weil er durch verdächtige und fürchterliche Handlungen zu einer rechtmäßigen Besorgniß, und zum Mißtrauen Anlaß gegeben, und durch eine deutliche und glaubhafte Erklärung allen beschwerlichen Händeln kurz und gut abzuhelfen vermögend gewesen.

XVII. Wir finden nicht unnützlich einige auserlesene Stellen aus den Schriften der angesehensten Rechtsgelehrten und fürtreflichsten Weltweisen, welche obiges bestärken, hierher zu setzen:

a) *Albericus Gentilis* de Jure belli L. I. c. 13. in fin. Defensio justa est, quæ prævenit pericula jam meditata, parata, etiam nec meditata, at verosimilia, possibilia. (Man bedient sich einer rechtmäßigen Vertheidigung, wenn man gefährlichen Conjuncturen und schädlichen angesponnenen Anschlägen zuvorkommt, auch ist es eine gerechte Vertheidigung, wenn diese Anschläge nur einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hätten.)

b) *Hugo Grotius* de J. B. & P. im zweyten Buch c. 1. welches ganz von der Selbstvertheidigung handelt, §. 16. Inde illis (publicis potestatibus) licet prævenire vim non præsentem, sed quæ de longo imminere videtur. (Denen hohen Mächten ist die Prävention erlaubt, wenn auch die Gefahr noch nicht allzu nahe ist, sondern erst von weitem bevorstehet.) Woraus sich dasjenige verstehen lässet, was ebendas. vorher geschrieben ist l. c. §. 5. Periculum præsens hic requiritur, & quasi in puncto. (Der Zeitpunct einer gegen-

wärtigen Gefahr wird hier erfordert.) Wovüber ſich Grotius in dem folgenden alſo erkläret: In moralibus, ut & in naturalibus, punctum non invenitur ſine aliqua latitudine. (In moraliſchen ſo wohl als natürlichen Dingen kann man das Wort Punct nicht anders als in einer gewiſſen Weite und Ausdehnung annehmen.) S. auch im zweyten Buch c. XX. §. 39.

c) *Sam. Pufendorf* in Element. Jurispr. im zweyten Buch, in der vierten Anmerkung §. 12. Circa defenſionem obſervandum, jus belli, ſeu vim uſurpandi incipere, quando alter lædere me aggreditur. Initium vero lædendi non tantum actuali læſione jam facta definitur, ſed etiam jam tum adeſſe cenſetur, quando periculum aperte intentatur, & alterum in eo jam manifeſte occupari apparet, ut me invadat. Vbi ſtolidum ſane eſt, primo ſeſe ictui præbere, ſed mature potius vis opponenda, & occupandus, qui in eo jam eſt, ut me lædat. (Bey der Vertheidigung hat man zu beobachten, daß das Recht zum Krieg oder zur Gewalt zu ſchreiten ſo fort anfängt, ſo bald der Gegentheil anfängt uns feindſeelig zu tractiren, dieſes aber kommt eben nicht auf einen ſchon würklich vollführten Angrif an, ſondern wenn der Gegentheil auch nur auf einen Ueberfall zu Werke gehet, und man für Augen ſiehet, daß der Angrif bald erfolgen werde. Es würde in dieſem Fall ſehr unbedachtſam und thöricht ſeyn, den erſten Angrif zu erwarten: man hat vielmehr Urſache bey Zeiten die Gewalt gegen einen ſolchen zur Hand zu nehmen, und ihm zuvorzukommen, indem er im Begrif ſtehet, uns anzutaſten.) Eben derſelbe in dem gröſſeren Syſtem J. N. & G. im zweyten Buch c. V. §. 6. nach der franzöſiſchen Ueberſetzung des

Herrn

Herrn Barbeyrac: Lorſqu'il paroit par des indices manifeſtes, qu'un homme travaille actuellement à chercher les moiens de nous faire du mal, quoi que ſes deſſeins, n'aient pas encore eclaté; il eſt permis, dans l'état de nature, de commencer des lors à ſe mettre en état de défenſe, & de prevenir l'aggreſſeur, au milieu de ſes préparatifs; pourvu qu'il ne reſte d'ailleurs aucune eſperance de le ramener par des exhortations amiables, ou qu'en uſant de cette voie de douceur, on ne porte point de préjudice à ſes propres interets. Car on n'eſt point tenu d'attendre tranquillement, ou de ſouffrir actuellement les inſultes, pour rendre legitime la violence, à laquelle on a recours, par la neceſſité de ſe defendre, & de repouſſer un danger preſant. Il faut donc tenir ici pour l'Aggreſſeur, celui, qui forme le premier le deſſein de nuire, & ſe diſpoſe le premier à l'executer, quoi qu'il arrive enſuite que l'autre, venant à decouvrir ſes préparatifs, fait plus de diligence, & commence les actes declarés d'hoſtilité. Car la juſte defenſe de ſoi même ne demande pas toujours, qu'on reçoive le premier coup, ou qu'on ne faſſe que parer & repouſſer ceux, qu'un Aggreſſeur nous porte actuellement. Un ancien Orateur Grec l'a tres bien remarqué, & voici comment il tache d'animer les Atheniens peu ſoigneux de prevenir les machinations du Roi Philippe contr'eux: *Tout homme qui me dreſſe des pieges, & fait ce qu'il peut pour me ſurprendre, dans ce tems-la même qu'il n'en eſt, qu'aux préparatifs, ne me fait il pas déjà la Guerre, quoi qu'on ne voie encore voler ni fleches, ni dards?* Procopius de bello Perſico L. II. c. III. p. 50. nach der Ueberſetzung Cauſins: *Il ne faut pas croire, que ce ſoient ceux, qui prennent les premiers les armes, qui rompent la paix. Ce ſont ceux, qui dreſſent des pieges à leurs*

alliez dans le tems même de l'alliance. On eſt c
pable, quand on à conçu le crime, bien qu'on ne l
pas encore executé. Philo Judæus de ſpecial. le
bus: Hoſtes habentur non ſolum, qui nos jam i
pugnant claſſibus aut exercitibus, verum etiam, q
utrosque apparatus faciunt. (Man erkennet nic
nur diejenigen für Feinde, welche uns m
Flotten und Armeen würklich bekriegen, ſo
dern auch ſolche, welche dazu die Anſtalt
und Präparatorien machen.) Eben daſel
L. VIII. c. 6. §. 3. Quelquefois celui qui prei
le premier les armes, eſt cenſé agir défenſivemei
lors par exemple, qu'on previent un Ennemi
milieu des préparatifs qu'il faiſoit pour venir fo
dre ſur nous.

d) L. B. *de Cocceji* in den Anmerkungen über d
Grotius L. II. c. 1. §. 17. nach der Lauſanniſch
Ausgabe S. 50. Eum, qui actu vim parat, & i
fidias ſtruit, adeoque animum lædendi in actum a
quem externum deducit, etiam directe præveni
poſſum, idque ex jure neceſſariæ defenſionis, qu
aliter injuria evitari, niſi præveniendo, non potei
(Es ſtehet einem jeden frey, denjenigen, we
cher zu einer thätlichen Gewalt alle Anſta
ten macht, und ſchädliche Nachſtellungen ir
Schilde führet, mithin ſeinen Fürſatz ihm z
ſchaden durch äuſſerliche Kennzeichen an de
Tag giebt, directe zu präveniren, und dieſe
aus dem Recht der nothwendigen Vertheid
gung, weil die Gefahr nicht anders, als durc
eine Prävention, kann abgewendet werden.
Und S. 51. ebendaſ. Si certum ſit vicinum med
tari bellum, ſi fœdera contrahit, ſi exercitum au
get, ſi vicina caſtra munit &c. & conſtet contra m
hoc parari, tunc eum prævenire poſſum; quia in
juria vere ſit, adeoque jus neceſſariæ defenſionis in

cipit

cipit. Wenn es gewiß ist, daß eine benachbarte Macht auf einen Krieg zu Werke gehet, wenn sie Allianzen schliesset, ihre Truppen vermehret, und die Armee in einen formidablen Stand zu setzen bemühet ist, wenn Läger an den Gränzen bezogen werden, und man hat glaubwürdige Anzeigen, daß diese fürchterliche Anstalten auf uns abgezielt sind, so ist es uns erlaubt solche Macht zu präveniren, weil es bereits zu einer würklichen Offension gekommen ist, in welchem Fall die Nothwendigkeit der Defension ihren Anfang nimmt.)

e) *J. Franc. Buddeus* in Element. J. N. c. IV. Sect. II. §. 8. Cum gentes ad pericula avertenda nulla implorare judicia possint, minimeque consultum sit, hostis insultus exspectare, possunt defensionem suam instituere, quam primum certiores factæ sint, alteram gentem hostilia erga se moliri, eique & animum & vires esse, se opprimendi. Eandem quoque eousque continuare possunt, donec sibi fuerit satisfactum, suæque securitati ita cautum, ut in posterum similes insultus metuere non necesse habeant. (Weil freye Völker und Staaten wider einbrechende Gefahr bey keiner Obrigkeit und Gericht Schutz haben, inzwischen gar nicht rathsam ist den Angrif eines Feindes abzuwarten, so sind sie befugt, zu ihrer Vertheidigung zu schreiten, so bald sie in Erfahrung kommen, daß eine andere Nation wider sie kriegerische Anstalten mache, und es dabey derselben weder an der Absicht noch an der Macht fehle, sich ihrer zu bemeistern. Eine solche in Gefahr sich findende Nation kann ihre Vertheidigung so weit treiben, bis sie genugsame Sicherheit wegen des Zukünf-

tigen erlanget, und ſich in den Stand geſetzt, daß ſie dergleichen Attentaten nicht weiter zu fürchten habe.)

f) Hofrath *Daries* in Inſtit. Jurispr. naturalis. P. Spec. Sect. II. Tit. III. §. 344. Si quis oſtendit conatum nos turbandi in poſſeſſione & uſu eorum, quæ ad τό noſtrum pertinent, ille oſtendit conatum nos lædendi, qua ex ratione ejusmodi læſio dicitur imminens, & mala inde enaſcenda, damna imminentia vocantur, ſubjectum vero, cui ille conatus inexiſtit, *aggreſſorem*, & cui læſiones intentantur, *aggreſſum*, ipſum vero actum *aggreſſionem* appellamus. (Läſſet jemand den Fürſatz blicken, uns in unſeren Beſitzungen, und dem ruhigen Gebrauch des Unſrigen zu ſtöhren, ſo zeigt er die Abſicht eines Feindes, und daß er uns zu beleidigen im Sinne habe. Man nennt dieſes eine bevorſtehende Beleidigung, und das Uebel ſo daraus erwachſen kann, iſt ein bevorſtehendes Uebel. Derjenige Theil, welcher einen ſolchen Fürſatz heget, wird für einen Aggreſſeur, oder angreifenden Theil gehalten, und der andere Theil, auf welchen es gemünzet iſt, der angegriffene Theil; die Sache ſelbſt heißt eine Aggreßion) §. 345. ebendaſ. Si aggreſſori malum eo animo inferre committimur, ut læſionem imminentem a nobis avertere poſſimus, nos defendere dicimur. (Wenn man dem Aggreſſeur mit zeitiger Gewalt begegnet, um das vorſtehende Uebel von uns abzuwenden, ſo geſchiehet nichts anders, als daß wir uns vertheidigen.) §. 346. Si circumſtantiæ ita comparatæ ſint, ut ex illis conatum alterius nos lædendi colligere poſſimus, nobis etiam jus defenſionis competit. Jus ergo defenſionis locum habet, contra alterum, in quo animadvertimus in-

dagg-

dagationem & uſum remediorum, quibus malignum propoſitum ad actum perducere connititur, curam removendi obſtacula, exſpectationem occaſionis nos lædendi, & ejus excitandæ ſollicitudinem. (Kœler in J. N. §. 1113. ſeqq.) Qui ſe juſte defendit, jure ſuo utitur, ideoque neminem lædit atque turbat. (Sind die Umſtände alſo beſchaffen, daß man daraus den Fürſatz einer feindlichen Begegnung abſeiten des Gegentheils deutlich ſchlieſſen kann, ſo verbleibt dem andern Theil das vollkommenſte Recht zur Vertheidigung. Es hat demnach das Vertheidigungsrecht gegen einen ſolchen allerdings ſtatt, welcher anfängt, die bequemſten Mittel herfür zu ſuchen, ſeinen feindlichen Fürſatz auszuführen, welcher darauf bedacht iſt, alle ſeinem Fürſatz entgegen ſtehende Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, anbey auf gute Gelegenheit lauret, auch ſelbige möglichſt zu befördern ſuchet. Wer ſich rechtmäßig vertheidiget, gebraucht ſich ſeines Rechts, hingegen wird durch ihn niemand beleidiget oder verunruhiget.) §. 347. Illi, quem alter aggreditur, competit jus defenſionis: qui alterum aggreditur, habet conatum illi mala inferendi: illi ergo, quem alter aggreditur, competit jus, aggreſſori ante mala inferendi, quam aggreſſor conatum ſuum ad actum perducere poſſit, hoc dum dicitur jus præventionis, ex jure defenſionis jus præventionis concipitur. (Dem angegriffenen Theil ſtehet das Vertheidigungsrecht zu: der angreifende Theil hat den Fürſatz dem andern Gewalt anzuthun: dieſemnach hat der andere Theil ein ſattſam gegründetes Recht, dem Aggreſſeur, das zugedachte Uebel, vorher ſelbſt, und eher, anzuthun, als er ſeinen feind-

ſeeli-

seeligen Fürsatz ins Werk setzen kann. Man nennet dieses das Recht der Prävention, und ist solches Recht aus dem Recht der Vertheidigung herzuleiten.)

XVIII. Die Ehre eines Prinzen ist desto grösser, und die Unschuld seiner vertheidigenden Unternehmungen desto reiner und unwidersprechlicher, wenn er vorher alle ersinnliche Sorgfalt angewendet hat, solcher gewaltsamen Maaßreguln entübriget zu seyn, und wenn er mit einer ruhmvollen Großmuth, dem Krieg und Blutvergiessen möglichst fürzubeugen bedacht gewesen. Hieher gehört vorzüglich, wenn er dem in voller Rüstung stehenden Nachbar seine Besorgniß offenherzig entdeckt, und auf eine positive Erklährung dringet, was er bey denen obwaltenden bedenklichen und gefährlich anscheinenden Zeitläuften für sich selbst zu fürchten oder zu hoffen habe; wenn er zu einer gütlichen Vereinigung die Hand biethet, und die billigsten und glimpflichen Fürschläge thut, überall aber auf seiner Seite eine aufrichtige Neigung zur Eintracht, Ruhe und Frieden zu erkennen giebt. Wann in diesem Fall der Gegentheil undeutliche, verfängliche, unzureichende, und auf Schrauben gesetzte Erklährungen von sich giebt, welche wenig Gutes anzuzeigen, vielmehr den geschöpften Argwohn zu vergrössern fähig sind, am wenigsten sich überwinden kann, durch Versicherung guter Freundschaft und Wohlmeynung den andern Theil zu beruhigen, und alle Funken des Mißverständnisses auszulöschen, so ist nichts gewisser, als daß man sich nur allzu bloß giebet, den Grund des Verdachts stillschweigend einräumet, und die Befugniß einer convenablen Vertheidigung dem andern Theil selbst in die Hände liefert.

XIX. Es mangelt in den Geschichten der Prinzen und Völker gar nicht an erläuternden Beyspielen,

daß

daß man zu einer unumgänglichen Vertheidigung den Schritt durch eine vorgreifende Gewalt zu thun genöthiget gewesen, ohne den verhaßten Caracter eines Aggresseurs dadurch zu verdienen. Die Historie Teutschlands zeiget uns unter des Kayser Carls des fünften Regierung einige vorzügliche Begebenheiten, welche zu unserm Zweck gehören.

XX. Es geschahe im Jahr 1528. als die evangelischen Fürsten und Stände von einem gefährlichen Bündnisse benachrichtiget wurden, welches zwischen dem österreichischen Erzherzog Ferdinand, dem Churfürsten von Maynz, dem Erzbischof von Salzburg, denen Bischöfen von Bamberg und Würzburg, und denen Bayrischen Herzogen, zu ihrem Untergang getroffen worden, daß man sich über einen geheimen Occupationsplan bereits einverstanden, worinn dem Herzog Georgen von Sachsen die sächsischen Churlande, denen Bischöfen die Churfürstlichen Erblande in Franken u. s. f. zugetheilet worden. Die unverantwortlichsten Intriguen der Feinde kamen ans Licht. Man hatte sich nicht entsehen offenbare Unwahrheiten auszusprengen: der Landgraf von Hessen hätte in Willen sich von Frankfurt am Mayn Meister zu machen, hiernächst aber sich dem teutschen Reich zum römischen König aufzudringen; er gienge mit einem neuen Bauernkrieg um; er sey in eine geheime Verbindung mit Frankreich getreten, u. w. d. m. Damit auch bey dem vorhabenden Angrif Georgens auf die Churfürstlichen sächsischen Lande die vetterliche Erbeinung und Verbrüderung kein Hinderniß machen möchte, so hatte man für kurzen listiger Weise die Clausul hineingerücket, daß davon der Pabst, der Kayser und das österreichische Erzhaus, ausgenommen bliebe. Bey diesem androhenden Ungewitter, und in guter Versicherung der schädlichen

Offen-

Offenſivabſichten, beſann ſich der herzhafte Landgraf nicht lange, ſondern brach in Begleitung einer Armee von 20000 Mann zu Roß und zu Fuß, in die Churmaynziſche, Würzburgiſche und Bambergiſche Lande ein. Was von der andern Seite hierwider angeführet worden, beruhet einzig und allein darauf, daß man das entdeckte feindſelige Fürnehmen platterdings ableugnete, ohne daß im übrigen über die Natur der fürgekehrten Vertheidigung einiger Scrupel fürgefallen. Inzwiſchen wurden durch dieſe gute Anſtalten die Entwürfe der Catholiſchen damahls auf das glücklichſte verderbet, und die nahe Gefahr, durch den prävenirenden heßiſchen Angrif in Zeiten abgewendet, die Catholiſchen neigten ſich gleich bald zum Frieden, und bequemten ſich überdem, die ſämmtlichen Kriegskoſten zu bezahlen, wozu Maynz 40000. Würzburg eben ſo viel, und Bamberg 20000 Ducaten beygetragen. S. Hortleder Handlungen und Ausſchreiben wegen des teutſchen Krieges Tom. I. Lib. II. für andern aber den Freyherrn von Seckendorf in hiſtoria Lutheraniſmi Lib. II. Sect. XIII. Seite 94. u. f. allwo das landgräfliche Ausſchreiben beſonders merkwürdig iſt, worinn dieſer Prinz ſich gegen die Conföderirten offenherzig und ſtandhaft erkläret, daß er ihren Ueberfall abzuwarten nicht gemeynet ſey, ſondern daß er ſich wider ſelbige, durch prävenirende Maaßregeln je eher je lieber Sicherheit und Recht zu verſchaffen, nach allen Kräften bemühet ſeyn würde.

XXI. Unter eben dieſer kayſerlichen Regierung Carls, hegte Heinrich, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, die verderblichſten Entſchlieſſungen gegen die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, ſelbige mit eheſten zu überfallen und aufzureiben. Er war in ſehr ſtarkem Verdacht, daß er die Mordbrenne-

rey angestiftet, wodurch Dörfer, Flecken und Städte in denen evangelischen Landen um diese Zeit verheeret worden. Man war von seinen rauhen Absichten genugsam überführet, und daß er für Begierde brennete, die Würkungen seines unversöhnlichen Hasses gegen die evangelische Religion, so bald es ihm gut deuchtete, ausbrechen zu lassen. Der Churfürst zu Sachsen, Johann Friederich, und Philipp, Landgraf zu Hessen, glaubten als Häupter des evangelischen Defensivbündnisses vorzüglich berechtiget zu seyn, diesem unglücklichen Angrif zuvor zu kommen. Beyde Prinzen ergriffen zu dem Ende die Waffen, rückten in das braunschweigische Land ein, und unterzogen sich der Vertheidigung der gemeinen Sache mit so gutem Erfolg, daß der Herzog binnen weniger als zwey Monathen sein Land verlassen, und in Bayern seinen Aufenthalt zu nehmen genöthiget ward. Die Rechtfertigungen dieses prävenirenden Verfahrens sind von Seiten Churfachsens und Hessens auf denen teutschen Reichstägen mit allgemeinen Beyfall übergeben, man hat sich darinn, nach vorläufiger Bescheinigung der bevorgestandenen gewaltsamen Demarschen des Herzogs von Braunschweig, auf das im natürlichen Recht gegründete Präventionsrecht bezogen, hingegen haben alle patriotisch gesinnte Stände, ja selbst das höchste Oberhaupt des Reichs das Verfahren der evangelischen Fürsten für nichtsweniger, als eine Offension oder Aggreßion, sondern als eine würkliche Defension angesehen und erkannt. Die Evangelischen suchten nichts für sich selbst, wovon ein klarer Beweiß ist, daß sie die eroberten Länder dem Kayser also ort in Sequestration überlassen, bis wegen zukünftiger Sicherheit genugsame Versicherung erlanget worden. S. Hortleder Tom. I. L. IV. Seckendorf Lib. III. Sect. XXV.

XXII.

XXII. Noch bewundert Europa den glücklichen und glorreichen Angrif der Republic der vereinigten Niederlande, welchen solche im Jahr 1688. auf Engelland und den Besitzer dieses Königreiches, Jacob den Zweyten, unternommen. Man kennte fürlängst die Gedenkungsart dieses Prinzen, man entdeckte mit der Zeit die scheußlichsten Intriguen, und das concertirte gefährliche Bündniß, welches auf den Umsturz des niederländischen Staats hinausging. Diese fürchterliche Conjuncturen erweckten und beschäftigten die ganze Aufmerksamkeit der Republic, und sie glaubte verlohren zu seyn, wofern sie diesen entsetzlichen Absichten nicht auf das schleunigste zuvorkäme. Man machte an Großbrittannien, und den König dieses Reichs gar keinen Anspruch, sondern den niederländischen Staat, Freyheit und Religion zu beschirmen, und im Stande zu erhalten, war das alleinige Ziel aller Bemühungen und gewaltigen Rüstungen zu Wasser und Lande. Der Himmel selbst beglückte diese unschuldigen Maaßreguln nach Wunsch und Verlangen. Die Landung auf Engelland gieng ohne alle Hindernisse von statten, man kann denen drohenden Feindseligkeiten Jacobs glücklich zuvor, er ward entwafnet, und zwar auf eine so nachdrückliche Art, daß es ihm, bey der allgemeinen Abneigung der brittischen Nation, Cron und Scepter kostete. Es ist leicht, über die Moralität dieser Sache ein gegründetes Urtheil zu fällen, und können auch Leute von mäßiger Fähigkeit einsehen, welchem Theil bey dieser Begebenheit die Defension oder die Aggreßion zuzuschreiben sey. S. Le Clerc Histoire des Provinces Unies des Païs-Bas T. III. S. 408. u. f. imgleichen Gilb. Burnet History of his own Time.

XXIII. Die schnellen Entschliessungen Carl Gustavs, Königs von Schweden gegen den dänischen Monar-

Monarchen Friedrich den Dritten, dazu jener bald nach dem zu Rothschild gemachten Frieden, geschritten, sind weltbekannt. Beyde Reiche stunden mit einander in Frieden, welcher auf beyden Seiten förmlich genehmiget war. Plötzlich ändert sich die Scene: der nordische Held ergrif wider Dännemark die Waffen, und Copenhagen wird belagert. Es kann niemand, welcher der Geschichte nur einigermaßen kundig ist, verborgen seyn, wie partheyisch die Erzehlungen von dieser Sache bey denen dänischen Schriftstellern lauten, und wie man bemühet ist, dem König Carl Gustav die eigennützigsten und unrechtmäßigsten Anschläge aufzubürden, daß er durch diesen unvermutheten Ueberfall dem Dänischen Staat, den letzten und tödtlichsten Stoß zu versetzen, und Friedrich den Dritten gänzlich zu stürzen, gesucht habe. Es ist dagegen gewiß, daß der Monarch der Schweden vielmehr die gefährlichsten Absichten auf Seiten Dännemarks verspüret, da des dänischen Cabinets Meinung war, nach geschlossenen rothschildischen Frieden, wenn die schwedischen Waffen an andern Orten gegen die Feinde, mit welchen diese Crone damals auf allen Seiten umgeben war, würden gerichtet werden, sich zu selbigen zu schlagen, und Schweden von neuen, mit einer verstärkten Kriegsmacht zu überziehen. Die grossen Zurüstungen nach vollzogenem Frieden, die mit den vereinigten Niederlanden getroffene Allianz, verschiedene nach Engelland abgefertigte verdächtige Briefe und Depeschen, unterhielten und vergrösserten das Mistrauen Carl Gustavs, worauf der prävenirende Angrif auf die Residenzstadt Copenhagen erfolgte, welchen niemand, als die der Umstände gänzlich Unkundige für einen Friedensbruch, und fürsetzliche Aggreßion von Seiten Schwedens, ausgeleget. S. Londorpii Acta pu-

blica L. VIII. Pufendorf. de rebus gestis Caroli Gustavi, Freyherr von Hollberg in der dänischen Reichshistorie Tom. III. S. 310. allwo die eigene Declaration Carl Gustavs zu befinden, worinn er denen Dänen gleich anfangs vorwirft, daß sie seinen und seines Reichs Untergang gesuchet, und S. 312. daf. lässet sich der schwedische Minister, Graf von Schlippenbach, gegen die dänischen Deputirten folgendermassen heraus: **Was ihr von Argwohn sprechet, ist nicht ein schlechter Argwohn, sondern ein solcher, welcher allen Potentaten und Staaten Ursache zum Krieg giebet, weil ein jeder verpflichtet ist, sich zu erhalten, und seinen Staat in acht zu nehmen. Von solchen Exempeln sind alle Historien voll.**

XXIV. Jedermann schwebt noch im frischen Gedächtniß, was in dem westlichen Europa, nach dem im Jahre 1725. getroffenem wienerischen Bündniß, und aufgerichtetem gegenseitigen Tractat von Hannover, vorgefallen. Das letztere Bündniß war von des Königs von Großbrittannien Majestät mit der uneigennützigsten Fürsichtigkeit zum Stande gebracht, weil man dem spanischen Hofe, welchen damahls der Cardinal Alberoni nach seinem Kopf regierte, nichts gutes zutrauete, und der Meynung war, daß solcher die allgemeine Ruhe zu stöhren überaus geneigt, und schon würklich dazu entschlossen wäre. Diesen nicht ohne Grund gefaßten Argwohn, waren die vormaligen Anfälle auf die Königreiche Sardinien und Sicilien zu rechtfertigen vollkommen geschickt; und der Ausgang selbst, ich meine die hernach unternommene Belagerung von Gibraltar, hat diese Absichten genugsam entwickelt. Insonderheit sahe Großbrittannien die Gefahr seiner Domainen für Augen. Man kam aber zuvor. Es wurden ansehnliche Flotten in die

Ameri-

Americanischen Gewässer ausgesendet, eher noch von Seiten Spaniens der förmliche Ausbruch der Gewalt fürhanden war, und wurden englischer Seits die thätlichen Feindseligkeiten durch die Blo-quade des Hafens Porto-Bello würklich angefan-gen. Keiner von allen neutralen Höfen hat die Aufführung der Engelländer, für eine Offension des spanischen Staats, und die Großbrittannische Na-tion als den angreifenden Theil angesehen, indem es derselben lediglich darum zu thun war, ihre Be-sitzungen durch dieses Mittel aus aller Gefahr zu reissen, ohne die geringste Absicht und Begierde, auf der Spanier Rechnung und Kosten Eroberun-gen zu machen, da vielmehr, bewandten Umstän-den nach, die eigentliche Zunöthigung und Aggres-sion auf der Spanier Seite ganz klar gewesen.

XXV. Aus denen bishero angeführten Gründen, welche aus denen Wahrheiten des natürlichen Rechts, und aus dem kundbaren Gebrauch der Völ-ker und Staaten der Welt hergeleitet worden, und überdem das Ansehen der grössesten Männer für sich haben, erhellet ohne Zweifel, wie wenig Ur-sache fürhanden sey, aus einer blossen Defension eine Offension zu erzwingen, und die erste ausge-übte Gewalt, für ein allgemeines und untrügliches Merkmahl eines Aggresseurs auszugeben.

Abhandlung von Abrufung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen, mit beygefügten Anmerkungen.

Abhandlung.

§. I.

Der Staat hat einen gegründeten Anspruch auf die Dienste seiner Bürger. Wenn er derselben zu seiner Vertheidigung bedarf, so dürfen sie nicht verweigert werden. Kein Bürger kann sich dieser Pflicht entziehen, ohne gegen sein Vaterland ungerecht und undankbar zu handlen. So lange zwar der Staat im Frieden und in ungestöhrter Ruhe lebet; so lange können dessen Unterthanen und Glieder sich in Kriegsdiensten auswärtiger Mächte befinden. Wenn er aber selbsten angegriffen wird, und sich in unvermeidliche Kriege verwickelt siehet; so ist er berechtiget, diejenigen Glieder und Unterthanen abzurufen, welche fremden Staaten ihre Dienste zugesaget und gewidmet haben. Chr. Frhr. von Wolf Jur. Nat. P. VIII. Jur. Publ. univ. Cap. III. §. 406. Diese Abforderung der Unterthanen hat also um so mehr Statt, wenn der Staat, dem sie dienen, selbst ihr Vaterland feindlich angreift, und dasselbe zur Vertheidigung und Gegenwehr nöthiget. Denn wider das Vaterland darf kein Bürger die Waffen tragen. Er würde also für dessen Feind und Verräther erkläret werden, wenn er dieser Abrufung nicht wolte Gehör geben, und derselben ungeachtet in feindlichen Kriegsdiensten verbliebe. Regenten pflegen zuweilen die Glieder des Staats vermittelst der Lehns-

ver-

verbindlichkeit in eine nähere und engere Verpflichtung zu Kriegsdiensten zu setzen. Diesen mit Lehnspflichten beladenen Gliedern des Staats lieget noch eine genauere Verpflichtung ob, dem Staate zur Hülfe zu eilen, und die Dienste seiner Feinde unverzüglich zu verlassen. Bürger und Vasallen also können von Kriegsdiensten fremder und auswärtiger, besonders feindlicher Mächte, abgerufen werden. Beharren sie darinnen, so wird ihr Ungehorsam und ihre Untreue am natürlichsten mit Einziehung ihrer Güter und Beraubung der Lehn gestraft, wodurch sich der Staat einige Entschädigung vor ihre verweigerte Dienste zuwege bringt a).

a) Daß ein Staat berechtigt sey, seine Glieder und Unterthanen, im Fall er selbst angegriffen wird, und sich vertheidigen muß, aus fremden Kriegsdiensten abzurufen; daß Glieder und Stände des deutschen Reichs die Freyheit haben, in fremder Mächte, oder ihrer höhern Mitstände und Mitglieder Kriegsdienste sich zu begeben, in so ferne diese nicht den Pflichten gegen den Kayser und das Reich zuwider sind; daß sie hingegen aus den Kriegsdiensten deutscher Reichsfeinde oder Landfriedensbrüchiger Mitstände von dem Kayser abgerufen werden können; und daß sothane Abrufungsgebote sowohl von unmittelbaren als mittelbaren Reichsgliedern und Landsassen der Reichsstände respectiret, und ohne Widerrede befolget werden müssen; alles dieses sind Wahrheiten, welche sonst in ihrer Allgemeinheit niemand mißkennet, und die im Grunde, bey einer ächten Anwendung, dem Verfasser mehr schaden, als nutzen müssen. Sie machen den Inhalt dieses §phi und der vier folgenden aus, und der Verfasser bemühet sich dadurch den Weg zu demjenigen Hauptsatze zu bahnen, welchem zu Ehren er dermalen die Feder ergriffen hat.

Anmerkungen: Herr D Johann Christian Wilhelm Steck, ordentlicher Lehrer des Staats- und Lehenrechts auf der Friedrichsuniversität, ist, wie er durch seine Unterschrift bekennet, der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung. Dieser Umstand erlaubet jedem Leser, seine Gedanken über eine Schrift zu eröfnen, deren Absicht sich durch die zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze angenommenen Fälle hinlänglich verräth, und welche übrigens ihrem gelehrten Urheber vielleicht mehrere Ehre gewähren könnte, wenn sie nicht durch einen Vorrath von ungezähmten Ausdrücken verunstaltet würde.

Nicht alle Jahre werden Avocatoria erlassen; und kommt es denn einmal darzu, so ist ihre innere Natur und Beschaffenheit, sammt den sie äusserlich begleitenden Umständen schon alleine fähig genung, bey dem solcher Dinge ungewohnten Publico widrige Begriffe hervorzubringen. Diese brechen aber leichte in öffentliches Schreyen über Unrecht und Unbilligkeit aus, wenn etwann irgend ein dritter, der vielleicht zugleich ein Landsasse oder Unterthan derjenigen Macht, oder desjenigen Standes ist, dessen Kriegsleute avociret worden, auftritt, und wo nicht eine gänzliche, doch mindestens bedingte, Unstandhaftigkeit derselben methodice erzwingen will.

Es ist indessen disseits die Absicht nicht, in eine umständliche Ausführung dieser Materie sich hier einzulassen; noch auch alles, was sich nur wider

hat. Sie bleiben inzwischen in Ansehung ihrer Verbindung hier ununtersucht, weil man den gewissen Unwillen eines Mannes ohne Noth nicht allzusehr reitzen will, der dergleichen selbst gegen die höchste Majestät im Reiche öffentlich blicken zu lassen, keinen Scheu träget.

wider gegenwärtige academische Abhandlung mit gutem Grunde einwenden liesse, anzubringen; sondern man will blos den Verfasser mit wenigen da feste zu halten suchen, wo er sich am meisten zu vergessen geschienen hat, allenfalls aber, auf eine vollständigere Art von der Sache zu reden, auf eine andere Zeit aussetzen.

§. II. Die Glieder und Stände des deutschen Reichs sehen die Befugnisse, in auswärtige Kriegsdienste zu treten; als einen Ueberrest der alten deutschen Freyheit an. Die Kayser aus dem Oesterreichischen Hause hingegen liessen allezeit darüber Eifersucht und Unzufriedenheit blicken. Nach den Grundsätzen ihrer Herrschsucht, die sie nie verändert haben, sollten deutsche Prinzen niemand als dem Oesterreichischen Hause dienen. Diejenigen hatten jederzeit den thätigen Unwillen des Kayserl. Heere folgen wollten. Auf deutschen Reichstägen kam die Frage öfters in Bewegung: Ob deutsche Reichsstände die Freyheit haben, sich in auswärtige Kriegsdienste zu begeben? Die Stände liessen sich solche niemalen absprechen, sondern behaupteten sie vielmehr auf das standhafteste. Sie drücken sich hierüber in folgenden Reichsschlüssen sehr bündig aus. Im Reichsabschiede vom Jahre 1570. §. 4. heißt es so: Da denn diese proponirte Puncten in gebührende Berathschlagung genommen und tractiret, haben wir uns mit ihnen zuvorderst erinnert, wie es im heiligen Reich deutscher Nation von Alters eine löbliche Gestalt deutscher Freyheit, um Ehre und Ruhm, mit ritterlichen Thaten, fremden Potentaten, ohne alles Beleidigen des Vaterlandes, und dessen Angehörigen zu dienen gehabt. Corp. Rec. Imp. novi.

viſſ. Tom. III. p. 287. Faſt eben dieſe Worte finden ſich in der deutſchen Reuter- und Fußknechtsbeſtallung Art. CCXVI. am a. O. S. 340. Eben ſo nachdrücklich iſt der Reichsabſchied vom Jahre 1582. §. 31. Ferners, obwohl im heiligen Reich, deutſcher Nation, von Alters dieſe Freyheit gebraucht, fremden Potentaten mit Ehre und Ruhm, mit ritterlichen löblichen Thaten, ohne alles Beleidigen, ſowohl unſerer als auch des Heil. Reichs, deſſen angehörigen Ständen, Unterthanen und Schirmsverwandten zu dienen. Corp. Rec. Imp. T. III. p. 402. Es ſtehet mithin von Alters her in dem Willkühr der deutſchen Reichsglieder, in Kriegsdienſte auswärtiger Mächte, oder ihrer höhern Mitſtände und Mitglieder zu gehen; und ſie werden ihre Freyheit von dem Oeſterreichiſchen Hauſe, und deſſen Zudringlichkeiten, niemahls kränken und einſchränken laſſen. Siehe Burc. Gotth. Struv. Corp. Jur. publici cap. XXIX. §. LIV. p. 1100.

§. III. Feinden aber des deutſchen Reichs, oder denjenigen Mitſtänden, welche den öffentlichen Landfrieden brechen, das Reich und deſſen Oberhaupt und Glieder feindlich angreifen und befehden, können Reichsglieder nicht dienen, ohne ſich ſolcher Feindſeeligkeiten, Fehden und Empörungen ſelbſten theilhaftig zu machen. In denen oben angeführten Reichsgeſetzen heißt es ausdrücklich, daß ſie auswärtigen Mächten zwar dienen ſollen: doch ohne alle Beleidigung des Kayſers, des Reichs und ſeiner Stände und Angehörigen. Es läßt ſich ein richtiger Schluß von Bündniſſen mit auswärtigen Mächten auf eben derſelben Kriegsdienſte machen. Von jenen nun ſagt der Weſtphäliſche Friedensſchluß Art. VIII. §. 2. Cum primis vero jus faciendi inter ſe & cum exteris fœdera pro ſua cujusque conſer-

conſervatione ac ſecuritate ſingulis ſtatibus perpetuo liberum eſto, ita tamen, ne ejusmodi fœdera ſint contra Imperatorem, Imperium, pacemque ejus publicam, vel hanc inprimis transactionem, fiantque ſalvo per omnia juramento, quo quisque Imperio & Imperatori obſtrictus eſt. Wie nun den Ständen und Gliedern des Reichs frey ſtehet, Bündniſſe mit fremden Staaten zu errichten, welche den Pflichten gegen den Kayſer und das Reich, dem Land- und dem Weſtphäliſchen Frieden und der Reichsverfaſſung nicht abbrüchig und zuwider ſind: ſo können auch deutſche Reichsglieder unter eben dieſer Einſchränkung in Kriegsdienſte auswärtiger Mächte treten. Die neueſte Wahlcapitulation Kayſers Franzens I. Art. IV. §. 14. beſtätiget dieſe Freyheit der Stände mit der nemlichen Bedingung, daß ſie dieſelbe nach Vorſchrift der Reichsgeſetze nicht wider das deutſche Reich, deſſen Haupt und Glieder gebrauchen ſollen.

§. IV. Wenn ſich demnach Reichsglieder und Vaſallen in Kriegsdienſten deutſcher Reichsfeinde oder ſolcher Mitſtände befinden, welche den Landfrieden brechen, Empörung wider den Kayſer und das Reich anſpinnen, ihre Mitſtände befehden und vergewaltigen, alsdenn müſſen ſie von dem Kayſer abgerufen und abgefordert werden. Die Reichsgeſetze bemächtigen hierzu den Kayſer, und räumen ihm den Gebrauch aller Mittel ein, welche zu wirkſamer Handhabung des Landfriedens und gemeinen Ruheſtandes in Deutſchland dienſam erachtet werden. Reichs Abſchied vom Jahre 1555. §. 43. 44. Wir ſetzen, ordnen ꝛc. ꝛc. daß auch die Obrigkeiten ꝛc. ꝛc. c. l. T. III. p. 22. Reichs Deputations-Abſchied von 1564 zu Worms errichtet §. 32. Wir wollen ꝛc. ꝛc. c. l. Tom. III. p. 207. Ob nun gleich ein Reichskrieg von der allgemeinen Reichs-

versammlung beschlossen und fest gesetzet wird: so ergehen doch dergleichen Abrufungsgebothe allein unter Kayserlichen Namen und Ansehen, und werden von dem Reichs-Hofrathe entworfen und erkannt. B. G. Struv. Corp. Jur. publ. c. XXIX. §. LV. p. 1109. Joh. Steph. Pütter Elem. Jur. Publ. L. IV. C. IV. §. 598. p. 425. der neuesten Ausgabe.

§. V. Die Abrufungsgebote verbinden sowol regierende Reichsstände, als auch abgetheilte Prinzen, Glieder der unmittelbaren Reichsritterschaft, wie auch die Landsassen und Vasallen der Stände selbst, die sich in Diensten feindseliger Mächte, oder friedbrüchiger Reichsstände befinden. Jene können, wegen obhabender Lehenspflichten und weiterer Obliegenheiten gegen das Reich und den Kayser, keinem Reichsfeinde dienen, und sind vermöge ihrer dem Reiche zugeschworenen Treue verbunden, dergleichen Kayserlichen Abmahnungs- und Abforderungsgebothen unverzüglichen Gehorsam zu leisten. Diese aber, nemlich die mittelbare Reichsglieder und Landsassen der Reichsstände, werden sowol von dem Kayser durch allgemeine Abforderungsmandate aus feindlichen Diensten abgerufen, als auch durch besondere Gebote ihrer Landesherren zurück und nach Hause gefordert. D. G. Struben Nebenstunden III. Theil, 18. Abhandlung §. III. S. 343. Ja wenn ein Stand des Reichs einmal für einen Friedbrecher, Stöhrer der Ruhe, und Feind des teutschen Reichs erkläret ist: so ist der Kayser ermächtiget, dessen eigene Landsassen, Vasallen und Unterthanen von den friedensbrüchigen Unternehmungen abzumahnen, und aus dessen Diensten abzufordern. Reichsabschied zu Speyer vom Jahre 1544. §. 72. 73. l. c. T. II. S. 508. Beyspiele hievon finden finden wir in ziemlicher Menge. So forderte im Jahre 1702. Kayser Leopold die in des Churfürsten

Joseph

Joseph Clemens von Cölln Diensten stehende Feldherren, Obersten, Befehlshaber, Hauptleute, gemeine Soldaten, Knechte zu Roß und zu Fuß, bey Vermeidung des Reiches Acht und Oberacht, auch Leib- Lebens- und anderen Strafen, ab, und entledigte sie ihrer Eyde und Pflichten gegen ersagten Churfürsten, welcher in dem damaligen Reichskriege französische Besatzung eingenommen hatte. A. Fabers Staatscanzley Tom. VI. C. VIII. N. 24. S. 532. Ein gleiches Abrufungsgebot ergieng damals an die Kriegsbediente von Lüttich, den 9ten Jan. 1702. in Fabers St. C. Tom. VI. C. VIII. S. 545. Als der Churfürst zu Bayern, Maximilian Emanuel, zu Anfange dieses Jahrhunderts sich mit Frankreich wider Teutschland in ein Bündniß einlies, und die Reichsstaaten wirklich feindlich angriff: so erlies Käyser Leopold an die Churbayrische Officiers und Soldaten unterm 30. Januarii 1703. die geschärftesten Avocatorien, entledigte sie ihrer Pflichten, und befahl, daß sie unverzüglich die Kriegsdienste des Churfürsten verlassen und aufgeben sollten. A. Fabers St. C. Tom. VIII. C. I. N. VI. S. 52. Mehrere Beyspiele siehe bey J. F. Pfeffinger im Vitriar. illustrato Tom. III. Tit. II. §. XXVI. n. c. pag. 131. seq.

§. VI. Dergleichen Kayserliche Abforderungen haben aber niemals statt, als in den beyden Fällen: Erstlich, wenn ein wirklicher Reichskrieg wider einen Europäischen Staat, von der teutschen Reichsversammlung erkannt und beschlossen ist. Zweytens, wenn ein Reichsstand einen Friedensbruch begehet, und von der Reichsversammlung für einen Reichsfeind erkläret ist, *) J. F. Pfeffinger im Vitriar.

b) Da dieses ein Satz des Verfassers ist, dessen Ausführung er sich in vorliegender Abhandlung besonders

Vitriar. illustrato Tom. III. Tit. II. §. 26. n. 6. pag. 130. Es setzen demnach dergleichen Kayserliche Avocatorien voraus, daß die Reichsversammlung einen allgemeinen feyerlichen Reichskrieg auf gewöhn-

ders mit zum Zwecke gesetzt hat: so verdienet derselbe in eine etwas genauere Prüfung gezogen zu werden.

Her D. Steck behauptet demnach: Der Kayser könne keine Avocatorien an die Kriegsvölker eines Reichsstandes erlassen, wo nicht dieser vorher von der allgemeinen Reichsversammlung vor einen Friedbrecher und wirklichen Reichsfeind erkläret worden sey. Man erwartet mit Recht von ihm, daß er diese Meynung nicht ohne Grund werde angenommen, sondern entweder mit einer ausdrücklichen Verordnung irgend eines allgemeinen Reichsgesetzes, oder doch mit einer damit übereinstimmenden beständigen Reichspraxi bewähret haben.

Allein, beydes erwartet man vergebens. Denn so viel jenes belanget, gestehet der Verfasser auf eine unverhofte Weise selbst ein, daß es an einem ausdrücklichen Reichsgesetze mangle, durch welches der Kayser auf diese Masse gebunden werde. Lässet sich nemlich wohl vorstellen, daß, wenn er dergleichen gewußt oder gefunden hätte, er dasselbe nicht in gegenwärtiger Schrift, worinnen er, als ein teutscher Staatsrechtslehrer von dieser Materie ex professo handelt, treulich würde angezogen haben, um seinen Satz damit zu befestigen? Gleichwohl ist solches nirgends geschehen. Herr D. Steck wird demnach so billig seyn, und seine Leser keiner unrichtigen Folgeruug beschuldigen, wenn sie aus seinem eigenen Stillschweigen, von einem disfalls vorhandenen Reichsgesetze, einen nicht geringen Beweis für den wirklichen Mangel desselben hernehmen. Zwar scheinet es, als ob diesem Satze

mit

wöhnliche Art beſchloſſen habe, ferner, daß ein Europäiſcher Staat vom deutſchen Reiche für ſeinen Feind erkläret ſeye; und mithin die Glieder und Vaſallen des Reichs die Waffen wider ihr Vaterland

mit dem Anſehen Vitriarii einigermaſſen habe aufgeholfen werden wollen; zu geſchweigen aber, daß opiniones DD. keine LL. Imperii ſind: ſo beweiſet nicht einmal der angeführte Ort das, was er beweiſen ſoll. Niemand wird ſich überreden können, daß folgende Worte: pertinent huc mandata avocatoria, quibus milites S. R. I. ſubditi ſtipendia facere prohibentur tranquillitatis publicæ oſoribus vel declaratis patriæ hoſtibus, eorumve ſociis & amicis, die Erlaſſung der Avocatorien nicht eher erlauben, als bis ein Reichsſtand, ſeines begangenen Friedensbruchs wegen, von der Reichsverſammlung wirklich vor einen Reichsfeind erkläret worden ſey.

Hiernächſt iſt aus den actis publicis und der Reichspraxi vielmehr erweißlich, daß Abrufungsgebote auch ohne vorherige Wiſſenſchaft der Reichsſtände, und folglich gegen noch nicht wirklich erklärte Reichsfeinde, decretirt worden ſind. Unter andern liefert die Geſchichte zwey merkwürdige Fälle aus dem vorigen Jahrhunderte. Denn da An. 1675. Scheden die Märkiſchen und Pommeriſchen Lande feindlich überzog, und An. 1686. die Crone Dännemark gegen die Stadt Hamburg in ebenfalls feindlichem Anzuge begriffen war; und daher die innere Ruhe des Reichs in Gefahr geriethe: ſo erlies der Kayſer, in Anſehung der Ihm obliegenden Erhaltung und Handhabung derſelben, an beyde genannte Mächte, als den Landfrieden brechende Reichsſtände, ſogleich mandata dehortatoria & avocatoria, ohne erſt eine Einwilligung vom Reiche, welchem Er jedoch davon Eröfnung that, zu verlangen oder abzuwarten. Die Aehnlichkeit dieſer Fälle mit dem in unſern Tagen iſt vielleicht Urſache,

daß

land, wider ihren Staat, und wider ihren Lehenherrn führen würden, wenn sie in den Diensten eines solchen Reichsfeindes beharren sollten. In Ansehung der Reichsstände können sie nicht anders ver-

daß sie der Verfasser unter seinen andern in vorhergehenden §pho angezogenen Exempeln nicht mit aufgestellet hat.

So wie nun weder lex scripta noch non scripta dem Kayser eine Verbindlichkeit aufleget vor Erlassung der Avokatorien der Stände Bewilligung einzuholen; oder, daß von selbigen der vergewaltigende Theil vor einen Reichsfeind erkläret werde, erst abzuwarten: so leichte und überzeugend lässet sich im Gegentheil aus den Kayserl. Vorrechten, in Ansehung der Hauptregierung des Reichs und der allgemeinen Kayserlichen Befugnisse, darthun, daß der Kayser allerdings auch ohne nur gemeldete Bedingungen zu dergleichen Verfügungen schreiten könne. Diese Befugniß respectu der Kayserlichen Person involvirt zugleich eine Schuldigkeit gegen das Reich. Denn so bald ein Kayser zur Ehre und Würde des Römischen Kayserlichen Namens und Gewalts von den Ständen erhoben ist: so ist Ihm anvertrauet, und lieget Ihm auch ob, vor die Observanz der Reichsgrundgesetze, vor die Verwaltung der Justitz, und vor den äusern und innern Ruhestand des Reichs vorzüglichst zu sorgen. In Absicht dieser Ihm übertragenen Reichsoberhauptlichen Würde ist Er Summus Executor & Conservator legum, justitiæ & Pacis Imperii, so oft eines oder das andere untergraben, gestöhret, oder gar über den Haufen geworfen wird. Unternimmt demnach ein Reichsstand gegen ein Reichsglied, dasselbe sey mittelbar oder unmittelbar, eine feindliche Vergewaltigung und Ueberziehung seiner Lande und Leute, oder, welches einerley ist, einen manifesten Friedensbruch:

so

verhänget werden, als, wenn ein Reichsstand sich wider den Kayser und das Reich empöret, wenn er das Reich und Reichslande feindlich überfällt, seine Mitstände vergewaltiget und befehdet, den Land-

so gehet der Kayser wider den befehdenden Stand und dessen Kriegsvölker ohne Zeitverlust mit mandatis inhibitoriis & avocatoriis hervor, und zwar Kraft tragenden Kayserlichen Amts auch Kayserlichen Macht, ja selbst Seiner beschwornen Wahlcapitulation, nach welcher Er alle dergleichen dem Friedensschlusse, den Reichsconstitutionen den Rechten und der Billigkeit zuwider de facto vorgenommene Gewaltthätigkeiten und Beschwerden gänzlich abzuschaffen verbunden ist.

Die Rechtmäßig- und Billigkeit dieses Verfahrens ist selbst von Reichsständen zu allen Zeiten deutlich anerkannt worden. Als es z. E. An. 1658. zwischen Schweden und Churbrandenburg zur Ruptur zu kommen schiene, und der Kayser ein Reichsgutachten von dem Churfürstl. Collegio darüber erforderte: so votirte unter andern Chur-Trier: daß, ob zwar zur Zeit noch keine hostilitæt vorgegangen, das Kayserliche Amt in Erlassung der mandatorum avocatoriorum & dehortatoriorum nichts destoweniger, als wenn die Thätlichkeiten schon vorgegangen wären, Platz habe und genugsam fundirt sey; welches in dem Churbayerischen Voto noch mehrers dahin erkläret wird: daß der Kayser von selbst und aus eigener Obligation schuldig, nach Ausweiß der Reichssatzungen mit dergleichen Mandatis zu verfahren. S. J. J. Mosers Wahlcapitulation Francisci I. P. II. p. 218. 220.

Es stimmen damit ferner auch die jedesmaligen Implorationsschriften feindlich überzogener Reichsstände vollkommen überein, indem diese die Erkennung angeregter Mandate von dem Kayser als der höchsten Majestät im Reiche, und Supremo

Execu-

Landfrieden verletzet, unerlaubte Thathandlungen ausübet, von dem Reiche für einen Feind des Vaterlandes erkläret, und für einen offenbaren Friedensbrecher geachtet wird c). Allein in diesen Fällen

Executore & Conservatore Pacis zu verlangen kein Bedenken tragen. Uebrigens geschiehet durch sothane Erkenntnisse den Reichsgesetzen, so wie den Gerechtsamen und der Hoheit der Reichsstände, so wenig ein Abbruch, daß vielmehr selbst die Erhaltung beyder von ungesäumter Vorkehrung dergleichen Rettungsmittel, die als der erste Schritt zu Wiederherstellung der innern Ruhe im Reiche anzusehen sind, abhanget. Bey dergestalt behend einbrechenden Nothfällen, als ein feindlicher Ueberzug ist, müssen auch schleunige Gegenanstalten allen jenen Vorwendungen und Mitteln billig vorgezogen werden und vorher laufen, von welchen der bedrängte Stand aut tarda aut nulla auxilia zu erwarten hat. Inzwischen wird die Würde und das Ansehen der Stände des Reichs durch die zu gleicher Zeit der Reichsversammlung von solchen ob periculum in mora genommenen Obristrichterlichen Verfügungen per decretum Cæsareum geschehende Eröfnung genugsam gerettet; und die Jura statuum Imperii äussern sich bey der weitern Prosequirung und Finalisirung des Achtsprocesses in ihrem ganzen Umfange, welchen ihnen die Wahlcapitulation in der bekannten Verordnung beygelegt wissen will.

Man begnüget sich dermalen, so viel zu einigem Beweis angeführet zu haben, daß der von dem Verfasser hier angenommene Satz nichts weniger als die erforderlichen Eigenschaften einer dogmatischen Wahrheit habe.

c) Vermuthlich häufet der Auctor alle diese Thathandlungen zusammen, um den Leser glaubend zu machen, wie so gar vieles zu dem Wesen eines Landfriedensbruchs gehöre, und wie nur alsdenn, und nicht

Fällen, und unter diesen vorausgesetzten Bedingungen, haben solche Avocatorien statt.

§. VII. Wenn mithin der Kayser sich ohne Vorwissen und Einwilligung der Reichsversammlung in unnöthige Kriege verwickelt; wenn er in Ansehung seiner Erbstaaten besondere Kriege anfängt, oder veranlasset; oder wenn ein Reichsstand sich in den Gränzen einer abgedrungenen Selbsthülfe befindet, wenn er Maaßreguln der Selbstvertheidigung d) gegen den Kayser oder solche Mitstände ergreift

nicht eher, ein Reichsstand eines solchen Verbrechens mit Grunde beschuldiget werden könne, wenn alle diese einzelne Stücke nach der angegebenen Reihe vorher in ihre Wirklichkeit gesetzt worden sind. Wenn aber Herr D. Steck durch das Wort Reich kein regnum ideale verstehen, dasselbe auch nicht, wie wohl sonst gewöhnlich, auf Schwaben, Franken und den Rheinstrohm einschränken, sondern darunter, wie es seyn muß, alle diejenigen Lande, in Ansehung deren ihre Regenten und Oberen auf deutschen Reichs- und Kreißtägen Sitz und Stimme zu führen, und gewisse onera zu entrichten haben, begreifen will: so läßt sich ohne Widerspruch nicht denken, daß ein Reichsstand in dieses Reich feindlich einfallen könne, ohne nicht zugleich einen Stand oder Glied desselben zu befehden, ohne nicht zugleich den alle in dem Reichsbande stehende Stände gleich stark verbindenden Landfrieden zu brechen, ohne nicht zugleich eine unerlaubte Thathandlung auszuüben, ohne nicht sogleich und ipso facto vor seinen Mitständen als einen Friedbrecher sich selbst zu erklären und bloß zu geben, und ohne nicht zugleich das Kayserliche Ammt aufzufordern, die unter seiner Fahne stehenden Reichsglieder und Unterthanen zu avociren.

d) Diese abgedrungene Selbsthülfe, diese Maasregeln der Selbstvertheidigung sind aus dem Naturrechte angenommene Mittel, zu denen ein teutscher Reichs-

ergreift, die ihme durch ihre gefährliche Anschläge und Absichten sind abgenöthiget worden: in solchen Fällen würde der Kayser wider den wahren Sinn der Reichsgesetze handeln, und seine Gewalt, sein Ansehen, seine ihm vom Reiche anvertraute Mittel, die Ruhe in dem Reiche zu handhaben, sehr misbrauchen, wenn er solche Avocatorien verhängen wolte.

§. VIII. Die Kayser aus dem Oesterreichischen Hause haben ihre herrschsüchtige Absichten durch den Misbrauch solcher Mittel öfters unterstützet, welche ihnen vom Reiche, zur Erhaltung des teutschen Ruhestandes, eingeräumet und überlassen waren e). Sie wusten allezeit, ihre besondern Erblän-

dische

stand gegen einen teutschen Reichsmitstand nur alsdenn, und nicht eher, vorschreiten kann, als wenn zuförderst der Reichsständischen Obliegenheit durch vollkommene Befolgung der vorhandenen klaren Verordnungen und Vorschriften ein Genügen geschehen; hiernächst auch alle die Stufen, welche selbst das natürliche Recht vor Ergreifung dieses letzten und äussersten Mittels ausdrücklich durchgegangen haben will, auf das genaueste, und in der gehörigen Ordnung, vor die Hand genommen und versucht worden sind. Unterläßt ein Reichsstand hierinnen etwas auf eine oder die andere Art, und unternimmt per saltum eine gewaltsame Selbstvertheidigung: so kehret der oberste Richter im Reiche die von demselben Ihm anvertrauten Mittel ex officio vor. Die Erfahrung aber bestätiget noch immer, was jener unter andern durch die Beywohnung des Niemägischen Friedenscongresses berühmte Hollsteingottorpische Rath vor wahr befand: Pleraque bella nulla cogente necessitate, sed sponte & tantum non temere suscipiuntur, ut hic locum habeat illud Comici: *Tua voluntate coactus es.*

e) Der Verfasser giebt also hier, so wie an ein paar andern Orten selbst zu, daß es Mittel gebe, welche

dische Kriege zu Reichskriegen, ihre eigene Feinde zu Reichsfeinden, die Angelegenheiten ihres Erzhauses zu Angelegenheiten des teutschen Reiches zu machen. Alle bekannte Blendwerke der Erbfeinde, der Universal-Monarchien, der Vormauern der Reichskriege, gehören unter die Kunstgriffe und Ränke f), deren man sich in den vorigen Zeiten bediente, um das Reich in die Händel des Oesterreichischen Hauses, und seine besondere Kriege und Fehden einzumengen und zu verwickeln. Memoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg p. 194. L'Allemagne fut souvent émue par cette machine puerile, & plongée dans des guerres, qui étoient tout à fait étrangeres. Ob es nun gleich ungereimt heraus kommt, wenn der Kayser die Kriegsleute derjenigen Mächte und Staaten abfordern will, die wieder ihn, in Ansehung seiner Erb-

 lande,

che der Kayserlichen Gewalt und Ansehen, zur Erhaltung des teutschen Ruhestandes, von dem Reiche anvertrauet, eingeräumet und überlassen sind; und eifert bloß über deren unrechtmässige Anordnung. Welcher befehdende Stand aber hat wohl je den Gebrauch dieser Mittel als rechtmäßig anerkannt, und nicht vielmehr allezeit dem begangenen Friedensbruche, als der Grundursache ihrer Veranlassung, mittelst Erfindung allerley Prætexte, einen andern Namen zu geben gesucht?

f) Man würde, ohne des Verfassers Veranlassung, nicht darauf gefallen seyn, eben die in der Folge von ihm angezogenen Memoires pour servir à l'histoire de Brandebourg als einen zuverläßigen Beweis anzuführen, daß auch am Berliner Hofe bisweilen Kunstgriffe und Ränke herrschen. La Cour de Frederic I. heißt es in dem 2ten Th, pag. 32. etoit alors pleine d'intrigues, welche wenige Zeilen darauf grossieres genennet, und mit dem Ausdrucke fourberies ouvertes erkläret werden.

lande, Vertheidigungs- oder Angriffskriege führen: so haben doch die Oesterreichischen Kayser öfters auf solche Weise ihr Ansehen wider diejenigen misbrauchet, die mit dem Reiche in guten Vernehmen und Verständniß stunden, und wider die Habesucht und Herrschbegierde des Oesterreichischen Hauses gewaltsame Maaßregeln genommen hatten. Würde es nicht ein bedenklicher Misbrauch des Kayserl. Ammts und Ansehens seyn, wenn der jetzige regierende Kayser, Franz der Erste, die Kriegsleute derjenigen Mächte und Reichsstände solchergestalt ihrer Eidespflichten entbinden, und aus deren Diensten abfordern wollte, die wider die Absichten und Anschläge Dero Frau Gemahlin, der Kayserin-Königin zu Ungarn und Böhmen, oder Dero gleichgesinnten Bundesgenossen, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen gemüßiget sind, welche die Klugheit anbefiehlet g), und die Natur- und Reichsgesetze zugeben und rechtfertigen h)? Ganz Teutschland würde darüber aufmerksam werden müssen, wenn sich der Kayser in eine solche Abhängigkeit von seiner Gemahlin gesetzet sähe, daß er Ihro sein Kayserl. Ansehen, seine Mandata, seine Befugnisse zur Unterstützung ihrer Absichten und Begünstigung ihrer Entwürfe herleiten und borgen müste. Die Kayserin-Königin könnte sich auf diese Weise die gefährlichste Plans wider diesen oder jenen Stand ausdenken i), wider den sie Haß und Eifersucht hegt, und

g) Ihre Befehle sind nicht, durch die Annehmlichkeit eines gewissen Mittels sich verleiten zu lassen, von der göttlichen natürlichen Ordnung der Zwecke und Mittel abzugehen.

h) Ob, und in wie ferne? davon s. not. d) und z).

i) Dergleichen etwas von den weltkündigen edelmüthigsten Gesinnungen dieser gekrönten Fürstin zu denken,

und wer sich dessen wirklichen Ausführung widersetzte, der würde mit solchen unleidentl. Geboten heimgesucht, und mit solchen unstatthaften Avocatorien beschweret werden. Der jetzige Kayser muß Dero Frau Gemahlin als eine auswärtige Macht ansehen k), und sich mithin hüten, das Reich nicht in ihre fremde besondere Kriege zu mengen, oder Ihro solchen Beystand zu leisten, daraus dem Reiche und dessen vordersten Gliedern und Grundsäulen Schaden und Nachtheil zuwachsen könnte, wie er solches in dem vierten Articul seiner beschwornen Wahl-Capitulation feyerlich zugesaget hat l). Die

denken, ist nur dem Verfasser und seines gleichen möglich).

k) In Ansehung Ihrer mit dem teutschen Reiche in keinem nexu stehenden Staaten: in Ansehung der Krone Böhmen hingegen betrachten Sie der Kayser als eine Churfürstin des Reichs, welche Sie bey Ihren Gerechtigkeiten, Hoheiten, Macht und Gewalt zu erhalten und zu schützen nach Art. I. §. 2. und Art. III. §. 4. Dero beschwornen Wahlcapitulation ebenfalls feyerlich zugesaget haben. Wird daher wider die Kayserin-Königin, als Churfürstin zu Böhmen, eine Vergewaltigung unternommen: so ist Dero Herr Gemahl als obrister Richter im Reiche verbunden, Ihro, mittelst Erlassung der Avocatorien und Dehortatorien, eben den Beystand zu leisten, welcher z. E. Anno 1675. einem überfallenen Churfürsten zu Brandenburg, zu dessen grosser Zufriedenheit, zu Theil geworden ist.

l) Einen feindlichen Ueberzug zweyer Churfürstenthümer kann und wird weder Kayser noch Reich vor einen fremden oder erbländischen Krieg ansehen. Der Nachtheil und die Gefahr der übrigen vordersten Glieder und Grundsäulen wird alsdenn zu groß,

und

Gesellschaft und Staaten der Gegenwart, wie sie Hobbes in seinem politischen Lehrbuch und Montesquieu in seinem Geist der Gesetze darstellt, sind Gegenstände, welche die Philosophie, ihrer Natur nach, nicht ausschließen kann. Sie sind Gegenstände, welche sie, ihrer Natur nach, nicht ausschließen darf, und welche sie in der That, wenigstens zum Theil, in sich begriffen hat.

Es ist Hobbes's und Montesquieu's Verdienst, in Gesellschaft und Staaten, auf neuem Gesichtspunkt, mit neuem Geist, mit neuer Methode, eingedrungen zu haben, welche jenseits Baconischer Induktion und Cartesianischer Deduktion liegt, und welche, wie Cartesianische Art, eine ist, die Natur zu fragen, und, wie Baconische Art, eine, die Natur zu befragen. Sie haben, als Lehrer der Menschheit, die Wissenschaft des Menschen und der Gesellschaft begründet und vervollständigt. Sie haben, als Lehrer der Menschheit, die Wissenschaft des Menschen und der Gesellschaft begründet und vervollständigt.

und die neuere Zeit in Hobbes einen Lehrer gefunden hat, und wie sie auf Montesquieu's Geist der Gesetze, als ihr Lehrbuch, hinsieht.

Die politische Gesellschaft ist ein Werk der Kunst, wie die Uhr ein Werk der Kunst ist, wie die Uhr ein Kunstwerk ist. Die Kunst verfolgt ein Ziel, und sie wählt Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das Ziel der politischen Gesellschaft ist Sicherheit, und die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, sind Gesetze.

Auf diesem Grundsatz ist Hobbes's und Montesquieu's Lehrgebäude der Gesellschaft und Staaten errichtet.

Auf diesem Grundsatz ist Hobbes's und Montesquieu's Lehrgebäude der Gesellschaft und Staaten errichtet.

Hof- und Staatsrathe, sind zur Genüge bekannt. Es hat allezeit seine Gerichtsbarkeit den Absichten des Oesterreichischen Hofes aufgeopfert und gewidmet, und sein Ansehen zur Unterdrückung der mächtigen Stände misbrauchet. Hippolitus à Lapide in diss. de Ratione Status in I. R. G. P. III. cap. V. pag. 575. sagt von ihm: Consilium vero illud Imperatoris aulicum, tanquam lerna malorum, ex quo velut ex equo Trojano omnes isti conatus, libertatis oppressores prodierunt, e republica nostra plane exsulato. Wie mislich würde es seyn, wenn der Reichshofrath nach seinem Willkühr mit denjenigen Ständen verfahren dürfte, welche dem herrschsüchtigen Plane des Oesterreichischen Hauses n) noch im Wege stehen? Dieses Reichsgericht bestehet gemeinig-

davon Eröfnung thun, damit derselbe dasjenige ohne Anstand verfügen solte, was die Reichsgesetze wider dergleichen Vergewaltigungen der Stände unter sich, nach Maßgabe des Landfriedens und dessen Executionsordnung, vorschreiben.

n) Um den schäumenden Gelehrten in die von ihm selbst oben angezogenen Nebenstunden D. G. Strubens zurück zu führen, so wird derselbe in dem II. Th. 8. Abh. §. XX. S. 323. folgende Stelle finden: „Nun ist in keine Abrede zu stellen, „daß selbiges (das Haus Oesterreich) nicht leicht „eine Gelegenheit verabsäumet hat, seine Macht „zu vergrössern. Eben dieses aber haben alle an„dere königliche und fürstliche Häuser gethan, und „wenn die Menschen bleiben, wie sie anjetzt sind, „so ist keinesweges zu zweifeln, daß es auch künf„tig von allen ohne Ausnahme geschehen werde. „Wollte man immittelst eine Vergleichung zwischen „Oesterreich und verschiedenen andern Häusern an„stellen, und untersuchen, auf was Weise sie zu ih„rer jetzigen Macht gelanget sind, so würde gewiß „Oester-

meiniglich aus Sclaven und leibeigenen Geschöpfen o) des Oesterreichischen Hauses, welche von dem Winke des Kayserlichen Staatsrathes abhangen, und sich dergleichen Erkenntnisse und Gebote von demselben gleichsam in die Feder dictiren lassen, ohngeachtet dergleichen Einmischung desselben in die Reichsgeschäfte der Wahl-Capitulation Art. VI. §. 12. 13. schnurgerade entgegen läuft. So wenig dem Reichshofrathe die Acht und Oberacht der Stände überlassen ist: eben so wenig kann ihm der Willkühr übergeben werden, die Kriegsbediente derjenigen Reichsstände abzufordern, und ihrer Eidespflichten zu entbinden, welche das Oesterreichische Haus gerne dem Reiche als Friedbrecher darstellen und vorspiegeln möchte. Wie also kein Churfürst, Fürst oder Stand, ohne rechtmäßige genugsame Ursache, ungehört, und ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des Heil. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, in die Acht oder Oberacht gethan, und erkläret werden kann; so haben auch dergleichen Gebote und Erkenntnisse des Reichshofraths nicht eher statt, als bis das Reich einen Stand für einen Friedbrecher und Feind wirklich erkläret hat p). Wahl-Capitulation Art. XX. §. 1. 2.

§. X.

„Oesterreich dasjenige nicht seyn, welches die mehreste gegründete Vorwürfe hören müßte. Selbiges hat für vielen andern eine Mäßigung in seinen „Rathschlägen geäusert, u. s. f.

o) Diese und andere verlohrne Ausdrücke zeigen sattsam an, wie kräftig der Geist eines Hippoliti auf dem Verfasser ruhe.

p) Hier begehet der Auctor eine erweisliche fallaciam indem er seiner ungegründeten Meynung die Gestalt einer Wahrheit dadurch zu geben suchet, daß er dieselbe hinter einen ganz wohl gegründeten Satz

bringet

Ehe, 1. Ehe, eine geistliche Verbindung zwischen zwei Personen, welche unter einem rechtlichen Verhältniß mit einander leben, 2. Ehe, ein Sakrament, 3. Ehe, ein Vertrag, 4. Ehe, ein Stand, 5. Ehe, eine Gesellschaft, 6. Ehe, eine Gemeinschaft, 7. Ehe, ein Bund, 8. Ehe, ein Verhältniß, 9. Ehe, ein Recht, 10. Ehe, eine Pflicht, 11. Ehe, eine Liebe, 12. Ehe, eine Freundschaft, 13. Ehe, eine Treue, 14. Ehe, eine Einigkeit, 15. Ehe, eine Einheit, 16. Ehe, eine Gleichheit, 17. Ehe, eine Ungleichheit, 18. Ehe, eine Verschiedenheit, 19. Ehe, eine Gegenseitigkeit, 20. Ehe, eine Einwilligung, 21. Ehe, eine Zustimmung, 22. Ehe, eine Uebereinstimmung, 23. Ehe, eine Vereinigung, 24. Ehe, eine Verbindung, 25. Ehe, eine Verknüpfung, 26. Ehe, eine Verschlingung, 27. Ehe, eine Verwandtschaft, 28. Ehe, eine Verschwägerung, 29. Ehe, eine Verbrüderung, 30. Ehe, eine Verschwesterung, 31. Ehe, eine Verschwiegerung, 32. Ehe, eine Verschwiegerschaft, 33. Ehe, eine Verschwiegerung, 34. Ehe, eine Verschwiegerschaft, 35. Ehe, eine Verschwiegerung, 36. Ehe, eine Verschwiegerschaft, 37. Ehe, eine Verschwiegerung, 38. Ehe, eine Verschwiegerschaft, 39. Ehe, eine Verschwiegerung, 40. Ehe, eine Verschwiegerschaft,

ist nicht genug, daß der Kayserl. Hof und Reichs-Hofrath die Unternehmungen eines Standes für einen offenbaren Friedbruch annehmen und ausgeben. Ein Reichsstand muß vorhero gehört werden, ehe man zu solchen harten Erkenntnissen fortschreitet r). Es können abgedrungene Maaßregeln der erlaubten Selbsthülfe und Vertheidigung leicht als ein offenbarer Friedbruch ausgeschrien werden. Die Ursachen solcher Unternehmungen müssen vorher angehöret, geprüfet und untersucht werden. Hipp. a Lapide de Ratione ſtatus in I. R. G. Cap. XI. P. I. Sect. I. p. 222. seq. Wir wollen den Fall s) setzen; ein mächtiger Stand des Reiches entdeckt t) einen höchst gefährlichen Entwurf, den das Haus Oesterreich und seine Bundesgenossen zu dessen völliger Entkräftigung und Unterdrückung u) aus-

nem hierinnfalls ohnehin abgängigen Reichsgesetze erhaben zu werden; statt daß ihn dermalen ein jeder, der jener kundig ist, als eine Privatgedanke überlieset.

r) Er muß gehöret werden NB. bey weiterer Ausführung des quoad pœnam banni anhängig gemachten processus, nicht aber bey Erlassung der auf die notorietatem fractæ pacis sich gründenden Avocatorien, als welche unter diejenigen Mittel gehören, wodurch dem feindlich überzogenen und klagenden Stande ohne Verzug, und ohnerwartet des Ausgangs des Achtsprocesses, zur Restitution verholfen werden soll: wie solches in der Wahlcapitulation Art. XX. §. 3. und 9. deutlich enthalten ist.

s) Diß ist der Fall, dem diese Abhandlung ihre Geburt zu danken hat.

t) Den 10ten September 1756. in einem königlichen Cabinete.

u) Eine hyperbole, die selbst noch in keiner Preußischen Schrift gebraucht worden ist. Herr D. Steck denkt gar zu patriotisch.

ſchaffenheit ſind, als Chriſtus ſelbſt
in ſeinem Leiden ſich befand. Er
ſtarb für unſere Sünden, und
ſo ſind auch wir der Sünde ab-
geſtorben, daß wir in ihr nicht
mehr leben ſollen. Durch die
Kraft ſeiner Auferſtehung ſind
wir auferſtanden, um ein neues
Leben zu führen, und wie wir
einſt mit ihm auferſtehen wer-
den, ſo ſind wir ſchon jetzt mit
ihm auferſtanden, indem wir
durch ſeine Auferſtehung ſchon
jetzt ſeine Kinder und Erben
des ewigen Lebens geworden
ſind. Dieſe Gemeinſchaft mit
Chriſto, die wir durch den
Glauben haben, iſt alſo eine
ſolche, die uns ſchon jetzt ſeine
Kinder und Erben des ewigen
Lebens macht, und uns ſchon
jetzt ſeine Auferſtehung und
ſein Leben mittheilt.

2) Die Taufe iſt aber auch
ein Bund mit Gott, ein Bund,
den wir mit Gott machen, in-
dem wir durch die Taufe in
die Gemeinſchaft Chriſti ein-
treten. Wir verſprechen Gott
durch die Taufe, daß wir ihm
allein dienen wollen, und Gott
verſpricht uns durch die Taufe,
daß er uns ſeine Gnade und
ſeine Hülfe nicht entziehen,
ſondern uns ſeine Kinder blei-
ben laſſen wolle, wenn wir
nur ſeine Gebote halten, und
ihm treu bleiben. Dieſer Bund
iſt ein ewiger Bund, der nie
aufgehoben werden kann, weil
Gott ſeine Verheißungen nie
zurücknimmt, und weil wir
durch die Taufe in die Gemein-
ſchaft Chriſti eingetreten ſind,
die nie aufgehoben werden kann.

3) Die Taufe iſt endlich
auch ein Bad der Wiedergeburt
und der Erneuerung des heili-
gen Geiſtes. Durch die Taufe
werden wir Chriſti Glieder,
und durch ſeine Gemeinſchaft
werden wir Kinder Gottes.
Durch die Taufe werden wir
Erben des ewigen Lebens, und
durch die Taufe werden wir
Theilnehmer der Auferſtehung
Chriſti. Durch die Taufe wer-
den wir alſo ſchon jetzt neue
Menſchen, und durch die Taufe
werden wir ſchon jetzt mit dem
Leben Chriſti erfüllt, das uns
einſt zu einem ewigen Leben
führen wird. Durch die Taufe
werden wir alſo ſchon jetzt
Theilnehmer der göttlichen
Natur, und durch die Taufe
werden wir ſchon jetzt mit dem
heiligen Geiſte erfüllt, der

§. XI. Wenn hingegen das Reich einen auswärtigen Staat als seinen Feind wirklich anstehet; und wenn ein feyerlicher Reichskrieg wider ihn auf dem Reichstag wirklich beschlossen ist; wenn ferner ein Reichsstand einen so offenbaren Friedbruch begangen hat, daß er ihn nicht mehr zu rechtfertigen vermag aa), alsdenn müssen Avocatorien wirklich erkannt,

Einschränkungen, welche dabey behutsam zu beobachten sind, statt. Die blosse Möglichkeit einer Gefahr giebt niemanden ein Recht, den andern zu überfallen. Die Gefahr muß wirklich existiren, oder doch ihrem Ausbruche wirklich nahe stehen. Blosse Drohungen oder eine künftig bevorstehende Gefahr berechtigen zwar den Bedroheten, zur Gegenwehr sich zu rüsten, auch nach Befinden sich um Gehülfen umzusehen: sie sind aber noch kein zureichender Grund zur Nothwehr, als dem letzten und äuersten Mittel. Wer vollends in dem Bande einer Societät stehet, die jene Einschränkung des Naturrechts durch besondere heilsame Verordnungen noch enger bezirket, der ist verbunden, solchen besondern Vorschriften ohne mindeste Ausflucht im Werke selbst nachzukommen, und sich eines Misbrauchs seiner natürlichen Freyheit nicht schuldig zu machen. Es hat aber das bey dem Churbraudenburgischen Einfall in Sachsen notorisch noch ganz entvölkerte Böhmen einen zum Streit und Angrif fertigen und gerüsteten Feind keinesweges schon so nahe gezeiget, daß daher die Nothwendigkeit, eine unschuldige Gegenwehr zu ergreifen, oder der Fall eines abgenöthigten Schritts der Selbstvertheidigung hätte entstehen können.

aa) Ein Friedensbruch ist und bleibt seinem Wesen nach ein Friedensbruch, er mag zufälliger Weise in gradu positivo oder superlativo begangen werden. Ein Land, mitten im Genusse seiner öffentlichen Ruhe, durch feindliche Ueberziehung stöhren, ist

eine

kannt, und an diejenigen Reichsglieder und Vasallen erlassen werden, die sich in des Feindes Kriegsdiensten oder friedbrüchigen Rottirung und Vergatterung annoch befinden. Damit nun solche Abrufungsgebote zu ihrer Wissenschaft gelangen, und ihnen kund werden mögen, so sind alle Reichsstände verbunden, sie in ihren Staaten auszuhängen und anzuschlagen. Reichsabschied vom Jahre 1555. §. 44. Daß auch die Obrigkeiten. Corp. Rec. Imp. noviss. T. III. p. 22. Ueber dieses sollen die Reichsstände noch besondere Abrufungsgebote an ihre Lehnleute, Landsassen und Unterthanen ergehen lassen. Reichsabschied vom Jahre 1564. §. 32. Tom. III. S. 207. Alle nun, die dem Reiche und dessen Ständen mit Lehns- oder Unterthanen Pflichten zugethan seyn, sollen dergleichen Avocatorien unverweilt Folge leisten, und die Dienste des Feindes und Friedbrechers ohne Aufschub verlassen. Sie werden zu diesem Ende von dem Kayser ihrer Pflichten und Eide entbunden. Joh. Jacob Moser im Reichs-Hofrath-Proceß 1. Th. 2. Cap. §. 3. S. 704. z. E. in dem An. 1702. an die Chur-Cöllnische Kriegsbediente erlassenen Abrufungsgebote heißt es beym A. Faber in der Europäischen Staatscanzley Tom. VI. pag. 535. Massen denn die von euch darüber geleistete Eidespflicht ohne dem wider uns und das Reich ganz unkräftig und nichtig; wir auch solche hiemit zum Ueberfluß für unkräftig und nichtig,

eine in dem allgemeinen Landfrieden mit dem Worte Friedensbruch bezeichnete unrechtmäßige Handlung. Ein Recht aber zu einer unrechtmäßigen Handlung ausführen, oder einen Friedensbruch rechtfertigen zu wollen, sind einander widerstreitende Begriffe, deren Möglichkeit, dem Verfasser zu Gefallen, niemand glauben wird.

tig, und euch nicht daran gebunden zu seyn erklären ꝛc. ꝛc. Verharren sie nun in den feindlichen Diensten, so werden sie mit Verwirkung und Einziehung ihrer Haab und Güter, Lehen und Eigen, beweglich und unbeweglichen, auch nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Personen an Leib und Leben, auch Nachschickung ihrer Weiber und Kinder bestraft. Reichsabschied de An. 1555. §. 44. c. 1 Tom. III. pag. 22. Die Abrufung geschiehet deswegen unter folgenden Bedrohungen: Bey Vermeidung unserer und des Reichs Acht und Oberacht, und also unnachläßiger Strafe Leibes und Lebens, auch Verlierung aller Privilegien, Ehren, Würden, Aemtern, Freyheiten, Gnaden, Recht und Gerechtigkeiten, Entziehung aller Güter, Lehen und Eigenthum. A. Fabers Europäische Staatscanzley Tom. VI. S. 715. 719. Wenn Reichsstände diesen Kayserlichen Avocatorien nicht gehorsam sind, sondern deren ohngeachtet in der Feinde und Friedbrecher Diensten und Vergatterungen beharren: so schreiten die Kayser zuweilen zur Hemmung und Suspension der Reichs-Standschaft. So erlies der Kayser Leopold An. 1674. den 22. Nov. an die Reichsversammlung ein Hofdecret, darinnen er den Bischof zu Straßburg von Sitz und Stimme auf dem Reichstage ausschloß, weilen er sich währenden Reichskrieg wider die Avocatorien in Frankreich aufgehalten hatte. Als sich der Fürst A. Egon zu Fürstenberg im Jahre 1677. währenden Reichskrieg mit Frankreich, zu Paris mit einer Französischen Dame vermählte, und sich dorten eine Zeitlang aufhielt, wiederfuhr ihm ein gleiches, bis er im Nimwegischen Frieden Art. 23. wieder in die Reichsstandschaft eingesetzt wurde. Allein, dergleichen Erkenntnisse sind einseitige Zudringlichkeiten

und

und eigenthümliche Verordnungen und Statuten eines Handwerks, einer Zunft, einer Innung, einer Gesellschaft, einer Stadt, eines Landes, eines Reichs.

Lex Aquilia, ein Gesetz, welches Aquilius, ein Volkstribun, im Jahre 467 der Stadt Rom gab, und worin über die durch Beschädigung fremden Eigenthums verursachten Schäden Bestimmungen getroffen wurden. Es ist nur in Bruchstücken erhalten, und diese sind in den Werken des römischen Rechtslehrers Gajus, welche in einem Palimpsest der Bibliothek zu Verona gefunden wurden, enthalten.

Lex Caecilia Didia, ein Gesetz, welches Caecilius und Didius, die im Jahre 653 der Stadt Rom Consuln waren, gaben, und worin über die Gesetzvorschläge Bestimmungen getroffen wurden.

Lex Calpurnia, ein Gesetz, welches Calpurnius Piso, ein Volkstribun, im Jahre 604 der Stadt Rom gab, und worin über Erpressungen in den Provinzen Bestimmungen getroffen wurden.

Lex Cincia, ein Gesetz, welches Cincius, ein Volkstribun, im Jahre 549 der Stadt Rom gab, und worin über Geschenke Bestimmungen getroffen wurden.

Lex Claudia, ein Gesetz, welches Claudius, ein Volkstribun, im Jahre 535 der Stadt Rom gab, und worin über Schiffahrt Bestimmungen getroffen wurden.

Lex Cornelia, ein Gesetz, welches Cornelius Sulla, der im Jahre 672 der Stadt Rom Dictator war, gab, und worin über Mordthaten, Meuchelmord, Brandstiftung, Fälschung, Erpressung, Bestechung, Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Ehebruch, Unzucht, Wucher, Schuldenwesen, Testamente, Ehrenämter, Gastrecht, Bürgerrecht, Freilassung, Gerichtsordnung, Amtsgewalt, Verbannung, Todesstrafe, Vermögenseinziehung, Gefängnisse, Verbrechen und Strafen Bestimmungen getroffen wurden.

Lex Curiata, ein Gesetz, welches Romulus, der erste König der Römer, gab, und worin über Ehe, Ehescheidung, Testamente, Adoption, Freilassung, Vormundschaft, Erbschaft, Eigenthum, Diebstahl, Mord, Todtschlag, Meineid, Majestätsbeleidigung, Hochverrath, Verbannung, Todesstrafe, Vermögenseinziehung, Gefängnisse, Verbrechen und Strafen Bestimmungen getroffen wurden. Dieses Gesetz ist nicht mehr vorhanden, und es ist nicht einmal gewiß, ob es wirklich existirt hat.

Lex Curiata de imperio, ein Gesetz, welches Romulus, der erste König der Römer, gab, und worin über die Amtsgewalt Bestimmungen getroffen wurden. Dieses Gesetz ist nicht mehr vorhanden, und es ist nicht einmal gewiß, ob es wirklich existirt hat.

Lex Curiata de tribunicia potestate, ein Gesetz, welches Romulus, der erste König der Römer, gab, und worin über die Amtsgewalt der Volkstribunen Bestimmungen getroffen wurden. Dieses Gesetz ist nicht mehr vorhanden, und es ist nicht einmal gewiß, ob es wirklich existirt hat.

haben. Es ist eine ungeheure Summe, welche die Kosten der Verwaltung der Staatsschuld verschlingen. Diese sind so hoch, daß sie fast den vierten Theil der Zinsen betragen, welche die Staatsschuldner bezahlen müssen. Wenn man nun bedenkt, daß diese Kosten nicht nothwendig sind, und daß sie hinlänglich vermindert werden können, so ist es eine Pflicht, auf Mittel zu denken, wie diese Verminderung zu bewerkstelligen sey. Ich habe mir diese Mühe gegeben, und meine Gedanken darüber sind in dem folgenden Aufsatze enthalten.

D. J. C. H. Gmelin.

Vorstellung der Grundsätze, welche bey der Abzahlung der Staatsschuld sich gründlich und sicher anwenden lassen.

Unter denjenigen Mitteln, welche die Staatsschuld, wo nicht ganz, doch zum Theil, abzahlen können, ist keines, das mehr Aufmerksamkeit verdiente, als dasjenige, welches vermittelst der Staatsrenten oder Staatsannuitäten, die man auf eine gewisse Anzahl Jahre verkauft, und nach Verlauf dieser Jahre wieder aufhebt, die Staatsschuld abzahlt. Es ist dieses Mittel, das zuerst Dr. Price, in seinen Observations on reversionary payments, vorgeschlagen hat, und das nachher Herr Morgan, in seinen Observations on the Nature and Value of Life, und Herr Dr. Crumpe, in seinen Observations on the Nature and Value of Annuities, weiter ausgeführt haben. Ich will es, nach dem Vorgange dieser Männer, kurz beschreiben.

zeigen gemäß zu handeln, wenn er den Lesern von einer Sache richtige Begriffe beyzubringen trachten würde, die damels so viel Aufsehens verursachte. Er arbeitete also die Lehre: von Abruffung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen, aus, und bemühete sich, ohne Rücksicht auf einzelne Fälle, diejenige Bedingungen und Einschränkungen zu bestimmen, unter welchen dem Kayser dergleichen Gebote und Patente zu verhängen erlaubet ist.

Die Grundsätze, die er in dieser Abhandlung behauptet, sind allgemein; die Fälle nur als Beyspiele gesetzet; die Regeln sind darinne theils aus der Natur der Sache, theils aus den Reichsgesetzen gezogen. Nirgends aber finden wir eine verwegene Anwendung auf die Begebenheiten unserer Tage, und nirgends eine entscheidende Kühnheit, deren Sie nunmehro beschuldiget wird.

Die Feder dieses Mannes ist nicht schlüpferig. Man hat Proben der Vorsichtigkeit und Mäßigung von ihr, die sie in Ausarbeitung zärtlicher Materien des Staatsrechtes gegeben hat. Er ist nicht von der Zahl der unberufenen Schriftsteller, deren Unbesonnenheit öffentlich Ahndung und Strafe verdienet. Er schreibet nicht im Finstern, und sein Name scheuet das Licht nicht. Er kennet die Pflichten eines öffentlichen Lehrers gegen den Kayser, das Reich und seine Grundgesetze. Er ist von einer tiefen Ehrfurcht gegen das höchste Oberhaupt des Reichs eingenommen, und verabscheuet die Lehren, wodurch die Verfassung Teutschlandes zerrüttet wird. Er suchet aber billig darinne seinen höchsten Ruhm, sich mit allen rechtschaffenen Unterthanen Sr. Königl. Preußischen Majestät in die Wette zu beeifern, bey allen Vorfällen diejenige unverletzliche Treue und tiefe Verehrung zu erproben, von

welcher er gegen diesen anbetungswürdigen Monarchen und gegen diesen huldreichen Vater des Vaterlandes auf das lebhafteste durchdrungen ist.

Die Unbesonnenheit verwegener Schriftsteller findet unter den Flügeln des Preußischen Adlers keinen Schutz. Die Lehrer der Friedrichs-Universität warten ihres Berufs, und machen davon niemals ein Handwerk, Urheber solcher Schriften zu werden, die sich wegen ihrer Verwegenheit von selbsten verkriechen müssen.

Man muß dieser hohen Schule die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die Wahrheit in ihren Lehrsätzen allezeit mit freymüthiger Offenherzigkeit ist vorgetragen worden, und daß sie durch die Bemühungen ihrer Lehrer zur Aufheiterung aller Wissenschaften unendlich vieles beygetragen habe.

Nirgends ist wol das teutsche Staatsrecht mit glücklicherem Erfolge gelehret, und nirgends mehr aufgekläret und von Vorurtheilen gereiniget worden, als in Halle. Haben sich gleich die vorige Lehrer nicht allezeit nach den Grundsätzen des Reichs-Hofraths gerichtet; haben sie gleich für die Freyheit und die Rechte der Stände geeifert; so können ihnen doch niemahls Lehren vorgerücket werden, die die Reichsgesetze angetastet, oder die Zerrüttung der teutschen Reichsverfassung befördert hätten. In Eifer für die hohe Rechte und Vortheile ihres allergnädigsten Erhalters war ihre wesentliche und erste Pflicht, deren Erfüllung ihnen allezeit zur Ehre gereichen wird, und welche beständig Gerechtigkeit zum Grunde hatte.

Herr Prof. Steck wird sich allezeit eine wahre Ehre daraus machen, die Bahn dieser verdienstvollen Vorgänger zu betreten, und in ihre Gesinnung

nung und Denkungsart einzugehen. Die Vorwürfe, welche ihm neulich in

den Anmerkungen über dessen Abhandlung von Avocatorien

deswegen gemacht worden, reitzen ihn gewiß nicht zum Unwillen. Empfindlicher müssen ihm aber die harte Beschuldigungen fallen, die ihm der ungenannte Verfasser liebloser Weise macht, als hätte er ungezämte Ausdrücke verschwendet, und dadurch seine Abhandlung verunstaltet; als hätte er sich erfrechet, gegen Ihro Kayserl. Majest. die allertiefeste Ehrfurcht aus den Augen zu setzen, welche in öffentlichen Schriften niemals solle verletzet werden: als ob er durch bittere Schriften wider das Durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich sich hervorthun wolle; als ob der Geist eines verhaßten Hippolithi a Lapide auf ihm kräftig ruhe; als ob er verwegener Weise die Gesetze Carls des Sechsten übertreten habe, welche allen Lehrern des Staatsrechts und allen Schriftstellern zur Vorschrift ihres Verhaltens dienen müssen: als ob er in der Abhandlung seine Sätze nicht erwiesen, offenbare Trugschlüsse gemacht, falsche Grundsätze angenommen, behauptet und darauf gebauet habe.

Die Menschenliebe und eine besondere Achtung für diesen jungen Mann verbindet uns, seine Vertheidigung zu übernehmen, und den Ungrund dieser heftigen Beschuldigungen darzuthun. Um in der Sache mit Ordnung zu verfahren, wollen wir der Reihe der Anmerkungen folgen, die mit der Abhandlung vor kurzem ohne Benennung des Orts und Verfassers herausgekommen, und sogar auf der Reichs-Versammlung gemein und bekannt gemacht worden sind.

Es ist allerdings jedweden unverwehret, über academische Abhandlungen seine Gedanken offenherzig zu entdecken. Im Reiche der Gelehrten, hat jeder Sitz und Stimme, wer Einsichten in die Sache hat, wovon die Rede ist. Herr Prof. Steck hat sich nicht gescheuet, seinen Namen unter einer Schrift zu setzen, die ihm weder Unehre noch Verantwortung zuziehen kann. Er hat sich aber schwerlich eingebildet, daß sich jemand finden würde, der seine unumstößliche Sätze bestreiten sollte. Ein jeder, der bescheiden und vorsichtig ist, mischet sich nicht in die Streitigkeit der Grossen auf Erden. Wer nicht einen besondern Beruf hat, in öffentlichen Angelegenheiten zu schreiben, der waget sich nicht in dieses gefährliche Feld. Herr Prof. Steck war gar nicht willens, die Unstatthaftigkeit derjenigen Avocatorien zu zeigen, die der Reichs-Hofrath an die Kriegsbediente Sr. Königl. Preußischen Majestät erlassen hat. Er wollte nur diese Materie bey einer so wichtigen Gelegenheit ausführen, da sie bey den Publicisten noch wenig bearbeitet war. Er schränkte sich auf allgemeine Grundsätze ein, deren Anwendung ein jeder selber machen kann. Es wäre daher zu wünschen, daß man ihn mit so stachlichten und bittern Anmerkungen verschonet hätte, zumalen in denselben nichts Erhebliches wider die Hauptsache eingewendet worden ist.

Unanständige Ausdrückungen können wohl den Preußischen Schriftstellern nicht mit Grunde vorgeworfen werden. Man hat sich in allen bisherigen Aufsätzen beflissen, die bittere Wahrheit so viel möglich zu verzuckern, und sich durch Bescheidenheit, Mäßigung und Beobachtung des unter gesitteten Völkern üblichen Wohlstandes von denjenigen zu unterscheiden, die alle Ehrfurcht gegen gecrönte Häupter hintansetzen, und aus allen Worten

ten Haß und Entrüstung hervorblicken lassen. Selbsten die Gebote des Kayserlichen Reichs-Hofraths sind nicht mit derjenigen Achtung und Bescheidenheit abgefasset, welche man Sr. Königl. Preußischen Majestät schuldig ist, und welche derjenigen sonderbaren und hohen Consideration gemäß wäre, welche der Kayser gegen alle Churfürsten zu hegen in der Wahl-Capitulation Art. 3. §. 1. verspricht.

Herr Prof. Steck hat sich aller unanständigen und anzüglichen Worte und Ausdrückungen enthalten. Die Wahrheit wird in ihren Ausdrücken allezeit hart und empfindlich. Diejenige allertiefeste Ehrfurcht, die er als ein vernünftiger Publiciste gegen die geheiligte Person Ihro Röm. Kaiserl. Majestät heget, gestattet ihm keine Schreibart, wodurch dieselbe verletzet werden könnte. Alle Redensarten, die dem Verfasser der Anmerkungen hart und unanständig vorkommen, finden sich unzählige mal in öffentlichen Staats-Schriften. Man kann ohne Verletzung derjenigen tiefen Verehrung, die man dem höchsten Oberhaupte des Reichs schuldig ist, gar wohl sagen: die Kaiser aus dem Oesterreichischen Hause haben die Grundsätze ihrer Herrschsucht nie geändert; sie haben die Freyheit der Deutschen, in auswärtige Kriegesdienste zu treten, allezeit mit Eifersucht und Unzufriedenheit angesehen; der Kaiser würde wider den wahren Sinn der Reichsgesetze handeln, wenn er Avocatorien wider diejenige Mächte und Reichsstände erkennen wollte, die sich wider ihn vertheidigen müssen; er würde sein Ansehen, seine Gebote, seine Gewalt, und die vom Reiche ihm eingeräumte Mittel, den Frieden zu handhaben, solchergestalt sehr mißbrauchen. Die Oesterreichische Kaiser haben die große Entwürfe ihrer Herrsch-Begierde öfters durch diejenige Mit-

tel unterstützet, die ihnen das Reich zur Erhaltung der innerlichen Ruhe überlassen hat; sie haben ihre Erbländische Kriege zu Reichs-Kriegen, ihre eigene Feinde zu Reichs-Feinden, die Angelegenheiten ihres Erz-Hauses zu Angelegenheiten des deutschen Reichs gemacht; man habe die Blendwerke der Erb-Feinde, der Universal-Monarchien, der Vormauern, der Reichs-Kriege darzu erfunden, um das Reich in die Vortheile des Erz-Hauses zu ziehen, und in dessen Händel und Fehden zu verwickeln. Des jetzt regierenden Kaisers Majestät würden sich in eine völlige Abhängigkeit von Dero Frau Gemahlin setzen, wenn er Ihro sein Ansehen, seine Gewalt, seine Gebote, zur Begünstigung ihrer Plans und der Absichten ihrer Bundesgenossen, borgen, und zu Befehlen stellen sollte; der Kaiserl. Reichs-Hofrath sey allezeit partheyisch, dem Oesterreichischen Hause ganz ergeben, ja mit Leib-Eigenschaft verwandt gewesen; er habe allezeit von dem Winke des Kaiserlichen Staatsrathes abgehangen, und seine Gerichtsbarkeit dessen Absichten aufgeopfert.

Dieses möchten wohl die ungezäumte Ausdrückungen seyn, wodurch die Abhandlung verunstaltet seyn solle. Wir finden das Anstößige nicht darinnen, welches der Verfasser der Anmerkungen wahrnimmt. Alle deutsche Geschichtschreiber, die mit Einsichten und Freyheit von den Begebenheiten des Reichs unter den Oesterreichischen Kaisern geschrieben, haben diese Staats-Geheimnisse des Oesterreichischen Ministerii auf eben diese Weise entdecket. Die allgemeine und besondere Beschwerden wider den Reichs-Hofrath reden noch viel nachdrücklicher von den Gebrechen, Fehlern und der Partheylichkeit dieses Reichs-Gerichtes.

Das

Das Reich und seine Kreise sind aufgeheitert genug, um von selbsten zu begreifen, daß die Abrufung der Kriegesleute nur in den beyden bestimmten Fällen statt habe: Erstlich, wenn eine auswärtige Macht für einen Feind des gesammten Reichs erkläret ist. Zweytens, wenn ein Reichs-Fürst einen unläugbaren Friedensbruch begehet, und nachdem er das Reich, dessen Oberhaupt oder Glieder feindlich überzogen hat, nach vorgängigem Acht- und Bann-Proceß für einen Feind des Vaterlandes angesehen wird. Die meisten Reichs-Kreise und Reichs-Städte haben Anfangs gar wohl erkannt und eingesehen, daß sich der Reichs-Hofrath mit denselben wider Se. Königl. Preußische Majestät übereilet habe. Sie weigerten sich ja deswegen, so lange die Avocatorien auszuhängen und zu verkündigen, bis sie durch Drohungen in Furcht gejaget, und genöthiget worden, sich der Uebermacht zu unterwerfen, und den Erkenntnissen des Reichs-Hofraths Gehorsam zu leisten, denen sie öffentlich zu widerstehen keine Kräfte hatten. Es war also keine Gefahr, daß die Grund-Sätze dieser Abhandlung einen übeln Eindruck machen möchten. Das Reich kennt seine Verfassung selbsten. Es weiß auch die Grenzen der Kaiserl. Macht und der Gewalt der Reichs-Gerichte. Uebrigens ist, unseres Erachtens, in dieser Abhandlung auf eine eben so überzeugende als unbedungene Art dargethan worden, daß die Abrufung nur allein in eigentlichen Reichs-Kriegen statt habe, und nur wider eine solche Macht und solchen Reichs-Fürsten erkannt werden möge, deme von gesammten Reichs wegen ein Reichs-Krieg angekündiget ist. Die Unstatthaftigkeit der wider Ihro Königl. Majestät in Preussen Kriegesleute liegt von selbsten am Tage, und ist nicht erst auf eine gekünstelte Weise vom Hrn. Prof. Stecken erzwungen worden.

Der Verfasser der Anmerkungen macht Hofnung, von ihm zu einer andern Zeit eine umständliche Abhandlung dieser Lehre zu erhalten. Wir wünschen, daß er sich der Mühe überheben möge, da diese Vorboten nichts gründliches verkündigen. Jetzo will er Herrn Prof. Steck nur da feste halten, wo sich dieser am meisten solle vergessen haben. Er hat ihn nicht sehr gehalten, und seine Grundsätze sind gar nicht angegriffen worden.

Daß ein Staat seine Bürger nur in den beyden Fällen aus fremden Diensten abrufen könne, wenn er ihrer Gegenwart zu seiner Vertheidigung selbst bedarf, oder wenn sie dem Feinde ihres Vaterlandes dienen; ferner, daß die Deutschen die Freyheit haben, in auswärtige Kriegsdienste zu treten, und aus selbigen nicht können abgefordert werden, als wenn sie die Waffen wider das Reich und dessen Haupt und Glieder tragen würden; daß nur diejenige Avocatorien von den Deutschen müssen befolget werden, welche unter diesen Bedingungen und in diesen Fällen erkannt werden, die in der Abhandlung bestimmet sind, alles dieses räumen die Anmerkungen ein, und können mithin den nothwendigen Folgen dieser Grundsätze nicht mehr widersprechen. Der Verfasser scheinet zwar diese unumstößliche Wahrheiten noch in Zweifel zu ziehen, und erkläret sich, daß er sie deswegen ununtersuchet lassen wolle, weil er den Unwillen des Herrn Prof. Stecken nicht gar zu sehr reitzen wolle. Leute, die den Tag leugnen: die keine Grundsätze annehmen: die die Vorurtheile bis zur Unwissenheit treiben: die nur aus einem Zank- und Streit-Kitzel schreiben, verdienen den gerechten Unwillen aller wahren Gelehrten. Handeln sie vollends so unverantwortlich, daß sie den unschuldigsten Schriftstellern wohl gar das Laster der beleidigten Majestät

jestät vorwerfen: so verdienet ihr tückisches Wesen allerdings verabscheuet zu werden.

Nun waget sich der Verfasser der Anmerkungen an einen Hauptsatz, und sein Angriff scheinet um so gefährlicher zu seyn, je zuversichtlicher er schon vor dem Streit mit dem Siege pranget. Herr Prof. Steck behauptet im §. 6. seiner Abhandlung, daß die Avocatorien niemals Statt haben, als in den beyden Fällen: I. Wenn ein feyerlicher Reichskrieg wider eine Europäische Macht von der gesammten Reichsversammlung wirklich erkannt und beschlossen ist. II. Wenn ein Reichsstand einen ganz unläugbaren Friedensbruch begehet, und vom Reiche für einen Friedbrecher und Feind des Vaterlandes wirklich erkläret ist.

Der Begriff und die Natur solcher Abforderungsgebote erweisen diesen Satz zur Gnüge. Avocatorien sind Gebote, wodurch der Kaiser die Reichsglieder nach Hause ruft und abfordert, die einem erklärtem Reichsfeinde und Friedbrecher dienen. Niemand wird sich von denselben einen andern Begrif machen können. Räumet man aber diesen einmal ein: so ist ganz natürlich, daß Avocatorien nur in Reichskriegen, und wider erklärte Friedbrecher und Feinde Statt haben. Man hat hier kein besonderes Reichsgesetz nöthig. Sollte man sich wohl vorstellen können, daß dem Reichs-Hofrathe einmahl einfallen würde, in einem blossen Erbländischen Kriege der Kaiserin solche Erkenntnisse ergehen zu lassen. Die alte Welt hat ihrer Nachkommenschaft mehr Ueberlegung und Gerechtigkeit zugetrauet, als daß sie diesen Fall hätte voraus setzen und bestimmen sollen.

Der Reichsabschied vom Jahre 1555 §. 43. 44. in der neuen und vollständigen Sammlung der Reichsabschiede S. 22. 3ter Theil, welcher die ei-

ſten Spuren ſolcher Abrufungen enthält, verordnet, daß nur diejenigen von Stund an bey ſchwerer Pön ſollen abgemahnet werden, welche ſich zu einigem Kriege wieder den Kaiſer und das Reich haben anwerben und beſtellen laſſen, und die ſich rottiren, vergaddern, oder zu einiger Verſammlung wider den Kaiſer und die Stände des Reichs heimlich oder öffentlich begeben, beſtellen oder annehmen laſſen ꝛc.

Hier iſt nun ein deutliches Reichsgeſetz, auf deſſen Anführung die Anmerkungen ſo ſehr dringen. Man bedarf aber hier keines Reichsgeſetzes, da Vernunft und Natur die Fälle deutlich beſtimmen. Wo kein Reichsfeind iſt, da haben keine Avocatorien ſtatt. Die Deutſchen haben die Freyheit, in auswärtige Kriegsdienſte zu gehen. So lange der Staat, dem ſie dienen, mit dem Reich nicht offenbar gebrochen hat: ſo lange können Sie aus deſſen Dienſten nicht abgerufen werden. Wer nicht wieder ihr Vaterland ſtreitet, dem können ſie dienen. Ihren hohen Mitſtänden können ſie noch mit gröſſerer Freyheit Dienſte leiſten. So lange der Reichsſtand, in deſſen Kriegsdienſt ſie ſtehen, mit dem Kaiſer und dem Reiche in gutem Vernehmen iſt, und wider dieſe keine Empörung anfängt, ſo lange können ſie nicht abgefordert werden.

Die Reichspraxis iſt eben ſo klar hierinnen. Niemalen ſind Avocatorien verhänget worden, ehe der Reichskrieg beſchloſſen und angekündiget, und eher ein Reichsſtand für einen Reichsfeind und Stöhrer der öffentlichen Ruhe erkläret worden.

Kayſer Leopold erließ die Avocatorien an die Kriegsleute der Crone Frankreich und ihrer Helfershelfer im Jahr 1702 den 10. Octob. nachdem die feyerliche Ankündigung des Krieges bereits von geſammten Reichs wegen den 6. Octob. vorherge-

gangen

gangen war. S. Anton Fabers Europäische Staats-Canzley 7. Theil 13. Capitel §. 14. S. 701.

Eben so erfolgten im Jahre 1734 die Kayserliche Avocatorien an die Kriegsleute der Könige von Frankreich und Sardinien erst den 20. März, nachdem bereits unterm 13ten dieses Monaths der Krieg vom Kayser und Reich diesen beyden Mächten war angekündiget worden. S. Anton Fabers Staats-Canzley 63. Theil. S. 747. 533.

Churfürst Maximilian Emanuel zu Bayern war bereits im Jahre 1702 von der gesammten Reichs-Versammlung einmüthig für einen Reichsfeind erkläret; schon war ihm und der Crone Frankreich der Reichskrieg angekündiget, als die Avocatorien an seine Kriegsleute erst den 30. Jenner 1703 ergiengen. Anton Fabers Staats-Canzley 7ter Theil, S. 712. 763. 8ter Theil S. 52. 55.

Kayser Leopold gestehet auch in selbigen Avocatorien selber ein, daß er sie auf des Reiches Ansuchen und Gutfinden erlassen habe. Anton Fabers Staats-Canzley 77ster Theil S. 755.

Eben so war der Herzog Ferdinand Carl von Mantua bereits wegen der engen Verbindungen, die er mit den Reichsfeinden genommen hatte, in die Acht erkläret, als allererst den 30sten Jun. 1708 dessen Kriegsleute abgemahnet, und ihrer Pflichten und Eyde vom Kayser Joseph entlassen wurden. Anton Fabers Staats-Canzley 13ter Theil S. 620.

Diejenige Stelle, welche der Herr Prof. Steck aus Johann Friedrich Pfeffingers vit. illustr. T. III. Tit. II. §. 26. n. c. S. 130. angeführt hat, bestärket allerdings den festgestellten Begriff von Avocatorien und von den Fällen, darinnen sie Statt haben. Wir wollen sie ganz hieher setzen: „Pertinent huc Mandata Avocatoria, quibus milites,

„S. R.

„S. R. Imperio ſubditi, ſtipendia facere prohiben„tur, tranquillitatis publicæ oſoribus vel deciaratis „patriæ hoſtibus, eorumve ſociis & amicis.„

Setzt Pfeffinger nicht ausdrücklich Stöhrer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und erklärte Feinde des Vaterlandes voraus? Begreift nunmehro der Verfaſſer, daß er dieſe Stelle nicht einmal verſtanden habe? Bekräftiget nicht dieſer bewährte Lehrer des deutſchen Staatsrechts denjenigen Grundſatz ausdrücklich, deſſen Richtigkeit ſich aus der Natur der Sache ſelbſt, aus dem beſtändigen Reichsherkommen, aus den Reichsgeſetzen auf das heiterſte veroffenbaret?

Wir wollen das Bekänntniß der Kaiſer ſelbſt zu deſſen Beſtättigung hinzufügen, welche in ihren Avocatorien mehrentheils ſelbſten eingeſtehen, daß ſie ſolche mit Vorwiſſen und Einwilligung des Reichs erlaſſen haben, und daß ſie zu ſolchen Geboten nicht ſchreiten können, ohne die Berathſchlagungen der Churfürſten und der verſammleten Reichsſtände abzuwarten. Z. E. Kaiſer Leopold geſtehet in denen wider die Crone Frankreich und deren Helfern und Helfershelfern erlaſſenen Avocatorien vom Jahre 1732 daß er ſolche auf Verlangen und Verordnung des Reichs verhänget habe: „Welchergeſtalt von Churfürſten, Fürſten und Ständen des „Reichs auf gegenwärtiger Reichsverſammlung zu „Regensburg nach reifer Berathſchlagung geſchloſſen, und wir von ihnen unterthänigſt erſuchet „worden, den uns von gedachtem Könige in Frankreich, und dem Herzoge von Anjou abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichskrieg, und „dieſelbe beyde Fürſten, ſammt ihren itzigen und „künftigen Anhängern, Helfern und Helfershelfern, „für unſere und des Reichsfeinde zu erklären, „auch neben andern eingerathenen heilſamen

„Ver-

„Verordnungen unsere geschärfte Mandata, „Avocatoria und Inhibitoria ohnverzüglich aus„fertigen und publiciren zu lassen.“ S. Anton Fabers Staats-Canzley 7ter Theil S. 714.

In derjenigen Abrufung, welche ersagter Kaiser an die Kriegsleute des Churfürsten Maximilian Emanuel zu Bayern im Jahr 1702 erließ, bekennet er ebenfalls, daß der Churfürst von Bayern bereits von gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen eines offenbaren Friedensbruchs schuldig erkannt, in die Reichsacht erkläret, und ihm der Reichskrieg allschon angekündiget seye; ingleichen: „daß die gesammte Stände den Kaiser durch zwey „einhellige Gutachten unterthänigst ersuchet ha„ben, die Kaiserliche Avocatoria zu erkennen „und verkündigen zu lassen.“ Anton Fabers Staats-Canzley 7ter Theil. S. 719. 759.

Noch heiterer ist das Geständniß dieses Kaisers, darinne er erkennet, daß er Avocatorien und dergleichen Gebote nicht anders, als mit des Reichs Vorwissen und Einwilligung, erlassen möge. Z. E. in der Vorstellung und Ahndung wider den Churfürsten von Bayern d. d. Regensburg, den 13ten Febr. 1703. Bey Anton Fabern in der Staats-Canzley 8ter Theil S. 18.

„Recht unverschämt aber ist es, und kann von „niemand anders vermuthet werden, der Reichs„Versammlung ins Gesicht sagen zu dörfen. Ihro „Kaiserl. Majestät hätten vor sich, und ohne des „Reichs Einwilligung die hart und unver„diente Declarationes und Avocatorien erge„hen, verkündigen und drucken lassen; da grossen „und kleinen in Bayern sowohl, als sonsten jeder„männiglichen bekannt, daß dieses und mehreres „von Zeit zu Zeit Ihro Kaiserl. Majestät von dem „Reiche eingerathen, durch das Reich und in

„der

„der Ständen Lande willigliche vollzogen ꝛc. worden.“

Wider den Bischof zu Straßburg wurden die Avocatorien nach dem eigenen Geständniß des Kaisers vom Reich mitbeliebet, und mit dessen Rath und Einwilligung erkannt. S. Herrn G. R. Joh. Jac. Mosers grosses deutsches Staatsrecht 9ter Theil 3. Buch, 8 Cap. §. 6. S. 371.

So waren ebenfalls zwey Reichsschlüsse bereits wider Schweden ergangen, als Kaiser Leopold im Jahre 1675. an das Kriegsheer dieser Crone Abforderungsgebote erließ. Carl der Eilfte war schon damals für einen Reichsfeind feyerlichst erkläret, da der Kaiser wider ihn zu solchen Erkenntnissen schritte. S. Samuel Freyherr von Puffendorf Comm. de reb. gest. Frid. Wilh. Magni 13. B. §. 39. Casp. Nich. Londorp Act. publ. 10. Th. S. 360. sq.

Alle diese Bekänntnisse der Kaiser, und alle diese Beyspiele sind den Reichsgesetzen und vornemlich dem Reichsabschiede vom Jahre 1641. §. 83. gemäß, dessen Verordnung deutlich besaget, daß solche Avocatorien nur wider diejenige erlassen werden müssen, die erklärte Reichsfeinde und Friedbrecher, und vom Reiche mithin dafür gehalten und angenommen sind.

„Diejenige aber, welche sich thätlich in feindli„chen Diensten befinden, oder sich sonst bey unsern „und des Reichsfeinden aufhalten, unter was „Schein, Befehl und Gestalt solches auch seyn mag, „in Kraft unsers Kaiserl. Mandats, alsbald nach „Verkündigung desselben innerhalb der darinn be„stimmten Zeit, sich aller widrigen Kriegsübung „abthun, nacher Haus verfügen soll ꝛc. S. neueste und vollständige Sammlung der Reichsabschiede 3. Th. S. 564.

Auch

Auch in den eiligsten Fällen, welche keinen Verzug leiden, kann der Kaiser, wenigstens ohne der Churfürsten Vorwissen, Rath und Einwilligung, nichts von Reichswegen verfügen und unternehmen. Ihro Kaiserl. Majestät Wahlcapitulation Art. 4. §. 2. am Ende.

Sowohl Reichsgesetze als das Herkommen und die Natur der Sache selbsten besagen auf eine unwidertreibliche Weise, daß diejenige Macht müsse für einen Reichsfeind, und derjenige Stand für einen Friedbrecher erkläret seyn, deren Kriegsleute von dem Kaiser sollen abgerufen werden.

Zum allerwenigsten muß offenbar und entschieden seyn, daß derjenige Staat und Reichsstand das Reich, dessen Haupt und Glieder feindlich angegriffen habe, dessen Kriegsleute abgefordert werden sollen. Wenn aber ein Stand die Feindseligkeiten zwar anzufangen scheinet, aber wirklich nichts anders thut, als Maaßregeln einer abgedrungenen Selbstvertheidigung ergreift, und den Zusammenverschwörungen und gefährlichen Entwürfen einzelner unversöhnlichen Reichsstände zuvor kömmt: so würde der Kaiser die natürliche Befugnisse der Selbstrettung vernichten, wenn er in einem solchen Falle einen so offenbaren Misbrauch von den Avocatorien machen wollte.

Der Kaiser muß sein Ammt, seine Obliegenheit, sein oberrichterliches Ansehen, seine Bemächtigung, den Landfrieden zu handhaben, nicht zur Bemäntelung und zum Vorwand derjenigen Unterstützung gebrauchen, die er den Absichten der Kaiserin-Königin Majestät angedeyhen läßt.

Man weiß in einem ächten Staatsrechte, welches aus den Reichsgesetzen geschöpfet, und mit der Freyheit der Deutschen verträglich ist, nichts von einer Kaiserlichen Hauptregierung und ihren

erdich-

erdichteten Vorrechten. Der Kaiser ist verpflichtet, diejenige Grenzen ohne Uebertrettung zu beobachten, die ihme seine beschworne Capitulation setzet und bestimmet.

Allerdings liegt dem Oberhaupte des Reichs die Sorge ob, daß Ruhe und Friede im Reiche erhalten werde, und daß das geheiligte Band der Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern, und diesen unter sich, je mehr und mehr Festigkeit bekommen möge. Ja sollte der Kaiser auch von Dero Gemahlin Majestät friedbrüchige Gesinnungen und Anschläge wahrnehmen; sollte er sie beschäftiget sehen, zur Ausführung der schädlichsten Entwürfe wider Chur- und Reichsfürsten Anstalten und Vorbereitungen zu machen; sollte sich ihme veroffenbaren, daß Dero Frau Gemahlin Friedensschlüsse vernichten wolle, die er selber mit dem sämmtlichen Reiche in seine Gewehrleistung genommen hat: so solle er die Pflichten gegen die Ruhe des Reichs der Zärtlichkeit eines Ehegemahls vorziehen, und an die Gemahlin solche Reichsväterliche Abmahnungs-Gebote ergehen lassen, als vor einigen Monaten dutzendweis an des Königs von Preussen Majestät und in das Reich ergangen sind. Eine solche Unpartheylichkeit würde von der Nachwelt gepriesen werden.

Liegt ihm die Handhabung des Landfriedens und öffentlichen Ruhestandes ob; so hätte seine Wachsamkeit das lodernde Feuer zeitiger ersticken sollen. Sind nicht unter den Augen Ihro Kaiserlichen Majestät alle die verderbliche Plans wider die Crone Preussen gebildet worden? Haben Höchstdieselbe nicht die Zusammenverschwörung zum Umsturz dieses Königlichen Churhauses gewußt? Warum sind denn nicht die Abmahnungen an der Kaiserin-Königin Majestät ergangen, da sie im Begrif war, ihre

Ent-

Gewicht vor dem Verdünnen, und nach dem Verdünnen, und nimmt nach Verhältniß so viel Wasser, als es an Gewicht verliert. Ist es nun ein Liquor, der sich mit Wasser vermischen läßt, so wird er durch das Wasser verdünnt, und sein Gewicht vermindert sich. Ist es ein Liquor, der sich mit Wasser nicht vermischen läßt, so wird er durch das Wasser nicht verdünnt, sondern es bleibt sein Gewicht, wie es war. Ist es ein Liquor, der sich mit Wasser zum Theil vermischen läßt, so wird er durch das Wasser zum Theil verdünnt, und sein Gewicht vermindert sich zum Theil.

Wenn man nun diese Proben mit allen Liquoren anstellet, so findet man, daß sich einige mit Wasser vermischen lassen, andere aber nicht. Diejenigen, welche sich mit Wasser vermischen lassen, sind entweder Salze, oder Spiritus, oder Oele. Diejenigen, welche sich mit Wasser nicht vermischen lassen, sind entweder Oele, oder Spiritus, oder Salze. Diejenigen, welche sich zum Theil mit Wasser vermischen lassen, sind entweder Spiritus, oder Salze, oder Oele. Diejenigen, welche sich mit Wasser vermischen lassen, werden durch das Wasser verdünnt, und ihr Gewicht vermindert sich. Diejenigen, welche sich mit Wasser nicht vermischen lassen, werden durch das Wasser nicht verdünnt, und ihr Gewicht bleibt, wie es war. Diejenigen, welche sich zum Theil mit Wasser vermischen lassen, werden zum Theil durch das Wasser verdünnt, und ihr Gewicht vermindert sich zum Theil. Diejenigen, welche sich mit Wasser vermischen lassen, sind entweder Salze, oder Spiritus, oder Oele. Diejenigen, welche sich mit Wasser nicht vermischen lassen, sind entweder Oele, oder Spiritus, oder Salze. Diejenigen, welche sich zum Theil mit Wasser vermischen lassen, sind entweder Spiritus, oder Salze, oder Oele.

[illegible] [illegible] [illegible] [

„Schweden ungezweifelt für eine Ruptur halten, „wenn man dergestalt die Armee dißipiren wolte, „und also dem Kaiser und Reich am ersten den „Friedens-Bruch imputiren ꝛc. Moser am a. O. S. 119.

Chur-Bayern äusserte seine Stimme noch weit behutsamer, welche in den Anmerkungen gantz verstümmelt angeführet ist. Wir wollen sie gantz hieher setzen, weil sie für uns, und wider den Verfasser der Anmerkungen ist.

„Die Mandata, Dehortatoria und Avocatoria „betreffend, aus welchen Ihro Kaiserl. Majestät „durch ihre Commissarien mit einem Churfürstl. „Collegio communiciren wollen, hielten sie dafür, „daß in den vorgestellten Chur-Trierisch- und Cölnischen Votis der Sachen Nothdurft quoad dehortatoria wohl vorgebracht, also, daß derentwegen keine Difficultät zu machen, sondern Ihro „Kaiserl. Majestät zu vernehmen zu geben wäre, „daß Sie nach Gelegenheit ihr Kaiserliches Officium „wohl dabey einwenden wollen. Die Avocatorien betreffend, wären solche etwas in Bedencken „zu ziehen, zumalen wie Chur-Cölln vernünftig „erinnert, man billig dahin zu sehen, damit alle „neue Krieges-Unruhe verhütet, und man durch „unzeitige Actiones dem Reiche selbige nicht auf „den Hals ziehen möge ꝛc. Nachdem aber von „Seiten Schweden weder eine Clarigatio, noch auch „Declaratio Hostilitatis solenniter geschehen ist: „so würde auch damit zurücke zu halten seyn. Und „obwohl Chur-Trier in ihrem wohl erwogenen „Voto triftige Rationes angeführet, warum die „Avocatoria auszulassen, und dafür halten, daß „diese Fundamenta in den Reichs-Constitutionen „und Instrumento Pacis fundiret, und Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern eben auch dahin in Dero

Gemeinde, die alle Sonntage in der Kirche versammelt ist, und ihre Andacht verrichtet, ist ein Tempel Gottes. Ich habe, spricht der Herr, mein Haus gebauet, und meine Wohnung darinnen aufgeschlagen. Ich werde darinnen wohnen, und darinnen wandeln, und will ihr Gott seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Ihr seyd ein auserwählt Geschlecht, ein königlich Priesterthum, ein heiliges Volk, ein Volk, das Gott zu seinem Eigenthum angenommen hat, auf daß ihr verkündiget die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß, und zu seinem wunderbaren Licht. Ihr seyd ein Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott sagt: Ich will in ihnen wohnen, und unter ihnen wandeln. Darum gehet von ihnen, und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch aufnehmen, und will euer Vater seyn, und ihr sollet meine Söhne und Töchter seyn, spricht der Herr Allmächtig.

Was hat nicht Theodosius der Große, dieser fromme Kaiser, für Ehrfurcht gegen die Kirche bezeiget? Als er einsmals in Thessalonich, wegen einer Empörung, die daselbst entstanden war, einen Befehl ertheilet hatte, daß die Einwohner dieser Stadt, die sich in das Amphitheater versammlet hatten, um den Wettlauf zu Pferde anzusehen, alle sollten niedergemacht werden, so hat doch auf eine Zeit lang, nämlich bis an den siebenden Tag, kein Mensch, weder Alt noch Jung, weder Reich noch Arm, weder Vornehme noch Geringe, weder Weiber noch Kinder, weder Unschuldige noch Schuldige, weder Gerechte noch Ungerechte, weder Fromme noch Gottlose, weder Heilige noch Unheilige, weder Priester noch Laien, weder Bischöffe noch Diener der Kirche, weder Jungfrauen noch Ehefrauen, weder Ehemänner noch Wittwer, weder Kinder noch Eltern, weder Brüder noch Schwestern, weder Verwandte noch Fremde, weder Freunde noch Feinde, weder Knechte noch Mägde, weder Hausgenossen noch Gäste, weder Bürger noch Bauren, weder Kaufleute noch Handwerksleute, weder Gelehrte noch Ungelehrte, weder Kranke noch Gesunde, weder Weltliche noch Geistliche, weder Mönche noch Nonnen, weder Einsiedler noch Eremiten, weder Arme noch Reiche, weder Hofleute noch Bedienten, weder Soldaten noch Unterthanen, weder Obrigkeiten noch Unterobrigkeiten, weder Richter noch Beklagte, weder Advocaten noch Procuratoren, weder Notarien noch Schreiber, weder Gefangene noch Gefangenwärter, weder Kerkermeister noch Scharfrichter, weder Henker noch Abdecker, weder Bettler noch Vagabunden, weder Huren noch Ehebrecherinnen, weder Diebe noch Räuber, weder Mörder noch Todtschläger, weder Zauberer noch Hexen, weder Ketzer noch Heiden, weder Juden noch Türken, weder Wucherer noch Betrüger, weder Lügner noch Meineidige, weder Gotteslästerer noch Verächter, weder Ehebrecher noch Unzüchtige, weder Trunkenbolde noch Schlemmer, weder Spieler noch Tänzer, weder Hoffärtige noch Demüthige, weder Sanftmüthige noch Zornige, weder Barmherzige noch Unbarmherzige, weder Gutthätige noch Undankbare, weder Gastfreie noch Ungastfreie, weder Mitleidige noch Unmitleidige, weder Gelinde noch Grausame, weder Keusche noch Unkeusche, weder Mäßige noch Unmäßige, weder Nüchterne noch Trunkene, weder Sittsame noch Unsittsame, weder Ehrbare noch Unehrbare, weder Gehorsame noch Ungehorsame, weder Gute noch Böse, weder Fromme noch Gottlose, weder Heilige noch Unheilige, weder Priester noch Laien, weder Bischöffe noch Diener der Kirche, weder Jungfrauen noch Ehefrauen, weder Ehemänner noch Wittwer, weder Kinder noch Eltern, weder Brüder noch Schwestern, weder Verwandte noch Fremde, weder Freunde noch Feinde, weder Knechte noch Mägde, weder Hausgenossen noch Gäste, weder Bürger noch Bauren, weder Kaufleute noch Handwerksleute, weder Gelehrte noch Ungelehrte, weder Kranke noch Gesunde, weder Weltliche noch Geistliche, weder Mönche noch Nonnen, weder Einsiedler noch Eremiten, weder Arme noch Reiche, weder Hofleute noch Bedienten, weder Soldaten noch Unterthanen, weder Obrigkeiten noch Unterobrigkeiten, weder Richter noch Beklagte, weder Advocaten noch Procuratoren, weder Notarien noch Schreiber, weder Gefangene noch Gefangenwärter, weder Kerkermeister noch Scharfrichter, weder Henker noch Abdecker, weder Bettler noch Vagabunden, weder Huren noch Ehebrecherinnen, weder Diebe noch Räuber, weder Mörder noch Todtschläger, weder Zauberer noch Hexen, weder Ketzer noch Heiden, weder Juden noch Türken, weder Wucherer noch Betrüger, weder Lügner noch Meineidige, weder Gotteslästerer noch Verächter, weder Ehebrecher noch Unzüchtige, weder Trunkenbolde noch Schlemmer, weder Spieler noch Tänzer, weder Hoffärtige noch Demüthige, weder Sanftmüthige noch Zornige, weder Barmherzige noch Unbarmherzige, weder Gutthätige noch Undankbare, weder Gastfreie noch Ungastfreie, weder Mitleidige noch Unmitleidige, weder Gelinde noch Grausame, weder Keusche noch Unkeusche, weder Mäßige noch Unmäßige, weder Nüchterne noch Trunkene, weder Sittsame noch Unsittsame, weder Ehrbare noch Unehrbare, weder Gehorsame noch Ungehorsame, weder Gute noch Böse, weder

Jahr und den Monathen zu Ende gehen, die zu Anfange des Jahres und der Monathe gehören, und die Monathe, die zu Anfange des Jahres und der Monathe gehören, zu Ende gehen. Wenn nun die Sonne in den Anfang des Widders kommt, so ist Frühling, und wenn sie in den Anfang der Wage kommt, so ist Herbst. Wenn sie in den Anfang des Krebses kommt, so ist Sommer, und wenn sie in den Anfang des Steinbocks kommt, so ist Winter.

Wenn sie in den Anfang des Widders kommt, so ist Frühlingsanfang, und wenn sie in den Anfang der Wage kommt, so ist Herbstanfang. Wenn sie in den Anfang des Krebses kommt, so ist Sommeranfang, und wenn sie in den Anfang des Steinbocks kommt, so ist Winteranfang.

Wenn sie in den 10. Grad des Widders kommt, so ist Frühlingsmitte, und wenn sie in den 10. Grad der Wage kommt, so ist Herbstmitte. Wenn sie in den 10. Grad des Krebses kommt, so ist Sommermitte, und wenn sie in den 10. Grad des Steinbocks kommt, so ist Wintermitte.

Wenn sie in den 20. Grad des Widders kommt, so ist Frühlingsende, und wenn sie in den 20. Grad der Wage kommt, so ist Herbstende. Wenn sie in den 20. Grad des Krebses kommt, so ist Sommerende, und wenn sie in den 20. Grad des Steinbocks kommt, so ist Winterende.

Wenn sie in den 30. Grad des Widders kommt, so ist Frühlingsmitte, und wenn sie in den 30. Grad der Wage kommt, so ist Herbstmitte. Wenn sie in den 30. Grad des Krebses kommt, so ist Sommermitte, und wenn sie in den 30. Grad des Steinbocks kommt, so ist Wintermitte.

Abmeichungen von einem neuen Planeten, 1781 entdeckt, 1. Bd. 1. St. 3.
Abnahme der Sonne, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme des Lichtes der Sonne, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme der Sonnenflecken, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme der Sonnenwärme, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme der Wärme, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme des Wassers, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme der Wasserdünste, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.
Abnahme der Wasserdünste, 1. Bd. 1. St. 3. Bd. 2. St. 3. Bd. 3. St. 3. Bd. 4. St. 3. Bd. 5. St. 3. Bd. 6. St. 3. Bd. 7. St. 3. Bd. 8. St. 3. Bd. 9. St. 3. Bd. 10. St. 3. Bd. 11. St. 3. Bd. 12. St. 3.

der Art selbst vorgenommen hat. Die Kunst-Geschichte ist ein Theil der Geschichte überhaupt, und wie diese, ein Gegenstand der Forschung, der Kritik, und der Darstellung. Sie ist nicht, wie die Poesie, ein Gegenstand der Phantasie, und der Empfindung. Sie ist nicht, wie die Kunst, ein Gegenstand der Ausübung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Lehre, ein Gegenstand der Vorschrift. Sie ist nicht, wie die Kunst-Kritik, ein Gegenstand der Beurtheilung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Philosophie, ein Gegenstand der Speculation. Sie ist nicht, wie die Kunst-Theorie, ein Gegenstand der Abstraction. Sie ist nicht, wie die Kunst-Wissenschaft, ein Gegenstand der Ordnung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Technik, ein Gegenstand der Mittheilung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Praxis, ein Gegenstand der Uebung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Methode, ein Gegenstand der Anwendung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Regel, ein Gegenstand der Norm. Sie ist nicht, wie die Kunst-Gesetz, ein Gegenstand der Nothwendigkeit. Sie ist nicht, wie die Kunst-Prinzip, ein Gegenstand der Grundlage. Sie ist nicht, wie die Kunst-Idee, ein Gegenstand der Vorstellung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Begriff, ein Gegenstand der Bestimmung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Definition, ein Gegenstand der Abgrenzung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Eintheilung, ein Gegenstand der Gliederung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Classification, ein Gegenstand der Ordnung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Terminologie, ein Gegenstand der Benennung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Nomenclatur, ein Gegenstand der Bezeichnung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Symbolik, ein Gegenstand der Andeutung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Allegorie, ein Gegenstand der Verhüllung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Mythologie, ein Gegenstand der Fabel. Sie ist nicht, wie die Kunst-Religion, ein Gegenstand des Glaubens. Sie ist nicht, wie die Kunst-Moral, ein Gegenstand der Sittlichkeit. Sie ist nicht, wie die Kunst-Politik, ein Gegenstand der Staatskunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Oekonomie, ein Gegenstand der Haushaltung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Statistik, ein Gegenstand der Zahlen. Sie ist nicht, wie die Kunst-Geographie, ein Gegenstand der Erdkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Astronomie, ein Gegenstand der Himmelskunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Physik, ein Gegenstand der Naturkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chemie, ein Gegenstand der Scheidekunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Mineralogie, ein Gegenstand der Steinkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Botanik, ein Gegenstand der Pflanzenkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Zoologie, ein Gegenstand der Thierkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Anthropologie, ein Gegenstand der Menschenkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Psychologie, ein Gegenstand der Seelenkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Logik, ein Gegenstand der Denkkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Grammatik, ein Gegenstand der Sprachkunde. Sie ist nicht, wie die Kunst-Rhetorik, ein Gegenstand der Redekunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Poetik, ein Gegenstand der Dichtkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Musik, ein Gegenstand der Tonkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Malerei, ein Gegenstand der Farbenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Bildhauerei, ein Gegenstand der Formenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Baukunst, ein Gegenstand der Raumkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Gartenkunst, ein Gegenstand der Naturkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Tanzkunst, ein Gegenstand der Bewegungskunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Fechtkunst, ein Gegenstand der Waffenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Reitkunst, ein Gegenstand der Thierkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Jagdkunst, ein Gegenstand der Waidmannskunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Fischerkunst, ein Gegenstand der Wasserkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Vogelkunst, ein Gegenstand der Luftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Bienenkunst, ein Gegenstand der Honigkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Seidenkunst, ein Gegenstand der Webekunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Leinenkunst, ein Gegenstand der Bleichkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Wollenkunst, ein Gegenstand der Färbekunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Baumwollenkunst, ein Gegenstand der Spinnkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Flachskunst, ein Gegenstand der Hechelkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Hanfkunst, ein Gegenstand der Seilerkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Papierkunst, ein Gegenstand der Schreibkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Druckkunst, ein Gegenstand der Buchkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Buchbinderkunst, ein Gegenstand der Einbandkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Schreibkunst, ein Gegenstand der Federkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Zeichenkunst, ein Gegenstand der Linienkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Kupferstichkunst, ein Gegenstand der Radirkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Holzschneidekunst, ein Gegenstand der Messerkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Steindruckkunst, ein Gegenstand der Lithographie. Sie ist nicht, wie die Kunst-Photographie, ein Gegenstand der Lichtkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Daguerreotypie, ein Gegenstand der Silberkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Stereotypie, ein Gegenstand der Metallkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Galvanoplastik, ein Gegenstand der Elektrizität. Sie ist nicht, wie die Kunst-Elektrotypie, ein Gegenstand der Magnetkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Telegraphie, ein Gegenstand der Fernkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Telephonie, ein Gegenstand der Stimmkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Phonographie, ein Gegenstand der Schallkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Stenographie, ein Gegenstand der Kürzekunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Tachygraphie, ein Gegenstand der Schnellkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chronographie, ein Gegenstand der Zeitkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Horologie, ein Gegenstand der Uhrkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chronometrie, ein Gegenstand der Messkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Metrologie, ein Gegenstand der Maßkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Numismatik, ein Gegenstand der Münzkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Sphragistik, ein Gegenstand der Siegelkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Heraldik, ein Gegenstand der Wappenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Genealogie, ein Gegenstand der Ahnenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chronologie, ein Gegenstand der Zeitrechnung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Diplomatik, ein Gegenstand der Urkundenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Paläographie, ein Gegenstand der Schriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Epigraphik, ein Gegenstand der Inschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Hieroglyphik, ein Gegenstand der Bilderschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Keilschrift, ein Gegenstand der Nagelschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Runenschrift, ein Gegenstand der Geheimschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Stenographie, ein Gegenstand der Kürzekunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Tachygraphie, ein Gegenstand der Schnellkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chronographie, ein Gegenstand der Zeitkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Horologie, ein Gegenstand der Uhrkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chronometrie, ein Gegenstand der Messkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Metrologie, ein Gegenstand der Maßkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Numismatik, ein Gegenstand der Münzkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Sphragistik, ein Gegenstand der Siegelkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Heraldik, ein Gegenstand der Wappenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Genealogie, ein Gegenstand der Ahnenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Chronologie, ein Gegenstand der Zeitrechnung. Sie ist nicht, wie die Kunst-Diplomatik, ein Gegenstand der Urkundenkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Paläographie, ein Gegenstand der Schriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Epigraphik, ein Gegenstand der Inschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Hieroglyphik, ein Gegenstand der Bilderschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Keilschrift, ein Gegenstand der Nagelschriftkunst. Sie ist nicht, wie die Kunst-Runenschrift, ein Gegenstand der Geheimschriftkunst.

Sophie Charlotte, Queen, 200, 201
Spanheim, Ezechiel, 200, 201
Spectator, The, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

„artifices etoient grossiers, & leur menage peu adroit: „tous se haissoient & bruloient en secret du desir de „se supplanter: s'ils accordoient, ce n'etoit que sur „une egale disposition de s'enrichir aux depens de „leur Maitre.“

Von den Fourberies ouvertes aber finden wir im angeführten Orte nichts. Wenn der Verfasser der Anmerkungen noch vermögend wäre, eine Stelle richtig zu erklären: so würde er einsehen, daß hier nicht von Staatsränken des Cabinets, sondern von den Kunstgriffen eifersüchtiger Höflinge, die Rede gewesen sey.

Die Anmerkung G. auf der 14ten Seite ist uns ein Geheimniß und zu philosophisch, als daß wir ihren Sinn begreiffen können. Wir wissen nicht, was dorten für ein annehmliches Mittel verstanden werde, welches verleiten solle, von der göttlichen natürlichen Ordnung der Zwecke und Mittel abzugehen. Wir sind nicht so glücklich, dieses Räthsel aufzulösen.

Man ist Preußischer Seits weit entfernet, die edelmüthige Gesinnungen der Kaiserin-Königinn Majestät in Zweifel zu ziehen. Daß es aber Allerhöchstdenenselben möglich sey, schlimmen Rathgebern zu folgen, und solche Entwürfe zu genehmigen, die den Westphälischen Friedensschluß vernichten, und die vornehmsten Churfürsten in eine erwünschte Mittelmäßigkeit und Unmacht versetzen würden, wenn ihre Ausführung gelingen sollte, davon geben die Beweis-Urkunden des Memoire raisonné überzeugende Beyspiele. Was Kaiser Carl der siebende für Ausbrüche der Rache und Feindseligkeit von Ihro zu erdulden gehabt, und wie unversöhnlich Sie bishero in Ihrem Betragen gegen Ihro Königl. Majestät in Preussen gewesen, ist Weltkündig. Die Heftigkeit ihres bittern Hasses gegen

auf Bürgen und Land Bremerhaven 10.000 Mk. Kaution stellen. Die Kaution ist bis zum 1. Januar 1911 zu leisten. Die Bürgschaftsurkunden sind dem Vorstande des Vereins einzureichen. Die Bürgen müssen in Bremerhaven ansässig sein. Sie haften für die Kaution bis zum 1. Januar 1911

Abschlußsteine, 456, vor der neuen Abschlußmauer, 457, Abschlußmauer, 457, Abschlußsteine, 457, Abschlußsteine, 457, Abschlußsteine

„terthanen, aufrichtigen Bundesgenossen,
„deutschen Vaterlande und der Christenheit fe
„dig sind, abwendig machen lassen. Und obn
„len wir, was Unversöhnlichkeit und rachgie
„Gesinnungen ist, nicht kennen, vielweniger se
„ge bey uns, einem dauerhaften, mithin wahrl
„beglückten Ruhm und Wohlstand, jemahlen v
„gedrungen hat, noch fürohin vordringen wird;
„haben wir jedoch nachdem alle gütliche W
„andrerseits hochmüthig verworfen, und gegen
„sogenannte, mit Verächtlichkeit angehörte Ma
„res de droit theils die grosse Obermacht unse
„vereinigten Feinde, und theils die Schwäche u
„sers für Verlassen angegebenen Erzhauses ein
„wenden sich begnüget worden, nicht anstehen kö
„nen, zu unserer abgedrungenen Nothwehr die ä
„serste Kräfte aufzubieten, in der christlichen Z
„versicht zu Gott, welcher Uebermuth, Untr
„und Meineyd selten unbestraft läßt, daß, w
„fern gleich alle menschliche Hülfe uns gebrech
„sollte, dennoch dessen starker Arm den Abga
„leicht würde ersetzen können.“

Mit dieser so gräßlich geschilderten Crone, n
diesem Erbfeinde des deutschen Reichs, versöhn
sich die Kaiserin-Königin, und nimmt mit ihr d
engste Verbindungen. Sie vergißt alles Unrec
und alle über ihr Erzhaus gemachte Eroberunge
Sie siehet Elsaß, Lothringen, und andere Provi
zien, ja die Spanische Monarchie, und dazu g
hörige Staaten in Italien, gerne in den Hände
des Hauses Bourbon, und seiner rechtglaubige
allerchristlichsten Prinzen; aber Schlesien kann s
nicht verschmerzen, weil sie solches unter einer pro
testantischen Regierung sehen muß.

Um sich mit Frankreich verbinden zu können
tremmet sie sich lieber von ihren treuen und aufrich

igen Bundesgenossen, welche sich um ihr Erzhaus so sehr verdient gemacht haben. Engelland, welches zum Vortheil des Oesterreichischen Hauses unermäßliche Summen verschwendet; sich in die unerschwingliche National-Schuldenlast gesetzet; sich in die kostbarste Kriege zur See und zu Lande verwickelt, dessen König sich, sein hohes Leben, seine heilige Person, seine Erb-Staaten selbsten ausgesetzet und aufgeopfert hat; dieser redliche und unsterblich verdiente Bundes-Genoß muß erfahren, daß man ihm alle diese Bemühungen, allen diesen Eifer und Aufwand mit einem Undanke bezahle, der in den Geschichten gesitteter Völker kein Beyspiel hat.

Bloß der Haß gegen das Königliche Chur-Haus Brandenburg ist es, der die Kaiserin-Königin verleitet hat, Engelland untreu zu werden, deme es die Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction, den Besitz ihrer Erb-Königreiche und Staaten zu danken hat, und mit dessen Geld und Beystand sie den letzten Successions-Krieg allein geführet hat.

Sind dieses die so gepriesene edle Gesinnungen der Kaiserin-Königin Majestät? Bestehet ihre Großmuth, Versöhnlichkeit, Friedfertigkeit und Treue in solchen Entschliessungen? Heget sie keinen Haß und Eifersucht? Ist sie nicht fähig, wider die Reichs-Stände, welche sie hasset, die allergefährlichste Entwürfe auszudenken, oder doch gut zu heissen, und deren Ausführung zu belieben?

Die Böhmische und Oesterreichische Rechts-Gelehrte haben nach den Grundsätzen ihres Hofes allezeit behauptet, daß Böhmen unter dem Landfrieden nicht begriffen sey. S. Memoire concernant l'injustice & l'illegalité de la conduite du Conseil aulique à l'egard du Roi de Prusse p. 10. Ist dieses, so kann des Königs in Preussen Majestät wi-

der

bei der Königin von Ungarn Maria Theresia, Witwe des Königs Ludwig II. von Ungarn und Böhmen, und bei dem Kaiser Karl VII. Albrecht, Kurfürst von Bayern, Gemahl der Erzherzogin Maria Amalia, Tochter Kaiser Josephs I., Schwester Kaiser Karls VI. und Tante

brüche anzunehmen, welche die Fürsten und Stände zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung ergriffen haben. Unter diesem Vorwande wurden diejenige allezeit für Reichsfeinde erkläret, die ihre und ihrer Mitstände Freyheit und Vorrechte wider die Oesterreichische Zudringlichkeiten beschützet und verfochten haben. In den Handlungen der Menschen ist nichts so offenbar, daß man ohne Untersuchung der Beweggründe, Ursachen, Absichten, Umstände, gleich die Handlung mit ihren Folgen zurechnen könnte. Kein Unternehmen eines Reichsstandes kann sogleich für einen offenbaren Friedensbruch angenommen, und vom Kaiser, ohne den Stand zu hören, ohne Untersuchung und Beweiß, als ein solches Verbrechen bestrafet werden. Die Päbste haben aus Haß wider die Ketzer die ungereimte Lehre vom offenbaren in den Verbrechen erfunden, um unter dessen Vorwand ohne Beweiß und Untersuchung, wider dieselbe verfahren zu können. Just. Henn. Böhmer Jur. Prot. eccles. Vol. I. L. II. Tit. I. §. 4. S. 969. Joh. Samuel Stryck Diss. de Notorio §. 1. seq. Vol. XII. Dissert. Stryckian. N. IV. S. 55. Diesen Kunstgrif hat der Reichs-Hofrath auch wider die Reichsstände in Uebung zu bringen gesucht. Alle Unternehmungen der Reichsstände, die dem Kaiserlichen Hofe mißfielen, oder zur Vertheidigung der Reichsständischen Freyheiten und Vorrechten abzweckten, wurden bis itzo sogleich als Friedensbrüche ausgeschrien. Es ist nicht genug, daß der Reichshofrath ein solches Unternehmen für einen offenbaren Friedensbruch annimmt. „Imperatori, sagt Philippus Decius Consil. 606. n. 6. 7. seq. bannienti non creditur, dum in narratis asserit, quod talis fuerit proditor suus & contra eum commiserit crimen læsæ Majestatis: Valde absurdum esset, stare verbis vel litteris Imperatoris in

præju-

[illegible] [illegible] [illegible] [

„der-Sächsischen Creißverfassung verstanden, ge-„schehe ihm dennoch gleichfalls ungütlich, daß er, „ehe und bevor er gehöret und überwiesen, ob das-„selbe dolo malo & destinata animi voluntate, pro-„positoque lædendi sacram Cæsaream Majestatem „bey ihm geschehen, oder nicht, verurtheilet und „des Seinigen entsetzet worden seye.“ S. Apolo-gie des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, Beylage 43.

Chur-Sachsen hat dem Kaiser die Einrückung der Preußischen Völker mit den unerfindlichsten Umständen und augenscheinlichsten Vergrösserungen angezeiget. Mithin stehet denjenigen Geboten allezeit die Einrede der Erschleichung und Hintergehung im Wege, die der Reichs-Hofrath auf diese falsche und übertriebene Erzehlungen sogleich erkannt und erlassen hat. Sachsen, als ein treuer Bundesgenoß der Kaiserin-Königin, sahe diejenige Entwürfe durch die kluge Maaßregeln Sr. Königlichen Preußischen Majestät vereitelt und vernichtet, welche schon auf der Ausführung stunden, und wovon sich der Graf von Brühl eine ansehnliche Vergrösserung des Churhauses versprach. Voll Entrüstung über die unvermuthete Hinderniße machte man also in das Reich ein lermendes Geschrey über die offenbare Friedensbrüche des Königs von Preussen. Der Hof zu Wien war ebenfalls erhitzet, da ihm die Preußische Wachsamkeit zuvor kam, und seine Anschläge in der Geburt erstickte. Man hätte Preußischer Seits fein warten sollen, bis die Zurüstungen zum Ueberfall vollendet, und alles in Bereitschaft gestanden wäre, um die gefaßte Plans auszuführen, die zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen so genau verabre-

det waren. Wie vortheilhaft und bequem war es für die Kaiserin-Königin, daß ihres Gemahls Majestät Ihro sogleich mit dergleichen Geboten und Schreckbildern an die Hand gehen konnte? Mit welchem Erfolge konnte man sich schmeicheln, diesen offenbaren Mißbrauch vom Landfrieden zu machen?

Daß die Herrschsucht seit den Zeiten Kaiser Carln des Fünften die Triebfeder aller Oesterreichischen Handlungen gewesen, ist aus den Geschichten so bekannt, daß man keines Beweises bedarf. Daß es seine Absichten nicht allemahl erreichet hat, daran ist gewiß die Mäßigung dieses Hauses nicht Ursache. Herr Geh. Justiz-Rath Struben hat in der ganzen Abhandlung vom Gleichgewichte in Europa nur dieses zeigen wollen, daß man künftig von der vereinigten Macht dieses Erzhauses nicht mehr Gefahr, als von der Crone Frankreich, haben werde. Daß aber dieses Haus sehr nach seiner Vergrösserung, und vornemlich nach einer unumschränkten Herrschaft über Deutschland gestrebet habe, läugnet er nicht, sondern erweiset es in verschiedenen Stellen. Wir wollen eines bewährten Staatsmannes Zeugniß anführen, nemlich des Abts Mably, der in dem Droit public de l'Europe 1. Th. 1. Cap. S. 4. sagt: „Charles quint forma „le projet ambitieux d'asservir l'Empire; les forces „lui en parurent redoutables, il songea à les diviser, „& même à les ruiner en armant les princes du „Corps Germanique les uns contre les autres. A „son exemple ses successeurs regarderent toujours „les troubles d'Allemagne comme favorables à leurs „vuës d'aggrandissement; mais moins habiles en fai„sant joüer les ressorts de la même politique, ils n'en reti-

pendre sur la valeur arbitraire? Elle tient à la nature même de la chose, et ne peut être déterminée que par elle. Ainsi, dans le cas présent, la valeur arbitraire est déterminée par la nature même de la chose, qui est la valeur de la monnaie. Cette valeur est déterminée par la quantité de métal précieux contenue dans la monnaie. Ainsi, dans le cas présent, la valeur arbitraire est déterminée par la quantité de métal précieux contenue dans la monnaie.

Schäumen aber aufrichtige Patrioten, die sich nicht entbrechen können solches zu sagen?

Die Freymüthigkeit, womit Herr Prof. Steck diese Abhandlung geschrieben hat, ist demjenigen Eifer zuzuschreiben, der ihn für seinen allergnädigsten König belebet. Er wird sichs für keine Unehre schätzen, wenn man ihn beschuldiget, daß der Geist eines Hippoliti a Lapide auf ihm ruhe. Bogislaus Philipp Chemnitz, welcher unter diesem verdeckten Namen verborgen liegt, ist unstreitig der gröste Staatsgelehrte des vorigen Jahrhunderts gewesen. Er war aber auch zugleich ein wahrer Patriote. Niemals ist die Herrschsucht des Oesterreichischen Hauses unerträglicher gewesen, als in den Zeiten dieses Mannes. Die Freyheit Deutschlandes war im Begriff zu unterliegen, als Gustav Adolph aus Schweden kam, um Ferdinand den Andern zu demüthigen, seine Herrschbegierde zu bändigen, und die Verfassung des deutschen Reichs, welche zu sinken anfieng, aufrecht zu erhalten. Die Schwedische Regierung suchte den deutschen Fürsten ihre Gefahr begreiflich zu machen, und ihnen ächte Grundsätze der Staatsklugheit beyzubringen, die sie zu ihrer Erhaltung befolgen sollten. Die Rechtsgelehrte verstunden nichts als die Römische Gesetze, aus welchen sie das Ansehen des Kaisers zum äussersten Nachtheil der Stände herleiteten. Niemand kennte die eigentliche Reichsverfassung. Hippolitus a Lapide suchte den Deutschen die Augen zu öffnen, und richtige Begriffe von der Reichsverfassung beyzubringen. Er zeigte die Gränzen der Kaiserlichen Macht und die Mitherrschaft der Stände. Er wieß die herrschsüchtige Entwürfe Oesterreichs, welche schon Carl der Fünfte

aus-

Abschrift dazu, die Ausfertigung ist verschollen. Die Urkunde ist nicht datiert, aber sie muß vor dem 1. Juli 1447 ausgestellt sein, da an diesem Tage Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart, der Bruder Graf Ludwigs, starb. Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach, der Vater der Grafen Eberhard im Bart und Heinrich, hatte 1419 Mechthild, die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III. bei Rhein, geheiratet. Sie war die Schwester des Pfalzgrafen Ludwig IV. bei Rhein, der 1436 starb. Ihr Bruder Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein, der Siegfried, Ludwig und Friedrich, die Söhne des Pfalzgrafen Ludwig III. bei Rhein, vormundschaftlich regierte, war der Onkel der Grafen Eberhard im Bart und Heinrich. Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach starb 1450. Graf Eberhard im Bart war 1445 geboren. Graf Heinrich war 1448 geboren. Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach hatte 1419 Mechthild, die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III. bei Rhein, geheiratet. Sie war die Schwester des Pfalzgrafen Ludwig IV. bei Rhein, der 1436 starb. Ihr Bruder Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein, der Siegfried, Ludwig und Friedrich, die Söhne des Pfalzgrafen Ludwig III. bei Rhein, vormundschaftlich regierte, war der Onkel der Grafen Eberhard im Bart und Heinrich. Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach starb 1450. Graf Eberhard im Bart war 1445 geboren. Graf Heinrich war 1448 geboren.

Reichsfürsten die unumschränkte Herrschaft an, von welcher sie sich nach Kaiser Carl des Sechsten Tode befreyt zu seyn erachteten. Man gehe nur die Begebenheiten unter des jetzt regierenden Kaisers Majestät durch: so wird man eben die Grundsätze befolget finden, die Ferdinand der Andere aufgestellet hat. Die Hohenloische und Wied-Runkelische Religions-Irrungen, die Streitigkeiten der Reichsfürsten mit der unmittelbaren Ritterschaft, die Frankfurtische Kirchenbausache, die Fränkische Kriegs-Directorial-Angelegenheiten, die Ostfriesische Succeßions-Differentien, die Mecklenburgische Vorfälle sind voll von Beyspielen, daß an dem Kaiserlichen Hofe noch eben das System herrsche, und eben die Denkungsart obwalte, welche schon seit zwey Jahrhunderten der deutschen Freyheit und den Vorrechten der Stände so nachtheilig gewesen. Hätte wohl Ferdinand der Andere in gegenwärtigem Kriege mehr thun können, als Kaiser Franz der Erste gethan hat? Nach den Grundsätzen des Kaiserlichen Hofes, die man wider den König in Preussen hat wollen geltend machen, sollte kein Reichsfürst sich unterstehen, den Oesterreichischen Unternehmungen entgegen zu handeln; kein Reichsstand solle sich gegen die Entwürfe dieses Hauses vertheidigen, sondern sein Schicksal von ihm gelassen erwarten; wer sich erkühnet, gegen die Kaiserin-Königin und ihre Bundsgenossen gewaltsame Maaßregeln zu ergreifen, der empöret sich wider den Kaiser und das Reich, der ist ein offenbarer Reichsfeind und Friedbrecher; dessen Kriegsleute müssen abgefordert werden; wider denselben muß das ganze Reich die Waffen ergreifen, wider denselben muß ohne Ladung, Anhörung und Beweiß sogleich mit der Execution verfahren werden. Wie nöthig wäre doch itzo ein Hippolitus a Lapide!

Die

Die absolute Mehrheitswahl von Hermann Ludwig und Hermann Ludwig Gustav Lieber, 1867 1
Die Wahlrechtsreform in Preußen und ihre Gegner

andere, ohne rechtmäßig genugsame Ursache, auch ungehört, und ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände in die Acht und Oberacht gethan, gebracht und erkläret werden: Wahl-Capitulation Kaisers Franz des Ersten Art. 20. §. 2. Es solle auch kein Reichs-Krieg vom Kaiser ohne die sämmtlichen Churfürsten, Fürsten und Stände beschlossen werden. Art. 4. §. 2. Auch in eilenden Fällen solle doch der Kaiser nichts thun und verfügen, ohne der sämtlichen Churfürsten Vorwissen, Rath und Einwilligung. Art. 4. §. 2. Also kann der Kaiser auch mit voreiliger Erkänntniß der Avocatorien nicht eher verfahren, als bis die Churfürsten solche für nöthig und rathsam erkannt haben. In vorigen Zeiten haben die Kaiser allezeit diese Mäßigung geäusert, daß, ehe sie zu so bedencklichen Erkänntnissen geschritten sind, sie vorhero von den Churfürsten ein Gutachten erfordert haben. Die obige Beyspiele Kaiser Leopolds beweisen dieses deutlich. Avocatorien sind Folgen und Wirkungen der Acht und Oberacht. Gesetzt aber auch, sie gehörten zu denjenigen Erkäntnissen und Geboten, welche noch vor der Acht und Oberacht, um die Ruhe wieder herzustellen, erlassen zu werden pflegen; so sollte doch der Kaiser nicht in der ersten Hitze, nicht nach dem Anbringen des Oesterreichischen Ministerii, sogleich mit dergleichen Geboten zufahren, sondern mit den Churfürsten des Reichs sich vordrist darüber vernehmen. Durch unzeitige und übereilte Verhängnisse solcher Gebote kan sich das Reich in Kriege verwickeln, die dasselbe gar nicht würden betroffen haben. Der Kaiser sollte aber das Reich unter keinerley Vorwand, mithin auch nicht unter dem eitlen Vorwande

eines

eines Friedensbruches, einer Empörung wider ihn und das Reich, einer Ueberziehung eines Reichs-Standes, in auswärtige fremde, oder seine erbländische Kriege einflechten und verwickeln. Wahl-Capitulation Art. 4. §. 1.

Diese Schlüsse will der Verfasser der Anmerkungen nicht einsehen. Er will nicht begreiffen, daß man auf eine richtige Art von der eingeschränkten Gewalt des Kaisers, Stände in die Acht zu erklären, auf eine eben so umschränkte Befugniß, solche harte Erkäntnisse ergehen zu lassen, schliessen möge. Unserer Vernunftlehre nach ist dieser Schluß bündig. Hat der Verfasser andere Regeln zu schliessen gelernet; so rathen wir ihm, in müssigen Stunden eine gesunde Vernunftlehre zur Hand zu nehmen, um daraus eine bündige Art zu schliessen zu erlernen.

Es ist der Satz, daß Avocatorien nur wider die Feinde des Staats Platz greiffen, ein Grundgesetz der Vernunft, und kein Privat-Gedanke. Da in Teutschland, nach dem Vorgeben unsers Herrn Gegners, ein Gesetz ermangelt, worinne der Fall bestimmet seyn sollte, in welchem dergleichen Abruffungen und Gebote statt haben: so muß man also auf das Herkommen und die Analogie des Staats-Rechts gehen. Da nun bishero keine Avocatorien sind von Kaisern erlassen worden, als 1) nach vorhergehender Berathschlagung mit den Churfürsten; 2) nach angekündigtem Reichs-Kriege; 3) nach Erklärungen eines Reichs-Standes für einen Friedbrecher und Reichs-Feind: So machen wir den richtigen Schluß: Nur allein diejenige Avocatorien sind gültig, welche 1) auf das

Gemeinde bei Geschäften in anderen Orten zu Gunsten der Gemeinde Gebühren erhebt, so ist dem Gemeindevorsteher, welcher solche Geschäfte besorgt, ein Theil der Gebühren zu überlassen. Die Höhe des Antheils bestimmt der Gemeinderath. Dieser Antheil ist nicht als Besoldung anzusehen.

Die Gemeinde hat dem Gemeindevorsteher die Kosten zu ersetzen, welche ihm durch Geschäftsreisen für die Gemeinde erwachsen. Der Gemeinderath bestimmt, ob und in welchem Betrage Tagegelder und Reisekosten zu vergüten sind

rischen Willkühr verfüget. S. Hipp. a Lapide de ratione status J. R. G. P. I. C. XI. S. 221. sq. P. II. S. 228. sq. Würtemberg und Mecklenburg haben in ihren Geschichten betrübte Beyspiele von dieser Oesterreichischen Gewaltthätigkeit. Kein Unternehmen eines Standes ist in seinen Ursachen, Beweggründen und Absichten so offenbar, daß man solches sogleich ohne den Stand zu hören, für einen Friedensbruch erklären, und die darauf gesetzte Strafe verhängen könnte. Der zwanzigste Artikel der Wahl-Capitulation §. 9. redet nur von der Wiederherstellung eines begangenen Spolii, welche vor allem muß bewerkstelliget werden. Mithin reimet sich diese Stelle gar nicht auf die Avocatorien. Zudem muß ja auch das Spolium und die Entsetzung vorher bescheiniget werden, ehe die Wiederherstellung erfolgen solle.

Wir wollen den Fall noch deutlicher bestimmen, worauf alle diese Grundsätze itzo sollen angewendet werden, und bey dessen Veranlassung Herr Prof. Steck diese Abhandlung geschrieben hat: Ein mächtiger Reichs-Fürst, deme nichts so sehr als die Ruhe Teutschlandes und die Glückseligkeit seiner Staaten am Hertzen liegt; der in Ansehung verschiedener Chur- und anderer Länder ein Reichs-Fürst, sonsten aber ein souverainer Prinz ist, entdeckt durch glaubwürdige Abschriften diejenige Entwürfe, die die Kaiserin-Königin mit ihren Bundesgenossen verabredet hatte, um ihn plötzlich zu überfallen, ihme diejenige Staaten hinwegzunehmen, die ihme im Westphälischen und zwey andern feyerlichen, und vom Reiche garantirten Friedens-Schlüssen waren abgetreten worden. Die Kaiserin-Königin und ihre Freunde ziehen ihre Heere bereits

zusam-

zusammen, und machen eilfertige Vorbereitungen zu Ausführung dieses ungerechten Plans. Der friedfertige Prinz schöpft Argwohn, die Zurüstungen möchten auf ihn abzielen. Er befiehlt dahero seinem in Wien befindlichen Gesandten von der Kaiserin-Königin eine deutliche, offenherzige, unbedungene Erklärung wegen der bedenklichen Kriegesrüstungen zu verlangen. Die Antwort, die die Kaiserin-Königin ihrem Minister nachsprach, fiele trocken, zweydeutig und verschraubt aus. Die gefährliche Aussichten in Europa verbinden diesen wachsamen Fürsten, Maasreguln zu ergreiffen, die ihm seine Klugheit eingab, und welche nach Erforderniß aller Umstände unumgänglich waren. Er versicherte sich der Staaten seines unversöhnlichen Nachbars, dessen Premierminister der Urheber aller derer Zusammenverschwörungen war. Die Besitznehmung dieser Länder war dasjenige Mittel, das angedrohete Ungewitter abzuwenden. Damit seine Feinde die Wirklichkeit aller der gefährlichen Verbindungen und Entwürfe nicht möchten läugnen können, und damit er, die gerechte Welt von der unumgänglichen Nothwehr zu überzeugen, möchte in Stand gesetzet werden, ließ er das feindliche Archiv eröffnen, und die Urschriften dieser unseligen Bündnisse herausnehmen, und durch den Druck bekannt machen. Der Oesterreichischen Armee gieng er entgegen, und verhinderte sie, ihre Plans auszuführen. Der Hof zu Wien war sehr entrüstet, daß er seine Anschläge so unvermuthet vereitelt und hintertrieben sehen muste. Der Kaiser, unter dessen Augen alle die gefährliche Entwürfe waren ausgedacht und gebildet worden, kam seiner Gemahlin mit seinem Amte, Ansehen, Obrist-richterlicher Gewalt, mit seinem Vorrathe der Geboten

[illegible] of Wales. The Prince's Coat of Arms, [illegible] Feathers, and Motto, Ich dien, [illegible] Crown, Cypher, and Motto, [illegible] Crown, Cypher, and Motto, [illegible] Crown, Cypher, and Motto

jenige Mittelmäßigkeit zurück zu setzen, in welcher die Eifersucht und Neid dasselbe längstens gerne erblicket hätten.

Dieser Entwurf war nicht nur ausgedacht, festgestellet und verabredet; sondern Oesterreich und seine Bundesverwandte waren in Begrif, ihn ins Werk zu richten, und machten die merklichste Vorbereitungen, um ihn bey günstiger Zeit und gesammleten Kräften auszuführen. Rußland liesse ein fürchterliches Heer zusammen rücken, ehe noch unter den Preußischen Völkern die geringste Bewegung verspühret wurde. Die Kaiserin-Königin zog ein zahlreiches Heer in Böhmen und Mähren zusammen, sie berief aus den entlegensten Ländern alle Regimenter; sie ernannte schon die Befehlshaber der Heere; sie liesse schon große Magazins errichten, und die Vorraths-Häuser anfüllen: als in den Preußischen Staaten noch eine tiefe Ruhe wahrgenommen wurde. Chur-Sachsen liesse seine Truppen aus ihren Stand-Quartieren gehen, und setzte sie in Bewegung, da die Preußischen Soldaten noch grösstentheils zerstreuet und beurlaubet waren. Stunde es also nicht auf dem Punct, den entdeckten Plan wider Preußen auszuführen?

Die Staats-Klugheit erfordert, daß ein Staat den angedroheten Ueberfall nicht abwarte, sondern dem Angriffe seiner Feinde zuvorkomme. Der aufgeklärte Antimachiavel Ch. 26. drückt sich hierüber folgender massen aus: „Il est de la prudence de „preferer les moindres maux aux plus grands, ainsi „de choisir le parti le plus sur à l'execution de ce„lui, qui est incertain. Il vaut donc mieux, qu'un „Prince s'engage dans une guerre offensive lorsqu'il

„est

gel in andern Ländern seyen die Kennzeichen, daß sie die Ehe nicht vollziehen können, und daß sie keine Kinder haben. Wenn sie nun nicht Kinder haben, so sind sie unfruchtbar, und wenn sie unfruchtbar sind, so können sie nicht vollziehen. Wenn sie nicht vollziehen können, so sind sie impotent. Wenn sie impotent sind, so können sie nicht vollziehen. Wenn sie nicht vollziehen können, so haben sie keine Kinder. Wenn sie keine Kinder haben, so sind sie unfruchtbar.

wirkliche Friedbrecher geachtet. Landfriede zu Augsburg vom Jahre 1548. Proöm. Ferner gestatten sie den friedbrüchigen Ständen sogleich auf frischer That nachzueilen und zu verfolgen, mithin auch denen zuvorzukommen, die im Begriffe stehen, friedbrüchige Entwürfe auszuführen. Landfriede zu Augspurg 1548. Tit. 3. §. 2. Der erste und Haupt-Landfriede vom Jahre 1495. §. 4. erlaubet diese Selbstvertheidigung auch sogar wider diejenige, die im Verdachte sind, einen Friedensbruch zu begehen. Der Landfriede vom Jahre 1521. Art. 2. gestattet alle nöthige Gegenwehr und Verfolgung. Eben diese Befugniß den Friedbrecher zu verfolgen, und alle Gegenwehr zu gebrauchen, bestärket die Cammer-Gerichts-Ordnung vom Jahre 1555. II. Th. Art. IX. §. 2. Der Reichs-Abschied vom Jahr 1555. §. 54. befiehlet, daß sich alle Reichsstände in gute Bereitschaft setzen, auf ihrer Hut seyn, und sich alles unversehenen Ueberfalls selbsten entschütten sollen. S. neueste Sammlung der Reichs-Abschiede 3. Theil S. 25. Der Westphälische Friedensschluß Art. 17. §. 6. giebt den Reichs-Ständen ausdrücklich das Recht, in Entstehung gütlicher Auskünfte die bevorstehende Vergewaltigung mit starker Hand abzutreiben. Das Recht, einem bevorstehenden und angedroheten Ueberfalle und Angriffe vorzukommen, stehet den Reichs-Ständen nicht nur die Kraft dieser deutlichen Reichs-Gesetze, sondern auch der Vernunft und natürlichen Vertheidigung zu.

Die Vertheidigung seiner selbst hat sowohl wider einen wirklichen Angriff, als auch wider eine ganz wahrscheinliche und muthmaßliche Gefahr statt.

Mann

Mann kann hierinne keine so überführende Gewißheit verlangen. Ein feindseliger Staat hält seine Entwürfe und Absichten geheim. Drohungen desjenigen, der sie auszuführen gewohnt ist, geben schon ein Recht, demselben zuvor zukommen, und den Feind an ihrer Ausführung zu hindern. Die Gefahr ist wirklich da, wenn der Feind gefährliche Verbindungen nimmt, grosse Zurüstungen macht, und sich zum Angriff auf alle mögliche Art vorbereitet. Wenn er sich gleich verstellet, und seine Plans verbirget: so kann doch dem Nachbar nicht zugemuthet werden, sich einschläfern zu lassen, und durch unzeitige Sicherheit dem Feinde die Vortheile eines unversehenen Ueberfalls einzuräumen. In den Verbindungen einer bürgerlichen Gesellschaft ist zwar die Nothwehr in engere Schranken gesetzet. Die richterliche Hülfe ist hier das eigentliche Mittel, der annähernden Gefahr zu steuern, und dem angedroheten Angriffe zu begegnen. Wie aber? wenn der Richter die Feinde unterstützet, wenn er die Hülfe versaget, wenn er die Entwürfe der Feinde begünstiget? alsdenn erwachet die natürliche Freyheit wieder, alsdenn bleibet nichts als die Selbsthülfe übrig. Just. Henn. Böhmer Diss. de eo, quod justum est durante justitio. Wo hätten Ihro Königl. Majestät in Preussen Hülfe suchen sollen? Bey dem Kaiser, dem Gemahl derjenigen Prinzeßin, die unter dessen Augen die verderblichste Entwürfe wider Preussen ausgedacht und gebildet hatte? Würde von Ihro Kaiserlichen Majestät eine solche Probe der Unpartheylichkeit zu erwarten gewesen seyn? Würde er seine Gemahlin wieder entwafnet und genöthiget haben, ihre Anschläge in Gedanken des Friedens zu verwandeln? Würde die Kaiserin-Königin über ein solches Betragen nicht

ſelbſt geſpottet haben? Wenn es Ihro Kaiſerl. Majeſtät Ernſt geweſen wäre, in Deutſchland Ruhe und Friede zu erhalten, und das lodernde Feuer zeitig zu dämpfen: warum haben Dieſelbe damahls Ihr Kaiſerliches Anſehen nicht gebraucht, da des Königs in Preuſſen Majeſtät eine offenherzige und lautere Erklärung verlangten, wohin die Kriegs-Zurüſtungen abzielen ſollten? Damahls wäre der eigentliche Zeitpunct geweſen, in welchem der Kaiſer ſich hätte ſollen angelegen ſeyn laſſen, Friede und Einigkeit im Reiche zu ſtiften.

Mit welcher Kühnheit kann der Verfaſſer der Anmerkungen ſagen, Böhmen ſey bey dem Preuſſiſchen Einfall in Sachſen entvölkert geweſen? Stunden nicht, nach der Wieneriſchen Großſprecherey, ſchon fürchterliche Heere darinnen, ehe ſich noch ein Preußiſcher Soldat in Rüſtung erblicken ließ? Waren denn nicht ſchon im Julio aus den entfernteſten Ländern die Völker herausgezogen, und die entlegenſte Regimenter im Anzug begriffen, da Preuſſen noch in tiefer Ruhe war? Geſetzt aber, Ihro Kaiſerl. Majeſtät hätten Dero Frau Gemahlin zum Frieden ermahnet, und Ihro befohlen, Ihre Heere, Völker und Rüſtung zu trennen; würde ſie ihrem Herrn Gemahl und ſeinen Geboten gehorchet haben? Und wem hätte ſollen der Auftrag geſchehen, dieſe Gebote zu vollziehen? Den Reichs-Kreiſen? oder welchem Reichs-Stande? Es blieb Ihro Königl. Preußiſchen Majeſtät nichts übrig, als die Ihnen von dem Allmächtigen verliehene Kräfte und Gewalt zu Abwendung des Ihnen angedroheten Ungewitters und Ueberfalls anzuwenden. Auf die patriotiſche Geſinnungen der meiſten Reichs-Stände konnten ſie ſich nicht ver-

verlassen, da die Catholischen Stände dem Oesterreichischen Hause ganz ergeben sind, und seine Ketten und Fesseln gerne küssen; wider den mächtigsten Fürsten unter den Protestanten aber Creuzzüge im Sinne haben.

Es ist also der Schluß unumstößlich, der in der Abhandlung am Ende gemacht wird: Die Avocatorien in gegenwärtigen Unruhen sind: 1) In einem bios erbländischen Kriege der Kaiserin-Königin und ihrer Bundesverwandten erlassen. 2) Sie sind also in keinem Reichs-Kriege und wider keinen Reichs-Feind ergangen. 3) Sie sind ohne vorgängige Berathschlagung mit den Churfürsten erkannt, mithin übereilet. 4) Sie sind wider einen Reichs-Fürsten verhänget, der der Schutz Teutschlandes und der Protestanten, aber kein Friedbrecher und Reichs-Feind genennet zu werden verdienet; der sich in den Schranken einer abgenöthigten Selbsthülfe erhalten hat. Mithin sind sie ungültig, und alle Wirkungen fallen hinweg, die rechtmäßige Abruffungs-Gebote haben sollen.

Sind aber diese Avocatorien unstatthaft, und an sich ungültig: so wirken sie keine Verbindlichkeit. Kein Creiß, kein Stand, keine Reichs-Stadt kan angestrenget werden, solche auszuhängen, und verkündigen zu lassen: Diejenige Reichs-Stände, welche sie unbesonnener Weise voreilig ausgehänget, und bekannt gemacht haben, machen sich der Oesterreichischen Feindseligkeiten wider Preußen theilhaftig, und können von dieser Crone als Feinde angesehen und heimgesuchet werden; die in den Königlich-Preußischen Diensten befindliche Reichs-Glieder, Vasallen und Eingesessenen haben sich an

ihre Abforderung gar nicht zu kehren, sondern sind vielmehr verpflichtet, nach ihrem theuer geleisteten Eide der Treue darinnen zu beharren, und für die Freyheit des deutschen Vaterlandes tapfer zu streiten, und sich durch diese Schreckbilder weder irre noch abwendig machen zu lassen. Wer dieser unbefugten Abruffung Gehör geben, oder unter deren Vorwand entlaufen würde: müßte nach Strenge der Krieges-Gesetze bestrafet werden.

Nun urtheile, Leser, wenn seine Bemühungen mißlungen seyn, dem Verfasser der Anmerkungen, oder Herrn Prof. Stecken? Wir sind durch die Abhandlung von Avocatorien überzeuget, daß letzterer die Wahrheit eben so aufrichtig suche, als freymüthig vortrage. Er folget allerdings hierinne einem großen Vorgänger, nemlich dem seel. Herrn Canzler von Ludewig. Vielleicht bemühet er sich in seinem Theil, diesem Verdienst-vollen Lehrer der Friedrichs-Universität ähnlich zu werden, da ganz ähnliche äuserliche Schicksale er mit demselben hat. Sie haben einerley Vaterland; auf einer Schule haben sie die erste Gründe ihrer Erkentniß geleget. Sie sind beyde in frühen Jahren Lehrer der Friedrichs-Hohenschule worden. Ob sich nun gleich Herr Prof. Steck in seinen jungen Jahren nicht unterstehet, an die Seite dieses verewigten Mannes zu treten, auch niemals sich einfallen läßt, demselben an Gaben, Stärke des Geistes, Einsichten und Erkentniß zu gleichen: so sucht er es ihme doch in dem Eifer gleich zu thun, welchen dieser gegen das Königl. Chur-Haus Brandenburg bey allen Gelegenheiten bewiesen, und wodurch er sich vornemlich unterschieden hat. Ehre genug vor Herrn Prof. Steck,

wenn

wenn er sich den Ruhm erwirbet, daß ihn ein feuriger Eifer gegen seinen allergnädigsten König belebe, und daß er alle Gaben und Bemühungen dem Dienste desselben muthig aufopfere.

Wider das Haus Oesterreich streiten viele tausend andere redliche Brandenburger. Das Feder-Gefechte hilft hier nichts. Um so weniger wird sich Herr Prof. Steck bemühen, gegen das Durchlauchtigste Ertz-Haus Oesterreich Ruhm und Ehre zu erringen. Er weiß, was man diesem erhabenen Geschlechte, welches so viele Jahre her den Kaiserl. Thron zieret, für tiefe Ehrerbietung schuldig ist. Man läßt den Verdiensten dieses Ertz-Hauses, und den persönlichen hohen Eigenschaften beyder Kaiserl. Majestäten viel mehr Gerechtigkeit in den Preußischen Staaten wiederfahren, als den göttlichen Tugenden eines wahrhaftig großen Friederichs im Oesterreichischen wiederfähret. Die Preußische Gelehrte sind von der Verwegenheit derjenigen weit entfernet, die ihre Feder wider gekrönte Häupter spitzen, und die Ehrfurcht gegen Regenten in allen Schriften ausser Augen setzen.

Wollte Gott, daß jenes Gebot, Kaiser Carln des Sechsten vom Jahre 1715, und des jetztregierenden Kaisers Majestät vom Jahre 1746, auf catholischen Canzeln, Lehrstühlen und hohen Schulen so genau befolget würde, als es Lehrer protestantischer Universitäten beobachten. Herr Prof. Steck kennet die Pflichten eines öffentlichen Lehrers des Staats-Rechts gegen den Kaiser und das Reich gar wohl. Er wird sich gewiß hüten, sie niemals zu verletzen. Es wird

ihm aber auch erlaubt seyn, den Pflichten gegen seinen allergnädigsten König vor allen andern ein Genüge zu leisten; sodenn die Wahrheit offenherzig zu lehren, die Grund-Gesetze richtig zu erklären, die Freyheit der deutschen Stände mit dem Kaiserl. Ansehen zu vereinbaren; dem Kaiser, was des Kaisers ist, zuzuschreiben; aber auch die Reichsständische Befugnisse und Vorrechte zu vertheidigen. Da er dieses in der Abhandlung von Avocatorien gethan: so verdienet er die harte Beschuldigung nicht, als hätte er der Verordnung Kaiser Carl des Sechsten kecker, als noch je ein anderer gethan, entgegen gehandelt, zu geschweigen, daß man einem Manne, der seinem Landes-Herrn zu Liebe, auch etwas zu weit gehet, seinen Eifer zu gute halten muß. S. Joh. Pet. von Ludewig in der Vorrede zum andern Theil der Erl. der güldenen Bulle S. 15.

Schreiben eines Freundes aus Leiden an einen Freund in Amsterdam, 1756.

Sie verlangen also, mein Herr, daß ich Ihnen meine offenherzige Meinung über die Frage, welche neulich der Vorwurf unserer Unterredung war, entdecken soll? Sie haben die Anzeige der Ursachen, die den König von Preussen bewogen haben, den Absichten des Wienerischen Hofes vorzukommen, mit dem Vergnügen gelesen,

sen, welches das Wahre und das Schöne in einem richtig denkenden Verstande jederzeit zu erregen pfleget, alleiu es sind einige Zweifel über den Begrif von der Aggression bey Jhnen entstanden, und Sie sind ungewiß, ob nicht ein Fürst, welcher einem Feinde, der den Vorsatz gefast hat ihn anzufallen, durch einen offenbaren Krieg zuvor kommt, als der angreifende Theil in diesem Kriege anzusehen sey. Der Geschmack, welchen ich, wie Jhnen bekannt ist, an der Wissenschaft des Rechts der Natur finde, hat Sie demnach bewogen mich zu bitten, daß ich Jhnen die Schwierigkeiten, die Sie bey dem Nachdenken über diese Materie angetroffen haben, aus dem Wege räumen möchte, und ich wünsche viel zu aufrichtig Jhnen gefällig zu seyn, als daß ich diese Gelegenheit, Jhrem Verlangen ein Gnüge zu leisten, versäumen solte. Ich schmeichle mir, mein Herr, Jhnen in wenigen Worten beweisen zu können, daß nichts natürlicher sey, als die Grundsätze, nach denen man das Betragen eines Fürsten, der einem ungerechten Feinde zuvor kommt, rechtfertigen kan. Wenn Sie der Glanz des Thrones verblendet, wenn Sie meynen, daß es schwer sey von den Handlungen der Fürsten zu urtheilen, so vergessen Sie den Fürsten und sehen Sie blos auf den Menschen, so werden Sie sich leicht von der Gerechtigkeit der Sache, die ich zu vertheidigen unternehme, überzeugen können. Untersuchen Sie, was eine Privatperson in denen Umständen, worin wir einen Fürsten setzen, thun würde, so werden Sie mir bald Recht geben, daß dasjenige, was ihnen so verwickelt zu seyn scheinet, nichts anders sey, als was ein jeder Mensch, was Sie selbst als eine blosse Privatperson, als ein Bürger und

als ein Unterthan in solchen Umständen thun würden, da Ihnen die Gelegenheit abgeschnitten wäre sich der Obrigkeitlichen Hülfe zu bedienen, um der Ihnen drohenden Gefahr zu entgehen.

Ich werde Ihnen, mein Herr, durch das Ansehen der ehrwürdigsten Zeugnisse beweisen, daß man zu allen Zeiten darin überein gekommen ist, das Verfahren eines Fürsten, welcher der Ausführung der verderblichen Absichten seines Feindes zuvor kommt, für rechtmäßig zu halten. Grotius, Puffendorf, und mit einem Worte alle große Leute, bestätigen diese Meynung; allein lassen Sie uns erst Gründe anführen, ehe wir uns auf andre berufen, und lassen Sie uns den Vorwurf, welchen ich rechtfertigen will, zuvörderst nach den Grundsätzen des natürlichen Rechts untersuchen, bevor wir die Rechtmäßigkeit desselben durch das Urtheil der berühmtesten Verfasser unterstützen.

Unter allen Rechten in deren Besitz wir uns, selbst durch die gewaltigsten Mittel, zu erhalten berechtiget sind, und deren Verletzung eine Beleidigung im eigentlichen Verstande genommen, nach sich ziehet, mit einem Worte, unter allen vollkommenen Rechten, ist keines stärker und geheiligter, als das Recht der Selbsterhaltung. Das Recht der Vertheidigung und der Sicherheit ist eine nothwendige Folge desselben, und da es zur Absicht hat, uns vor allen demjenigen, was unserer Erhaltung zuwider seyn könnte, zu verwahren, so ist es, nach der Anmerkung des Grotius, von einem unendlichen Umfange und ohne Gränzen, und berechtiget uns, im Fall der Noth, selbst zu dem gewaltsamsten

Betra-

Betragen, um dasselbe aufrecht zu erhalten. Niemand ziehet dieses Recht in Zweifel, und die Fälle, worauf man es anwendet, imgleichen die Verbindlichkeiten, die es dem Menschen in allen Umständen, da sein Leben in Gefahr ist, aufleget, sind Ihnen viel zu gut bekannt, als daß ich mich bey einer nähern Anzeige derselben aufhalten darf.

Setzen Sie also den Fall, daß Ihnen jemand nachstellte und daß Sie Zubereitungen bemerkten, wodurch Sie offenbare Anzeigen erhielten, daß er die Absicht habe, Ihnen zu schaden; so würden Sie sich ohne Zweifel an die Obrigkeit wenden, welche die Sache untersuchen und nach der Verfassung eines jeden wohl eingerichteten Staats mit aller Schärfe gegen den Störer Ihrer Ruhe verfahren würde. Kurtz, diejenigen, die Ihre Ruhe zu stören suchen sollten, würden aufs strengste gestraft und gezwungen werden, Ihnen eine gebührende Genugthuung und hinlängliche Sicherheit aufs künftige zu geben; und eben hierinn, in dieser Befestigung unserer Sicherheit, bestehet einer der allerkostbarsten Vortheile des gesellschaftlichen Lebens. Allein stellen Sie sich einmal vor, daß Sie ohne Richter und Obrigkeit wären, erwägen Sie, was Ihnen das Recht der Vertheidigung in dergleichen Umständen anrathen würde, und untersuchen Sie, was Sie thun würden, wenn sich zum Exempel jemand Ihnen mit einem Mordgewehr näherte, sich in Bereitschaft setzte Ihnen einen tödtlichen Stoß beyzubringen und zu Ausführung seines Vorhabens weiter nichts als den Augenblick erwartete, da ihm Ihre Sicherheit oder ein anderer günstiger Umstand den glücklichen Ausgang erleichtern könnte. Was würden Sie thun, wenn ein Mordbrenner allerhand Feuerfan-

gende Materien um Ihre Wohnung herum legte, und nur eine bequeme Zeit zum Anzünden derselben erwartete, oder wenn ein unversöhnlicher Feind, der aber für sich zu schwach wäre, Sie zu überwältigen, andere Gehülfen seiner Ungerechtigkeit und Diener seiner Leidenschaften zu Hülfe riefe, um sich mit denselben zu verbinden und Sie mit vereinigten Kräften durch wiederholte Streiche zu Boden zu werfen? Würden Sie wohl ruhig abwarten, bis der Arm wirklich aufgehoben würde und Sie träfe, oder, bis die Flamme, die noch nicht wirklich brennet, in der That ausbräche und das Dach über Ihrer Scheitel ergriffe, oder daß derjenige, dessen Macht zu ihrem Untergange nicht hinreichend war, sich der Macht andrer bediente, und Ihren Untergang beschleunigte? Oder würde Ihnen nicht vielmehr die billige Vertheidigung Ihrer selbst anrathen, dem Ihnen drohenden Uebel bey Zeiten zuvor zu kommen? Eben dieses Recht der Sicherheit, welches Ihnen befiehlt, einen unmittelbar auf Sie gerichteten Angrif zurück zu treiben, verlangt auch von Ihnen, daß Sie demselben zuvor kommen sollen. Sie sind verbunden, Sich vor dem Uebel, das Sie vorher sehen, in Sicherheit zu setzen, und Sie dürfen also um dasselbe abzuwenden nicht so lange warten, bis es wirklich über sie los breche. Man muß einem Rasenden in den Arm fallen und ihm den Degen, den er ziehen will, entweder aus den Händen winden, oder ihn zerbrechen, ehe er uns selbst, mit dem Schwerdte in der Hand, zu einer vielleicht vergeblichen Gegenwehr zwinget. Werden Sie wohl alsdenn im Stande seyn sich zu vertheidigen? Werden Sie sich wohl auf eine ungewisse Zukunft verlassen? Werden Sie wohl ihrem Feinde Zeit lassen Sie in dem Augenblicke, der für ihn der vortheilhafteste und für Sie

der schädlichste ist, anzugreifen, oder verbindet Sie das Gesetz der Selbsterhaltung nicht vielmehr diesem Feinde die Mittel Ihnen zu schaden zu benehmen, und ihn zu zwingen, von seinem ungerechten Vorhaben abzustehen? Ist dieses nicht, mein Herr, was Ihnen die Vernunft selbst zu thun an die Hand geben würde? Und sind dieses nicht Folgen des ersten Naturgesetzes, dieser hauptsächlichsten Pflicht, die allen Menschen und zu allen Zeiten heilig ist, dieser Vertheidigung seiner selbst, wozu wir schon von der Kindheit an durch dunkle Empfindungen angetrieben werden, welche hernach die Vernunft mit den Jahren entwickelt und in einem gesetzterm Alter bestätiget? Sie brauchen sich nicht, mein Herr, in den ersten Stand des Menschen zurück zu setzen, um auf diese Art zu denken, und derselben gemäß zu handeln. So oft Sie sich im gemeinen Leben des Beystandes der Obrigkeit zu Abwendung der Ihnen drohenden Gefahr nicht bedienen können, so oft treten Sie in den Stand der Natur zurück; Sie werden in demselben Ihr eigener Richter, weil Sie Ihr eigener Vertheidiger werden. Wenn Sie sich auf einer Landstrasse, in einem Walde, oder in einem abgelegenem Schlosse befinden, so haben Sie das Recht denenjenigen, die Ihnen schaden wollen, zuvor zu kommen, und ihnen die Mittel dazu zu benehmen.

Setzen Sie sich nunmehro an die Stelle der Könige und untersuchen Sie das Verhalten eines Fürsten, der sich in denen Umständen, die ich vorher angeführet habe, befindet. Jedermann giebt zu, daß Könige auf der Welt niemanden über sich haben; die Ursachen davon sind bekannt, und ich würde Ihrer Einsicht und Scharfsinnigkeit zu nahe treten,

wenn ich Ihnen dieselben anzeigen sollte. Das Recht der Gleichheit, das Ihnen unter einander zukommt, verursachet, daß allein das Recht der Natur ihr Richter ist. Es ist also nichts natürlicher, als daß man die Handlungen der Fürsten nach den Grundsätzen dieses Rechts, welches sie erkennen und annehmen, und vor dessen Richterstule sie allein zur Rechenschaft gezogen werden können, beurtheilen müsse. In dieser Absicht, mein Herr, habe ich also blos das Gesetz der Natur zu Rathe gezogen, um Sie von der Rechtmäßigkeit der Sache, die ich zu vertheidigen gewagt habe, zu überzeugen. Ich werde versuchen die Natur selbst anstatt des Monarchen antworten zu lassen, weil sie allein das Betragen der Regenten rechtfertigen muß. Die Jahrbücher der Welt aufschlagen um daraus Beyspiele von Dingen, die man durch Beweise bestärken will, zu schöpfen, heißt nichts anders, als wirkliche Thaten zu Richtern der Gesetze machen, die Vernunft der Geschichte unterwerfen, und dasjenige, was geschehen sollte, durch das, was geschehen ist, ntscheiden.

Alles was im bürgerlichen Leben rechtmäßigen Stof zu Processen giebt, giebt auch den Fürsten gerechte Ursachen zum Kriege, wie solches Grotius (*) sehr wohl angemerket hat. Da nun das Gesetz unserer Selbsterhaltung so unverletzlich ist, wie es wirklich ist, und da das Recht unserer Vertheidi-

(*) Im 2ten Hauptstücke des 2ten Buches §. 2. N. 1.

theidigung eben so uneingeschränkt ist; so folgt, daß die Entwürfe, welche auf den Ueberfall der Staaten eines Fürsten und auf die Beraubung dessen, was er rechtmäßig besitzt, abzielen, die allerheiligsten Gerechtsamen desselben verletzen und ihm ein gegründetes Recht geben, der Gewalt, mit welcher man ihm begegnen wollte, durch einen Krieg zuvor zu kommen. Wenn also ein Fürst bemerket, daß seinen Staaten ein Ungewitter drohet, so verbindet ihn die Vernunft und das natürliche Gesetz das Uebel, so denselben zustossen könnte, abzuwenden, und mit der Vertheidigung seiner selbst und seiner Unterthanen nicht so lange zu warten, bis das Wetter, welches sich bisher nur zusammen gezogen hatte, wirklich ausbreche. Wenn er voraus siehet, daß er, indem er seinem Feinde Zeit lässet seine Macht zu verstärken, und sich durch seine Bundesgenossen noch fürchterlicher als er selbst ist, zu machen, und kurz, alle seine Kräfte wider ihn zu vereinigen, daß er, sage ich, alsdenn nicht im Stande seyn werde, ihm zu widerstehen, noch sich demselben mit allen denen Vortheilen, die ihm eine geschwindere Vertheidigung verschaft haben würde, zu widersetzen; würde er wohl seinen Fall erst abwarten, um hernach vielleicht fruchtlose Versuche, sich wieder zu erholen, zu wagen, da er diesem Unglücke hätte vorbeugen können? Ein Fürst der seinen Feind in diesem Falle zuerst angreifet, bleibt dem ungeachtet in den Gränzen einer Gesetzmäßigen Vertheidigung. Wenn man sich überzeugen will, daß einem solchen Fürsten der

Name

Nahme eines Aggressors auf keine Weise zukomme, so darf man sich nur einen richtigen Begrif von dem, was dieses Wort eigentlich bezeichnet, machen. Man ist nicht nur ein Aggressor, wenn man jemanden ungerechter Weise anfällt, sondern auch schon alsdenn, wenn man dergleichen Absicht hat und sich dazu rüstet. Wenn eine Handlung an sich selbst böse und ungerecht ist, so sind auch alle die Mittel, die zu Vollziehung derselben angewendet werden, schon dadurch unerlaubt und geben denenjenigen, welche die traurigen Folgen davon empfinden sollen, rechtmäßige Ursache sich zu beschweren und berechtigen sie auf Mittel denselben vorzubeugen, zu denken. Eine Ungerechtigkeit nimmt nicht von der Ausführung eines ungerechten Vorhabens, sondern von diesem Vorhaben selbst, den Anfang. Den Würkungen einer solchen Ungerechtigkeit vorkommen, nachdem der Augenschein der zu Bewerkstelligung derselben gemachten Anstalten, die Gewißheit ihrer Wirklichkeit an den Tag leget; dieses heisset, bloß in den Schranken der allergenauesten Vertheidigung bleiben, selbst wenn man sich so gar der gewafneten Hand zu Hintertreibung derselben bedienen müßte. Auf solche Art kann man alle zu Ausführung eines ungerechten Vorhabens ergriffenen Mittel als eben so viel wirkliche Angriffe ansehen, gesetzt auch, daß diese Ausführung auf eine noch so lange Zeit ausgesetzt würde. Zubereitungen zum Kriege, Unterhandlungen,

Bünd-

Bündnisse, mit einem Worte alle Mittel, die auf die Vorbereitung zu Ausführung eines schädlichen Vorhabens wider die Staaten eines Fürsten abzielen, sind nichts anders, als wirkliche Feindseligkeiten zur Zeit des Friedens, und geben denen, auf welche sie gerichtet sind, ein gegründetes Recht, solche durch den Krieg öffentlich bekannt zu machen.

Ich frage also mit einer gewissen Zuversicht und so, daß die Vernunft allein mein Richter sey, ob ein Souverain, der auf solche Art, um sich zu vertheidigen den Angrif thut, wohl von andern als von Leuten, die selbst Vernunft und Billigkeit angreifen, für einen Aggressor gehalten werden könne? Belieben sie sich hier, mein Herr, derer in des Königs Anzeige der Ursachen ꝛc. angeführten Umstände zu erinnern, so werden sie leicht einsehen, daß ein Fürst, der, wie der König gethan hat, einem Feinde zuvor kommt, dessen böse Absichten aus dieser Anzeige aufs deutlichste erhellen, an statt daß man ihn für den Anfänger der ersten Feindseligkeiten halten sollte, schlechterdings nichts weiter thut, als daß er sich vertheidiget, und daß die rechtmäßige Beschuldigung eines Ueberfalls gerade auf seinen Widersacher zurück fällt.

Ohne Zweifel sehen sie, mein Herr, die Folgen dieser Grundsätze schon vollkommen ein. So bald

sich eine Macht, welcher ein mit einem ungerechten Kriege bedroheter Fürst zu seiner Sicherheit zuvor kommt, in einen solchen Krieg einlässet, und keine Versicherungen, von ihrem schädlichen Vorhaben abzustehen, geben will, so ist es die Macht allein, die einen offensiven Krieg anfängt. Je mehr sich dieselbe alsdenn wider den Fürsten vertheidiget, der sie nur darum angreift, um sich vor ihren Ungerechtigkeiten zu decken, desto mehr fähret sie in ihrem Angriffe fort. Diejenigen Mächte, die sich mit ihr in die wider den Vorwurf ihres Hasses geschlossene Verbindungen eingelassen hätten, würden also, gleich wie sie, an dem offensiven Kriege Theil nehmen; und dem Fürsten, den sie zu einem Opfer ihrer gemeinschaftlichen Rache bestimmt hatten, ein Recht geben, sie eben so, wie jene, ausser den Stand zu setzen, ihm schaden zu können. Ja selbst die Fürsten, die mit diesen Mächten Vertheidigungs-Bündnisse eingegangen wären, würden denselben in einem Kriege, der auf solche Art offensiv wäre, keine Hülfe leisten können, ohne selbst Aggressoren zu werden. Eben so leicht werden sie, mein Herr, einsehen, daß diejenigen Mächte, welche dem mit einem unrechtmäßigen Kriege bedroheten Fürsten, die Provinzen, die man ihm entziehen will, garantiret hätten, verbunden seyn würden, demselben in dem zu seiner Vertheidigung unternommenem Kriege beyzustehen, und alles beyzutragen, um ihm eine völlige Genugthuung

wegen

wegen des Vergangenen und alle mögliche Sicherheit wegen des künftigen zu bewürken.

Es ist also nichts klärer, nichts deutlicher, als das einem Fürsten zustehende Recht, seinem Feinde vorzukommen, allein noch mehr, es ist auch nichts heiliger, als die Verbindlichkeit, nach welcher es einem Fürsten obliget solches wirklich zu thun. Er ist als Vater und Beschützer seiner Völker verpflichtet, alles das Uebel, welches ihnen begegnet und wofür er sie hätte bewahren können, zu verantworten, und er würde unwürdig seyn an ihrer Spitze zu stehen und den Namen ihres Beherrschers zu führen, wenn er sie nicht aus allen seinen Kräften vertheidigte. Er stellt das Oberhaupt des Volkes vor, es vereinigen sich also in ihm alle die Rechte der Privatpersonen, und er ist folglich verbunden sich aller derjenigen Mittel, die ihm seine Klugheit an die Hand geben kann, zur Vertheidigung und Sicherheit seiner Unterthanen zu bedienen. Ein Fürst hat in diesem Stücke eine Pflicht, die sich ausnehmend weit erstrecket, auf sich, weil das verschiedene Interesse aller seiner Unterthanen in ihm gleichsam zusammen fließet, und weil die Regenten und Obrigkeiten nur zur Erhaltung der Privatpersonen und derer damit verknüpften Rechte sind eingesetzet worden. Da also ein Fürst alle Mittel, die er für die Sicherheit seiner Staaten am dienlichsten hält, anzuwenden verbunden ist, so darf er nicht erst erwarten, daß sich der Krieg, mit welchem

er bisher nur bedrohet wurde, in seinem eigenen Lande würklich entzünde, sondern er muß ihn nach den feindlichen Landen zu lenken suchen. Er verhindert auf solche Art, daß seine eigenen Staaten nicht der Schauplatz des Krieges werden, und seine Unterthanen die traurigen Folgen davon empfinden, und gelangt dadurch weit eher zu dem Zwecke, den sich ein guter Fürst beständig vorsetzet, nemlich, den Krieg so bald als möglich ist zu endigen.

Sind Ihnen, mein Herr, nunmehro noch einige Zweifel über die Frage, die wir neulich aufwarfen, übrig geblieben, oder erkennen sie hier nicht vielmehr die wahre Stimme der Natur und derer Pflichten, die sie nicht dem Fürsten, sondern allen Menschen, die sich in diesen Umständen befinden, auflegt?

Allein wie ist es möglich, werden Sie vielleicht fragen, daß ein Fürst von dem Vorhaben einer andern Macht, ihm zu schaden, gewiß versichert seyn könne? Sind nicht die menschlichen Handlungen öfters so zweydeutig, daß es sehr schwer ist, ein sicheres Urtheil von ihren wahren Bewegungs-Gründen zu fällen, und ist ein Fürst wohl berechtiget auf einen blossen Schein und nach Grundsätzen, die vielleicht irrig seyn können, das Kriegesfeuer anzuzünden und es zu wagen, daß seine Staaten selbst ein Opfer desselben werden? Nein, mein Herr, ein Fürst muß

frey-

freylich nicht auf unerhebliche Anzeigen einen Krieg anfangen, aber es sind auch nicht alle Anzeigen dergestalt beschaffen; es giebt welche die gründlich und überzeugend sind, und eine Handlung eben so gewiß machen, als ein Urtheil durch einen mathematischen Beweiß fest gesetzet wird. In Sachen, welche Handlungen betreffen, giebt es keine eigentlich sogenannte Demonstrationen; wohlgegründete Muthmassungen und vernünftige Wahrscheinlichkeiten geben demnach einem Fürsten hinlängliches Recht zu einem Betragen, zu welchem ihn das Gesetz der Sicherheit verbindet. Der gröste historische Pyrrhonist wird dennoch gestehen müssen, daß man niemals im menschlichen Leben eine gewisse Partey würde ergreifen können, wenn man sich nicht durch gewisse aus der Verbindung der Sachen genommene Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten dazu bewegen lassen wollte.

Sie werden also, mein Herr, wenn ich mich nicht irre, das Recht und die Verbindlichkeit eines Souverains in solchen Umständen gegründet finden, welche mit denen, die in der Königlichen Preußischen Anzeige ꝛc. ꝛc. ausgeführet sind, und daselbst auf eine kurze und genau bestimmte Art aus den ungezwungensten und zugleich stärksten Gründen der Vernunft und des natürlichen Rechts hergeleitet werden, eine Aehnlichkeit haben. Wenn Sie aber nunmehro verlangen,

daß ich die Gelehrsamkeit zu Hülfe nehmen soll, um Ihnen das, was ich angeführet habe, zu beweisen, und wenn Ihnen mit ansehnlichen Zeugnissen zu Bestätigung dessen, was die gesunde Vernunft fest setzet, gedienet ist, so will ich Ihr Verlangen auch hierin befriedigen, und Ihnen zeigen, daß diese Materie, die Ihnen einer so genauen Untersuchung würdig zu seyn geschienen hat, schon längst von den größten Männern auf eine denen Grundsätzen, welchen ich gefolgt bin, gemässe Art, entschieden worden ist. Ich bitte Sie nur gleich einen Blick auf folgende Stelle des Puffendorfs zu werfen: „So bald es aus offenbaren Anzeigen erhellet, „daß jemand damit umgehet Mittel zu suchen, „uns Schaden zuzufügen, so ist es uns, wenn „gleich seine Absichten noch nicht ausgebrochen „sind, nach dem Stande der Natur erlaubt, den „Anfang zu machen uns in Vertheidigungsstand „zu setzen, und dem Aggressor mitten in seinen „Zubereitungen zuvor zu kommen; wenn nemlich „ausserdem keine Hoffnung weiter vorhanden ist, „denselben durch freundschaftliche Erinnerungen „von seinem Vorhaben abzulenken, oder, wenn „wir dadurch, daß wir den Weg der Güte „erwählen, unserm eigenen Vortheil zuwider han„deln würden. Denn man ist nicht verbunden „einen wirklichen Anfall gelassen zu erwarten „oder wirklich zu leiden, damit die Gewalt recht„mäßig werde, zu welcher wir wegen der Noth-

„wen-

„wendigkeit uns zu vertheidigen und eine gegen-
„wärtige Gefahr abzuwenden, unsere Zuflucht
„nehmen müssen. Derjenige ist also für den
„Aggressor zu halten, der zuerst die Absicht, uns
„zu schaden, gehabt hat, und der sich zuerst
„anschicket, solche zu bewerkstelligen, wenn es sich
„gleich in der Folge zutragen sollte, daß der
„andere, nachdem er die von dem Gegentheil
„gemachten Anstalten entdeckt hat, mit Vorsatz
„noch weiter geht, und mit offenbaren Feind-
„seligkeiten den Anfang macht. Denn bey der
„rechtmäßigen Vertheidigung seiner selbst kommt
„es nicht darauf an, daß man den ersten Streich
„empfange, oder daß man nichts weiter vorneh-
„me, als die Streiche, die ein Aggressor wirklich
„auf uns führet, abzuwenden, und denselben
„auszuweichen. (*) Werden Sie nicht, mein
Herr, durch diese Stelle lebhaft gerühret, und
deucht Ihnen nicht, als wenn sie eigentlich für
die Zeiten, die wir erleben, geschrieben sey? Puffendorf bestätigt seine Meynung durch ver-
schiedene Stellen aus den Alten. „Derjenige,
„der mir Netze stellt, sagte Demosthenes zu
den Athenienſern, welche gar zu sorglos waren,
den Zurüstungen des Königs Philippus vorzu-
kommen, „und alles anwendet mich zu überra-
„schen, thut der wohl etwas anders, selbst wenn

(*) Puffendorf im 5ten Hauptstück des II. Buches
§. 6.

„er auch nur mit den Zubereitungen beschäftigt „ist, als daß er mich wirklich mit Kriege über„ziehet, ob man gleich weder Spiesse noch Pfeile „fliegen (*) sieht? Man muß nicht blos die „Thätlichkeiten eines Feindes, sagt Thucydides, „abwenden, sondern hauptsächlich seinen Anstalten „und Entwürfen zuvor kommen. Endlich sagt „auch der von Puffendorfen noch zuletzt ange„führte Procopius: (**) diejenigen, welche die „Waffen zuerst ergreifen, brechen den Frieden „nicht, sondern diejenigen, welche sich zur Frie„denszeit gegen ihre Nachbarn rüsten: Denn „man ist schon strafbar, wenn man ein Ver„brechen zu begehen beschlossen hat, wenn dasselbe „gleich noch nicht ist vollbracht worden.“

Grotius, nachdem er bewiesen hat, daß man einen rechtmäßigen Krieg anfangen könne, um einer künftigen Beleidigung, wozu man sich aber bereits rüstet, vorzukommen, führet gleich zu Anfange seines Tractats vom Kriege zwey merkwürdige Stellen, die eine aus dem Philo, und die

(*) Inimici non facta solum, sed consilia etiam & cogitata pœna præuertere oportet. Th. L. 6.

(**) Pacem rescindunt non qui arma capiunt primi, sed qui pacis tempore in aliqua aduersus vicinos machinatione deprehenduntur. Nam quisquis aggressus est scelus, optato licet successu careat, iam id patrauit. Procop. de bello pers. L. II. C. 3.

die Arbeiter auch unter Aufsicht stehen, — Die Art und Weise, wie die Arbeiter gelohnt werden, ist ebenfalls von Einfluß auf die Arbeitsamkeit. Es ist nicht gleichgültig, ob sie für Tagelohn gegen Tagelohn, oder für Stücklohn gegen Stücklohn arbeiten. Im letzteren Falle ist ihr Interesse mit dem des Unternehmers verbunden, und sie werden sich mehr anstrengen, um ihren Lohn zu steigern. Dies ist aber nicht immer möglich, und es kann sogar vorkommen, daß sie, um ihren Lohn zu steigern, mehr arbeiten, als ihre Kräfte ertragen können, und dadurch ihre Gesundheit zu Grunde richten. Es ist daher nöthig, daß der Unternehmer auf die Gesundheit seiner Arbeiter Rücksicht nehme, und ihnen nicht mehr zumuthe, als sie ertragen können. Ferner ist es nöthig, daß der Unternehmer seine Arbeiter nicht zu lange arbeiten lasse, weil sie sonst ermüden, und ihre Arbeit schlecht wird. Es ist daher gut, wenn die Arbeiter nicht mehr als 10 Stunden des Tages arbeiten müssen. Auch ist es gut, wenn sie Sonntags nicht arbeiten müssen, weil sie sonst keine Zeit haben, sich zu erholen, und ihre Arbeit Montags schlecht wird. Endlich ist es gut, wenn sie Abends nicht arbeiten müssen, weil sie sonst nicht Zeit haben, sich zu erholen, und ihre Arbeit des folgenden Tages schlecht wird.

sich durch allerhand Mittel über andere Mächte zu erheben, und in dieser Absicht bestrebt es sich hauptsächlich diejenigen Länder wieder zu erhalten, die verschiedene Fürsten in Europa demselben abgenommen haben, und deren Besitz ihnen durch Tractaten ist versichert und bestätiget worden. Es sucht demnach mit Schlesien den Anfang zu machen, weil dieses Herzogthum an seinen Staaten gränzet, und weil es, wenn es seinen Zweck hierinn erreichen sollte, ohne Zweifel alsdenn weniger Schwierigkeiten anzutreffen glauben würde, um auch diejenigen Länder, die ihm die Höfe von Frankreich, Neapoli, Sardinien ꝛc. abgenommen haben, wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Ohnfehlbar werden die Fürsten endlich die Nothwendigkeit einsehen, eine Macht zu schwächen, welche seit langer Zeit auf nichts anders denket, als die andern zu Grunde zu richten. Die Geschichte setzt in dieser Absicht die ehrgeitzigen Absichten des Hauses Oesterreich ausser allem Zweifel, und es ist auch jetzo nicht das erstemal, daß man diese Anmerkung gemacht hat. Um Ihnen zu beweisen, daß man schon vorlängst darauf gefallen ist; so will ich Ihnen, mein Herr, eine wichtige Anmerkung aus einem lateinischen Werke, welches im vorigen Jahrhundert unter dem erdichteten Namen des *Hypolitus a lapide* (*) ans Licht trat, übersetzen.

„Da

(*) Dissertatio de ratione status in imperio. 1647. P. 3. C. 1.

„Da das Haus Oesterreich, sagt dieser Verfasser, „dem Reiche jederzeit schlecht vorgestanden und „hauptsächlich auf sein Privatinteresse gesehen hat, „so wäre zu wünschen, daß die Churfürsten unter„einander überein kämen, dasjenige zu Stande „zu bringen, was sie, nach dem Vorgeben einiger „Schriftsteller, schon zur Zeit Ludewigs von „Bayern beschlossen hatten, nemlich das Haus „Oesterreich auf ewig von dem Kayserthum aus„zuschliessen. Dieses Exempel wurde von den „Pohlen nachgeahmet, welche, nachdem sie den „Ehrgeitz dieses Hauses eingesehen hatten, bey „Gelegenheit eines Reichstages den Schluß faß„ten, daß sich niemand, bey Strafe für ehrlos „erklärt zu werden, unterstehen sollte, einen Prin„zen aus dem Hause Oesterreich zum Könige „von Pohlen vorzuschlagen, noch ihm seine „Stimme zur Wahl zu geben. Da sich die „Churfürsten der vorerwähnten von ihren Vor„fahren gemachten Convention, (im Fall sie nem„lich würklich ist geschlossen worden), nicht mehr „erinnert haben, so hat das Haus Oesterreich „ein solches Feuer im Reiche angezündet, welches „nicht anders, als durch den gäntzlichen Unter„gang dieses Hauses wird gelöschet werden kön„nen.“ Bemerken Sie hierbey, mein Herr, daß der verlarvte Autor dieses beruffenen Werkes das vorangeführte zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges geschrieben hat, welcher sich mit dem

gäntz-

gänzlichen Untergange der deutschen Reichsfürsten geendiget haben würde, wenn sich Frankreich und Schweden den Absichten des Hauses Oesterreich nicht widersetzet hätten. Beym Lesen dieser Stelle und bey Vergleichung derselben mit demjenigen, was jetzt vor unsern Augen vorgehet, und mit der neuen Feuersbrunst, die das Haus Oesterreich in unsern Tagen in Deutschland anstiftet, habe ich mich dessen wieder erinnert, was Sie mir, mein Herr, vor einiger Zeit sagten, daß nemlich unter der Sonne nichts neues geschähe. Ich bin ꝛc. ꝛc.

Beyträge zur neuen Staats-Kriegs-Geschichte.

Wird hier über eine und die andere wichtige Frage
Ein Licht, ein Wink, ein Fingerzeig,
Und Stoff zu Nachdenken gegeben.

Von
Johann Matthias Schröckh, etc.

Inhalt.

Fortsetzung der Nachrichten von den französischen Hülfsvölkern in Deutschland.

Französische Patente vom 8ten und 9ten Jan. 1758. = Bl. 301, 303.
Französischer Bericht von der Unternehmung im Halberstädtschen v. 11. Jan. 1758. = = 306
Preußische Gegenberichte davon 310, 314
Capitulalion von Bremen vom 17ten Jan. 1758. = = 326
Berichte aus Bremen = 329, 331
Französische Verordnungen v. 15ten und 20 Jan. 1758. = 335
Streitschriften die Sache zwischen dem Marschall von Etrees und dem Generallieutenant von Maillebois betreffend = = 356-417
Französische Erklärung wegen Räumung der Hannöverischen Lande 350, 418

Von dem Hofe zu Wien und der Kayſ. Königl. Armee. = 421

Bericht von dem Angrif bey Neustadt vom 15ten März 1760 = 422
Bericht von dem Ueberfall bey Zwickau vom 9ten April 1760 = 430

Nach-

Inhalt.

Nachrichten von den Irrungen in Italien 436
Patent des Doge zu Genua v. 14ten April 1760. 437
Des Pabst Anrede an die Cardinals-Versammlung 438
Berichte von der Schlacht bey Landshut vom 23sten Junii 1760 446, 450
Liste des Oesterreichischen Verlusts bey dieser Schlacht 457
Liste der dabey gemachten Kriegesgefangenen 464
Tagebuch des Laudonschen Corps d'Armee 464
Bericht von der Eroberung der Festung Glatz v. 26. Jul. 1760. 483
Tagebuch der Kais. Königl. Hauptarmee 492

Fortsetzung der nachzutragenden Staatsschriften.

Schreiben eines Freundes aus L. an einen Freund in Cölln 515
Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den jetzigen Zustand in Sachsen betreffend. 545
Grosväterliche Erinnerungen darüber 557
Schreiben des Enkels an seinen Grosvater 593
Kurze Anmerkungen über einige Schreiben den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend 612

Den 8ten Januar der Herr Johann Friedrich Wilhelm von Bonsen, Königl. Preuß. Hauptmann und Compagnie-Chef im Regiment von Kleist, mit der Jungfer Sophie Louise Wilhelmine Hedwig, Tit. des Herrn Joseph Friedrich von Bonsen, Königl. Preuß. Hauptmann und Compagnie-Chef im Regiment von Kleist, auf Ditfurth, Erbherrn auf Ditfurth, Wilhelmsburg und Hedwigsburg, Tochter.

Den 8ten Januar der Herr Johann Christian Friedrich Wilhelm Schmidt, Königl. Preuß. Hauptmann und Compagnie-Chef im Regiment von Kleist, mit der Jungfer Johanne Christiane Wilhelmine Schmidt, Tochter des Herrn Johann Christian Schmidt, Königl. Preuß. Hauptmann und Compagnie-Chef im Regiment von Kleist.

der Braunschweigischen Messe ein und andere, dem Commercio nachtheilige Hindernisse zustoßen dürften; so haben Wir nöthig erachtet, durch gegenwärtige Declaration einen jeden zu beruhigen, und alle daher entstandene Furcht zu benehmen. Wir versprechen demnach, daß Wir mit der größten Attention auf alles das, was zur Handhabung guter Ordnung in den Städten und auf dem platten Lande, dienlich ist, vigiliren lassen wollen.

Wir fügen hiemit allen und jeden, sowohl deutschen, als andern Kauf- und Handelsleuten und namentlich denen aus den Brandenburgischen, Sächsischen und Hannöverschen Landen, zu wissen, daß dieselbe in vollkommenster Sicherheit sich auf Braunschweig begeben, und allda die bevorstehende Lichtmeß-Messe halten können.

Wir garantiren denselben eine völlige Freyheit, sowohl in Ansehung ihrer Personen selbst, als auch für ihre Waaren und Kauffmannsgüter, dieselben versichernde, daß sie weder bey ihrer Ankunft, noch bey ihrer Abreise nicht im mindesten gekränket werden sollen, vielmehr sollen dieselben aller und jeder, gedachter Braunschweigischen Messe vom Kaiser und dem Reiche ertheilten Privilegien ohngekränket genieſſen.

Wir befehlen demnächst allen Generalen und andern in den Städten commandirenden Officiers, daß sie in allen dem, das von ihnen dependiret und dem Dienste des Königs nicht nachtheilig ist, die auswärtige Kaufleute favorisiren, denselben ihre Reise sicher und ruhig fortsetzen zu können, die Mittel möglichst erleichtern, ihnen auch entweder selbst die benöthigte Pässe ertheilen, oder, durch den dermalen in gedachter Stadt Braunschweig commandirenden General autho-

risirte

risirte Passeports von der Braunschweigischen Regierung beschaffen. Geschehen Hannover, den 8ten Jenner 1758.

Der Marschall,
Herzog von Richelieu.

(L.S.)

Par Monseigneur
Le Lurez.

Imgleichen trat daselbst folgende Französische Verordnung an das Licht:

Namens des Allerchristlichsten Königs.

Franz Maria Gayot, Krieges-Provincial-Commissair-Ordonnateur, General-Subdelegirter der Intendanz vom Elsaß, Intendant der Königl. Französischen Armee in Deutschland.

Angesehen die Vorstellung des Johann Faidy, General-Verwalter der Gefälle und Einkünfte Sr. Allerchristlichsten Majestät in den eroberten Landen, daß höchstgedachte Se. Allerchristlichste Majestät durch den Schluß seines Staats-Raths vom verwichenen 18ten October Ihm, Johann Faidy, aufgetragen, alle Gefälle und Einkünfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, die dem Allerchristlichsten Könige in den Landen, so dem Könige von England, Churfürsten von Hannover, durch Waffen schon abgenommen, oder hernach abgenommen werden können, gehören, oder gehören werden, in Besitz zu nehmen, und daß, um den obgenannten Schluß balder und sicherer seines gäntzlichen Inhalts nach zu bewerckstelligen, es nöthig seyn würde, allen Zahlmeistern, Einnehmern und andern Personen, wes Standes sie auch seyn, welche die Gefälle und Einkünfte, unter welchem Namen und Titel sie seyn mögen, so Sr. Allerchristl. Majestät in denen

dem Könige von England, Churfürsten von Hannover, durch Waffen abgenommenen Landen zugehören, vorher eingenommen, empfangen und verwaltet haben, oder wirklich einnehmen, empfangen und verwalten, anzubefehlen: Daß sie an die General-Verwaltung des besagten Faidy, so zu Hannover aufgerichtet, eine deutliche und umständliche Erklärung unverzüglich davon einliefern sollen. Dahero hat er, Johann Faidy, uns ersucht, wir möchten uns gefallen lassen, Ihm hierinn sein Begehren zu verwilligen; und als wir auch den obgenannten Schluß des Staats-Raths vom obigen dato, als den 18ten October, erwogen:

Verordnen wir, obbenannter Intendant, daß in der Zeit von 8 Tagen, nach der Verkündigung dieser Verordnung zu rechnen, ohne weitern Aufschub, die Zahlmeister, Einnehmer und alle andere Personen, wes Standes sie auch seyn, welche die Gefälle und Einkünfte, unter welcher Benennung sie seyn mögen, so Sr. Allerchristl. Majestät in denen dem Könige von England, Churfürsten von Hannover, durch Waffen abgenommenen Landen zugehören, vorher eingenommen, empfangen und verwaltet haben, oder wirklich einnehmen, empfangen und verwalten, an die zu Hannover im Rhedischen Hause auf der Oster-Strasse aufgerichtete General-Verwaltung des Johann Faidy ihre Erklärungen einliefern sollen, worin begriffen seyn müssen ihre Namen, Stand und Wohnungen, ein richtiges Verzeichniß ihrer Verwaltungen, dessen jährlicher Betrag, ein gutes Jahr gegen das schlimme gehalten, nach den letzten 6 Jahren ihrer oder ihrer Vorfahren Verwaltungen gerechnet, und die Geld-Summen, die sie in der Zeit, da sie die obengemeldeten Erklärungen

ein-

einliefern, in Cassa haben werden; im widrigen Fall werden sie wie Zurückbehalter der Königl. Gelder angesehen und gestraft werden. Nichts destoweniger wollen wir, daß, wenn etliche von den Zahlmeistern, Einnehmern, oder andern Personen, die Berichte, so man hier erfordert, schon eingehändiget, und daß sie auch seit der Regierungs-Veränderung etliche Zahlungen ihrer Einnahmen eingeliefert haben werden, sie nur verpflichtet seyn sollen, durch einen Brief an die General-Verwalter Bericht davon einzuschicken, in welchem Briefe müssen aufgezeichnet seyn ihre Namen und Wohnungen, wie auch das Verzeichniß der Berichte, die sie vorher eingeschicket, und derjenigen Personen, denen sie die Geld-Summen übergeben. Zu welchem Ende diese Verordnung abgelesen, verkündiget, und, wo es nöthig, in Deutscher und Französischer Sprache angeschlagen werden soll. Gegeben zu Hannover, den 9ten Januar 1758.

Gayot.

Die Stellung, in welcher sich die alliirte Armee zu Anfange des Jahres befand, bewog den Herrn Marschall zwey Unternehmungen, die beyde den Feind auf gleiche Art beunruhigen musten, ausführen zu lassen. Die eine derselben war auf Halberstadt, und die andere auf Bremen, gerichtet. Von der erstern, welche zugleich darauf abzielte, die Winter-Quartiere im Braunschweigischen zu versichern, wurde aus dem Französischen Haupt-Quartiere nachstehendes gemeldet:

Franzöſiſ. Bericht von der Unternehmung auf Halberſtadt, vom 11ten Jan. 1758.

Nachdem der Herr Marſchall Nachricht erhalten hatte, daß ſich 6 Preußiſche Bataillons, 1 Dragoner- und 1 Huſaren-Regiment zu Halberſtadt befänden; ſo faßte er den Schluß, dieſe Truppen aufzuheben, und alle Quartiere der Preußen, welche die Bezahlung der Contribution verhinderten, zu beunruhigen, auch zugleich die Einwohner gedachter Stadt zu beſtrafen, weil ſie ſich ſeit der Ankunft der Preußen geweigert hatten, die zugeſtandenen Contributionen an Gelde zu entrichten. Nächſtdem wollte man ſich auch dieſer Gelegenheit bedienen, das Schloß Regenſtein, welches nur noch auf 8 Tage verſorgt war, mit Lebensmitteln auf 6 Monathe zu verſehen. Die Ausführung aller dieſer Abſichten wurde dem Herrn Marquis von Voyer aufgetragen, welcher zu dem Ende von Wolfenbüttel, wo er ſchon lange das Commando geführet hatte, mit 11 Bataillons, 36 Piquets, 2 Cavallerie-Regimentern, den Türpinſchen Huſaren, und noch 400 aus Braunſchweig eingetroffenen Reutern, den Marſch dahin antrat. Den 10ten waren dieſe Truppen an der Ober-Ocker verſammlet, dergeſtalt, daß ſie alle Wege zu verſperren und alle Gemeinſchaft, wodurch ihr Vorhaben verrathen werden konnte, zu verhindern ſuchten. Noch denſelben Tag mit einbrechender Nacht, brachen ſelbige von dannen in drey Colonnen auf. Die zur Rechten wurde von dem Herrn Grafen von Türpin angeführet, und beſtand aus den beyden Cavallerie-Regimentern, Royal-Baviere und Montiers, 300 Türpinſchen Huſaren, 4 Grenadier-Compagnien und 12 von Goslar gekommenen Piquets. Sie marſchirte von Schladen aus, über Stapelnburg und Dechermburg; ſie ſolte den Bach von Hotheim zur linken liegen laſſen,

lassen, und sich dem Quedlinburger-Thor zu Halberstadt gegen über stellen. Die mittelste Colonne wurde wegen des schlechten Gesundheits-Zustandes des Herrn Marquis von Langeron, welcher dieselbe commandiren sollte, von dem Herrn von Baxera, einem Kaiserl. Königl. Officier, angeführet, und war aus zwey Oesterreichischen Bataillons, dem Infanterie-Regimente von Conde, den Königlichen Grenadiers von Bergeret, dem Cavallerie-Regimente von Berry, 100 Türpinschen Husaren und einem Detachement von dem Corps Royal, zusammen gesetzt. Sie richtete ihren Weg über Hornburg, Osterwyk und Tillingen, und hatte Befehl, sich vor das Osterwyker Thor zu Halberstadt zu stellen, und solches mit 4 Canonen und einer Petarde, die sie zu dem Ende bey sich führte, aufzusprengen. Die Colonne zur Linken stand unter dem Befehl des Herrn Vicomte von Belsünce, und enthielte 4 Bataillons von Belsünce, 6 Grenadier-Compagnien, 24 Piquets und 400 von Braunschweig angelangte Reuter. Sie marschirte von Achum über Köwisdam. Sie solte das Huisburger Gehölze zur Rechten lassen, den Bach bey Hotheim unterhalb Halberstadt paßiren, und das dasige nach Aschersleben gehende Thor masquiren. Der Herr von Voyer befand sich bey der mittelsten Colonne, und alle drey waren zu gleicher Zeit aufgebrochen. Der Herr Graf von Türpin langte mit seinen Völkern bereits um 6 Uhr des Morgens an dem Orte seiner Bestimmung an, die andern beyden Colonnen aber trafen auf dem Wege so viel Eis an, daß ihr Marsch dadurch ungemein verzögert wurde, so daß sie erst zu Mittage eintreffen konnten. Die Preußen waren indessen ganz ruhig, weil eine von ihnen bis Osterwyk abgeschickte

Patrouille die Nachricht gebracht hatte, daß nichts veränderliches vorgefallen wäre. Da aber eine zweyte Patrouille bey dem Anbruche des Tages die Avant-Garde des Türpinschen Corps wahrgenommen hatte; so machte selbige in Halberstadt Lärm, und verursachte, daß sich der Feind entschloß, den Ort zu verlassen. Die Preußen suchten ihren Rückzug über Aschersleben zu versichern, und liessen zu dem Ende ihre Husaren aus dem Quedlinburger-Thore rücken, um die Türpinschen Truppen anzugreifen. Diese Husaren feuerten auch wirklich mit den Franzosen, und wendeten die äußersten Kräfte an, selbige so lange aufzuhalten, bis Halberstadt gänzlich geräumet seyn würde. Der Herr Graf von Türpin aber ließ sich dadurch nicht hintergehen, sondern urtheilte sogleich, daß dieses nur in der Absicht geschähe, den Preußischen Abzug zu bedecken. Um nun zuverläßig zu erfahren, was die Feinde für einen Weg nehmen würden, so ließ er auf die Husaren nachdrücklich feuern, und sie von einer Anhöhe, welche zu gewinnen von der äußersten Wichtigkeit war, vertreiben. Der Herr Graf von Türpin verfügte sich sodenn in Person auf gedachte Anhöhe, und wurde daselbst gewahr, daß die Preußen in vollen Marsche gegen Aschersleben begriffen waren; worauf er seine Truppen um 8 Uhr des Morgens in die Stadt rücken und fünf Thore von denselben besetzen ließ. Der große Vorwurf dieser Unternehmung, nämlich die in Halberstadt befindlichen 3000 Preußen aufzuheben, war demnach durch die unglücklichen Hindernisse, welche die beyden andern Colonnen auf dem Wege antrafen, rückgängig gemacht worden; dahingegen kein Mann von den Feinden davon gekommen seyn würde, wenn gedachte Truppen zugleich mit der Türpinschen Colonne eingetroffen wären.

Der

Der Marquis von Voyer, welcher vorgedachter maßen gegen Mittag eintraf, suchte die von dem Hrn. Marschall von Richelieu erhaltenen Verhaltungsbefehle genau zu befolgen, und ließ sich von der Stadt 200000 Rthlr. in Abschlag der Contribution bezahlen, welche erwähnter Ort schuldig geblieben war, als die leztern diese Stadt, nach einem sehr unnützen Auffenthalte, gar zu schleunig verlassen hatten. Diese Summe verursachte den ersten Unwillen. Die Regierung bezog sich auf die Unmöglichkeit, eine so ausserordentlich starke Contribution herbey schaffen zu können; allein diese Einwendungen wurden vergebens vorgeschützet, und die verlangten Gelder wirklich ausfindig gemacht. Der Herr Marquis von Voyer ließ darauf 70000 Rationes Brod, welche die Preussen nicht hatten mit fortnehmen können, als eine Erkenntlichkeit unter den Truppen austheilen, und gab den Befehl, daß ein vorgefundener beträchtlicher Vorrath von ganz neuen Leitern, die wahrscheinlicher Weise zu einer nahen Unternehmung bestimmt waren, verbrennt werden sollte. Da es auch von grosser Wichtigkeit war, die Feinde zu verhindern, sich nicht aufs neue in Halberstadt fest zu setzen; so ließ gedachter Herr General ohngefehr 800 Ruten von der Stadtmauer niederreissen, alle Thore abbremen und die zu Unterstützung derselben daselbst befindlichen Pfeiler abwerfen. Ausserdem wurden auch noch sechs Geißeln mit weggeführet. Den 12ten Jan. schickte der Herr Marquis von Voyer den Herrn Grafen von Türpin mit einem Theil der zu seiner Colonne gehörigen Truppen nach Quedlinburg, um in dieser Stellung den nach Aschersleben zurück gegangenen Feind in Schranken zu halten, und die in dasiger

Gegend befindlichen Magazine aufzuheben. Nach dieser zu Halberstadt vollzogenen Unternehmung begab sich der Herr von Voyer nach Hannover, um dem Herrn Marschall von Richelieu persönlich davon Bericht abzustatten, worauf er sich nach Wolfenbüttel zurück verfügte und das Commando daselbst von neuem übernahm.

Der von Seiten des Königl. Preußischen Hofes von diesem französischen Einfall in Halberstadt bekannt gemachte Gegen-Bericht lautete also:

Preußischer Gegenbericht.

Obgleich die Franzosen bereits einen weitläuftigern und weit umständlichern Bericht, als man bey Gelegenheit der Schlacht bey Roßbach von ihnen gesehen hat, von ihrer letztern Expedition in Halberstadt bekannt gemacht haben; so wird es doch der Mühe werth seyn, dasjenige, was man in dieser Relation ausgelassen hat, nachzuholen, und selbige der genauesten Wahrheit gemäß einzurichten, um den Nachkommen eine Begebenheit, die sowohl den Waffen, als dem Character der Französischen Nation so viel Ehre bringt, vollständig und nach den richtigsten Umständen zu überliefern. Es ist bekannt, daß sich der Marschall von Richelieu den Tag nach der Schlacht bey Roßbach aus Halberstadt zurück gezogen hat. Nach genauen Ausrechnungen hat der Auffenthalt der aus 60000 Mann bestandenen Französischen Armee in dem Fürstenthum Halberstadt, innerhalb sechs Wochen dieser Provinz, welche zwar fruchtbar aber klein ist, und nur aus zehn Städten und hundert Dörfern besteht, über anderthalb Millionen Thaler, sowohl an Lieferungen, als an Schaden, so man durch Verheerungen angerichtet hat, und an baarem Gelde, besonders

aber

aber an den sogenannten Nachats, und Salvegarden, wofür sich der Marschall von Richelieu allein 40000 Thaler hat bezahlen lassen, gekostet, ohne daß alles dieses das Land vor den abscheulichsten Räubereyen hat schützen können. Obwohl gedachter Marschall hätte einsehen sollen, daß er den Einwohnern dieses Fürstenthums nichts weiter als das Leben übrig gelassen hätte; so ermangelte er dennoch nicht, aufs neue übertriebene Lieferungen, und eine Contribution von 200000 Thalern, worauf ihm auch 44000 Thaler in Abschlag bezahlt wurden, zu fordern. Nachdem sich die Franzosen zurück gezogen hatten; so wurde der General-Major von Jungken mit 2 Bataillons Infanterie und 1100 Pferden nach Halberstadt abgesendet. Ueberhaupt hatte derselbe 2500 Mann, und 1 Bataillon, welches in Aschersleben stand, unter seinem Commando. Es ist natürlich, daß da das Halberstädtische Gebiete wieder in die Hände seines rechtmäßigen Ober-Herrn gekommen war, es den Einwohnern nicht weiter erlaubt seyn konnte, einem Feinde, welcher die Provintz nicht mehr in seiner Gewalt hatte, Lebensmittel zu liefern, oder Contribution zu bezahlen. Dieser Feind konnte zwar mit einer überlegenen Macht wieder kommen, und mit Gewalt erzwingen, was er verlangte; allein er hatte kein Recht, die Unterthanen darum zu strafen, weil sie den Befehl ihres Landes-Fürsten während des Aufenthalts seiner Truppen in ihrer Provinz Folge geleistet hatten. Die Franzosen haben aber ein Völker-Recht, welches ihnen dasjenige erlaubt, was sie andern verbieten, und es fehlt ihrem Geitze niemahls an einem Vorwande, ihre Raubbegierde zu beschönigen. Der Marschall de Camp, Marquis von Voyer d'Argenson, langte

den

den 11ten Januarii mit einem Corps von 10000 Mann vor Halberstadt an. Bey der Annäherung einer so überlegenen Macht zog sich der General von Jungken in guter Ordnung heraus, ohne etwas mehrers, als 24 Kranke, zu verlieren. Die Französische Relation ist so freygebig, ihm 2 Cavallerie-Regimenter, und 6 Bataillons Infanterie, zuzueignen, ohne zu bedenken, daß bey Roßbach 6 Bataillons Preußischer Infanterie hinreichend gewesen sind, die ganze Französische und die Creys-Armee zu schlagen. So bald die Franzosen in der Stadt eingerückt waren, suchten sie sich nach eigenem Gutbefinden Quartiere aus, und fingen an, auf Discretion zu leben. Der Marquis von Voyer ließ die Glieder der Regierung zusammen rufen, und verlangte mit der stoltzen Art, die ihm natürlich ist, daß man innerhalb 24 Stunden 200000 Thaler erlegen, und eine ausserordentliche Menge von Getreyde herbey schaffen sollte, mit der beygefügten Drohung, daß diejenigen Häuser, in welchen man über 4 Thaler, und mehr als 3 Scheffel Roggen, antreffen würde, geplündert und angezündet werden sollten. Man stellte ihm vergebens vor, daß das Land völlig ausgesogen und erschöpft wäre, und man berief sich deshalb auf sein eignes Gewissen, man bat ihn umsonst, daß er wenigstens die 44000 Thaler, welche der Marschall von Richelieu in Abschlag auf die Contribution empfangen hatte, von der Summe abziehen lassen möchte. Der würdige Erbe des ehemahligen Parisischen Policey-Aufsehers von Argenson, grausamen Andenkens, blieb unverändert bey dieser kurzen Antwort: **Geld und Korn, oder Feuer!** Zu gleicher Zeit machte er Anstalten, seine Drohungen zu erfüllen. In dieser Angst brachte ein jeder,

was

was er an Gelde, oder Geldes-Werth hatte. Auf solche Art wurden 121000 Thaler an baarem Gelde herbey geschafft, und da es unmöglich war, das übrige zu liefern; so nahm der Herr von Argenson über die rückständigen 79000 Thaler Obligationen und Wechsel an. Zugleich muſten dem Grafen von Turpin 1600 Thaler, ihm selbst aber 8000 Thaler, unter dem Namen von Nachats ausgezahlt werden. Zuletzt ließ er noch alles Vieh und Getreyde, so in Halberstadt zu finden war, und wovon sich das letztere ohngefehr auf 4000 Scheffel belief, fortschleppen, und als die Häuser in dieser Absicht durchsucht wurden; so machten sich die Soldaten dieser Gelegenheit zu Nutze, eine grosse Anzahl derselben zu plündern. Endlich verließ er den 16 Januar. die Stadt, und ob er wohl alles was von ihm war verlangt worden, seinem eigenen Geständniß gemäß, erhalten hatte; so nahm er noch 6 Geissel mit, die man ohne Zweifel nach der Gewohnheit der Franzosen in Ketten und Banden gelegt, und bey Wasser und Brod gesetzt haben wird. Vor seinem Abgange that er den Abgeordneten des Landes noch den Antrag, eine Versicherung zu unterschreiben, vermöge deren das Fürstenthum Halberstadt sich anheischig machen sollte, den Franzosen 119000 Säcke Roggen zu liefern, und jedesmahl 100000 Thaler zu erlegen, so oft wieder Preußische Truppen in die Stadt rücken würden. So niedergeschlagen auch die Deputirten waren; so weigerten sie sich dennoch standhaft, eine so unanständige Forderung einzugehen. Endlich endigte sich diese mehr eigennützige als rühmliche Unternehmung damit, daß ein Theil der Stadt-Mauern niedergerissen werden muste.

Man hat indessen Preußischer Seits schon eine Gelegenheit gehabt, sich einigermassen zu rächen. Den 31sten Januarii rückten einige Bataillons zu Halberstadt ein, und marschirten von dort nach dem Städtchen Hornburg, woselbst sie 185 Mann Infanterie, 88 Hussaren von Turpin, und 14 Officiers, zusammen 287 Gefangene machten. Es sind nachhero noch einige Gefangene dazu gekommen, so, daß überhaupt 300 Mann zu Magdeburg eingebracht worden. Uebrigens ist nun ein zureichendes Corps in das Fürstenthum Halberstadt verlegt worden, um selbiges vor fernern feindlichen Anfällen zu decken, und es liegen zu Halberstadt, Quedlinburg, und Aschersleben, starke Garnisonen.

Imgleichen trat zu Halberstadt nachstehende umständliche Erzählung davon an das Licht:

Bericht aus Halberstadt.

An der Mittewoche, als den 11ten Januarii, erschien einer der unglücklichsten Tage für uns, und unsere Stadt. Des Morgens um 5 Uhr, wurden unsere Vorposten feindliche Truppen gewahr, deren Stärke sie aber, weil es Nacht war, nicht genau recognosciren konnten. Jedoch um halb 7 Uhr wurde man, zur grösten Bestürtzung benachrichtigt, daß eine feindliche Französische Armee von 10 bis 12000 Mann dichte vor der Stadt stünde. Sogleich nachher ward Lärm geschlagen. Unsere 150 Hussaren wurden commandirt, und machten sich auch sofort mit dem Feinde zu thun, welcher schon in Schlachtordnung stand. Als aber unser Commandant, der Herr General von Junghen, gewisse Nachricht von der feindlichen Macht bekam, und sahe, daß er mit seinen 3000 Mann zu schwach wieder dieselbe wäre, auch weder von Magdeburg, noch von

Queds-

Quedlinburg, Hülfe zu erwarten war, die Feinde über dieses nur noch 3 Büchsen-Schüsse von der Stadt entfernt standen, und er endlich der Stadt zu schonen suchte; so zog er sich, mit seinem Corps in der besten Ordnung heraus, und marschirte noch denselben Tag bis Aschersleben, nachdem obgedachtes Häuflein unserer muthigen Hussaren 10 Mann von den Feinden erschossen, und etliche 30 verwundet hatte. Wie nun die Feinde sahen, daß unsere Truppen schon eine Meile fort waren; so sprengten sie die Thore auf, und fielen herein, welches um 10 bis 11 Uhr geschahe. Die 12000 Mann, so stark sie nach ihrer eigenen Aussage waren, Cavallerie, Infanterie, Hussaren, Artillerie, alle quartierten sich selbst ein. Sie fielen zu 40 bis 50 in die Häuser. Die armen Bürger musten gleich Fleisch, jedem 1 Pfund, Brandtewein, Caffee, und was sie sonst verlangten, schaffen, und wo kein Officier war, da ward alles aufgeräumt. Bey diesem Drangsale kam des Abends Feuer aus. GOtt stand uns aber bey, und der Brand wurde gelöschet. Hiernechst musten auf Befehl des Commandanten, de Voyer d'Argenson, die Herren von der Cammer und Regierung auf dem sogenannten Peters-Hofe zusammen kommen, da denn er, der Commandant, ihnen seine Forderungen erklärte. Der Hof, welcher gleich mit einigen 100 Mann war besetzt worden, blieb solches 2 Tage lang, während welcher Zeit keiner von den Herren herunter gelassen ward. Den 12ten, wie der Tag anbrach, ward allen Einwohnern der Stadt angesagt, daß sie alles Löthige, was sie in ihren Häusern hätten, auf die Cammer bringen sollten, und wer mehr als 4 Rthlr. bey sich behielte, sollte geplündert werden. Ueber die eingebrachte Summe ward einem

jeden

jeden eine Quitung gegeben, welcher der Schutz-Brief wieder die Plünderung war. Vor dem folgenden Morgen frühe, sollten 200000 Rthlr. bezahlt werden, wiedrigenfalls die General-Plünderung ergehen, und die Stadt in Feuer aufgehen sollte. Aus Angst, Noth, Jammer, und um die Stadt zu erhalten, brachten Reiche und Arme alles, was sie hatten. Zu Mittage wurde dem Magistrat anbefohlen, alle Ackersleute und Bauern zu beordern, daß auf den Märkten und Plätzen der Stadt die verlangten Wägen und Pferde parat stünden. Es waren über tausend verlangt worden. Hierauf ward allererst den Brauern aller Vorrath an Bier abgehohlt. Die Fässer wurden aufgeladen, und nach dem Regenstein abgeführt. Hiernechst musten die Kaufleute, die mit Victualien handelten, ihre Läden auskramen. Solches alles ward ebenfalls aufgeladen, und mit vielen Wägen fortgeschickt. Alle Ochsen, Kühe, Kälber, wurden aus den Ställen gehohlt, und auf den Dom-Platz getrieben. Auch dieses ward insgesammt weggeschickt. Nunmehro konnte kein Mensch Fleisch bekommen. Jeder Soldat aber verlangte täglich ein Pfund, und zwar mit Gewalt. Weil die armen Leute nichts anschaffen konnten, so belegte man dieselben mit Schlägen. Nicht genug. Der Soldat schlug Kisten und Kasten auf, nahm den Vorrath an Speisen, Waaren, Kleidung und dergleichen. Nur da, wo Officiers im Hause waren, wurde solches verhindert. Die Cavallerie fouragirte diesen Tag früh, ohne anzufragen, zuerst bey den Vornehmsten der Stadt, wo sie gar nichts überließ, und dann allenthalben, wo man Thorwege und Scheunen antraf. Böden und Ställe wurden mit Gewalt aufgesprenget. Dasselbe

Schicksal

Schicksal empfanden auch die Clöster, die Ackersleute und ein jeder, dem die grosse Armee jetzt noch etwas gelassen hat. Der 13te war, wie oben gedacht worden, der fürchterliche Zeitpunct, da die übermäßigste Geld-Summe geliefert werden sollte. Weil es aber unmöglich war, dieselbe herbey zu schaffen, so wurden Wechsel auf Braunschweig, und Silberzeug, bewilligt. Wegen der Wechsel ward ein Courier auf Braunschweig abgeschickt, und bis derselbe zurück kommen konnte, bekam man Dilation bis auf den andern Tag. Indessen ward zur Anzündung der Stadt alles in Bereitschaft gehalten. Die Leitern und Pech-Kräntze lagen auf dem Dom-Platze. Man sahe sonst eine zahlreiche feindliche Artillerie von 40 bis 50 Canonen, welche vermuthlich bestimmt gewesen waren, die Stadt in den Grund zu schiessen, wenn die Besatzung hier geblieben wäre. Eben diesen Morgen wurden Hussaren, Cavallerie und Infanterie, 3 bis 4tausend Mann starck, nach Quedlinburg detaschirt. Auch dort ist übel gewirthschaftet worden, jedoch nicht so schlimm, als in unserer armen Stadt. Dem Herrn Geheimen Rath von Scheilersheim soll es zugedacht gewesen seyn, zur Geissel zu dienen; man vernimmt aber, daß er davon befreyt geblieben ist. Die Turpinschen Hussaren haben sich gewagt, von Quedlinburg bis an unsre Vorposten zu Aschersleben zu rücken; allein sie sind von unsern Hussaren bewillkommt worden. Diese haben viele niedergesäbelt, sollen 140 Mann gefangen bekommen, und viele bleßirt haben, von welchen man hier 8 Mann gesehen hat. Der Oberstlieutenant Nordmann, von gedachten Turpinschen Corps, soll tödtlich verwundet seyn. Die Unsrigen haben ein paar Bleßirte erhalten, und die Feinde

bis vor dem Quedlinburger Schlagbaum in die Flucht getrieben. Den 14ten, da auch das letzt erzehlte vorgegangen ist, war allhier endlich die verlangte Summe an Geld, Wechseln und Silberzeug zusammen gebracht. Die Angst der Einwohner ward dadurch gehoben. Allein es dauerte solches nicht lange; denn es erscholle die fürchterliche Nachricht: Der Courier ist von Braunschweig zurück gekommen, die dortigen Kaufleute wollen die Wechsel nicht acceptiren. Hier war die Noth wieder sehr groß. Die Herren thaten Vorstellungen, und baten, man möchte etwas ablassen; es wären meist 200000 Reichsthaler zusammen; mehr aber aufzubringen, wäre gäntzlich unmöglich. Allein, alle Vorstellungen und alles Bitten waren vergebens. Der Herr Commandant liesse sich gegen den Herrn Cammer-Director Diderichs, welcher bey dieser bedrängten Zeit beständig einen gesetzten Geist behalten, und der Stadt, so viel an ihm gewesen ist, gedient hat, vernehmen: „Mein Freund, es thut mir leid, daß ich mich gegen Ihn, und die Stadt, so bezeigen muß; allein, ich habe dazu die stricte Ordre, und so schon viel abgelassen. Woferne nicht heute, ja noch bis morgen will ich warten, die 60000 Rthlr. dazu geschaffet werden, so muß ich wieder meinen Willen die Grausamkeit begehen, die Stadt plündern, und in Brand stecken lassen, und alle diese Herren als Geissel mit mir nehmen. Ich bedaure, meine Herren, das Schicksal, welches Ihnen, und der Stadt, bevorstehet.„ Der Herr Cammer-Director antwortete hierauf mit der grösten Gelassenheit: „So lassen Sie denn zuerst mein Haus plündern, und im Feuer aufgehen, und bemächtigen Sie sich meiner Person, und säumen Sie damit nicht lange, damit

man

man wisse, woran man sey.„ Allein, auch dieses fruchtete nichts. Es kam nochmahls ein Umlauf dahin: „Es wäre kein Erbarmen; die Bürger müsten das letzte, was sie hätten, hergeben, oder die Stadt müste zu Grunde gehen.„ Hohe und Niedere brachten also noch ihren einzigen Ueberrest. Die Armen brachten mit Seufzen und Thränen zu 16 und 8 Groschen. Noch kein Ende des Drangsals. Es wurde von Hause zu Hause angesagt, wer mehr, als 3 Scheffel Getrände im Hause hätte, sollte das Uebrige einbringen, oder geplündert werden, es müsten noch an diesem Tage 1100 und 300 Wispel geliefert seyn. Am Sonntage, als den 15ten, waren endlich mit grosser Sorge und Mühe, die 200000 Rthlr. völlig zusammen gebracht. Das Gelieferte wurde sofort in Fässer geschlagen, und mit vielen Wagens, dergleichen schon Tages vorher abgegangen waren, mit guten Bedeckungen fortgeschafft. Aber ein neuer Schrecken, der die Stadt mit dem äussersten Verdruß überhäufte! Es wurden etliche 100 Mann commandirt, welche die Thore der Stadt, wie auch die steinerne Brustwehre der Stadtmauer demoliren musten. Zur selbigen Zeit muste der Magistrat 150 Bürger, mit Picken und Spaden zu Rathhause kommen lassen, um zu weitern Befehlen bereit zu seyn. Sodenn wurde Haus bey Haus angesagt: Wer Preussisch Gewehr und Montirungs-Stücke, auch Preußische Kranke, die sich versteckt, bey sich hätte, sollte dieselben sofort anzeigen, bey Strafe der Plünderung, und in dem Falle der Wiedersetzlichkeit, aufgeknüpft zu werden. Weiter wurden von Hause zu Hause Commandi umher geschickt, welche Cammern, Keller, Böden und Schräncke, visitiren musten. Hier bekamen die

Pfarrherrn in den Pfarrhöfen zu setzen, wenn sie nicht ihre Pfarrkinder, Gemeinden und Pfarrhöfe verlassen wollen. Und wenn sie dieses thun, so sollen sie ihre Pfarrhöfe und Pfarrkinder nicht verlassen, sondern sollen ihnen

Schlacht ihren Feind, den Hannibal, schlagen, und ihn zwingen, daß er sich mit seinem Gefolge in Gift stürzen muß. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter. Ich will nicht sagen, daß Hannibal ein Heiliger gewesen sey, aber ein Heide, der sich selbst tödtet, ist ein Verdammter.

ternehmung war auf die freye Reichsstadt Bremen gerichtet und mit folgenden Umständen begleitet:

Es hatte nämlich gedachter Herr Marschall den 10ten Jan. in Erfahrung gebracht, daß der Prinz Ferdinand von Braunschweig den Schluß gefaßt hätte, sich der Stadt Bremen zu bemächtigen, um die Französischen Truppen an der Unterstützung ihrer Quartiere an der Nieder-Aller zu verhindern, und ihnen die Gemeinschaft mit Ost-Friesland abzuschneiden. Da diese beyden wichtigen Vorwürfe alle Aufmerksamkeit des Herrn Herzogs von Richelieu verdienten; so schickte er dem Duc de Broglio den Befehl zu, dem Prinzen Ferdinand vorzukommen. Den 14ten Jan. empfieng erwähnter Herzog von Broglio diese Ordre, und den 15ten früh brach er bereits mit dem Marschall de Camp, Ritter de la Touche, nach dem bey dem Orte Walle gelegenem Dorfe auf, wo sich auf seine Verordnung das Regiment Cambresis, dreyzehn Grenadier-Compagnien, zwey Cavallerie-Regimenter, und das Corps der Königlichen Freywilligen, welches jetzt den Namen der Königl. Legion führet, unter dem Grafen von Chabot, versamlet hatten. Sobald die in dem Dorfe Gröppel befindlichen Hannöverischen Jäger den Ritter de la Touche an der Spitze der vorgemeldeten Truppen anrücken sahen, so zogen sie sich nach dem Dorfe Hoßelhausen zurück, dessen Eingang von einiger

Hannö-

Hannöverischen Reuterey und etwa 6 Compagnien ihres Fußvolks vertheidiget wurde. Nach einem ziemlich lebhaften Scharmützel zwischen den beyderseitigen Jägern, wurden die Hannoveraner genöthiget, sich eiligst durch gedachtes Dorf zurück zu ziehen. Da dem Herrn Rittter de la Touche daran gelegen war, die Stärke des Feindes zu wissen; so wendete er sich mit einem Theil der Königl. Freywilligen nach der Rechten des Dorfes. So bald er über die dasige Anhöhe gekommen war, so wurde er auf der Ebene bey dem Dorfe Cramke ein Corps von etwa 2000 Mann feindlicher Infanterie, nebst einiger Cavallerie, gewahr. Der Herzog von Broglio, welcher seiner Seits die feindlichen Bewegungen beobachtete, fand nicht für dienlich, sich mit einer ihm überlegenen Anzahl Truppen einzulassen, und da seine Absicht war, sich so lange Vertheidigungsweise zu halten, bis er das Vorhaben, sich von Bremen Meister zu machen, ausgeführet haben würde; so ließ er keine anderen Corps, als die Königl. Freywilligen, durch Hoßelhausen hinaus paßiren. In eben dem Augenblicke, da man französischer Seits die Hannöverischen Bewegungen näher untersuchte, öfnete sich ein Haufen feindlicher Cavallerie vor einer durch sie bedeckt gewesenen Batterie von 6 Regimentsstücken, aus welcher der Feind zwey Lagen gab, die jedoch von keiner sonderlichen Wirkung waren. Während der Zeit aber da sich die Hannovera-

ner einbildeten, daß man sie angreifen würde, dachte der Herzog von Broglio nur allein darauf, seine wahre Absicht, welche auf die Einnahme von Bremen gerichtet war, vor ihnen zu verbergen. Er gieng zu dem Ende wieder durch oft-erwähntes Dorf, wie auch durch Gröpel, und langte bey dem Dorfe Walle an, wo er 4 Compagnien Pfältzer Grenadiers, alle Königl. Freywillige unter dem Commando des Hrn. Brigadier von Chabot, nebst 2 Cavallerie-Regimentern, die sich hinter dem Dorfe in Schlachtordnung gestellt hatten, zurück ließ. Nachdem er auch noch die Vorsichtigkeit gebraucht hatte, drey Grenadier-Compagnien auf den von Gröpel nach dem St. Stephans-Thore von Bremen führenden Teich zu stellen; so verfügte er sich beym Einbruch der Nacht persönlich in die Vorstadt von Bremen, und ließ den Krieges-Commissaire, der sich schon seit einigen Monaten in gedachter Stadt befand, zu sich kommen, welchem er alsdenn ein an den Rath zu Bremen gerichtetes Schreiben, worinn er um die Einräumung der Stadt an die Königl. Französischen Truppen ansuchte, zur schleunigen Abgabe einhändigte.

Dieses Requisitionsschreiben hatte nicht so gleich die Wirkung, die man davon erwartet hatte. Der Magistrat versammlete sich, und das Volk, an dessen Spitze einige mit Steinen gewasnete Weiber erschienen, zeigte sich Haufenweise vor

dem

dem Rathhause, wo es in die grösten Betheurungen ausbrach, daß man weder Einwohner noch Fremde schonen würde, wenn man die Franzosen einlassen solte. Während dieser Sitzung des Magistrats wurden verschiedene Unterhandlungen angestellet und man sahe aus der Stadt nach der Vorstadt beständig hin und her reiten; endlich aber wurde des Abends um 10 Uhr der Schluß gefaßt, dem Herzog von Broglio ein Thor einzuräumen, welcher solches auch sofort durch sechs Grenadier Compagnien besetzen ließ. Der übrige Theil der Nacht wurde von dem Rathe dazu angewendet, die Quartiere für die Regimenter, so den folgenden Tag einrücken solten, zu besorgen. Das Volk, welches voraus sahe, wohin alle diese Bewegungen abzielten, blieb die Nacht über vor dem Rathhause, wo es seine Beschwerden und Drohungen erneuerte. Den 16ten früh um 8 Uhr, langte der Herzog von Broglio, in Begleitung des Ritters de la Touche, des Barons von Wurmser, seines Generalstaabes, und einer einzigen Grenadier-Compagnie, welchem bald darauf die Lotthringischen Garden, die Regimenter Elsaß, Cambresis und Bentheim folgten, zu Bremen an. Er verfügte sich auf das Rathhauß, und der Aufruhr des daselbst zusammen gelaufenen Volks wurde bald gestillet. Der Rath und die Bürgerschaft übergaben darauf eine Vorstellung, welche von dem Herzog von

Broglio nach allen Puncten beantwortet und unterzeichnet wurde. Sie war dieses Inhalts:

Capitulation von Bremen, vom 17ten Jan. 1758.

1) Da die Einnahme im Namen Ihro Kaiserl. Majestät geschehen ist; so versteht sich, daß solches ihrer Freyheit, als einer unmittelbaren Reichs-Stadt, eben so wenig, als ihrem zugehörigen Gebiete, und ihren Privilegien, nicht im geringsten zum Nachtheil gereichen werde.

1) Weil die gebrochene Convention zu Closter-Seeven die einzige Ursache ist, welche den Herrn Marschall, Herzog von Richelieu, bewegt, sich der Stadt Bremen zu bemächtigen; so darf gedachte Stadt nicht zweifeln, daß Ihro Kaiserl. Maj. sie nebst ihrem Bezircke, bey ihrer unmittelbaren Freyheit, und allen Privilegien, erhalten werden.

2) Folglich wird die Regierung die Religion, und deren Uebung, sowohl in den Reformirten Kirchen, als im Dom; ferner die Handlung sowohl zu Wasser, als zu Lande, und überhaupt der politische, geistliche, und Krieges-Staat der Stadt, nicht die geringste Veränderung leiden dürfen.

2) Zugestanden, und ist man erbötig, an den Fest-Tagen zur ungestörten Abwartung des Gottesdienstes, Wachen zu geben, so ofte es verlangt wird.

3) Die von dem Rathe ausgefertigten Pässe, es betreffen solche Personen, oder Waaren, und Kleidungs-Stücke, sollen respectirt werden.

3) Wird bewilligt.

4) Die Festungs-Wercke der Stadt sollen in ihrem jetzigen Stande, ohne die geringste Veränderung, gelassen werden.

4) Zugestanden, und wenn man etwas daran ändern sollte, so würde es vielmehr zu ihrer Verbesserung dienen.

5) Das

5) Das Stadt-Zeughaus, die Ammunition, die Canonen, die Pulver- und Korn-Magazine, ingleichen alle Krieges-Geräthschaften, so der Stadt gehören, sollen derselben ganz und völlig gelassen werden.

5) Das Zeug-Haus, die Munition, und die Canonen, wie auch die Pulver- und Korn-Häuser, sollen der Stadt-Obrigkeit verbleiben, und die Herren des Raths sollen die Schlüssel zu dem Arsenal und zu gedachten Magazins in Händen behalten. Man wird bloß zur Sicherheit des darinnen aufbehaltenen Vorraths, Wache davor stellen.

6) Die Stadt soll nach dem Versprechen Sr. Excellenz, des Herrn Marschalls, mit der Einquartierung der Truppen verschont werden.

6) Es soll nur die der Sicherheit wegen nöthige Anzahl der Truppen in die Stadt gelegt werden, und die Herren des Raths können versichert seyn, daß man alle Vorsicht brauchen wird, damit ihnen die Einquartierung nicht zur Last gereichen möge.

7) Man wird den Französischen Truppen ein oder zwey Stadt-Thore einräumen, wo sie zugleich mit der Stadt-Garnison die Wache beziehen sollen.

7) Die Französischen Truppen sollen an den Thoren zugleich die Wache beziehen. Dis muß aber an allen Thoren geschehen.

8) Sobald sich die gegenwärtige Stellung der beyden Armeen in unserer Nachbarschaft ändern wird, sollen die Thore, die Vorstädte, und das Gebiete der Stadt, ohne den geringsten Vorwand, er bestehe, worin er wolle, geräumt werden.

8) Zugestanden. Sobald es die Krieges-Raison nicht weiter erlauben wird. Dieser

Arti-

Artickel dienet zugleich dem folgenden zur Antwort.

9) Auch sollen die Thore, die Vorstädte, und das Gebiete der Stadt in dem Fall geräumt werden, wenn man von der gegenseitigen Armee eine Erklärung oder Versicherung herbey schaffen sollte, daß gedachte Armee die Stadt nicht besetzen, sondern sie der Neutralität genieſſen lassen wolle.

10) Es sollen von der Stadt weder Portionen, noch Rationen, keine Verpflegung, auch kein Holtz zum Einheitzen, gefordert werden. Alles dieses soll mit baarem Gelde bezahlt, und die Bürgerschaft nicht gezwungen werden, solches zu liefern.

10) Es soll alles von den Officiers baar bezahlt werden. Was das Holz betrift, so wird es nöthig seyn, daß die Wirthe so lange davor sorgen, bis ich durch den Herrn Commissarium andere Anstalten werde gemacht haben.

11) Die in der Stadt, in den Vorstädten, und auf dem Gebiet der Stadt befindlichen Truppen sollen eine genaue Mannszucht beobachten.

11 Ich gebe mein Wort, daß man die beste und genaueste Mannszucht beobachten soll.

12) Ihro Kaiserl. und Allerchristl. Majestäten wollen geruhen für die Sicherheit der Handlung zu sorgen, und der Stadt nebst ihrem Gebiete im künftigen Frieden die völlige Freyheit, als einer unmittelbaren Reichs-Stadt zu garantiren, derselben auch eine Schadloshaltung wegen dessen, so sie in dem jetzigen Kriege erlitten hat, zu bewircken.

12) Ich getraue mich ihnen vor den Königl. Schutz Sr. Allerchristl. Maj. Bürge zu seyn, und verspreche ihnen in dieser Absicht des Herrn Marschalls und meine Vermittelung. Es wird ihnen auch der Herr Baron von

Printz

Bruder, dem Adalbert, Markgrafen von Ivrea, und seinem Sohne Berengar, Grafen von Ivrea, Krieg.

Im Jahre 941 kam Hugo, König von Italien, mit seinem Bruder Boso nach Burgund, um seinen Neffen, den Rudolf II., zu bekriegen. Rudolf hatte in dem Kampfe gegen Hugo die Unterstützung des Grafen Manasses von Vienne, des Grafen Gerhard von Roussillon und des Grafen Leo von Vaud, welch letzterer die Provence für seinen Herrn verwaltete.

Hugo und Boso besetzten Basel, Lausanne, Solothurn und Genf, Rudolf Neuenburg, Murten und Bern. Hugo und Boso eroberten Genf, Rudolf Neuenburg, Murten und Bern.

Hugo von Vienne.

Hugo, Graf von Vienne, war ein Sohn des Grafen Theobald von Arles und Vienne und der Bertha, Tochter des Kaisers Lothar II. Er war ein Bruder der Königin Adelheid von Burgund, Gemahlin Rudolfs II., und der Königin Willa von Italien, Gemahlin Hugos, des Königs von Italien. Hugo war ein Neffe des Königs Rudolf II. von Burgund, des Königs Hugo von Italien, des Königs Boso von Provence, des Königs Rudolf von Frankreich, des Königs Lothar von Frankreich, des Königs Ludwig von Frankreich, des Königs Karl

ger, zur Verhütung der unglücklichsten Folgen, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, dabey aber doch den Französischen Befehlshaber auf andere Gedanken zu bringen, und verlangte eine Bedenckzeit bis auf den nächsten Morgen. Allein, der Herzog von Broglio schlug dieses ab, und berief sich auf die genaue Ordre des Marschalls, Herzogs von Richelieu. Indessen ließ der Magistrat bey schwerer Strafe ansagen, daß ein jeder bis zum Ausgange der Sache stille und ruhig in seinem Hause bleiben solte. Der gemeine Mann, welcher meistens seinen ersten Bewegungen Gehör giebt, und die Folgen nicht betrachtet, äusserte einige bedenckliche Gesinnungen, und verlangte zum Walle. Man befriedigte ihn in dieser Nacht. Inzwischen waren die Franzosen nicht müßig, und machten an verschiedenen Orten Anstalten, über den Stadt-Graben zu setzen, und Canonen heran zu führen. Sie warfen Leitern und Bretter über den aufgeeiseten Graben, und waren im Begriffe, beym Dover-Thore den Wall zu ersteigen. Um 1 Uhr, des Nachts, wurde ihnen daher das Oster-Thor zum Einzuge geöffnet, das sie mit einem Detachement Grenadier besetzten, welchem nach und nach mehrere folgten, die in der Stadt Posto faßten. Heute, frühe, war das Schrecken allgemein, so bald diese Einrückung kund wurde. Das Volck rottirte sich, mit Beilen, und andern Instrumenten, zusammen, und wollte das Rath- und Zeug-Haus forciren, um die Franzosen wieder hinaus zu treiben. Allein, die Franzosen hatten die Haupt-Gassen, wie auch die Brucht-Strasse besetzt. Sie haben dreye erschossen, und einige verwundet. Bis heute sind erst 1500 Mann Infanterie und 300 Mann Cavallerie von den Französischen Truppen

ein-

eingerückt, welche sich der Wälle, des Zeug-Hauses, und der Posten, bemächtigt, auch beständig durch die Stadt Patrouillen reuten lassen, und auf allen Gassen Wachen ausgestellt haben. Vor den Häusern der Herren des Raths befinden sich Wachen. Indessen sind 3000 Mann Hannoveraner von der Burg, welche über die daselbst erst wieder hergestellte und von den Franzosen bey ihrem Abmarsche abgeworfene Brücke nicht eher haben anrücken können, im Anmarsche gewesen, und ein anderes Hannöverisches Corps hat aus der Gegend von Rothenburg zugleich agiren wollen, um die Franzosen zwischen zwey Feuer zu setzen. Dem Magistrat ist indessen von dem Herzoge von Broglio die feyerlichste Versicherung gegeben worden, daß die Gerechtsame der Stadt, und ihre Freyheiten, wie auch die Religion, und die Handlung, ungekränkt bleiben sollen.

Imgleichen sahe man ein Schreiben aus Bremen vom 22sten Januar. welches also lautete:

Mein Herr!

Schreiben aus Bremen, vom 22 Januar. 1758.

Sie werden ohne Zweifel bereits von der Wiederbesetzung unserer Stadt mit Französischen Truppen gehört haben; allein, so groß auch Dero Verwunderung wegen dieser Nachricht etwa mag gewesen seyn; so kann selbige doch nicht mit derjenigen, worinnen man allhier gesetzt worden ist, verglichen werden, weil sich der Magistrat so wenig, als die Einwohner, wegen der den 13ten September vorigen Jahrs, mit dem Herzog von Richelieu eingegangenen Convention, dergleichen Vorfälle vorstellen, noch erwarten konnten. Diese vorjährige Convention unserer Reichs- und Hansee-Stadt hielte folgendes in sich:

1) Sollen

1) Sollen von dem Bischöfl. Palais, und dem Stadt-Thor, welches mit Französischen Truppen besetzt ist, selbige ganz und gar abgehen, dergestalt, daß solche hinführo ausser dieser Republick Gebiete bleiben sollen.

2.) Soll, so lange dieser Krieg dauert, die Stadt und deren Gebiete, sowohl von Einquartirungen, als von Marsch und Contremärschen, verschont bleiben, daneben soll auch weder eines von den Stadt-Thoren, noch dem Bischöfl. Palais, noch von den innerhalb der Stadt belegenen Hannöverischen Häusern weiters mehr zur Besatzung verlangt werden. NB. Diesen Artickel hat der Marschall von Richelieu in soferne zugestanden, daß in Ansehung der Durchzüge keine andere, als die ganz unvermeidlichen, geschehen sollen.

3.) Das Stadt-Thor, Vegesack genaimt, soll ganz sicherlich eingeräumt und übergeben werden.

4.) Soll der Herr Marschall, mittelst seiner eigenen Vorsprache, zu verhindern suchen, daß bey einem künftigen Friedensschluß, die Stadt in keine unangenehme Umstände dadurch gerathen möge, weil darinnen Französische Truppen einquartirt, und zu dem Ende die erforderlichen Anstalten vorgekehrt gewesen wären.

5.) Soll der Handel und Wandel allezeit frey und ungehindert, sowohl zu Wasser, als zu Lande, bleiben, dergestalt, daß unter welchem Vorwand es auch seyn möchte, derselbe nicht soll beschwehrt oder gestöhrt werden.

6.) Die Pässe von der Stadt, sie mögen auf Personen, oder Kaufmanns-Güter gestellt seyn, sollen allezeit vollkommen respectirt werden.

Obige Artickel wurden zu der Zeit auch gebührend dermassen befolgt, daß sogleich die Französische Cavallerie, und andere Truppen, die sich des

folgen-

folgenden Tages nach obberührter Convention mitten in der Stadt befand, auch die, welche das Thor besetzt hielten, den 16ten September abzogen.

Daneben hat der Marschall von Richelieu durch einen besondern der besagten Convention angehängten Artickel, ganz ausdrücklich der Stadt Bremen die Erlaubniß ertheilt, „daß solche an einen und „jeden, ja selbst an die Hannoveraner, Lebens-Mittel verkaufen, und übersenden können, dergestalt, „daß dadurch das Commercium gänzlich ungehemmt „bleiben solle, jedennoch mit dieser Bedingung, daß „die Stadt weder Gewehre, noch andere Krieges„ges-Bedürfnisse, so in diesem Falle nicht als Kauf„und Handels-Sachen, betrachtet werden müssen, „verkaufen solle."

Sie werden nun von selbsten leichtlich abnehmen, mein Herr, ob wir nicht vollkommene Ursache hatten, darüber beruhigt zu seyn, daß von nun an unsere Stadt von aller Ueberlast der Französischen Truppen befreyt bleiben würde. Gleichwohl aber haben wir zu unserm nicht geringen Leidwesen das Gegentheil erfahren müssen, und sind nunmehro in den beklagenswürdigsten Zustand versetzt worden. Ohnerachtet der bekannten Convention zu Kloster Seeven, welche zwischen der Französischen und Observations-Armee damahls geschlossen worden, haben beyde kriegende Partheyen die Waffen wieder gegen einander damahls ergriffen, als es ihnen die rauhe Jahrszeit verboten zu haben schien, und obgleich bey sogestalter Veränderung der Sachen überhaupt diese Stadt ganz und gar keine Einquartirung hatte; so ist selbige leider! von deren unangenehmen Folgen nicht verschont geblieben, davon ich die Ehre habe, Ihnen, mein Herr, die wahrhaften und wesentlichen Umstände hier zu berichten.

Nachdem nun die Truppen unter Commando des Herzogs von Broglio, auf unserm Gebiete, und unsern Vorstädten, wieder Willen des Magistrats der Stadt, und ohnangesehen der vorhergethanen Versprechung, ihre Quartiere bezogen hatten; so rückte auf den 15ten Januarii, des Abends, ein Corps gegen unsere Stadt, und verlangte solche unverzüglich zu übergeben, so, daß nicht mehr denn eine Stunde Zeit gelassen wurde, um desfals einen Entschluß zu fassen, unterdessen, bis dieses Französische Corps solchen erhielt, machten sie alle Anstalten, um in Verweigerungs-Falle, gewaltsame Mittel anzuwenden, und brachten auch wirklich an allen Orten, wo sie es vor nöthig befanden, eine Menge Leitern zusammen, um die Stadt zu bestürmen.

Da wir diese Gewaltthätigkeiten mit gutem Erfolg abzuwehren, alle nicht vermögend waren; so musten wir noch selbigen Abend, das Thor gegen Morgen zu, ihnen einräumen, wobey auch gleich zwey Regimenter einrückten. Des andern Tages aber wurden wir gezwungen, alle Thore zu übergeben, so, daß nunmehro die Stadt ganz und gar in Französischen Händen ist, und mit ihrer Einquartirung alle Einwohner nunmehro belästigen, weil der Magistrat sich alles dessen, was der Herzog von Broglio, im Namen des Marschalls von Richelieu, zu thun und zu fordern vor gut befunden hat, gefallen lassen muß.

Wer weiß, ob dieses so unerwartete Unglück nicht noch grössere und vor uns nicht weniger verderbliche Zufälle nach sich ziehen werde. Wenigstens ist es nicht ohne Grund, wenn man wegen einer förmlichen Belagerung, und eines Bombardements, von Seiten der Hannoveraner besorgt ist, welche etwa vor gut finden möchten, die Franzosen von hier zu

belogiren; ohnerachtet nun zwar die Sachen auf dieses äusserste noch nicht gekommen sind; so läuft dennoch die Handlung dieser Stadt Gefahr, gänzlich darnieder zu liegen und zu verderben.

Es ist demnach recht sehr zu wünschen, daß der Zufall dieser Stadt, und ihrer Einwohner, andern Mächten wohl zu Herzen gehen möge, um eines theils durch ihre Vorsprache bey der Krone Frankreich, und denen damit verbundenen Höfen, zu bewirken, damit diese Stadt von der Einquartirung Französischer Völker befreyt, und als eine freye Reichs- und Hansee-Stadt considerirt werden, und ungehindert bleiben möge; andern theils aber bey dem Londener Hofe, oder dessen Alliirten, so viel zu wege zu bringen, daß diese Stadt, weil solche von Französischen Truppen besetzt worden ist, nicht bombardirt werden möchte.

Nachdem der Herzog von Broglio den Baron von Wurmser, Brigadier der Armee und Obersten des Regiments Elsas, als Befehlshaber in Bremen zurück gelassen hatte; so verließ er diese Stadt, um das Commando über die in der dasigen Gegend cantonirenden Truppen zu übernehmen.

Um eben diese Zeit ließ der Herr Marschall, Herzog von Richelieu, nachstehendes Patent von Hannover aus bekannt machen;

Louis François-Armand du Plessis, **Herzog von Richelieu und von Fronsac**, ꝛc. ꝛc.

Nachdem der König zum Behuf der neulich eroberten Lande seine Befehle ergehen lassen, daß man in denselben alle nothwendige Behutsamkeit anwenden solle, um die Dauer seiner Conqueten zu

Französis. Patent v. 15 Jan. 1758.

versichern, und um alles dasjenige zu verhindern, oder allem dem vorzubeugen, welches der Erhaltung derselben, und der Behauptung der öffentlichen Sicherheit zuwider ist; und da uns die Umstände zu erkennen gegeben haben, daß es am wesentlichsten sey, dem Entfliehen der Leute, welche sich unter allerhand Vorwand von ihren Wohnplätzen nur deswegen entfernen, um die feindliche Armee zu verstärken, Hindernisse in den Weg zu legen; so haben wir verordnet: 1) Daß kein einziger Einwohner der neulich eroberten Lande sich von dem durch die Französische Armee besetzten Strich Landes entfernen solle, ohne von uns oder von unsern Generals-Personen, welche in den unterschiedenen Departements commandiren, mit förmlichen Pässen versehen zu seyn, bey Strafe gegen die Uebertreter, zu den Galeeren verurtheilet zu werden, zufolge den Verordnungen des Königs wider diejenigen, welche in ein fremdes Land übergehen. 2) Befehlen wir den vornehmsten Magistrats-Personen einer jeden Stadt, und den Amtleuten eines jeden Amts der eroberten Lande, in einer Zeit von 8 Tagen nach der Publicirung der gegenwärtigen Ordonnanz ein genaues Verzeichniß von allen in den Städten und Dörfern, welche von besagten Aemtern abhängen, eingesessenen verheyratheten, oder nicht verheyratheten Personen einzuliefern; welches Verzeichniß die Obrigkeiten der Städte, oder die Chefs der Aemter dem General-Officier zuzusenden haben, welcher in dem Departement, worin diese Städte und Dörfer belegen, commandiret, und dieses alles bey Strafe militairischer Execution wider die Magistrate und Amtleute, welche gegenwärtiger Ordonnanz nicht gehorsamen werden. 3) Erklären wir, daß ein jeder Magistrat oder Amtmann, der ein falsches Verzeichniß einliefern wird, mit den strengsten

sten Strafen werde beleget, und ihm als einem Falsario und Rebellen gegen die Befehle des Königs begegnet werden. 4) Befehlen wir den besagten Magistraten der Städte, und den Häuptern der Aemter hierdurch ernstlichst, das heimliche Flüchten eines jeden Einwohners zu verhindern, bey Strafe selbst und in ihrem eigenen Namen dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, wie auch deswegen, daß sie nicht in den ersten 24 Stunden von der Entweichung der flüchtigen Leute dem commandirenden General-Officier Nachricht gegeben haben. 5) Verbieten wir bey Lebens-Strafe, den Ordonnanzen des Königs gemäß, einem jeden, wes Standes und Würden er seyn möge, sich zu verkleiden, um in den Städten, Flecken oder Dörfern für die feindliche Armee Recruten anzuwerben, oder die Einwohner dazu zu vermögen, daß sie zu besagter feindlichen Armee übergehen; gebieten hingegen den Magistraten und den Amtleuten, über die Vollstreckung gegenwärtigen Artikels zu halten, mit der Erklärung, daß sie selbst und persönlich deswegen werden zur Verantwortung gezogen werden, dafern sich irgend jemand verkleidet länger als 24 Stunden in den Städten und Dörfern, die von ihnen abhängen, würde aufgehalten haben, nicht minder, dafern sie nicht in den 24 Stunden dem in einem solchen Departement commandirenden General-Officier davon Nachricht gegeben hätten. 6) Damit gegenwärtige Erklärung der Handlung, so die besagten eroberten Lande mit den benachbarten zu treiben gewohnt sind, nicht die geringste Hinderniß in den Weg legen möge, so erklären wir ferner, daß allen denjenigen, welche Pässe verlangen, solche von denen in den unterschiedenen Departemens commandirenden Generals werden ausgefertiget werden; in welchen Pässen die Anzahl der Tage,

auf wie viele sie solche verlangen, und ihnen mit dem Beding bewilliget worden, sich nach dem Verlauf des in besagtem Passe angezeigten Termins wiederum zu stellen, specificiret seyn soll; und zwar alles dieses bey der strengsten Strafe, womit man, bewandten Umständen nach, verfahren wird.

7) Verbieten wir bey Lebens-Strafe namentlich allen Kriegesleuten, welche damals bey der Einrückung der Französischen Armee in die Städte und Schlösser der eroberten Lande entwaffnet, und nach ihrer Heymath wieder gesandt worden, unter keinerley Vorwand, wie solcher immer seyn möge, von ihrer Heymath zu weichen; gebieten den Magistraten der Städte, und den Amtleuten der unterschiedenen Aemter, in einer Zeit von 8 Tagen nach der Publicirung des Gegenwärtigen einen besondern von ihnen certificirten Etat von der Anzahl dieser in ihren Wohnplätzen annoch vorhandenen Militz, wie auch derjenigen, welche entwichen seyn können, einzuliefern, um wider diese letztern, und wider ihre Güter und Familien die strengsten Maaßregeln zu nehmen; und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so befehlen wir, daß gegenwärtige Ordonnanz in einer jeden Stadt, jedem Flecken und Dorfe der eroberten Lande, öffentlich abgelesen, bekannt gemacht und angeschlagen werde, und daß die Strenge der Strafen, welche darin sind verkündiget worden, am Tage der Publicirung derselben ihren Anfang nehmen wird: welches zu thun die Magistrate und Amtleute sogleich nach dem Empfang gehalten seyn sollen, bey Strafe militairischer Execution. Auch gebieten wir allen Generalen, oder andern in den Departements, Städten oder Posten, so durch die Französische Armee besetzt sind, commandirenden Officiers aufs ernstlichste, über die Vollstreckung des Gegenwärtigen getreu

und

und aufrichtig zu halten. Gegeben zu Hannover, den 15ten Januar. 1758.

(L.S.)

Der Marschall, Herzog von Richelieu.

Weiter unten: Auf Befehl

Le Lurez.

Jngleichen ließ der Intendant der Französischen Armee, Herr Gayot, ein weitläustiges Mandat anschlagen, und vermittelst desselben andeuten:

„Daß alle Drosten, Amtleute, Unter-Amtleute, Zoll-Einnehmer, Postverwalters, Factors, Einnehmer, Pachter und andere, welche Rechnungen abzulegen schuldig sind, von dem Producte der Herrschaftlichen Güter, nemlich der Wälder, Zolle, Zehenden von den Bergwerken, Handel der Mineralien, Factoreyen von Kupfer und Eisen, Salzsiedereyen, Posten, Jägereyen, und überhaupt aller Gefälle und Einkünfte, die verwaltet oder verpachtet, und derer man nach dem bisherigen Gebrauch zum Nutzen des Oberherrn des Churfürstenthums Hannover und seiner Dependentien an die Räthe des Landes abgeleget, sollen in Zeit von 14 Tagen an die zu Hannover aufgerichtete General-Verwaltung des Faidy, nebst einem doppelten Original der letzten Berechnungen, die ein jeder von ihnen unter der vorigen Regierung eingegeben, und die damals geschlossen, es sey in der Finanz-Cammer, oder in einem andern Rathe, einzusenden. Auch sollen sie zu der Zeit, wenn die Bürgen des besagten Faidy, seine Sachwalter und Aufseher ihnen vorschreiben werden, alle Verzeichnisse und andere Schriften, so man von ihnen begehren wird, einschicken,

Gesetze und Rechte, die ihnen, wenn sie nun auch Christen wären, nicht gestatten würden, ihre Weiber zu verstossen, und andere zu nehmen. Wenn nun ein Christ, der eine Heidnische Frau hat, sie nicht verstossen will, so kann er sie auch nicht verstossen, wenn sie nicht will. Denn sie ist nicht verbunden, ihm zu folgen, wenn er sie nicht haben will, weil sie ihn haben will. Wenn sie aber ihn nicht haben will, so ist sie verbunden, ihm zu folgen, wenn er sie haben

Quitungen sie die Waare oder andere Sachen hergegeben, sich zu erholen, ꝛc.“

Zu Anfange des Februars ereigneten sich neue Begebenheiten. Der Graf von Türpin, welcher sich nach der Unternehmung zu Quedlinburg wieder bey seinem Corps eingefunden hatte, war hauptsächlich darauf bedacht gewesen, die Posten, die seine Truppen vor des Herrn Grafen Abreise nach Halberstadt bereits inne gehabt hatten, zu behaupten. Er hatte zu dem Ende eine Escadron seines Regiments und 200 Mann von Royal-Baviere unter dem Commando des Capitains la Coste, in Hornburg gelegt. Die Preussen, welche sich wegen des Einfalls in Halberstadt zu rächen suchten, faßten den Entschluß, diesen eine Meile vorwärts Schladen, als dem Hauptquartier des Grafen von Türpin, gelegenen Posten aufzuheben. Dieses Vorhaben auszuführen, versammleten sie ihre Truppen am Bodefluß und marschirten 4000 Mann stark durch Aschersleben bis Wettern, von dannen sie um Mitternacht gegen Hornburg anrückten, und diesen Ort um 5 Uhr Morgens umringeten. Es glückte ihrer Infanterie hinein zu dringen, und dieser Posten wurde gar bald und um desto leichter eingenommen, da der daselbst commandirende französische Capitain, ein zwar tapferer aber vermuthlich auf seine Sicherheit sich gar zu sehr verlassender Officier, seine Husaren-Patrouillen auszuschicken versäumt hatte. Der

Graf von Türpin, welcher diesen unangenehmen Vorfall früh um 7 Uhr vernahm, versammlete sofort alle seine Truppen, und rückte mit dem Rest seines Regiments gegen die Feinde, nachdem er Schladen mit 2 Bataillons von Royal-Baviere besetzt, und 4 Piquets nach Isigerode, zwischen Schladen und Hornburg, um nöthigenfalls seinen Rückzug zu bedecken, abgesendet hatte. So bald er Hornburg erreicht hatte, so beorderte er den Oberst-Lieutenant seines Regiments, Herrn von Nordmann, den Feind anzugreifen, welches sofort mit einem so glücklichem Erfolge geschahe, daß derselbe bis nach Osterwyk vertrieben wurde.

Preußischer Seits sahe man von dieser Wiederbesetzung von Hornburg und der darauf erfolgten Einnahme des Regensteins nachstehenden aus Halberstadt abgelassenen Bericht:

Preußis. Bericht von der Einnahme von Hornburg und Regenstein vom 2ten und 12ten Febr. 1758.

Nachdem der Marquis von Voyer d'Argenson Halberstadt verlassen hatte, so behielten die Franzosen in dem hiesigen Fürstenthum, nur die Stadt Hornburg und den Regenstein mit einigen Truppen besetzt. Indessen wurde das vorher zu Halberstadt gestandene geringe Preußische Corps ansehnlich verstärkt, worauf es sich von Aschersleben in die Gegend des Bode-Stroms zog, von dannen aber den ersten Febr. aufbrach und nach einem forcirten Marsche noch denselben Abend bey Hornburg anlangte. Die dabey befindlichen Husaren von Seidlitz und Szekuli trafen zuvor in dem Dorfe Veltheim ohnweit Hornburg eine Patrouille Türpinscher Husaren aus 1 Cornet und 10 Gemeinen

Gott bekannt, an Gott rede, schlechter Dinge sey, die Welt erwählet hat, und verachtete, und was nichts ist, daß er die zu nichte machte, die was sind, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme. Ist nun Gott so gesinnet, daß er das Niedrige und Verachtete erwählet, und das Hohe und Geehrte verwirft, so ist es Pflicht und Schuldigkeit, einen jeden, der sich Christ und Christin nennet, nach dieser Gesinnung zu beurtheilen, und ihn nicht nach seinem Stande, Reichthum, Armuth, Ehre und Schande, Wohlgefallen und Mißfallen, ja selbst nach der äußern Gottseligkeit, die er an sich hat, sondern nach dem Grade seiner Demuth und Niedrigkeit, die er vor Gott hat, zu beurtheilen. Wer sich nun in dieser Gesinnung gegen seine Nebenmenschen übet, der wird sich auch gegen Gott in dieser Gesinnung befinden, und Gnade vor Gott finden. Wer sich aber in dieser Gesinnung gegen seine Nebenmenschen nicht übet, der befindet sich auch vor Gott nicht in dieser Gesinnung, und findet Gnade vor Gott nicht. Ich bin selbst ein Christ, und bekenne mich zu dem Glauben, der in der Bibel enthalten ist, und ich bin auch ein Christ, der sich nach dem Worte Gottes richtet, und nach dem Worte Gottes seine Nebenmenschen beurtheilet, und mit ihnen umgehet, obgleich gemeiniglich nicht nach dem Worte Gottes gehandelt wird.

Ich bin auch ein Christ, der sich nach dem Worte Gottes richtet, und nach dem Worte Gottes seine Nebenmenschen beurtheilet, und mit ihnen umgehet, obgleich gemeiniglich nicht nach dem Worte Gottes gehandelt wird.

Vorsichtigkeit und Ordnung, welche alle dessen Unternehmungen begleiten. Die Arriere-Garde formirte ein Detachement Dragoner und Hussaren, welche die sich aus Schladen herangezogenen Turpinschen Hussaren, zu verschiedenen mahlen zurück trieben, da diese aber bey dem Hoppenstedtischen Defilee von dem Terrain zu profitiren gedachten, und dannenhero mit ungleich mehrer Lebhaftigkeit als sonst agirten; so machte der Herr Major von Borck, mit ungefähr 50 Mann Dragoner, eine so unvermuthete und hertzhafte Attaque auf sie, daß selbige mit Verlust vieler Todten und Bleßirten, die Flucht nehmen musten, und in ihren derangirten Umständen keinen neuen Angrif wagen wollten. Die Feinde haben bey dieser Expedition an Todten, Gefangenen, und Bleßirten, an die 400 Mann eingebüßt, worunter sich etliche 20 Officiers befinden. Der glückliche Ausgang dieser Entreprise ist lediglich der guten Disposition vorhergedachten Herrn Obersten von Tauenzien, und seiner beständigen Achtsamkeit solche zu erfüllen, zuzuschreiben. Seit dieser Zeit haben sich die vorgerückten Königl. Truppen wieder hierhergezogen, und theils in dieser Stadt, theils in den benachbarten Orten, Quartier genommen, um daselbst die Ankunft des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit, und Dero weitere Ordres, zu erwarten.

Es war den 8ten dieses, da wir das Glück hatten, diesen heldenmüthigen Prinzen, dessen ausserordentliche Tapferkeit, an dem Siege bey Roßbach so vielen Antheil hat, einziehen zu sehen. Höchstdieselben machten gleich bey Dero Ankunft verschiedene Veränderungen in den Positionen der Truppen. Den 11ten dieses Monaths liessen Se. Königl. Hoheit, durch den Herrn Major,

Grafen von Anhalt, Kahldenschen Regiments, die Feste Regenstein, einen Posten, dessen fast verfallenes Andenken die Franzosen durch ansehnliche und uns sehr theure Arbeiten erneuern lassern, investiren, und die angränzenden Dörfer besetzen. Den 12ten schickten Se. Königl. Hoheit, von Halberstadt, Dero Adjutanten, den Capitain Grafen von Henckel, den Regenstein in Dero Namen aufzufordern, und nicht anders zu capituliren, als daß sich die ganze Garnison zu Krieges-Gefangenen ergäbe, welcher auch, nachdem er einige Zeit mit dem Commandanten, Oberst-Lieutenant von Stein, in Unterredung gewesen, eine vorläufige Capitulation geschlossen, des Inhalts: Daß die ganze Garnison, so aus einem Oberst-Lieutenant, 1 Capitain, und 4 Subaltern-Officiers, nebst 68 Mann, insgesammt vom Fischerschen Corps, bestanden, sich zu Krieges-Gefangene ergebe. Der Herr Major, Graf von Anhalt, hat hierauf die Capitulation unterzeichnet, und noch selbigen Tag den Regenstein besetzt, die Französische Krieges-Gefangene aber sämmtlich anhero bringen lassen, welche morgen weiter nach Magdeburg geführet werden. Ausser 9 Canonen, 100 Gewehren, und vieler Krieges-Provision, haben wir auch ansehnliche Magazine an Lebens-Mitteln zur Beute erhalten.

Während dieser Begebenheiten erhielte der Herr Marschall von Richelieu von Sr. Allerchristl. Majestät auf sein Ansuchen, die Erlaubniß, das bisher geführte Hauptcommando der Königl. französischen Armee, wegen seines geschwächten Gesundheits-Zustandes niederzulegen und nach Paris zurück kehren zu dürfen; und der Graf

von

von Clermont, Prinz von Geblüte, wurde an seiner Stelle zum Oberbefehlshaber der Königlichen Völker in Deutschland, ernennet. Den 8ten Februar. trat demnach gedachter Herr Marschall seine Reise aus Hannover nach Frankreich an, nachdem Se. Excellenz vorher das Interims-Commando der Armee dem Herrn Marquis von Villemür, als ältesten General-Lieutenant, übergeben hatten, und den 13ten langte der Graf von Clermont über Cassel, an welchem Orte er sich mit dem Prinzen von Soubise unterredet hatte, in Hannover an, wo seine erste Sorgfalt dahin gerichtet war, verschiedene bey der Armee eingerißene Mißbräuche abzuschaffen und die gute Ordnung nebst der Mannszucht wieder herzustellen.

Da die Preußen bereits seit dem Anfange des Februars mit einem Corps von 15000 Mann unter dem Commando des Prinzen Heinrichs im Halberstädtschen erschienen waren und die Hannoveraner sich zu gleicher Zeit mit aller Macht am rechten Ufer der Wumme versammelten; so fand man französischer Seits vor nöthig, die Besatzungen von Bremen, wo der Generallieutenant von St. Germain commandirte, und von Wolfenbüttel, als für welche beyde man am meisten besorgt war, zu verstärken. Der Graf von Clermont gab demnach den Befehl, daß die in Westphalen einquartierten Truppen vorwärts marschiren solten.

Um diese Zeit war es, da der Herzog von Broglio das Commando zu Cassel aus den Händen des Prinzen von Soubise übernahm, welcher letztere sich nach Frankreich verfügte, um von Sr. Allerchristl. Majestät neue Verhaltungsbefehle in Absicht der von seiner Armee auszuführenden dießjährigen Operationen einzuholen.

Inzwischen verliessen die französischen Truppen, den Befehlen des Grafen von Clermont gemäß, die Westphälischen Lande, um die Posten, welche ein Theil der Armee an der Nieder-Aller inne hatte, zu verstärken, da zu gleicher Zeit die Hannoveraner auf der einen Seite im Marsch begriffen waren, und die Preußen auf der andern Seite anrückten. Da der commandirende Prinz nicht vermuthen konnte, daß seine sämmtlichen Truppen zeitig genug versammlet seyn würden, um sich den Feinden entgegen zu setzen, und er die Armee nicht Pelotonweise verlieren wolte; so schickte er dem Marquis von St. Chamand die erste Ordre zu, sich fertig zu halten, um Verden, wo er commandirte, räumen zu können. Dieser ersten Ordre folgte aber die zweyte, worinn demselben aufgegeben wurde, sich in Verden zu halten und sich fest darauf zu verlassen, daß ein Succurs im wirklichen Anmarsche begriffen sey. Allein der Marquis von St. Chamand hatte diesen zweyten Befehl nicht abgewartet, sondern Verden bereits den 21 Febr. mit Zurücklassung von 150 Kranken, verlassen, und die Feinde, so

diese

diese unvermuthete Erledigung durch ihre Kundschafter erfuhren, rückten gegen gedachten Ort an, wo sie nicht eher als 24 Stunden nach dem Abmarsche der französischen Völker eintrafen.

Dieser Verlust von Verden zog die verdrießlichen Folgen nach sich, daß alle dort herum liegende kleine Posten nach und nach ebenfalls an den Feind übergiengen; wie denn unter andern den 24sten ein grosser Theil des französischen Husaren-Regiments von Polereßky zu Nord-Drebber aufgehoben, 3 Officiers und einige 50 Mann niedergemacht, der Oberste von Polereßky, nebst 2 Rittmeisters, 2 Lieutenants und 150 Husaren zu Kriegesgefangenen gemacht, und die Paucken des Regiments, 8 Standarten, die Casse, 300 Pferde und eine Menge Equipage erbeutet wurde.

So bald der Graf von St. Germain den Rückzug des Marquis von St. Chamand aus Verden, erfuhr, und sich auf solche Art aller Gemeinschaft mit dem Centro der Armee beraubt sahe; so entschloß er sich Bremen zu verlassen, welches auch den 24sten jedoch auf eine sehr mühsame Art geschahe, indem man beschwerliche Umwege erwählen muste, um sich vor der mit Macht andringenden feindlichen Armee in Sicherheit zu setzen. Diese Umstände veranlaßten den Grafen von Clermont, den Befehl zu Räumung der Städte, Zelle, Braunschweig und Wolfenbüttel zu ertheilen, nachdem Rothenburg bereits

zuvor,

zuvor, nämlich den 20sten Febr. übergegangen war.

Ehe gedachte Städte noch geräumet wurden, so war der Erb-Prinz von Braunschweig den 23sten Febr. mit einer überlegenen Macht gegen Hoya angerücket. Der hieselbst commandirende Graf von Chabot, welcher die Lothringische Garde, zwey Grenadier-Compagnien, zwey Piquets vom Regiment Bretagne, und 100 Dragoner bey sich hatte, wurde von den Hannoveranern aus einer Gasse in die andere verfolget. Er vertheidigte sich mit einer Herzhaftigkeit, die den Feind stutzig machte, und als er sich endlich genöthiget sahe, sich in das Schloß zu ziehen; so erklärte er, daß er es auf das alleräußerste ankommen lassen würde. Die Hannoveraner zweifelten nicht an der Erfüllung dieser Drohung, und weil sie ausserdem besorgten, daß er eine Verstärkung erhalten möchte; so wurde diesem treuen und tapfern Officier, nebst seinen Truppen, ein freyer Abzug mit allen Krieges-Ehrenzeichen bewilliget.

Den 27sten Febr. nahm der Prinz Ferdinand sein Haupt-Quartier zu Verden. Die leichten Truppen waren bereits über die Aller gegangen, und der Prinz von Holstein-Gottorp war ihnen mit seinem Corps gefolgt.

Sobald der Graf von Clermont die Nachricht von diesem Uebergange der Alliirten über die Aller, vernommen hatte, so ertheilte er aus Beysorge, durch die Feinde abgeschnitten zu werden,

den Befehl, Hannover zu verlassen, vorher aber alles in dem Zeughause vorhandene Gewehr wegzunehmen, die Canonen zu vernageln und alles in den Magazins befindliche Holz-Geräthe zu verbrennen, auch überdem den Vorrath von allerhand Munition und Getraide ins Wasser zu werfen, welches den 27sten Febr. geschahe; jedoch wurde ein Theil des vorräthigen Mehls, anstatt solches zu vernichten, unter die Armen ausgetheilet. Den 28sten Febr. marschirte darauf der commandirende Prinz, mit der Garnison, in der besten Ordnung, aus Hannover nach Hameln, um daselbst die Armee, welche der Marschall von Richelieu bisher einen gar zu weitläuftigen Strich Landes hatte einnehmen lassen, näher beysammen zu haben.

Wegen dieser Erledigung der Hannöverischen Lande ließ der französische Hof folgende Erklärung bekannt machen:

Französis. Erklärung Regen räumung des Hannöverischen.

„Daß die hin und wieder zerstreueten Quartiere, die Krankheiten und der Mangel am Unterhalt dem Grafen von Clermont nicht erlaubet hätten, in einem ausgesogenen und verwüsteten Lande, als das Churfürstenthum Hannover sey, sich länger aufzuhalten, sondern daß er daher den Entschluß fassen müssen, sich nach der Weser zurück zu ziehen, um daselbst seine Truppen zu versammlen, und die Communication mit dem Rückenhalte frey zu haben; daß die Feinde indessen aus dieser Retraite keinen entscheidenden Vortheil ziehen könnten, sondern daß solche, anstatt zu vermuthen, es werde der König seine Armee wieder

der zurück über den Rhein gehen lassen, vielmehr blos aus der Ursache geschähe, um dieselbe in den Stand zu setzen, ihre Verstärkungen an sich ziehen, und mit Nachdruck da agiren zu können, wo die Umstände es erfordern würden; daß, wofern man es für dienlich erachtete, in das Churfürstenthum Hannover wiederum einzurücken, nur der geringste Vortheil hinlänglich seyn würde, ein solches Vorhaben zu erleichtern. Se. Majestät würden alle Ihre Kräfte, welche Gott Ihren Händen anvertrauet hätte, unabläßig anwenden, Ihre Alliirte zu unterstützen; und so groß auch die Kosten immer seyn möchten, welche ein verderblicher Krieg nach sich zöge, so würden solche dennoch niemals fähig seyn, Se. Majestät abwendig zu machen, noch die Bestrebungen zu vermindern, denen Höchstdieselben sich widmen, um dem Reiche die Sicherheit wieder zu geben, und in Deutschland die Ordnung und Ruhe auf den vorigen Fuß zu stellen."

Den 9ten März war die Armee unter den Canonen von Hameln versamlet, und der Graf von Clermont ließ bey Rinteln eine Brücke über die Weser schlagen, um die Gemeinschaft mit dem Corps des Grafen von St. Germain, welches sich seit seinem Zurückzuge aus Bremen, am linken Ufer gedachten Flußes befand, zu versichern, und zugleich die Bewegungen der Feinde, deren Absichten auf Minden zielten, näher beobachten zu können.

Inzwischen war das obgedachte unter dem Prinzen Heinrich aus dem Halberstädtschen angerückte Preußische Corps in das dem Chur-

fürsten von Cölln gehörige Stift Hildesheim gedrungen, und hatte daselbst Geißeln aufgehoben, auch an die Regierung folgende Forderung ergehen lassen:

1) Werden in Zeit von 8 Tagen 200000 Thaler, die eine Helfte an Golde, und die andere an Silber, bey Strafe des Feuers und der Plünderung, verlanget.
2) Während drey Wochen müssen 100000 Rationes Haber, Heu und Stroh nach Osterwyck geliefert werden.
3) Soll den 22sten Febr. mit der Lieferung von 12000 Rationen der Anfang gemacht, und nach Hornburg und Osterwyk alle Tage damit fortgefahren werden.
4) Die Repartition muß den 16ten durch die Herren Geißel geschehen.
5) Man erlaubt den Geißeln, die Regierung von Hildesheim davon zu benachrichtigen, und wenn hernach binnen 4 Tagen keine günstige Antwort erfolgt; so wird man die Geißeln nach Magdeburg abführen. Unterzeichnet Halberstadt, den 14ten Febr. 1758.

Durch den Herrn Grafen Henkel von Donnersmark, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs General-Adjutanten.

Caesar, Secretaire.

Den 28sten Febr. war darauf die Stadt Hildesheim von der aus 4 Brigaden bestehenden französischen Garnison unter dem Gen. Lieuten. Marquis von St. Pern, erlediget, und sodenn den ersten März von den Preußen, denen einige Hannöverische leichte Truppen folgten, besetzt worden. Die

Die Vermuthung wegen Minden wurde bestätiget und dieser Ort den 8ten März von dem Erbprinzen von Braunschweig förmlich zu belagern angefangen. Der General-Lieutenant, Marquis von Morangies, befand sich mit einer ansehnlichen Garnison daselbst, und man glaubte, daß sich dieser Ort wegen einer zu hoffenden Verstärkung länger halten würde. Da aber die letztere ausblieb; so sahe sich gedachter Marquis von Morangies den 14ten März genöthiget zu capituliren, und sich mit der aus 4000 Mann bestehenden Besatzung zu Kriegesgefangenen zu ergeben (*). Diese Einnahme von Minden veranlaßte den Grafen von Clermont, den 17ten März Bielefeld, den 18ten aber Hameln zu verlassen, und das Hauptquartier zu Paderborn zu nehmen. Die Artillerie aus Hannover, Braunschweig und Hameln, war bereits voran gegangen, und man hatte die steinerne Brücke über die Weser in die Luft gesprenget.

Währender Zeit, da sich die durch wirklichen Verlust, Desertion und Krankheiten geschwächte französische Armee unter die Canonen von Wesel zurück zog, wurde auch den 19ten, 20sten und 21sten März Ostfrießland und die Landgrafschaft Hessen-Cassel geräumet, weil man die Absicht hatte, die französische Hauptarmee zu verstärken.

(*) s. die Capitulation im VIten Bande der Beyträge Bl. 92.

Der Herzog von Broglio, welcher nach der Abreise des Prinzen von Soubise das Commando in Hessen übernommen hatte, führte demnach die in gedachter Landgrafschaft zerstreueten Truppen über den Nieder-Rhein nach erwähnter Haupt-Armee, und es blieb nur das Regiment, Prinz von Rohan, zurück, welches aus Marpurg nach Hanau zur Besatzung rücken mußte.

Auf diesem Marsche der Armee nach Wesel folgte der Prinz Ferdinand dem Grafen von Clermont Schritt vor Schritt, und es fielen verschiedene Scharmützel zwischen den leichten Truppen vor, welche aber so wenig erheblich als entscheidend waren. Endlich erreichten die französischen Völker in den ersten Tagen des Aprils, nach einem langen und beschwerlichen Marsche, die Festung Wesel, wo das Hauptquartier genommen, auch eine beträchtliche Garnison hinein gelegt, die übrigen Truppen aber in die Herzogthümer, Jülich und Cleve, in das Churfürstenthum Cölln und in das Oesterreichische Geldern einquartiret wurden, um sich daselbst zu erholen und vollzählig zu machen; dahingegen der Prinz Ferdinand sein Hauptquartier zu Münster nahm, und daselbst ebenfalls auf die Erfrischung sowohl als Ergänzung der ihm anvertrauten Völker bedacht war.

Zu Anfange des Maymonats war man damit beschäftiget, Kaiserswerth und Düsseldorf in Vertheidigungsstand zu setzen. Der Herzog

von

von Broglio hatte Westphalen verlassen, und war den 18ten April zu Hanau eingetroffen, um den bisherigen Gouverneur daselbst, Grafen von Lorges, abzulösen, welcher sich darauf den 22sten April nach Rüremonde begeben hatte, um allda zu commandiren. Die Kaiserlichen Königlichen Truppen, welche seit einem Jahre unter dem Befehl des Generals Dombasle bey der französischen Armee gestanden hatten, verliessen solche im May und marschirten nach dem Reiche, um dem Preußischen Prinz Heinrichschen Corps, welches Bamberg und andere Städte des deutschen Reichs hart mitgenommen hatte, die Spitze zu bieten.

Da sich das Gerüchte von dem Anmarsche eines Corps von 12000 Hannoveranern gegen das Hanauische ungegründet befand, so trat der Herzog von Broglio eine Reise aus Hanau nach Paris an, und übergab inzwischen das Commando daselbst dem General-Lieutenant, Marquis du Mesnil, der solches bis zur Ankunft des Prinzen von Soubise verwaltete.

Um eben diese Zeit war es, da die zwischen dem Französischen Marschall, Herrn Grafen d'Etrees, und dem General-Lieutenant, Herrn Grafen von Maillebois, bey Gelegenheit der Schlacht bey Hastenbeck entstandenen Streitigkeiten die Neugier von ganz Frankreich und des auswärtigen Publici unterhielten. Se. Allerchristl. Maj. fanden für nöthig in dieser Sache sowohl selbst

zu sprechen, als auch durch ein dazu niedergesetztes Gericht sprechen zu lassen. Sie wurde zum Vortheil des Herrn Marschalls, Grafen von Etrees (*), entschieden, und man sahe wegen dieses Zwists folgende von beyden Theilen an das Licht getretene Schriften:

Memorial des Grafen von Maillebois.

Die Verläumdungen, die man in Absicht der Schlacht bey Hastenbeck wider mich ausgebreitet hat, legen mir die Verbindlichkeit auf, mich vor den Augen des Publici zu rechtfertigen; und ich schmeichle mir, daß alle Ehrliebende und vernünftige Personen mich bedauern werden, daß ich mich dahin gebracht sehe. Ich glaube zwar nicht, daß mein guter Ruf große Gefahr laufe; ich bin aber mein ganzes Leben hindurch der Ungerechtigkeit und dem Neide gar zu sehr ausgesetzt gewesen, als daß ich nicht wissen sollte, daß die allerunglaublichsten Dinge leichtlich Eingang finden, wenn man ihren Ungrund nicht an den Tag leget.

Ich bin ein eben so großer Feind des kleinen Geistes, der sich stolz erhebt, als der Niederträchtigkeit, die andern Laster vorwirft; ich suche mich weder selbst zu loben, noch jemanden zu beschim-

(*) Der König ließ den Hn. General-Lieutenant, Grafen von Maillebois, den 22sten May zu Dünkirchen in Verhaft nehmen, und von dannen nach dem Schlosse Dourlens, von dort aber nach Han in der Picardie bringen. Er verlor seinen Posten als Maître der Garderobe, den sein Sohn erhielte, und der Herr Marschall von Maillebois, dem man das Aufsehen, welches diese Sache verursacht hatte, Schuld gab, wurde verwiesen.

beschimpfen. Wenn ich beweise, daß ich an den Vortheilen, die der Herr Marschall d'Etrees erhalten hat, Antheil habe, so geschieht es nur darum, um darzuthun, daß ich die Absicht nicht gehabt haben kann, gedachte Vortheile zu verringern. Wenn ich mich beschwere, daß der Herr Marschall die nachtheiligen Gerüchte, die man von mir ausgebreitet hat, nicht so wie ich glaubte daß es ihm zukähme, unterdrückt hat, so betheure ich auch zugleich, daß ich gar nicht in den Gedanken stehe, als wenn der Herr Marschall gedachten Nachreden, wenigstens seit seiner Zurückkunft von der Armee, auf andere Art als durch sein Stillschweigen einiges Gewicht gegeben hätte.

Die Nachrichten, spricht man, so ich dem Herrn Marschall während der Schlacht bey Hastenbeck hinterbringen lassen, haben gedachten General veranlasset, den Streit aufzuheben, und auf Anordnungen zum Zurückzuge zu denken, wodurch er einen Theil der Vortheile des Sieges verlohren hat. Alles, was dieser Schlacht vorher gegangen ist, wird zu erkennen geben, wie unzegründet diese Verläumdung meiner Feinde sey. Die Umstände, worinn ich die Sachen damals sahe, und ein gewisser erster Rath, den ich dem Hrn. Marschall noch vorher hatte ertheilen lassen, ehe ich ihm die Anzeige, deren Folgen dem Vorgeben nach so schädlich gewesen seyn sollen, zukommen ließ, werden beweisen, daß ich mich nicht irren, noch ihn zu Anordnung eines Zurückzuges verleiten konnte. Kurz, man wird sich wundern, wenn man sehen wird, daß eine dergleichen Anzeige gar nicht vorhanden gewesen ist, und daß man diesen Namen einer Neuigkeit beylegt, die ich dem Hn. Marschall schlechtweg, und wie ich

es zu thun schuldig war, sagen ließ, welcher solche auch bereits wuste, und nach derselben seinen Zurückzug einrichtete.

Ich beziehe mich wegen alles dessen, so ich anführen werde, auf den Hn. Marschall selbst: seine eigene Ehre soll mein Richter seyn. Was die namenlosen Herumträger der ausgestreuten nachtheiligen Erzählungen von der Affaire bey Hastenbeck betrift, so biete ich sie auf, sich mit meinen Feinden aufs neue zu vereinigen. Ihre Verläumdung und das Stillschweigen des Hn. Marschalls von Etrees zwingen mich, denen Personen, die sich meiner annehmen, die Mittel an die Hand zu geben, ihre Falschheit und listige Absichten zu verwirren und sie zu strafen, wie ich wünsche, daß sie es seyn mögen.

Wenn ich den Vorsatz, dem Hrn. Marschall zu schaden, gehabt hätte, so hätte ich es vielleicht, und ohne etwas zu wagen, thun können. Allein man wird an meinem Eifer für die Ehre der Königlichen Waffen, und für den Hrn. Marschall von Etrees, nicht zweifeln können, wenn man wissen wird, daß, wenn ich den Widersprüchen, die man mir eingewendet hat, nachgegeben hätte, der Uebergang über die Weser viel später vollzogen seyn würde, als er wirklich geschehen ist, und daß die Ehre den Feind zu schlagen dem Hn. Marschall von Richelieu zu Theil geworden seyn würde, dessen nahe bevorstehende Ankunft mir nicht unbekannt war.

Nachdem sich die Feinde von Bielefeld entfernt und die Armee des Königs sich daselbst gelagert hätte, um den Vorrath im Ravensbergischen und Mindenschen aufzuzehren; so bediente sich der Hr. Marschall dieser Zeit der Ruhe, um seine fernern Entwürfe abzufassen, und die sich dahin beziehenden Anordnungen einzurichten.

Er

Er war in Willens Heſſen anzugreifen und zu gleicher Zeit über die Weſer zu gehen. Er erwieß mir die Ehre, einen Plan von dieſer doppelten Unternehmung von mir zu verlangen, und bezeigte mir, daß er beſonders wegen der erſtern ſehr beunruhiget ſey. Ich befolgte ſeinen Befehl, nachdem ich reiflich darüber nachgedacht hatte, und ich verſicherte ihn, daß ihm der Uebergang bey Blankenau, welchen Tag und welche Stunde er nur verlangte, nicht fehlen würde.

Die Folge hat auch gewieſen, daß meine Gründe richtig und meine Maaßregeln wohlgetroffen geweſen ſind, indem der Uebergang über die Weſer drey Wochen hernach geſchahe, da die Feinde bey Minden gelagert waren.

So bald ich dem Hn. Marſchall d'Eſtrees einen Aufſatz von allen bey ſeinem doppelten Entwurfe meiner Meynung nach nützlichen Maaßregeln zugeſtellet hatte, ſo reiſete er von Bileſeld ab, um ſich zu den vorgerückten Corps zu begeben, und ließ mich mit den Truppen, die er die Armee unter dem Hn. von Berchini nennte, zurück.

So angenehm es mir geweſen ſeyn würde, der Ausführung der zu einer ſo wichtigen Unternehmung von mir ſelbſt gemachten Entwürfe beyzuwohnen; ſo unterwarf ich mich dennoch ohne Widerrede der erhaltenen Ordre, und blieb von der Zeit der Abreiſe des Marſchalls an bis zum 14ten Julii zurück, ſo wie es ein geringerer Staabs-Officier, dem man etwa die Aufſicht über eine Diviſion aufgetragen hätte, gethan haben würde.

In dieſer Zwiſchenzeit erhielte ich ein Schreiben von dem Krieges-Miniſter, worinn mir, und zwar mir nur allein, auf Königl. Befehl, die

neue

neue Bestimmung des Hn. Marschalls von Richelieu und daß sich die ihm zugedachte Armee mit der Etreeischen vereinigen sollte, berichtet wurde. Dieser Brief ist vom 2ten Julii, und es ist nöthig zu bemerken, daß ich solchen den 7ten erhielte, und daß der Hr. Marschall den Tag darauf von Bielefeld abgieng.

Als Cassel seine Thore geöfnet hatte, und unsre Brücken über die Weser geworfen waren, so berief mich der Hr. M. von Etrees wieder zu sich. Ich langte den 14ten früh bey ihm an, und ich fand ihn wegen seiner weiteren Bewegungen sehr unentschlossen und in dem Vorhaben, so lange diesseits der Weser zu bleiben, bis man zu Hoexter Backofens angelegt und dadurch den Unterhalt der Armee versichert haben würde.

Der Hr. von Bourgade wurde gerufen, und wegen dieser Unternehmung um Rath gefragt, zu deren Ausführung er wegen des Mangels der Ziegel, die in diesem Lande sehr beynöthig sind, 18 Tage Zeit verlangte, und zugleich versicherte, daß die zu Paderborn befindlichen Backofens, die bis gegen Hameln liegenden Truppen würden versorgen können. Ich merkte sogleich, daß man sich keinen Augenblick zu bedenken hatte, und daß, wenn der Hr. Marschall 18 Tage diesseits der Weser verlöre, der Herzog von Cumberland seinen linken Flügel an den Sollinger Wald anlehnen, und den Uebergang über gedachten Fluß vereiteln, auf solche Art aber der Ruhm des Königs gar zu grosse Gefahr laufen, und der Zweck des Feldzuges verfehlt werden würde.

Die Liebe für das allgemeine Beste setzte mich in Bewegung, und da mich Vorwürfe, die bloß kriegerisch waren, ohne daß mir der geringste Privatnutzen in die Gedanken kam, zu einem festen

die Hochheit Gottes, die unsere die unsichtbare Gottheit, die unsere die Gottheit, die unsere

Die Hochheit, 1. Mos. 49. Hoch ist Ruben mein Erstgeborner, Hoch ist mein Vermögen, Hoch ist mein Stärke. Hoch ist mein Ehre, Hoch ist mein Ehre, Hoch ist mein Ehre,

schirte, wo der Feind gelagert war. Er versammlete daselbst einen Krieges-Rath, von welchem beschlossen wurde, den Feind anzugreifen. Wir setzten uns demnach den 24sten in Marsch; die Feinde zogen ihre Vorposten ein; wir bezogen unser Lager, und der Hr. Marschall berief aufs neue einen Kriegesrath, welcher aber weit furchtsamer war. Ich sahe es nebst dem Hrn. Marschall voraus, und in der That wurde beschlossen, daß man suchen müste, um den Feind herum zu marschiren.

Ob ich gleich dem Kriegesrathe aus der Ursache beygestimmt hatte, weil man verlangte, daß ich, wenn man dem Vorschlag eines zu unternehmenden Angrifs folgte, alle Verantwortung wegen der Folgen auf mich nehmen solte, so ergrif ich doch die Gelegenheit, als die übrigen abgetreten waren, und der Hr. Marschall, mit dem Hrn. von Lüce und mir, allein war, den gefaßten Entschluß durch die stärksten Gründe zu bestreiten, und um den Hn. Marschall desto mehr zu überzeugen, wie sehr man gedachten Endschluß tadeln würde, so stellte ich ihm vor Augen, daß ehemals der Hof und ganz Paris das Betragen meines Vaters gemißbilliget hätten, weil er sich dem Gutachten des zu Schlackenwerth in Böhmen gehaltenen Krieges-Raths unterworfen hatte.

Um 10 Uhr des Abends wurde dem Hn. Marschall berichtet, daß die Feinde eine Bewegung machten. Es wurde zugleich versichert, daß sie sich zurück zögen. Er ließ mich darauf suchen, und beorderte mich, einige Detachements, die sich auch den 25sten mit Anbruch des Tages einfanden, gegen sie anrücken zu lassen.

Der

Der Hr. Marschall verfügte sich dahin und sahe die Hannöverische Armee in Schlachtordnung. Er ließ den General-Marsch schlagen, und die seinige trat den Marsch an. So bald sie angekommen war, wurde der Ueberrest des Tages dazu angewendet, sie zu stellen, jedoch nur in der Fronte des Treffens.

Zwey Stunden vor Nacht wurde der Hr. von Chevert zu einem dritten Kriegesrath berufen, welcher öffentlich gehalten wurde, und worinn derselbe behauptete, daß es nothwendig wäre, das Gehölze, welches den linken Flügel der Feinde bedeckte, anzugreifen und um sie herum zu marschieren. Ich hatte so wohl, als viele andere, darauf bestanden, daß dieser Angrif von Wichtigkeit sey, allein man war sehr schwer dahin zu bewegen, dem Hn. von Chevert die drey Brigaden von Picardie, Navarra und la Marine zu bewilligen, denen man doch alle an diesem Tage erhaltene Vortheile zuzuschreiben hat. Es wurde hernach noch die Brigade von Eu hinzu gefüget.

Um sich von der Schlacht bey Hasteubeck einen richtigen Begrif zu machen, so muß man wissen, daß alles dabey auf den von dem Hrn. von Chevert geführten Angrif, imgleichen auf den Angrif der Verschanzung angekommen ist, in Absicht welcher letztern ich mir von dem Hrn. Marschall von Etrees die Erlaubniß ausbat, solche gleich zu Anfange der Schlacht durch die Brigade von Champagne, die von der Brigade von Reding unterstützt wurde, ausführen zu lassen. Ich sahe gar wohl ein, daß es nöthig wäre, dieses Mittel zu ergreifen, um das Leere auszufüllen, welches sich zwischen dem linken Flügel und dem Centro wegen der Richtung befand, die man den Brigaden, welche das äusserste des Gehölzes angreifen solten, gegeben hatte.

Als der Hr. von Chevert die letzte Salve, wodurch er von dem Erdreich, welches die Feinde einnahmen, völlig Meister wurde, geben ließ, so ließ sich ein Corps Grenadier und einige Escadrons, welche die Feinde über den Berg abgeschickt hatten, um unsern rechten Flügel zu vertreiben, ganz nahe bey den Brigaden, die eben gefochten hatten, sehen, und brachten die Brigade von Eu zum Weichen, welche sich in die Ebene hinter der von der Brigade von Champagne angegriffenen Verschanzung zurück zog.

Die feindlichen Grenadiers bemächtigten sich der vor dem Gehölze aufgeworfenen Schanzen und fanden daselbst einige kleine Canonen, die sie wider uns richteten. Dieser Vorfall und der schleunige Rückzug der Brigade von Eu verursachten, daß der Hr. Marschall glaubte, als wenn sich die Hannoveraner des Gehölzes und der Anhöhe bemeistert hätten, und er war auf den Zurückzug der Armee bedacht, ob ihm gleich der Hr. von Chevert gemeldet hatte, daß er alles, was er vor sich gefunden, über den Haufen geworfen hätte, und daß die Armee des Herzogs von Cumberland auf der Flucht begriffen sey.

Es ist hier zu bemerken, daß ich um diese Zeit nicht bey dem Hn. Marschall von Estrees war. Ich hatte ihn seit einer halben Stunde verlassen, um mich auf seine Ordre nach dem linken Flügel zu verfügen, von dannen ich die Feinde zurück weichen und viel Erdreich verlieren sahe.

Ich trug dem General-Quartiermeister-Adjutanten, Hn. Dümets, auf, solches dem Hn. Marschall zu hinterbringen, und ihn zugleich in meinem Namen zu ersuchen, daß er sein Centrum weiter vorrücken lassen möchte. Der Hr. Marschall verwarf aber diesen Antrag, und der Hr. Dümets hielte

für

für nöthig, mir eiligst von der schlechten Begegnung, die ihm wiederfahren war, Nachricht zu geben.

Auf diesen Bericht war ich eben im Begrif, mich in vollem Gallop wieder zu dem Herrn Marschall zu verfügen, als ich von dem Adjutanten des Herzogs von Orleans, Hn. Donezan, im Namen dieses Prinzen angehalten wurde, zu welchem ich mich sofort begab, und von demselben vernahm, daß sich einige feindliche Escadrons an der Oefnung gezeigt hätten. Wir fanden Mittel diesem kleinen Zwischenfall abzuhelfen, und ich bat den Quartiermeister-Adjutanten, Hn. Grafen von Puisegür, dem Hn. Marschall von dieser durch den Herzog von Orleans mir hinterbrachten Neuigkeit Bericht abzustatten. Ich trug ihm zugleich besonders auf zu sagen, daß wir Cavallerie genug hätten, daß es aber nöthig seyn würde, eine oder zwey Brigaden Infanterie längs dem Gehölze abrücken zu lassen.

So bald der Hr. Marschall den Hn. von Puisegur gewahr wurde, so sagte er zu ihm, ohne ihm Zeit zu geben zu reden: **Sie kommen mir zu melden, daß ich nicht mehr Meister von dem Walde bin; ich weiß es schon.** Der Hr. von Puisegur sagte, daß ihm von dem, was im Walde vorgefallen sey, nichts bekannt wäre, und richtete darauf das ihm von mir aufgetragene Geschäfte aus. Der Hr. Marschall antwortete ihm: **Sagen Sie dem Hn. von Broglio, daß er zwey Brigaden Infanterie nach dem Gehölze, da, wo wir durchmarschiret sind, schicken möchte.**

Ich war damals seit drey viertel Stunden nicht bey dem Hn. Marschall gewesen. Ich säumte also nicht länger, mich zu ihm zu begeben, und ich fand ihn eben im Begrif, Anordnungen zum Rückzuge zu machen, wider welche ich sowohl als alle, die

um ihn waren, mir die Freyheit nahm einige Einrede zu machen.

Ich werde aber den Bericht hiervon nicht weiter fortsetzen, weil ich nunmehro auf den Punct gekommen bin, in Absicht dessen ich auf die Verläumdung antworten muß. Es wird mir nämlich ein Vorwurf daraus gemacht, daß ich dem Hn. Marschall die neue Begebenheit von der Erscheinung der Feinde an der Oefnung durch den Hn. von Puisegür hätte sagen lassen, und man fügt ganz ungescheut die Versicherung bey, es sey dieses nur darum geschehen, um dem Hn. Marschall glauben zu machen, daß er aus seiner Stellung gebracht sey, und um ihm auf solche Art den Sieg aus den Händen zu reissen, oder ihn wenigstens zu verhindern, sich denselben auf alle mögliche Art zu Nutze zu machen.

Da die Umstände so beschaffen sind, wie ich sie jetzt erzählt habe, (und ich fordre meine Gegner auf, ob sie einen einzigen derselben leugnen können), wie ist es möglich, daß man die Verleumdung so weit hat treiben und mir dergleichen Absicht beymessen können? Kann man wohl vernünftiger Weise vermuthen, daß ich einer Unternehmung, wozu ich die Anstalten mit eben so vieler Sorgfalt und Beschwerlichkeit, als der General selbst, vorbereitet hatte, einen unglücklichen Ausgang hätte verschaffen wollen? Ich hätte den Hn. Marschall von Estrees an dem Ufer der Weser seiner Unentschlossenheit überlassen können, ohne daß er sich über mich hätte beschweren und mir Vorwürfe machen dürfen; ich hätte die Wirkung der furchtsamen Rathschlüsse, denen er nachzugeben geneigt war, mit wenigerm Eifer abzuwenden suchen können; ja ich hätte mir endlich, ohne etwas zu wagen, die bequeme Gelegenheit, die er mir gab, zu Nutze machen, und dem Hn. Marschall von Richelieu die Ehre und alles

Glän-

Glänzende dieses Feldzuges zuwenden können. Allein es ist thöricht zu behaupten, daß, nachdem ich den Hn. Marschall von Estrees so zu sagen unvermerkt dahin gebracht hatte, die Schlacht bey Hastenbeck zu liefern, ich den Endschluß gefaßt haben solte, ihn selbige in dem Augenblicke, da ich sie gewonnen sahe, verlieren zu machen. Indem man mir eine boshafte Gesinnung beylegt, die ich nicht besitze, so setzt man zugleich sehr viel Ungeschicklichkeit bey mir voraus.

Nachdem ich indessen aus dem, was der Schlacht vorhergegangen ist, das Uebertriebene der wider mich ausgestreuten Lügen dargethan habe; so wollen wir nun auch sehen, ob die während der Schlacht selbst vorgefallenen Umstände einige Veranlassung dazu gegeben haben können?

Die Beschuldigung derer, welche sich erdreisten meine Gedanken errathen zu wollen, muß sich entweder auf die Thathandlung selbst, das ist, auf die Erscheinung der Hannöverischen Cavallerie in dem Gehölze, oder auf die Art und Weise, wie ich die Nachricht davon dem Hrn. Marschall habe hinterbringen lassen, erstrecken. Die That an sich selbst war wirklich vorhanden, und die Unordnung, worinn die Brigade von Ex gerieth, läßt deshalb keinen Zweifel übrig.

Meine Pflicht erforderte, diese Begebenheit vor dem Hn. Marschall nicht zu verbergen, und wenn ich ein Geheimniß daraus gemacht hätte, so würde man mich wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit haben beschuldigen können, als wenn ich böse Absichten gehabt hätte. Allein ich hatte die Feinde eine halbe Stunde vorher das Schlachtfeld verlassen gesehen.

Man wird ohne Zweifel sagen, daß ich einen Vorfall, der an sich selbst von keiner sonderlichen

Erheblichkeit war, als eine sehr wichtige Sache vorgestellt hätte? Das habe ich aber nicht gethan, und ich berufe mich deshalb auf das Zeugniß aller derer, die gehört haben, was ich dem Hn. von Puisegür an den Hn. Marschall zu sagen aufgetragen habe. Allein, wenn auch mein Bericht, anstatt ungekünstelt und beherzt zu seyn, wie er wirklich war, den Character des Schreckens und Entsetzens an sich gehabt hätte, so würde er dem Hn. Marschall diese Leidenschaften doch nicht haben mittheilen können, weil er denselben nicht anhören wollte. Er wuste schon vor der Ankunft des Hn. von Puisegür, daß die Feinde am Aeußersten des Gehölzes erschienen waren, und die Art, wie man ihm diese neue Begebenheit hinterbracht hatte, war an der vermeinten Nachlassung seines Eifers Schuld gewesen; weil er schon vor dem Empfange gedachter Nachricht mit den Anordnungen zum Zurückzuge beschäftigt gewesen war.

Ich füge noch hinzu, daß, wenn es so wahr wäre, als es augenscheinlich falsch ist, daß ich dem Hn. Marschall von Estrees einen Bericht, der ihm den Verlust der Schlacht hätte glauben machen können, ertheilt hätte, es ein unverzeihlicher Fehler von dem Hn. Marschall gewesen seyn würde, wenn er sich auf mein Wort verlassen und demselben wider alle Wahrscheinlichkeit geglaubt hätte, da es ihm ein leichtes gewesen seyn würde, sich nur ohngefähr 500 Schritte von der Gegend, wo er diese Nachricht vorgeblicher maaßen empfangen haben soll, zu entfernen und sich durch den Augenschein von der wahren Beschaffenheit der Sachen zu überzeugen.

Was ich jetzt angeführt habe, wird meines Erachtens hinreichend seyn, mich vor der Welt zu rechtfertigen. Ausserdem wird eine kurze Erzählung dessen, was nach dem Treffen bey Hastenbeck vorgegan-

gegangen ist, die Abscheulichkeit des Verdachts, den man auf mich zu werfen gemeynt gewesen ist, vollends an den Tag legen. Es geschieht aber mit Widerwillen und Schmerz, daß ich diesen Bericht entwerfe, der für diejenigen, die mich durch Aufbürdungen, so mir ein Entsetzen verursachen, anzuschwärzen gesucht haben, gewiß erniedrigend seyn muß.

Ich dürfte diese Vorwürfe gar nicht widerlegen, wenn man dem Hn. Marschall die Freyheit gelassen hätte, das Zeugniß seines Gewissens und seiner Ehre zu hören. Noch denselben Abend nach der Schlacht nahm er mich bey der Hand, und gieng mit mir in dem Garten hinter dem Hause, welches er bewohnte, spatzieren. Er sprach sehr vertraulich mit mir, und gab mir Merkmale der Güte, ohne ein Wort von dem vorgeblichen Berichte, aus welchem man mir hernach ein Verbrechen hat machen wollen, zu erwähnen.

Den Tag darauf ließ er mich rufen, und bat mich, den Bericht von der Schlacht abzufassen. Ich suchte solches abzuwenden und stellte ihm vor, daß es einem General, auf den die Hauptsache angekommen sey, selbst zukähme, von den Personen und Corps, die sich dabey hervor gethan hätten, Rechenschaft zu geben.

Er verfertigte also gedachten Bericht, und den Tag darauf, als selbiger fertig war, nämlich zwey Tage nach der Schlacht, rückte man noch eine gewisse Stelle ein, welche man zur Rechtfertigung des Hn. Marschalls für nöthig hielte: Er hat, hieß es, die Feinde nicht verfolgt, weil ein vertrauter Officier ihm die Nachricht hatte bringen lassen, daß die Feinde um ihn herum marschiret wären.

Auf diese oder andere ziemlich ähnliche Ausdrücke haben meine Feinde versichert, daß ich in Willens

gewesen wäre, zu machen, daß der Herr Marschall von Estrees die Schlacht bey Hastenbeck verlieren solte. Allein ich habe hinlänglich erwiesen, daß ich kein Feind seines Ruhmes gewesen bin, und ich habe angezeigt, was für Mittel von mir sind angewendet worden, um ihm dazu behülflich zu seyn, Ruhm zu erwerben.

Ich könnte mich noch auf eine Sache berufen, an welche der Secretaire des Hn. Marschalls selbst ihn zu erinnern die Ehre gehabt hat, nämlich, daß er dem Herzog von Broglio berichtet hatte: Der Herr von Maillebois verlangt, daß ich über die Weser gehen soll; allein ich mag diesen Brief nicht anführen, da ich ihn nicht in Händen habe.

So bald der Bericht des Hn. Marschalls von der Schlacht bey der Armee überall bekannt war, so bemüheten sich diejenigen, die ihm die obenangeführte Stelle, über die ich mich mit so vielem Rechte beschwere, einzurücken angerathen hatten, ihn durch ihre Auslegungen aufzubringen, welches ihr Anhang unterstützen muste.

Allein diese Kunstgriffe waren von keinem sonderlichen Erfolge. Der gröste Theil der Armee entschuldigte den Hn. Marschall nicht, und war weit entfernt, mich anzuklagen. Ja ich hatte sogar das Vergnügen, zu sehen, daß fast alle Corps mich versicherten, wie sie mir Gerechtigkeit wiederfahren liessen, und diejenigen sehr tadelten, die entweder aus Unbedachtsamkeit oder Falschheit die von meinen Feinden wider mich geführten Reden wiederholten.

Diese Versicherungen beruhigten mich indessen doch nicht gänzlich, und ich merkte, daß die Verläumdung mehrern Eingang finden könnte, wenn ich nicht dahin trachtete, ihre Anfälle zu hintertreiben. Ich ergrif also das Mittel, von dem Hn.

Mar=

Marschall eine Erklärung zu fordern, und ich bat ihn mit aller der Ehrerbietung, die ich ihm schuldig bin, daß er dasjenige, was ich ihm während der Schlacht hinterbringen lassen, zu wiederholen belieben möchte. Es waren damals 35 Staabs Officiers bey ihm, davon die meisten gar nicht gesucht hatten mich zu rechtfertigen, und die sich ungemein wunderten, als sie den Herrn Marschall dasjenige, was ich oben bereits angeführet habe, Wort für Wort wiederholen und dadurch die Anklagen ausdrücklich mißbilligen hörten, die man (ich will es glauben, daß es wider seinen Willen geschehen ist) in seinen Bericht von dem Treffen bey Hastenbeck eingestreuet hatte.

Wie hätte der Hr. Marschall mir die Genugthuung, die er mir gab, versagen können? Er konnte nicht an der Redlichkeit meiner Absichten zweifeln, deren unverfälschte Beschaffenheit mein ganzes Betragen bewiesen hat. Ich habe einen ganzen Monath lang nicht aufgehöret, ihm wegen alles dessen, was ich für ihn rühmlich und dem Staate vortheilhaft zu seyn glaubte, dringende Vorstellungen zu thun. Ich habe die Aufführung eines Mannes beobachtet, der sich in seinem Posten für schuldig hält, dem Könige und der Welt von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben. Ich habe meine besondern und Lieblings-Neigungen hindan gesetzt. Ich habe meinen eigenen Vortheil und das Interesse des Hn. von Richelieu, dessen Ankunft mir seit einem Monathe angekündiget worden war, aufgeopfert. Wenn ich dem Hn. Marschall von Etrees bey dieser Gelegenheit nicht eine Art von Gewalt angethan hätte; so würde der vortheilhafte Erfolg, dem er das zarte Interesse, welches die Einrichtungen seiner Armee in Absicht seiner verändert hat, zuschreiben muß, vor seiner Abreise nicht vorhergegangen seyn.

Mein Betragen ist seit diesem Augenblicke von der größten Mäßigung gewesen. Ich habe den wider mich ausgestreuten Gerüchten bis jetzo ungehinderten Lauf gelassen. Ich glaubte beständig, daß der Hr. M. von Etrees ihnen ein Ziel setzen würde. Ich ließ seinen Freunden meine Verwunderung darüber, daß ich sie noch fortdauren sahe, merken, und ich gab ihnen mein Vorhaben zu erkennen, daß ich nämlich der Welt den Ungrund gedachter Gerüchte vor Augen legen würde.

Der Hr. Marschall kann mir dasjenige nicht zur Last legen, was ich jetzt thue, um zu diesem Zweck zu gelangen. Ich rechtfertige mich; allein ohne auch nur die allergeringste Anklage wider ihn ergehen zu lassen. Wenn er mir Unrecht gethan hätte, so würde mich dieses nicht verbinden das geringste zu sagen, was ihn beleidigen könnte. Man macht keine Vorwürfe, wenn man sicher ist, seine Unschuld durch die beglaubtesten Thathandlungen beweisen zu können. Ich erwarte von dem Hn. Marschall von Etrees und von allen aufrichtigen und wohl unterrichteten Personen, daß sie die Wahrheit derjenigen, die ich angeführet habe, bestätigen werden.

Antwort auf vorstehendes Memorial, oder Vorstellung des Betragens des Marschalls von Etrees.

Als man mich benachrichtete, daß im Publico ein Memoire zum Vorschein gekommen wäre, an welchem ich den grösten Antheil hätte, um dessen Daseyn zu beweisen; so verfügte ich mich zu den Ministern des Königes, welche mich versicherten, daß sie davon noch nichts hätten reden hören. Sie schienen mir sogar überzeugt zu seyn, daß der Herr von Maillebois ohne Erlaubniß des Königes, und ohne daß er ihnen solches mitgetheilet, dergleichen

nicht hätte publiciren können. Ich that solche Schritte, die ich für vermögend hielt, um mir davon eine Abschrift zu verschaffen. Sie waren auch nicht vergeblich.

Da ich dieses Memoire im Besitz hatte, so faßte ich den Endschluß, davon mit den Herren Marschällen von Frankreich zu reden, und ihnen in Ansehung des Betragens, das ich mir vorsetzte, vorläufige Wissenschaft zu geben.

Ich fand aber nur sehr wenige bey einander. Ich begab mich daher des folgenden Tages, an welchem sich das Tribunal erst versammlen sollte, wiederum dahin. Ich unterwarf dieser Versammlung den Entwurf des Briefes, welchen ich an den Herrn Marschall von Bell'Isle zu schreiben Willens war, um denselben zu ersuchen, dieses Memoire dem Könige zu überreichen, und von Sr. Majestät die Befehle wegen der Schritte zu vernehmen, die Höchstdieselben mir zu thun erlauben würden.

Mein Betragen und mein Brief (Num. 1.) wurden gebilliget. Ich hatte nicht nöthig, ihnen das Memoire vorzulesen. Dasselbe war ihnen bereits bekannt. Der Herr Marschall von Maillebois hatte dem Herrn Marschall von Noailles bereits eine Abschrift davon gegeben, und er war sogar selbst gekommen, im Namen seines Sohnes alles das, was es enthielte, zu gestehen und zu billigen.

Nachdem der Herr Marschall von Bell'Isle vom Könige die Befehle empfangen hatte, so sagte er mir in Höchstderoselben Namen, daß ich schriftlich antworten könnte, welches ich auch so geschwind, als es nur möglich gewesen ist, gethan habe.

Ich habe dem Könige mein Memoire, nebst einem Briefe, überreichen lassen, welchen ich an ihn unterm 17. May zu schreiben (Num. 2.) die Ehre gehabt.

Das Misvergnügen, welches der König über das Unternehmen des Hrn. von Maillebois geäussert, ist aus den Befehlen bekannt, die Se. Majestät ertheilet haben. Höchstdieselben haben mir zugleich erlaubet, die Nachrichten, die man mir hinterbracht, öffentlich bekannt zu machen.

Marschall von Etrees.

Schreiben des Marschalls von Etrees an den Herrn Marschall von Bell' Isle, vom 10. May 1758.

Num. I.

Mein Herr Marschall,

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Memoire zuzusenden, welches in Paris beynahe bekannt ist. Man sagt, daß es vom Herrn von Maillebois herrühret.

Die Gegenstände sind darinn auf eine so geschickte Art vorgestellet, welche fähig ist, das Publicum zu hintergehen. Indessen fehlen ihnen diejenigen Züge, welche sie besser würden characterisiren können. Eine Anzahl von Factis, welche der Verfasser dieses Memoirs auf den Glauben anderer anführet, ist von aller Wahrheit entblösset.

Sie begreifen es nur allzu wohl, mein Herr Marschall, wie wichtig es sey, daß man einem dergleichen Werke im Publico durch ein allzu gemäßigtes Stillschweigen keinen Glauben zustellen lasse. Kommt dieses Memoire von einer unbekannten Hand her, so verdienet es nur Verachtung. Wenn sich aber sein Verfasser zu erkennen giebt, so kan man die Facta, welche auf eine so wenig abgemessene Art vor Augen geleget worden, unmöglich unwiderlegt lassen. Dieses also verbindet mich, Sie zu ersuchen, daß Sie dem Könige von diesem Memoire Bericht abstatten. Ich darf von seiner Gerechtig-

keit

keit hoffen, daß er Ihnen die Ordre ertheilen werde, an den Herrn von Maillebois zu schreiben, um ihn zu nöthigen, daß er dieses Memoire entweder bejahe oder verneine.

Wenn es bejahet ist, so wird dieses der Augenblick seyn, den König um die Gnade anzusuchen, daß er mein Betragen zu reguliren geruhen möge. Ich wünsche mit Verlangen, daß Se. Majestät mir erlauben mögen, zu antworten, um unter Dero Augen die Wahrheit in ihr helles Licht zu setzen, und so, wie ich sie kenne, darzustellen.

So sehr dringend der Bewegungsgrund zu der demüthigsten Bitte, die ich Sie an den König zu thun ersuche, auch immer seyn mag, so gestehe ich dennoch, daß ich gegen die Stimmen seiner Minister und des Publici nicht unempfindlich seyn kan. Würde man nicht Ursache zu glauben haben, daß ich alle Beschuldigungen, welche man gegen mich beygebracht hat, zugestünde, wenn ich keinen Schritt thäte, um die Wahrheit, wie sie ist, wie ich sie damahls Sr. Majestät vorgestellet habe, und wie Sie, nebst der ganzen Armee, solche kennen, öffentlich vor Augen zu legen?

Schreiben des Marschalls von Etrees an den König unterm 17. May 1758.

Num. II.

Sire!

Ich wünsche allzu eifrig, nicht den geringsten Zweifel wegen der falschen Eindrücke, die der Herr von Maillebois in seinem mit vieler Begierde verbreiteten Memoire dem Publico einzuflössen versuchet hat, zurück zu lassen, als daß ich mich nicht bestreben solte, Eurer Majestät die Erläuterungen vor Augen zu legen, welche Höchstdenenselben in

aller

aller Blösse die Wahrheit der geschehenen Dinge darstellen werden. Sie lieben dieselbe, Sire; Sie halten sie werth; Sie werden sie ohne Zweifel auch beschützen.

Wenn auch alle die Facta, so wie sie von dem Herrn von Maillebois vorgestellet worden, würklich existirten; so hätte er dennoch, ohne einen grössern Fehler zu begehen, seine Rechtfertigung dem Publico nicht übergeben können. Es ist bloß das Tribunal Eurer Majestät, vor welchem die Untersuchung des Betragens seines Generals gehöret.

Allein, dieses Versehen wird weit ernsthafter, wenn die Facta, die der Herr von Maillebois, um sich zu rechtfertigen, anwendet, durch die geringste Untersuchung der Wahrheit beraubet werden. Wenn gleich jedermann auf eine so sonderbare Begebenheit, die bisher ohne Exempel gewesen, aufmerksam seyn mag; so darf es dennoch niemand wagen, dem Urtheile Eurer Majestät vorzugreiffen. Ich erwarte dasselbe mit Vertrauen und Unterwerfung. Allein, dieses erkühne ich mich, zu sagen, daß es nicht ohne einige Ungedult geschiehet, und Höchstdieselben werden die Bewegursachen davon nicht mißbilligen.

Bis zu dem Augenblicke, da dieses so sichere, als ehrwürdige Urtheil wird ausgesprochen werden, wird das Publicum sich berechtiget glauben, daran zu zweifeln. Von einer Seite stellet mein vergangenes Betragen demselben meine Sache günstig vor. Von der andern Seite ist dasselbe durch Facta eingenommen worden, die man mit einer solchen Geschicklichkeit vorgelegt hat, welche am fähigsten ist, zu hintergehen. Was für ein Zustand kan denn wohl grausamer seyn, als der meinige? Ich darf, Sire, von der Gütigkeit Eurer Majestät, und von Ihrer Gerechtigkeit hoffen, daß Höchstdieselben

dieſelben darinn alſobald eine Aenderung zu treffen, und mir die Mittel vorzuſchreiben geruhen werden, deren ich mich bedienen ſoll, um in den Gemüthern des Publici auch ſogar den geringſten Verdacht zu zernichten.

Erläuterungen, die dem Könige überreichet worden.

Das Publicum hat ſich wundern müſſen, von Seiten des Hrn. von Maillebois ein vorgebliches Rechtfertigungs-Memoire wegen ſeines Betragens nach Verlauf einer ſo langen Zeit und zwar in demjenigen Augenblick zu ſehen, da er von niemand beſchuldigt ward, ſondern da er vielmehr vom Könige die anſehnlichſten Vorzüge erhielt.

Unterredungen, welche einige Generals- und Privat-Perſonen, die bey der Bataille von Haſtenbeck gegenwärtig geweſen, über ihn gehalten haben, dienen demſelben zum Vorwande. Alles, ſogar auch das Stillſchweigen, das ich ſeit meiner Zurückkunft beobachtet habe, beleidiget ihn.

Aus dieſem Stillſchweigen hält er ſich für berechtigt, ſeine Schutzſchrift zu verfertigen. Allein, muſte das Memoire, welches er unter die Leute gebracht, zum Vorſchein kommen? muſte es ohne Erlaubniß des Königs ans Licht treten? Kan es mit der Ordnung beſtehen, dergleichen Schriften zu dulden? Können Schritte von dieſer Natur mit der Diſciplin und der Rang-Ordnung, und mit dem Wohlergehen des Dienſtes übereinſtimmen? Die Folgen derſelben würden allzu gefährlich ſeyn.

Welcher General würde es wagen, ſich mit dem Commando einer Armee zu befaſſen, und es auf ſich nehmen, dieſelbe in derjenigen Ordnung, die derſelben Stärke vermehret, und ihr die Erhaltung verſchaffet, anzuführen, wenn er befürchte müſte,

daß

daß er zu Ende einer jeden Campagne, sich den Tadlern bloß stelle, welche ein Recht zu haben glauben, über seine Handlungen zu critisiren, und sein Betragen verächtlich zu machen, indem sie unbesonnener Weise das Innerste seiner Gedanken zu durchforschen suchen?

Das Erstaunen muß sich bey Lesung dieses Memoirs noch mehr vergrössern, welches man, nach dem wahren Titel, den es führen sollte, für eine Schmähschrift würde ansehen können, die um so viel weniger zu verzeihen ist, da derjenige, der sich für den Verfasser derselben ausgiebet, in dem allergenauesten Vertrauen, daß ich in ihn gesetzt, die schwachen Waffen aufgesucht hat, deren er sich bedienen will. Wenn jemals mein Memoire dem Publico in die Hände fällt, so wird dasselbe im Stande seyn, über das Betragen, daß man in Ansehung meiner bezeiget, sein Urtheil zu fällen, und mir die schmeichelhaften Merkmale des Antheils, die es mir bereits zu meinem Vortheil gegeben hat, zu erhalten.

Der Herr von Maillebois konnte den Endzweck, wohin er zu gelangen sich vergeblich vorsetzet, nicht anders erreichen, als er muste den weisesten Entschliessungen falsche Bewegursachen beylegen, woraus er Folgen ziehet, welche von der Wahrheit der Factorum eben so weit entfernet sich befinden, als sie es von denen Grund-Regeln sind, indem er die Epocken mit einander vermenget, dasjenige, was beysammen seyn sollte, von einander trennet, und endlich dasjenige, was abgesondert seyn sollte, mit einander verbindet.

Es wird für mich zureichend seyn, die unstreitigsten Facta nur aufs einfachste darzustellen, als welche einzig und allein alles dasjenige, was der Herr von Maillebois beyzubringen für dienlich erachtet hat, augenscheinlich übern Haufen stossen werden.

werden. Ich werde sie ohne Kunst, ohne beissende Worte, mit Mäßigung erzehlen, so wie sich solches für jedermann schicket, der in Ansehung alles desjenigen, was er für die Ehre der Waffen des Königs gethan, sich nichts vorzuwerfen hat.

Unter den Factis, die der Herr von Maillebois angeführet, befinden sich sehr viele von wenig Wichtigkeit. Einige sind sogar gleichgültig. Andere hingegen erfordern eine ernsthafte und genaue Untersuchung. Die umständliche Erzehlung, worein ich mich einzulassen genöthiget sehe, und welche nothwendig sehr lang seyn wird, wird nichts weiter zu verlangen übrig lassen.

Gleich Anfangs ist es gewiß, daß der Herr von Maillebois sich niemals, wie er voraussetzet, in dem Falle befunden hat, daß er mich zu dem Entschlusse, über die Weser zu gehen, hätte bewegen können. Seit dem Monate Merz hatte ich zu Wien eine Convention unterzeichnet, worinn die Epocke dieses Ueberganges auf das eheste auf den 10. Julii angesetzet war. Im April hatte ich dem Könige einen allgemeinen Kriegs-Operations-Plan (*) zugefertiget. Von dieser Zeit an hatte ich bemerket, daß die Ausführung dieses Projects Schwierigkeiten unterworfen seyn könnte. Man hat es mir für kein

(*) Auszug des allgemeinen Plans, welcher dem Könige vorgeleget worden.

Wenn die Armee erst einmal in vielen Corps zu Paderborn versammlet ist, alsdann wird dieses der Augenblick seyn, sich aufs eilfertigste in Bewegung zu setzen, um ins Heßische einzurücken, und über die Weser zu gehen, welches die einzigsten Unternehmungen sind, die einen glücklichen Fortgang zuwege bringen können. Wenn indessen die Hannoveraner und ihre Alliirte 55 bis 60000 Mann stark beysammen seyn sollten, um diesen Uebergang zu verwehren; so dürfte man grosse Schwierigkeiten antreffen.

kein Verbrechen, solche vorher gesehen zu haben, angerechnet, und ich habe mich allemal dahin bestrebet, sie zu übersteigen.

Ich bin auch davon nicht weniger überzeuget gewesen, daß man nichts bessers zu thun hätte, als sich des Landgrafthums Hessen zu bemächtigen, und die Weser zu paßiren, so bald als die zur Subsistenz gemachten Anordnungen mir zu operiren erlauben würden. Man hat auch damit keinen einzigen Augenblick angestanden. Denn noch an eben demselben Tage, als die Armee zu Bielefeld angelanget war, erhielt der Herr von Bourgade den Befehl, zu Paderborn 50 Backöfen verfertigen zu lassen. Zu gleicher Zeit machte man die geschwindesten Veranstaltungen, Schiffe zu Schlagung der Brücken und grobe Artillerie von Wesel nach Lippstadt zu schaffen. Die grosse Anzahl Wägen, die man zu diesen unterschiedenen Gegenständen haben muste, und die beschwerlichen Wege, liessen keine Hofnung übrig, daß man mit diesen Backöfen vor dem 3. Julii zu Stande kommen würde. Die allgemeine Bewegung ward auf den 5ten festgesetzt: Man schlug den 7ten des Abends um 8 Uhr zu Beverungen eine Schiffbrücke. Allein, ungeachtet aller Maaßregeln, die man mit der bestimmtesten Genauigkeit genommen hatte, konnten dennoch oberwehnte Schiffe auf Karren nicht eher, als den 7ten zu Mittage anlangen.

Solchemnach war der Aufenthalt zu Bielefeld, den der Hr. von Maillebois bloß der Absicht, die Fourages der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden aufzuzehren, zuschreiben zu wollen scheinet, unumgänglich nothwendig, um Zeit zu gewinnen, die Mittel zum marschiren zuzubereiten. Es war solches auch sogar noch nöthiger, um die Feinde an der Nieder-Weser durch die verschiedene

Corps,

Corps, welche bis Hervorden vorgerücket waren, aufmerckſam zu erhalten; Allein ich habe mehr, als einmal Urſache gehabt, gewahr zu werden, daß die Abſichten, die nicht gänzlich diejenige des Hrn. von Maillebois waren, ſelten die Gabe hatten, ihm zu gefallen.

Ich bin ihm die Gerechtigkeit ſchuldig, zu geſtehen, daß, da ich ihm meine Ideen überhaupt, um Heſſen anzugreiffen und über die Weſer zu gehen, vorgetragen, er ein wohl zuſammengefaſtes Arrangement formiret, welches ich beynahe gänzlich gut geheiſſen. Es war ihm ein leichtes vorherzuſehen, daß dieſer Uebergang zu Beverungen oder zu Höxter bewerckſtelliget werden würde; die Pflichten ſeiner Charge vermochten ihn, die allervollſtändigſte Kundſchaft des Landes einzuziehen. Er gebrauchte ſich Leute dazu, die geſchickt waren, dieſe Commißion zu verrichten. Und auf ihren Bericht durch ſeine Bemühung war er im Stande, vor mir die bequemſten Paſſagen zu wiſſen.

Ich gab hievon dem Hrn. von Paulmy in ſolchen Ausdrückungen Nachricht, welche bewieſen, daß damals der Hr. von Maillebois mein ganzes Vertrauen hatte. Ich ſetzte in die Geſinnungen dieſes Miniſters keinen Verdacht; ich hatte ihm alle mögliche Vorzüge gegeben, und ich konnte mir nicht einbilden, daß er mit Einverſtändniß des General-Quartiermeiſters der unter meinem Commando geſtandenen Armee ſo geſchwind bedacht wäre, dem Könige den Vorſchlag zu machen, mir einen Nachfolger zu geben. Gleichwohl wurde dieſe Sache ſo geſchickt geführet, daß der Herr von Maillebois den 2. Jul. eingeſtehet, daß er davon benachrichtiget worden. Die Eilfertigkeit, mit der man ihm dieſe allzufrühzeitige Nachricht gegeben, läßt an dem Vergnügen nicht zweifeln, welches ihm dieſelbe ver-

ursachte und der Erfolg der Zeit hat den Argwohn gerechtfertiget, welchen ich damals über die geheimen Correspondenzen, die er mit dem Hrn. von Paulmy unterhielt, an welchen er zum öftern ausserordentliche Couriers abfertigte, gehabt habe. Das Schreiben, welches ich von diesem Minister erhalten habe, ist ein fast vollständiger Beweiß davon. (*)

Der verstorbene Herr Marschall von Puysegur hatte weit reinere Grundreguln. Er meldete in einem seiner Schreiben dem Minister: Ich stehe allzuweit in dem Vertrauen des Ministers, als daß ich andere Meinungen, als die seinige, haben könnte. Allein der Herr von Maillebois glaubte, ohnerachtet der schmeichelhaften Vorzüglichkeit, die ich ihm gegeben hatte, mir nichts schuldig zu seyn; Ich kannte ihn wenig, weil ich niemals mit ihm gedienet hatte; der Ruhm seiner Begabnisse, die Kenntniß, die er von Westphalen hatte, die Begierde, eine dem Herrn von Paulmy angenehme Wahl zu treffen, die Nachrichten des Herrn Marschalls von Bell'Isle; alles dieses überredete mich, daß ich nicht besser handeln könnte. Ich konnte nicht zum voraus sehen, daß ich so geschwind Ursache haben würde, solches zu bereuen.

Wenn

(*) Auszugs Schreibens des Hrn. von Paulmy an den Marschall d'Etrees, vom 2 Julii.

Ich gehe über dieses mit dem Hrn. von Maillebois in mehrere Umstände hinein, damit er darüber mit Ihnen spreche. Das Vertrauen, welches, wie sie mir melden, Sie in ihn setzen, läßt mich hoffen, daß er Mittel finden werde, die Absichten, die Sie haben mögen, mit den Willensmeynungen des Königs zu vereinbaren, und daß er Sie geneigt finden werde, dasjenige zu begnemigen, was er ihnen vorzutragen haben wird.

Wenn der Herr von Maillebois bey dem Corps der Armee geblieben ist, als die Avant-Garde über die Weser gieng, so ist dieses Arrangement nicht anders, als mit dessen Verabredung genommen worden, und es dünckte mich nicht, als ob solches seinem Geschmack Zwang anthäte. Gleichwohl stellet er sich heutiges Tages, als ob er darüber sich beklagen wollte; die Sache aber ist von so weniger Erheblichkeit, daß ich nicht glaube, mich dabey aufhalten, noch die Bewegungs-Ursachen hievon, deren Nothwendigkeit ihm bekannt war, anführen zu dörfen.

Ich schreite zu einem wichtigern Gegenstand, nemlich zu der am 14ten Julii erfolgten Ankunft des Herrn von Maillebois zu Corvey, um welche Zeit ich, wie er versichert, noch in der grösten Unentschlüßigkeit über den Uebergang über die Weser gewesen sey. Er ist nicht in Abrede, daß er die Brücken errichtet angetroffen; deren eine nahe bey dieser Abtey, und zwey andere zu Tunenburg, in einer vortheilhaften Lage, wovon ich selbst den Augenschein genommen hatte (*), gewesen; er vergißt aber, daß der Herr von Armentieres mit seiner Reserve schon am 11 Julii jenseits der Weser gewesen und daß ich ihn den 13ten nach Holzmünden zwey Stunden vorwärts unserer Brücken marschiren lassen. Diese erste Verfügung, welche schon vor seiner Ankunft geschehen, kündigte keine Ungewißheit in der Vollstreckung an. Ein General, welcher ein ansehnliches Corps auf zwey Stunden von seiner Armee vorrücken läßt, ist entschlossen, solches zu unterstützen.

(*) Diese Passage ist 6 Stunden unterhalb Beverungen, und die einzige, wo es möglich war, hervor zu marschiren.

Der Herr von Maillebois schmeichelt sich durch ein Stillschweigen über ein so wesentliches Factum, die Gedancken zu erwecken, daß man nicht so geschwind über die Weser gegangen wäre, wenn er nicht so lebhaft und zu wiederholten malen bey mir darauf gedrungen hätte. Er beruft sich desfalls auf die Zeugnisse der Herren von Luce und von Bourgade; ich schätze dieselbe, einen wie den andern, allzuhoch, um sie zu verwerfen; ich berufe mich auf dieselbe selbst, um über die Unrichtigkeit der Grundsätze, woraus der Herr von Maillebois von der Wahrheit so entfernte Folgerungen ziehet, den Ausspruch zu thun.

Ich werde denen Zeugnissen, die diese Herren ohne Zweifel ablegen werden, die Auszüge aus sechs von meinen Briefen an den Herrn von Paulmy vom 30 Junii bis 17 Julii beyfügen. Sie sind mit Factis angefüllt, die keinen Begrif einer Ungewißheit bestehen lassen; besonders einer vom 13 Julii, welcher das Memoire begleitet, worinne ich alle Operationen, die ich binnen wenig Tagen auszuführen entschlossen bin, umständlich anführe; und einer vom 16ten, worinn ich zum voraus sehe, daß ich mit dem zu Hastembeck postirten Herrn Herzoge von Cumberland werde schlagen müssen. (Num. III.)

Unter-

(Num. III.)

Auszüge der Briefe, welche der Marschall von Etrees an den Herrn Marquis von Paulmy vom 30. Jun. bis 17. Jul. geschrieben hat.

Brief vom 30 Jun. Ich sehe, mein Herr, aus demjenigen, womit Sie mich beehren, daß der König verlanget, daß ich die Bewerckstelligung der Operationen dieser Armee beschleunige, so gar ohne die Succurse zu erwarten, die mir vielleicht nöthig seyn möchten, um sie desto mehr zu versichern. Ich glaube, daß,

wenn

Unterdessen will ich nicht verheelen, daß die Herren von Luce und von Bourgade Zeugen von meiner Widersetzlichkeit gegen die Meynungen des Herrn

wenn ich sie würcklich bis zu der Zeit, wo es die Klugheit erfordern möchte, erwartete, ich noch binnen einiger Zeit nicht agiren würde; allein eben die Gründe, welche den König veranlassen, zu verlangen, daß ich agiren soll, hatten mich bewogen, diesen Entschluß, auch sogar, ehe ich noch Dero Schreiben erhalten, zu nehmen, gleichwie Sie solches aus einem hiebey gefügten Memoire vom 29sten sehen werden.

Brief vom 9 Julii. Ich habe vielleicht Inconvenienzien gesehen, welche denen andern in Ansehung der Folge der Campagne entgehen; ich bin Ihnen aber gut dafür, mein Herr, daß für die gegenwärtige Zeit niemand einen ernsthafteren und geschwinderen Entschluß fassen wird, so bald nur die mindeste Hoffnung da seyn wird, zum Zwecke zu kommen. Und wenn die Meinungen getheilet seyn werden, werde ich allemal derjenigen folgen, die am wenigsten furchtsam seyn wird.

Brief vom 10ten. Ich werde Morgen das Corps des Herrn von Armentieres paßiren lassen, um dadurch eine Verstellung zu machen. Und sobald die Armee angelangt seyn wird, werde ich mich auf der andern Seite der Weser setzen und aufs beste, als ich kan, trachten, dasjenige an mich zu ziehen, was mir nöthig ist, um auf Hameln zu marschiren.

Brief vom 13ten. Sie werden hier beygefügt das General-Project der Operationen der Armee des Königs zur Infestirung von Hameln finden; es fasset zugleich ein Wort von einem andern Entwurfe in sich, der den nemlichen Fortgang hätte haben können; weil aber der König so lebhaft verlanget, daß seine Armee marschiren soll, so entschliesse ich mich, dem ersten vorgeschlagenen Plan zu folgen. Ich werde diesem keine Anmerkung beyfügen, in der Hoffnung, daß der König und sein Rath im Stande seyn werden,

von Maillebois gewesen; weil ich mich aber nothwendig erklären muß, so wird die allereinfacheste umständliche Erzählung hinlänglich seyn, zu beweisen, daß ich nicht anders zu Wercke gehen konnte. Seit langer Zeit hatte mir der Herr von Bourgade gesagt, daß seine Einrichtungen ihm nicht gestatteten, der Armee weiter als 15 Stunden über die angelegte Backöfen hinaus, die Nothwendigkeiten zu liefern. Ich wuste, daß von Paderborn nach Hameln über den Weg, der auf der rechten Seite der Weser ist, 22 Stunden sind und dieses hat mich veranlasset, dem Herrn von Bourgade gleich nach seiner Ankunft zu Höxter anzubefehlen, daß er zu Holz-

den, von der Situation, in welcher seine Armee seyn wird, zu urtheilen. Ich lege nur das Verzeichniß von den verschiedenen Corps, die agiren werden, bey.

Brief vom 16ten. Die Armee des Königs ist endlich auf der andern Seite der Weser. Der Herr von Armentieres ist mit seiner Reserve zwey Stunden vorwärts gegen Homburg. Der Herr Herzog von Cumberland wird sich uns darstellen, um uns den Zwischenraum zwischen der Weser und der Lahne streitig zu machen, ich gedencke, ihn anzugreiffen, sobald wir die Mittel dazu bereitet haben werden; ich kann dieserwegen aufs geschwindeste nicht vor dem 19ten aufbrechen. Das Land ist bergicht und beschwerlich. Man muß sich die Marsche und Lebensmittel vorher zubereiten, hernach aber wird nichts aufhalten. Es ist wahrscheinlich, daß der Feind seine Stellung zu Hastenbeck nehmen wird.

Brief vom 17ten. Ich weiß noch nicht, wenn ich weiter vor und bis nach Hameln werde rücken können; es wird solches niemals sobald seyn können, als ich es wünsche; dann es ist nicht gut, die Operationes saumselig seyn zu lassen, und ich wünsche bey der Hand zu seyn, diese da in 8 Tagen zu endigen, und hierauf andere zu machen.

Holzminden, oder zu Höxter Backöfen erbauen sollte. Er ließ untersuchen, was möglich wäre, und er fand, daß diese Arbeit lang seyn würde. Er besprach sich mit dem Herrn von Maillebois, welchem beyfiel, und welcher sehr leichtsinnig vorschlug, von Holtzminden, mit Brod auf sechs Täge aufzubrechen, Hameln zu infestiren, und die Convoyen über das linke Ufer der Weser bey Rinteln anlangen zu lassen. (*)

Es ist wahr, daß ein so wenig überdachtes Projeet mir nicht gereimt schiene: Es war meinen Grundsätzen so entgegen lauffend, daß ich es mit Standhaftigkeit verwarf. Der Feind konnte meinen Marsch verzögern, ein Treffen konnte unglücklich ausschlagen; der Herr Herzog von Cumberland hatte die Möglichkeit, zu Hameln über die Weser zu gehen und nicht nur die Convoy zu hindern, daß sie nicht zu mir stossen konnte, sondern auch sogar, sich deren gänzlich zu bemeistern. Wer dieses Project mit kriegesverständiger Einsicht und die Landcharte bey der Hand habend, prüfen wird, wird leicht die Klugheit der Bewegungsgründe erkennen, welche mich veranlasset, zu begehren, daß die Lebensmittel gründlicher versichert werden möchten; die Mittel dazu waren noch nicht bekannt.

Die Herren von Luce und von Bourgade setzten mir, auf Antrieb des Herrn von Maillebois zu, dieses Arrangement ins Werck zu setzen; ich bequemte mich hiezu keinesweges, und man brachte mich

(*) Was die Veranstaltung der Lebensmittel, die Erbauung der Backöfen, und dem Transport der Convoyen anbetrift, so ist dasselbe dem Hrn. von Bourgade mitgetheilet worden, welcher, nachdem er diese Stelle des Memoire zweymal lesen hören, gesagt hat: Daß kein Wort darinne sey, welches nicht aufs genaueste mit der Wahrheit übereinstimmte.

so weit, daß ich sagte: Daß, ob ich wohl gewiß wäre, daß dieses Project übel seye, so wollte ich doch, wenn vier General-Lieutenants von denen ältesten und klügesten unterzeichneten, daß ich demselben folgen sollte, darein willigen. Sie waren aber sehr weit entfernet, anders, als ich, zu dencken. Da dieser Vorschlag schlechterdings verworfen war, so muste man entweder Backöfen bauen, oder zu denen gezwungensten Auskunftsmitteln die Zuflucht nehmen, die nicht ohne einige Inconvenienzen waren. Der Herr von Bourgade glaubte, sich dazu einlassen zu können, und er versicherte durch sein Memoire de dato 17. Julii (*) (Num. IV.) und welches von dem Herrn von Luce und von ihm unterzeichnet war, daß, wenn man ihm 480 Landfuhren gäbe, ich mich darauf verlassen dörfte, die Convoyen nach Dero diß-falls gemachten neuen Einrichtung zu erhalten. Von diesem Augenblick an verschwand meine angeb-

liche

(Num. IV.) (*) Memoire.

Da meine Meinung ist, die Weser so geschwind, als es mir möglich seyn wird, herunter, und bis nach Hameln zu gehen, so zweifle ich nicht, die Herren von Luce und von Bourgade werden sich alle Mühe geben, mir die Mittel dazu zu verschaffen. Ich kann meinen Marsch nicht reguliren, bis ich wissen werde, wenn es diesem letztern möglich seyn wird, zu machen, daß man eine Convoy in der Nähe von Hameln antreffen wird, und bis auf welchen Punct ich mich voraus begeben könne, um die Convoy zu empfangen, von welcher ich während dem Marsche leben muß. Es wäre zu wünschen, daß ich schleunig über Ollendorf hinaus marschiren könnte, um die Anstalten zu den fernern Bewegungen, mittelst Eröfnung der Passagen und Bemeisterung derselben vorzukehren. Holzminden, den 17. Jul. 1757.

Antwort

liche Unentschlüßigkeit, und es war nun keine Rede mehr, dieselbe zu bestreiten.

Antwort auf das Memoire des Herrn Marschalls.

Die Austheilung des Brodts soll an die Armee in der Stellung, die sie gegenwärtig hat, den 19ten bis 23sten inclusive geschehen.

Es sind Einrichtungen getroffen worden, um die Armee den 23sten auf 5 Tage zu versehen, und da die Convoy nicht eher, als den 20sten von Paderborn aufbrechen kan, so ist es nicht möglich, daß die Armee sich den 23sten über Oldendorff hinausbegebe, weil die Equipagen über 3 Tage auf dem Wege seyn werden, um von Paderborn nach Oldendorf zu kommen.

Wenn der Herr Marschall die Einrichtung, die ihm vorgeschlagen worden, um die Armee fernerweit von Paderborn aus zu versehen, wenn sie auch vor Hammeln sich begeben sollte, begnehmiget, so wird sie sich nach der Austheilung des Brodts vom 23sten in Bewegung setzen können. Und man wird sie vor Hammeln, oder in der Nähe, versehen, es seye, daß man die Convoyen auf der lincken oder auf der rechten der Weser marschiren lasse, vom 28sten anzurechnen. Wenn man die Formirung eines Etablissements zu Corvey und dessen Vollendung abwarten müste, so wäre es unmöglich, die Zeit zu bestimmen, um welche sich die Armee gegen Hammeln begeben könnte.

War unterzeichnet:

Marquis von Bourgade.

Es ist unmöglich, daß der Dienst des Munitionnaire mit mehrerer Geschwindigkeit geschehe, und ich muß ihm sogar, damit er im Stande seye, ihn auf die Art, wie er meldet, zu versehen, ohne die zu dem Dienst der Lebensmittel bestimmten Caissons, und der 500 Wägen von Brabant, 450 anschaffen lassen. Ich habe deren vierhundert von dem Hessen Lande gefordert, und ihm 80 aus den Braunschweigischen Landen geschaft. Holzminden, den 18 Jul. 1757.

Luce.

Man hat recht, wenn man dem Hrn. von Maillebois Talente beyleget; denn man muß in der That Hülfs-Quellen in seinem Verstande haben, um die von mir geschehene Verweigerung, einem so wenig überdachten und gefährlichen Rathe zu folgen, zu seinem Vortheil zu drehen.

Ich glaube, seine Beschuldigungen über diesen Articul, sowohl durch die Auszüge meiner Briefe, als durch die Gründlichkeit meiner Ursachen, die mir nicht zugelassen, seiner Meinung mich zu fügen, genugsam entkräftet zu haben. Solchemnach kan ihm von alle dem Ruhme, den er sich von den Operationen, die vor und nach dem Uebergang über die Weser geschehen, zueignen wollen, nichts übrig bleiben, als das wohlverdiente Lob, die Schuldigkeit seiner Charge gethan zu haben; welches Zeugniß ich ihm auch nicht versaget, als ich an den Minister geschrieben, daß er die Einrichtungen, welche zum glücklichen Ausschlage dieser Unternehmung gereichen möchten, mit grossem Verstande und Gemessenheit vereiniget habe.

Ich will nunmehr die Bewegungsgründe der Kriegsräthe untersuchen, die am 23. 24. und 25. Jul. gehalten worden.

Der Herr von Maillebois redet wenig von dem ersten, weil solches ein Beweis seyn würde, daß ich der Vollstreckung meiner Projecte bedächtlich folgte; er beschuldigt den zweyten einer Furchtsamkeit; gleichwohl war er, (oder ich muß mich gewaltig irren,) der erste, der seine Meinung gab. Den dritten sucht er lächerlich zu machen, indem er saget, daß er öffentlich gehalten worden.

In dem ersten Kriegs-Rath ließ ich mich in folgenden Worten vernehmen:

Meine Herren, ich lasse sie heute nicht zusammen kommen, um zu fragen, ob man mir

mit dem Herzoge von Cumberland schlagen und Hameln berennen soll. Die Ehre der Waffen des Königs, sein Wille, seine ausdrückliche Befehle, der Nutzen der gemeinen Sache, alles verbindet, die herzhafteste Entschliessungen zu fassen. Ich suche demnach nichts, als mir ihre Einsichten zu Nutze zu machen, und mit ihnen die tüchtigste Mittel, um mit Vortheil anzugreiffen, zu vereinigen.

Alle General-Officiers, welche zum Rathe berufen waren, waren der Meinung, zu schlagen.

Des folgenden Tags, mit anbrechendem Morgen, befand sich die Armee auf der rechten Flanque des Feindes, indem eines von den Dörfern, welches er des Abends zuvor besetzt hatte, verlassen war. Die Tieffe bey Ossen war durch ein Detachement von 10000 Mann bedecket und vertheidiget; die Hölze waren mit Infanterie angefüllt.

Mittlerweile, als man alle Anstalten traf, um einen allgemeinen Angrif zu formiren, indem man die Passagen gegen den rechten Flügel und das Centrum recognosciren ließ, wurde man gewahr, daß die feindliche Detachements sich zurückzogen und damals schien dessen Stellung, wie jedermann, also auch mir sehr beträchtlich. Ich sagte gleichwohl meine Gedanken darüber nicht; allein, die Känntniß, die ich von der allgemeinen Gedenkungs-Art hatte, überredete mich, daß es unumgänglich nöthig wäre, mit den General-Officiers noch einmahl zu conferiren. Ich sagte den Rath auf 3 Uhr an, die Armee war gelagert, ich entfernte alle Leute von mir, und ich brach mit einem einzigen Adjutanten auf, um mich zu dem Herzoge von Broglio auf der linken Seite der Weser zu begeben. Er erwartete meiner mit Truppen, um mir die Annäherung gegen diesen Fluß zu erleichtern, und mich

in den Stand zu ſetzen, von der Stellung der Feinde, wenn ich ſie auf den Rückſeiten unterſuchte, deſto ſicherer urtheilen zu können. Sie ſchienen mir dergeſtalt in Bewegung zu ſeyn, daß ich ſchloſſe, daß ſie während der Nacht eine Bewegung machen würden; der Herr von Vogue hatte die Paſſage auf der rechten Seite in Augenſchein genommen, und hatte ſich bis an die Oefnungen begeben.

Dieſe Erkundigungen hatten mich in den Stand geſetzt, einen Entſchluß zu faſſen. Nachdem ſich der Kriegsrath verſammelt hatte, machte ich den Vortrag: daß, da die vorige Nothwendigkeit, anzugreiffen, annoch vorhanden ſeye, bloß von den Mitteln die Frage wäre, ſolches mit glücklichem Erfolge zu thun. Der Herr von Maillebois ſagte, nachdem er den Bericht von der Stellung der Feinde und von den Hinderniſſen, die ſich auf ihrem rechten Flügel fanden, erſtattet hatte: Was mich anbetrift, meine Herren, ſo ſcheint mir dieſes unmöglich. Alle waren eben der Meinung, mit dem Beyſatz, daß man ſich die Mittel vorbereiten müſſe, den Feind auf ſeinem linken Flügel zu umgehen. Der Herr Herzog von Broglio führte die Gründe an, welche ihn vermochten, den Angrif vorzuſchlagen, und ich urtheilte aus dem Stillſchweigen des Hrn. von Chevert, daß er dieſer letztern Meinung wäre.

Da ich verſichert war, daß der Feind in der Nacht ſich zurückziehen würde, ſo ſagte ich: Meine Herren, dieſer Augenblick iſt von allzugroſſer Wichtigkeit, um ſo geſchwind einen Entſchluß zu faſſen; ich werde morgen ſehen, ob ſie auf ihrer Meinung beſtehen, und ſodann werde ich die Urſachen davon ſchriftlich verlangen; ich hoffe aber, daß ich ſolches nicht nöthig haben werde.

Da alles auseinander gegangen, blieben der Hr. von Maillebois und der Hr. von Luce, bey mir, und der letztere beklagte die Umstände, in denen ich mich befände. Der Herr von Maillebois sagte zu mir: Sie sind um so viel verdrüßlicher, als es meinem Vater nicht gut geheissen worden, daß er der Meinung eines Kriegsraths gefolget.

Dieser Wiederspruch in dem Betragen des Hrn. von Maillebois, dessen er in seinem Memoire (*) selbst geständig ist, muß sehr sonderbar scheinen. Wenn er im Rathe ist, eröfnet er seine Meinung, daß man nicht schlagen soll, wenn er alleine bey mir ist, stellet er mir, mit einem verstellten Antheile, das Beyspiel seines Vaters vor. Es scheint mir schwer zu seyn, daß die Bewegungsgründe, welche, seinem Anführen selbst nach, ihn zu dieser Veränderlichkeit vermocht, gebilliget werden können. Eine von seiner Seite gegebene Meinung hätte die Gemüther zurücke bringen können, wenn sie von wahren Grundsätzen abgewichen wären: Solte er wohl nicht Anlaß geben, zu glauben, daß er suchte, sich auf allen Fall das Vergnügen zu verschaffen, sagen zu

(*) Auszug aus dem Memoire des Hrn. von Maillebois.

Ob ich wohl, weil man mir wegen des Projects des Angriffs eine Verantwortung aufladen wolte, der Meynung des Kriegsraths gewesen, so bestritt ich doch als jedermann fortgegangen und niemand mehr, als der Herr Marschall, der Herr von Luce, und ich geblieben war, die gefaßte Entschliessung auf die allerstärkeste Art: Und um dem Herrn Marschall von Etrees noch besser zu verstehen zu geben, wie sehr man sie verwerfen würde, hab ich ihm vor Augen gestellet, daß der Hof von Paris meinem Vater es übel genommen hätte, daß er sich dem Schlusse des Kriegsraths zu Schwackenwert unterworfen.

zu können, daß ich gegen oder nach seinen Rathschlägen agiret hätte?

Dem sey, wie ihm wolle, so begab ich mich doch in der Zuversicht weg, daß ich nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, mich zu entfernen, ohne mich zu schlagen. Ich hatte insgeheim mit dem Herzoge von Broglio meine Veranstaltungen verabredet, ich war mit ihm eins geworden, daß er an der Weser kleine Detachements halten solte, um desto sicherer von allen dem, was vorgehen würde, unterrichtet zu werden. Ich befahl ihm, die Wege und Gestate recognosciren zu lassen, um diesen Uebergang zu unternehmen, wenn ich ihn nöthig erachten würde. Alles gieng von statten, wie ich es vorhero gesehen hatte, und ich schickte dem Herzoge von Broglio Befehl, über diesen Fluß zu gehen. Die Herren von Mailly und Chevert drungen jenseits der Tieffen ein, und um 4 Uhr des Morgens befand ich mich mit 10000 Mann auf der andern Seite der Defileen. Der Herr von Chevert, welcher in der Nähe des Feindes war, ließ ihm einige Lagen aus den Canonen geben; jedermann sahe die Hannoveraner davon gehen, und ich sahe, daß dieselbe sich en Bataille formirten. So bald ich dessen recht vergewissert war, ließ ich den Generalmarsch schlagen und schickte verschiedene General-Officiers ab, um die Divisiones nach dem Befehl, den ich ihnen angezeigt hatte, zu holen. Der Marsch war sehr schön, ob gleich keine Vorbereitungen dazu gemacht waren, und die Armee war schlemig und in der schönsten Ordnung in Bataille gestellt. Der Herr von Maillebois mengte sich ganz und gar nicht in diese Veranstaltung.

Was den Kriegsrath anbelanget, welcher öffentlich gehalten worden zu seyn behauptet wird, so

war

war es weniger ein Kriegs-Rath, als eine Ordre für den folgenden Tag. Ein Tannenwald war das Haupt-Quartier und der gemeinsame Aufenthalt; man stellte Schildwachen aus; die Unbescheidenheit einiger Officiers aber verleitete sie, zu horchen. Dieses ist es, warum man diese Versammlung der Generalen einen öffentlich gehaltenen Kriegs-Rath nennet. Dieses war derjenige, bey welchem ich mit dem Herrn von Chevert wegen dem Angrif übereingekommen, welchen er auf dem rechten Flügel machen solte. Von dem ersten Augenblick an hatte ich diesen Gedanken. Der Herr von Maillebois war gleichen Sinnes. Ich hörte die Absichten, welche der Hr. von Chevert hatte, an, er verlangte von mir 5 Brigaden. Da ich noch 22 Bataillons (*) unter die Ordres des Herrn von Armentieres bestimmte, um diesen Angrif durch eine Diversion zu unterstützen, so befand ich, daß dadurch eine allzugrosse Macht in das Gehölze gestellet würde und ich bestund darauf, nicht mehr als 3 oder 4 Brigaden zu geben.

Die gute Meinung, die ich jederzeit für den Hn. von Chevert hatte, seine Reputation, seine Herzhaftigkeit waren mir allzubekannt, um für ihn nicht ein besonders Corps zu bestimmen; es ist so gewiß, daß dieses mein Vorsatz gewesen, als daß, wie der Herr von Maillebois es selbst saget, die Disposition der Fronte der Bataille gemacht war; und gleichwohl hatte ich die Truppen, welche des Morgens unter den Befehlen des Herrn von Chevert detachiret worden, nicht dazu angewendet, weil ich

(*) Die Brigade von la Marine, welche zur Verstärkung dieses Corps bestimmt war, wurde zu demjenigen des Herrn von Chevert gestossen, und es blieben dem Herrn von Armentieres nicht mehr, als 18 Bataillons.

ich sie bestimmet hatte, in das Gehölze zu dringen. Solchemnach konnte von nichts mehr die Rede seyn, als davon, diesem Corps mehr, oder weniger Stärke zu geben; und ich gestehe es, daß ich nicht weiß, aus welchem Grunde man hat sagen können, daß es viele Mühe gekostet habe, mich zu einem Angrif zu überreden, welchen ich alsogleich projectirt hatte, als ich von der Stellung der Feinde unterrichtet war. Die ganze Armee kan mir das Zeugniß geben, daß ich mich niemands Beyhülffe bediente, um mir die Bemühung der allgemeinen Veranstaltungen zu ersparen; dieses war eine Gelegenheit für mich, das Terrain und die Bequemlichkeit der Gegenden, wo man vorrücken konnte, zu recognosciren.

Der Herr von Maillebois gehet nicht richtiger zu Wercke, in Ansehung dessen, was die Angriffe des Hrn. von Chevert und der Brigade von Champagne anbetrift. Er füget und verbindet zwey von einander äusserst unterschiedene Actiones zusammen, die doch ganz keinen Zusammenhang unter sich haben, als durch den guten Ausschlag, den sie gehabt haben. Zu seiner Zeit habe ich nicht vergessen, den guten Veranstaltungen des Hrn. von Chevert, seinem tapfern Angrif und denen Vortheilen, welche derselbe zuwege gebracht, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen: er wurde gegen 9 Uhr des Morgens angefangen.

Nach der allgemeinen Veranstaltung solte der Herr von Armentieres zu gleicher Zeit längs dem Rheine an dem Gehöltze herunter marschiren; sein Wegweiser aber brachte ihn auf einen Irrweg. Als der Herr von Maillebois solches wahrgenommen, sagte er zu mir: Die Brigaden, die längs dem Gehölz marschiren solten, kommen nicht zum Vorschein, hielten Sie wohl für rathsam,

sie

sie durch die Brigaden von Champagne und von Reding zu ersetzen? Ich hieß es gut; da aber der Angrif der Redoute erst über drey Stunden hernach geschahe, so kann ich nicht errathen, was für einen Antheil der Herr von Maillebois daran gehabt haben könne, der sicherlich damals weit entfernet davon war. Ich hatte ihn, wie er selbst saget, auf den linken Flügel geschickt, um zu sehen, was daselbst vorgieng, und um über den kleinen Fluß Hastenbeck Brücken werffen zu lassen. Es gefällt ihm, die Zeitpuncte mit einander zu vermengen (wovon er mehr, als einen Beweiß in seinem Memoire gegeben) nach dem Maaße, als diese Vermengung seinem Systemati und denen Factis, die er voraussetzet, näher kommt.

Eben dergleichen Irrthum wird begangen, wenn er von der Brigade von Eu redet, welche erst drey Viertelstunden hernach, nachdem die Redoute erobert war, angegriffen worden. Ich war selbsten auf diesem letztern Posten und ich hörte in dem Gehöltze ein sehr lebhaftes Feuer, welches beständig auf unsern rechten Flügel eindrang, obwohl 34 Bataillons (*) zu Behauptung dieser Stellung vorhanden waren. Weil ich glaubte, daß unsere Truppen, welche einander mißkennet hatten, auf einander feuerten, hab ich diesem Irrthum abhelfen wollen, indem ich denen Tambours, die an dem Rande des Waldes waren, befahl, Rappel zu schlagen; es war aber umsonst. Denn es war solches in der That das Feuer der Feinde, und ich muß bekennen, daß mich solches in Verlegenheit setzte,

(*) Sechzehn davon stunden unter dem Herrn von Chevert, und achtzehn unter dem Herrn von Armentieres.

setzte, welche durch das Krachen von 8 Canonen, deren sich der Feind bemächtiget hatte, und die auf die in gerader Seiten-Linie gegen den Graben von Hastembeck gestandene Carabiniers feuerten, vergrössert wurde. Ich war diesem Vorgang viel zu nahe, als daß ich ihn nicht hätte unterscheiden können, und ich bin wohl gewiß, daß mich diese Begebenheit noch nicht auf die Gedancken gebracht hatte, eine Bewegung rückwerts anzubefehlen. Seit einigen Minuten hatte mir der Herr von Chevert berichtet, daß die Feinde sich zurücke zogen, und ich sahe deutlich, daß nur noch einige Cavallerie von geringer Erheblichkeit auf dem Platze war, wo die feindliche Armee in Schlacht-Ordnung gestanden.

Damals fand sich der Herr von Puysegur (*) bey mir ein, um mit mir zu sprechen. Ich sagte zu ihm: Ich weiß, daß die Feinde in die Gehöltze eindringen und daß sie von den Höhen und von der Batterie Meister sind. Er antwortete mir darauf: Ich weiß nicht, was in dem Gehöltze vorgegangen (**); der Herr von Maillebois aber hat mich abgeschicket, um ihnen zu sagen, daß nichts so nöthig seye, als ihm geschwinde 2 Brigaden Infanterie und 2 Cavallerie zu schicken, weil sowohl feindliche Infanterie als Cavallerie um das äußerste des Gehöltzes herum marschiret. Ich detachirte die Carabiniers und die Brigade von Lionnois. In eben dem Augen-

(*) Obrister von Royal-Comtois.

(**) Diese Worte sind merckwürdig. Die Brigade von Eu war angegriffen. Ich sah es. Der Herr von Puysegur weiß nichts davon und sagt mir auch nichts davon; gleichwohl sagt der Herr von Maillebois in seinem Memoire, daß er ihn zu mir geschickt hätte, um mir von dem Zurückzuge dieser Brigade Nachricht zu geben.

Augenblick ließ mir der Herr Herzog von Broglio sagen; daß ihm der Herr Herzog von Orleans Befehl geschickt habe, zu marschiren, und daß er mich ersuchte, ihm zu wissen zu machen, was er zu thun habe. Meine Antwort war, daß er diesem Prinzen gehorsamen müste, welcher ohnfehlbar Dinge wahrgenommen, die dringend mir aber unbekannt wären.

In eben dem Augenblick sahe ich fast die gantze Cavallerie meines lincken Flügels in vollem Marsche auf meinen rechten sich wenden; es kamen mir andere Nachrichten zu, welche meldeten, daß die Brigade von la Marine ihre Canonen verlohren hätte, und daß die Oesterreichische Truppen starck gelitten hätten; alle diese Vorfälle wurden mir binnen weniger, als 5 Minuten, berichtet und brachten mich auf die Gedancken, meine Stellung zu verändern, um entweder, wenn ich genöthiget würde, mich zurücke zu ziehen, oder mich in den Stand zu setzen, auf die Feinde loszugehen, wenn sie mit Macht auf meine lincke Flancke kommen solten. Anstatt den Herrn von Puysegur an den Herrn Herzog von Broglio zurücke zu schicken, wie es der Herr von Maillebois freywillig zum voraus setzet, sagte ich zu ihm: Mein Herr von Puysegur, hat man für unsere Equipages gesorget? Man muß sie jenseits der Defileen von Hall bringen lassen. Er antwortete mir, in diesen Umständen muß man schriftliche Ordres haben, worauf ich versetzte: Schreiben sie solche nur, und ich will sie unterzeichnen (*).

(*) Hätte ich ihm, wie er es saget, Befehle für den Herrn Herzog von Broglio gegeben, wie sollte er nicht eben dieses Begehren an mich gestellet haben, weil nicht weniger daran gelegen war, von deren Existentz versichert zu seyn.

In diesem Augenblick dachte ich darauf, die Artillerie und die gesammte Infanterie, Champagne und die Grenadiers von Frankreich ausgenommen, über den Graben von Hastenbeck gehen zu lassen; ich ließ dem Herrn von Chevert wissen, daß er sich zu mir zurückziehen solte. Je mehr er mir berichtete, daß fast keine Truppen vor ihm wären, je mehr waren sie vor meinen Augen durch Begünstigung des Gehöltzes und der Gebürge verschwunden, und je mehr wurde ich durch die Bewegungen, die hinter mir gemacht wurden, versichert, daß die Feinde sich über unsere rechte Flancke auf die Strasse von Hannover wendeten.

Solcheinnach ist wohl nichts weniger überdacht, als das Urtheil, welches der Herr von Maillebois über meine Aufführung gefället, und wenn seine Unbescheidenheit ihm in seinem Memoire sagen läßt; daß, wenn es eben so wahr wäre, als augenscheinlich es falsch ist, daß er mir eine Nachricht gegeben habe, wodurch ich hätte glauben können, daß die Schlacht verlohren wäre, es mir nicht zu verzeihen wäre, daß ich diesfalls seinem Worte getrauet, und demselben wieder alle Wahrscheinlichkeit Glauben beygeleget hätte, da ich mich hätte, wenn ich mich nur auf fünf Schritte von der Stelle, wo ich diese Nachricht erhalten hatte, begeben hätte, mit meinen eigenen Augen von dem wahren Zustande der Sachen vergewissern können. Er denckt nicht, daß, als der Herr von Chevert mir hat wissen lassen, daß keine Feinde mehr vor ihm wären und da ich sie selbst nicht mehr sahe, die Gefahr durch eine verborgene Veranstaltung meine lincke Flancke und meine Hinter-Truppen zu bedrohen schien, welches die Vorsicht, mich vorwärts zu begeben, unnütze gemacht

macht haben würde, weil ich dadurch nichts vernommen haben würde; es war weit nöthiger, meine Stellung zu verändern.

Bey der ersten Ordre, die ich hiezu ertheilte, machten mir verschiedene Personen, die Herren von Guerchy, Cornillon, Chabo und viele andere, Vorstellungen, welche ihnen ihr Eifer für den Dienst des Königs und ihre Freundschaft gegen mich eingaben. Da sie nicht alle die verschiedene Nachrichten, die ich empfangen hatte, wusten, hatten sie Ursache, über meinen Entschluß sich zu verwundern. Nichts destoweniger befahl ich wie einer, welcher will, daß ihm gehorchet werden soll. Die Infanterie paßirte den Graben von Hastenbeck, ich besetzte ihn mit Artillerie, ich schickte die Brigade von Eu an die Oefnung der Tieffen, eben diesen Befehl wolte ich auch den Pfältzern geben; der Herr von Souvre aber, der an ihrer Spitze war, hat sie nicht erhalten: er war schon hinterwärts marschiret, um sich eben dieses Postens zu bemächtigen, welches ich nicht eher, als lange Zeit nach der Schlacht erfahren habe. Man wird am Ende dieses Memoire sehen, auf welche Weise er hiezu den Befehl empfangen. Der Ritter von Chabo zog an dem äussersten meines rechten Flügels Kundschaft von der wahren Ursache ein, welche alle diese verschiedene Bewegungen, die, ohne daß ich einigen Antheil daran gehabt, gemacht worden, veranlasset hatte.

Einige Augenblicke hernach, ließ mir der Herr von Guerchy sagen, daß man den grösten Theil der feindlichen Armee auf der andern Seite des Flusses Hameln sähe: daß er einige Detachements an den Rand des Gehöltzes geschicket und sie durch die Grenadiers von Franckreich unterstützen lassen wolte. Die Ruhe war

auf unserer rechten Flancke und hinterwärts hergestellt. Die Carabiniers, welche sich meiner Stellung wieder genähert hatten, bewiesen mir, daß man auf dieser Seite nichts mehr zu befürchten hätte; und sie rückten mit einer andern Brigade unter denen Befehlen des Hrn. Herzogs von Fitzjames über die Gegend hinaus, wo die Hannoveraner bey dem Anfange der Schlacht postiret waren. Ich begab mich ebenfalls dahin, wo ich die Feinde sich auf den Höhen von Hameln, den Fluß vor sich habend, formiren sahe; es waren diesseits nicht mehr, als zwey oder drey Haufen Cavallerie die ebenfalls über denselben zu gehen suchten. Ich wurde zu gleicher Zeit eine halbe Stunde gegen meinen rechten Flügel das Corpo Braunschweigischer Truppen gewahr, welches während der Action in das Gehölze gedrungen, und sich zurück zog. Es war 4 Uhr des Abends, die ausnehmende Hitze und die äusserste Ermüdung der Truppen, erlaubten nichts nützliches mehr zu unternehmen; es war nur darum zu thun, eine sichere und bequemere Stellung zu nehmen.

Ich habe in der Reihe die besondere Umstände anführen wollen, welche einige Verbindung unter sich, und welche bis an das Ende der Schlacht geführet haben.

Nun will ich wieder zurücke kehren und verschiedene Facta, die ich weggelassen habe, näher untersuchen, um nichts von alle dem zu vergessen, was vermögend ist, auch den Schatten der Eindrücke, die der Herr von Maillebois gegen mich erwecken wollen, zu tilgen.

Ich gestehe, daß ich nicht die mindeste Wissenschaft von der vorgegebenen Bothschaft des Herrn du Metz habe. Ich erinnere mich nicht, ihn während dem Treffen gesehen, noch weniger mit ihm gespro-

gesprochen zu haben. (*) Was ich auch gethan habe, um mich zurück zu erinnern, so kan ich mir doch die Stellung nicht mehr vorstellen, in welcher ich war, als der Herr von Maillebois nöthig erachtet, daß ich mein Centrum vorrücken lassen solte. Nach der Maasse, als ich Platz über den Feind gewann, hab ich beständig Linien formiret und in dem Augenblick, da die Unordnung ihren Anfang genommen, hatte die erste Linie den rechten Flügel an der Redoute und den linken zu Hastembeck, den Graben hinter sich, die sämtliche Artillerie aber vor sich habend.

Ich habe oben die lebhaften Vorstellungen, die mir, damit ich den Graben nicht paßiren möchte, gemacht worden, nicht unangeführt gelassen. Ich bin noch heute überzeugt, daß, wenn die Personen, welche mir gerathen, meine Stellung nicht zu verändern, damals von allen denen Nachrichten, die ich erhalten hatte, Wissenschaft gehabt hätten, sie mit eben der Lebhaftigkeit in mich gedrungen haben würden, diese Bewegung zu vollstrecken, welche sie angewandt haben, mir solche zu widerrathen; Wenn aber der Herr von Maillebois versichert, daß er sich zu diesen Officiers gefüget, um mir eben diese Vorstellungen zu machen, so habe ich Ursache, daran zu zweifeln und alle Wahrscheinlichkeit scheinet diesem zuwider zu seyn.

(*) Der Herr von Maillebois saget, daß er den Herrn du Metz an mich geschicket habe, um mir zu wissen zu machen, daß er die Feinde zurück weichen sähe; und einige Minuten darauf kommt er selbst in voller Eile zu dem Herrn Herzoge von Orleans, um ihm zu sagen, daß er eine feindliche Colonne gesehen hätte, die sich gegen das Lager des Herrn Herzogs von Broglio wende und daß kein anderer Entschluß zu nehmen sey, als sich zurücke zu ziehen.

Die Hannoveraner hatten die Gehölze und die Höhen verlassen; es geschahe daselbst kein einiger Mousqueten-Schuß; die Gegenwart des Herrn von Maillebois, welcher aus der Tieffe anlangte, wo die Feinde in eben der Zeit, als in dem Gehölze erschienen waren, hätte mir auch die allermindeste Besorgniß nicht übrig gelassen; er hätte mir zu erkennen gegeben, daß die Hannöverische Truppen sich von allen Seiten entfernet hätten. Was für einen Schein hat es nur, daß nachdem ich von diesen Factis vergewissert war, ich hätte fortfahren wollen, mich zurücke zu ziehen, da ich, ehe ich es noch wuste, mich schon gegen den Feind gewendet, wo ich den Herrn von Maillebois antraf, den ich seit bey nahe 3 Stunden nicht gesehen hatte.

Er gehet nicht richtiger zu Werke, wenn er sagt, daß in dem Augenblick, als der Herr von Puysegur mich anredete, ich die ersten Anstalten zum Zurückzuge anordnete. Da er solches bloß aus dem Berichte dieses Officiers hat vernehmen können, so muß man sehen, welches Vertrauen er in seine Worte habe setzen können, welche nichts als wiedersprechende Facta darstellen. Der Hr. von Puysegur versichert, daß er von deme, was im Gehölze vorgegangen, nichts wisse; er setzet Ordres voraus, die er von mir für den Hrn. von Broglio empfangen habe; er vergißt, von denenjenigen zu reden, welche ich ihm würklich gegeben habe; endlich stellet er vor, daß ich schon mich zurück zu ziehen dachte, ehe er noch mit mir geredet habe.

Der Herr von Maillebois saget, daß er den Herrn von Puysegur an mich geschicket habe, um mir von dem Zurückzuge der Brigade von Eu Nachricht zu geben; als dieser Officier zu

mir

mir kam, sagt er mir kein Wort davon und er bekennet, daß er nichts von deme, was in dem Gehölze vorgegangen wisse. Da die Brigade von Eu noch nicht herausgerücket war, wie kan es das Ansehen haben, daß er den Herrn von Puysegur an mich geschicket habe, um mir diese neue Begebenheit zu wissen zu machen, die ich selbst und zwar sehr nahe sahe, mittlerweile als er davon entfernet und mit andern Dingen beschäftiget war, die ihn auf dasjenige, was an dem äussersten unsers rechten Flügels vorgieng, sehr aufmerckſam machten?

Man nimmt ohne Mühe gewahr, daß diese Facta, welche von einander abgesondert seyn solten, künstlich zusammengefüget werden, um die Verblendung zu vergrößern und in Vergessenheit zu bringen, daß in diesem Augenblick der Herr von Maillebois sich angelegen seyn liesse, den Herrn Herzog von Orleans zu überreden, daß die Schlacht verloren sey, und den Herrn von Souvre, daß er einen wesentlichen Dienst leisten würde, wenn er sich mit den Pfältzern hinterwärts begeben würde, um sich der Spitze der Defileen zu bemächtigen. Alles dieses wird durch die Facta bekräftiget, welche am Ende dieses Memoire beygesetzet sind.

Es ist nicht schwerer zu beweisen, daß der Herr von Puysegur mit keiner Ordre für den Herrn von Broglio habe beladen seyn können. Dieser General-Officier hatte mir berichtet, daß ihm der Herr Herzog von Orleans habe sagen lassen, zu marschiren: Ich hatte ihm befohlen, Folge zu leisten. Welche Ursache hätte ich also haben können, den Herrn von Puysegur dahin zu schicken? und er ist in der That nicht allda gewesen. Es ist solchemnach kein Zweifel in Ansehung der Falschheit dieser Ordre übrig, welche, als ob sie von mir gekommen sey, vorgestellet wird.

Wie hat endlich die genaueste Aufmercksamkeit dem Herrn von Puysegur gestatten können, zu vergessen, daß er unter meinen Augen eine Ordre, um die Equipagen die Defileen von Hall paßiren zu lassen, geschrieben hat? Der Grund dazu zeiget sich ganz natürlich. Er hat vorgegeben, daß, ehe er noch mit mir geredet, ich an meinen Zurückzug dachte. Diese Ordre beweiset das Gegentheil, weil es wahrscheinlich ist, daß der Augenblick, da ich die Equipagen habe wollen aufbrechen lassen, eben derjenige ist, wo ich geglaubet habe, daß ich bemüßiget werden dörfte, mich zurücke zu ziehen. Ein General, welcher dieses Absehen hat, macht den Anfang damit, daß er sich alles dessen, was seinen Marsch langsam und beschwerlich machen kan, entledige, und lange vorher die Wege, die hinter ihm sind, frey mache.

Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich augenscheinlich, daß entweder das Memoire des Herrn von Maillebois wenig mit dem Berichte, den ihm der Herr von Puysegur von seiner Commißion abgestattet hat, übereinstimme, oder daß der Herr von Puysegur selbst alle Facta mit einander vermenget habe, weil es unmöglich ist, sie zu vereinbaren.

Ich bin nicht in Abrede, daß ich des andern Tages nach dem Treffen dem Herrn von Maillebois den Antrag gemacht, daß er mir helfen solle, die Relation davon zu machen, und daß, da er eine, die seinen Absichten gemässer wäre (*), schicken wolte, er mich gebeten, ihn davon aus den Ursachen, die

er

(*) Es ist zu der Zeit eine Relation zum Vorschein gekommen, die ihm beygemessen worden, und deren Schreib Art derjenigen des Memoire ziemlich ähnlich ist; da sie aber nicht anerkannt worden, so ziehe ich keine Folgerung daraus.

er in seinem Memoire anführet, zu überheben. Da ich ihm diesen Antrag machte, war meine Absicht diese, damit wir uns desto sicherer der verschiedenen Stellungen aller Corps erinnern möchten: Ich verschob also auf eine andere Zeit, dieser Schuldigkeit Genüge zu leisten.

Als die Stunde zur Parole herangekommen war, wendete ich allen General-Officiers, welche gegenwärtig waren (und worunter, wie ich glaube, auch der Herr von Maillebois gewesen), das Wort zu, und sagte zu ihnen:

Meine Herren. Sie sind gestern Zeugen von einem großen Fehler gewesen, oder zum wenigsten haben diejenige, welche nicht mit mir waren, die Inaction, in welcher ich während drey Viertel Stunden geblieben, als einen solchen ansehen müssen. Ich will ihnen demnach von meiner Aufführung Rechenschaft geben. Sie wissen die Vorfälle im Gehölze; Sie haben die plötzlichen Bewegungen der Cavallerie gesehen; allein sie konnten nicht davon Wissenschaft haben, daß der Herr Herzog von Broglio Ordre erhalten hatte, sich an die Tiefe zu begeben, weil sich feindliche Truppen allda sehen liessen; daß mir der Herr von Maillebois hatte sagen lassen, daß nichts so sehr zu beschleunigen wäre, als ihm zwey Brigaden Cavallerie und zwey von der Infanterie zuzuschicken, um sich denen Feinden zu widersetzen, die an dem äussersten des Gehöltzes herum marschirten; daß endlich ein anderer General-Officier mich benachrichtiget hatte, daß, welches ich doch nicht geglaubet habe, eine Colonne auf der andern Seite der Weser marschirte. Alle diese Nachrichten haben mich

auf

auf die Meinung gebracht, daß es nöthig wäre, daß ich eine neue Stellung nähme. Ich habe den Hohlweg von Hastenbeck repaßiret, um im Stande zu seyn, den Feind zu empfangen, wenn er auf dieser Seite sich sehen lassen solte, und bey der Hand zu seyn, mit ihm entweder zu schlagen, wenn er an dem äussersten Theile des rechten Flügels hervorrückte, oder mich zurücke zu ziehen, wenn ich dazu gezwungen würde.

Diese in Gegenwart 20 General-Officiers geschehene Vorträge beweisen, daß ich von der Wahrheit dieser Factorum vergewissert war, und daß ich nicht im Sinne hatte, sie unbekannt zu lassen.

Des Nachmittags schloß ich mich ein, und ich sahe den ganzen übrigen Tag niemand mehr. Ich arbeitete an meiner Relation, welche, ausgenommen, daß sie umständlicher ist, die Facta in sich faßt, welche ich die Ehre gehabt habe, dem Könige in meinem Schreiben vom 26 Julii auf dem Schlachtfelde zu schreiben, und welche eben diejenige sind, die ich bey dieser Gelegenheit wieder anführe. (No. V. und VI.) Die Feinde des Herrn von Maille-

(Num. V.)

Auszug des an den König von dem Schlachtfelde zu Hastenbeck geschriebenen Schreibens.

Hier ist nun, Sire, der Augenblick, mit Ew. Majestät von dem Zufall zu reden, welcher uns des Vortheils des Sieges in demjenigen Augenblick, da derselbe vollkommen zu werden im Begriffe stunde, beraubet hat.

Zehen Bataillons, die in dem Gehölze marschirten, gaben auf einander Feuer und fielen wechselsweise von dem obersten des Berges bis an das unterste übereinander. Ein Theil der Feinde, der sich daselbst postirt hatte, hat aus Canonen auf unsere rechte Flancke gefeuert,

Maillebois haben nicht gemacht, daß ich darinn etwas zu dessen Nachtheil einverleibet. Ich habe in

zu gleicher Zeit, als Cavallerie auf unsern Rücken eingedrungen, welches denenjenigen, die solches wahrgenommen, eine wahre Aufmercksamkeit zu verdienen geschienen, wie sie denn auch sogar um Succurs an mich geschickt haben. Diese zwey Vorfälle haben den Angrif ausgestellet und mich bewogen, eine Anstalt zum Zurückzuge zu machen. Der Feind hat diesen Augenblick der Ungewißheit sich zu Nutze gemacht, um den seinigen zu thun, und hat die Tiefen auf der Seite von Hameln gewonnen.

(Num. VI.)

Auszug aus der Relation von der Bataille, welche an den Hrn. von Paulmy unterm 28. Julii geschickt worden.

Die Cavallerie unterstützte diese Infanterie und folgte ihr in verschiedenen Colonnen, um bey einem günstigen Augenblick gegen diejenige des Feindes anzurücken, und alles kündigte einen vollständigen Sieg an, als man gezwungen wurde, den Angrif während einer halben Stunde auszustellen. Nachdem eine Colonne der Feinde von 3000 Grenadiers, welche durch das Gehölze vorgerücket, die auf einer Höhe postirt gewesene Brigade von Eu angegriffen, antwortete ihnen diese Brigade durch ein sehr lebhaftes Feuer, welches ihr das Feuer eines theils der andern Truppen zuzog, wodurch, da die einen auf die andern zu gleicher Zeit, als der Feind, feuerten, diese Brigade genöthigt wurde, die Höhen und die von uns allda errichtete Batterien zu verlassen, deren sich der Feind auf einen Augenblick bemächtigte, indem er der siegenden Armee in die Flancke schoß. Das starcke Feuer aus dem Gehölze und die Zurückziehung dieser Brigade überredete uns, daß ein sehr überlegenes Corps des Feindes sich der

Höhen

in dem einen und dem andern angemercket: daß der Angrif des Gehölzes und die Nachricht, die ich erhalten hatte, daß Truppen bey der Tiefe erschienen, mich bewogen hatten, das Gefecht auszustellen und sogar einige Anstalten zum Zurückzuge vorzukehren.

Den 28ten las ich meine Relation bey der Parole ab, um zu vernehmen, ob ich alle meine Officiers, in der Stelle, wo sie seyn solten, gesetzet hätte. Ich hatte die Herren von St. Chamant und Dombal ver-

Höhen bemächtiget, und um die Armee über ihren rechten Flügel sich wenden wollte; es schien solches um so viel wahrscheinlicher, als die gantze feindliche Infanterie unter Begünstigung der Gehölze eine Bewegung durch ihren lincken Flügel gemacht hatte, und zu gleicher Zeit der Herr Marschall von einem vertrauten Staabs-Officier benachrichtiget wurde, daß ein Corps von Cavallerie und Infanterie an dem äussersten seines rechten Flügels erschien, welcher durch die Bewegungen, welche die gantze Infanterie gegen das Centrum gemacht hatte, entblösset war.

Diese Nachricht schien dem Hrn. Marschall um so viel ernstlicher, als er zu gleicher Zeit, da das Begehren an ihm geschah, Cavallerie und Infanterie nach den Oefnungen der Tiefen zu schicken, beobachtete, daß man bereits einen Theil von der Cavallerie seines lincken Flügels dahin marschiren lassen. Es war sehr schwer, daß dieser Unfall nicht die Folgen des Sieges verzögern solte; und in der That, da er genöthiget war, den Angrif während einer halben Stunde einzustellen, machte der Feind sich diese Zeit zu Nutze, um seinen Rückzug jenseits des Flußes Hameln zu nehmen, welches er auch, ohne daß er verfolgt worden, bewerckstelliget, und welches er nicht anders, als in der grösten Unordnung hätte thun können, wenn die Hülfs-Armee nicht genöthiget gewesen wäre, ihre Bewegungen zu verzögern.

vergessen; welches Versehen ich verbesserte. Nach geschehener Ablesung fragte jemand, welcher General-Officier mir die Nachricht gegeben habe? Ich antwortete, der Herr von Maillebois. Gleichwie ich mich aber versichert hielt, daß er keine üble Absichten gehabt habe, also ist es nicht zu bewundern, daß ich seit dem Treffen mit eben dem Vertrauen mit ihm geredet habe, welches ich ihm bishero bezeiget hatte.

In eben der Gesinnung geschahe es, daß ich dem Herrn von Maillebois, als er einige Tage hernach mit mir von den Gerüchten sprach, die auf seine Rechnung bey der Armee lieffen, und er mich ersuchte, mich darüber vernehmen zu lassen, erklärte: daß ich weit entfernet wäre, zu glauben, daß er aus bösen Vorsatz agiret habe; daß die Ideen, die man ihm andichtete, nicht wahrscheinlich wären, und daß er sich über dergleichen Verdacht erhaben ansehen solte. Einige Tage hernach sagte der Herr von Maillebois, als er sich bey der Parole einfand, in Gegenwart aller Herren General-Officiers zu mir: Man breitet bey der Armee aus, daß ich Ihnen mit Vorsatz und um zu machen, daß Sie die Bataille verlieren sollen, die Nachricht geschicket habe, daß Sie umgangen wären; Ich bitte Sie, daß sie sich über eine zu meiner Rechtfertigung so wichtige Wahrheit näher heraus lassen wollen. Ich antwortete ihm: Der Herr von Puysegur ist zu mir gekommen, um mir in ihrem Namen zu sagen, der Herr von Maillebois meldet ihnen, daß nichts so dringend sey, als ihm zwey Brigaden zu Pferde und zwey zu Fuß zu schicken, weil feindliche Reuterey und Infanterie über das äusserste des Gehölzes herum marschiren. Wie wollen

Sie,

Sie, daß ich glauben könne, daß Sie fähig seyn, mir diese Nachricht in der Absicht gegeben zu haben, daß ich die Bataille verlieren solte? Eine solche Einbildung kommt sehr wenig mit dem Vertrauen überein, welches ich in Sie gesetzet habe.

Also waren, nach der genauesten Wahrheit, alle Gespräche beschaffen, welche ich mit dem Herrn von Maillebois sowohl im Publico, als ins besondere, gehabt habe. Ich habe zu erkennen geben wollen, daß ich seine Absicht für redlich und vollkommen mit der Wahrheit übereinstimmend ansehe; man kan aber nicht zum voraus setzen; daß ich den Vorsatz gehabt habe, Facta zu nichte zu machen, welche gewiß waren, und deren Erzehlung, so wie sie von mir so eben gemacht worden, niemals mit dem übereinstimmet, was der Herr von Maillebois davon in einem Memoire, das er niemals hätte publiciren sollen, gesagt hat.

Er möchte sich gerne wegen diesem unvorsichtigen Schritte dadurch entschuldigen, da er vorgiebt, daß er sich wie ein Mann aufführe, welcher wegen seinem Platze von seinen Handlungen dem Könige und dem Publico Rechenschaft zu geben schuldig ist; allein er ist der einzige, welcher sich beygehen lassen, daß die Charge eines General-Quartiermeisters der Armee von demjenigen, der solche commandiret, unabhängig sey. Alle diejenige, die diese Stelle vor ihm bekleidet, sind der Meynung gewesen, daß sie mit dem General in der allergenauesten Zergliederung über dasjenige, was in die Armee einschläget, tractiren müsten; sie haben sich aber nicht so weit vergessen, daß sie sogar heimliche und dem General unbewuste Correspondenzen unterhalten, und sie haben nicht dafür gehalten, von ihren Gedancken und von dessen Betragen Rechenschaft geben zu müssen.

Sol-

Gelehrsamkeit ist der Ursprung und dem Beyfall
der Canonisten anderer Völker zuwider, als das bisher
mehrentheils Privilegium, welches der Herr von
Wambach sich anmaßen zu wollen scheinet, und
welches er vielleicht einmahl noch genießen mag.

Es erfolgt hier Niemand daraus, daß er sagt,
daß es bey den meisten Fremden darüber befremdet
habe, daß der Gerichtsherr, wenn ich dieses ein
Privilegium nennen darf, welches ihm zustehet,
mit dem Beschuldigten in gewissen gemeinen
Fällen, daß er gefangen sitze, seinen Gerichtsherrn
zum Richter herausnehme. Ich habe vorgesagt,
daß sie mir mit diesem gesagt, weniger zu thun
haben gehabt, daß ich nicht die eigentliche Ursache
wisse, warum der Herr Wambach gesaget habe,
daß dieses bey den Fremden befremdet habe. Ich
suchte, in dem zur Last lege, vornehmen
Fällen, daß Beschuldigte sich nicht verbinden
brauchte, an seiner Rechtfertigung zu arbeiten,
und daß also die Gefangenschaft, wo sie denen
selben befohlen, denenselben die Arbeit verhindere
und

Wie kann man aber den Beyfall gewisser
Fremden, daß solche Beschuldigte, welche zu seiner Recht-
fertigung nicht arbeiten, den Herrn von Wambach
vermuthet haben, den Wirkungen befremd zu machen,
weis er das nicht anderwärts, daß, die dem Ver-
gnügen suchen, angenehmer, und es sich zu gleicher
Zeit anbringe, wenn man zum Richter Niemanden
zu setzen, welcher darinnen wurden, daß, wenn es
zu Berichtung der Gerichts-Geschäfte, die es zu
gutem verrichten haben, unumgänglich ist, daß sie
sich in Gefängnis begeben, und sich einschließen
lassen müssen, daß sie ihre Gerichts-Verrichtungen
Ich habe mir ein Gewissen daraus gemacht,
diese Sache in das Licht zu setzen, damit Niemand

einzuverleiben, weil, da ich nicht in Zeiten davon unterrichtet gewesen, sie zu keinen Bewegungsgründen zu den Entschliessungen haben dienen können, welche ich während der Bataille genommen habe: Da sie aber dasjenige, was ich in meinem Memoire behauptet, je mehr und mehr bewähren, und die Vorspiegelung gänzlich entkräften, so hab ich nicht dafür gehalten, selbige unterdrücken zu müssen.

Als der Herr Donezan den Herrn von Maillebois an den Ort, wo der Herr Herzog von Orleans war, geführet, und dieser Printz ihm die Ursachen, wegen welchen er ihn holen lassen, angeführet hatte, so sagte ihm der Herr von Maillebois in den eigentlichen Worten: **Dieses ist eine fehlgeschlagene Sache, es ist noch eine feindliche Colonne, welche die Weser paßiret hat, und welche sich gegen das Lager des Herrn Herzogs von Broglio wendet; wir haben keinen andern Entschluß zu fassen übrig, als uns zurücke zu ziehen.**

Als der Herr Herzog von Orleans an der Wahrheit dieser Factorum zu zweifeln schien, antwortete ihm der Herr von Maillebois: Ich habe es gesehen; Haben sie es dem Marschall sagen lassen? Ja. Gleichwohl ist mir diese Nachricht von seiner Seite nicht zugekommen.

Einen Augenblick hernach drang der Herr von Maillebois bey dem Prinzen darauf, den Herrn von Souvre, welcher mit den Pfältzern längs dem kleinen Fluße Haskembeck war, holen zu lassen. Bey seiner Ankunft sagte der Herr von Maillebois zu ihm: **Mein Freund, wir sind abgeschnitten, gehen Sie und besetzen die Debouches längs der Weser und in der Gegend, wo die Dragoner gestern an das Land stiegen:** Der Herr von Souvre bewerckstelligte solches, wodurch er aber, wie ich schon vorhin gesaget habe, die

Ordres,

Ordres, die ich ihm zugeschicket hatte, nicht erhalten konnte.

Um Facta zu behaupten, welche mit eben so viel Augenscheinlichkeit beweisen, daß der Herr von Maillebois der erste gewesen, der das Gerüchte ausgebreitet, daß die Schlacht verloren wäre, und daß die Nachrichten und verschiedene Ordres, die er gegeben hat, die Anfangsgründe des Irrthums, der einige Zeit lang Glauben gefunden, gewesen sind, muß man so gewiß, als ich es kann, sich auf unverwerfliche Zeugen verlassen können, die mir gewiß nicht entsprechen werden.

Die öffentliche Kundbarkeit legt dem Herrn von Maillebois gleichermassen zur Last, daß er unter dem Namen des Herrn Herzogs von Orleans, dem Herrn Herzoge von Broglio sagen lassen, daß er marschiren solle. Man wird veranlasset, es zu glauben, und daß es, um sich gegen diesen Prinzen zu entschuldigen, geschehen ist, daß der Herr von Maillebois, wie ich es schon gesagt habe, voraus gesetzet, daß ich diese Ordre durch den Herrn von Puysegur ertheilen lassen. In der That, da der Herr Herzog von Broglio solche aus dem Munde einer Person empfangen, die ihm unbekannt ist, so kan es der Herr von Puysegur nicht seyn, der ihm solche von meinetwegen überbracht habe. Der Herr Herzog von Orleans, welchem man solche beymessen wollen, hat sie jederzeit in Abrede gestellet. Man kan sie also vernünftiger Weise niemand, als demjenigen beymessen, welchen das Publicum genennet hat (*).

(*) Seitdem dieses Memoire dem Könige präsentiret worden, hat man Beweise gefunden, welche darthun, daß der Herr von Maillebois selbst der Infanterie von dem Corps des Herrn Herzogs von Broglio, die Ordre, hinterwärts zu marschiren, überbracht habe.

Dieſes Memoire iſt ſchon ſo lang, daß ich unterlaſſen, mich um den Beweiß verſchiedener anderer Factorum, die nicht von weniger Wichtigkeit ſind, und die in die verſchiedene Ordres, die der Herr von Maillebois gegeben, einſchlagen, zu bewerben. Es wäre mir eben ſo leicht geweſen, zu erweiſen, daß, wenn ich nicht in verſchiedenen Umſtänden denen von ihm mir geſchehenen Vorſchlägen mich widerſetzet hätte, ich gröſſere Fehler gemacht haben würde; ich habe aber rathſam erachtet, alles zu unterdrücken, was mit ſeinen Anſchuldigungen keine Verwandniß hat.

Ich habe blos geſucht, die Wahrheit in ihrem ganzen Lichte darzulegen; und ich ſchmeichle mir, daß diejenigen, welche mein Memoire, wenn der König mir es zu publiciren erlaubet, leſen werden, überzeugt ſeyn werden, daß ich deutlich bewieſen habe:

Daß, wenn der Herr von Maillebois an den Operationen, welche den Uebergang über die Weſer vorbereitet, Theil gehabt, er doch ſo wenig einen an dem Entſchluſſe, welcher mich veranlaſſet, dieſes Project zu formiren und ins Werck zu ſetzen, als an denen Anordnungen der Bataille, gehabt habe.

Daß er während der Action eine Colonne der Feinde, welche ſich auf der andern Seite der Weſer gegen das Lager des Herrn Herzogs von Broglio wendete, zu ſehen geglaubet.

Daß er zu dem Herrn Herzoge von Orleans geſagt: Es iſt eine fehlgeſchlagene Sache, wir haben keinen andern Schluß zu ergreiffen, als uns zurücke zu ziehen.

Daß er den Herrn von Souvre bewogen, mit den Pfältzern zu Beſetzung der Tiefen auf-

aufzubrechen, um unsern Rückzug zu begünstigen, indem er ihm sagte: Mein Freund, wir sind abgeschnitten.

Daß man Ursache hat, zu glauben, daß er es sey, welcher dem Herzoge von Broglio die Ordre zugeschicket, seinen Posten zu verlassen.

Daß der Herr von Puysegur von seinetwegen zu mir gekommen, um zwey Brigaden zu Pferde und zwey zu Fuße von mir zu begehren, um denen Feinden Widerstand zu thun, die sich an der Oefnung sehen liessen.

Daß endlich ich in allen Gelegenheiten, da ich, es sey in seiner Gegenwart, oder in seiner Abwesenheit, von ihm geredet habe, nichts gesuchet, als seine Absichten zu rechtfertigen, indem ich sagte: daß ich ihn nicht fähig hielte, daß er mir eine falsche Nachricht habe geben wollen, um zu machen, daß die Schlacht verlohren gehen solte.

Das Publicum wird in Zukunft aus mehrerer Nachsicht in Ansehung dessen, was den Herrn von Maillebois betrift, blos der Meynung seyn, daß er die Objecta nicht recht gesehen, und daß seine allzugroße Eilfertigkeit aus seiner eigenen Bewegung und ohne mein Wissen, Anstalten zum Rückzuge anzuordnen, bey den Truppen eine Bewegung veranlasset, wovon ich nicht gleich die wahre Ursache habe sehen können, und welche gemacht, daß ich eine kostbare Zeit verloren.„

Da die Königl. Französische Armee obgedachtermassen im April 1758 über den Nieder-Rhein zurück gegangen war, so gab solches zu dem Vor-

geben Anlaß, als wenn dieser Zurückzug für nichts anders als für ein Kennzeichen einer zwischen Sr. Allerchristl. Majestät und einer gegenseitigen Macht, mit Ausschliessung Dero Bundesgenoßen, vorhabenden Aussöhnung anzusehen sey. Da sich dieses Gerüchte an allen Höfen, besonders zu Wien und Petersburg, ausgebreitet hatte; so fand das Ministerium zu Paris für nöthig, durch die an den sämtlichen auswärtigen Höfen befindlichen Königl. Französischen Gesandten folgendes feyerlichst erklären zu lassen:

Französis. Erklärung an den auswärtigen Höfen.

Die Feinde der gemeinen Sache bemühen sich, den Zurückzug der unter dem Hn. Grafen von Clermont stehenden Französischen Armee auf eine boshafte Art auszulegen. Es ist auch zu vermuthen, daß sie, um den Eifer der verbundenen Mächte zu vermindern und dadurch die Unternehmungen der Feinde zu erleichtern, alles anwenden werden, einigen Saamen des Mistrauens auszustreuen, in der Absicht, die Welt zu überreden, gedachten Zurückzug als eine Folge einer oder der andern von Sr. Allerchristl. Majestät ohne Vorwissen Dero Bundesverwandten gepflogenen Unterhandlung zu betrachten. Sie können diesem Vorfall auch vielleicht einen falschen Anstrich geben, und ausstreuen, daß die Französische Armee durch Verlust und Krankheiten so stark geschmoltzen sey, daß sie sich ausser Stande befindet, wieder im Felde zu erscheinen, und daß dieses, oder etwa eine besonders getroffene Aussöhnung, der Bewegungs-Grund sey, welcher Se. Allerchristl. Maj. veranlasset hätte, ihre Alliirten, so wie das deutsche Reich, und die Länder, die

Höchst-

Höchstderoselben Truppen bereits in Besitz hatten, zu verlassen.

Bey diesen Umständen findet der König für nöthig, die Europäischen Höfe von den wahren Ursachen dieses Zurückzuges zu unterrichten, und seine aufrichtigen Gesinnungen an den Tag zu legen.

Die gar zu weit ausgebreiteten Quartiere der Truppen, in welchen sie sich einander nicht gehörig unterstützen konnten; der Mangel an Lebensmitteln; die Unmöglichkeit Magazins mit Sicherheit anzulegen; der Abgang der Fourage in einem durch den langen Aufenthalt so vieler Truppen erschöpften Lande, und andere Einrichtungen, die man nicht so, wie es hätte geschehen sollen, veranstaltet hatte; alles dieses sind die wahren Bewegungsgründe, die den Hn. Grafen von Clermont veranlasset haben, Sr. Allerchristl. Majestät die Nothwendigkeit vorzustellen, über die Weser zurück zu gehen, um in der Nähe zu seyn, die Recruten, welche die Armee unumgänglich nöthig hat, in Empfang nehmen zu können; um sich den nöthigen Vorrath an Lebensmitteln anzuschaffen und solchen sicher zu bewahren; um die Jahrszeit, da die Cavallerie mit Fourage versehen werden kann, abzuwarten; und kurz, um sich ganz vollkommen wieder herzustellen.

Die hohen Europäischen Höfe werden nächstdem versichert, daß das vorgebliche besondere Einverständniß gänzlich ungegründet ist. Se. Allerchristl. Maj. sind fest entschlossen, bey ihren Verbindungen standhaft und unveränderlich zu beharren, und sie mit eben der Aufrichtigkeit, von welcher Sie bis gegenwärtig so viele Proben gegeben haben, beständig zu unterstützen. Höchstdieselben sind mehr als jemals geneigt,

alle ihre Kräfte anzuwenden, um die Störer der öffentlichen Ruhe zur Ehrfurcht gegen die deutschen Reichsgesetze und Verfassungen zurück zu führen, und den Frieden in Deutschland auf eine gründliche und billige Art wieder herzustellen. Gedachte Se. Maj. werden sich niemals von denen mit Ihren Bundes-Verwandten gemeinschaftlich gefaßten Endschlüssen entfernen. Ihre Absicht ist, die Krieges-Unternehmungen, so bald es die Jahrszeit verstatten wird, und Ders Truppen sich wieder in guten Stande befinden werden, mit weit größerm Eifer, als in dem vorigen Feldzuge, wieder anfangen zu lassen, um einen dem deutschen Reiche so verderblichen Krieg zu endigen, und Ihre Bundesgenossen zu überzeugen, mit welcher ernstlichen Sorgfalt Höchstdieselben Verlangen tragen, ihnen alle gebührende Genugthuung zu verschaffen, indem Ihre Absicht nur dahin gehet, zu verhüten, daß nicht noch mehr unschuldiges und christliches Blut vergossen werde, und dahin zu trachten, daß die Ruhe unter den Völkern wieder hergestellet werde.

(Die Fortsetzung dieser Französischen Nachrichten folgt künftig.)

Von

Von dem Hofe zu Wien und der Kaiserlichen Königlichen Armee (*).

Den 23sten Febr. wurde ein Kaiserl. Königl. Rescript an die sämtlichen geschwornen Hof-Agenten des Inhalts abgelassen, daß, da die Oesterreichischen Unterthanen bey der Fortsetzung des Krieges so viel nur möglich sey, verschonet werden müsten, und durch den Credit der Landesstände viele Millionen aufgebracht und das Aerarium beladen worden wäre, der Kaiserl. Königliche Hof für nöthig fände, unter Verpfändung der Ungarischen Cammergefälle und Versprechung nahmhafter Begnadigungen drey Millionen aufzunehmen, wozu die Hof-Agenten eine ergiebige Summe längstens bis zur Mitte des Märzmonats vorzuschießen hätten; dagegen ihnen die Obligationen unter hinlänglicher Versicherung ausgestellet, und das Silber in dem Müntz-Amte, die Wiener Marck zu 21 Fl., als ein Theil des Darlehns angenommen werden solte, doch ohne, daß hierbey der Vortheil der 8 fürs Hundert statt fände. Die Hof-Agenten solten sich demnach schriftlich erklären, wie viel ein jeder zu diesem Darlehn beytragen wolle.

Aus Prag wurde unter dem ersten März berichtet, daß das Laudonsche Corps, welches seit

(*) s. die vorhergehenden Nachrichten im 9ten Bande Bl. 619-682.

geraumer Zeit aus Oberschlesien durch Mähren und Böhmen an die Böhmischen Gränzen gerückt war, und seitdem einige Wochen cantonniret hatte, sich wieder in Bewegung gesetzt hätte und Colonnenweise durch Prag marschiret sey, um sich nach der Gränze von Oberschlesien zu ziehen. Die fernern Nachrichten meldeten, daß gedachtes Corps an dem Orte seiner Bestimmung eingetroffen sey, und daß der Herr G. F. Zeugmeister von Laudon den 14ten März die Operationen bereits würklich angefangen hätte. Man vernahm davon und von einem bey Neustadt vorgefallenem Angriffe folgende nähere (*) Umstände:

Angrif bey Neustadt in Schlesien vom 15 März 1760.

Den 13ten März schickte der Herr General von Laudon an alle unter ihm commandirende Generals Ordre, sich mit ihren Divisionen bereit zu halten, um am 15ten, des Morgens, die Revüe vor ihm paßiren zu können. Zu gleicher Zeit befahl derselbe, daß, wenn die Truppen nach dem Revüe-Platz ausmarschiren würden, dieselben Brodt und Fourage auf zwey Tage lang mit sich nehmen solten. Die Herren Generals aber möchten sich am 14ten, des Morgens, zu dem Hrn. von Laudon verfügen. Nachdem solches geschehen, that er ihnen seine Absicht zu wissen, und sagte, daß, da die mit dem Feinde getroffene Convention nun zu Ende gienge, er Willens wäre, die Preußischen Bataillons anzugreifen, und zu überfallen, die zu Neustadt und Leobschütz befindlich wären. Er schickte auch wirk-

(*) s. den Preußischen Bericht davon im 9ten Bande Bl. 740.

wirklich einen Trompeter nach Neustadt an den General Golze, um ihm zu wissen zu thun, daß der 14te März der letzte Tag der Convention wäre. Zugleich ertheilte er an die Generals die nöthigen Ordres und Instructionen, nach welchen die Truppen in 4 Colonnen aufmarschiren sollten. Die erstere bestand aus den sämmtlichen Grenadiers, dem Dragoner-Regimente Löwenstein, und dem Curaßier-Regimente Palfy, unter den Befehlen des General-Majors Jacquemin. Diese Colonne führte der Herr General von Laudon selbst an. Die zweyte bestand aus den Regimentern Sachsen-Hildburghausen, Collowrath, Angern und Leopold Palfy, Infanterie, unter den Befehlen des General-Majors von Biela, und der Anführung des General-Lieutenants von Draskowitz. Die Husaren-Regimenter, Nadasti und Kalnocki, welche der General von Bethlem commandiret, formirten die dritte Colonne. Die vierte bestand aus den Bataillons von Franz-Lothringen, Los Rios, Wallis und Marshall, nebst hundert Cuiraßiern und 1 Bataillon Croaten, und wurde von dem General-Major von Vogelsang commandirt, der zugleich Ordre erhielt, ein Bataillon Lykaner marschiren zu lassen, die sich der Stadt Ratibor bemeistern sollten. Nach diesen Anordnungen beurlaubte der Hr. von Laudon die Generals, und ein jeder derselben gieng nach der ihm aufgetragenen Verrichtung ab. Das empfohlene Stillschweigen wurde genau beobachtet. Die Bürger erfuhren weiter nichts, als daß sich die Truppen um der Revûe willen versammleten, und es wurde ausgestreuet, daß der Marsch nach dem Quartiere des Hrn. von Laudohn gienge, wo die Revûe gehalten werden sollte.

Die

Die zwey erstern Colonnen solten nach dem abgeordneten Plan Neustadt einnehmen, und daselbst die Feinde überfallen. Die dritte sollte dieselben von Cosel abschneiden, und der General von Vogelsang sollte sie zu Leobschütz überrumpeln. Er marschirte demnach die gantze Nacht durch. Aber das elende Wetter, und die morastigen Wege, waren eine gantz unüberwindliche Hinderniß, so geschwind fortzukommen, als man gewünschet hatte. Man langte also erst um 3 Uhr, des Morgens, zu Neukirchen an, welches die Hälfte des Weges zwischen Troppau und Leobschütz ist, welche Oerter 8 Meilen weit von einander liegen. Was die Schwierigkeiten noch vermehrte, war das ausserordentlich stark ausgetretene Wasser. Man mußte also nothwendig Halte machen, und eine Brücke zurecht machen, die erst mit anbrechendem Tage fertig wurde. Kaum aber waren zwey Compagnien darüber paßiret, so brach die Brücke wegen der Gewalt des Strohms. Die Truppen liessen sich aber doch dadurch nicht abschrecken, sondern sprangen ins Wasser, welches ihnen bis an die Lenden gieng, und auf diese Weise wadete der übrige Theil dieser Colonne hindurch. Inzwischen verursachten diese Fatiguen und verdoppelte Schwierigkeiten einen unersetzlichen Aufenthalt, und die Colonne, die zwar immer ihren guten Willen behielt, aber nicht Herr über die Elemente und Witterung war, konnte nicht eher, als am 15ten, des Mittags, zu Leobschütz anlangen. Unterdessen hatten sich die Preußen, welche eines Theils durch die Nachricht, die der Trompeter von dem Hrn. von Laudohn überbracht, von unsern Bewegungen überhaupt einige Wissenschaft hatten, und andern Theils durch einen Edelmann aus Troppau von

unserm

unſerm Marſch insbeſondere waren benachrichtiget worden, zwey Stunden vor der Ankunft von hundert unſern Cuiraßiers, aus Leobſchütz herausgezogen. Der General von Vogelſang, der die Feinde verfolgen ſolte, ſetzte ſich in gröſter Geſchwindigkeit aufs neue in Marſch, und kam bis nach Holzenplotz, welches noch 4 Meilen vorwärts liegt. Die Colonne mußte aufs neue durch das Waſſer, welches den Leuten bis an die Mitte des Leibes gieng. Inzwiſchen kam man doch um 11 Uhr, des Nachts, zu Holzenplotz an, aus welchem ſich der Feind gleichfalls zurücke gezogen, und ſich in einem Marſch, der die ganze Nacht fortgedauert, über Sulz nach Neiß begeben hatte.

Die Colonne, welche gegen Neuſtadt marſchirte, traf etwas weniger Schwierigkeiten an. Die Feinde verlieſſen dieſen Ort erſt am 15ten des Morgens um 5 Uhr. Eine Viertelſtunde hernach kam unſre Cavallerie, nebſt den Huſaren daſelbſt an. Es war alles ſo gut angeordnet, daß, wenn nur unſre Grenadiers zu eben der Zeit hätten ankommen können, die Cavallerie den Preußen in den Rücken gekommen wäre, da dann unſre Infanterie ſie von vorne angegriffen hätte, ſo daß alsdann ihrer gewiß wenige würden davon gekommen ſeyn. Aber zum Unglück war die Infanterie nicht angekommen, weil ſie durch eben dieſelben Schwierigkeiten, welche der General von Vogelſang zu überwinden gehabt, war abgehalten worden. Der General von Laudon mußte es alſo dabey bewenden laſſen, daß er die wenige Reuterey, welche die feindliche Arrier-Garde ausmachte, niedermachen ließ, und daß er ſich ihrer Bagage, wie auch eines Commiſſairs mit 5000 Thalern bemächtigte, welche die Croaten

ten unter sich getheilt haben. Uebrigens hat der Feind über 300 Mann dabey verlohren. Unser Verlust aber erstreckt sich auf 70 bis 80 Mann. Zu Ratibor haben die Lycaner ebenfalls einige tausend Thlr. nebst interessanten Briefschaften, die an den König von Preußen gerichtet waren, vorgefunden.

Da die strenge Witterung noch immer fortdauert, so hat sich die Colonne des Generals von Vogelsang nach Branitz und in die Gegenden von Jägerndorf zurückgezogen. Alle von uns eroberte Posten haben wir mit Croaten besetzt, und die Husaren formiren von Ratibor bis Zuckmantel einen Cordon.

Von der Reichs-Armee lief die Nachricht ein, daß der Hr. G. F. M. L. von Luzinsky, auf erhaltene Kundschaft, daß sich zu Zeitz ein Theil des Preußischen Leib-Carabinier-Regiments, nebst einem Commando Frey-Husaren befände, gedachte Stadt den 17ten März auf drey Seiten zugleich, nämlich bey dem St. Stephans-Thore, durch ein Commando von Sachsen und Croaten, unter dem Sächsischen Obersten, Hrn. von Carlsburg, rechter Hand gegen Altenburg durch ein Commando von dem Baronyaischen Husaren- und Churpfälzischen Dragoner-Regimente, unter dem Baronyaischen Oberst-Lieuten. Hrn. von Gräven, und linker Hand gegen Naumburg durch das Jäger-Corps und einige Husaren hätte angreifen lassen. Dieser Angrif sey auch von allen Seiten so glücklich von statten gegangen, daß, ungeachtet man die Preußischen Truppen in völli-

ger

ger Bereitschaft angetroffen hätte, selbige dennoch, mit einem Verluste vieler Todten und Krieges-Gefangenen, auch ein Paar silberner Paucken, und zwey Standarten, gänzlich zerstreuet worden wären. Von den Kriegesgefangenen, deren Anzahl sich auf 206 Mann belaufen hatte, sahe man zugleich folgendes Verzeichniß: Obersten, von Arnstädt, von Treskow. Rittmeisters, von Backhof, von Wutgenau, von Buddenbrock, von Kalbe, von Ihlow; Lieutenant, von Bismark; Cornets, von Rettger, Berter, Reger, Böhmer, von Arnstädt, von Bertkow. Auditeur, Böhm. Zwey Wachtmeisters, 1 Quartiermeister, 9 Corporals, 5 Trompeter, 1 Fahnenschmidt, 1 Pauker, 1 Feldscheer, 1 Sattler, und 170 Gemeine.

Den 21sten März begab sich der Hr. Feldzeugmeister, Graf von Lascy, von Wien wieder zu der K. K. Armee nach Sachsen zurück, um des Hrn. G. F. M. Grafen von Daun Excellenz den neuen Entwurf der dießjährigen Krieges-Unternehmungen, nachdem Ihro Kaiserl. Majestäten denselben genehmiget hatten, zu überbringen. Den Tag zuvor war bey Hofe folgende von Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät vorgenommene Militair-Promotion bekannt gemacht worden:

Generals von der Reuterey: Der Prinz von Löwenstein. General-Lieutenants unter dem Fußvolk: Buttler, Nauendorf, Unruhe, Müffling, Gaisruck und Herberstein. General-Lieutenants der Reuterey: Pellegrini, Postazky,

Marti-

Martigni, Berlichingen, und Carl Odonel. General-Majors: Burman, Obriſter vom Regiment von Wied, Gianini, Elnendorf, Oberſten von Botta, Phul von Neuperg, Paumbach von Harrach, Orlandini von Arberg, Callenberg, Wartensleben, und der Prinz von Sulkofski. Oberſten: Schröder von Neiperg, von Gontrovil von Arberg, Lattermann von Botta, und Rucher, auch von dem nämlichen Regiment; Meichsner desgleichen, Serimon von Harrach, und Khevenhüller von Bethlem.

Den 23ſten März traten die beyden Kaiſerl. Reichs-Hofräthe, Herr Graf von Kirchberg, und Herr von Clement, als verordnete Kaiſerl. Commiſſarien, nebſt dem Reichs-Hofraths-Agenten von Bißing, als Actuario, zu Unterſuchung der Münzgebrechen in der Kaiſ. Reichsſtadt Franckfurt am Mayn, die Reiſe dahin an. Wie man hernach vernahm, ſo hatten dieſelben gleich nach ihrer Anfangs Aprils erfolgten Ankunft daſelbſt ein Kaiſerliches Patent des Inhalts anſchlagen laſſen: „daß jedermann, dem etwas „von den begangenen Münz-Verbrechen und „Contraventionen gegen die bereits vorhandenen „Kaiſerlichen und des Reichs Münz-Ordnungen, „auch neuerliche Edicte Sr. Kaiſerl. Majeſtät, „bekannt ſeyn möchte, ſolches, der Wahrheit „gemäß, ungeſcheut anzeigen, ſonſt aber andere „Sachen, die das Münzweſen nicht betreffen, „damit nicht einmiſchen ſolle.“

Den

Den 6ten April langte der Rittmeister des Baronyaischen Husaren-Regiments, Herr von Ottlich, mit den obgedachtermaassen den 17ten März bey Zeitz eroberten silbernen Paucken und zweyen Standarten zu Wien an.

Von der K. K. Hauptarmee aus Sachsen vernahm man, daß der Fürst von Löwenstein das Commando des von Sr. Durchl. bisher angeführten Corps an den Hn. G. F. M. L. von Beck übergeben hätte, und künftig die Cavallerie des einen Flügels der Armee commandiren würde; dahingegen das bisherige Beckische Corps ansehnlich verstärkt und der Hauptarmee angeschlossen, auch das Commando desselben dem Hn. General von Lascy anvertrauet worden sey. Das erstere, nämlich das vormalige Löwensteinische und nunmehrige Beckische Corps, bestünde aus folgenden Regimentern: Baaden-Baaden, Stahremberg, Teutschmeister, Beckische Freybataillon, Schmerzing, Kalckreuther, Jung-Modena, Desoffy, Bethlem und 2500 Croaten. Das letztere oder das jetzige Lascysche Corps aber sey aus nachstehenden Truppen zusammen gesetzt: Erzherzog Carl, Platz, Ahremberg, Bethlem, Lamberg, Forgatsch, Erz-Herzog Leopold, Birkenfeld, Lichtenstein, Darmstadt, 4 Sächsischen Cavallerie-Regimentern, 2 Pulck Ulanen, den Palatinat-Husaren und einer Anzahl Croaten.

Den 18ten April traten Se. Hochfürstl. Durchl. der Kaiserl. und Reichs-Feldmarschall,

Fürst Friedrich von Hohe-Zollern-Hechingen, Dom Neffen der Dom-nach Bamberg, als dem Depositorio der Reichs-Archiven, als auch an einen von benannten Fürsten Hechingischen Rath von den dem Fürsten Hechingischen Landen Zweibrückischen eingesendet.

Inhalt des Schreibens vom 9 Merz 1779.

Auf sie allhier zu Hechingen eingelangte Nachricht von dem Hochfürstlichen Ableiben und unverhofften Gemüthskrankheit des Hochfürsten Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Bruders und auf den Todesfall des Hochfürsten, Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Neffen, unterzeichneter Hochfürstlicher Rath-Canzley eingeforderte, auch bereits Donnerstag, und zwar Freytag und Samstag, mit Hochfürstlicher Canzley und Hochfürstlichen Archiven so geschehen Insiegen vorgenommen worden, und hatte zu dem Ende Endesbenannter, als Archivarius der Herr Hofmarschall, Graf von Stockheim, Excellenz, Herr Geheimder Rath und Canzley-Director Hermann, Canzley-Rath und Archivarius der Hochfürstlich Zweibrückischen zum dergleichen Augenschein geordneter, sodann auch die sämmtlichen Chur-Sächsischen Lande, so zwar sich unter Churfürstlichen Chur-Archiven befinden, befindenden Hochfürstlichen und Hochfürstlichen Acten, von den Herrn Archivarii, gleich denen übrigen Sachen, angeordneten Secretarien, Registratoren und Archivarii, und denen unter Ordnung auf übrige Cisa commissionirten Herren Hofräthen, Assessoren, Rath von Grolling, und Herrn Hofrath, den Archiv

Befehl ertheilet, diese Gegenden von den feindlichen Partheyen zu säubern, und insonderheit den Streifereyen und Plünderungen des Capitains Froideville ein Ende zu machen. Es ist dannenhero von besagten Herren Feldmarschall-Lieutenants dem zu Plauen stehenden Herrn General von Kleefeld aufgetragen worden, durch ein Commando von den mit ihm auf Postirung stehenden Truppen mehrerwehnten Froideville aufzusuchen, und, wo möglich, mit seiner ganzen aus Infanterie, Dragonern und Husaren bestandenen Parthey aufheben zu lassen. Gedachter Herr General hat diesem Befehl zufolge ein proportionirtes Commando ebenfalls aus Dragonern, Husaren und einiger Croatischer Infanterie zusammengesetzt; und weil der Capitain Froideville niemals zwey Nächte nach einander an einem Ort geblieben, sondern vielmehr in einer Nacht bisweilen zwey- bis dreymal sein Quartier verändert, folglich es einer besondern Vorsicht gebraucht, um ihn einmal in einem Orte zu überfallen, wo er Stand zu halten genöthiget seyn würde: so ist der Herr General Kleefeld, um der sichern Ausführung seines Vorhabens so mehrers vergewissert zu seyn, in eigener Person mit diesem Commando marschiret, und ist mit selbigem den 8ten April Abends um 9 Uhr in Zwickau eingetroffen, sodann nach erhaltener zuverläßiger Nachricht, daß die Frodevillische Parthey dieselbe Nacht in dem Dorfe Niedermülsen einquartiret habe, um Mitternacht wiederum von Zwickau aufgebrochen, und, um die feindliche gegen Zwickau und die Mulda ausgestellte Vorposten und ausgeschickte Patrouillen zu umgehen, gleich daselbst die Mulda paßiret, seinen Weg über Eckertsbach, Judenheyn, und Thurm neh-

mend, um auf besagtes Dorf Niedermülsen unvermerkt von rückwärts ankommen zu können; wie solches auch den 9ten früh mit Anbruch des Tages geschehen, da der Herr General mit seiner in drey Trupp abgetheilten Mannschaft von allen drey Seiten zugleich an Niedermülsen angerücket. Aller dieser angewendeten Vorsicht ungeachtet, war der Feind dennoch durch seine allenthalben abgeschickte Spions eine Stunde vorhero schon von unsrer Anrückung benachrichtiget worden; dannenhero er sich bereits aus dem Dorf herausgezogen, und auf einer Anhöhe zwischen Niedermülsen und Wernsdorf sehr vortheilhaft postirt hatte, von welcher er auch die unsrigen, so bald er sie gegen das Dorf anrücken gesehen, sogleich, jedoch ohne Effect, zu canoniren angefangen. Diese aber beschleunigten ihren Marsch durch das Dorf, und griffen den Feind in der Mitten und auf beyden Flanquen zugleich mit solcher Bravour an, daß die feindliche Cavallerie nach einem nicht gar zu langen Widerstand die Flucht zu ergreiffen genöthiget wurde, welcher die Husaren von unserm rechten Flügel unter Anführung des Herrn Obrist-Wachtmeisters Bransies nachsetzten, die auf dem linken Flügel stehende teutsche Cavallerie hingegen, nebst 30 Husaren, der feindlichen Infanterie in den Rücken fiel, und ihr die bey sich gehabte Canone abnahm, sodann aber ebenfalls der feindlichen Cavallerie nachsetzte, von welcher alles, was man nicht währender Flucht niedergehauen oder genommen, bis anderthalb Stunden über Glaucha hinaus verfolget worden. Die feindliche Infanterie hingegen wurde von den Croaten durch das Dorf Wernsdorf, und so weiter, bis an den Muldafluß unter beständiger Chargirung getrieben, allwo die

weni-

wenigen, so nicht auf dem Weg todt oder bleßirt liegen geblieben, in das Wasser gesprungen, und sich auf das jenseitige Ufer salviret haben. Die Anzahl der feindlichen Todten ist schwer zu bestimmen, nachdem solche in einer weiten Strecke Landes hin und her liegen geblieben, und von den Landsleuten begraben worden. Unter den Gefangenen befindet sich der Capitain Froideville als Commandeur selbst, der Lieutenant Bucholtz vom Scharlemmerischen Dragoner-Regiment, der Premier-Lieutenant Reinhaber von den Möhringischen Husaren, der Lieutenant Horn, so bleßirt ist, und der Fähnrich Manteuffel, vom Moritz-Dessauischen Infanterie-Regimente, nebst 108 Köpfen vom Wachtmeister oder Feldwebel hinab, worunter 38 Bleßirte sind: Auch sind eine 6pfündige metallene Canone erobert, und 83 Pferde erbeutet, nicht minder 172 theils mit Fourage beladene, theils zur weitern Fouragirung zusammengetriebene leere Wagen abgenommen worden, welche man, nebst 688 Pferden, den Unterthanen als ihr ihnen gewaltsam entrissenes Eigenthum zurückgegeben hat. Unter den uns zugleich in die Hände gefallenen Schriften des Capitains Froideville hat man viele von dem König in Preußen eigenhändig unterzeichnete Ordres gefunden, worinn ihm zum öftern und auf das nachdrücklichste anbefohlen worden, alles Geld und Lebensmittel, was nur möglich, zusammen zu bringen, und bey seinem Abzuge dem Landmann nicht einen Wagen oder Pferd übrig zu lassen, dergleichen Königl. Befehle man auch schon bey andern vorhin in die diesseitige Krieges-Gefangenschaft gerathenen Officiers angetroffen hat. Sonst erhellet auch aus diesen Ordres, daß der Capitain Froideville sich des folgenden Tages darauf mit

seinem ganzen Commando an die zu seiner Unterstützung in Chemnitz und Tschoppau gestandenen Obristen, Proeck und Linden, anschliessen, und mit selbigen den 11ten dieses sich bis Oedern zurück ziehen, auch alles den Unterthanen abgenommene Vieh, Wagen und übrige Vorräthe mit dahin abführen sollen, um das Land völlig leer zu lassen, folglich dieser Streich gegen ihn eben noch zu rechter Zeit ausgeführet worden ist. Unserer Seits sind bey dieser Affaire 16 Croaten und 3 Husaren bleßiret, 1 Dragoner- und 1 Husaren-Pferd todt geblieben, wie auch 4 Husaren-Pferde bleßiret. Der Herr Obrist-Wachtmeister von Vransies, vom Baronyaischen Regiment, hat sich bey dieser Gelegenheit besonders distinguiret, und so viel Bravour als Geschicklichkeit bewiesen. Der Rittmeister Klopovich und der Lieutenant Meverhazy von demselbigen Regimente verdienen gleichfalls besonders gerühmt zu werden, indem ersterer in Verfolgung des Feindes bis über Chlanga die meisten Gefangenen eingebracht, letzterer aber sich der feindlichen Canone bemächtiget hat. Die Commandirten der Sachsen-Gotha- und Würtembergischen Creys-Dragoner-Regimenter, unter tapferer Anführung der Hauptleute, von Wurmen und von Kinsing, haben sich hierbey ganz ungemein hervor gethan, und sind sowohl im Angrif, als hernachmaliger Verfolgung des Feindes beständig in der besten Ordnung geblieben; wie man denn überhaupt dem ganzen Commando vom ersten Officier bis zum letzten Gemeinen ihres bezeigten Muths und Wohlverhaltens halber Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, insonderheit aber den klugen Veranstaltungen des Herrn Generals von Kleefeld und deren von ihm persönlich mit vorzüglicher Tapferkeit vollzogenen Ausführung das gebührende Lob beyzulegen hat.

Den

Den 21sten April langten Ihro Königl. Hoheiten, die beyden Königl. Polnischen und Churſächsischen Prinzen, Albrecht und Clemens, aus Warschau zu Wien an, um die K. K. Kriegesdienste in der Würde als General-Feld-Marschall-Lieutenants, worüber Dieſelben die ausgefertigten Decrete bereits erhalten hatten, wirklich anzutreten.

Durch eine den 29sten April von der K. K. Armee aus Sachſen eingetroffene Staffette erfuhr man, daß die Preußen den 25sten Kesselsdorf, Willsdruf und Freyberg erlediget, und ſich zwiſchen Noſſen und Meiſſen gelagert, die Kaiſerl. Königl. Truppen aber die verlaſſenen Oerter wieder beſetzt hätten. Aus Böhmen wurde berichtet, daß der Herr Graf von Wallenſtein, Beſitzer der in gedachtem Königreiche gelegenen Herrſchaft Dux und anderer anſehnlichen Güter, den Orden des heil. Franciſci Seraphici unter gewiſſen hohen Alters wegen ſich vorbehaltenen Bedingungen angenommen hätte, und, nach vorheriger in Abſicht ſeines Vermögens getroffener Einrichtung, auch Verſorgung ſeiner Bedienten, in das Capuciner-Cloſter zu Böhmiſch-Budweiß eingetreten ſey; worauf deſſen Herr Sohn als Majoratfolger von den Gütern Beſitz genommen hätte.

Den 30sten April traf der Königl. Franzöſiſche Geheime Rath, Herr Baron von Breteuil, aus Paris zu Wien ein, um ſich als Bothſchafter

Sr. Allerchriſtl. Majeſtät an den Rußiſch-Kaiſerlichen Hof zu begeben.

Den 4ten May langte auch der Herr General-Feldzeugmeiſter, Freyherr von Laudon, aus Oberſchleſien daſelbſt an, und den 7ten begaben ſich Se. Excellenz, nachdem Sie verſchiedenen Krieges-Conferenzen beygewohnet hatten, wieder nach der Armee zurück.

Den 13ten May geruheten Ihro K. K. Apoſtoliſche Majeſtät dem Prinzen Albrecht von Polen das ſeit 1750 unter dem General der Cavallerie, Herrn Baron von Kalkreuter, geſtandene und von demſelben reſignirte Cavallerie Regiment vermittelſt eines Patents anzuvertrauen, worauf beyder Chur-Sächſiſchen Prinzen Königl. Hoheiten den 17ten die Reiſe nach der K. K. Hauptarmee antraten.

In Abſicht der zwiſchen dem Hofe zu Rom und der Republick Genua, entſtandenen Irrungen, vernahm man, daß ſolche immer ernſthafter werden ſolten. So angenehm die Ankunft des von Sr. Heiligkeit nach Corſica, zu Unterſuchung des Zuſtandes der Kirche auf gedachter Inſel, abgeſchickten Apoſtoliſchen Vicarii, Biſchofs von Segni, den mißvergnügten Corſen geweſen war; mit deſto heftigern Widerwillen wurde die Abſendung erwähnten Prälatens von den Genueſern aufgenommen. Ein Beweiß davon war das von der Regierung zu Genua ſofort auf die davon erhaltene Nachricht ausgefertigte Patent, welches alſo lautete:

Der

Der Doge, die Gouverneurs und die Procuratores der Republick Genua ꝛc. entbieten ihren Gruß:

Demnach dieselbe benachrichtiget worden, daß der Bischof von Segni, Cäsar Crescenti von Angelis, in unserm Königreiche Corsica angelanget oder auf dem Wege begriffen wäre, um allda wider unsere Einwilligung und unsers ausdrücklichen Verbots ohnerachtet, anzulangen; als haben wir nach reiffer Berathschlagung gut gefunden und beschlossen, jedermänniglich, der sich besagten Bischofs bemächtigen und ihn unsern Leuten in irgend einem unserer Plätze, Besatzungen, Thurmen und Festungen überliefern wird, um nach unserer Hauptstadt auf dem festen Lande gebracht zu werden, eine Belohnung von 6000 Römischen Thalern, zu versprechen. Wir verbieten über dieses jedermann, von was Rang und Stande er seyn möge, denen Decreten, Verordnungen, Befehlen und andern Bekanntmachungen, Insinuationen, Geboten, welche besagter Bischof in besagt unserm Königreiche, unter welchem Titul es seyn möchte, sonderheitlich aber unter dem Vorwande einer ihm gegen die Gewohnheit aufgetragenen Delegation oder Commißion zu publiciren, die Kühnheit haben möchte, Gehör zu geben, oder solche in irgend einem Stücke zu vollziehen. Und damit diese unsere Verordnung niemand unbewust bleibe, so haben wir befohlen und befehlen, daß sie in allen Gerichts- und andern Orten, wo es sonst gewöhnlich ist, publiciret und angeschlagen werden solle. Gegeben zu Genua in unserm Königl. Pallaste den 14. April 1760.

(War unterzeichnet:)

Francisco Maria.

Der befremdliche Inhalt dieses Patents verursachte zu Rom ein ausnehmendes Aufsehen, und Se. Päbstl. Heiligkeit wurden dadurch veranlasset, folgende merkwürdige Anrede an das wegen dieser wichtigen Angelegenheit zusammen berufene Cardinals-Collegium zu halten:

Ehrwürdige Brüder,

„Wir halten für unnöthig, Ihnen den Zustand weitläuftig zu beschreiben, worinn sich die Insel Corsica befand, als Wir gleich im Anfang Unsers Pontificats Unsere pflichtenmäßige Sorgen auf sie richteten. Wir beherzigten damals die betrübte und beweinenswürdige Verfassung so vieler Kirchen daselbst, welche, da sie keine Priester hatten, dem größten Ungemach unterworfen waren, und noch weit größerm Elende würden ausgesetzt gewesen seyn, wenn Wir ihnen nicht durch Unsere apostolischen Verordnungen zu helfen gesucht hätten. Wir berathschlagten Uns demnach über die Mittel, wie Wir auf eine solche Weise verfahren möchten, die einem guten Hirten, der für die ihm anvertraute Heerde treulich sorget, anständig wäre, und zugleich der Republick Genua die Proben der Zuneigung eines zärtlichen Vaters an den Tag legte. Allein, die Aufnahme Unserer Absichten wurde von Seiten der Genueser nicht mit derjenigen erkenntlichen Zuneigung verknüpft, deren Wir Uns billig zu ihnen hätten versehen sollen. Wir warteten daher eine günstige Gelegenheit ab, und hofften noch immer, daß Unsere bekümmerte Sorgfalt wenigstens einige gute Früchte hervorbringen würde.

Da aber das Uebel je länger je weiter fortgieng, und sich fast in allen Diocesen ausgebreitet hatte; so hatten Wir Ursache, zu fürchten, daß der allerhöchste

höchste Richter Unsern längern Aufschub in dieser Sache für eine Unempfindlichkeit und strafbare Nachläßigkeit an einem Hirten, dem die Bewachung seiner Schaafe aufgetragen ist, ansehen möchte. Diesem zufolge berathschlagten Wir Uns mit einigen von ihren Brüdern, die da Cardinäle der heil. Römischen Kirche sind, und wir liessen ihnen den gantz entstellten Zustand vor Augen legen, worinn sich die geistlichen Sachen in diesem Lande befänden, wie auch die an Uns gerichteten Beschwerden der Personen von allerley Stande, die daselbst herrschende grobe Unwissenheit in den Glaubens- und Lebens-Lehren, den Mangel der Priester, die Abwesenheit der Pfarrer, kurtz, alles aus so vielen Uebeln entspringende Elend vorstellen, und Wir verordneten zugleich, daß, wenn sie sich über alle diese Stücke würden berathschlaget haben, sie die von Uns zu ergreifenden Maaßregeln, die sie im Herrn würden für gut befunden haben, mittheilen solten. So lange, als Wir nun hoffen konnten, daß die Diocesen wegen der zur Seelen-Sorge bestellten Vicarien keine Noth leiden würden, so lange begnügten Wir Uns mit dieser Veranstaltung. Da aber das Uebel zunahm, und Wir sahen, daß man bey solchen Gefahren die kräftigsten Gegenmittel zur Hand nehmen müste, so gieng der einmüthige Schluß dahin, daß Wir einen apostolischen Visitator nach Corsica schicken müsten, der mit seinen eigenen Augen und an den Oertern selbst die eigentliche Beschaffenheit der Sachen ansehen, den mancherley, sowohl gegenwärtigen als vergangenen Uebeln abhelfen, und dienliche Einrichtungen machen könnte, um den so augenscheinlich verdunkelten Glanz dieser Kirchen wieder herzustellen ꝛc.

Wir billigten einen eben so heilsamen als nothwendigen Vorschlag. Um aber der Erlauchten Republick

publick Genua Unser Wohlwollen und unsere väterliche Zärtlichkeit zu bezeugen, und damit beyde Theile ihre Sorgfalt recht nützlich mit einander vereinigen möchten, so liessen Wir dem Doge und dem Senat von Genua Unsere Entschliessung zu wissen thun, indem Wir ihnen die Bewegungsgründe eröffneten, die sie hätten anreizen müssen, Unsere Absichten zu unterstützen, wenn man dieselben in ihrem wahren Lichte betrachtet hätte. Wir wurden aber in Unserer Hoffnung betrogen. Es würde Uns allzu hart ankommen, die Antwort des Senats hier anzuführen. Aber wenn sie Ihnen, Ehrwürdige Brüder, zu Händen gekommen ist, so werden Sie die Hartnäckigkeit derselben nach Ihrer Klugheit, und in Betrachtung, daß Sie dem heiligen Stuhl von Herzen zugethan sind, gar wohl einsehen, und zugleich erkennen, wie sehr diese Antwort Unserer und des apostolischen Stuhls Würde zu nahe gekommen sey, und sich von der kindlichen Liebe und Ehrfurcht entfernt habe, die sonst die Genueser jederzeit gegen Unsere Vorfahren bezeigten. Bey diesem Zustande der Sachen erwarteten Wir noch immer von der ehemaligen treuen Ergebenheit der Genueser gegen die Römische Kirche, daß sie durch die Gnade Gottes gesundere Gesinnungen an sich nehmen, und sich gar nicht abgeneigt bezeugen würden, eine so billige Absicht zu unterstützen. Aber Unsere Hoffnung ist gänzlich vergebens gewesen. Unsere Unruhe nahm zu. Wir beherzigten, daß so viele durch das Blut Jesu Christi erlöfete Seelen des göttlichen Worts und des Trostes der Sacramente beraubet wären. Man kündigte Uns noch kläglichere Folgen aufs künftige an. Wir giengen also aufs neue mit den Cardinälen zu Rathe. Wir schickten die brünstigsten Gebete zum Himmel, und, zufolge der von uns verliehenen Vollmacht, ernannten Wir Unsern

ehr=

ehrwürdigen Bruder, Cäsar Crescentio, Bischof von Segni, zu Unserm Visitator, und befahlen ihm, von Civita-Vecchia aus nach Corsica zu reisen, allwo er, wie Wir vernommen, durch Gottes Beystand glücklich angekommen ist. Blos die Sorge für das Heil der Seelen, worüber Wir ja, in Ermangelung der Bischöfe, nothwendig wachen müssen, hat Uns zu diesem Schritte bewogen. Wir haben diesem Visitator befohlen, sich einzig und allein um die geistlichen Dinge zu bekümmern, sich in gar nichts anders einzulassen, und sich von allem dem gänzlich zu enthalten, was in die äußerlichen Unruhen auf dieser Insel einen Einfluß haben kann, hingegen aber der Frechheit und den räubermäßigen Beleidigungen, die man allda gegen die Kirchenzucht vorgenommen, Einhalt zu thun, und die, leider! bereits nur allzusehr eingerissenen bösen Meynungen auszurotten. Wir können es wohl sagen, und Gott, vor dessen Augen nichts verborgen ist, weiß es, und Sie, ehrwürdige Brüder, wissen es ebenfalls, daß Wir bey dieser ganzen Sache sonst nichts, als das Heil der Seelen und die Ehre Gottes zum Endzweck gehabt haben. Sie wissen aber, ehrwürdige Brüder, durch was für ein unerhörtes Edict, wovon Sie die Exemplare gesehen haben, der Doge, die Procuratoren und Gouverneurs der Republick zu Genua, sobald sie vernommen, daß der Bischof-Visitator von Civita-Vecchia aus nach Corsica gienge, getrachtet haben, auf eine solche Weise gegen ihn aufzustehen, die mit der frommen Achtung, die sonst catholische Leute für geistliche Personen hegen, gar nicht überein kömmt, und die dem Stuhle des heil. Peters, der Bischöflichen Ehre und Würde, und Uns, die Wir, wiewohl unwürdig, die Stelle des vornehmsten Apostels inne haben, sehr nachtheilig ist. Wir können Sie nicht anders,

als

als mit Entsetzen daran erinnern, daß catholische Leute in einer christlichen Stadt sich unterstanden haben, eine Belohnung für diejenigen festzusetzen, die ihre Hände mit Hintansetzung aller Ehrfurcht für alles, was heilig heißt, (manus sacrilegas) an einen Bischof legen würden, der von dem heiligen Stuhl mit dem Titel eines Visitators beehret ist; daß sie ferner verordnet haben, ihn, an welchem Orte man ihn nur antreffen würde, aufzuheben, und ihn, mit Schaaren begleitet, nach Genua bringen zu lassen; ja, daß sie, damit ja kein Stück an der groben Beleidigung fehlen möchte, harte Strafen gegen diejenigen beschlossen haben, die den Verordnungen des Visitators nachleben würden. Wir können über eine Beleidigung, die selbst für den höchsten Gott, so wie für seine Kirche und für den apostolischen Stuhl, sehr empfindlich ist, nicht Thränen genug vergießen; und Wir wollen nichts verabsäumen, diese beleidigte Ehre zu rächen. Keine Arbeit, keine Gefahr soll Uns von dem vesten Entschlusse abwendig machen, die Rechte der Kirchen und des heiligen Stuhls zu vertheidigen, und Wir werden Uns, in Erinnerung der Worte des Apostels, glücklich schätzen, um der Gerechtigkeit willen zu leiden. Da nun Sie, ehrwürdige Brüder, dazu berufen sind, einen Theil Unserer Bekümmerniß auf sich zu nehmen, und da Wir Ihre Weisheit, Ihre Redlichkeit und Ihre Erfahrung kennen; so haben Wir Sie hieher versammlet, um über eine so stachlichte Sache Ihre Meynung zu begehren, und Wir werden es gerne anhören, wenn etwa einer unter Ihnen sich schon vorbereitet hat, sein Gutachten vorzutragen; und damit diese gantze Sache desto reiflicher behandelt werde, so verlangen Wir, daß Sie Uns Ihre Meynungen schriftlich eröffnen, und daß Sie Uns aufrichtig entdecken, was Wir, nach Ihrem besten Da-

für-

fürhalten, zu Unserer Ehre vorzunehmen haben, nachdem ein so unanständiges Edict publiciret worden ist. Wir wünschen, Ihre schriftlichen Gutachten so bald, als möglich, zu erhalten; und unterdessen werden Wir nicht aufhören, den Allerhöchsten inbrünstig anzurufen, damit sein Geist der Weisheit, des Raths und der Stärke auf Sie herabsteige, und Ihre Gedanken regiere, damit Wir durch Ihre Hülfe als eine Mauer vor das Haus Israel erscheinen mögen.

Von dem Hn. Feldzeugmeister, Baron von Laudon, lief die Nachricht ein, daß Se. Excellenz den 29sten May mit Dero Armee von Kosteletz nach Schlesien aufgebrochen wären, und den 30sten die Pässe von Wartha und Silberberg besetzt, den 31sten aber das Lager bey Frankenstein genommen hätten. Zugleich sey der G. F. M. L. von Wolfersdorf mit seinen Völkern von Trautenau bis Teutsch-Brausnitz, und das Draskowitzische Corps bis Weidenau vorgerücket, auch von dem letztern Ottmachau besetzet worden. Von der Hauptarmee hingegen wurde berichtet, daß die Infanterie den 1sten Junii aus den Cantonirungen gerücket sey, und zwey Läger bey dem großen Garten bey Dresden und jenseits der Elbe bezogen hätte, daß aber die Cavallerie noch in den Cantonnirungsquartieren geblieben sey.

Den 1sten Junii langte der Königl. Spanische gevollmächtigte Minister, Herr Graf von Mahoni, zu Wien an, um den bis dahin an dem K. K. Hofe gestandenen und nunmehro nach

Turin

Turin bestimmten Spanischen Gesandten, Herrn Grafen von Torre-Palma, in seinem Posten abzulösen. Den 2ten wurde der den 19ten May zu Wien eingetroffene und nach Warschau beorderte Königl. Französische Minister, Herr Marquis von Paulmy, dem K. K. Hofe vorgestellet.

Aus dem Laudonschen Hauptquartier zu Frankenstein in Schlesien wurde angezeigt, daß der Feind die in Reichenbach gestandenen Kaiserl. Königl. Vorposten durch eine überlegene Stärke zwar zum Weichen gezwungen und gedachten Ort besetzt, der Hr. G. F. Z. von Laudon aber erwähnte Vorposten sofort mit 4 Bataillons verstärkt, und sodenn die Preußischen Truppen von dort wieder vertrieben, folglich Reichenbach aufs neue eingenommen hätte; inzwischen sey der K. K. Herr G. F. W. von Nauendorf dabey verwundet worden. Den 5ten Jun. hätte der Feind Landshut mit einem daselbst vorräthig gewesenen Magazin (*) verlassen und sich weiter gegen Schweidnitz zurückgezogen, worauf der Hr. F. M. L. von Wolfersdorf erwähnten Ort besetzt hätte. Gleich darauf sey ein Detachement von 6000 Mann nach Glatz abgesendet worden, um das zur Belagerung dieser Festung bestimmte Draskowitzische Corps zu verstärken.

Von

(*) Dieses bestand aus 1932 Schfl. Korn, 3120 Centner Mehl, 21600 Portionen Brod, 5800 Portionen Gerste, 52053 Portionen Heu, 11161 Schock Stroh, und 226 Klafter Holtz.

Von der Dauniſchen Armee lief die Nachricht ein, daß die Preußiſchen Ziethenſchen Huſaren, nebſt einigen Commandirten von Kleiſt, den 2ten Jun. durch die kluge Anordnung des Hrn. F. Z. Grafens von Laſcy, und durch die Tapferkeit des Hrn. G. F. W. Fürſtens von Lichtenſtein, von ihrem Poſten dieſſeits der Elbe wären vertrieben und bis nach Torgau verfolgt, auch 3 Officiers und 123 Gemeine davon zu Gefangenen gemacht worden. Die fernern Berichte aus Sachſen meldeten, daß den 14ten Jun. auch die ſämmtliche K. K. Cavallerie zu campiren angefangen hätte, und daß den 22ſten die Reichs-Armee bey Dresden angekommen ſey, um dieſe Reſidenz, anſtatt der Dauniſchen Armee, welche der über die Elbe gegangenen Preußiſchen gefolgt ſey, zu beſetzen.

Den 25ſten traf der Obriſt-Lieutenant, Herr von Alton, unter Vorreutung 18 blaſender Poſtillions, auf dem K. K. Luſt-Schloſſe Laxenburg ein, und überbrachte Ihro Kaiſerlichen Majeſtäten die erfreuliche Nachricht, daß der Herr General-Feldzeugmeiſter, Baron von Laudon, den 23ſten Junii bey Landshut in Schleſien einen herrlichen Sieg über das Preußiſche Fouquetſche Corps erfochten hätte. Der von dem K. K. Hofe bekannt gemachte vorläufige Bericht von dieſer Begebenheit lautete alſo:

Verlust. Die Erklärung bey eigentlichen Nothzeiten
gerichtlicher hängt ab von der Anfrage der besitzenden Corpo-
Anfragen. rationen, ob sie Geld geben, und wieviel? Wird
die Frage verneint, und sie es wirklich bey den §. 5. 6.
7. 8. angeführten Fällen, bey den Einquartirungen
1760. zu thun, und dennoch Lieferungen vor sich
nehmen, so müssen sie solche bezahlen.

Die Verbindlichkeit solcher Corporationen, wo
sie zu bezahlen haben, wird von der Beschaffenheit
der eigentlichen Noth auf den Fuß der besitzenden
gerichtet sey, und Geld durch Steuren zu gewinnen
herumkommen, als gehörten sie zusammen.
Wurde durch die Gerichtliche Frag auch Steuren
Statt, und es erkannt nur an Geld, Lieferungen
zu unter Stein-Steuren und Nothdurft verbleiben,
haltet weiter keinen Anspruch, und kann die
Lieferung verweigern sage, und unsere Unter-
thanen haben Steuren in der Nothdurft bezahlt,
daß sie gegen ihre Landsassen Steuren verweigern,
und sie nicht bezahlen wollen, so ist dieses ihre
Sache unterthanen selbst, so sie sind durch die
Steuren Steuren vermögt, als so können wir
Steuren bey Landsassen nicht erhalten, und
Landsassen Steuren in dieser Eigenschaft an sie zu
geben, daß er in dem erkannten Unterthan ein
Landsassen Steuren gestalt gelaßen, und der Ge-
richtsbeschluß Steuren und Nothdurft bey unter-
thanen Landsassen in der Stadt ausdrücke, ist also
keine Verbindung Steuren auf Nothdurft.

Bey solchen gerichtlichen Steuren-Anfragen, wo
sie zu bezahlen haben, wird von der Beschaffenheit
der eigentlichen Noth auf den Fuß der besitzenden
Rücken zu legen, und nach solcher zu ermessen,
was, falls der Feind Einquartier, Fourage
von Nöthen, die gerichtliche Entscheidung, wenn
Lieferungen Steuren gelten zu laßen, der Feind
vor

von Silberberg, Wartha und Reichenstein wohl zu besetzen, und den Ueberrest seiner Infanterie in die Grafschaft Glatz zurückzuziehen, mit welcher er auch sogleich die Stadt berennet, und solche Einrichtung getroffen hat, daß er dem Feind, wenn er den Entsatz versuchen wollte, auf allen Seiten behörigen Widerstand leisten, und sich entweder gleich beym Eintritt der Campagne einer Festung, welche den Schlüssel zu Böhmen und Schlesien abgiebt, bemeistern, oder den Feind zu einem Schritt vermögen könnte, woraus weitere Vortheile zu ziehen seyn.

Zu Unterstützung dieser doppelten Absicht wurden auch sogleich von hier aus die Anstalten zum Transport der Belagerungs-Artillerie vorgekehret, und Herr General von Laudohn liesse Landshut mit 5 Deutschen und 3 Croatischen Bataillons, dem Modenesischen Cuiraßier- und Rudolph Palfischen Husaren-Regiment besetzen, auch 5 Bataillons Infanterie und 7 Escadrons zu Friedland Posto fassen, um allenfalls die Verschanzungen bey Landshut, so gegen den Feind dienen können, und dahero nicht wie die übrige geschleifet worden, zu unterstützen. Aus diesen Anstalten konnte der General Fouquet nicht wohl anders urtheilen, als daß es mit der Belagerung der Stadt Glatz ernstlich gemeinet, und die schwere Artillerie bereits angekommen sey, da auch die Pässe bey Silberberg, Wartha und Reichenstein allzuwohl besetzet waren, um etwas gegen solche unternehmen zu können, so bliebe ihm nichts anders übrig, als sich wieder von Landshut zu bemeistern, und dadurch sich sowohl den Weg nach Böhmen, und der Stadt Glatz, als auch nach der Queis zu eröffnen. Er ist also den 17ten dieses mit seinem ganzen Corps auf Landshut losgedrungen, und hat sich der Verschanzung auf dem sogenannten Buchberg, so mit 600 Croaten besetzt war, samt der Stadt

Fortdauer widerlegen konnten, wohey jedoch die Grenzen mehr nicht als zwey Tage von 3 Stunden bestimmen sollen. Den vorgestrigen Abend passirten Kundschafter und die übrigen Rasti. Heute, Sonntag, ist der von Sr. Durchlaucht gestern bey Hertzogswerder ihnen Posten belassene, und die Brücke, so Sie daselbst passiret, zu Sich gezogen. Der Feind aber kommt mit den Canonen und andern Sachen, so Sie noch haben, auf dem Damm, und werden morgen in continuirenden Marsch gehalten.

Der Herr Feld-Zeugmeister, Baron von Lauben, hat heute bey tagen sich einen Weeg durch den Sumpf zwischen Brandau und Dobern ausgemacht, Faschinen machen, mit Schutt und Stein belegen, die freilichen Verrungnissen in Erhaltung getrocket, da er vor einem Jahre Sr. Durchlaucht den Antrag machen, Dannbach, nach Schwarzgrund marschiren, und diese Post gegen Dobern zu Sr. Durchlaucht eingerichtet, daß, wann der General Feind den Weeg nur einen guten Marsch gegen Dobern machen, gar schleunigst dahin, zu benachbar angeführten Posten, zu kommen, und Sie in Ihrer Retirade zu hindern, haben Sr. Durchlaucht diesen Antrag gar gern angenommen, und befohlen in den Vorstehungen hin. Es hat alle der Herr General, Baron von Lauben, mit dem Corps de Reserve so bisher vom Forst, welche eine Communication mit dem Dannbach, haben, besetzt, diese Canonirte die Communication, hat zuvorderst also, mit denen in dem Schlesischen gerschaffenen Russisch-Polnisch Truppen den Anfang gemacht, so daß Sr. Excellenz, der Herr Feld-Zeugmeister, in der Retirade die Cosaks Sich von der Seite nicht nehmen können, und Sie Sich gestern in den Wurth nach Dannbach also ziehen müssen, haben auch den Herrn Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Loudon, in der Position gegen Dobern ein-

ersuchen lassen, einige Truppen nach Schmiedeberg abzuschicken, und dem Feind auch diesen Weg zu verlegen. Bevor aber der Herr Feld-Zeugmeister, Baron von Laudon, den 19ten zu Schwarzwald angelanget war, so hat er mit seiner Avant-Garde, so aus 50 freywilligen Grenadiers, 80 Husaren und 2 Escadrons Dragonern, eine vom Ertz-Herzog Joseph, und die andere von Althan bestund, den feindlichen General Malachowsky mit 300 Husaren und so viel Infanterie von den Frey-Bataillons auf den Anhöhen postirt vorgefunden, sogleich angegriffen, und über den Haufen geworfen; bey welcher Gelegenheit die Kayserlich-Königliche Cavallerie eingehauen, gegen die 50 Feinde, worunter auch ein Capitain getödtet, und 2 Capitains, 5 Lieutenants, und 130 Gemeine als Kriegesgefangene eingebracht hat, welchen eine namhafte Zahl Deserteurs nachgefolget ist. Der diesseitige Verlust aber bestehet nur in 10 Todten und einigen 20 Bleßirten.

Den 21sten dieses sind die aus der Grafschaft Glatz marschirte Truppen bey Schwarzwald angekommen; und, nachdem sie etliche Stunden ausgeruhet, so hat der Herr Feld-Zeugmeister von Laudon noch in der Nacht zwischen dem 22sten und 23sten die feindlichen Retranchements an dreyen Orten angreifen, und eine fausse Attaque auf der Seite von Großhennersdorf machen lassen. Der Angrif geschahe mit solcher Hertzhaftigkeit und Nachdruck, daß diese Retrenchements überwältiget, das gantze feindliche Corps totaliter geschlagen, der General Fouquet selbst, nebst denen Generals, Schenkendorf und Malachowsky, wie auch über 3000 Mann gefangen gemacht, eine große Anzahl der Feinde getödtet, und alles Geschütz, Standarten, Fahnen und ein Paar silberne Paucken erobert worden. Die bezeugte Hertzhaftigkeit der Kayserl. Königl. Trup-

yen kann der Hr. Feldzeugmeister, Baron von Laudon, nicht genugsam beloben, und von diesem etwas zu erwehnen, wäre um so überflüßiger, da die Thaten seiner Krieges-Erfahrenheit, geschwinden und herzhaften Entschlüssungen und vernünftigen Anstalten das Wort reden.

Den 28sten Junii langte auch der K. K. Obrist-Lieutenant von der Artillerie, Herr von Rouvroy, mit 16 Postillons, und nach sich geführten Fahnen, Standarten und 1 Paar silbernen Paucken, zu Wien an, und man sahe darauf nachstehende ausführliche Beschreibung erwähnter Schlacht, welche der Herr Feld-Zeugmeister, Baron von Laudon, aus Schwarzwalde unter dem 24sten Jun. ausgefertiget und zugleich mit obigen Siegeszeichen eingesendet hatte:

Ausführlicher Bericht von dieser Schlacht.

In Verfolg meines gestrigen unterthänigsten Schreibens habe hiemit die ausführliche Relation von dem durch den Beystand des Allerhöchsten gestrigen Tages erfochtenen Siege, nebst der Specification der dabey überkommenen Siegeszeichen, in ganz gehorsamster Submißion einschicken sollen. Ich muß bekennen, daß überhaupt ein jeder vermöge der herausgegebenen Disposition alles und jedes, so ihm aufgetragen, buchstäblich erfüllet, und die Truppen mit solcher Eintracht und Hertzhaftigkeit gefochten, daß es unmöglich besser geschehen können; wie dann die Truppen einander ohne die geringste Verzögerung die Hände geboten, und unterstützt, dergestalt, daß der commandirende General Fouquet ihnen selbst das Lob beygeleget, daß von Truppen, welche Schritt für Schritt in solcher Position, wie die Seinigen hier bey Landshut gewe-

gewesen, das Erdreich streitig gemacht wurde, man nichts in der Welt mehr begehren könne, als was diese gethan hatten. Hievon kann nun so viel melden, daß der Feind mit 18 Bataillons und 17 Escadrons auf 8 bis 10 verschantzten Bergen seine Position genommen gehabt, welche Verschantzungen aber nicht aus bloßen Redouten und Flecken, sondern in ordentlich soliden Werkern, mit Blockhäusern, Palisaden, Sturm-Pfälen, Aufzugbrücken, und den tiefsten Graben, auch fast alle Berge über dies noch mit einer Communications-Linie versehen gewesen. Hievon hat sich der Feind von einem Berg zum andern, jedoch allemal in der besten Ordnung und unter beständigem Feuer sowohl mit kleinem Gewehr, als Canonen, retiriret, und nicht anders, als Schritt vor Schritt gewichen. Das Signal zur Attaque wurde demnach unserer Seits früh präcise um drey Viertel auf 2 Uhr, und also noch vor Anbruch des Tages durch vier in der Luft schlagende Haubitzen gegeben, und hierauf fingen die Attaquen aller Orten mit solcher Resolution an, daß innerhalb drey Viertelstunden die zwey vornehmsten Schantzen, nemlich auf dem sogenannten Buch- und Doctor-Berg erstiegen waren, sodann die zwischen diesen Bergen gezogene Linie formiret, und, wie gesagt, der Feind von einem Berge zum andern, und aus der Stadt vertrieben, ein Bataillon nach dem andern über den Haufen geworfen, und zu Kriegesgefangenen gemacht worden, bis endlich gegen 8 Uhr die letzten Bataillons und Escadrons sich gezwungen gesehen, auf freyem Felde das Gewehr wegzuwerfen, und um Pardon zu rufen, so daß über 2 bis 300 Mann von dem ganzen feindlichen Corps nicht davon gekommen sind.

Was in dieser Action von Seiten des Feindes zu Kriegesgefangenen gemacht, und was bey solcher

Gelegenheit an Artillerie, Fahnen, Standarten ꝛc. Ihrer Kayserlich-Königlichen Majestät Truppen zu Theil geworden, ist aus der Neben-Lage zu ersehen, wie viel aber von dem mir allergnädigst anvertrauten Corps der Armee getödtet und bleßiret worden, werde mit nächsten anzeigen. Ich finde mich aber auch schuldig, hiebey derjenigen ihr Bezeigen pflichtmäßig folgendermassen vorzustellen, welche zu dieser Action entweder vorzüglich etwas beygetragen, oder sonsten ihren ausnehmenden Eifer und Tapferkeit an den Tag geleget. Der Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Campitelli, ist mit den unter seinem Commando in zwey Treffen gestandenen 14 Bataillons in der besten Ordnung den formirten Attaquen nachgerücket, und hat selbige allenthalben, wo es nöthig gewesen, unterstützet, ohne darüber einen weitern Befehl von mir zu gewärtigen.

Nicht minder haben die andern Feldmarschall-Lieutenants, Baron von Wolferstorf, Graf Gaisrugg, und Baron von Müfling, ihres Orts diejenigen Attaquen, so ihnen vermöge ihrer empfangenen Instructionen aufgetragen gewesen, auf das behertzteste und beste ausgeführet.

Wie dann auch die beyden Feldmarschall-Lieutenants, Graf Potsdazky, und Graf Martigny, mit der Cavallerie alles Mögliche gethan, und die feindlichen Truppen allenthalben, wo sie sich wiederum railliren wollen, zerstreuet, und über den Haufen geworfen, welcher ersterer dann auch am linken Arm, jedoch nicht gefährlich, bleßiret worden. Der General Jahnus hat mit seinem Departement ebenfalls vieles zu dem erfochtenen Siege beygetragen, und dem Feinde ungemeinen Schaden zugefüget. Der General Nauendorf hat mit den Regimentern, Nadasdy, Bethlem, Sachsen-Gotha, und Löwenstein, dem Feind, wie er sich auf Schmiedeberg retiriren

wollen,

wollen, nicht nur den Weg gäntzlich abgeſchnitten, und denſelben verſchiedenemal repouſſiret, ſondern auch, da der General Fouquet ſich mit ſeinem Bataillon Grenadiers, welche ein Quaree formirt gehabt, durchſchlagen wollen, in ſelbige eingehauen, und faſt alle bis auf den feindlichen General, niedergemacht, weil ſelbige von keinem Pardon etwas wiſſen wollen. Hiebey aber iſt der General von Nauendorf von neuem am linken Arm bleßiret worden; jedoch wird er bey ſeinem Commando verbleiben. Der General Elrichshauſen hat ſeiner Seits die Attaque auf dem ſogenannten Buchberge mit ſo vieler Standhaftigkeit und Bravour unterſtützet, auch dem Feinde gar keine Zeit mehr gelaſſen, ſich zu verſammlen, daß dieſes allein ſehr vieles zu dem glücklichen Ausſchlag der Action Anlaß gegeben, und ob er wohl eine ziemlich gefährliche Bleſſur am Kopf bekommen, nichts deſto weniger hat er die gantze Action hindurch das Commando behalten, und den Feind beſtändig mit ſeinen unterhabenden Grenadier-Bataillons verfolget. Der General, Graf Caramelli, nachdem er geſehen, daß der Feind bereits völlig nach der Stadt zugetrieben worden, mithin wahrgenommen, daß er neben den ſogenannten Doctorberg, als bis wohin er mit dem Kollowratiſchen Dragoner-Regiment avanciret, dem Feind keinen ſonderlichen Abbruch zu thun vermögend geweſen, iſt mit beſagtem Regiment gegen den Weg von Kupferberg, als wo der Feind beſtändig hinaus zu brechen getrachtet, marſchiret, und hat eben die feindliche Huſaren, und das Platenſche Dragoner-Regiment in der Retraite angetroffen, welchen er dann dieſen Weg coupiret, und in ſelbige mit ſolchem glücklichen Succeß eingehauen, daß dadurch viele niedergemacht und gefangen, auch die ſilbernen Paucken des Platenſchen Regi-

ments, von dem Hauptmann, Grafen von Looz, vom Kollowratischen Regimente, eigenhändig erbeutet worden.

Nach diesem hat er abermal mit dem Obrist-Lieutenant von Linken ersagten Regiments, und 2 Escadrons einer Seits, der General Belgiojoso aber anderer Seits mit dem Trautmansdorfischen Regiment in die feindliche gleichfalls auf der Flucht begriffene 2 Bataillons Infanterie eingebrochen, wodurch dann 5 Stücke und 5 Fahnen erbeutet worden. Ermeldter General kann hiebey die Bravour und Standhaftigkeit des Obristen von Hocke, Obrist-Lieutenants von Linken, und Obrist-Wachtmeisters von Birkicht, wie auch alle andere Officiers, nicht genugsam anrühmen.

Der General, Graf Nasseli, als welcher die Bestürmung der Schanzen auf dem Doctorberge unterstützet, hat nicht weniger als wie alle übrige Herren Generals alles mögliche zu diesem so importanten Sieg beygetragen.

Der Obriste, Graf von Kinsky, nebst dem Obrist-Lieutenant, Graf von Salburg, hat mit seinen Freywilligen allenthalben den Feind in Unordnung gebracht, besonders aber in ein feindliches Bataillon Grenadiers, welche sich ungemein hartnäckig gewehret, eingebrochen, und selbige durchaus niedergehauen, und zu Kriegesgefangenen gemacht, wie ich solches mit Augen angesehen. Der Obriste, Marquis de Botta, meines unterhabenden Regiments, hat imgleichen ein ungemeines Zeugniß von seiner besitzenden Krieges-Erfahrenheit und Bravour in dem abgeleget, daß er nicht allein die Bestürmung des Buchberges auf das beste in dem Regiment unterstützet, sondern auch den sogenannten Kirchberg, auf welchen der Feind, wie die Action bald zu Ende gegangen, alle seine noch gehabten

Kräfte

Kräfte versammlet, mit diesem Regiment attäquiret, und den Feind von selbigen vertrieben und zur Flucht gebracht. Der Obriste, Baron Voit, hat nicht minder a la Tete des Löwensteinischen Regiments alles mögliche bewirket, und nachdem er, wie schon erwähnet, in das Quarre eingehauen, den feindlichen commandirenden General selbst zu Kriegesgefangen gemacht. Die Obrist-Lieutenants, d'Alton, Prince de Gavre, Amelunxen, Papilla und Lizeny, wie auch die Majors: Fürst Lobkowitz, de Vins, Kaltwell, Bourmann, Schmidfeld und Lokard, haben in Bestürmung derer ihnen vermöge der Disposition benennten Schanzen sich so behertzt und tapfer bewiesen, daß sie billig das gröste Lob verdienen.

Das Nadastische Husaren-Regiment unter Anführung des Obristen, Baron Andrasy, hat sich ungemein wohl verhalten, und allenthalben in den Feind eingehauen, solchen über den Haufen geworfen, und 1 Standarte, 2 Canonen, und gegen 500 Mann zu Kriegesgefangenen gemacht und eingeliefert. Nicht weniger hat auch das Bethlemische Husaren-Regiment unter Anführung des Obristen, Grafen von Barco, gegen 400 Gefangene eingebracht. Das Löwensteinische und Sachsen-Gothaische Regiment haben ebenmäßig sich ausserordentlich wohl verhalten, in den Feind eingehauen, und ersteres 1 Stück und 2 Fahnen erobert.

Die von mir errichteten 2 Grenadier-Bataillons haben unter Commando des Obrist-Lieutenants d'Alton mit solchem Muthe und Tapferkeit gefochten, daß es nicht genugsam zu beschreiben ist, wie sie dann eine Schanze nach der andern bestürmet, allezeit die Tete der Attaque formiret, und viele Fahnen und Canonen erbeutet, wie ihnen hierinfalls das gantze Corps die Gerechtigkeit wiederfah-

ren lassen wird. Alle übrige Regimenter haben sich dergestalt betragen, daß ich ihnen ebenfalls gleiches Lob beylegen muß. Endlich die Artillerie hat sich solchergestalt hervorgethan, daß ich derselben Ruhm nicht genugsam ausdrucken kann, und sind durch solche dem Feinde gleich bey Anfange der Attaque 4 Stücke demontiret worden, welches dann die gantze Action ungemein erleichtert; besonders hat sich der Obrist-Lieutenant von Rouvroy gantz ausserordentlich signalisiret, und nicht nur die besten Dispositionen mit der Artillerie getroffen, sondern auch im übrigen mit Rath und That mir auf das eifrigste an die Hand gegangen, daß ich billig sagen muß, wie ohne seiner Hülfe und Beystand wohl schwerlich eine so complete Victorie erfochten worden wäre. Der Obrist-Wachtmeister Ripke vom großen Generalstab, hat ebenfalls zu diesem gantzen glücklichen Unternehmen vieles beygetragen, auch während der Action die Anleitung gegeben, daß der Feind, welcher, um seine Retraite auf Schmiedeberg nehmen zu können, bereits mit 1 Bataillon und etlichen Escadrons auf der Anhöhe bey Schreibendorf Posto gefasset, von dar vertrieben, folglich unserer Cavallerie Zeit gegeben worden, daß sie den Feind gedachten Weg völlig verlegen, und also nichts von selben die Flucht nehmen können.

Specification

derer bey der am 23sten Junii 1760. von dem Fouquetischen Corps in die diesseitige Krieges-Gefangenschaft gerathenen Mannschaft, wie auch erbeuteten Ehren-Zeichen.

1 General von der Infanterie; 2 General-Majors; 3 Obristen; 1 Obrist-Lieutenant; 13 Majors; 46 Capitains; 47 Premier- und 83 Seconde-

Lieu-

Lieutenants; 27 Fähnrichs; 7331 vom Feldwebel an; 246 obligate Knechte. Summa 7800 Köpfe.

An Geschütz: 49 Canonen und 9 Haubitzen von unterschiedlichem Calibre; 24 Munitions-Wagen; 34 Fahnen; 2 Standarten; 1 Paar silberne Paucken.

NB. Diese Specification ist nur überhaupt gemacht, indem noch täglich sowol Mannschaft, als Geschütz eingebracht wird.

Den 29sten Jun. wurde wegen dieses Sieges das Te Deum in der Haupt-Kirche zu Wien unter einer dreyfachen Losfeurung der Canonen von den Wällen, wie auch unter Paradirung und gemachten dreymaligen Lauffeuer der Besatzung, abgesungen. Von dem Verluste des Laudonschen Corps bey gedachter Schlacht trat ein besonderes Verzeichniß an das Licht, welcher wir hier beyfügen;

Infanterie.

Los Rios.

Todte: vom Feldwebel an 31. Bleßirte Hauptleute 2. Lunden, Schapay. Obrist-Lieut. Les cailes. 1. Vom Feldwebel an 33. Summa 36.

Wallis.

Todte: Vom Feldwebel an 1. Bleßirte: 1 Unter-Lieuten. Franz Hascha. Vom Feldwebel an 19. Summa 20.

Waldegg.

Todte: vom Feldwebel an 12. Bleßirte: Hauptm. Ernest Friedrich v. Dyhlin. 1. Vom Feldwebel an 72. Summa 73.

Molk.

Todte: Nichts. Bleßirte: vom Feldwebel an 22.

Liste des Oesterreichischen Verlusts dabey.

Mar-

Marschall.

Todte: Unterlieut. von Fohmann. 1. Vom Feldwebel an 29. Summa 30.

Bleßirte: Obrist-Wachtmeister, Baron von Geisler. 1. Hauptleute 3. Peter v. Orley, Ortelly, Plonquet. Oberlieut. 3. Graf v. Hohenfeld, Ernhard v. Grehler, Baron v. Teiffenbach. Unterlieuten. 2. Baron von Roberhausen, Krener. Fähnrich Varlon de Fournal. 1. Vom Feldwebel an 151. Summa 161.

Platz.

Todte: Oberlieuten. 2. Peter von Sayler, Peter von Pratz. Vom Feldwebel an 27. Summa 29.

Bleßirte: Oberlieuten. Quinet. 1. Unterlieuten. 2. Weyhart, Obermayr. Fähnrichs 2. von Molitor, Baron Deressau. Wachtmeister-Lieutenant von Gerbolet. 1. Vom Feldwebel an 173. Suma 179.

Königsegg.

Todte: Vom Feldwebel an 41. Bleßirte: Hauptmann de Puzy. 1. Unterlieuten. Dreysinger 1. Vom Feldwebel an 110. Summa 112.

Leopold Palfy.

Todte: Unterlieuten. Caspar Clementis 1. Vom Feldwebel an 17. Summa 18.

Bleßirte: Hauptleute 2. Johann Pißig, Balby. Oberlieuten. 2. Ferdinand Witzmüller, Nagy. Unterlieut. 3. Andre Sora, Roth, Mesch. Vom Feldwebel an 69. Summa 76.

Stahremberg.

Todte: vom Feldwebel an 13.

Bleßirte: Oberlieuten. Porsany 1. Unterlieuten. Manianego 1. Vom Feldwebel an 23. Suma 25.

Andlau.

Todte: Nichts. Bleßirte: Unterlieut. Bartholomäi Schulz 1. Andreas Schott 1. Vom Feldwebel an 10. Summa 12.

Laudon

Laudon: Füsiliers.

Todt: Unterlieutenant, Johann v. Herzig 1. Vom Feldwebel an 48. Summa 49.

Bleßirte: Obrist-Lieutenant, Baron Olivier von Wallis 1. Obrist-Wachtmeister, Friedrich, Graf v. Hohenlohe 1. Oberlieutenants 3. Ernestus v. Nostitz, Pancratius Dabor, Adolph v. Diskau. Unterlieutenant Johann v. Welsch 1. Vom Feldwebel an 242. Summa 248.

d'Arberg.

Todte: Fähnrich Lebrun 1. Vom Feldwebel an 2. Summa 3.

Bleßirte: Fähnrich Grubert 1. Vom Feldwebel an 58. Summa 59.

Bathyani.

Todte: Vom Feldwebel an 7. Bleßirte: Unterlieutenants 2. Andre Deack, Mathias Gunzinger. Vom Feldwebel an 20. Summa 22.

Angern.

Todte: Oberlieutenants 2. Peter Baron Hoheneck, Ferdinand Baron Wittenbourg. Vom Feldwebel an nichts. Summa 2.

Bleßirte: Vom Feldwebel an 40.

Esterhazy.

Todte: Oberlieuten. Daniel Devay 1. Unterlieuten. Stephan Derenzy 1. Vom Feldwebel an 58. Summa 60.

Bleßirte: 2 Hauptleute Laurenz Berthoidy, Joseph Minsky. Oberlieuten. Emericus Benedicti 1. Vom Feldwebel an 106. Summa 109.

Teutschmeister.

Todte: Obrist-Lieutenant Franz Freyherr v. Neuhaus 1. Vom Feldwebel an 12. Summa 13.

Bleßirte: Hauptmann Peter v. Machne 1. Oberlieuten. 2. Joseph von Slan, Caspar Wagner. Fähnrichs 2. Joachim Zachari, Hermanns Verrerius. Vom Feldwebel an 95. Summa 100.

Sim-

Simschön.

Todte: Hauptmann Makovich 1. Oberlieutenant Arsenia 1. Vom Feldwebel an 140. Summa 142.
Bleßirte: Hauptm. Czerkitzky 1. Unterlieuten. 3. Rodins, Antonvich, Ketterer. Fähnrichs 3. Märtich, Radig, Piany. Vom Feldwebel an 134. Summa 141.

Breysach.

Todte: Vom Feldwebel an 70. Bleßirte: Hauptm. Revay, 1. Oberlieut. Ravina, 1. Unterlieuten. Fischer, 1. Vom Feldwebel an 109. Summa 112.

Laudon, Grenadiers.

Todte: Oberlieut. Singer, 1. Unterlieutenants, 2. Kreunowitz, Bernauer. Vom Feldwebel an 124. Summa 127.
Bleßirte: Obrist-Wachtmeister von Schmidefeld, 1. Hauptmann v. Flednick, 1. Oberlieuten. Franz Carl 1. Unterlieutenants 4. Franz Nefka, Joseph Piantonito, Johann Deshoules, Ferdinand Freyesberg. Vom Feldwebel an 138. Suña 145.

Salm, Grenadiers.

Todte: vom Feldwebel an 6. Bleßirte: vom Feldwebel an 20.

Baden-Baden, Grenadiers.

Todte Nichts. Bleßirte: Hauptmann, Graf von Auersperg, 1. Vom Feldwebel an 5. Summa 6.

Summa der Infanterie 2372.

Gränitz-Truppen.

Carlstädter. Liccaner.

Todt: vom Feldwebel an 1. Bleßirte: vom Feldwebel an 4.

Carlstädter. Ottochaner.

Todte: vom Feldwebel an 7. Bleßirte: 1 Oberlieutenant Stenberg. Vom Feldwebel an 17. Summa 18.

Carl-

Tartüffen, Operntänzer.
Todter vom Wolfenden an 14. Pfeiffer, Florich Blumen, 1. Thon Zeitvogel an 2. Grumm, 2. Schwarzen, Gerichtsdiener.
Todter vom Wolfenden an 15. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer.
Todter vom Wolfenden an 16. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1. Todter vom Wolfenden an 17. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 18. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1. Todter vom Wolfenden an 19. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 20. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 21. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 22. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 23. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 24. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 25. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 26. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 27. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 28. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 29. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 30. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 31. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 32. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 33. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 34. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 35. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 36. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 37. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 38. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 39. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 40. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 41. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 42. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 43. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 44. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 45. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 46. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 47. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 48. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 49. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 50. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 51. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 52. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 53. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 54. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 55. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 56. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 57. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 58. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 59. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 60. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 61. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 62. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 63. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 64. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 65. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 66. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 67. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 68. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 69. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 70. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 71. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 72. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 73. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 74. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 75. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 76. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 77. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 78. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 79. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 80. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 81. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 82. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 83. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 84. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 85. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 86. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 87. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 88. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 89. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 90. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 91. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 92. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 93. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 94. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 95. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 96. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 97. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 98. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 99. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 100. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 101. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 102. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 103. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 104. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 105. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 106. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 107. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 108. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 109. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 110. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 111. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 112. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 113. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 114. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 115. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 116. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 117. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 118. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 119. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 120. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 121. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 122. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 123. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 124. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 125. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 126. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 127. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 128. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 129. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 130. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 131. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 132. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 133. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 134. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 135. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 136. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 137. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 138. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 139. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 140. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 141. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 142. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 143. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 144. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 145. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 146. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 147. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 148. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 149. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 150. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 151. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 152. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 153. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 154. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener, 4. Grumm, Tanzmeister, 5. Schwarz, Operntänzer, 6. Johannis Kanegies. 1.

Todter vom Wolfenden an 155. Pfeiffer, Gaumen, 1. Thon, 2. Zeitvogel, 3. Florich, Gerichtsdiener,

Kollowrat.

Todt: nichts. Bleßirt: vom Wachtmeister an 1 Mann.

Althan.

Todte: vom Wachtmeister an 1 Mann, 2 Pferde.
Bleßirte: vom Wachtmeister an 2 Mann, 4 Pferde.
Summa deren Dragonern 14 Mann, 21 Pferde.

Chevaux Legers.

Sachsen-Gotha.

Todte: vom Wachtmeister an 1 Mann, 5 Pferde.
Bleßirte: vom Wachtmeister an 8 Mann 14 Pferde.

Löwenstein.

Todte: Oberlieuten. Joseph Wernitzeck, 1. Unterlieutenant Ferdinand Gillich, 1. Vom Wachtmeister an 11 Mann, 23 Pferde.
Bleßirte: vom Wachtm. an 16 Mann, 19 Pferde.

Würtemberg, Grenadiers.

Todte: vom Wachtmeister an 2 Mann. Bleßirte: vom Wachtmeister an 3 Mann, 5 Pferde.
Summa derer Chevaux Legers 43 Mann, 66 Pferde.

Hussaren.

Nadasdy.

Todte: vom Wachtmeister an 5 Mann 14 Pferde.
Bleßirte: Rittmeister Michael Formitos, 1. Vom Wachtmeister an 26 Mann, 9 Pferde.

Bethlem.

Todte: vom Wachtmeister an 3 Mann, 10 Pferde.
Bleßirte: Rittmeister Stephan Godor, 1. Vom Wachtmeister an 10 Mann 7 Pferde.

Rudolph Palfy.

Todte: vom Wachtmeister an 5 Mann, 4 Pferde.
Bleßirte: Oberlieuten. Camelli von Stuckenfeld, 1. Vom Wachtmeister an 13 Mann, 11 Pferde.
Summa derer Husaren 65 Mann 55 Pferde.

Suma der gesamten Cavallerie 131 Mann, 154 Pferde.

Von

Von der Artillerie.

Stücken.

Zehn Zwölf-Pfünder, 4 Sechzehn- Achtzehn-pfündige Mörser, 2 Haubitzen, 2 Pferde. Commun 2 Mann, 2 Pferde.

Summarischer Extract.

Königliche Regimenter.	Todte.				Verwundete.				Summa.			
	Ober-Officiers.		Gemeine.		Ober-Officiers.		Gemeine.		Ober-Officiers.		Gemeine.	
	Todt.	Todt blieben.	Todt.	Todt blieben.	Todt.	Todt blieben.	Todt.	Todt blieben.	Todt.	Todt blieben.	Todt.	Todt blieben.
Das combinirte Infanterie-Regiment unter Commando des Obristen von Kalkstein.	1	1	30	30	2	2	70	70	3	3	100	100
Das combinirte Cavallerie-Regiment unter Commando des Obristen Rosk.	1	1	30	30	2	2	70	70	3	3	100	100
Summarium	2	2	60	60	4	4	140	140	6	6	200	200

Wie man aus Mähren vernimt, so waren nachstehende in ofterwähnter Action der Todten zur Bestattung ausgeschickt. Königl. Regiments-quartiermeister gewesene Preußische Troupen den todten Feind zu Pferde abgefertiget.

Bg 2 Am

Regimenter.	Mann.
Vom Regiment Alt-Platen	255
— — Malachowsky	87
— — Werner	128
— — Artillerie	408
— — Pack- und Fuhrwesen	246
— — Alt-Schenckendorf	123
— — Jung-Sydow	135
— — Blanckensee	192
— — Prinz Ferdinand	144
— — Golzen	136
— — Treskow	212
— — Thiele	139
— — Marggraf Heinrich	495
— — de la Motte Fouquet	771
— — Liedritz	102
— — Le Noble	94
— — Bülow	602
— — Mosel	328
— — Braun	496
— — Mellin	170
— — Colignon	114
Zusammen	5377 Mann.

Die nachher eingelaufenen Berichte von den fernern Unternehmungen des Laudonschen Corps d'Armee enthielten folgendes:

Tagebuch des Laudonschen Corps.

Da man bey dem Abgange der letztens eingesendeten Relation von der den 23sten Jun. erfolgten glücklichen Unternehmung gegen das Fouquetsche Corps, die eigentliche Anzahl der dabey gemachten Kriegesgefangenen und eroberten Sieges-Zeichen noch nicht genau wissen konnte; so hat sich nun weiter gezeiget, daß ausser den schon bemerkten drey feindlichen Generals: Fouquet, Malachowsky, und Schen-

Schenkendorf, 4 Obriſten, 1 Obriſt-Lieutenant, 14 Majors, 46 Hauptleute, 150 Premier- und Seconde-Lieutenants, 30 Fähnrichs, 1 Auditeur, 3 Regiments-Feldſcheers, 1 Feld-Prediger, 7819 Mann vom Feldwebel an, und 246 Dienſt-Knechte, zuſammen alſo 8318 Köpfe als Gefangene eingebracht, an Siegeszeichen aber 31 dreypfündige metallene Canonen, ferner 1 ſechspfündige, 6 zehnpfündige und 2 zwölfpfündige Haubitzen, imgleichen 38 Munitionswagens und Karren, 34 Fahnen, 2 Standarten, und ein paar ſilberne Paucken, dem Feinde abgenommen worden ſind; wie denn auch derſelbe ſein ganzes Lager den Ueberwindern zur Beute gelaſſen hat. Die Anzahl der von dem Feinde auf der Wahlſtadt gebliebenen Todten kann man nicht eigentlich beſtimmen, weil bey Räumung des Schlachtfeldes die Todten vermiſcht unter einander lagen und auch auf ſolche Art begraben worden ſind. Inzwiſchen weiß man doch zufolge des auf dem Wahlplatze gefundenen Plans der Stärke des Fouquetſchen Corps ganz zuverläßig, daß ſelbiges aus 18 Bataillons und 17 Escadrons beſtanden hat. Da nun 8318 Köpfe davon in die dieſſeitige Gefangenſchaft gerathen ſind, ſo erhellet daraus, daß der Reſt von dieſem Corps, nachdem nur 2 bis 300 Mann ſich durch die Flucht gerettet haben, auf dem Wahlplatze getödtet worden ſey.

Den 24ſten Jun. fiel weiter nichts merkwürdiges vor, als daß noch immer feindliche Gefangene von denen, die ſich während dem Treffen verlaufen hatten, eingebracht wurden.

Den 25ſten ließ der Hr. Feldzeugmeiſter, Baron von Laudon, wegen dieſes Sieges ein feyerliches Te Deum halten. Des Nachmittags rückte der Hr. Gen. von Nauendorf mit den leichten Truppen

bis Freyburg vor, und zog einen Cordon von Boyenberg bis Muckenstein, von dannen selbiger zugleich die Communication mit dem Beckischen Corps erhielte, und seine Patrouillen theils bis Goldberg und Probstein, theils bis gegen Neumark und Breßlau abschickte. Sonst wurde dieser Tag zum Theil ebenfalls mit Fortschaffung der Preussischen Kriegesgefangenen zugebracht.

Den 26sten berichtete der Hr. G. von Nauendorf, wie er durch ein Recognoscirungs-Commando vernommen hätte, daß sich einige von den bey Landshut zersprengten feindlichen Truppen bey Neumark wieder gesammlet hätten, und daß der Preußl. Gen. Ziethen nach Breslau marschiret sey, imgleichen daß gedachtem Hn. Gen. von Nauendorf 34 feindliche Kriegesgefangene, die sich nach Jauer wenden wolten, in die Hände gerathen wären.

Den 27sten Jun. fand der Hr. G. F. Z. M. von Laudon für gut, seine Truppen bey Landshut ein Lager aufschlagen zu lassen, und sein Hauptquartier in gedachter Stadt zu nehmen. Um aber zugleich die Festung Glatz noch immer eingeschränkt zu halten, und die Zugänge nach dem Glatzischen desto sicherer zu verwahren, liessen Se. Excell. noch 6 Bat. Deutscher Infanterie, 3 Bat. Croaten, und 2 Dragoner-Regimenter zu dem Draskowitzischen Corps abrücken. Hingegen wurde der Hr. F. M. L. von Unruhe mit dem Andlauischen Infanterie- und dem Anspachischen Cuiraßier-Regimente zu dem bey Landshut stehenden Corps gezogen. Die Vorposten gaben zu vernehmen, daß sich die bey Landshut zersprengte und nebst andern Truppen bey Neumark wieder versamlete ohngefähr in 900 Köpfen bestehende feindliche Mannschaft, mit einer 3pfündigen Canone, nach Breslau gewendet hätte, wo auch der Gen. Ziethen mit 2 Bat. Infanterie und 2 Escadr.

cadrons Husaren stünde, und die Bagage jenseits der Oder abgeschickt hätte.

Den 28sten meldete der in seiner Stellung bey Freyburg noch verbliebene Hr. General von Nauendorf, daß seine Parteyen fortführen, bis Breßlau, Bunzlau und Sagan längs der Bober zu streifen, ohne etwas vom Feinde wahrzunehmen. In der verwichenen Nacht hätte sich ein Gefreyter mit 19 Croaten unvermerkt bis an die Pallisaden von Schweidnitz gewagt. Die ganze Garnison daselbst sey dadurch in Bewegung gerathen, und der Commendant hätte viele Pechkränze und Feuerkugeln heraus werfen, auch 30 Canonenschüsse thun lassen. Der Hr. F. M. L. von Beck zeigte an, daß der König 8000 Mann von seiner Armee abgeschickt hätte, die bereits zu Cotbus angekommen wären. Es meldeten auch die von Landshut bis Glogau ausgesendeten Patrouillen, daß der Prinz Heinrich, wie die Rede gienge, daselbst erwartet würde, und auch bereits ein Lager für ihn diesseits der Oder ausgesteckt seyn sollte.

Den 29sten Jun. lief von dem Hn. Gen. v. Nauendorf die Nachricht ein, daß ein Preußisches Husarencommando von Glogau nach Sprottau gerückt sey. Ein anderes gegen Breslau beordertes diesseitiges Commando beobachtete zu Hattlieb und Blethendorf einige Preußische Parteyen, dahingegen in der ganzen Gegend von Kupferberg nichts feindliches wahrgenommen wurde.

Den 30sten berichtete ofterwähnter Hr. Gen. von Nauendorf, daß der gegen Breslau abgeschickte Major von Magyary, Bethlemischen Husaren-Regiments, über Liegnitz und Jauer zurück gekommen sey, und ihm hinterbracht hätte, daß den 29sten ein Preußisches Corps von 5 bis 6000 Mann über Lebus gegangen, und den 30sten bey Breslau eingetrof-

sen wäre, wovon des folgenden Tages, den 11ten Julii, die Bestätigung nebst der Nachricht einlief, daß der Hr. Gen. v. Nauendorf in der abgewichenen Nacht die bey der ersten Redoute vor Schweidnitz stehenden feindlichen Vorposten hätte beunruhigen lassen, worauf der Commendant auch wiederum fast eine Stunde lang canoniren und Pechkränze werfen ließ. Doch verursachte solches diesseits keinen Schaden, und es wurde vielmehr ein feindlicher Kriegesgefangener eingebracht.

Den 2ten Julii befand sich das Laudonsche Corps noch in seiner vorigen Stellung bey Landshut. Die Rapports gaben, daß eine von dem Hn. F. M. L. von Beck gegen Liegnitz ausgeschickte Partey 11 Kriegesgefangenen eingebracht hätte. Zugleich verlautete, daß der Prinz Heinrich wieder zurückmarschiret sey, welche Nachricht aber hernach ungegründet befunden wurde, und daher entstanden war, weil ein Commando von 48 Preußischen Cuiraßiers aus Spoen nach Crossen gekommen war, und von dort den Marsch weiter über Grünberg nach Glogau fortgesetzt hatte. Sonst kamen alle Berichte darinn überein, daß die in und um Breslau stehenden feindlichen Völker nicht stärker als 4000 Mann seyn solten.

Den 3ten Julii raportirte der Hr. F. M. L. von Beck, daß ein von ihm ausgeschicktes Commando bey Luben zwischen Glogau und Parchwitz auf zwey feindliche Husaren-Escadrons gestossen sey, und nach einem starken Scharmützel, wobey dem Feinde 5 Mann und 6 Pferde getödtet, viel mehrere aber verwundet worden wären, endlich wegen der großen Ueberlegenheit mit 6 erbeuteten Pferden und einem Verluste von 7 Mann und 8 Pferden sich wieder zurück gezogen hätte. Auf die von dem Hn. G. F. M. von Daun wegen einer von dem Könige mit seiner Armee unternommenen und vermuthlich auf Schle-

sien

ren geweſenen Vormundes, denenſelben Verfaſſung und Ordnung, und der Hr. H. H. R. R. zu Ausübung ihres Vormundſchaft und Ihro Officiers und Bedienten, als Canzler, Regierungs-Rath, Hof-Cammer-Rath, Cammer-Secretarium, und was Ihnen noch ferners anbefohlen, und darüber Pflicht und Eyd thun, Ihro von Dannenberg zu Dannenberg, Ihnen auch gedachtes Amt zu Gartow in Gehorſam ungeſtöret folgen laſſen, und ſie dabey ſchützen ſollen, bevorab, da Ihro Churfürſtl. Gn. Dannenberg nochmahls beſtätiget haben.

Ueber alles Vor, hat der gantze Fürſtliche Rath den Churfürſt in Folgenden beſtellet, daß er ſolle ſeyn ein Canzler- und Cammer-Herr, und zum auch dem Canzler-Regiment, Cammer, Hof-Gericht, Hof-Cammer, Hof-Cammer-Gericht, Cammer-Gericht, Cammer-Rath, Cammer-Secretarium, und Cammer-Secretarien, Cammer-Procuratorien, über Canzleyen,

gleich den Weg über Löwenberg bedeckte, und ließ die Avantgarde bis nach Bunzlau und Sagan rücken. Der Hr. Gen. von Jahnus aber hatte sich auf dem Zeiskenberg dergestalt gelagert, daß seine Truppen nicht nur Polkenhayn und Freyburg besetzen konnten, sondern auch die Gemeinschaft mit dem Nauendorfschen Corps und dem zu Hausdorf stehendem diesseitigen Posten offen hatten. Ausserdem meldete der Hr. G. F. M. L. von Beck, daß die Desertion bey dem Prinz Heinrichschen Corps ausserordentlich stark seyn solte.

Den 6ten Jul. ertheilte der Hr. G. F. Z. von Laudon, zufolge des von dem Hn. G. F. M. von Daun ihm geschehenen Auftrags, und zugleich erhaltenen weitern Nachricht, daß sich desselben unterhabende Armee bey Bautzen gelagert hätte, dem Hn. G. F. M. L. von Beck die Ordre, daß er mit dem linken Flügel seines Corps die Stellung bey Tienendorf, und mit dem rechten bey Neuland nehmen solte. Der Hr. Gen. von Nauendorf hingegen wurde angewiesen, Goldberg durch ein starkes Commando von Croaten und Husaren zu besetzen, und seine Patrouillen sowol links gegen Bunzlau und Sagan, als von Goldberg aus gegen Liegnitz und Breslau stets zu unterhalten. Zugleich wurde gedachter General befehliget, mit der Infanterie gegen Plachwitz auf der rechten Seite der Bober, mit der Cavallerie aber gegen Gros Waldnitz abzurücken. Der Hr. F. Z. von Laudon fand vor nöthig, die Lage bey Sussenbach und Goldberg selbst in Augenschein zu nehmen, worauf sodann den 7ten das Lager bey gedachten Goldberg bezogen wurde.

Den 8ten Julii, nach Mitternacht, brach das sämmtliche Laudonsche Corps wieder von Goldberg auf, und setzte den Marsch in zwey Colonnen fort. Die erste nahm ihren Zug durch Böchlitz und Con-

rads-

radsberg, gerade nach Schönau und Cossendau, die zweyte aber durch Praußnitz, Hanichen, Ober- und Nieder-Grän in das Lager bey Hochkirch. Das Vordertreffen bestand aus dem Simschönschen Infanterie- und dem Dragoner-Regimente, Erzherzog Joseph, wovon das erstere in Liegnitz einrückte, das andere aber sich bey Weissenhof lagerte. Das Hauptquartier wurde nach Eichholz verlegt. Da auch nächstdem der Hr. F. M. von Daun die wirkliche Unternehmung der Belagerung von Glatz beschlossen hatte, so wurde noch denselben Tag das Nöthige verfüget, um die dazu bestimmte Artillerie forderſamst von Ollmütz in Marsch zu setzen. Der Hr. Gen. von Nauendorf nahm diesen Tag seine Stellung bey Haynau, und ließ die Avantgarde bis Lüben und gegen Glogau rücken. Es wurden auch zu Bedeckung der Zufuhren 500 Croaten und 100 Husaren nach Strigau, 200 Husaren aber gegen Neumark beordert. Der Hr. General von Jahnus berichtete, daß zwischen seinen Patrouillen und den feindlichen Parteyen öfters kleine Scharmützel vorfielen, dahingegen vermöge der eingelaufenen Nachrichten von dem diesseitigen zwischen Sprottau und Sagan stehenden Commando in dasiger Gegend bis dahin nichts vom Feinde wahrzunehmen gewesen seyn solte. Diesen Nachmittag begaben sich der Hr. G. F. Z. Baron von Laudon, zu dem Herrn G. F. M. Grafen von Daun, nach Ottendorf, um sich mit Sr. Excellenz wegen der weitern Unternehmungen zu unterreden.

Den 9ten Jul. hielte die Armee Rasttag; doch rückte der Hr. Gen. von Nauendorf bis Lüben vor. Des Nachmittags kam der Hr. G. F. Z. M. von Laudon wieder von Ottendorf zurück, worauf sofort in der damaligen Stellung einige Aenderung gemacht, und dem zufolge der Hr. Gen. v. Nauendorf

dorf sich des folgenden Tages über Parchwitz gegen Neumark zu ziehen; hingegen der Obrist, Graf von Barco, von den Bethlemschen Husaren, um theils die Communication mit dem Beckischen Corps offen zu halten, theils aber und besonders um aus dem Glogauischen immer zuverläßige Nachrichten zu erhalten, mit 2 bis 300 Pferden bey Lüben zu bleiben, und endlich der Hr. F. M. L. von Unruhe den folgenden Tag mit 8 Bataillons Infanterie, nämlich 1 von Los Rios, 1 von Arberg, 2 von Wolke, 2 von Andlau, und 2 von Simbschön, wie auch den Anspachischen Cuiraßiers, und den Herren Generals, von Weichs und Schackmin, sich in Marsch zu setzen, und den Weg über Jauer, Hohen-Friedberg, Tannhausen, und Hannsdorf, zu Verstärkung der Belagerungs-Truppen in das Glatzische zu nehmen, beordert wurden. Von den zwischen Sorau und Sagan stehenden Vorposten vernahm man, daß die Bäckerey des Prinzen Heinrichs den 2ten Jul. von Landsberg nach Frankfurt zurück gekommen sey, und daß in und bey dieser Stadt 1 Infanterie-Regiment, 1 Garnison-Bataillon, und 2 Escadrons Husaren befindlich wären.

Den 10ten Jul. rückte der Hr. Gen. v. Nauendorf, der vorangeführten Ordre gemäß, gegen Neumark, und der Hr. Gl. F. M. L. von Unruhe trat mit den vorerwähnten Truppen den Marsch nach dem Glazischen an. Der Hr. F. Z. M. von Laudon ritte in die Gegend von Parchwitz recognosciren, um die dasige Stellung selbst anzusehen. Der bey Lüben eingetroffene Graf von Barco meldete, daß zu Glogau eine starke Beckerey sey angelegt, und eine große Menge von Brod auf das eiligste zu backen angefangen worden.

Den 11ten Jul. recognoscirte der Hr. Feldzeugmeister abermals die Katzbach. Die eingelaufenen Berichte enthielten nichts merkwürdiges.

Den

Das 1688 Jahr. Mann ist die sämmtliche Truppen in der ganzen Gallerie. Die Hr. Gen. v. Maxwell und Schlick, daß er bey seiner Ankunft zwey gesonderte Vertheilungen gegen Norn, Kreutzwald und Hammerstein und Westerwald Corps und eine gewisse neue Marsch-Ordre zu machen, welche sich auf 3 Colonnen beziehen solle, welche er auch also in Ordre; die eine nach der dritten gelegenen sämmtlichen Truppen von dem nach Frankfurt abgehenden Marsch, und das sie sich daselbst versammlen sollen, eine andre Cranen haben, Hachenburg, Dillenburg, Siegen, Altenkirchen, Herborn, Limburg, Wetzlar, Braunfels, Solms, Greifenstein, Wetzlar, Braunfels, Solms, Greifenstein, Wetzlar, Braunfels, Solms, Greifenstein

glich die Niederlage der Franzosen vor Torgau, Zeitz, Leipzig, Meissen, Dresden, Freyberg, Chemnitz, Annaberg, Marienberg, Zwickau, Plauen, Greiz, Gera, Weida, Zeulenroda, Saalburg, Lobenstein, Ebersdorf, Lobenstein, Saalburg, Zeulenroda, Weida, Gera, Greiz, Plauen, Zwickau, Marienberg, Annaberg, Chemnitz, Freyberg, Dresden, Meissen, Leipzig, Zeitz, Torgau, Wittenberg, Jena, Naumburg, Weissenfels, Merseburg, Halle, Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst, Magdeburg, Wittenberg,

Uebrigens war noch von dem Herrn General von Nauendorf zu vernehmen, daß, bey seiner dieser Tage vorgenommenen Recognoscirung der Lohe, dessen Avantgarde mit einem in der Gegend Lissa und Arnoldsmühl gestandenen feindlichen Commando scharmuziret, und von letztern 6 Kriegesgefangene eingebracht habe. Während dieses vorgefallenen Scharmützels sey zwar 1 Bataillon Infanterie, und 600 Pferde mit 2 Canonen aus der Stadt Breslau herausgerücket, aber nicht die Lohe paßiret; wohingegen die Garde gestrigen Tages mit einer Anzahl schwerer Artillerie den Marsch nach Glogau angetreten habe, übrigens aber von des Prinzen Heinrichs seinem Anmarsch noch nichts zuverläßiges in Erfahrung gebracht werden könnte.

Den 14ten begab sich früh Morgens der Herr Feldzeugmeister verschiedenemal zu des commandirenden Herrn Feldmarschalls, Grafen von Daun Excellenz, um mit demselben, da die Umstände sich aufs neue geändert hatten, und der König von Preußen die Elbe paßiret war, verschiedenes mündlich zu verabreden. Von dem Herrn General von Nauendorf wurde berichtet, daß, nachdem er bey Klein-Bogel die Bequemlichkeit gefunden hätte, die Cavallerie die Oder paßiren zu lassen, derselbe auch bereits den Obrist-Wachtmeister Maggiary mit 140 Pferden jenseits derselben abzurücken beordert hätte.

Den 15ten wurde von dem Hrn. Feldzeugmeister abermals der Herr F. M. L. Graf von Gaisrugg, mit 4 Bataillons, als 2 von Königsegg, und 2 von Stahremberg, in das Glazische beordert, wohin dann auch am gestrigen Tage die beyden Bataillons von Breysach von des Hrn. Generals Jahnus unterhabendem Corps ihren Marsch antraten. Vermöge der von dem General von Nauendorf eingegangenen

Rap-

Wagenrad war zu verkaufen, bey welchem sich da-
Augenmasser der Chirol-Hackenweier Wagnerin
mit gestern Tage ein Mann, Namens Jakob
Fren-
ler, so gestern einen Stein von einem Fuder auf
den Wagen geladen, und solchen nicht mehr ha-
ben konnte, so lange aufhielt, bis er sich mit dem
Wirthschafter Hudens-Weglerer seine gefunden
verlohren, nicht wieder so handle es sich bey
einer Liebhaberey leichter.

Den 16ten Dito Abends vor der 8. Uhr, sind
den Dienstbaren, unweit der G. U. Gerichtsstatt, bey
der Hackenweierischen Augenmasserischen Wagnerin
die Pferde vor dem Wagen gescheuet, und nun der Be-
lauf ist, sie haben solche durchaus gehen lassen. Nun
dem sey Gott, wie Er wolle und hat der Kapuziner
recht, daß er sagt: Gott ist Gott, Gott bleibt Gott,
und gegen einen Willen Gottes, ist kein Mensch
der Dahrwider ist, weiters, und hat den Jungen
Knecht auf Kinzig mit 4 Pferden hin an Hof, Ihr
Gnaden Herr Obrist Baron von Gayling, und
Ihro Gnaden Herr Obrist Baron von Gayling
Hofmeister zu Staufen beslig zu fragen angelan-
gen was Ihro zu thun gefällig wäre, dieser
Junge Knecht ist Ihro Gnaden Herr Obrist Baron
Gayling Herr zu Ihro gesandet, und was solchen
zu thun sey, Ihr Herr von Wagner hat diesen
Junge an sich gerufen Ihr gesagter Gestalt und
Meynung ausgeführt werden. Obrigkeits und
Standes-Personen haben weder noch Gesandte
zu sagen, zu Knechten Dahrin aber, weil der
Junge Knecht von Ihro Gnaden Herr Obrist
gesandet.

Den 17ten Dito, wenden man von den Ge-
richt, in Hausach, bey der Post, mit einen Paar
Kermanns und 40 Pferden nach dem gestellt,
Kriegsbefehl hingegen gestellt gestellt gestellt
zuvor

indem nur noch von dem bey Neukirch stehendem feindlichem Commando Patrouillen bis dahin geschickt würden; und da überdem die Oder in den Gegenden bey Dyherrnfurth und Auras leicht zu paßiren gewesen sey, so hätte gedachter General noch 1 Rittmeister mit 100 Pferden zu Belgern Posten fassen lassen, um beyde Gegenden zu beobachten. Sonst wären von einem seiner Commandos bey Arnoldsmühl, 1 feindlicher Dragoner, 4 Husaren und 3 Pferde aufgehoben worden. An eben dem Tage wurde der Herr Oberste, Graf von Barco, durch 1 Bataillon feindlicher Infanterie und einigen Escadrons angegriffen, auch wegen der großen Ueberlegenheit der Preußen sich zurück zu ziehen genöthiget. Sein Verlust bestand in 72 Mann und 80 Pferden, von welchen erstern sich doch einige, die sich blos verirret hatten, wieder einfanden; es gerieth auch dabey der Major von Berlichingen, Löwensteinschen Dragoner-Regiments, der zu Klein-Primersdorf gestanden hatte, in die Preußische Kriegesgefangenschaft.

Den 18ten Jul. begab sich der Herr F. Z. M. Baron von Laudon, nach der Gegend bey dem Stifte Leubus jenseits der Oder, um zu recognosciren. Er fand, daß man daselbst an Schiffen zur Transportirung der Truppen gearbeitet hatte; und weil zwey davon schon fertig waren, so ließ er jenseits dieses Flußes Redouten aufwerfen, und besetzte dieselben mit einiger Infanterie. Se. Excellenz befahlen auch, daß das vom General Caramelli nach Parchwitz ausgeschickte Detaschement diesseits der Oder die Observations-Posten von seiner Mannschaft besetzen sollte. Die Berichte, die an demselben Tage von den Generals von Nauendorf und von Jahnus, einliefen, enthielten nichts erhebliches. Vom Herrn General von Beck hingegen vernahm

man, daß, der ihm zugekommenen Nachricht zufolge, der Prinz Heinrich sich gegen Schwerin gewendet hätte, und, weil die Rußische Armee immer mehr und mehr gegen Schlesien anrücke, seine Vorposten bis nach Closter Paradies, 1 Meile von Meseritz, ausgestellt hätte; wie auch, daß man, wegen Annäherung der Rußischen Truppen alle zu Frankfurt und in derselben Gegend zusammengebrachte Fourage nach Reppen übergeführt hätte; daß die Frankfurter Besatzung nicht viel über ein Bataillon stark, und die zu Crossen nicht stärker wäre, ausser daß in der letztern Stadt sich 200 Husaren mehr befänden; daß der General Golze nahe bey Crossen vorbey paßiret wäre, indem er mit einem Corps von 10000 Mann, wovon er vorher einige Bataillons nach Carolath detaschiret hätte, gegen Züllichau marschiret sey; und endlich, daß der Prinz Heinrich das Corps, so bisher in Pommern gestanden hatte, wieder zu seiner Armee stossen liesse. Den 17ten hätten die feindlichen Truppen Grünberg und dieselbe Gegend verlassen, um nach Glogau zu marschiren.

Den 19ten Julii vernahm man von dem Hrn. G. F. M. L. Baron von Beck, daß der Prinz Heinrich noch den 17ten bey Landsberg gestanden, und nur der General Goltze seinen Marsch über Züllichow forsgesetzet, auch hiernechst bey Crossen zwar ein Lager abgesteckt, solches aber noch nicht bezogen haben solte. Der General, Graf Caramelli, berichtete, daß er seine Patrouillen jenseits der Oder bis Wohlau geschicket, und durch solche ein feindliches Commando von 60 Husaren von dannen vertrieben hätte. Den 20ten zeigte der Hr. General Rauendorf an, daß das des vorigen Tages zu Auras gestandene feindliche Commando von etwa 300 Mann sich von dannen gegen Wohlau in den sogenannten

Stu-

Stuben-Wald gezogen hätte; dagegen aber ein anderes feindliches Commando von einem Lieutenant und 60 Husaren nach Auras gekommen wäre. Sonst hätte erwehnter Hr. Gen. gegen Kleinbogel über, zwey große Redouten anlegen und solche mit Croaten besetzen lassen, um dadurch die zwey großen Passagen über die Oder desto besser unterstützen zu können. Von dem Feinde hingegen wäre die Brücke über die Schweidnitz bey Arnoldsmühl abgetragen, und bey der daneben befindlichen Furth 40 Husaren hinter einer Wagenburg postiret worden; wie denn zu Neukirch auch noch 300 Mann von verschiedenen Frey-Bataillons nebst zwey Canonen stünden. Nach der Anzeige des Hrn. Generals von Caramelli solte sich zu Rauden das schwartze Husaren-Regiment nebst einiger Infanterie befinden, und in der Gegend Leubus in der vorigen Nacht die diesseitigen Patrouillen mit den feindlichen auf einander gestossen seyn. An eben dem Tage rückte ein feindliches Detaschement von 400 Mann Infanterie mit 5 Canonen, und 100 Husaren, in Begleitung vieler Fuhren, aus Schweidnitz gegen Dombasle nach dem Zobtner Walde, um daselbst Bauholtz zu fällen. Die von dem Herrn General von Jahnus in dasiger Gegend verdeckt gehaltenen Sclavonier gaben aber auf den Feind solchergestalt Feuer, daß er sich in gröster Eilfertigkeit zurückzog, bey diesem Rückzuge aber noch auf ein anderes K. K. Commando stieß, welches ihn bey einem irregulairen Feuer über zwey Stunden aufhielt, bis endlich die Preußen aus der Festung einen Succurs erhielten. In der vorigen Nacht hatte erwehnter Herr General die Festung selbst allarmiren lassen, worauf dann von der dasigen Garnison sowohl mit kleinen Gewehr als schweren Geschütze gefeuert, auch viele Leucht-Kugeln herausgeworfen wurden. Die Berichte des Hrn.

Gen. v. Beck bestätigten, daß sich der Prinz Heinrich noch in seiner vorigen Stellung, und der General Goltze zwischen Zilentzig und Züllichow befände; hiernechst auch das zu Crossen abgesteckte Lager noch ganz leer sey, zwischen der Rußischen Avantgarde aber und den Prinz Heinrichschen Vorposten täglich Scharmützel vorfielen.

Den 21ten lief von dem Hrn. General von Caramelli die Nachricht ein, daß ein von ihm an eben dem Tage mit einem Hauptmann und 70 Pferden ausgeschicktes Commando nahe bey Wohlau auf 150 feindliche Husaren gestossen sey, und mit solchen zwar anfänglich scharmutziret, doch aber auf die Annäherung von noch ohngefehr 3 bis 4 Esquadrons feindlicher Husaren, sich auf die Anhöhen bey Klein-Greczel, um nicht abgeschnitten zu werden, zurück gezogen hätte. Erwehnter Hr. General sey zwar selbst noch mit zwey Trups zu dessen Unterstützung angerückt; es hätte aber der Feind seine Ankunft nicht erwartet, sondern sich in den Wald zwischen Wohlau und Wintzig entfernet. Der diesseitige Verlust bestünde in 3 Bleßirten und eben so viel Verlohrnen; dem Feinde aber wären 1 Offitier und einige Mann getödtet und verwundet worden.

Den 22ten Julii hatte der Bethlemische Major Maggiary in der frühe zu Siegersdorf einen Scharmützel mit einer Preußl. Parthey, wobey von der letztern 15 Mann und 16 Pferde eingebracht wurden.

Den 23ten meldete der Obriste, Graf von Barckow, daß der Lieutenant Naggy von Nadasty bey Fürstenberg 8 Dingelstädtische Husaren zu Gefangenen gemacht hätte, wie denn auch der Hr. General von Rauendorf anzeigte, daß selbiger über Lissa vorgerückt wäre und einen feindlichen Posten aufgehoben hätte; dahingegen den Tag zuvor in einem andern

vor

vor Anfang des Monats Maymens zu Eisenstadt vorgenommen Schauplatz des allgemeinen Lands-Aufgebots sind Infanterie, ein Regiment von Deutsch- und ein Regiment zu Pferd. Gesamtgewicht gewesen 1000.

Die Leute waren in verschiedenen Haufen von den Grafen von Nassauer und den Herrn Magnaten Esterhazern beschlossen Gefangene eingebracht. Die ersten befanden in einem Dorfe Namens von Neusiedel, 3 Meilen von Wien, jene Esterhazer Leute aber in Eisenstadt von Mannschaften, und einer Compagnie und 2 Schwadronen von Werner, die besagten Magnaten in Wien von Hornbostel, 3 Dragoniersbanden, und einem Husarenstreifkorps Zuzuziehen.

Den 10ten Jul. langte bey der Herr Gr. B. Z. von Sachsen zu Hof die Glück-wünschen Nachricht von Ihro Majestät der Königin erfolgter Niederkunft Ihro Hoheit Prinzessin.

Den 11ten kamen die Nachrichten von den H. H. Grafen von Sarsfield, daß vor Belgrad in der Gegend von Pranowatz herumstreifen, und daß den 7ten dieser Monats daselbst 40 Türken gefangen worden. Und die Nachricht, daß an dem Tage 2 Batayllons Infanterie von Orsini-Lasy unter Commando meiner, befahl der Herr H. G. Feldmarschall, von dieser Landschaft in das Feldlager zu gehen, dem Herrn General von Wallis zu folgen, und sich mit ihm zu vereinigen. Die Wallachische Infanterie-Regimenter aber sollen den abgegangenen nur, weiter vorwärts zu marchiren und den Posten einige zu besetzen. Die Stadt bleiben zur Besatzung der Garnison-Soldaten von Hochenburg, Hall, Neustadt Regiment, Lichtenstein Husaren, Wallachisch, Cavalerie, Augen, Herrnberg und Bayreuth, ferner von Orsini, Graf

Lanius, mit einem Oguliner- einem Gradiscaner- und zwey Peterwaradeiner-Bataillons, 100 Pferden von Collowrat Dragoner, und 100 Husaren von Kalnocky, über welche der Herr Feldmarschall, Graf von Gaisrugg, und der Herr General Marschall, Baron von Weichs, das Commando erhielten.

Den 28ten Julii wurde der Hr. F. M. L. Graf von Draskowitz, von Kanth nach Schönheide, und den 29ten weiter gegen Zotten in Marsch gesetzt, der Herr Feldzeugmeister aber, begab sich von Eichholtz nach Lissa, recognoscirte die feindlichen bey Neukirch stehenden Vorposten, und ließ selbige den 30ten durch den Hrn. General von Nauendorff angreiffen. Sie wurden bis in die Vorstädte von Breslau zurück getrieben, und durch den Nadastischen Major von Grabenstein 84 Gefangene eingebracht, auch eine 3pfündige Canone erobert. Es brach auch an eben dem Tage die Reserve von Heinersdorf auf, paßirte die Oder bey Leubus, und setzte den Marsch bis Auras fort. Der Herr Graf von Draskowitz bezog das Lager bey Klein-Tintz, und ein Bataillon von Leopold Palfi wurde von Hochkirch nach Klein-Maßlowitz zu marschiren beordert, um daselbst eine Brücke über die Oder zu schlagen, welche den 31ten Julii zu Stande kam und mit einer Tete de Pont versehen wurde. Vor Anbruch des Tages trat das Corps de Reserve den Marsch nach Klein-Maßlowitz an, und muste, nachdem auch der Hr. G. F. M. L. Graf von Draskowitz, mit seinem Corps eingetroffen war, mit demselben gegen Breslau anrücken, und die Stadt völlig einschliessen. Der Feind wurde, ungeachtet des heftigen Canonenfeuers der Stadt, aus den Vorstädten vertrieben, woselbst man Posten faste, auch einige Kriegesgefangene machte. Der Hr. G. F. Z. von Laudon ließ den Commendanten

durch

durch den Artillerie-Obristen von Rouvroy auffordern; er gab aber zur Antwort, daß er sich zu wehren gesonnen sey, und er ließ auch noch währenden Tages die Vorstädte bey St. Nicolaus, in der Nacht aber die Olauer Vorstadt durch Haubitzen im Brand stecken. Inzwischen machte der Herr Feldzeugmeister seines Orts die Anstalten, folgenden Tages die Stadt zu beschiessen, und nahm sein Hauptquartier zu Hoefchen bey Breslau.

Den 27sten Jul. langte der Obriste von Baaden-Baaden, Herr Graf von Harrach, von der Armee als Courier unter Vorreutung von 12 blasenden Postillons mit der wichtigen Bothschaft zu Wien an, daß die Kaiserlichen Königlichen Truppen die Festung Glatz den 26sten Jul. durch einen von dem Herrn General-Feldzeugmeister, Freyherrn von Laudon, selbst angeführten heftigen Sturm, glücklich erobert hätten. Den 29sten wurde diese Nachricht durch den gleichfalls von dort eingetroffenen Major, Herrn von Bechard, bestätiget, welcher zugleich die bey dieser Gelegenheit eroberten 33 feindlichen Fahnen überbrachte. Von dem, was seit der Eröfnung der Laufgräben vor gedachter Festung vorgefallen war, sahe man folgenden aus dem K. K. Hauptquartier Koredau vor Glatz abgelassenen umständlichen Bericht:

Bericht von der Eroberung von Glatz, v. 26 Jul. 1760.

Nachdem das Belagerungs-Geschütze bey Glatz angelanget war, und man zur Eröfnung der Laufgräben alle nöthige Anstalten vorgekehret hatte; so wurden den 20sten Jul. gegen Abend 3000 Arbeiter, deren rechten Flügel der Oberst-

Lieut. Kitzing von Adam Bathiany, und den linken der Ob. Lieut. Erösch von Breysach zu commandiren hatte, und, zu deren Bedeckung 800 Grenadiers, 2000 Füsiliers, und 400 Croaten, auf die ihnen schon vorher angezeigten Sammelplätze beordert. Diese letztern Grän:truppen wurden von dem Oberst-Lieuten. der Ottochaner, Baron von Schirnding, angeführet. Den rechten Flügel der deutschen Völker commandirte der General-Major von Vogelsang, nebst dem Obersten von Baaden-Baden, Grafen von Harrach, dem Oberst-Lieut. Gronauer von Stahremberg, und dem Major Felix von Molck; der linke Flügel hingegen war dem Obersten, Grafen von Stahremberg, von dem Stahrenbergischen Infanterie-Regimente; ferner dem Oberst-Lieut. Pappilla von den Gradiscanern, dem Major d'Espange von Los-Rios, und dem Major Hackelberg von Salm anvertrauet worden. Diese Truppen eröfneten darauf sofort in der Nacht auf den 21sten Jul. die Trancheen, welches unter selbst eigener Anführung des Hn. G. F. M. L. Grafens von Draskowitz, und noch näherer Anleitung des Hn. G. M. von Gribauvall, wie auch der beyden Ingenieur-Majors Steinmetz und de Cleux, mit so glücklichem Fortgange geschahe, daß, ungeachtet des unausgesetzten und ungemein lebhaften Canonen- und Musketen-Feuers der Belagerten, denen die diesseitige Unternehmung durch den allzu großen Eifer eines Croaten-Officiers, welcher sich gleich Anfangs gegen die gegebene Ordre den Pallisaden zu sehr näherte, und seinen Trupp mit heller Stimme anfrischte, vor der Zeit entdeckt worden war, dennoch durch die von dem gemeinen Mann bezeigte gute Fassung, und durch die ruhmwürdige Mitwirkung und Beeiferung der vorgedachten Herren Generals und Staabs-Officiers,

mit

mit Anbruch des Tages die erste Paralelle in einer Weite von 1200 Klaftern, und von den Palliſaden in der Entfernung von 150 Klaftern völlig gezogen und zu Stande gebracht war. Der dieſſeitige ganze Verluſt dabey beſtand in 2 Todten und 45 Verwundeten vom Feldwäbel an, wie auch 4 bleſſirten Officiers, und zwar, dem Hauptmann Tornaco von Arberg, dem Unter-Lieutenant Happel von Hildburghauſen, dem Unterlieut. Röſch von Salm, und dem Grenadier-Unterlieut. Spillati von den Toſcaniſchen Truppen.

Vom 21ſten bis 22ſten Jul. wurde die Arbeit in der Tranſchee, inſonderheit an der Mitte, eifrigſt fortgeſetzt, und ſolche erweitert. Es machten auch die beyden Artillerie-Oberſten, Alffon und Rouvroy, die nöthigen Anſtalten zu Errichtung der Batterien, wobey dieſſeits 2 Mann verwundet wurden. Der Feind feuerte die vorhergehende Nacht ſehr wenig; man bemerkte aber doch, daß derſelbe auſſer der Vorſtadt bey einer kleinen Kirche nahe an der Tranchee eine Batterie aufwarf, woſelbſt dem Feinde 1 Mann todt geſchoſſen und einer bleßirt, ſonſt aber ſowol auf dem rechten als linken Flügel einige Häuſer in Flammen geſetzt wurden.

Vom 22ſten bis 23ſten Jul. früh um 5 Uhr, mithin 25 Stunden durch, bemerkte man, daß der Feind gegen den linken Flügel der Tranſchee etwas auszuſtecken ſuchte, zu dem Ende auch eine Canone aus der gegen gedachten linken Flügel von der Glacis aufgeführten Fleche herausgezogen hatte, und durch deren Feuer ſeine vorhabende Arbeit, oder vielmehr Recognoſcirung der Tranſchee, zu bedecken ſuchte, wovon er aber durch den von den Croaten mit kleinem Gewehr gemachten Widerſtand abzuſtehen genöthiget wurde. Die Verfertigung der Batterien, woran man dieſſeits den ganzen Tag

und die Nacht durch mit allem Ernste arbeitete, gieng, so wie die Vertiefung der Transchee, mit ziemlichen Vortheil von statten. Nur bey denen Batterien, die man an der Transchee des rechten Flügels aufwarf, konnte darum etwas langsamer vorgegangen werden, weil der Feind sein meistes Feuer dahin richtete, und, um solche zu entdecken, drey Vorwerkshöfe in dasiger Gegend in Brand gesteckt hatte, welche, ausser dem Gemäuer, nebst andern Häusern, bis auf den Grund eingeäschert wurden. Die belagernden Truppen bewiesen sich diesen Tag und die Nacht durch bey der Arbeit in den Transcheen und an den Batterien besonders standhaft in allen Stücken, und ungeachtet der Feind ein unabläßiges Feuer sowohl mit Mörsern als Canonen unterhielte, so wurden dadurch doch nicht mehr als 2 Mann getödtet, und 21 nebst 1 Lieutenant und jungen Feuerwerker verwundet.

Vom 23sten bis 24sten Jul. wurde an den Batterien und Transcheen zu arbeiten fortgefahren. Der Feind that diesen Tag über 473 Canonenschüsse, und warf 90 Bomben, 98 Haubitzen, 12 Körbe mit Granaten, und 2 Feuerballen. Der diesseitige Verlust an Todten war daher etwas beträchtlicher, als der vorhergehende, indem man an solchen 6, an Bleßirten hingegen 10 Mann zählte.

Vom 24 bis 25sten Jul. waren die belagernden Truppen beschäftiget, die Belagerungs-Batterien, 16 an der Zahl, völlig zu Stande zu bringen, und die Communication gedachter Batterien mit der Transchee zu verfertigen, wie auch die Artillerie einzuführen, womit man die ganze Nacht fortfuhr. Feindlicher Seits geschahen diesen Tag 373 Canonenschüsse, 46 Bomben- 4 Haubitzen- 20 Granaden-Körb- und 5 Feuerballen-Würfe, und es belief sich der diesseitige Verlust auf 7 Todte und 9 Bleßirte;

dagegen

dagegen in allen drey Tagen 44 Mann vom Feinde aus der Stadt und den beyden Festungen, als Deserteurs herüber traten.

Da man die Canonen schon den 25sten des Nachts, in die Batterien einzuführen angefangen hatte, so kam man damit noch in derselben Nacht völlig zu Stande, so, daß man den 26sten früh nach 5 Uhr, die an den Batterien des linken Flügels gepflanzte Artillerie unter dem Commando des Obristen von Rouvroy, und die Royal-Batterie unter dem Obristen von Alsson nach 6 Uhr gegen die alte Festung mit solchem Nachdruck abfeuerte, daß der Feind sogleich die linker Hand unsers Angrifs befindliche Fleche verließ. Als dieses geschahe, so befand sich der Tages zuvor eingetroffene G. F. Zeugmeister, Freyherr von Laudon, mit dem G. F. M. L. Grafen von Draskowitz, auf dem linken Flügel der Tranchee eben gegenwärtig. Bey dieser Gelegenheit commandirte der letztere sogleich mit Genehmhaltung des erstern einige Freywillige zu Besetzung dieser verlassenen Fleche, welches der eben in der Transchee anwesende Sappeur-Major von Bechard mit den Grenadier-Compagnien von Simschön und Breysach so geschwind und glücklich bewerkstelligte, daß unverzüglich das Logement errichtet wurde, wo man sich dergestalt festsetzte, daß der Feind die diesseitigen Truppen nicht wieder daraus zu vertreiben vermögend war. Gedachter G. F. M. L. Graf von Draskowitz, beorderte sofort noch 1 Bataillon aus der Transchee, um diese Fleche zu unterstützen, und ob sich gleich der Feind zweymal derselben zu bemächtigen suchte, so wurde er doch von dem darinn befindlichen Major von Bechard zurück getrieben, und unterdessen die Arbeit an dem Logement fortgesetzet. Es kam hierauf noch der Artillerie-Oberst von Rouvroy dazu, welcher mit dem Major von

Bechard

Bechard und den in der Nähe gehabten Truppen den Feind nicht nur zum Weichen zwang, sondern ihn auch bis an den bedeckten Weg und äussern Eingang der Hauptwerker dergestalt verfolgte, daß man diesen beyden würdigen Staabs-Officiers die glückliche Eroberung dieses wichtigen Platzes allerdings zurechnen kann. Der Gen. von Draskowitz ließ darauf diesen glücklichen Anfang sofort dem commandirenden Gen. Grafen von Harsch, melden, und zugleich um 2 Bataillons Verstärkung anhalten, welche nicht nur schleunigst eintrafen, sondern der G. F. Z. M. Gr. von Harsch, begab sich auch selbst zu Verfügung des nöthigen in die Transchee. Inzwischen hatten aber beyde vorgenannte Staabs-Officiers den flüchtigen Feind, von dem die Deserteurs Compagnienweise übertraten, bis in die Hauptwerke der Festung zum Weichen gebracht, worauf der Rest der Garnison das Gewehr von sich warf, sich theils zu Kriegesgefangenen ergab, theils als Deserteurs erklärte, und also die Hauptfestung nebst der wohlbefestigten Stadt mit stürmender Hand übergieng. Eine Stunde darauf erfolgte auch die Uebergabe der nicht minder stark fortificirten neuen Festung ohne die geringste Capitulation, blos auf Gnade und Ungnade, wodurch diese wichtige Unternehmung, welche hauptsächlich von halb 7 bis 11 Uhr früh gedauert hatte, ein glückliches und den K. K. Waffen besonders rühmliches Ende nahm. Diejenigen Herren Officiers, so sich hierbey vorzüglich hervorgethan haben, sind hauptsächlich der General-Feldwachtmeister vom Ingenieur- und Artillerie-Corps, von Gribauval, der Oberst Rouvroy von der Artillerie, und der das Sappeur-Corps commandirende Major von Bechard. Der G. F. W. M. von Vogelsang hat alles, was man von einem tapfern General verlangen kann, bewürket. Nach diesem

ver-

verdienen ihr besonderes Lob die Obrist-Lieutenants: Graf von Zollern von Carl Palfy, Kitzing von Adam Bathiany, Crös von Breysach, Schirnding von den Ottochanern, Gronauer von Stahremberg, und Amelunxen von Simschön; wie auch die Majors: Oczkarini von Ad. Bathiany, Baron von Terzi von Andlau, und Mihokowich von Simschön, welche die erste Attaque unterstützten und mit ihren Grenadier-Compagnien und Bataillons bey dem Sturm gegenwärtig waren. Der Obrist-Wachtmeister Amadäi hat die bey dem großen Pulver-Magazin entstandene Feuersbrunst mit seiner Mannschaft gelöscht und dadurch gedachtes Magazin gerettet. Die beyden General-Adjutanten, Oberst-Lieutenant Grey von Breysach, und Unter-Lieutenant Mylius, nebst dem Lieut. Biller von Hildburghausen, verdienen nicht minder dasjenige Lob, welches sie sich hierbey als wackere Officiers erworben haben.

An Artillerie hat man in der Festung vorläufig bey 200 Canonen und gegen 70 große und kleine Böller, wie auch Haubitzen, gezählet. Die Kriegesgefangenen belaufen sich auf 1911 Köpfe, und die Anzahl der Deserteurs beträgt 492 Mann. Noch denselben Tag, da die Eroberung geschahe, wurde der G. F. M. L. Graf von Draskowitz, beordert, mit den Truppen nach Kanth vorzurücken; dahingegen der Hr. G. F. Z. M. Graf von Harsch, noch einige Tage zurück blieb, um den weitern Vertheidigungsstand erwähnter Festung vollkommen wieder herzustellen.

Specification

Was die löbl. Regimenter an Todten und Blessirten bey Einnahme der Festung Glatz verlohren haben.

Regimenter: Toscana, 4 Todte vom Feldwäbel an; 1 bleßirten Officier, und 20 vom Feldwebel an.

Los

Los Rios, 1 Todten, und 5 Bleßirte vom Feldwebel an. Molke, 1 Todten und 7 Bleßirten vom Feldwebel an. Salm, 1 Todter vom Feldwebel an; 1 bleßirter Officier und 7 vom Feldwebel an. Stahremberg, 1 Todter und 3 Bleßirte vom Feldwebel an. Andlau, 3 Todte Officiers, wie auch 25 Todte und 28 Bleßirte vom Feldwebel an. d'Arberg, 2 Bleßirte vom Feldwebel an. Baaden-Baaden, 5 Bleßirte vom Feldwebel an. Bathiany, 6 Todte vom Feldwebel an, 3 bleßirte Officier und 31 vom Feldwebel an. Breysac, 5 Todte und 1 Bleßirten vom Feldwebel an. Simschön, 1 todter Officier und 17 vom Feldwebel an; 11 Bleßirten vom Feldwebel an. Liccaner, Worberg, 1 bleßirten Officier. Ottochaner Zischi, 1 Todter und 2 Bleßirten vom Feldwebel an. Gradiscaner, 2 Todte und 11 Bleßirte vom Feldwebel an. Summa 4 todte Officiers, und 64 vom Feldwebel an; 7 bleßirte Officiers, und 138 vom Feldwebel an. Summarum 11 Officiers, und 202 vom Feldwebel an.

Signatum Minkowitz, den 27 Julii 1760.

Interimal-Inventarium,

Oder Rapport über das allhier in beyden Festungen sowol, als in der Stadt vorgefundene feindliche Naturale nach dem Wienerischen Gewicht und Maaß:

22572 Centner Mehl, 2202 Portionen Brodt, 11836 Pfund Zwieback, 4483 Metzen Weitzen, 8882 Metzen Korn, 84 Metzen Gerste, Grütze oder Gries, 988 Centner Saltz, 657 Centner Steinsaltz, 32 Metzen Brenn, 296 Metzen Graupen, 223 Metzen Erbsen, 34828 Metzen Haber, 6477 Metzen Gerste, 23870 Centner Heu, 111720 Bund Lagerstroh, 1091 Klafter Holtz, 9 Centner Lichter, 200 Centner

But-

Butter, 17 Centner Rauch-Toback, 28 Eymer Brandtewein, 2 Eymer Wein-Eßig.

Signatum Glatz, den 27 Julii 1760.

Liste

Der zu Glatz überkommenen Artillerie und Munition:

Metallene Canonen: 2 einpfündige, 29 dreypfündige, 17 sechspfündige, 35 zwölfpfündige, 18 vier und zwantzigpfündige. Summa 101. Metallene Mörser: 23 fünfzigpfündige, 2 fünf und siebenzigpfündige, 2 hundert vierzigpfündige. Haubitzen: 6 zehnpfündige, 9 achtzehnpfündige. 60 zwölfpfündige eiserne Canonen. Summa 203. 75 Handmörser, 3 metallene Petarden, 40000 Canonenkugeln von verschiedenem Calibre, 3000 leere funfzig- und fünf und siebenzigpfündige Bomben, 500 gefüllte dito, 600 meist leere zehen- und achtzehnpfündige Granaten zu Haubitzen, 1300 meist gefüllte Handmörser-Granaten, 3000 gefüllte, und 2000 ungefüllte ordinaire Granaten, 2000 Centner Canonenpulver, 200 Centner Lunten, 1 Million 500000 zweylöthige Flintenpatronen, 200tausend dreyviertellöthige Carabinerpatronen, 500 Feuer-Gewehr, 300 alte Wall-Mousqueten, 20 alte Doppelhaacken.

Was die bey der Kaiserlichen Königl. Haupt-Armee in Sachsen, seit der Eröfnung des dießjährigen Feldzuges, vorgefallenen Begebenheiten betrift; so wurden nachstehende Berichte davon bekannt gemacht:

Nach-

Tagebuch der K. K. Hauptarmee von 1760.

Nachdem die Zeit zu den bevorstehenden Operationen je mehr und mehr herannahete, so verlegten des commandirenden Feldmarschalls, Herrn Grafen von Daun Excellenz, um den Truppen etwas näher bey der Hand zu seyn, das bis dahin in Pirna gehabte Hauptquartier den 3ten May nach Dresden in die Pirnaische Vorstadt. Da aber die Truppen ihre Cantonirungen erst spät im Winter bezogen und vieles Ungemach ausgestanden, auch sehr enge beysammen gelegen hatten; so wurden selbige zu ihrer bessern Erholung und zu Verschonung der Feldfrüchte in ihren Quartier-Stationen gelassen, und bis auf den Nothfall mit dem Campiren noch verschonet, indem der commandirende General sein vorzügliches Augenmerk jederzeit auf die möglichste Conservation der Truppen richtet.

Es ließ sich auch solches desto füglicher bewerkstelligen, da der König von Preußen zwischen dem 25sten und 26sten vorigen Monats nicht nur Freyberg, sondern auch die diesen Winter hindurch inne gehabten Gegenden bey Dresden ganz geschwind in der Nacht verließ, und sich solchergestalt zurück zog, daß dessen linker Flügel an Meissen, der rechte aber hinter den Katzenhäusern zu stehen kam, wohingegen die von dem Feinde verlassenen Oerter durch die diesseitigen Vorposten occupiret wurden. Inzwischen aber wurde dieses Orts bereits mit dem Eingange des Monats April das auf dieser Seite der Elbe gestandene Corps mit einigen Regimentern verstärket, und solches unter dem Commando des General-Feldzeugmeisters, Grafen von Lascy, gegeben; dagegen rückte der Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Beck, in die Gegend von Zittau, übernahm das Commando von den dortigen Truppen, und beobachtete damit die bey Lauban und Löwenberg damals gestandene feindliche Corps, deckte

auch

auch dabey das Königreich Böhmen auf jener Seite vor den gegenseitigen Einfällen und Streifereyen. Erwähnter Graf von Lascy poußirte aber gleich nach Antretung des vorbemerkten Commando sein unterhabendes Corps noch mehr vorwärts. Sonst übernahm auch im besagten Monat April der General-Feldzeugmeister, Graf von Wied, das Commando von dem General der Cavallerie von Haddick, über das bey Dippoldiswalde diesen Winter über in beträchtlicher Anzahl detaschirt gewesene Corps, immassen der letztere zur Kayserlichen und Reichs-Executions Armee abzugehen beordert wurde.

Nach vorgedachter Zurückziehung des Königs in Preußen von Freyberg marschirte gleich darauf der Prinz Heinrich mit einem Corps von 10 bis 12000 Mann bey Torgau über die Elbe, und so weiter über Liebenwerda nach Sagan, woselbst ein Theil dieser Truppen, der andere aber nach Sorau in Cantonirung verleget wurde.

Da aber auch diesseits ein besonderes Corps d'Armee von etlichen und 40000 Mann unter der Befehlshabung des General-Feldzeugmeisters, Baron von Laudon, zusammen zu setzen für besonders diensam ermessen wurde; so wurden hierzu verschiedene Infanterie- und Cavallerie-Regimenter von der Haupt-Armee den 13 May nach Königsgrätz, als den bestimmten Versammlungs-Ort, instradiret. Den 27ten fügte es sich, daß durch ein diesseitiges Commando von Uhlanen und einigen Commandirten des Kayserl Husaren-Regiments, unter der Anführung des Obristen von Schiebel, welches der mehrerwähnte Graf von Lascy auf das Vernehmen, daß ein feindliches Detaschement von den Ziethenschen Husaren zwischen Cotbus und Peitz sich gesetzet hätte, dahin mit gehöriger Unterrichtung abschickte, solches angegriffen, viele getödtet und

63 Mann mit einem Officier von diesem Detaschement gefangen genommen, die übrigen hingegen gänzlich zerstreuet, auch hiebey über hundert Pferde mit Satteln und Zeug erbeutet worden; wo nachhero bis den 1ten Junii sich nichts sonderlich veränderliches äusserte, ausser daß diesen Tag die sämmtliche Infanterie der Kayserl. Königl. Armee zu campiren anfieng, und sich dergestalt lagerte, daß der linke Flügel an Plauen, der rechte aber auf die andere Seite der Elbe nahe an die Dresdner Neustadt zu stehen kam. Zu gleicher Zeit wurde auch die Cavallerie näher zusammen, und grösstentheils in die durch die Infanterie verlassene Numeros gezogen, seit welchem Erfolg die Infanterie fast täglich exercirte, und förderst ihre neue Mannschaft im Feuer zu üben suchte. Der commandirende General ließ unter dieser Zeit auch sowol Infanterie als Cavallerie des linken und rechten Flügels, nicht minder das zu Dippoldiswalde gestandene, dann auch das Lascische Corps, und zwar eines nach dem andern, ausrücken, und besahe hiemit alle diese Truppen, welche insgesammt in auserlesener Mannschaft und in dem besten Stande befunden wurden. Sonsten hat sich den 2ten Junii ergeben, daß, als der General-Feldzeugmeister, Graf von Lascy, eine Recognoscirung gegen Torgau vornahm, das diesseitige von Uhlanen und Kaiserl. Königl. Husaren, auch etwas Commandirten von deutscher Cavallerie mitgehabte Bedeckungs-Commando, auf das bey Nichtowitz, Adelwitz und Kotawitz gestandene feindliche Ziethensche Husaren-Regiment stieß, mithin selbiges sogleich attaquirte und über den Haufen warf, viele getödtet, 120 Mann vom Wachtmeister an samt 3 Officiers mit ihren Pferden gefangen genommen, den übrigen Theil aber gänzlich zersprenget hatte. Der diesseitige Verlust

bestand

bestand hiebey lediglich in 11 Todten, 18 Bleßirten, und 24 Unwissenden.

Es war am 9ten Junii, da der General-Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Beck, aus Zittau berichtete, daß das bey Lauban vorhin von dem General Schmettau, letzter Tagen aber von dem General Golze commandirte Corps sich gänzlich hinweg gezogen hätte; desgleichen sey auch von dem Feind sowohl Greiffenberg, als Hirschberg verlassen worden, zu deren Besatzung ernannter General Beck, nachdem auch zufolge eingelangten Nachrichten nicht minder Landshut vom Feinde befreyet worden, sogleich einige Detaschements abgeschicket. Tages darauf gab mehrbesagter General Beck nicht nur von dessen ein und andern würklichen Erfolg, sondern daß auch selbiger mit seinen bey sich habenden Truppen nach Friedberg in die Gegend Greiffenberg nachrücke, den Bericht, mit beygefügter Versicherung, daß obbemeldetes Golzisches Corps den Marsch nach Sagan zu dem Prinz Heinrich genommen, und solchen von dar mit den alldort und zu Sorau untern Prinz Heinrich gestandenen Truppen über Christianstadt und Sommerfeld nach Frankfurt an der Oder fortziehe.

Die von des Königs Armee von Zeit zu Zeit inzwischen eingelangte Rapporte meldeten nichts anders, als beständige Bewegungen von Marsch- und Contremärschen in dem feindlichen Lager bey Meissen, deren eigentlichen weitern Erfolg oder Ausschlag man aber diesseits ganz geruhig abwarte. Endlich hat sich solches den 15ten dahin erkläret, daß in der abgewichenen Nacht eine namhafte Anzahl Truppen die Elbe zwischen Meissen und Mörschwitz, woselbst die Brücken geschlagen wurden, paßiret hätte. Diese Truppen lagerten sich hierauf auch in den dortigen Gegenden, und man vernahm,

daß der König nicht nur selbst dabey anwesend sey, sondern es sollten noch mehrere Truppen vorgedachter Anzahl über die Elbe nachfolgen, wovon sich auch den 16ten die Bestätigung ganz offenbar zeigete, indem die ganze feindliche Armee bis auf einige 1000 Mann, welche in den Verschanzungen bey Meissen und den Katzenhäusern unter dem Commando des Generals Hülsen zurück verblieben, mit ihrer beyhabenden Artillerie sich herüber gezogen. Inzwischen ist hierauf von Seiten des commandirenden General-Feldmarschalls schon des Tages vorher das zweyte Treffen des rechten Flügels von der Infanterie und Cavallerie nach Wilschdorf sogleich abzurücken beordert worden, um hierdurch auf allen Erforderniß-Fall das in dem Lager bey Boxdorf stehende Lascysche Corps zu unterstützen Es mußten auch die übrigen Cavallerie-Regimenter des ganzen rechten Flügels zusammen rücken, überhaupt aber alles sich dergestalt marschfertig halten, damit sowol Infanterie als Cavallerie auf erst einlangende Ordre aufbrechen, und sich in Marsch setzen könne, wie dann vor Anbruch des andern Tages, als den 17ten Junii, das Lascysche Corps in Folge der von dem commandirenden General bereits erhaltenen Ordre bis Bernsdorf vorrücken muste, um dadurch nicht nur den feindlichen Bewegungen näher zu seyn, sondern auch solchen desto geschwinder zu begegnen, und diesen verhinderlich zu seyn, worgegen der rechte Flügel der Armee das von diesem Corps bey ermeldetem Boxdorf verlassene Lager bezog, auch die Cavallerie des linken Flügels mehr gegen die Elbe rückte, der commandirende General aber selbst das Haupt-Quartier nach Ubigau verlegte. Diesen Tag hindurch hielt sich der Feind ganz ruhig. In der Nacht auf dem 18ten Junii aber ist der Feind aus seiner

gehab-

gegebenen Position verschoben, und der Fall, daß [illegible] Ausdehnung des Gegenstandes, oder [illegible] Ausdehnung des Gegenstandes, oder [illegible] Ausdehnung des Gegenstandes, oder

Meissen bis an die Katzenhäuser zurück verblieben war, sich nicht minder mit Zurücklassung aller der leichten Truppen über die Elbe gezogen, und den Marsch zu des Königs Armee, um sich mit dieser zu vereinigen, genommen hätte. Ferner, daß der Befehl im feindlichen Lager dahin ertheilet worden seyn sollte, die Zelter um Mitternacht abzubrechen, die Mannschaft sofort im Gewehr zu seyn, und sich auf den morgenden Tag zum Schlagen fertig zu halten. Deswegen wurden alle Feldscheers der Armee befehliget, bey Meissen sich einzufinden, und in Bereitschaft zu halten. Der Feind setzte sich auch wirklich den 19ten um 3 Uhr des Morgens in Marsch, und zog sich gegen den rechten Flügel der Kaiserlich-Königl. Armee, fing auch an, ein und andere Manoeuvres in der Entfernung zu machen, und poußirte wirklich die diesseitigen Vorposten. Es continuirte auch das Plänkeln unter einander immer fort, womit es das gesicherte Anscheinen hatte, daß er sich ohne weiteres der diesseitigen Armee nähern, und zum wirklichen Angrif schreiten werde. Es mußte aber demselben bey mehrerer Einseh- und Wahrnehmung der diesseitigen Position und sonstiger Verfassung die Lust zur Lieferung einer Battaille merklich vergangen seyn, indem er ohne das mindeste zu tentiren auf einmal Halte machte, und wieder um 6 Uhr früh in sein voriges Lager zurückkehrete, wohin derselbe durch die leichten Truppen beständig begleitet und harzeliret, auch über 50 Gefangene eingebracht wurden. Diesseits wurden hiebey in allen 30 Mann vermisset.

Den 20ten Junii hat man bey Anbruch des Tages mehrmalen in des Königs seinem Lager verschiedene Bewegungen beobachtet, auch Marsche und Contremarsche machen gesehen, welche aber von keiner andern Absicht waren, als daß der König, nachdem

dem ihm sein Vorhaben, die Kaiserl. Königl. Armee füglich angreifen zu können, mißlungen, den General Hülsen mit seinen Truppen mehr an die Elbe wieder zurücksetzte, auch einen Theil davon die Elbe repaßiren liesse. Da aber wohl zu sehen, daß die Sachen in gegenwärtiger Gestalt nicht wohl verbleiben könten, und der König zu ein oder anderen sich würde entschliessen müssen; so wurde auch dieses Orts die Wachsamkeit in allem verdoppelt, um nicht nur allen gegentheiligen Unternehmungen gehörig zu begegnen, sondern auch selbst die Möglichkeit auszufinden, den Feind in seinem Lager anzugreifen. Ob dem erstern wurden die weisesten Veranstaltungen vorgekehret; ob den zweyten aber liessen des commandirenden Generals Excellenz sowohl durch aussendende Generals- Stabs- und andere Officiers das feindliche Lager und dessen Zugänge recognosciren, und hierüber die Rapports sich erstatten, als sie auch selbst in Person dergleichen Recognoscirung vornahmen, welches dieselbe auch Tages darauf als den 21sten mehrmalen wiederholten; und da man so nahe an dem Feind sich fand, so haben wiederholter commandirender Feldmarschall sich forthin des Abends zur Armee begeben, und hart am Lager auf der Anhöhe in dem bemeldtem sogenannten Spitz-Hause übernachtet, ja bis des andern Tages nach ausgetheilter Parole und Befehlen hieselbst verharret, und nur um die Mittagszeit den weitern obhabenden Geschäften füglicher abwarten zu können, in das Hauptquartier sich zurück begeben. Der Feind hielte sich diesen Tag über ganz ruhig, und man observirte nur, daß der General Hülsen für seine Person mit dem meisten Theil seiner Truppen zu Groß-Dobritz das Lager geschlagen hätte, vermuthlich dem vorigen jenseits der Elbe auf der Lotheiner

Anhöhe ohnweit den Katzenhäusern inne gehabten Lager, so nach gemeinsamer Aussage der Deserteurs nur mit wenigen besetzet, sich zu nähern, und diesen Posten in Erforderungs-Fall zu souteniren; dann daß eine Menge Wagen von Meissen über die dortiger Enden geschlagene Brücken herüber und nach dem Lager zu gienge, so in der Generals und Ober-Officiers Bagage, dann dem Fuhrwesen der feindlichen Armee, bestund, um deren sichern Fortkommen denn auch der Feind verschiedene starke Detaschements zu deren Bedeckung entgegen schickte. Uebrigens aber mochte der König der diesseitigen über alle seine bisherige Bewegungen bezeigenden Gelassenheit nicht zu viel zutrauen, sondern suchte sich seiner inhabenden Position noch mehrers zu versichern, liesse dahero von Katzenberg jenseits der Elbe an bis Meissen, und von dar in sein Lager die gewöhnlichen Allarmstangen nemlichen Tages ausstecken. Dann wollte er auch zwey Verhau auf der Großen-Hayner Strasse, so zwischen dem Auer-Hof und Groß-Dobritz rechts an einem Teich machen lassen, wozu wirklich hundert Bauern zur Arbeit mit 2 Escadrons Dragoner zur Bedeckung schon abgeschicket waren. Nachdem aber ein solches durch den General-Feldwachtmeister, Baron von Ried, welcher einen Theil der Vorposten commandiret, observiret wurde, ließ er von seinem unterhabenden Detachement etwas dahin abrücken, worüber die Preußen von dar nach einem kleinen Wiederstand völlig vertrieben, und die angefangene Arbeit wieder ruiniret wurde. Da man sonst in eine zuverläßige Erfahrung zu bringen nöthig hatte, ob nicht bey der äußerlichen Stille des Feindes, nachdem dessen Lager wegen der Sträuche und Bäume nicht gänzlich zu übersehen, etwa einige Truppen rückwärts nach Schlesien abgehen möchten;

ten; so hat der General Lascy zu Einziehung der Gewißheit einige Commandi bis Königsbruck und weiter poußiret, von denen der Rapport einlief, daß in diesem Orte, auffer einer Patrouille von 30 Husaren, die Tages vorher dahin gekommen, sich aber kurze Zeit aufgehalten, nichts von feindlichen Truppen noch gesehen worden wäre; jedoch liefe der Ruf, daß in der Gegend weiter oberhalb 6 Brücken über die Röder sollten geschlagen werden.

Den 22sten Jun. langten des Herzogs von Zweybrücken Durchl. mit der seinem Commando anvertrauten Kaiserlichen und Reichs-Executions-Armee, nachdem dieselbe zu Beförderung des gemeinsamen Bestens vorher einen forcirten Marsch gemacht, bey Dresden an, und rückte selbige nach dem diesfalls ehedem gepflogenen Einverständniß in das Lager bey Plauen; dahingegen die daselbst annoch gestandenen Kaiserlich-Königlichen Truppen bis auf eine und andere Infanterie- Cavallerie- und Husaren-Regimenter, welche zu Verstärkung besagter Reichs-Armee derselben überlassen worden, ebenfalls anhero zur Armee gezogen wurden. Hochbesagte Se. Durchlaucht, der Herzog von Zweybrücken, verfügten sich sogleich nach ihrer Eintreffung zu dem commandirenden Feldmarschall, Grafen von Daun, welcher Tages vorher den Obristen und Kaiserlich-Königl. General-Adjudanten, Graf von Nostitz, an denselben absendete, um ihn wegen seiner Anheronäherung complimentiren zu lassen. Es unterredeten sich beyde eine gute Zeit lang, um in den vorseyenden Umständen mit gemeinschaftlicher Einverständniß die gehörige Maßregeln auf alle Fälle zu ergreiffen.

Den 23sten, gleich mit Anbruch des Tages, wurden die feindlichen Vorposten durch den General Lascy allarmiret, und dadurch des Feindes Conte-

ganz zu gestatten gedacht hatte und, wenigstens der Hauptsache nach, bewilligt. Es sind aufgehoben, oder gemildert worden: 1) die Strafe der Verbannung; 2) die Strafe der Landesverweisung; 3) die Strafe der Gefängnisse, welche bis über sechs Jahre, als in Ansehung der Dauer, ausgedehnt waren; 4) die Strafe der Todesstrafe, welche in Ansehung der Art, wie sie vollzogen werden sollte, gemildert worden. Und einzelne Casus, wie in Ansehung der Strafe des Todes, sind ganz weggefallen. Ferner sind die Verfügungen wegen Verschärfung der Strafen durch Strafe, Brand und Schandmahl, durch Ausstellung an den Pranger, durch Abschneidung der Ohren, durch Abhauung der Hand, durch Ausstoßung mit Ruthen, als auch durch Verschärfung in Ansehung der Todesstrafe, durch Rädern, Viertheilen, Verbrennen, Lebendigbegraben, Ertränken, Pfählen, Spießen, Hängen, Ausreißen mit glühenden Zangen, Abhauung der Hand, Ausstoßung mit Ruthen, und

Den 24sten ist dieß- und gegentheiliger Seits in der bisherigen Position noch alles unverändert geblieben, nur daß der Feind den hiesigen Vorposten des linken Flügels von der Armee eines anzubringen suchte. Nachdem aber diesseits die Vorsicht auf alle Fälle genommen worden, mithin die dahin gewidmete Unterstützung zu rechter Zeit erschienen; so wurde dadurch das gegenseitige Vorhaben völlig vereitelt, indem der Feind auf dessen Wahrnehmung sich wieder mit einigem Verlust zurückzog, ohne den mindesten Vortheil erlangt zu haben, massen diesseits nur allein ein gemeiner Dragoner mit einem Flinten-Schuß durch den Schenkel blessiret wurde. Sonst überbrachte der von dem das Corps d'Armee commandirenden General-Feldzeugmeister, Baron von Laudon, eigends abgeschickte Obrist-Wachtmeister von Kalvel dessen unterhabenden Infanterie-Regiments die höchsterfreuliche Nachricht, was gestalt erstbemeldeter General Feldzeugmeister Tages vorher den General Fouquet in seinen Verschanzungen bey Landshut angegriffen, und denselben totaliter geschlagen habe.

Den 25sten Junii wurde wegen dieses Sieges der Ambrosianische Lobgesang in Beyseyn der gesammten Generalität unter Anstimmung aller Feld-Instrumente auf das feierlichste abgesungen, nachdem man vorher einige große Zelter vor der Fronte in der sogenannten Sternenschanze, als woselbst alles von dem Feinde vollkommen entdeckt werden konnte, aufgeschlagen hatte. Des Abends rückte die ganze K. K. Armee in Schlachtordnung aus und machte ein dreyfaches Lauffeuer, zu Anfange dessen jedesmal 100 große Canonen gelöset würden. Der Feind war diesen Tag über ganz ruhig. Diesseits hingegen ließ der Herr G. F. M. Graf von Daun, in Rücksicht des vorgemeldeten

in

in Schlesien erlangten ausnehmenden Vortheils und damit der Hr. General von Laudon in seinen glücklichen Unternehmungen nachdrücklich fortfahren könnte, dem G. F. M. L. von Beck die Ordre zufertigen, sich mit seinem Corps bis auf einige wenige zur Versicherung der Böhmischen Gränzen zurück zu lassende Truppen, zu dem Laudonschen Corps d'Armee zu ziehen. Ausserdem wurde auch zu noch mehrerer Verstärkung dieses Corps d'Armee der G. F. M. L. Graf von Stampa, mit 2 Cavallerie-Regimentern und 8 Bat. Infanterie, auch eben so viel Grenadier-Compagnien und einigen Husaren von der Hauptarmee dahin beordert, worauf Derselbe den 26sten den Marsch über Bischofswerda von hier aus antrat, und solchen über Bauzen schleunigst fortsetzte. An eben dem Tage langte der Hauptmann, Fürst von Lichtenstein, mit der Nachricht von dem bey Lausa stehenden G. F. Z. Grafen von Lascy, zu Ubigau an, daß der Feind sein Lager bey Radeburg vor Anbruch des Tages abgeschlagen und sich auf Grosdobritz zurück gezogen hätte. Gemeldeter General wäre bey diesem Vorgange sogleich selbst mit den Esterhazyschen Husaren und 2 Ulanen-Pulken auf das verlassene Lager zu marschiret, und hätte das Preußische aus 3 Dragoner-Regimentern und einigen Frey-Bataillons bestandene Hintertreffen noch in Radeburg angetroffen, jedoch demselben keinen sonderlichen Abbruch zufügen können, weil sich erwähnte Arrieregarde beständig an die Armee angeschlossen und dadurch verursacht hätte, daß die Husaren und Ulanen, so oft sie auch ansetzten, durch das Canonen- und Infanterie-Feuer gleich wieder abgewiesen worden wären, und nur 6 Mann zu Kriegesgefangenen gemacht, einige Pferde erbeutet, und einige Deserteurs eingebracht hätten. Bald darauf langte eben

daher

daher mehrerer Rapport ein, wasmassen sich der König über Groß-Dobritz um Hohendorf gegen Nauliß wieder gesetzet, und daselbst ein Lager aufgeschlagen hätte, keinesweges aber noch die Röder paßiret sey; daher der General Lascy Radeburg sowohl, als die übrigen von dem Feinde besetzt gewesenen Oerter occupiret, und darinn seine Vorposten ausgestellet, zugleich aber ein Commando unter dem Rittmeister Beer über Königsbrück nach Schönfeld, und ein anders auf Plockwitz detaschiret hätte, um sowohl Großenhayn und Elsterwerda, als die Strasse von Ortrand, genau beobachten zu lassen. Uebrigens erhielt der commandirende Feldmarschall auch durch sichere Wege die Nachricht, wie das Prinz-Heinrichsche Corps wirklich zwischen Cüstrin und Frankfurt befindlich, vor einigen Tagen aus der Stadt Frankfurt die Bäckerey anderweitig verleget, und nur 2 bis 300 Mann zur Garnison darinn gelassen hätte.

Den 27sten behielt der König die alte Position bey Groß-Dobritz, recognoscirte auf den Anhöhen bey Reinersdorf unter einer starken Bedeckung von Infanterie, Cavallerie und Husaren, ließ auch zu dessen füglicherer Bewürkung besagtes Reinersdorf mit Infanterie und Jägern, auch etwas Husaren besetzen, welche aber insgesammt nach der Hand anwiederum zurückkehrten, worauf diesseits ein und andere Posten dahin ausgestellet, auch noch andere hin und wieder verstärket wurden. Hiernächst wurde diesen Tag in der Gegend von Grossenhayn der Preußische Unterlieutenant und Adjutant des General Zastrow, Namens von Stolzendorf, welcher an den König von itzt erwähntem General mit der die gänzliche Niederlage des Generals Fouquet nebst seinem Corps betreffenden Nachricht von Schweidnitz abgeschicket war, durch eine diesseitige

tige Patrouille nebst seiner mitgehabten Depesche aufgehoben.

Den 28sten, früh Morgens, haben des commandirenden General-Feldmarschalls Excellenz sowohl das von dem Feinde bey Radeburg verlassene, als auch das von solchem neu bezogene Lager recognosciret. An eben dem Tage, und zwar etwas später, hat ebenfalls auch der König unter mehrmaliger starker Bedeckung eine Recognoscirung vorgenommen, zu diesem Ende auch ein Detaschement von ungefehr 2000 Pferden vorgestossen, und hierdurch die diesseitigen Vorposten unter beständigem Feuer von Ebersbach bis auf die Anhöhen von Radeburg gedrungen. Da jedoch der General-Feldzeugmeister, Graf von Lascy, auf dessen Vernehmen das Esterhasische Husaren-Regiment mit 2 Uhlanen-Pulquen zum Soutien dieser Vorposten vorzurücken commandiret hatte, so attaquirten solche sofort die feindlichen Husaren, und jagten dieselbe über Ebersbach wiederum zurück. Es hat aber dieses Hin- und Herjagen bis 3 Uhr des Nachmittags angehalten, da denn endlich diesseits sothanes Dorf behauptet, und wie vorher besetzet, auch hiebey, ohne was vom Feinde auf dem Platze geblieben war, ohne ihre Bleßirten zu rechnen, 9 Mann Gefangene eingebracht, diesseits aber 2 Mann getödtet, und 6 bleßiret, doch keiner auf andere Art vermisset wurden.

Den 29sten Jun. griffen einige feindliche Escadrons ein diesseitiges bey Schönfeld unter dem Rittmeister Beer, Esterhazyschen Husaren-Regiments, stehendes Commando an, und zwungen solches durch die Uebermacht zum Weichen. Da aber gleich darauf das Husaren-Regiment des Kaisers auf Vernehmung dessen von Zschorna zur Hülfe herbey eilte, so wurde der Feind mit ziemlichen Verluste zurück getrieben, diesseits aber nur 1 Pferd eingebüsset.

Den

Den 30sten hingegen kam der Feind, nachdem er bey der Paul-Mühle und Kalckreuth die Rhoeder paßiret war, wieder gegen Lampersdorf und Schönfeld, und zwar in einer Stärke von 8000 Mann mit vielen nachgeführten Bauer-Wagens; und so bald die Cavallerie davon, welche auf 3 Regimenter zu schätzen wär, sich links zu placiren anfing, hatte die Infanterie mit der Artillerie die Anhöhen bey Schönfeld bezogen, woraus man vermuthete, als ob der Feind dasiger Gegend zu fouragiren Willens wäre, und zu deren Versicherung sothane Anhöhen sowol besetzet hätte; wie dann auch die dort herum liegenden Oerter, Lampertswalde und Schönborn, nebst Schönfeld selbst, da der Rittmeister Beer von dannen bey dieser Ueberlegenheit sogleich auf Thiendorf sich zurückgezogen hatte, wirklich ausfouragiret wurden. Dieses feindliche Detaschement extendirte sich sodann von den Schönfelder Anhöhen bis auf die von Blochwitz, und zeigte sich, als wenn es gegen Linz und Cracau seinen Zug weiter fortsetzen wollte; ja, so viel man abnehmen konnte, sollten bey 3000 Pferde auf dieser Strasse, dem Ansehen nach, auf Ortrand zu marschiret seyn. Vorbemeldete Anhöhen wurden jedoch bedeckt gehalten, daß man dieses Orts nicht füglich abnehmen konnte, ob der Feind noch mehrere Truppen im Thal dahin gezogen haben dürfte. In des Königs Lager bey Groß-Dobritz, welches der commandirende General-Feldmarschall, Graf von Daun, selbst wiederum recognosciret hatte, ließ sich einiger Abgang an Truppen nicht verspüren, nachdem wegen der Sträucher und des nahen Waldes unmöglich alles zu übersehen war, mithin dürfte es gar wol geschehen seyn, daß der Feind auf eine unmerksame Weise etwas rückwärts detaschiret haben möchte; daher auch der Feldzeugmeister,

Graf

Graf von Lascy, so sich, um allen Fällen mehr à portée zu seyn, bey der letzten Abänderung der Posten nach Groß-Dietmannsdorf begeben hatte, von der Stärke dieses sich bey Schönfeld gesetzten feindlichen Detaschements in eigener Person die Beaugenscheinigung einzuziehen suchte, wozu er erst durch große Umwege gelangete, auch ein- und anders obangeführtermassen also zu seyn befunden hatte.

Den 1sten Julii besahen des commandirenden Feldmarschalls, Grafen von Daun Excellenz, mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Zweybrücken, die unter dessen Commando stehende Reichsarmee. Diesen Tag, gegen Abend, erhielt man den Rapport, daß dasjenige von dem General Hülsischen Corps, so annoch diesseits der Elbe gestanden, diesen Fluß zu repaßiren angefangen hätte, welches sich den 2ten, des Morgens frühe, mit dem ferner bestätigte, daß bereits alles von diesem nicht nur hinüber gezogen sey, und in das auf der sogenannten Lothayner Anhöhe stehende Lager zu den vorhin alldort seyenden Truppen einrücke, sondern auch die Brücken hinter sich bereits abgetragen wären. Desgleichen berichtete schon mit Anbruch des Tages sowohl der General-Feldzeugmeister, Graf von Lascy, als auch der General Ried, wasmassen auch in des Königs seinem Lager die Zelter abgebrochen, und alles in voller Bewegung wäre. Die Infanterie defilirte wirklich noch in verschiedenen Zügen zwischen den Dörfern, Ebersbach und Kalkreuth, wo zu Ende des Orts Nieder-Ebersbach selbige sich in den Wald wendeten, von da sie, dem Ansehen nach, hinter Nieder-Roedern und Radeburg den Weg nehmen dürften. Die Cavallerie stund noch meistens. Insonderheit boten aber bey 3000 Pferde bey Reinersdorf gegen Nieder-Ebersbach allen Anfällen die Tête, wo noch

eine

eine andere Truppe beyläufig von selbiger Stärke zur Soutenirung dieses in Bereitschaft stund, welches der commandirende Feldmarschall nicht so geschwind vernahm, als er sich hinausbegab, um, wo möglich, noch selbst hievon den Augenschein einzunehmen; zugleich aber nach den hierzu bereits im voraus gemachten Dispositionen über dieses, daß der Oberstlieutenant Kyß von des Kayserl Husaren-Regiment mit seinem Commando dem Feinde beständig an dem Hals verbleiben sollte, dem Feldzeugmeister, Graf von Lascy, selbst den Feind mit dem unterhabenden Corps an der Seiten zu cotoyiren auftrug, um hierdurch den Feind nicht nur unausgesetzt zu beunruhigen, sondern auch dessen eigentlich nehmenden Marsch, und an welchem Ort selbiger sein Lager schlagen dürfte, zu beobachten. Endlich vernahm man, daß er seinen Marsch nach Cracau dirigirte, und das Lager in seinen Gegenden also genommen hätte, daß dessen rechter Flügel zu Steinborn, und der linke bey Smorka zu stehen kam, das Hülsische Corps aber zur Versicherung der Elbe zurück blieb; worauf des commandirenden Marschalls Excellenz sogleich den Befehl an die Armee ertheilten, um Mitternacht bey Schlagung der Scharwache die Zelter abzubrechen, und sich eine Stunde darauf in Marsch zu setzen.

Den 3ten Julii brach demnach die K. K. Hauptarmee eine Stunde nach Mitternacht aus dem Lager bey Bexdorf und Ubigau in 4 Colonnen auf, davon die erste die Cavallerie, die 2te nebst der 3ten die Infanterie, und die 4te die Artillerie ausmachte. Der Marsch gieng über Langebruck und Radeberg, wo man die Röder paßirte, nach Harta. Der G. F. Z. Graf von Lascy, welcher den König begleitete, hatte schon den Tag zuvor seine Stellung bey Lichtenberg genommen, und sein Lager bis ge-

gen Pülsnitz gezogen. Dieser berichtete, daß, weil der Feind diesen Tag nicht marschiret sondern noch bey Krakau geblieben wäre, er sich ebenfalls nicht bewegt sondern nur recognosciret und dabey wahrgenommen hätte, daß die Preussische Bagage gegen Ottersitz und Gottschdorf gegangen sey, von dannen sie, dem Verlaut nach, bis Hoyerswerda rücken sollte. Da nun hieraus zu schliessen war, daß sich der König nur um des bequemen Marsches willen der Bagage zu entledigen suchte, so wurde alles angewendet, diesen Absichten vorzubeugen und sich der geradesten Strassen zu versichern.

Dem zu Folge mußte sich der G. F. Z. Graf von Wied den 4ten Julii nach Mitternacht mit dem ganzen zweyten Treffen der Armee nach Bauzen voraus in Marsch setzen, da man indessen mit dem übrigen Theil der Armee in dem Lager bey Harta abwartete, bis der Feind weitere Bewegungen machen würde. Der König brach aber ebenfalls von Crakau auf, marschirte bis Pülsnitz und von dort weiter nach Lichtenberg, um das daselbst stehende Lascysche Corps anzugreifen, welches hingegen, weil es beordert war, sich bey Annäherung einer Uebermacht in nichts einzulassen, mit solcher Geschicklichkeit sich zurück zog, daß es nur immer einen Kanonenschuß entfernt blieb, bey jedesmaligen Haltemachen aber dem Feinde durch die leichten Völker manchen Schaden zufügte. Besonders litte der Feind durch ein Warasdiner-Bataillon, welches der Major von Eder commandirte, bey einem Gebüsche vielen Verlust, indem gedachter Officier eine solche Fassung beobachtete, daß er nicht eher feuern ließ, als bis der Feind nahe an ihn gekommen war, alsdenn aber sogleich dergestalt unter selbigen gefeuert wurde, daß dadurch die diesseitigen Husaren

und

und Ulanen mehr als 200 Pferde erbeuteten. Desgleichen grif auch der Obristlieut. von Czeschwitz mit dem Radnizkischen Pulk einige Escadrons von Holstein an, tödtete viele davon, und nahm einen Hauptmann, 1 Lieutenant und 50 Mann gefangen, wogegen der diesseitige Verlust nur überhaupt in 30 Mann bestand. Da also der König die Unmöglichkeit diesem Corps beyzukommen sahe, so stand er von der weitern Verfolgung ab, und ließ dagegen ein nahmhaftes Corps um Mittagszeit bis Ohorn rücken, um dadurch der K. K. Armee den Vorsprung abzugewinnen. Dieses veranlassete den commandirenden Herrn Feldmarschall noch diesen Nachmittag auf Bauzen dem dahin voraus geschickten zweyten Treffen über Bischofswerda mit der übrigen Armee nachzumarschiren.

Gleich des andern Tages, den 5ten Julii, folgte der König, und lagerte sich zwischen Marienstern und Schweinerde, worauf der Gen. Lascy bis Bischofswerda nachrückte.

Die K. K. Armee hingegen setzte sich den 6ten Julii in der Nacht weiter nach Reichenbach in Marsch, und es wurde dem G. F. M. L. von Beck anbefohlen, aus der Gegend von Löwenberg mit seinen beyhabenden Trappen nebst denen vor einigen Tagen von der Hauptarmee unter dem G. F. M. L. Grafen von Stampa nach dem Laudonschen Corps abgeschickten Regimentern nach Naumburg vorzurücken, und sich daselbst des Ueberganges der Queiß zu versichern. Der König zog sich diesen Tag auf Klein-Bauzen und nöthigte den daselbst gelagerten General Ried, sich nach Weissenberg zu ziehen. Der G. F. Z. M. Graf von Lascy nahm seine Stellung bey Göthau.

Den 7ten Julii setzte die K. K. Armee den Marsch bis über Görlitz, wo sie die Neiß paßirte, den 8ten

also bie Thronfolge, über die Zarin Anna herrschte, und zugleich Graf in ihrer Gunst war, 2c. 2c. 2c. Er wurde nach Sibirien verbannt, wo er seinen Tod fand. Seine Gemahlin, Maria Gregor., starb auf der Reise. Ihre Kinder wurden begnadigt, und kehrten zurück. Ihre Söhne wurden Offiziere, und ihre Töchter Hofdamen. Die jüngste, Natalie, heirathete den Fürsten Nikolaus Repnin, und starb 1794 als Gemahlin des Fürsten Alexander Repnin, ausgezeichnet durch Schönheit und Tugend.

Golowkin, Gabriel, Fürst, Bruder des Vorigen, Gesandter in Paris, Kanzler, und seit 1760 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1767.

Golowkin, Fedor, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1698, wurde Gesandter in Paris, Kanzler, und seit 1760 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1767.

Golowkin, Wassili, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1701, wurde Gesandter in Paris, Kanzler, und seit 1760 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1767.

Golowkin, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1702, wurde Gesandter in Paris, Kanzler, und seit 1760 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1767.

Golowkin, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1704, wurde Gesandter in Paris, Kanzler, und seit 1760 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1767.

Golowkin, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1706, wurde Gesandter in Paris, Kanzler, und seit 1760 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1767.

Angriffe jederzeit mit frischen Truppen, sondern ließ auch zugleich in der Mitte durch den Gen. Renard angreifen, so daß die Unsrigen bis gegen Bauzen kamen. Nachdem aber der König, welcher, wie verlautete, selbst gegenwärtig gewesen seyn sollte, den größten Theil der Cavallerie im Lager aufsitzen und seinen Truppen zu Hülfe eilen ließ; so wurde der Gen. Lascy solches nicht so bald gewahr, als er sich wieder ralliirte und formirte und sich zugleich auf eine Anhöhe setzte, um daselbst den Feind zu erwarten. Jedoch da er dessen überlegene Macht deutlich beobachtete, so zog er sich gegen Göthau in der größten Ordnung zurück, wobey ihm nur einige Husaren nachfolgten. Diesseits wurde dabey ein Officier von Lichtenstein stark blessiret, und von den Sachsen ein Uhlanen-Officier getödtet, auch überkam der Fürst Leopold von Lichtenstein, der sich dabey sehr wohl verhielte, eine kleine Contusion. Ueberhaupt kostete dieser Scharmützel dem Feinde wenigstens zwey Drittel mehr, als der diesseitige Verlust betrug; wie denn an Preußischen Gefangenen, davon die meisten an den schweren Wunden während Transports den Geist aufgaben, 1 Fähnrich, Nahmens von Greifenberg, von den Czetteritzischen Dragonern, und 110 Gemeine zu Göthau eingebracht wurden.

Den 9ten Julii blieb die Armee in dem Tages vorher bey Ottendorf bezogenem Lager ruhig stehen und es wurden die unter dem G. F. M. L. Grafen von Stampa davon abgesendet gewesenen Truppen theils wieder bey gedachter Armee eingetheilet, theils aber zur fernern Verstärkung an das Beckische Corps abgegeben. Nächstdem nahm man eine Fouragirung vor. Der zu Görlitz gestandene G. F. W. Baron von Ried berichtete, daß der König in der vorigen Nacht aus seinem Lager bey Klein-

Bauzen aufgebrochen und in 3 Colonnen zurück marschiret wäre. Die erste davon sey durch Bauzen, die andere auf die Leipziger- und die dritte auf die Berliner-Strasse gegangen. Bey diesem Abmarsche waren aber die Zelter nicht abgebrochen, sondern nebst der Bagage unter Bedeckung einer nahmhaften Arriergarde zurück gelassen und eine Wagenburg formiret worden; welches sich jedoch bey der weitern Vorrückung des G. F. W. von Ried nicht bestätigte, indem derselbe bey seiner Ankunft zu Bauzen nichts mehr daselbst antraf. Indessen zeigten die feindlichen Bewegungen an, daß der König wiederum ein Absehen auf das noch bey Göthau befindlich gewesene Laseysche Corps gehabt haben müsse. Gleichwie aber der Gen. Lasey deshalb beständig auf guter Hut stund, auch mit dem Befehl versehen war, daß er sich bey andringender Uebermacht in guter Ordnung zu entfernen, auch bey seinem Zurückzuge immer das Augenmerk auf Dresden zu richten und auf solche Art die Gemeinschaft mit der daselbst stehenden vereinigten Reichsarmee offen zu halten hätte; so wurde auch solches von ihm bestens befolget, und währender Zeit, daß die leichten Truppen zusammen scharmuzirten, die Retraite bey unausgesetzter Nachrückung der feindlichen Armee in schönster Ordnung bis Dürebilla genommen, da denn der König, als er sahe, daß er diesem klugen und vorsichtigen General nicht beyzukommen vermöchte, bey dem sogenannten Dürnfux Halte machte und sich daselbst lagerte. Dem Verlaut nach sollten die Unsrigen bey diesem Scharmützel verschiedentlich die Oberhand behalten auch viele Gefangenen eingebracht haben.

Fortsetzung der noch rückständigen Staatsschriften.

Schreiben eines Freundes aus L = = = an einen Freund in Cölln am Rhein, über das Kaiserliche Hofdecret vom 14. Sept. 1756. und die darinn befindlichen Avocatorien. 1756.

Mein Herr!

Sie bezeugen mir in Dero letzterem Schreiben, wie angenehm es Ihnen gewesen, daß ich Ihnen die bisher herausgekommene Schriften, welche den jetzigen zwischen Sr. Königl. Majest. von Preussen und der Kaiserin-Königin, entstandenen Krieg betreffen, übersandt habe. Sie schreiben, daß Sie mir um so mehr dafür verbunden wären, da es jetzt schwer halte, bey Ihnen einiger dieser Schriften ansichtig zu werden, weil denen Buchführern und Buchdruckern in ihrer Stadt durch Kaiserl. Veranlassungen so hart verboten worden, keine Schriften zu verkaufen oder kommen zu lassen, welche etwas, so zum Vortheil Sr. Königl. Majestät in Preussen ausgelegt werden könnte, in sich enthielten. Ich muß gestehen, dieses Verbot freuet mich herzlich, theils, weil dadurch der Gefälligkeit, die ich Ihnen durch Uebersendung dieser Schriften erwiesen, ein höherer Werth beygeleget worden, als sie sonst würde gehabt haben, theils aber, weil dieses Verbot eine starke Vermuthung bey aller Welt erwecken muß, daß der Wienerische Hof solche unwiderlegliche Gründe und so starke Kennzei-

chen der Wahrheit in denen über diese Sache Preussischer Seits herausgekommenen Schriften gefunden haben müsse, daß er sich genöthiget gesehen, um den wahren Grund der Sachen dem Publico ferner zu verbergen, sich des kaiserl. Ansehens zu bedienen, um durch dasselbe die Ausbreitung der Wahrheit und der Macht, so dieselbe über die Gemüther aller rein und vernünftig denkenden Menschen hat, zu verhindern. Jedoch, wir wollen uns um dieses Verbot nicht weiter bekümmern, und ich will hier nicht untersuchen: ob die Rechte dem Kaiser erlauben, ein dergleichen Verbot, so zur Unterdrückung der Vertheidigungsschriften eines Reichsstandes wider den andern abzielet, ergehen zu lassen, noch, ob der Wienerische Hof nicht dadurch seines Endzwecks um so viel eher verfehle, und das Publicum nur zu desto grösserer Aufmerksamkeit auf die verbotene Schriften bringe. Erlauben Sie mir, daß ich mich nur mit Ihnen über den Zweifel unterhalte, welchen Sie, wie Sie mir melden, durch das kayserl. Hofdecret vom 14. Sept. dieses Jahres bekommen, nämlich: "Ob Seine Königl. Majest. in Preussen, als ein Reichsstand, gegen einen andern Reichsstand sich der Selbsthülfe bedienen können; und ob Sie dadurch, daß Sie mit Ihrer Armee in Sachsen und Böhmen, als zweyen Churlanden, eingedrungen, nicht wider die Reichsgesetze, und insonderheit den Landsfrieden, (so wie Ihnen solches in dem Kaiserlichen Hofdecrete vorgeworfen wird,) gehandelt haben?"

Es schien Ihnen Anfangs auch zweifelhaft zu seyn, ob demjenigen nicht der Name des angreifenden Theiles zukomme, der, um seinem Feinde zuvor zu kommen, mit den Thätlichkeiten den Anfang machet. Nun aber melden Sie mir, daß Sie die in dem Schreiben eines Freundes aus Leyden, an einen

Freund

Freund in Amsterdam, aus dem Rechte der Natur dargelegte Grundsätze so überzeugend gefunden, daß Sie nunmehro erkennen, daß man in denen Fällen, wo keine richterliche Hülfe zu haben ist, bey einer dringenden Gefahr, mit Thätlichkeiten auf seinen Feind losgehen könne, um ihn ausser Stand zu schaden zu setzen, ohne sich eines Angriffes oder Friedensbruchs schuldig zu machen. Ich hoffe, Sie mit gleich starken Gründen zu überzeugen, daß diese in dem natürlichen Rechte sich gründende Wahrheiten auch vollkommen bey unsern Reichssatzungen bestehen können, und müssen; und daß Se. Königl. Majestät durch den Einmarsch in Sachsen und Böhmen denen Reichsgesetzen überall nicht zuwider gehandelt haben, sondern, daß das Hofdecret gar sehr ungereimt ausfalle, wenn solches Sr. Königl. Majestät einen Bruch des Landfriedens und das Verbrechen der Vergewaltigung beylegen will. Sie sagen mir zwar, Sie könnten sich nicht vorstellen, wie sonst der Reichshofrath, der doch die Reichsgesetze kennen muß, und der auf dieselben verpflichtet ist, sich unterstehen könnte, vor den Augen der ganzen Welt so dreist auf die Reichsgesetze sich zu berufen, und so gar den König schon als einen Uebertreter derselben zu verdammen, wann diese Gesetze durch das Betragen Sr. Königl. Majestät nicht verletzet wären. Allein dieser Einwurf bedeutet gar nichts, und ich werde vielleicht noch vor dem Schlusse meines Briefes Ihnen mit mehreren zu zeigen Gelegenheit haben, daß dieses dem Reichshofrath gar keine ungewöhnliche Sache, sondern daß es ein sehr alter Kunstgriff des Hauses Oesterreich sey, daß, so oft es wider die Reichsgesetze etwas vornehmen und eine willkührliche Gewalt einführen wollen, es sich der Reichsgesetze meisterlich durch seinen Reichshofrath

zu bedienen, und denen offenbarsten Ungerechtigkeiten dadurch den Schein eines Rechtes zu geben gesucht.

Ich gestehe gar gerne, daß, da der Wienerische Hof seine fürchterliche Kriegesrüstungen theils geläugnet, theils ihnen einen zu niemandes Präjudiz gereichenden Endzweck beygeleget, es schwer gehalten haben würde, die Welt zu überzeugen, daß Se. Königl. Majest. in dem nothwendigsten Vertheidigungskriege gegen diesen und den Sächsischen Hof stehen; wenn die göttliche Vorsicht es nicht so gefüget hätte, daß Se. Königl. Majestät in Preussen nunmehro mit ganz unverwerflichen Urkunden die Gefahr, worinnen Sie und Dero Lande bishero gestanden, und die falschen und betrüglichen Vorstellungen des Wienerischen Hofes, der Welt vor Augen legen, und jedem, der nach Empfindung von Recht und Wahrheit in seiner Seelen hat, dadurch überzeugen können, daß, wo je ein gerechter und zur Vertheidigung unternommener Krieg geführet worden, es gewiß dieser sey, welchen Se. Königl. Majestät gegen die Königin von Ungarn, und Sachsen, zu unternehmen genöthiget worden. Jeder unpartheyischer, und durch die Entdeckung dieser abscheulichen Entwürfe, nicht in Verwirrung gesetzter Hof, muß gestehen, daß nicht Se. Königl. Majestät in Preussen, sondern der Wienerische und Sächsische Hof, den Frieden gebrochen und wider die Reichsgesetze gehandelt haben.

Die gegründete Anzeige, und die derselben beygefügten Urkunden, legen offenbarlich an den Tag, daß die Absicht beyder nur genannten Höfe keinen andern Vorwurf gehabt, als den Umsturz des Dresdner und Westphälischen Friedens; Frieden, welche das Reich garantiret hat, und deren letzte-

rer ein Reichsgrundgesetze ist. Daß die gefährliche Unterhandlungen der Wienerischen und Sächsischen Höfe zur Vereitelung des Dresdner Friedens abzielten, ist in der gegründeten Anzeige so deutlich gewiesen, daß ich eine geschehene Arbeit vornehmen würde, wenn ich dieses noch ferner darthun wollte. Wenn sie in dem geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats finden, daß jeder Krieg, der zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen und Rußland, oder der Republik Pohlen entstehen sollte, als eine von Seiten Sr. Königl. Majestät geschehene Verletzung des Dresdner Friedens angesehen werden, und die vormaligen Oesterreichischen Rechte auf Schlesien geltend machen sollte, ob gleich weder Rußland noch die Republik Pohlen in dem Dresdner Frieden begriffen sind, noch daran Theil genommen; und Sie wollen hernach erwegen, mit welchen arglistigen Kunstgriffen man zwischen dem Königl. Preußischen und Rußischen Hofe Zwistigkeiten zu erregen gesuchet, und wie weit man darinn gekommen; so werden Sie nicht mehr zweifeln, daß dieses ganze Unternehmen nicht gerade dahin abzielen sollte, den Dresdner Frieden zu vereiteln. Und kann dieses in der Welt stärker bewiesen werden, als durch das eigene Gezeugniß derer verpflichteten Räthe und Ministres des Dresdner Hofes? Die sechste Beylage zu der gegründeten Anzeige, welche einen Auszug aus der Churſächsischen Geheimen-Räthe Gutachten an Se. Königl. Majestät in Pohlen, über den Beytritt zu dem Petersburgischen Tractat vom 13ten Sept. 1748. enthält, beweiset, daß dieses Geheime Rathscollegium eingesehen und bezeuget habe, daß der Beytritt des Dresdner Hofes zu dem Petersburgischen Tractat, von Sr. Königl. Majestät in Preussen, wenn dieselbe ihn in

Erfah-

Erfahrung brächten, als eine Verletzung des Dresdner Friedensschlusses vom 25ten Dec. 1745, ausgeleget werden könnte. In den Rechten ist kein stärkerer Beweiß, als das eigene Anerkänntniß des Gegentheils.

Bey der verabredeten Vereitelung des Dresdner Friedens blieb es nicht, sondern man gieng weiter; man wollte Se. Königl. Majestät in Preussen zugleich aus dem Besitz von Magdeburg und andern Provinzen, welche Ihnen durch den Westphälischen Frieden eingeräumet worden, werfen, Se. Königl. Majestät entkräften, und das Churhous Brandenburg zur vorigen Mittelmäßigkeit, das ist, wie es vor dem Westphälischen Frieden war, zu bringen suchen. Man wollte also hierdurch anfangen, das vornehmste Grundgesetz des deutschen Reichs, diesen durch das Blut so vieler Protestanten errungenen Frieden, umzustürzen. Dieser Frieden ist das dem Hause Oesterreich, und einigen der Römischen Kirche zugethanen Höfen, so verhaßte Gesetz, durch welches der Herrschsucht des Erzhauses die stärksten Schranken gesetzt sind; dieses ist der starke Damm, der zum Schutz der Protestantischen Kirche nach so viel Widerwärtigkeiten aufgeführet worden, und durch welchen die Stände dieser Religion wider die Unterdrückungen der andern gesichert worden. Dem König von Preussen die Besitze derer Länder nehmen, welche Ihm nach diesem Frieden zukommen, Ihn zu der vorigen Mittelmäßigkeit bringen, den mächtigsten Stand unter den Protestanten umwerfen, Ihm Provinzen rauben wollen, welche das ganze Reich garantiret hat, heißt, man nehme es, wie man wolle, nichts anders, als sich bemühen, die geheiligten Bande des Westphälischen Friedens zu zer-

zerreissen, und sich den sichersten Weg zum Umsturz der Freyheit des deutschen Reichs bahnen.

Diese grossen Entwürfe in die Würklichkeit zu setzen, sollte der Dresdner Friede, als die erste Vormauer, umgeworfen werden. Man machte willkührliche Bedingungen, unter welchen der Dresdner Frieden als von Sr. Königl. Majestät gebrochen, erkläret werden sollte. Ein Krieg zwischen Preussen und Rußland sollte ein Bruch dieses Friedens seyn. So bald diese Erfindung gemacht war, folgte die andere ganz natürlich; man mußte Feindseligkeiten zwischen dem Rußischen und Preußischen Hofe stiften, die zum Krieg ausschlagen könnten. Ueber die Mittel, zu diesem Endzweck zu gelangen, brauchte man nicht gewissenhaft zu seyn. So grosse Unternehmungen, wie die, gestatten ohnedem nicht die Einwürfe des Rechts und des Gewissens. Und also war das Geheimniß der Bosheit erfunden, und das Gewebe der Ungerechtigkeiten angesponnen, welches durch Se. Königl. Majestät, zur ewigen Schande seiner Urheber, entdecket, und der Welt vor Augen gestellet ist.

Mit diesem fürchterlichen Entwurfe war es so weit gekommen, daß man nur auf einen günstigen Augenblick wartete, ihn mit glücklichen Erfolg ausführen zu können. Selbst unter den Augen des Kaisers, machte man zu Wien die größte Zurüstungen zum Kriege. Ganz Wien weiß es, daß seit dem Februar dieses Jahrs man daselbst mit Kriegesrüstungen so beschäftiget gewesen, als ob der Feind vor den Thoren sey. Nächtlich wurden Kanonen, Bomben, Kugeln und andere Kriegsrüstungen, nach Mähren und Böhmen abgeführet. Es geschahen Processiones zum glücklichen Feldzug; sie geschahen theils der heil. Hedwig zu Ehren, denn

die

die Hülfe dieser Schutzgöttin von Schlesien muste vornämlich erbeten werden, wenn dies Land erobert werden solte. Bey dem Volke war es eine bekannte Sache, daß diese Rüstungen wider den König in Preussen gerichtet seyn solten, und auswärtige Ministres schöpften ebenmäßigen Argwohn. Sie finden, mein Herr, dieses alles in dem Circular-Rescript Sr. Königl. Majestät in Preussen, vom October dieses Jahrs, ganz deutlich dargelegt. Erlauben Sie mir, daß ich Sie dahin verweisen dürfe, und daß ich Ihnen nur hierbey diesen Umstand merkbar mache, daß dieses alles unter den Augen des Kaisers geschahe. Solte der Kaiser sich nicht erkundiget haben, auf was diese Kriegsrüstungen abzielten? Solte er sich nicht darüber mit seiner Gemahlin, oder dero Ministres, besprochen haben? Kan man auch nur muthmaßlich glauben, daß dem Kaiser die zwischen dem Wienerischen, Sächsischen und Rußischen Hofe obwaltende Unterhandlungen gänzlich verborgen gewesen; gewiß, wer dies glauben wolte, der würde Sr. Kaiserl. Majestät zu nahe treten, und Ihrer Einsicht und Aufmerksamkeit zu enge Schranken setzen; und konnten dem Reichs-Hofrath diese Zurüstungen verborgen seyn, die vor den Augen alles Volks geschahen? Kein Vernünftiger wird das glauben; und man müßte die Welt nicht kennen, wenn man behaupten wolte, daß wenigstens die Neugierigkeit so weit von allen Gliedern dieses Gerichts sollte verbannet gewesen seyn, daß sie davon nichts in Erfahrung gebracht. Und dennoch findet sich nicht eine Spur, daß diese wachsamen Wächter vor die Ruhe Deutschlands die geringste Bewegung über diese gewaltige Zurüstungen gemacht hätten.

Nun lassen Sie uns einmal sehen, in welchen Umständen sich Seine Königliche Majestät zu der

Zeit,

Zeit, wie dieses alles in Wien öffentlich geschahe, befanden. Seit länger als Jahresfrist hatten Sie von dem gefährlichen Entwurf, so wieder Dieselben gemacht war, Entdeckungen gemacht, und hatten die Abschriften verschiedener Urkunden in Händen, welche Sie jetzt öffentlich bekannt machen lassen. Sie wußten, daß man einen Friedensbruch gegen Dieselben verabredet hatte; Sie wußten, mit was für unversöhnlichen und hartnäckigen Feinden, mit deren persönlichen Haß gegen Se. Königl. Majestät, der Neid und der Haß gegen die Macht der protestantischen Stände, eine ungeheure Mischung machte, zu thun hatten; konnten Sie dabey sicher, konnten Sie dabey sorglos seyn? Was war also natürlicher, als daß Sie sich in den Vertheidigungsstand setzten, und zugleich, um in den Weg eines gütlichen Auskommens einzuschlagen, eine Erklärung über diese Zurüstungen forderten. Die Antwort fiel stolz, trocken und zweydeutig aus. Hiervon können Sie, mein Herr, sich vollkommen überzeugen, wenn Sie nur das in der Beylage zu der gegründeten Anzeige unter No. 28. beygefügte Schreiben des Grafen von Flemming lesen. Nach solchem hat der Graf von Kaunitz dem Grafen von Flemming gesagt: wie sehr er nachgedacht, welche Antwort er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräf zu ertheilen, anrathen solte, und daß er dafür gehalten, sie müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich des Königs Anfrage eludire, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweiten Erläuterungen keinen Raum mehr ließe, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich, und dabey weder eine nachtheilige noch vortheilhafte Auslegung gestattete, und daß er deswegen es hinreichend gehalten, daß die Kaiserin sich begnüge, ganz schlechthin zu antworten: "daß

„Sie

„Sie bey denen gegenwärtigen Conjuncturen dien„lich gefunden, einige zu Ihro und Ihrer Alliirten „Defension abzielende Kriegeszubereitungen zu „veranlassen, welche jedennoch zu niemands Prä„judiz gereichen könnten.

Was konnte der König bey solcher auf Schrauben gesetzten Antwort, und hernach zweymal hartnäckig verweigerten nähern Erklärung: daß Se. Königl. Majestät in Preussen weder in diesem noch in dem folgenden Jahre angegriffen werden solten; was konnte er bey einer Antwort, welche nach dem eigenen Geständniß des Ministres, der sie ausgedacht, um deswillen so unzulänglich ausgekünstelt worden, damit man vermeiden wolte, daß es zu keinen Pourparlers und Erläuterungen kommen möchte, welche gleich einen Aufschub der Maaßregeln verursachen könnten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen vor nöthig hielte, weiter thun, da Er sich auf allen Seiten gedrungen fand, da Ihm die Gefahr so nahe war, da Ihm der Weg zur Güte versperrt gehalten ward, was konnte er anders thun, als zu der erlaubten Selbsthülfe schreiten? Solte er etwan bey dem Kaiser und bey dem Reichs-Hofrath klagen; solte er daselbst wider den Wienerischen Hof Beschwerde führen, inzwischen aber ruhig erwarten, daß er angegriffen würde?

Die Gemahlin des Kayserß bey dem Kayser verklagen, wider eine Oesterreichische Prinzeßin, durch deren ansehnliche Besitzungen der Kayser einen grossen Theil seines Ansehens erhält? bey dem Reichs-Hofrath, bey diesem von dem Wienerischen Hofe ganz abhangenden Gerichte, wider die Unternehmungen des Wienerischen Hofes Beschwerde führen, bey diesen Stützen der Oesterreichischen Herschsucht Erledigung solcher Beschwerden erwarten, und bey der dringendsten Gefahr der Unterdrückung

die

die Hände in den Schooß lege? Gewiß kein Vernünftiger kann dergleichen lächerlichen Schritt von einem weisen Fürsten erwarten, von einem Fürsten, der den Umfang seiner Pflichten kennet, und der vollkommen einsiehet, daß er bey Gott und der Welt wegen des Schutzes, den er seinen Unterthanen schuldig ist, verantwortlich bleibet.

Sie können mir hier nicht einwenden, daß der Landfrieden dennoch dieses zu thun einem deutschen Reichsstande vorschreibe. So ungereimt kann der Landfrieden, und kein Reichsgesetz ausgedeutet werden, daß er die natürliche Befugniß der Selbstrettung denen Ständen in denen Fällen versagen sollte, wo bey dem Oberhaupt des Reichs keine Hülfe zu erwarten stehet. Dergleichen Gesetze könnten in Utopien, nicht aber in einer weislich eingerichteten Republik von Fürsten, nicht im deutschen Reich, statt haben. Ich will, um nicht weitläuftig zu seyn, mich nicht des starken Arguments bedienen, welches ich aus der Qualität des Königs in Preussen, als König in Preussen und souverainer Herzog in Schlesien nehmen könnte, sonst könnte ich Ihnen mit leichter Mühe erweisen, daß, da Schlesien ein souveraines und unabhängiges Herzogthum ist, um dessen Eroberung es dem Wienerischen Hofe am meisten zu thun ist, und der König sich mit dessen Angriff bedrohet fand, er mit dem vollkommenisten Rechte, weil hier zwey freye Staaten, welche keinen Oberrichter anerkennen, mit einander zu thun haben, sich, ohne einige Rücksicht auf die Reichsgesetze zu nehmen, der Ihm von Gott verliehenen Macht, um das Ihm bevorstehende Uebel von sich abzuwenden, bedienen konnte; und daß, wenn die Feinde, denen er in solcher Qualität zuvor kommen muß, Reichsglieder sind, die in deutschen Staaten Rüstungen wider ihn machen,

er, indem er ihnen zuvor kommt, und auf sie zu seiner Vertheidigung in ihre Reichslande eingehet, weder wieder das Reich, noch dessen Oberhaupt und Glieder etwas unternimmt, was man eine Feindseligkeit wider das Reich, geschweige einen Landfriedensbruch oder Empörung, nennen könne. Es wäre nicht schwer, mit unwiderleglichen Gründen darzuthun, daß man mit allem Rechte fordern könnte, daß der von Sr. Königl. Majestät unternommene Krieg, nicht nach den Gesetzen des deutschen Staats, sondern nach dem Völkerrechte beurtheilet werden müsse. Ich will Ihnen nur zeigen, daß die von Sr. Königl. Majest. ergriffene Selbstvertheidigung denen Reichsgesetzen vollkommen gemäß sey, und daß sie sich mit der ganzen Reichsverfassung vollkommen reime.

Wozu ist der Landfrieden, dieses bekannte Reichsgesetz, welches nach des Reichshofraths Angabe von Sr. Königl. Maj. in Preussen übertreten seyn soll, errichtet? Um die damals im Reiche gewöhnliche Befehdungen zu verhüten, wurde in demselben festgesetzet, daß kein Reichsstand den andern befehden, oder gewaltsamlich überziehen, sondern seine Beschwerden, wie die Worte lauten: „an Enden und Gerichten, oder wo die Sachen ietzt oder künftig ordentlich hin gehören, anbringen solte.„ Dieser so lange gewünschte Landfrieden konnte in Deutschland, was auch das Reich unter Friedrichen dem dritten, und Maximilian dem ersten, dieserhalb vor Mühe anwandte, nicht eher zu Stande kommen, als bis ein ordentliches Reichsgerichte angeordnet war *); zum offenbarsten Zeugnisse, daß, bloß unter der Bedingung, weil man nun richterliche Hülfe haben könnte, die Selbsthülfe aufgehoben seyn sollte. Hebt nun wohl der Land-

*) vid. Introitus des Landfriedens de 1548.

Landfriede das angebohrne Recht der Selbstvertheidigung in denen Fällen, wo keine richterliche Hülfe zu erwarten ist, auf? Wo ist dis verboten? Unmöglich aber kann man denjenigen vor einen Friedensbrecher halten, der etwas thut, so im Frieden nirgend verboten worden.

Selbst der Westphälische Friede erlaubet eine Selbsthülfe in denen Fällen, wo eine richterliche Hülfe nicht zu erlangen stehet *). Und der Reichsabschied von 1654. §. 193. mißbilliget nur die wider den Friedensschluß verübte Gewalt, verbietet aber nicht, solche gegen Friedensbrecher zu gebrauchen. Lesen Sie, mein Herr, wenn Sie Zeit haben, die Schriften der Publicisten, welche über die nach dem Westphälischen Frieden erlaubte Selbsthülfe herausgekommen. Der gelehrte und in den Reichsverfassungen sehr erfahrne Hannöversche Geheime Justitzrath, Herr Strube, hat die von den Katholischen Schriftstellern wider die in dem Westphälischen Frieden erlaubte Selbsthülfe gemachte Einwürfe, nach der Art, wie er pfleget, sehr gründlich widerleget **). Er zeiget in dem unten angeführten Orte, daß in dem Falle, da man bey dem Oberhaupte des Reichs und dessen Gerichten kein Recht erwarten kann, (und dieser Fall ist wohl derjenige, worinn sich Seine Königl. Maj. in Preussen gegenwärtig befinden), man nach den Reichsgesetzen nicht schuldig sey, der Selbsthülfe sich zu entschlagen, sondern daß man solche auch gegen die höchste Obrigkeit selbst brauchen könne, weil der höchsten Obrigkeit nur unter der Bedingung Gehorsam angelobet worden, wenn sie die Reichs-Grundgesetze beobachtet. Der gelehrte

*) Instr. Pac. Westph. art. XVII. §. 5. 6.

**) Strubens Nebenstunden 4ter Theil, 27ste Abhandlung, von der nach dem westphäl. Frieden erlaubten Selbsthülfe.

Publicist, der Herr Moser, behauptet: „daß, wenn der Kayser selbst eine Partey ausmachet, er sich so wenig ein Recht zu, als die Stände ihm dieses absprechen können, sondern daß es alsdann auf eine Vergleichung unter ihnen ankäme; finde diese nicht Statt, so höre das Jus publicum auf, und könne man niemanden verübeln, wenn er die Sache so weit triebe, als er es sich getraue vor Gott und der Welt zu verantworten *).„ Alle vernünftige Lehrer des deutschen Staatsrechts sind darinn einig, daß, wenn der Land- und der Westphälische Frieden nicht diese Erklärung zuliesse, es um der Reichsstände Freyheit gethan sey, und sie von dem Willkühr des Kaisers und seines Hofraths abhängen würden, wenn er nur allein, und die von ihm abhangende Gerichte, in Sachen, wo er selbst interessiret ist, beurtheilen dürfte, ob sein Gegentheil den Reichsgesetzen zuwider gehandelt, oder nicht. Dergleichen Zwistigkeiten hat man im deutschen Reiche niemalen dem Reichsgerichte zur Erkenntniß übergeben **). Der Einwand, daß auf solche Weise, und wenn einem Reichsstande die Selbsthülfe erlaubet seyn solle, das Unheil der innerlichen Unruhen in Deutschland durch den westphälischen Frieden nicht aufgehoben seyn könne, welches doch der Hauptendzweck dieses grossen Friedens gewesen, ist zwar scheinbar; allein, sehen Sie, wie gründlich der Herr Justitzrath Strube diesen Einwurf widerleget. Er saget: „Würde man wol, um dieses Unheil zu vermeiden, den Ständen anmuthen können, ihren Freyheiten zu entsagen, und sich einer willkührlichen und despotischen Gewalt zu unterwerfen? Das hierbey befürchtete Unheil ist ein nothwendiges Uebel, das auf keine Weise vermieden

*) Mosers Staasrecht 3ter Theil p. 211.
**) Derselbe l. c. p. 303.

mieden werden kann; und man muß entweder sich zu der Gefahr, solches Unheil durch die Selbsthülfe zu veranlassen, entschliessen, oder sich sofort auf Discretion ergeben, und geduldig zusehen, wie uns andere das Unsrige rauben, oder uns überwältigen: und wo bleiben alsdann die mit so viel Blut erworbene Gerechtsame, welche den Ständen, vermöge des westphälischen Friedens, zustehen *).„

Es bleibet also ein fester und auf den vernünftigen Regeln einer gesunden Auslegung sich gründender Satz, daß nach denen Reichsgesetzen die Selbsthülfe nicht verboten, ja vielmehr nach solchen es ausdrücklich erlaubt sey, gegen einen andern Stand des Reichs, ja den Kaiser selbst, sich zu vertheidigen, so oft keine richterliche Hülfe bey ihm zu erwarten stehet; und eine solche Selbsthülfe kann kein Friedensbruch noch Empörung genannt werden. Der Wienerische Hof selbst hat uns hiervon in unsern Tagen ein merkwürdig Beyspiel gegeben. Als die Königin von Ungarn Ao. 1744. und folgendem Jahre mit dem Kaiser in Krieg gestanden, als sie dessen Churlande eingenommen, und in der Pfalz die grösten Feindseligkeiten und Grausamkeiten ausübete, wolte Sie damals zulassen, daß sie eine Empörerin im Reiche sey?

Die Rechte verstatten nicht, daß ein Ehemann in den Streitsachen seiner Ehefrau Richter seyn könne. Das Band, worinn sie mit einander stehen, ist zu genau verknüpfet, als daß man sich gegen einen solchen Richter des Argwohns der Partheylichkeit entschlagen könne. Der Kaiser kann so wenig in seiner Gemahlin Streitsachen einen Richter abgeben, als irgend ein anderer Ehemann in Sachen seiner Ehefrauen Richter seyn kann. Kein Reichsgesetz giebt ihm dieses Recht, so wenig als

*) Strube l. c. p. 304.

Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass Kinder in Deutschland in der Regel nicht mehr als Arbeitskräfte gebraucht werden. Sie müssen nicht mehr mithelfen, Geld zu verdienen, sondern sind eher eine Belastung für ihre Eltern. Ein weiterer Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Altersversorgung für ihre Eltern gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder ihre Eltern im Alter versorgten, weil es keine Rentenversicherung gab. Heute ist das anders. Die Rentenversicherung sorgt dafür, dass alte Menschen auch ohne Kinder versorgt sind.

Ein dritter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Statussymbol gelten. Früher war es ein Zeichen von Wohlstand, viele Kinder zu haben. Heute ist das anders. Viele Kinder zu haben, gilt eher als Zeichen von Armut.

Ein vierter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienbesitzes gebraucht werden. Früher war es üblich, dass der älteste Sohn den Hof oder das Geschäft der Eltern übernahm. Heute ist das anders. Viele Kinder haben keinen Hof oder kein Geschäft, das sie übernehmen könnten.

Ein fünfter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienfriedens gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder dazu beitrugen, den Familienfrieden zu sichern. Heute ist das anders. Viele Kinder tragen eher dazu bei, den Familienfrieden zu stören.

Ein sechster Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienansehens gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder dazu beitrugen, das Ansehen der Familie zu sichern. Heute ist das anders. Viele Kinder tragen eher dazu bei, das Ansehen der Familie zu schädigen.

Ein siebter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienglaubens gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder dazu beitrugen, den Familienglauben zu sichern. Heute ist das anders. Viele Kinder tragen eher dazu bei, den Familienglauben zu erschüttern.

Ein achter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienstammbaums gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder dazu beitrugen, den Familienstammbaum zu sichern. Heute ist das anders. Viele Kinder tragen eher dazu bei, den Familienstammbaum zu verwirren.

Ein neunter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienwappens gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder dazu beitrugen, das Familienwappen zu sichern. Heute ist das anders. Viele Kinder tragen eher dazu bei, das Familienwappen zu verunstalten.

Ein zehnter Grund ist, dass Kinder heute nicht mehr als Mittel zur Sicherung des Familienfriedhofs gebraucht werden. Früher war es üblich, dass Kinder dazu beitrugen, den Familienfriedhof zu sichern. Heute ist das anders. Viele Kinder tragen eher dazu bei, den Familienfriedhof zu vernachlässigen.

bedrohete Fürst das ihm bereitete Unglück abwenden, sich vertheidigen, und seinen Feinden zuvorkommen, so erkläret ihn der Kaiser für einen Friedbrecher, Empörer, Vergewaltiger, ruft ihm sein Kriegsvolk ab, und behält sich dessen Bestrafung bevor. Kann ein solches Unternehmen wol mit dem Vorwande der Reichsgesetze beschöniget werden? Allein, dis sind, leider! von je her die Grundmaximen der Oesterreichischen Staatsklugheit gewesen. Nie hat es einen Nachbar gehabt, dessen anwachsende Stärke es nicht sofort beneidet, ihn als einen Reichsfeind vorzustellen, und bey der ersten Gelegenheit das Reich gegen ihn in Harnisch zu setzen gesuchet. Auf solche Weise sind des Oesterreichischen Erzherzoglichen Hauses Kriege Reichskriege geworden, und auf Unkosten und zum Ungemach des Reichs geführet.

Es ist den Reichsständen schon vor länger als hundert Jahren vor Augen geleget, daß der Oesterreichische Hof alle Kriege, so die Stände zu Vertheidigung ihrer Gerechtsamen zu unternehmen genöthiget gewesen, vor unziemliche und in Rechten verbotene Conspirationes, Friedensbrüche und Räuterey erkläret, die zu seinen Privatvortheilen aber unternommene Kriege, als zum Schutz Kaiserl. Ansehens, und des Reichs Majestät, unternommen, angesehen haben wollen *).

*) Sic Ferdinandus fœdera defensionis causſa inita militem conscriptum & bellum ab ordinibus eadem causſa gestum, injusta & illicita censuit, & bellum quod ipse nulla prævia deliberatione, Evangelicis intulit, tanquam pro Majestate imperii susceptum, justum, imo necessarium, protestantium vero defensio, illicita & quasi rebellionis & seditionis species audiebat. Hippolitus à Lapide in rat. status P. II. C. VII. p. 419.

Der unter dem verdeckten Nahmen des Hippolitus à Lapide versteckte Kenner der Grundsätze des Wienerischen Staatsrechts, hat den Ständen alles das vorher gesaget, was wir ietzt vor Augen haben. Er redete von den damaligen Zeiten, und schloß, aus Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, von jenen, auf die künftige. Urtheilen Sie, mein Herr, ob er es getroffen, oder nicht. Ich will Ihnen ein paar merkwürdige Stellen davon anführen: „Denn, spricht er, diejenigen, welche vor die Freyheit zu streiten sich erkläret, wurden gezwungen, sich als Beleidiger der Majestät anzuerkennen, und um Verzeihung zu bitten. Hieraus werden unsere Nachkommen noch erkennen, daß alle Kriege, welche wider den Kaiser oder das Haus Oesterreich, (denn von diesem Hause wird die Kaiserliche Würde, wenn die Sachen sich nicht sehr ändern, nicht leicht zu trennen seyn) sie mögen aus Ursachen entstehen, wie sie wollen, ungerechte und unerlaubte Bündnisse seyn. Es wird den Ständen nicht gestattet werden, sich diesem Hause zu widersetzen, es mag ihre Freyheiten unterdrücken, es mag wider die Reichs-Grundgesetze und seine dem Reiche schuldige Obliegenheiten handeln, es mag unternehmen, was es will, kurz, wenn es sich auch eine absolute Herrschaft anmasete (*). Wer wird alsdann vor die Freyheit und des

(*) Nam qui pro libertate se pugnare profitebantur, jam perduellionis crimen fateri & ejus veniam deprecari coguntur. Ex eoque posteri discent, bella contra Imperatorem & Domum Austriacam (ab hac enim nisi alius rerum status fuerit, imperatorium nomen vix separabitur) quomodocunque se gerant, injusta, & fœdera illicita esse; Nec licere ordinibus, Imperatori sese opponere, sive privilegia ipsorum invadat, sive quidvis tandem faciat, & ut verbo dicam, absolutum sibi Dominatum usurpet. P. II. c. 7.

des Vaterlandes Wohl ſtreiten, wenn der Kaiſer dieſelbe beſtreitet? wer wird nur muchſen, wenn dem Kaiſer nur blos deswegen, weil er es ſagt, daß die Reichs-Majeſtät verletzt und der Landfrieden gebrochen ſey, frey ſtehen kann, gegen einen Reichsfürſten mit dem Bannſtrahl zu blitzen? (*)

Urtheilen Sie, mein Herr, ob dieſer Schriftſteller ohne Urſach von dem Wieneriſchen Hofe ſo gehaſſet wird; urtheilen ſie mit Zuſammenhaltung deſſen, was er geſagt, mit dem, was wir jetzt vorgehen ſehen, ob er die Wahrheit geſchrieben habe? Kann etwas mehr auf den Umſturz der Freyheit der Stände abzielen, als wenn der Kaiſer ſich zum Richter in einer ſeiner Gemahlin mit einem Reichsſtand habenden Streitigkeit machet. Gehet dieſes an, ſo kann es dem Oeſterreichiſchen Hauſe nicht ferner ſchwer fallen, diejenige unumſchränkte Herrſchaft Deutſchland aufzudringen, wornach deſſen Vorfahren geſtrebet, und denen Reichsſtänden dasjenige Joch der Sclaverey aufzulegen, woran ſeit Jahrhunderten zu Wien gearbeitet worden. Allein der Vorſicht ſey Dank, daß die gefährlichen Abſichten, ſo zwiſchen den Höfen von Wien und Dresden unterhandelt worden, glücklich entdecket und der Welt vor Augen geleget ſind. Es iſt nun nicht zu befürchten, daß die Reichsſtände ſich durch die fürchterlichen Hofdecreta und Reichs-Hofraths-concluſa in Bewegung ſetzen laſſen ſollten, daß ſie

(*) Et quis tandem pro libertate ac ſalute patriæ pugnabit, ſi Imperator eam oppugnat, ſi leges fundamentales ſubvertat, ſi juratæ ſuæ capitulationi contraveniat, vel hiſcere auſit? Quando Imperatori absque ordinum conſenſu, ſub hoc ſolo prætextu, quod ipſe læſam Majeſtatem aut pacem publicam violatam aſſerit, vibrare bannum in quemvis imperii principem licet. Hippol. l. c. P. II. c. 7.

sich dadurch die Freyheit einer unpartheyischen Beurtheilung nehmen lassen, und nicht überzeuget seyn sollten, daß nicht der König, sondern diese beyde genannte Höfe den Frieden gebrochen, und daß, wann ein Reichsfeind ja vorhanden seyn soll, es nicht derjenige seyn könne, der die vom Reich garantirte Frieden beobachtet wissen, und sie beschützen will, sondern daß diejenigen diesen gehäßigen Namen verdienen, die die heiligsten Frieden- und Reichsgrundgesetze vereiteln und umzustossen, auf die allerarglistigste Weise bemühet gewesen und im Begrif gestanden.

Sie werden nunmehro, mein Herr, vermuthlich keinen Zweifel mehr haben, daß, so gewiß es ist, daß Se. Königl. Majestät in Preussen in den Gränzen der allergerechtesten Vertheidigung stehen, so gewiß sey es auch, daß Sie die Reichsgesetze nicht übertreten, sondern vielmehr vor deren Aufrechthaltung und vor die Freyheit ihrer Mitstände und des Evangelischen Corporis streiten, um welche es bald gethan seyn würde, wenn es dem Wienerischen Hof gelingen sollte, das Churhaus Brandenburg zu seiner vorigen Mittelmäßigkeit zu bringen, und ihm das zu entreissen, was ihm der Westphälische und Dresdner vom Reiche garantirte Frieden zugeleget und bestätiget haben. Sie werden sich nunmehro nicht ferner durch des Reichs-Hofraths Decret irre machen lassen, Sie werden vielmehr, wenn Sie es nur mit einiger Aufmerksamkeit zu beobachten die Mühe nehmen wollen, finden, was dieses vor ein übel zusammenhangendes Gewebe von Ungereimtheiten in sich fasse, und mit wie viel Ungerechtigkeiten es angefüllet sey.

Das ganze Decret ist auf den Grundsatz gerichtet: der König in Preussen habe einen Friedensbruch begangen, und wider die Reichsgesetze gehandelt

handelt: ich habe die Falschheit dieses Satzes gezeiget. Fällt nun der Grundsatz weg, wo bleibt das Gebäude? Es kann also keinen Unpartheyischen weiter verblenden, und es dienet zu weiter nichts, als daß die Nachwelt eine neue Probe habe, daß das Gericht, von dem es ergangen, noch eben dasselbe sey, das es vor mehr als hundert Jahren gewesen, daß eben die Parteylichkeit, die Vorliebe, und das Bestreben, die Freyheiten der Reichsstände zu unterdrücken, noch ietzt bey demselben sey, welches gleich nach seiner Stiftung zu denen so oft wiederholten Beschwerden der Stände gegen dasselbe Anlaß gegeben; daß es noch eben dasselbe Gericht sey, gegen welches so erstaunlich geeifert, als ob es zum Unheil des deutschen Reichs hervor gebracht und zur Stütze der Oesterreichischen Entwürfe erfunden worden *). Es ist wahr, die Beschreibung, die dieser Schriftsteller von diesem Gerichte gemachet, ist so fürchterlich, als sie nur seyn kann. Allein es wäre zu wünschen, daß sich nicht gar vieles davon in der Folge bestätiget hätte, und was nicht allezeit bewiesen werden könnte; wenn Sie nur ein wenig die Acta publica und was bey diesem Reichsgerichte vorgehet einsehen

*) Hippol. à Lapide P. II. c. 5. Nachdem er von dem Geheimen Rath, welcher dem Kaiser Maximilian den ersten, von den Ständen beygefüget war, und welcher aus acht Personen bestand, geredet, sagt er: Quod Consilium si Consilium imperii aulicum, den Reichs-Hofrath dixeris, haud sane aberraveris. Multis modis vero ab hodierno imperatoris Consilio, quale nunc Monstrum horrendum informe, ingens, sine legibus, sine moribus nobis obtruditur, differens fuit. Und an einem andern Orte sagt er: Tandem præcipuus Domus Austriacæ fœtus & insigne stabilimentum, in lucem prodiit, Consilium nempe aulicum imperiale.

hen, so werden Sie mit mir darin einig seyn, daß man vor die Decreta des Reichshofraths nicht die geringste Achtung mehr hegen könne. Sehen Sie die Glieder dieses Collegii an, sind es anders als Personen, so dem Wienerischen Hofe ganz zu eigen ergeben sind, und wie selten sind Personen zu Beysitzern genommen, von denen man dis nicht schon vorhero gewiß gewußt hat. Und daß dieses vollkommen wahr sey, sehen Sie daraus, daß sie Sachen an sich ziehen müssen, die gar nicht zu ihrer Entscheidung gehören, so oft es dem Hofe gefällt, oder dieser dabey einen Vortheil haben kann. Sie müssen denen Empfindungen der Wahrheit und der Gerechtigkeit entsagen, so oft das Wienerische Ministerium es vor nöthig hält, die Reichsgesetze zu des Hofes Vortheil zu verdrehen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß Männer, welche auf die Gerechtigkeit verpflichtet sind, die die Reichsgesetze und ihre Anwendungen verstehen müssen, einen zur Vertheidigung bey ermangelter obrigkeitlichen Hülfe unternommenen, und zur Aufrechthaltung derer vom Reiche garantirten Frieden, abzielenden Krieg, einen offenbaren Friedensbruch, eine Empörung im Reich, und eine frevelhafte Vergewaltigung nennen könnten. Selbst die Ausdrücke des Decrets, sind gegen einen so grossen Reichsstand als der König in Preussen, als Churfürst zu Brandenburg, ist, so unglimpflich, so unbescheiden, so grob, die falsche Erzählung der angeblichen Vergewaltigung so mordgeschichtenmäßig, daß man leicht siehet, daß es in einer unbedachtsamen Hitze entworfen, und von einer vergälleten Feder eines partheyischen Beysitzers dieses Gerichts geflossen sey.

Das offenbare Partheylichkeiten von je her in dem Reichshofrath gewöhnlich gewesen, bezeugen

die

die Beschwerden, welche die Stände, sonderlich die Protestantischen Reichsstände, von Zeit des errichteten Religionsfriedens an, gegen denselben angebracht. Diese Beschwerden dauren noch bis auf die gegenwärtige Zeiten. Ich will Ihnen nur mit wenigen zeigen, daß sie unter jedem Kaiser angebracht, jedoch bis auf den heutigen Tag unerlediget geblieben sind. Glauben Sie aber nicht, daß dis alles sey, es ist nur der kleinste Theil derselben, und ich führe nur die bekanntesten an. Wenn Sie solche ausführlicher lesen wollen, so dürfen sie nur des Lehmanns Acta des Religionsfriedens, des Londorps Acta publ. und insonderheit des Herrn von Schaurodt Concluf. corpor. evangel. durchblättern.

Unter Maximiliano II. gaben die Stände auf den Reichstag zu Regenspurg im Jahr 1566. eine Bittschrift ein: "Der Kaiser möchte seinem Hofrath anbefehlen, daß er doch den Religionsfrieden treulich halte, und dem bedrängten und beschwertem Theile jederzeit die gebührende Hülfe, Schutz und Rettung forderlich ertheilen wolle." In denen dem Kaiser Rudolpho II. zu Prag im Jahre 1590. von den weltlichen Churfürsten überreichten Beschwerden wird geklaget: "Daß sich der Hofrath, den Gesetzen und Herkommen zuwider, mancherley unterstünde, daraus den Ständen des Römischen Reichs ein unwiderbringlicher Nachtheil erwachse." Dergleichen Beschwerden sind eben diesem Kaiser auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahre 1594. von denen Evangelischen Ständen angebracht.

Unter Rudolpho II. gaben die Reichsstände ein gar merkwürdiges Gutachten wegen des Reichs-Hofraths ein. (*) Unter

(*) Es hat der Herr von Ludwig dieses Gutachten in seiner

Unter dem Kaiser Matthia beschwerten sich die Stände auf dem Reichstage im Jahre 1613. wider den Reichshofrath: "Daß der Reichshofrath seine Gerichtsbarkeit zur Ungebühr ausdehne, über Reichsstände in Profan- und Religionssachen Mandata sine clausula auf das voreiligste ertheile, in causis fractæ pacis sich eine Cognition ungebührend zuschreibe." Auf demselben Reichstag verlangten die protestantischen Stände, daß ihnen die Reichshofrathsordnung mitgetheilet, und der Reichshofrath angewiesen werde, in Religionssachen keine weitere Processe zu erkennen und zu verhängen.

Im Jahre 1619 klagten die protestantischen Fürsten auf der Versammlung zu Nürnberg über den Reichshofrath, und begehrten: "Daß er nach denen Capitulationen eingerichtet, und angehalten werden möchte, sich in Sachen, den Religions- und Profanfrieden betreffend, aller zu verhängenden Processe zu enthalten.

In den Westphälischen Friedenshandlungen, war eine der stärksten Beschwerden, welche die evangelische Stände 1645. übergaben, diese: "Daß der Reichshofrath allein aus Katholischen Beysitzern bestehe, welche wider die Evangelische Stände gar beschwerliche Processe verhängen und unerträgliche Urthelle ergehen lassen, mit Ansichziehung Religions- und Staatssachen, je länger je weiter um sich greifen, ja so gar zum Theil höchst und hohe Stände, ohne vorhergegangenen Verhör und Erkänntniß der Sachen, Land und Leute entsetzet und in

seiner Erläuterung der Reichshistorie, im 2ten Theil pag. 337. eindrucken lassen, um zu zeigen, wie fremde noch zu der Zeit denen Churfürsten und Ständen die Einführung des Reichs-Hofraths, und seine Eingriffe in die Gerechtsame der Stände vorgekommen.

in unterschiedliche andere Wege contra Evangelicos dergestalt procediret und verfahren worden, daß, im Fall diesmal unterbleibender Fundamental-Remedirung, denenselben auch nach erlangten Frieden, ex odio religionis sub specie justitiæ, fast eben so grosser Schade, als mit offenen Kriege, zugefüget werden möchte." (*)

Nach dem Reichsfürstenraths-Protocoll vom 26 August und 16 Sept. 1665. bekennen die Oesterreichischen und Burgundischen Gesandten selbst: "Daß der Reichshofrath vielen Gebrechen zugethan sey, und bey dessen Judicatur vieles zu erinnern sey."

Im Jahre 1666. und 1668. den 8 Apr. übergaben die Evangelischen Stände abermal ein sehr nachdrücklich Vorstellungsschreiben bey dem Kaiser, und stellten die Gebrechen, die Partheylichkeit, und die Anmassung einer ungemessenen Gewalt, des Reichshofraths vor Augen. (*)

Im Jahre 1684. beschwerte sich der gottselige Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg gar nachdrücklich über den Reichshofrath. (*) Kurz, man müste Folianten schreiben, wenn man alle die unerörterte Beschwerden über den Reichshofrath anführen wollte, und man könnte nach alphabetischer Ordnung ein Verzeichniß derer besondern Stände Beschwerden mit leichter Mühe entwerfen.

Mein Endzweck ist nur zu zeigen, daß die Beschwerden über die Partheylichkeit des Reichshofraths,

(*) von Mayern acta pac. Westph. T. II. §. 11. pag. 532.

(**) Struv. in Corp. Jur. Publ. cap. 26. §. XV. Mosers deutsches Staatsrecht erster Theil. pag. 224. u. f.

*) Ibid.

raths, von der Stiftung dieses Collegii an, bis auf die jetzigen Zeiten, ohne Remedur gedauret.

Bey der Wahl Carls des sechsten wurden von dem Churfürstlichen Collegio diese Beschwerden angezeiget; und sie sind bey der Capitulation Carls des siebenden unabgeholfen wiederholet. (*) In der neuesten Wahlcapitulation ist zwar versprochen worden, daß allen solchen Mängeln und Gebrechen dieses Reichsgerichts abhelfliche Masse gegeben werden solle; allein, wie ist ihnen abgeholfen? die bekannte Hohenlohische und Wiedrunckelsche Angelegenheiten mögen davon zeugen. Sie sehen also, mein Herr, daß dieses Gericht, seit mehr als hundert Jahren her, in einem ununterbrochenen Besitz der Parteylichkeit gewesen. Die ganze unpartheyische Welt mag nun urtheilen, ob die neuerlichen Decreta und Reichs-Hofraths-Conclusa aus einer andern Quelle geflossen, und ob sie dahero bey dem Reich einige Achtung verdienen können, und ob die wider Se. Königl. Majestät in Preussen von diesem Gerichte ergangene Unternehmungen nicht in einem Mißbrauch der Reichsgesetze bestehen, da demselben am besten bewußt seyn muß, wer die eigentlichen Urheber der jetzigen Zerrüttungen sind, und es dennoch so ungescheuet Sr. Königl. Majestät einen Friedensbruch und Empörung im Reiche beymisset.

Sollten nun wohl die Reichsstände die denen Decretis angehängten Avocatoria einiger Aufmerksamkeit würdigen? Diese Avocatoria sind bey gegenwärtigen Umständen so unschicklich angebracht, und den Reichsgesetzen so zuwieder laufend, als nur immer etwas seyn kan.

Nach den Reichsabschieden und allen Reichsgesetzen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß es denen deut-

(*) Moser ad Capit. Car. VII. tom. II. der Beylagen pag. 609.

deutschen mittelbaren und unmittelbaren Gliedern des Reichs nicht erlaubt seyn sollte, bey auswärtigen Mächten und Staaten, und also noch vielmehr bey den Reichsmitständen in Kriegesdienste zu gehen. Haben sie solche Dienste angenommen, so kann sie keine Macht, ausser derjenigen, welcher sie dienen, von ihrem geleistetem Eyde entbinden. Nur ist es nicht erlaubt, daß Reichsglieder wieder den Kaiser, dessen Land, oder auch wieder des Reichs Mitglieder im Kriege einer fremden Macht dienen. Nur alsdann, wenn fremde Potenzen, oder ein Reichsglied, mit dem Reiche in Kriege stehen, finden Avocatoria statt; alsdenn fordert der Kayser die Reichsvasallen aus dem Dienste des Feindes unter Bedrohung des Einzugs der Güter und fernerer Ahndung, ab. Dergleichen Avocatoria finden auch statt, wenn ein Stand sich mit des Reichs Feinden verbindet, und fremde feindliche Kriegesvölker auf deutschen Boden bringet, und in seine Länder einnimmt. Aus dieser Ursach wurde im Anfange dieses Jahrhunderts die in Churcöllnischen und Bayerischen Kriegesdiensten stehende Bediente abgerufen. (* †

Wenn man nun hiernach die jetzt ergangene Avocatoria ansiehet und beurtheilet, so können sie nicht anders als ungesetzmäßig erfunden werden. Wo ist hier ein Reichskrieg? Bekriegen Se. Königl. Majestät den Kaiser? Wo sind die Länder des Kaisers,

(*) Theatr. Europ. Tom. XVI.

† Es hat der Herr Prof. Steck zu Halle in den Hallischen Anzeigen Num. 46. ganz neuerlich eine sehr wohl gerathene Abhandlung, von der Abrufung der in auswärtigen Kriegesdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen, herausgegeben, welche gelesen zu werden verdienet. s. solche oben Bl. 196.

sers, die der König mit Krieg überziehet? Durch wen ist der König vor einen Reichsfeind erkläret? Ehe dieses wenigstens nicht Ordnungsmäßig und vom ganzen Reiche geschehen, können keine Avocatoria ergehen. Ist er ein Feind des Reichs, weil er den Dresdner vom Reiche garantirten Frieden, weil er den Westphälischen Frieden beschützet? Ist er ein Reichsfeind, weil er sich den herrschsüchtigen Absichten des Hauses Oesterreich, und den mit Sachsen eingegangenen zum Umsturz der Reichsfrieden abzielenden Entwürfe widersetzet? Wer ist ein Feind des Reichs? Derjenige, welcher des Reichs Gesetze beschirmet, die Freyheiten seiner protestantischen Mitstände vertheidiget? oder der, welcher auf den Umsturz dieses so theuer erstrittenen Kleinods sinnet, und zu diesem Endzweck die gefährlichsten Unterhandlungen gehalten, und fremde Kriegesvölker auf den deutschen Boden einzuführen Vorhabens ist? Was meinen Sie, würde der Reichshofrath wohl die in den Oesterreichischen und Sächsischen Kriegesdiensten stehenden Glieder und Vasallen des deutschen Reichs abgerufen haben, wenn es der Kayserin Königin gelungen, den zwischen dem Wienerischen und Sächsischen Hof verabredeten Angriff der Länder des Königs zu vollführen, und wenn Ihnen der König nicht zuvorgekommen?

Die Avocatoria sind einseitig, ohne des Reichs Schluß, und ehe dieses den König vor einen Reichsfeind erkläret, ohne alle in solchen Fällen gewöhnliche Gerichtsform, ergangen; sie sind also ungültig. Es ist dahero nicht zu vermuthen, daß dieser arglistige Kunstgriff des Wienerischen Reichshofraths einen Reichsstand oder Ritter, der in Sr. Königl. Majestät Kriegesdiensten stehet, zu einem pflichtvergessenen und eidbrüchigen Entschluß verleiten werde.

Hier

Hier haben Sie, mein Herr, meine Gedanken über den wesentlichen Inhalt des Hof-Decrets. Sie werden nunmehro überzeugt seyn, daß der König auf keine Weise, weder wider den Land- noch Westphälischen Frieden gehandelt habe, und daß weder diese noch die ganze Reichsverfassung, einem Reichsstand das Recht benehmen, bey ermangelnder oberrichterlichen Hülfe, sich gegen einen andern Reichsstand mit Krieg zu vertheidigen und ihm zuvor zu kommen. Der Landfrieden erlaubt mit dürren Worten die Gegenwehr und Verfolgung gegen die Friedbrecher, ja auch, daß man dem Friedbrecher mit Krieg zuvor komme. Es ist aber oben gewiesen, daß die Höfe zu Wien und Dresden, den mit Sr. Königl. Majestät im Jahr 1745. errichteten Frieden gebrochen. Die Worte des Landfriedens sind zu merkwürdig, als daß ich sie nicht noch anführen sollte. "Es sollen auch (heißt es,) dem Beleidigten gegen den Thäter, und Friedbrechern, auch den ihren, und deren Mithelfern, und Enthalteren sein Gegenwehr und Verfolgung zu thun, zu frischer That, oder wenn er seine Freunde und Helffer haben mag, unbenommen, nicht verbothen, sondern gänzlich vorbehalten seyn; es soll auch derselbe, seine Verwandten und Helffer, durch ihr beschehen Gegenwehr, Verfolgung und Handlung, (wo die Beleidigung und Friedbruch kundbar, und offenbar, oder NB. sich nachmals erfänd) in keine Poen gefallen, nicht gefrevelt, noch alsdenn nichts verwürket haben." (*) Sehen Sie also, mein Herr, daß selbst der Landfrieden das Recht des Krieges einem Reichsstand gegen den andern in solchem Falle bestätiget. Dieses Recht des Krieges stehet den Reichsfürsten vermöge Lan-

(*) Landfriede von 1548. tit. III. §. 2.

desherrlicher Macht zu, (*) und dieses kann Ihnen weder der Kayser, noch ein Reichsgericht nehmen, noch sie an der Ausübung verhindern, (**) sonst würde der Wahlcapitulation zu nahe getreten; worinn sich der Kayser mit einem Eide verbunden hat, die Reichsstände "bey ihren Hoheiten, Gerechtigkeiten, sonderlich dem, was in dem Osnabrückischen Frieden art. 8. de juribus statuum versehen, ungekränkt zu lassen, noch denen Reichsgerichten, noch sonst jemanden, wer der auch sey, zu gestatten, daß denen Ständen in ihren Territoriis in Religions- und politischen Sachen, sub quocunque prætextu wider den Friedensschluß, vor- oder eingegriffen werde. (***)

Ich sollte ihnen, mein Herr, nun noch einige Anmerkungen über die schlechte, unanständige und ungesittete Schreibart, worinn das Hofdecret abgefasset ist, machen. Allein, ich würde Ihre Gedult mißbrauchen, und es kan genug seyn, daß Se. Königl. Majestät vollkommen berechtiget sind, von dem Reichshofrath eine hinlängliche Genugthuung zu

(*) Struv. Corp. jur. publ c. 29. §. 50.

(**) Cum Ipsa superioritate territoriali, statibus imperii, tutela civium imposita est, & sic denegari ea media non potuerunt, sine quibus conservatio & defensio vacillat. Jus itaque belli quod ordinibus his casibus competit, plenissimum est, & ab Imperatore impediri non potest; Non enim Principes Germaniæ, arma ut locumtenentes Imperatoris sumunt, aut præsides provinciarum, sed vi tutelæ, quæ iis in subditos commissa est, & superioritatis territorialis, cujus effectum se omnino non impediturum esse imperator juravit. G. L. Böhmer, in diss. de principe jus suum vi atque armis tuente &c. §. XVIII.

(***) Wahlcapitulation Kaisers Karl VII. & noviss. art. I. §. 2. 3. art. II. §. 3. art. III. §. 7.

zu fordern, da derselbe sich unterstanden, Höchstdenenselben die gehäßigsten Namen eines Friedensbrechers, Empörers und Vergewaltigers beyzulegen, Ihnen schwere Reichsverbrechen aufzubürden, und von Vorbehaltung einer Strafe, verwegener Weise zu sprechen. Ich bin ꝛc.

Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. Erfurt, 1756.

Mein Sohn!

Ich ersehe mit Vergnügen aus deinem letzten an mich abgelassenen Schreiben, daß du meiner väterlichen Vermahnung, nebst Erlernung der Wissenschaften, die deinen Umständen gemäß, dich auch um das zu bekümmern, was gegenwärtig in der Welt vorgehet, nach deinem Vermögen Folge leistest. Die zärtliche Liebe, die ich zu dir trage, verbindet mich, dir mit einigen Erinnerungen an die Hand zu gehen, welche du bey deiner Bemühung, die critischen Umstände, in welche unser Deutschland und dessen Staaten versetzet worden, einzusehen gebrauchen kannst. Vor allen Dinge bilde dir diese wenige aber gegründete Maximen ein, wenn du dem Wohl und Weh, welches Deutschland betreffen kann, nachdenkest. Ueberzeuge dich, daß des deutschen Reichs Glück darauf beruhet: wenn 1) der Kaiserliche Hof weder so mächtig, daß er im Stande die Reichsstände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mitständen Bedrängten nicht helfen kann. 2) Daß es bedenk-

lich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedlichen Religionsverwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grundgesetzen versprochene treulich halten. Und endlich 4) daß Deutschland sich in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise vor dem Krieg und allem, wodurch es darein verwickelt werden kann, hüten müsse. Nach diesen Grundsätzen beurtheile alles, was bisher vorgegangen, so wirst du finden, daß, nachdem sich der zwischen Großbrittannien und Frankreich, wegen des Commercii und der Americanischen Possessionen, entstandene Krieg auch nach Europa gezogen, und die zwischen Sr. Großbrittannischen und des Königs von Preussen Majestät geschlossene Verbindungen, und der darauf von den Höfen zu Wien und Versailles getroffene Defensiv-Tractat, angeblicher massen den Ruhestand in Deutschland befestigen, und fremde Völker davon entfernen sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch worden. Die Eifersucht der mächtigen Häuser Oesterreich und Brandenburg, die durch die Conquete von Schlesien unterhalten wird, ist wieder aufgewachet, und das Churfürstenthum Sachsen hat dabey abermal ein trauriges Staats Opfer werden müssen. Ich merke, daß du die wahren Ursachen und Bewegungsgründe zu diesen Mißhelligkeiten in den öffentlichen dahin einschlagenden Staatsschriften suchen und finden willst. Allein, mein Sohn, wir leben in einer Welt, wo man meistentheils anders denket, und im Grunde handelt, als man von aussen das Ansehen haben will; die Zeit eröffnet erst den geheimen und wahren Zusammenhang der Staats-Sachen. Inzwischen da

der

der Hof zu Berlin, seinem eigenen Geständniß nach, die ersten Feindseligkeiten angefangen, ohne den Namen eines Aggressoris führen zu wollen, so must du allerdings die sogenannte Exposé des Motifs &c. mit Bedacht nachlesen. Du wirst darinnen finden, daß man das Haus Oesterreich mit solchen Farben abmahlet, als wenn der Umsturz der Protestantischen Religion und der Freyheit der Reichsstände von daher der äussersten Gefahr gegenwärtig ausgesetzet sey. Du wirst sehen, wie man unsre Zeiten mit denjenigen en parallele stellet, in welchen ein Richelieu und ein Gustav Adolph nöthig war, dem sinkenden Deutschland die Hand zu bieten, ohne sich dabey selbst zu vergessen. Endlich wirst du auch sehen, wie man das Chur-Haus Sachsen als dasjenige vorstellet, welches Chur-Brandenburg und die damit verknüpfte Kron Preußen ecrasiren wollen, und zu den diesfalls geführten Desseins eine starke Triebfeder abgegeben habe. Du kannst, mein Sohn, auch dabey die sogenannte Memoire pour justifier la Conduite du Roy de Prusse contre les fausses imputations de la Cour de Saxe, und die so gerühmte Memoire raisonné &c. zu Rathe ziehen, die ohne geschehene Eröffnung des Archivs zu Dresden nicht in der Gestalt erschienen wäre, worinnen sie sich gegenwärtig befindet. Man rühmet sonderlich dieser letzten Schrift nach, daß sie auch die allerungläubigsten (wodurch vermuthlich Juden und Türken verstanden werden) von der Wahrheit der gefährlichen Absichten der Höfe zu Wien und Dresden überzeugen könne. Es ist wahr, mein Sohn, dieses künstliche Gewebe ist mit so allgemeinen Grund-Sätzen und einer so reizenden Schreib-Art geschmücket, daß es Völker, denen die specielle Verfassung unserer Staaten, und dahin einschlagende Umstände unbekannt sind, irre machen kann. Du

mußt, mein Sohn, auch dem Hofe zu Berlin nicht eine so unordentliche politische Selbst-Verleugnung zumuthen, daß er durch die bekannt gemachte Negociationen gar nicht in Aufmerksamkeit hätte gesetzet werden sollen. Allein da ich weiß, daß du in den Europäischen, sonderlich in diesem Jahrhundert geführten Negociationen, noch allzu unerfahren bist, und daß dir die Intrigues und Menées der Höfe noch nicht sattsam genug bekannt sind, so must du dich hüten, daß du die Schlüsse, so man aus diesen Urkunden zu ziehen bemühet ist, nicht so gleich als demonstrativische Wahrheiten aufbürden lässest. Ich will dir zu dem Ende einige Reguln bekannt machen, welche die europäischen Staaten gegenwärtig grösstentheils annehmen. Sie glauben, daß jeder Staat, wo nicht sich mächtiger zu machen, jedoch in seiner Freyheit zu erhalten und des andern Beherrschung von sich abzuwenden befugt sey. Sie halten es vor eine Regul einer gesunden Politik, auf einem jeden Nachbar, er sey schwach oder stark, im Frieden oder im Kriege, in Alliance oder ohne dieselbe, von einerley Religion oder von unterschiedener, Achtung zu geben und ihm nicht allzuviel zu trauen. Sie nehmen an, daß man sich der überwiegenden Macht eines Nachbars in gewissen Schranken heimlich und öffentlich widersetzen könne. Sie halten endlich davor, daß dem wahren Interesse eines Staats, welches sich auf dessen Conservation nach seinen Fundamental-Einrichtungen stützet, alle Verbindlichkeiten, Tractaten, Freund- und Feindschaft weichen müsse. Ueberlege nach diesen Maximen die Aufführung der vornehmsten europäischen Höfe, und mache den Schluß, daß dasjenige, was man dem Hofe zu Berlin vor erlaubt halten soll, auch dem Hofe zu Dresden recht seyn muß.

muß, (*) und so wirst du vielleicht finden, daß der Chur-Sächsische Hof darüber negociiret, wie der überwiegenden Macht eines Nachbars unter gewissen Umständen Schranken gesetzet werden können; ich zweifle aber, daß du unverwerfliche Zeugnisse in diesen Urkunden antreffen wirst, daß das Churfürstenthum Sachsen die protestantische Religion, und die Freyheit der deutschen Stände unterminiren, oder das gesammte Churhaus Brandenburg und die damit verknüpfte Kron Preussen völlig ecrasiren wollten. Sollten dir vielleicht noch einige Zweifel übrig bleiben, so warte, bis der Staats-Affairen kundige Männer: Memoires pour justifier la Conduite de l'Electorat de Saxe contre les intrigues de la Cour de Berlin (**) aufsetzen. Deutschland hat bisher nur einen Theil reden und sich vertheidigen gehöret; Unpartheyische müssen auch darauf hören, was der andere sagen wird. Du hast diese Erinnerung bey den so vielen Schriften, davon oft eine nur der andern Echo ist, zu beobachten nöthig. Die Umstände sind zu delicat; Preussen und Chur-Brandenburg hat sich gegen Oesterreich, und dieses gegen jenes, öffentlich als Feind erkläret, Sachsen

(*) In der Histoire politique du Siecle P. II. p. 291. stehet von der Aufführung des Hofes zu Dresden im Jahr 1744. folgendes: La Jalousie de la Cour de Dresde sur l'agrandissement de son Voisin étoit dans l'ordre d'une bonne politique; & quand même le Roy de Pologne n'eut pas été determiné par sa propre gloire à disputer aux armées Prussiennes la conquête de son Païs, il étoit de son interêt de ne se reconnoître vaincû, qu'aprés avoir tout tenté pour ne pas l'être.

(**) Es fällt mir, indem ich dieses schreibe, eine kleine Schrift in 4to unter dem Titel: Die gerechte Sache des Churhauses Sachsen, in die Hände, die du nachlesen kannst. s. solche im 9ten Band der Beyträge Bl. 170.

ist auch der Mythos stark geschrumpft. Sonne und Mond sind nicht mehr Götter, sondern Himmelskörper, Sterne sind nicht mehr Seelen, sondern Sterne, Wolken sind nicht mehr Kühe, sondern Wolken, Regen ist nicht mehr Urin, sondern Regen, Blitze sind nicht mehr Pfeile, sondern Blitze, Donner ist nicht mehr Wagengerassel, sondern Donner, Regenbogen ist nicht mehr Brücke, sondern Regenbogen, Erdbeben ist nicht mehr Schütteln, sondern Erdbeben, Vulkane sind nicht mehr Schmieden, sondern Vulkane, Flüsse sind nicht mehr Blut, sondern Flüsse, Quellen sind nicht mehr Milch, sondern Quellen, Steine sind nicht mehr Knochen, sondern Steine, Pflanzen sind nicht mehr Haare, sondern Pflanzen, Tiere sind nicht mehr Menschen, sondern Tiere, Menschen sind nicht mehr Götter, sondern Menschen. Und wenn wir heute noch Mythen finden, dann sind es nicht mehr die alten Mythen, sondern neue Mythen, die sich um Fußballspieler, Popstars, Politiker, Filmstars und Models ranken. Und wenn wir heute noch Religionen finden, dann sind es nicht mehr die alten Religionen, sondern neue Religionen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Philosophien finden, dann sind es nicht mehr die alten Philosophien, sondern neue Philosophien, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Wissenschaften finden, dann sind es nicht mehr die alten Wissenschaften, sondern neue Wissenschaften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Künste finden, dann sind es nicht mehr die alten Künste, sondern neue Künste, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Sprachen finden, dann sind es nicht mehr die alten Sprachen, sondern neue Sprachen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Schriften finden, dann sind es nicht mehr die alten Schriften, sondern neue Schriften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Zahlen finden, dann sind es nicht mehr die alten Zahlen, sondern neue Zahlen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Maße finden, dann sind es nicht mehr die alten Maße, sondern neue Maße, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Gewichte finden, dann sind es nicht mehr die alten Gewichte, sondern neue Gewichte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Münzen finden, dann sind es nicht mehr die alten Münzen, sondern neue Münzen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Banken finden, dann sind es nicht mehr die alten Banken, sondern neue Banken, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Börsen finden, dann sind es nicht mehr die alten Börsen, sondern neue Börsen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Märkte finden, dann sind es nicht mehr die alten Märkte, sondern neue Märkte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Unternehmen finden, dann sind es nicht mehr die alten Unternehmen, sondern neue Unternehmen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Arbeit finden, dann ist es nicht mehr die alte Arbeit, sondern neue Arbeit, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Freizeit finden, dann ist es nicht mehr die alte Freizeit, sondern neue Freizeit, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Urlaub finden, dann ist es nicht mehr der alte Urlaub, sondern neuer Urlaub, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Reisen finden, dann sind es nicht mehr die alten Reisen, sondern neue Reisen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Tourismus finden, dann ist es nicht mehr der alte Tourismus, sondern neuer Tourismus, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Sport finden, dann ist es nicht mehr der alte Sport, sondern neuer Sport, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Spiele finden, dann sind es nicht mehr die alten Spiele, sondern neue Spiele, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Wettkämpfe finden, dann sind es nicht mehr die alten Wettkämpfe, sondern neue Wettkämpfe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Olympische Spiele finden, dann sind es nicht mehr die alten Olympischen Spiele, sondern neue Olympische Spiele, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballweltmeisterschaften finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballweltmeisterschaften, sondern neue Fußballweltmeisterschaften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbundesligen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbundesligen, sondern neue Fußballbundesligen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballvereine finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballvereine, sondern neue Fußballvereine, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballspieler finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballspieler, sondern neue Fußballspieler, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballtrainer finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballtrainer, sondern neue Fußballtrainer, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballschiedsrichter finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballschiedsrichter, sondern neue Fußballschiedsrichter, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfans finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfans, sondern neue Fußballfans, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballstadien finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballstadien, sondern neue Fußballstadien, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballrasen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballrasen, sondern neue Fußballrasen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballtore finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballtore, sondern neue Fußballtore, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballnetze finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballnetze, sondern neue Fußballnetze, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbälle finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbälle, sondern neue Fußballbälle, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballschuhe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballschuhe, sondern neue Fußballschuhe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballtrikots finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballtrikots, sondern neue Fußballtrikots, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballhosen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballhosen, sondern neue Fußballhosen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballstrümpfe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballstrümpfe, sondern neue Fußballstrümpfe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballschienbeinschoner finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballschienbeinschoner, sondern neue Fußballschienbeinschoner, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballhandschuhe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballhandschuhe, sondern neue Fußballhandschuhe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballmützen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballmützen, sondern neue Fußballmützen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbrillen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbrillen, sondern neue Fußballbrillen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballuhren finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballuhren, sondern neue Fußballuhren, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballschmuck finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballschmuck, sondern neue Fußballschmuck, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballtattoos finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballtattoos, sondern neue Fußballtattoos, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballpiercings finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballpiercings, sondern neue Fußballpiercings, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfrisuren finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfrisuren, sondern neue Fußballfrisuren, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbärte finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbärte, sondern neue Fußballbärte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballglatzen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballglatzen, sondern neue Fußballglatzen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbäuche finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbäuche, sondern neue Fußballbäuche, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbeine finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbeine, sondern neue Fußballbeine, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballarme finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballarme, sondern neue Fußballarme, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballköpfe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballköpfe, sondern neue Fußballköpfe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballgehirne finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballgehirne, sondern neue Fußballgehirne, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballseelen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballseelen, sondern neue Fußballseelen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballgötter finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballgötter, sondern neue Fußballgötter, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballmythen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballmythen, sondern neue Fußballmythen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballreligionen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballreligionen, sondern neue Fußballreligionen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballphilosophien finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballphilosophien, sondern neue Fußballphilosophien, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballwissenschaften finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballwissenschaften, sondern neue Fußballwissenschaften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballkünste finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballkünste, sondern neue Fußballkünste, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballsprachen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballsprachen, sondern neue Fußballsprachen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballschriften finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballschriften, sondern neue Fußballschriften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballzahlen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballzahlen, sondern neue Fußballzahlen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballmaße finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballmaße, sondern neue Fußballmaße, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballgewichte finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballgewichte, sondern neue Fußballgewichte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballmünzen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballmünzen, sondern neue Fußballmünzen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbanken finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbanken, sondern neue Fußballbanken, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballbörsen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballbörsen, sondern neue Fußballbörsen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballmärkte finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballmärkte, sondern neue Fußballmärkte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballunternehmen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballunternehmen, sondern neue Fußballunternehmen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballarbeit finden, dann ist es nicht mehr die alte Fußballarbeit, sondern neue Fußballarbeit, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballfreizeit finden, dann ist es nicht mehr die alte Fußballfreizeit, sondern neue Fußballfreizeit, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballurlaub finden, dann ist es nicht mehr der alte Fußballurlaub, sondern neuer Fußballurlaub, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballreisen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballreisen, sondern neue Fußballreisen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballtourismus finden, dann ist es nicht mehr der alte Fußballtourismus, sondern neuer Fußballtourismus, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballsport finden, dann ist es nicht mehr der alte Fußballsport, sondern neuer Fußballsport, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballspiele finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballspiele, sondern neue Fußballspiele, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballwettkämpfe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballwettkämpfe, sondern neue Fußballwettkämpfe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballolympische Spiele finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballolympischen Spiele, sondern neue Fußballolympische Spiele, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballweltmeisterschaften finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballweltmeisterschaften, sondern neue Fußballfußballweltmeisterschaften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbundesligen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbundesligen, sondern neue Fußballfußballbundesligen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballvereine finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballvereine, sondern neue Fußballfußballvereine, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballspieler finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballspieler, sondern neue Fußballfußballspieler, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballtrainer finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballtrainer, sondern neue Fußballfußballtrainer, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballschiedsrichter finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballschiedsrichter, sondern neue Fußballfußballschiedsrichter, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballfans finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballfans, sondern neue Fußballfußballfans, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballstadien finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballstadien, sondern neue Fußballfußballstadien, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballrasen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballrasen, sondern neue Fußballfußballrasen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballtore finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballtore, sondern neue Fußballfußballtore, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballnetze finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballnetze, sondern neue Fußballfußballnetze, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbälle finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbälle, sondern neue Fußballfußballbälle, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballschuhe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballschuhe, sondern neue Fußballfußballschuhe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballtrikots finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballtrikots, sondern neue Fußballfußballtrikots, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballhosen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballhosen, sondern neue Fußballfußballhosen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballstrümpfe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballstrümpfe, sondern neue Fußballfußballstrümpfe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballschienbeinschoner finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballschienbeinschoner, sondern neue Fußballfußballschienbeinschoner, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballhandschuhe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballhandschuhe, sondern neue Fußballfußballhandschuhe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballmützen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballmützen, sondern neue Fußballfußballmützen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbrillen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbrillen, sondern neue Fußballfußballbrillen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballuhren finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballuhren, sondern neue Fußballfußballuhren, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballschmuck finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballschmuck, sondern neue Fußballfußballschmuck, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballtattoos finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballtattoos, sondern neue Fußballfußballtattoos, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballpiercings finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballpiercings, sondern neue Fußballfußballpiercings, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballfrisuren finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballfrisuren, sondern neue Fußballfußballfrisuren, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbärte finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbärte, sondern neue Fußballfußballbärte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballglatzen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballglatzen, sondern neue Fußballfußballglatzen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbäuche finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbäuche, sondern neue Fußballfußballbäuche, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbeine finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbeine, sondern neue Fußballfußballbeine, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballarme finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballarme, sondern neue Fußballfußballarme, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballköpfe finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballköpfe, sondern neue Fußballfußballköpfe, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballgehirne finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballgehirne, sondern neue Fußballfußballgehirne, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballseelen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballseelen, sondern neue Fußballfußballseelen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballgötter finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballgötter, sondern neue Fußballfußballgötter, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballmythen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballmythen, sondern neue Fußballfußballmythen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballreligionen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballreligionen, sondern neue Fußballfußballreligionen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballphilosophien finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballphilosophien, sondern neue Fußballfußballphilosophien, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballwissenschaften finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballwissenschaften, sondern neue Fußballfußballwissenschaften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballkünste finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballkünste, sondern neue Fußballfußballkünste, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballsprachen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballsprachen, sondern neue Fußballfußballsprachen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballschriften finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballschriften, sondern neue Fußballfußballschriften, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballzahlen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballzahlen, sondern neue Fußballfußballzahlen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballmaße finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballmaße, sondern neue Fußballfußballmaße, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballgewichte finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballgewichte, sondern neue Fußballfußballgewichte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballmünzen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballmünzen, sondern neue Fußballfußballmünzen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbanken finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbanken, sondern neue Fußballfußballbanken, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballbörsen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballbörsen, sondern neue Fußballfußballbörsen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballmärkte finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballmärkte, sondern neue Fußballfußballmärkte, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballunternehmen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballunternehmen, sondern neue Fußballfußballunternehmen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballarbeit finden, dann ist es nicht mehr die alte Fußballfußballarbeit, sondern neue Fußballfußballarbeit, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballfußballfreizeit finden, dann ist es nicht mehr die alte Fußballfußballfreizeit, sondern neue Fußballfußballfreizeit, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballfußballurlaub finden, dann ist es nicht mehr der alte Fußballfußballurlaub, sondern neuer Fußballfußballurlaub, der sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit rankt. Und wenn wir heute noch Fußballfußballreisen finden, dann sind es nicht mehr die alten Fußballfußballreisen, sondern neue Fußballfußballreisen, die sich um Geld, Macht, Sex, Konsum, Fortschritt, Wissenschaft, Technik, Natur und Gesundheit ranken. Und wenn wir heute noch Fußballfußballtourismus finden, dann ist es nicht mehr der alte Fußballfußballtourismus, sondern neuer

schelen Augen angesehen werden kann: das Directorium Corporis Evangelici, die Menge reicher Einwohner, gute Handlung, Ackerbau, Viehzucht, Bergwerke, Wissenschaften, alles sind Vortheile, welche Sachsen bisher reichlich genossen. Ueberlege, daß man ein Land um dergleichen Vortheile zu bringen, heimliche Mittel genug habe, und daß nicht allemal Feuer und Schwerdt nöthig darzu sind. Bilde dir nicht ein, mein Sohn, daß derjenige Prinz nur ein Conquerant sey, welcher einen Staat nach dem andern überwältiget, und sich ihm unterwürfig machet; schon derjenige verdienet den Namen eines Conquerant, der durch Hülfe einer starken Armee, mit der er machen kann, was er will, das Schwerdt stets entblösset hält, und allen denen, welche er seinem Interesse im geringsten zuwider zu seyn glaubet, die Spitze bieten kann. Meditire über das Protectorat des Olivier Cromwell in Engelland. Glaube, mein Sohn, daß es eine in dem Rechte der Natur gegründete Regul sey, niemanden die Vortheile oder das Wachsthum seiner Macht und Ansehens zu beneiden, glaube aber auch zugleich, daß es eine allzu fatale Staatsmaxime, sonderlich vor Deutschland, seyn würde, sich berechtiget zu halten, das Wachsthum seiner Macht darzu anzuwenden, den Nachbar bey bequemer Gelegenheit so zu entkräften, daß er niemals, oder doch zum wenigsten auch in den spätesten Zeiten nicht mehr in dem Stande seyn möge, sich wider uns zu vertheidigen. Du würdest irren, wenn du den deutschen Fürsten erlaubet zu seyn glaubtest, daß sie nach eigener Willkühr bestimmen könnten, wenn die Gefahr vorbey sey, daß sie von ihren Nachbaren nichts zu besorgen hätten. Fürsten, auch die weisesten und die größten Helden, bleiben allemal Menschen: die Einrichtung unserer deutschen Staatsverfassung gehet dannenhero

dahin,

dahin, sowohl das natürliche, als auch das nachgehends willkührliche, nun aber durch die Reichsgrundgesetze befestigte Band, in Haupt und Gliedern, aller Independenz eines Staats von dem andern ohnerachtet, dennoch in nexu unius Civitatis zu erhalten. Derjenige Prinz in Deutschland, er mag von Stande, Religion, Einsicht und Macht seyn, von der er nur immer will, schmiedet seinem Vaterlande die Fesseln, der dieses Band zu trennen suchet, und sich die Mängel der deutschen Staatsverfassung zu seinem Vortheil und des Nachbars Schaden bedienet. Die deutsche Nation ist itzo so erleuchtet, daß sie den König und den Fürsten und Reichsmitstand nicht mit einander vermenget, und du wirst schon bey dem Freyherrn von Puffendorf ein treffliches Exempel davon antreffen (*). Du merkest leicht, mein Sohn, daß ich mich damit auf dasjenige lenke, was du mir in deinem Briefe in Ansehung des Zweifels vorgeleget, in wie weit sich der Kayser und das gesamte Reich in diese Mißhelligkeiten einmischen können? Ich sehe, daß du die Schriften, die dahin einschlagen, gelesen, die sowohl bey der öffent-

(*) Als der König in Schweden in der Controvers mit der Stadt Bremen sich darauf berief, daß er als König in Schweden agire, so declarirte der Churfürst zu Brandenburg Wilhelm, bey dem Puffendorf Lib. IX §. 82. Quanquam forte Wrangelius sit excepturus, in hac causa Regem considerari non ut Ducem Bremensem sed ut Regem Sueciæ; eoque avocatoria, inhibitoria & protectoria edicta inania esse, quæ partim contra extraneum Regem locum non habeant, partim alia forma adornata esse debeant; eam tamen exceptionem a Cæsare & Imperio non curari quin eo ipso Suecorum causam deteriorem reddi, quod nulli extraneo Regi liceat peregrinum exercitum in solo imperii habere, & civitatem, quæ in notoria possessione immediati status sit, obsidione premere.

öffentlichen Reichsversammlung als auch von Privatfedern aufgesetzet worden. Halte dich, mein Sohn, an die so gar deutliche Stellen der Reichsgesetze und Capitulation, in welcher sich der Kayser eidlich verbindet, die Reichsstände

„bey ihren Hoheiten, Gerechtigkeiten, sonder„lich dem, was in dem Oßnabrückischen Frie„densschluß artic. VIII. de juribus statuum ver„sehen, ungekränkt zu lassen, noch denen Reichs„gerichten, noch sonst jemand, wer der auch „sey, zu gestatten, daß denen Ständen in ih„ren Territoriis, in Religions- und Politi„schen Sachen, *sub quocunque prætextu* wider „den Friedensschluß vor- oder eingegriffen „werde.“

Laß dich nicht die unter gewissen Umständen allerdings erlaubte Selbsthülfe, die genaue Verbindung des Kayserś mit einem der streitenden Theile, die vorgeschützte Partheylichkeit des Reichs-Hofraths, irre machen. Die von dem Hannöverischen geheimden Justitzrath Herr Struben vertheidigte erlaubte Selbsthülfe läßt sich nicht in allen Fällen anwenden. Nicht der Kayser allein, sondern das gesammte Reich, muß in dergleichen wichtigen Vorfallenheiten urtheilen; und ob man gleich den Reichshofrath, wie alle Dinge in der Welt, von Mängeln nicht frey sprechen kann, so sind doch die Ausdrückung, mit welchen eine gewisse Schrift (*) dieses respectable Reichsgerichte beleget, so unglimpflich, so unbescheiden, so grob, und die falschen Beschuldigungen so mordgeschichtenmäßig, daß sie die üble Gemüthsverfassung und unbedachtsame Hitze des Schriftstellers überall verrathen.

(*) Schreiben eines Freundes aus L. . . an einen Freund zu Cölln am Rhein, über das Kaiserl. Hofdecret, vom 14. Sept. 1756. und die darinnen befindlichen Avocatoria, in 4to. s. solches oben Bl. 515

then. Hüte dich, mein Sohn, auch bey aller deiner zunehmenden Erkenntniß in den deutschen Reichs- und Staatsgeschäften, ein Staatsrabuliste zu werden. Lege niemals die Gedanken eines Hippoliti a lapide zum Grunde, wenn du über die Verbesserung des deutschen Staats nachdenken willst. So viele Wahrheiten dieser Mann auch hat, so bleibet doch das Urtheil, so man von ihm gefället, allemal richtig: carnificem agit, non medicum. Das eigene Geständniß einer neuen Schrift (*):

„daß der I. Artic. des Berliner Friedens d. a. „1742. die Verbindungen nicht aufhebe, mit „welchen die beyden hohen paciscirenden Theile, „in Ansehung ihrer Reichsländer, dem deutschen „Reiche und dessen Oberhaupte verpflichtet sind, „und wovon kein Reichsstand sich durch eine „andere Verbindung zu entledigen befugt sey,“

kann dir in gegenwärtigen Falle ein grosses Licht geben. Es ist wahr, es wird dem deutschen Reiche schwer werden, in diesem Casu einen gegründeten Entschluß zu fassen. Die Verdienste beyder Churhäuser gegen das deutsche Reich, wenn sie in eine Waagschaale geleget werden, sind nicht so gleich überwiegend. Und rühmet sich das Churhaus Brandenburg, seinen Verbindungen wegen Erhaltung des deutschen Reichs beständig nachgegangen zu seyn: so hat das Churhaus Sachsen weder bey, noch nach dem Westphälischen Frieden sich zum Nachtheil seiner Mitstände und des Reichs zu vergrössern gesucht. Es hat selbst die reizenden Gelegenheiten zu Erlangung der Kayserkrone ausgeschlagen, und weder das Churſächsische Ministerium, noch die Schriftsteller dieses

(*) Die Preuß. Brandenburgische Beantwortung auf die Oesterreichische Schrift, in welcher die friedensbrüchigen Handlungen ab Seiten Preussens vorgestellet worden, in 4to. s. solche im 3ten Bande der Beyträge Bl. 413.

dieſes Staats, haben jemals hypotheſes angenommen, welche dem wahren Syſteme des Reichs entgegen wären. Jedoch ich werde dir, mein Sohn, vielleicht von einigen hieher gehörigen und andern Umſtänden, noch ein und das andere mal ſchreiben müſſen, und wir wollen nur erwarten, was ſich vor Conjuncturen in dem deutſchen Staatskörper ereignen dürften. Was den Religionspunct anbetrift, ſo bitte ich dich, mein Sohn, gar ſehr, gehe mit dieſem Umſtande bedächtig um. Dieſer Gegenſtand iſt zu heilig, und es iſt zu gefährlich, ſowohl wenn man ihn ohne Schutz läßt, als auch wenn man ihn zum Deckmantel der Staatsabſichten braucht. Vor dich ſelbſt bitte Gott, daß er dich regiere, damit du Ihm gebeſt, was Gottes iſt, nämlich dein Herz, und dem Kayſer und Landesherrn, was des Kayſers und Landesherrn iſt. Halte dir es vor eine Ehre, um des wahren Glaubens und der Gerechtigkeit willen zu leiden, oder auch zu ſterben; wiſſe aber auch, daß es eine ewige Schande ſey, als ein Verräther und Unterdrücker ſeines Vaterlandes zu leben. Uebrigens rathe ich dir, auch ſo viel möglich darauf Achtung zu geben, wie ſich die übrigen Europäiſchen Puiſſancen bey dieſem Vorfall bezeigen. Suche dasjenige begierig und klüglich auf, was dahin einſchlägt, und durch den Druck bekannt gemacht wird. Man hat den Anfang mit einer öffentlichen Schrift, die Kron Pohlen betreffend, gemacht; vielleicht iſt ſie bereits in deinen Händen. Sie zielet dahin ab, den Saamen des Mißverſtändniſſes zwiſchen der Republik und ihrem König auszuſtreuen, und den Hof zu Dresden der Nation verhaßt zu machen. Ich weis nicht, ob die auswärtigen Höfe, ja die Pohlen ſelbſt, welche mißbilligen ſollen, daß der Hof zu Dresden die Aufführung des Hofes zu Berlin hier und dar verdächtig zu machen geſucht

Gabe, daß sie Gott, und Christum verstehen, und das sie durch
Christum zu Gott kommen, und Gott recht anruffen können.
Denn wo der Geist Gottes nicht ist, da ist kein Glaube, kein
Erkentnis Gottes, kein Gebet, kein Gottesdienst, sondern eitel
Abgötterey, wie Paulus 1. Cor. 12. sagt: Niemand kan Jesum
einen Herrn heissen, ohne durch den heiligen Geist. Und
Johannes 1. Ep. 4. Ein jeglicher Geist, der nicht bekennet,
daß Jesus Christus in das Fleisch kommen sey, der ist nicht
von Gott. Und Johannes 16. Wenn der Geist der Warheit
kommen wird, der wird euch in alle Warheit leiten. Und
Christus Joh. 14. Ich will den Vater bitten, und er soll euch
einen andern Tröster geben, daß er bey euch bleibe ewiglich,
den Geist der Warheit, welchen die Welt nicht kan empfahen,
denn sie sihet ihn nicht, und kennet ihn nicht, aber ihr kennet
ihn, denn er bleibet bey euch, und wird in euch seyn.

Diese Gabe des Geistes ist nun eine Gabe, die nicht allein
den Menschen, sondern auch allen Creaturen, ja Gott selbs
gemein ist, denn sie ist Gott selbs, und ist in allen Creaturen,
wie Paulus Rom. 8. sagt: Die Creatur ist unterworfen der
Eitelkeit, nicht gerne, sondern um deswillen, der sie unterwor-
fen hat, auf Hoffnung, daß auch die Creatur frey werden wird
von dem Dienst des vergänglichen Wesens, zu der herrlichen
Freiheit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, daß alle Crea-
turen sehnen mit uns, und ängsten sich noch immerdar. Und
Christus Joh. 6. Der Geist ist es, der da lebendig macht, das
Fleisch ist gar nichts nütze. Und Psal. 104. Du sendest aus
deinen Geist, so werden sie geschaffen, und machest neu das
Angesicht der Erden. Und Psal. 139. Wo soll ich hingehen
vor deinem Geist, und wo soll ich fliehen vor deinem Angesicht?
Und Psal. 33. Durch das Wort des Herrn sind die Himmel
gemacht, und durch den Odem seines Mundes all ihr Heer.
Und Psal. 147. Er sendet sein Wort auf Erden, und lässet
seinen Wind wehen, so thauet es. Und Psal. 148. Feuer,
Hagel, Schnee, Dampf, Sturmwind, die sein Wort ausrichten.
Und Psal. 119. Herr, dein Wort stehet ewiglich im Himmel.
Und Psal. 33. Er spricht, so geschichts, er gebeut, so stehets
da. Und Psal. 107. Er sendet sein Wort, und machet sie
gesund, und errettet sie von ihren Gruben. Und Psal. 145.
Er thut was alle, die ihn fürchten, begehren. Und Psal. 104.
Du thust deine Hand auf, so werden alle Thiere mit Gut
erfüllet. Und Psal. 147. Er gibt dem Vieh sein Futter, und
den jungen Raben, die ihn anruffen. Und Psal. 145. Du
thust deine Hand auf, und sättigest alles was lebet, nach dem
es dein Wolgefallen ist. Und Psal. 104. Du nimmest weg
ihren Odem, so vergehen sie, und werden wieder zu Staub.
Und Psal. 146. Er behält Warheit ewiglich, schaffet Recht
denen, die Gewalt leiden, gibt Hungrigen Brod, macht Gefan-
gene los, macht Blinde sehend, richtet die Gebückten auf, hat
die Gerechten lieb, behütet die Fremdlinge, erhält Wayse und
Wittwen, aber die Gottlosen verkehrt er. Und Psal. 145.
Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen, und heilig in allen
seinen Werken. Der Herr ist nahe allen denen, die ihn anrun-
fen, die ihn mit Ernst anruffen. Er thut was die, die ihn
fürchten, begehren, er hört ihr Schreyen, und hilft ihnen.
Der Herr behütet alle die ihn lieben, aber die Gottlosen wird
er vertilgen. Und Psal. 104. Du verbirgest dein Angesicht,
so erschrecken sie, du nimmest weg ihren Odem, so vergehen
sie, und werden wieder zu Staub. Und Psal. 139. Wo soll
ich hingehen vor deinem Angesicht? Fahre ich gen Himmel,
so bist du da, bette ich mir in die Hölle, siehe, so bist du auch
da. Nehme ich Flügel der Morgenröthe, und bleibe am
äussersten Meer, so werden mich deine Hand daselbst führen,
und deine Rechte mich halten. Und Psal. 33. Der Herr
schauet vom Himmel, und sihet alle Menschenkinder. Von
seinem festen Stuhl sihet er auf alle, die auf Erden wohnen.
Und Psal. 147. Er zählet die Sterne, und nennet sie alle mit
Namen. Und Psal. 104. Du machest Finsterniß, da wird
es Nacht, da regen sich alle Thiere des Waldes. Und Psal.
139. Finsterniß ist nicht finster bey dir, und die Nacht leuchtet
wie der Tag, Finsterniß ist wie das Licht. Und Psal. 104.
Du machest den Mond, das Gestirne, und die Sonne, da
gehen alle Thiere des Waldes hervor. Und Psal. 147. Er
gibt Schnee wie Wolle, er streuet Reif wie Asche, er wirft sein
Eis wie Bissen herab, wer kan vor seinem Frost bestehen?
Und Psal. 104. Du machest Finsterniß, da wird es Nacht,
da regen sich alle Thiere des Waldes. Und Psal. 139. Finster-
niß ist nicht finster bey dir, und die Nacht leuchtet wie der
Tag, Finsterniß ist wie das Licht. Und Psal. 104. Du
machest den Mond, das Gestirne, und die Sonne, da gehen
alle Thiere des Waldes hervor. Und Psal. 147. Er gibt
Schnee wie Wolle, er streuet Reif wie Asche, er wirft sein Eis
wie Bissen herab, wer kan vor seinem Frost bestehen? Und
Psal. 104. Du machest Finsterniß, da wird es Nacht, da

will ich dir eine andere Stelle (*) aus einer kleinen aber nützlichen Schrift bestens empfehlen. Ich bin ꝛc.

(*) Sie ist in der artigen Dedication zu Samuelis Rachelii Otio Noviomagensi befindlich, und folgenden Inhalts: Sive fato sive qua alia ratione Patria hoc bello destituta fuerit, exitus tamen id demonstrabit, noluisse Deum eam pessumdari, sed asperiori hac disciplina commonefactam, ad majorem virtutem, vigilantiam & concordiam excitari. Placet enim interdum divinæ Providentiæ, ita humanam fiduciam & consilia illudere, ut non simul sint spes magna & bonus eventus, ac saltem ea ratione edocti homines illam revereri se vero mortali sua conditione variisque casibus & vicissitudinibus, quibus illorum res obnoxiæ sunt, metiri discant. Quæ experimenta qui negligunt, & vel illa vel se non satis explorant, neque cum fructu divinæ Providentiæ testem historiam tractare, neque prudentiam & modestiam Christianæ disciplinæ convenientem adsequi, neque animum contra adversæ fortunæ insultus satis munire vel solari poterunt.

Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. 1757.

Mein Sohn!

Es hat mir mein Enkel, Euer Sohn, in seinem letztern an mich abgelassenen Schreiben gemeldet, wie Ihr ihn erinnert habet, bey der Erlernung

ung, dass Gottheit und, ohne Widerrede, Menschheit Christi, wie sie in der Kirche gelehrt wird, nicht bestehen können, wenn man nicht annimmt, dass Christus, als Gott, Mensch, und als Mensch, Gott ist, und dass alle Eigenschaften der Gottheit auch der Menschheit, und alle Eigenschaften der Menschheit auch der Gottheit zukommen, und

werde, und es ihm schwer fallen dürfte, wiederum in den rechten Weg der Wahrheit und Unpartheylichkeit einzuschlagen. Ich will nicht, daß Ihr glauben sollet, als verwürfe ich alle Erinnerungen und sogenannte Maximen, welche Ihr Eurem Sohn zur Anleitung gegeben. Einige derselben sind recht vernünftig und gut, einige aber sind unzulänglich, aus andern habt Ihr falsche Schlüsse gezogen, und noch andre sind offenbar falsch und verführerisch. Die Quelle, woraus einige geflossen, mag recht gut seyn, bey den meisten aber entdecke ich zwey Fehler, die ich allezeit an euch getadelt habe, nemlich, daß Ihr Euch in Euren Urtheilen übereilet, indem Ihr die Begriffe nicht recht aus einander zu setzen, Euch die Mühe nehmet, und daß Ihr eine gar zu grosse Partheylichkeit vor Euer Vaterland blicken lasset, alles, was von demselben kömmt, es mag seyn wie es wolle, billiget und gut heisset, und allen Nachrichten, die zum Nachtheil dessen Nachbarn ausgesonnen sind, als die sichersten Wahrheiten annehmet, und sie dahin schreibet, wenn sie gleich die offenbahrsten Merkmale der Lügen, und boshaftesten Verläumdung an sich haben. Wenn die Liebe des Vaterlandes so weit getrieben wird, daß man dessen offenbahrste Ungerechtigkeiten zu vertheidigen sich bemühet, und in dieser Absicht zum Nachtheil der Wahrheit, Verläumdung und boshafte Erdichtungen gegen andre Staaten, die mit demselben in Mißhelligkeit gerathen sind, ausstreuet, so höret sie auf, eine Tugend zu seyn, und wird eine vorsetzliche Versündigung an der Wahrheit, welche mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes nicht bestehen kann. Jedoch, ich komme auf Eure Erinnerungen selbst, ich will mich bemühen, bey der Prüfung derselben, alle Weitläuftigkeit, (einen Fehler, welchen man den Alten gewöhnlich beymisset,) zu vermeiden.

Ihr setzet gleich Anfangs Vier sogenannte Maximen, auf welchen der Deutschen Glück, Eurer Meynung nach, beruhen solle, zum Grunde. Sie sind diese: 1) Wenn der Kayserliche Hof weder so mächtig, daß er im Stande, die Reichsstände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mitständen Bedrängten nicht helfen kann. 2) Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religionsverwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichsgrundgesetzen versprochene treulich halten; und endlich 4) daß Teutschland in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise sich vor dem Krieg, und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kann, hüten müste. Nach diesen Grundsätzen, sagt Ihr, solle Euer Sohn alles beurtheilen, was bisher vorgegangen, so würde er finden, „daß, nachdem sich der zwischen England „und Frankreich entstandene Americanische Krieg „nach Europa gezogen, und die zwischen Sr. Groß„brittannischen und des Königs von Preußen Maje„stät geschlossene Verbindungen, und der darauf von „den Höfen von Wien und Versailles getroffene „Defensivtractat angeblicher massen den Ruhestand „in Teutschland befestigen, und fremde Völker davon „entfernen sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit „zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch geworden; „daß die Eifersucht der mächtigen Häuser Oester„reich und Brandenburg, die durch die Conquete „von Schlesien unterhalten wird, wieder aufgewa„chet, und das Churfürstenthum Sachsen dabey aber„mal ein trauriges Staatsopfer werden müssen.

Ich

Ich gestehe euch gern, daß ich nicht wohl absehen könne, wie Euer Sohn aus denen von Euch vorausgesetzten Vier Grundmaximen finden solle, daß die Bündnisse Sr. Großbrittannischen mit des Königs in Preußen Majestät, und der Defensivtractat der Höfe von Wien und Versailles, Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch in Teutschland gegeben. Diese Begebenheit, wenn sie auch wirklich so ist, wie Ihr sie vorstellet, kann doch ohnmöglich aus Euren Vier Grundmaximen geschlossen und gefunden werden.

Was nun aber Eure **Vier Grundmaximen** selbst betrift, so habt ihr recht, daß es vor Teutschland zu wünschen, „daß der **Kayserliche Hof nicht so** „**mächtig sey, daß er im Stande, die Reichs**„**stände zu unterdrücken.** Die Erfahrung hat es mehr als allzu oft gelehret, was die Uebermacht des Hauses Oesterreich vor traurige Wirkungen in und ausser Teutschland hervorgebracht. Es ist bekannt, wie gar bald sich dieses Haus, nachdem es sonderlich den unsäglichen Zusatz von Ländern durch die Vermählung **Maximilians des I. mit Marien von Burgund** erhalten, verkennen lernen, und gleich in dem Nachfolger des Maximilians die Gedanken von einer Universalmonarchie sich in den Sinn kommen lassen, und einen ungewöhnlichen Despotismum in Teutschland einzuführen, bemühet gewesen. Aus dieser Uebermacht des Hauses Oesterreich, sind Wahlkönigreiche zu Erbkönigreichen gemacht, und ihnen Oesterreichsche Prinzen aufgedrungen; aus dieser Uebermacht haben sich die Kayser dieses Hauses nicht gescheuet, mit den Reichsgesetzen und Constitutionen ein Spiel zu machen, sie vorzuschützen, wenn sie ihnen dienlich gewesen, sie zu verachten, wenn sie ihren Absichten nicht gemäß geschienen; durch diese Uebermacht, sind Churfürsten und Fürsten

ohne alle Form des vorgeschriebenen Processes von Land und Leuten gekommen; und sie ist die wahre Ursach des Dreyßigjährigen Krieges gewesen; denn als der Kayserliche Hof nach Gutdünken die Privilegia und Freyheiten der protestantischen Stände umwarf; da diese kein Recht mehr bey den Reichsgerichten erhalten konnten, so konnte es nicht anders seyn, als daß sie ihrem Untergang zu entgehen, zu den Waffen greiffen musten; und auf diese Weise ward Teutschland so viel Jahre hindurch zerrüttet. Die Geschichte dieses Krieges ist zu der Erläuterung Eurer Maxime sehr nöthig, und so lehrreich, daß ihr gut gethan hättet, wenn Ihr sie Eurem Sohne in diesem Gesichtspunkt gezeiget hättet; allein dies habt Ihr vielleicht um deswillen nicht thun mögen, damit er nicht wider Eure Absicht, überzeuget werden mögte, „daß in dem Exposé des motifs &c. des „Hofes zu Berlin, das Haus Oesterreich mit keinen „andern Farben abgemahlet worden, als wie sie von „der Geschichte dargereichet werden, und daß die „gegenwärtigen Zeiten mit denenjenigen in der richtigsten Parallele gesetzet worden, in welchen ein „Gustav Adolph, und ein Richelieu nöthig war, „um der sinkenden Freyheit der teutschen Stände „die Hand zu bieten;„ er würde in der Geschichte damaliger Zeiten finden, daß Oesterreich nie einen Sieg erfochten, oder nur den Anschein eines Glückes gehabt, den nicht sogleich eine Verfolgung und Unterdrückung der protestantischen Reichsstände begleitet hätte: und da ihm die Geschichte nachweißt, daß das Haus Oesterreich noch eben die Maximen, die es damals gehabt, beybehalten, so würde er sofort den vernünftigen Schluß gemachet haben, daß wenn es diesem Hause, und denen mit ihm verbundenen Mächten glücken sollte, die beyden mächtigsten protestantischen Stände zu überwältigen, der Umsturz

dieser

dieser Religion nicht ferne, und mit ihr die Freyheit der Reichsstände in der äussersten Gefahr seyn würden, er würde dabey, wenn er ein redliches Herz hat, den Wunsch thun, den alle rechtschaffene Patrioten thun, daß die Reichsstände aus ihren Schlummer erwachen, und sich wider die Eingriffe in ihre Rechte, wozu der Reichshofrath Se. Kayserl. Majestät zu verleiten bemühet ist, in Verwahrung setzen, und also das Unheil von sich und dem Vaterlande abzuwenden suchen möchten, welches es von der Uebermacht des Hauses Oesterreich zu befürchten hat. Ihr saget ferner, „daß es zum Glück „Teutschlandes nöthig sey, daß der Kayserl. „Hof nicht so gebunden sey, daß er den von „ihren Mitständen bedrängten nicht helfen „könne.„ Dieser Theil Eurer Maxime ist etwas undeutlich. Der Kayserl. Hof, hat mit Beschützung der Reichsstände eigentlich nichts zu thun; Dem Kayser aber kommt es zu, vermöge der Macht und des Ansehens, daß er nach den Reichsgesetzen als Kayser hat, die bedrängten Mitstände zu schützen. Hierinn ist er, Gott Lob! nach unsern Reichsverfassungen nicht gebunden, sondern diese sind es eben, welche ihn bemächtigen, den Bedrängten, durch Hülfe des Reichs, zu schützen, hierinn ist die Ordnung hinlänglich vorgeschrieben, welchergestalt dem Kayser die Macht den Landfrieden zu handhaben, beygeleget worden. Von dieser Ordnung kann er nicht abgehen, ohne eine willkührliche Gewalt einzuführen. Und wenn er ihr folget, wird es ihm nie an Macht noch Ansehen fehlen, die Bedrängten zu schützen.

Eure zweyte Maxime ist diese: Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen.

Was ihr aus dieser Maxime folgern wollet, ist mir, und wird Eurem Sohn noch mehr unbegreiflich seyn. Wenn ein Stand durch Ordnung im Regiment, durch gute und ordentliche Verwaltung seiner Einkünfte sich in den Stand setzet, das seinen Vorfahren entzogene wieder zu erlangen, und sich wider seine Nachbaren im Fall eines tückischen Ueberfalls zu vertheidigen, und ihm allenfals zuvorzukommen; so ist eigentlich nichts bedenkliches dabey, als daß ein schwächerer Stand, sonderlich, wenn er dem stärkeren benachbart ist, sich nicht in Bündnisse wider ihn einlasse, noch ihn durch unerlaubte Mittel aus den Besitzungen seiner Länder zu verdrengen suche, weil sonst, wenn die Anschläge zu früh kundbar würden, der mächtige Nachbar ihm zuvorkommen, ihn entwaffnen, und in einen Zustand setzen dürfte, daß er von einem so hämischen Feinde nichts weiter zu befürchten habe, sondern mit desto bessern Nachdruck gegen die übrige wieder ihn verbundene Mächte sich vertheidigen könne.

Die dritte Grund-Maxime ist: Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religions-Verwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen versprochene treulich halten. Dieses ist mehr ein guter Wunsch, als eine Maxime. Allein, so sehr als auch zu wünschen ist, daß Teutschland diesen immerwährenden Zwist der verschiedenen Religions-Verwandten, einmal geendet sehen mögte, so wenig ist die Erfüllung desselben bey unserer gegenwärtigen Reichsverfassung zu erwarten. Die Eingriffe, welche verschiedene Römisch-Catholische Landesherren, und unter diesen sonderlich das Haus Oesterreich, wider die ihren protestantischen Unterthanen versprochene und schuldige Religions-Freyheit, von Zeit zu Zeit unternommen, haben ja zu

so erstaunlich viel Religions-Beschwerden Anlaß gegeben, die Partheylichkeit, welche der Reichs-Hofrath in allen solchen Fällen, wo zwischen Protestanten und Catholischen, Rechtshändel vorkommen, bezeiget, ist ja leider so bekannt, als bekannt es ist, was vor Nachtheil unsere armen Religions-Verwandten dadurch von Zeit zu Zeit empfunden, daß das Directorium des Corporis Evangelici nicht mehr in protestantischen Händen ist. So lange die Catholische Clerisey, auch bey den offenbarsten gewaltthätigen Eingriffen in die Gerechtsame der Protestanten, auf den Schutz der Reichs-Gerichte sich verlassen kann, so lange die Schläfrigkeit dauret, mit der das Directorium inter evangelicos, die Religions-Beschwerden aufnimmt, und zur Abstellung derselben keinen ernsten Willen bezeiget, so lange wird freylich nicht zu hoffen seyn, daß Euer Wunsch seine glückliche Erfüllung erreiche.

Die vierte Grund-Maxime, daß Teutschland sich in Ansehung fremder Staaten vor dem Krieg und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kann, hüten müsse, ist vollkommen richtig. Ach! hätte unser liebes Sachsen, diese Maxime vor Augen gehabt, wäre es dieser Regul gefolget, so wäre es gewiß nicht in die Umstände gerathen, worinn es sich jetzo befindet. Allein, seine Bereitwilligkeit zu dem Beytritt des zwischen den Wienerischen und Petersburgischen Höfen errichteten Tractats, und dessen geheimen vierten Articul, seine Begierde den Theilungs-Tractat von 1745. zum Grunde zu legen, und mittelst desselben bey veranlaßtem Kriege zwischen Preussen und Rußland, dem König von Preussen die Provinzen Magdeburg, Crossen ꝛc. zu entreissen, hat es verleitet, auch wider den Rath seines eigenen Geheimen Raths-Collegii an einen Krieg Theil zu suchen, der

ihm, wann er auch ausgebrochen wäre, auf keine Weise was anging; denn konnte ein zwischen Rußland und Preussen entstehender Krieg, den Sächsischen Hof je berechtigen, den Dresdner Frieden von Ao. 1745. zu brechen? Welchen Vorwand konnte er daher nehmen, den König von Preussen, um den Besitz einiger seiner besten und in den Westphälischen Frieden garantirten Provintzen, zu bringen? Allein, so galten die paßionirten Rathschläge eines Premier-Ministre mehr, als die Erinnerungen der treuesten Diener; und die Entwürfe einer dem Wienerischen Hofe zu sehr ergebenen Parthey, wurden denen Reguln einer vernünftigen Staats-Klugheit, welche Sachsen mit den Brandenburgischen Staaten in einer ewigen und dauerhaften Freundschaft zu stehen, anrathen, unbedachtsamer Weise vorgezogen; die Vorstellung, daß das Haus Brandenburg seinem Untergange nicht entgehen könne, wenn die beyden fürchterlichsten Mächte es angegriffen, war zu scheinbar, und der Gedanke, bey dieser sichern Gelegenheit den Theilungs-Tractat von Ao. 1745. welchen der Schutz der Vorsicht durch die dem König in Preussen damals verliehene Siege vereitelt hatte, einmal in die Würklichkeit wieder zu setzen, war zu bezaubernd, als daß man dem stillen Rath der Vernunft hätte Gehör geben, und zu einer aufrichtigen und nachbarlichen Freundschaft die Hand bieten sollen. Und so hat leider! der Wienerische Hof, durch die ihm ergebene Parthey, den Sächsischen Hof durch falsche und scheinbare Vorstellungen zu verblenden gewust, und ihn zu dem unglücklichen Endschluß verleitet, an einem Krieg Theil nehmen zu wollen, der ihm nichts anging, und sich darbey der Gefahr auszusetzen, den ersten Anfall des beleidigten Nachbars auszustehen, und auf diese Weise ein Staats-Opfer zu werden.

Wenn

Wenn Ihr erweget, daß es dem Wienerischen Hof nicht leicht möglich seyn könne, ohne des Sächsischen Hofes Vorschub und Beystand, Schlesien wieder zu erobern. Wenn Ihr bedenket, daß Schlesien und Glatz, von der Seite nach Böhmen mit Gebürgen und Vestungen versehen, und wenn der König in Preussen den grösten Theil der Macht, zur Vertheidigung solcher Gränzen, anwenden kan, es fast unmöglich ist, daß die Kayserin-Königin auf diese Weise etwas wider ihn ausrichten könne; dahingegen, wenn der König in Preussen zu gleicher Zeit an Sachsen, einen Feind im Rücken hat, gegen welchen er seine Erb-Staaten decken, und also seine Macht theilen muß, alsdann der Ueberfall in Schlesien gewiß dadurch über die massen erleichtert, und sehr möglich gemacht werde; so könnet Ihr urtheilen, ob es nicht die reine Wahrheit sey, wenn das Memoire raisonné dem Hause Sachsen "beymisset, daß es Churbrandenburg unterdrücken „wollen, und zu den diesfals geführten Desseins, „eine starke Triebfeder abgegeben habe.

Wann ich diesem allen nachdenke und finde, daß der von dem Wienerischen Hofe dem König von Preussen zubereitete Ueberfall ohne den Beystand Sachsens nicht wohl zur Würklichkeit kommen könnte, und erwege, wie viel Theil dasselbe an den gefährlichen Entwürfen die wieder den König in Preussen gemacht sind, genommen, wie sehr sich der Sächsische Hof, durch seine Gesandten an den Rußischen und Wienerischen Hofe bemühe, durch die boßhaftesten Erdichtungen den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Preussen, zu beschleunigen, so kann ich nicht anders als den Sächsischen Hof als die eigentliche Ursach des ausgebrochenen Krieges ansehen, und sehe mich gezwungen, frey zu gestehen, daß der König in Preussen, sich wider Sachsen al-

ler

ler Rechte des Krieges zu bedienen, und mit demselben als seinem Feinde umzugehen, befugt sey;

Nec enim lex justior ulla
Quam necis artifices arte perire sua.

Allein Gott Lob! daß dieser Fürst so erhaben denket, und daß seine Grosmuth nicht zuläßet, daß er dem armen Volke die Verschuldungen eines durch Leidenschaften verblendeten Staats-Ministers entgelten liesse.

Ihr thut recht, daß Ihr Eurem Sohne anrathet die "Brandenburgischen Schriften, und unter denen „selben vorzüglich das Mémoire pour justifier la „Conduite du Roi de Prusse contre les fausses im„putations de la Cour de Saxe, und das so gerühmte „Mémoire raisonné anrathet, welches freylich nicht „in der Gestalt erschienen wäre, worinn es sich ge„genwärtig befindet, wenn die Urkunden nicht aus „dem Dresdner Archiv heraus genommen wären." Denn hätte die Welt jemahls glauben können, daß Christliche Mächte zu so unerlaubten Mitteln zu greifen fähig seyn können, und einer Macht, deren Seegen und Wachsthum ihnen schon längst ein Vorwurf der Misgunst, und des Neides gewesen, den Untergang zuzubereiten, wenn solches nicht, mit den bewärtheſten Urkunden erwiesen würde. Ihr sagt zwar hönisch, daß dieser Schrift nachgerühmet werde, daß sie auch die allerungläubigsten, (wodurch Ihr Juden und Türken verstehen wollet) von der Wahrheit der gefährlichen Absichten der Höfe zu Wien und Dresden überzeugen könne; allein mein Sohn, Ihr bedenket nicht, daß ein hönischer Ausdruck ein unkräftiges Mittel sey, die Eindrücke zu verdrengen, welche die Entdeckung schändlicher Geheimnisse in den Gemüthern der Menschen, wider die Urheber der Ungerechtigkeit einmahl gemachet hat.

Wenn

Wenn dem Laster die Larve abgerissen wird, behält es niemals, es wende sich wie es wolle, die Lachenden auf seiner Seite. Ueberdieß so weiß Euer Sohn gar wohl, wer hier unter die Ungläubigen verstanden wird; daß es nicht die Juden, sondern Eure Landesleute, und unter diesen vorzüglich die Leipziger sind, welche sich gern verhärten möchten, der Wahrheit kein Gehör zu geben. Diese sind es, denen es schwer angehet, einem Minister etwas zu Schulden kommen zu lassen, dessen ausschweifende Pracht ihren Kramläden eine Quelle der reichsten Vortheile gewesen.

Ihr warnet Euren Sohn, daß er die in einer reizenden Schreibart eingekleidete Schlüsse, welche in dem Memoire raisonné aus den Urkunden gezogen, nicht als demonstrativische Wahrheiten annehmen solle. Ihr habt gut gethan, daß Ihr Eurem Sohne keine Beyspiele angeführet, wo der Verfasser dieser Schrift, aus den Urkunden falsche Schlüsse gezogen, Euer väterliches Ansehen würde dabey gelitten, und Euer Sohn würde vielleicht Eure Schwäche in der Kunst zu schliessen, eingesehen haben.

Die Regeln, die Ihr Eurem Sohne als Staats-Sätze, welche die europäischen Mächte jetzt grösstentheils angenommen, bekannt machet, sind nicht durchgehends richtig; einige derselben müssen unter gewissen Einschränkungen verstanden werden, sonst sind sie verführerisch, und wenn die Mächte darnach so schlecht weg handeln wolten, so würde viel Unheil und Zerrüttung veranlasset werden; so sagt Ihr: jeder Staat sey befugt sich wo nicht mächtiger zu machen, jedoch seine Freyheit zu erhalten. Daß er sich mächtiger zu machen suche, kann ihm nicht gewehret werden, nur müssen erlaubte Mittel zur Vergrösserung angewandt werden.

den. Eine ordentliche Verwaltung der Einkünfte, ein gut und ordentlich besoldetes Krieges-Heer, welches ein Staat zu seiner Vertheidigung unterhält, sind die erlaubten Mittel hierzu; Verfällt aber ein Staat aus Begierde sich zu vergrössern auf arglistige Erfindungen, seinem Nachbar mächtige Feinde zu erregen, und gedenket hernach (wie man sagt,) im Trüben zu fischen, so kann die Begierde sich zu vergrössern, traurige Folgen haben, und es kann ein solcher Staat, leicht in grosse Verlegenheit gerathen, und dergestalt entkräftet werden, daß ihm die Lust sich zu vergrössern, auf eine lange Zeit vergehen muß.

Ihr sagt ferner; „es sey eine Regul einer gesunden *Politique* auf einen jeden Nachbar, er „sey stark oder schwach im Krieg oder Frieden, „er sey von gleicher oder unterschiedener Re„ligion, Achtung zu geben, und ihm nicht zu „viel zu trauen.“ Diese Regul ist richtig, und der Preußische Hof scheinet ihr gefolgt zu haben, wann er auf die Unterhandlung die der Sächsische Hof mit dem Wienerischen und Rußischen vorgehabt, aufmerksam gewesen, und in Zeiten verschiedene Abschriften von den Urkunden, die man hernach in den Dresdenschen Archiv gefunden, zu erhalten gewußt; er hat dieser Regul gefolget, wenn er so wenig den glatten Worten des Sächsischen Ministerii, als der angebothenen Neutralität getrauet, durch welche man ihn in das Garn ziehen, und wenn der König in Preußen mit seiner Armee durch Sachsen nach Böhmen gegangen, ihm in den Rücken, oder in seine Erblande einfallen wollen.

Ihr setzet als eine angenommene Regul fest: „daß man sich der überwiegenden Macht eines Nachbars, in gewissen Schranken heimlich und öffentlich widersetzen könne.“ Diese

Regul

Regul ist falsch, und ihre Befolgung könnte leicht Unruhe und Unheil anrichten. Alle Stände können nicht gleich mächtig seyn, und die blosse Macht ist es nicht, der man sich zu widersetzen berechtiget ist, der wirkliche Mißbrauch einer überwiegenden Macht ist es allein, dem man sich zu widersetzen befugt ist; und die Schranken, welche auf Recht und Billigkeit beruhen, pflegt man selten heimlich zu stellen. Ueberdies, so würde, wenn dem mindermächtigen Staate bloß deswegen, weil er nicht so mächtig als sein Nachbar ist, ein Recht zustünde, diesen zu schwächen, der mächtigere nach eben dem Rechte befugt seyn, den Mindermächtigen gänzlich zu vertilgen.

Gleich falsch ist die Regul, „daß dem wahren „Interesse eines Staats, alle Verbindlichkei„ten, Freund- und Feindschaft weichen müsten. Ein weislich regierter Staat hütet sich, Verbindlichkeiten und Freundschafts-Tractaten einzugehen, die dem wahren Interesse desselben entgegen laufen. Allein, sind einmal Friedenstractaten geschlossen, sind gewisse Verbindlichkeiten eingegangen, so können solche durch den Vorwand des Staatsinteresse nicht gebrochen werden, noch können erstere diesem weichen. Sonst hört Treu und Glauben auf, und kein Fürst wird bey dem Besitz einer Provinz sicher bleiben können; würden nicht viele Fürstenthümer, würde nicht sogar manches Churhaus von andern Linien, worauf es ehedem beruhet, zurück gefordert werden? Wenn das Staatsinteresse mächtiger seyn sollte als Tractaten, wodurch auf dasselbe Verzicht geschehen. Woran habt Ihr gedacht, daß Ihr Eurem Sohne einen so offenbaren ungerechten Satz, als eine Staatsmaxime anpreisen können? Ja, Ihr gehet noch weiter, indem Ihr ihm anrathet, nach diesen Grundsätzen die Aufführung der vornehmsten Europäischen Höfe zu beurtheilen; Ihr schreibt:

„Es

„Er würde finden, daß der Churſächsische Hof „darüber negotiiret, wie der überwiegenden „Macht eines Nachbarn, unter gewissen Um„ständen, Schranken gesetzet werden können.“ Heißt das etwas anders gesagt, als, „der Sächsische „Hof habe aus einem Staatsintereſſe ſich an die „Verbindlichkeiten und Friedenstractaten nicht ge„bunden, ſondern ſey bloß dahin bedacht geweſen, „der ihm überwiegend ſcheinenden Macht Branden„burgs, unter gewiſſen Umſtänden, Schranken zu „ſetzen.“ Da Ihr Euren Sohn kurz vorher auf das Mémoire raiſonné verwieſen, ſo fürchte ich, er werde auch finden, daß die gewiſſe Umſtände, unter welchen die Schranken geſetzt werden ſollten, in der Luſt, ſo der Sächsische Hof zu Magdeburg und Croſſen bezeiget, beſtanden und daß der Partagetractat von 1745. die Bedingung geweſen, unter welcher Sachſen ſich zu den Feinden Brandenburgs ſchlagen wollen. Sehet, wie ſchlecht Ihr Eure Sache vertheidiget; allein, eine Vertheidigung einer offenbahren Ungerechtigkeit kann nie anders, als in Verwirrung und Wiederſprüche verwickeln. Ihr vermeynet zwar, Euer Sohn würde in den Urkunden des Memoire raiſonné nicht finden, „daß das Chur„fürſtenthum Sachſen die proteſtantiſche Re„ligion und die Freyheit der teutſchen Stände „unterminiren, oder das geſamte Haus Bran„denburg und die damit verknüpfte Cron „Preußen, völlig ecraſiren wollen.“ Es iſt wahr, es ſtehet von dem Vorhaben, die proteſtantiſche Religion zu unterminiren, nichts ausdrückliches darinn; allein, was meynet ihr, würde es für Folgerungen vor die Proteſtanten haben, wenn die mächtigſten Reichsſtände dieſer Religion, über den Haufen geworfen würden? Seyd Ihr ſo fremde in den Geſchichten, daß Ihr nicht wiſſen ſolltet, durch welche gewalt-

gewaltsame Mittel die Römischcatholische Religion eingeführet worden, wenn keine Macht vorhanden, die sich dem wilden Religionseifer widersetzen können? Ist es Euch allein denn unbekannt, was man vor listige Kunstgriffe gebrauchet, diese Religion in Eurem Vaterlande zu verbreiten? Erinnert Ihr Euch nicht, mit welcher Erkenntlichkeit alle Patriotischgesinnten es verehret haben, daß S. Königl. Majestät in Preußen in dem Dresdner Frieden, den Schutz der protestantischen Kirche in Sachsen übernommen? Ich will mich vor jetzt hierüber nicht weitläuftiger erklären; jedoch, so viel ist gewiß, daß, wenn Euer Sohn aus den angezogenen Urkunden sehen wird, wie man dem Hause Brandenburg von einer Seite den Ueberfall der Rußischen, von der andern, der Oesterreichischen Macht zubereitet, wie Sachsen dabey in die Erblande dringen und der ansehnlichsten Provinzen sich bemächtigen wollen, so wird er es wohl wahr befinden, daß man das Churhaus Brandenburg und die damit verknüpfte Kron Preussen, in dem eigentlichsten Verstande, unterdrücken, oder, (wenn Ihr das Wort wollet) ecrasiren wollen.

Ihr verweiset Euren Sohn auf die künftig herauszugebende *mémoires pour justifier la Conduite de l'Electorat de Saxe, contre les intrigues de la Cour de Berlin &c.* und sagt, Teutschland habe nur bisher einen Theil reden gehöret. Ich gestehe Euch, ich bin selbst recht begierig darnach, um zu sehen, was man der Aufführung des Sächsischen Hofes vor einen Anstrich geben werde. Es wird aber sehr künstlich eingerichtet werden müssen, wenn das Publicum überredet werden soll, daß die in dem Mémoire Raisonné durch Urkunden bewiesene friedbrüchige Aufführung des Sächsischen Hofes gebilliget werden könne. Daß aber Teutschland bisher nur einen

Theil reden gehöret, ist falsch. Der Sächsische Hof hat durch die von Rauderbach und Ponikau genung in Teutschland ausstreuen lassen, wodurch er sich zu rechtfertigen und den König von Preussen zu verläumden gesuchet.

Ihr bemühet Euch weiter, Eurem Sohne, Sachsen von der kläglichen Seite vorzustellen: Wie man sich dessen unter der Masque eines geheiligten Depots bemächtiget, wie man dessen Landesherrn, seiner Staaten, Unterthanen, Räthe, Diener und Einkünfte beraubet, dessen Armee ohne einen Krieg zu führen, zu Kriegesgefangenen gemacht, durch harte Recrutirung, das Land von allen, was zum Waffentragen am fähigsten, entblösset, durch erstaunliche Natural- Getreyde- Fourage- und Geld-Lieferungen, Theurung und Hungersnoth errege, durch Einquartirung die Bürger unglücklich mache, Familien am Bettelstab bringe, und tausend andere Personen ins Elend stürze. Ich will, um gelinde von dieser Abschilderung zu urtheilen, glauben, daß Ihr sie von Hörensagen habet, und daß Ihr sie ohne Ueberlegung dahin geschrieben, sonst, wenn Ihr Euch nur etwas von der wahren Beschaffenheit der Sachen unterrichten wollen, würdet Ihr sofort gefunden haben, daß die meisten Stücke dieser Vorstellung, die Merkmale der offenbarsten Verläumdung an sich haben. Daß der König von Preussen Sachsen in Verwahrung genommen, ist wahr. Erinnert Euch aber aus dem vorhin angeführten, ob er auf seine gelindere Weise anders verfahren können, als sich eines Landes zu versichern, worinn er einen gefährlichen Feind hatte, einen Feind, der so viel Antheil an dem wieder ihn zu seiner Unterdrückung erfundenen Entwurf genommen.

Wolte

Wolte er seine Churlande wieder den Einfall der Oesterreicher decken, so war es schlechterdings nothwendig, daß er sich Sachsens, als einer offenen Thür, wodurch in seine Churlande am leichtesten eingedrungen werden konnte, versicherte. Er hat hierunter weder das Natur- noch das Völker-Recht, noch das Recht des Krieges übertreten; er hat nach Grundsätzen gehandelt, welche Sachsen selbst, als recht anerkannt und ihnen gefolget ist. Es ist ja schon mehr als einmal, bey dieser Gelegenheit, Teutschland vor Augen geleget, daß Chur-Sachsen selbst, als es Ao. 1712. in die Schwedisch-Vorpommersche Länder eingebrochen, sich damit entschuldiget, daß dieses eine abgenöthigte Entreprise zur Erhaltung des Friedens sey, daß es die damalige Besetzung einiger Mecklenburgischen Oerter, mit der Krieges-Raison und der Nothwendigkeit den Rücken frey zu behalten, entschuldiget. Hundert Exempel dieser Art, rechtfertigen das Verfahren des Königes, daß er Sachsen zu seiner Versicherung in Verwahrung genommen; und da er es zugleich als einen gefährlichen Feind ansehen muß, so ist es seiner Großmuth zu danken, daß er sich erkläret, nicht eine Hand breit des Landes zu behalten, sondern alles, nach geendetem Kriege, wieder zu geben. Hieraus sehet Ihr, wie falsch und verläumderisch der Ausdruck sey, daß man den Landesherren Sachsens, seiner Staaten beraubet. Seine Unterthanen, seine Räthe und Diener bleiben ihm, daß aber die Einkünfte ordentlich verwaltet werden und nicht zu fernerer Disposition des Hofes bleiben, kann wohl nicht anders seyn; denn, wie könnte man dem König von Preussen vernünftiger Weise anmuthen, daß er die Einkünfte, eines zur Verwahrung und zu seiner Sicherheit besetzten Landes, seinem Feinde

geben sollte, damit sie wider ihn feindselig angewandt werden könnten. Ihr könnet sicher glauben, daß es ein Glück vor das Land sey, daß die Einkünfte jetzt nicht unter der Gewalt des Hofes sind, die Unterthanen würden so gut dabey nicht fahren; denn bedenket, daß der König von Preussen bey seinem Eintritt in Sachsen nichts, oder gar wenig in den Cassen vorgefunden. Alle Rendanten der Churfächsischen Cassen können euch sagen, daß der Premier-Minister nicht nur von den Einkünften so auf Michaelis-Termin einkommen sollen, schon viele hunderttausend Rthlr. voraus erhoben, sondern auch von denen Accise Einnehmern Vorschüsse, bis zu Ende des Jahres, ja sogar bey einigen bis in den May des 1757sten Jahres, voraus genommen. Was meynt Ihr, wenn jetzt die Einkünfte noch in der Gewalt des Hofes wären, was würden vor Auflagen geschehen? die Cassen sind erschöpft, und doch würde der Krieg die erstaunlichen Summen erfordern, wie würde der Unterthan und der Landmann gepreßt werden? statt daß jetzt kein redlicher Mensch sagen kann, daß der Unterthan einen Groschen mehr an Contribution oder Unpflichten geben dürfe, als er vor dem Eintritt des Königs in Preussen in Sachsen, gegeben. Es ist also eine Verläumdung, daß erstaunliche Geldlieferungen gefordert werden. Daß die Stadt Leipzig eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen müsse, ist wahr; allein wenn man erweget, daß dieses Winterquartier-Douceurgelder sind, welche nach dem überall sonst üblichen Gebrauch von dem ganzen Lande aufgebracht werden müssen, und nicht mit Wahrheit gesaget werden könne, daß irgend ein Quartier-Stand im Lande, denen Preussischen Soldaten ein mehreres als das freye Quartier gebe, oder das geringste an Geld erlege; so

wird jeder Unpartheyischer erkennen, daß die Mäßigung, die Sr. Preußische Majestät auch hierunter bezeiget, in ähnlichen Fällen, nie ihres gleichen gehabt habe. "Daß die Armee ohne Krieg zu führen zu Kriegsgefangenen gemacht sey, ist eine ganz falsche Vorstellung. Des Königs in Preussen Majestät sind nicht in der Absicht in Sachsen gegangen, um Krieg zu führen. Allein, haben sich die Sachen nicht bald geändert, konnte es bey diesem Vorhaben bleiben, als sich die Sächsische Armee in das Lager bey Pirna zusammen zog, als sie dem Könige den Eingang in Böhmen verhinderte, und ihn aufhielt, seinen Feinden entgegen zu gehen und ihnen Abbruch zu thun. Ihr und ich wissen nicht, worinn die Bedingungen bestanden, welche dem Sächsischen Hofe angetragen, von diesem aber durchaus verworfen worden sind. So viel wissen wir aus dem Erfolg, daß die Sächsische Armee im Begriff stand, sich mit der Oesterreichischen zu vereinigen, daß zu dem Ende ein Theil der Oesterreichischen Armee in Sachsen kam, und die Vereinigung zwischen den commandirenden Generals beyder Armeen, verabredet war. Durch dieses Betragen ward der Krieg eröfnet, die Sächsische Armee, war eine feindliche Armee geworden, und als sie in die Umstände kam, daß sie sich ergeben muste, so muß sie natürlicher Weise Kriegesgefangene heissen; überdies hat es in des Königes von Pohlen Majestät Willen gestanden, Dero Armee des Königs von Preussen Majest. zu überlassen, in diesem Falle hätte sie des Schicksals der Kriegesgefangenschaft entübriget seyn können. Die Getreyde- und Fourage-Lieferung sowohl als die Einquartirung der Soldaten sind nothwendige Folgen des Krieges, und es stehet zu erwarten, ob der erstern wegen nicht eine billigmäßige Vergütung geschehen werde.

Die Recrutirung ist nicht so gefährlich als sie angegeben wird, und als sie gewesen seyn würde, wenn die Sächsische Armee mit der Oesterreichischen, wie man Vorhabens gewesen, gemeine Sache gemacht hätte, man hat sichere Nachrichten, daß sie in diesem Fall, bis auf 30000 Mann vermehret werden sollen; rechnet die Anzahl der Sächsischen Dörfer, und vergleichet mit derselben die geforderte Anzahl der Recruten, so werdet ihr finden, daß die Stellung 9000 Mann Recruten, die Dorfschaften nicht entvölkern könne; die Theurung ist nicht allein in Sachsen, sie ist überall, und wird auch von unsern Nachbaren empfunden: Der Miswachs vorigen Jahres und andere Zufälle haben solche mehr verursachet als der Krieg. Ihr sehet also, daß die Vorstellung die ihr von dem Zustande Sachsens zu machen Euch bemühet, theils übertrieben, und theils unwahr und verläumderisch sey.

Wenn Ihr in der Folge Eures Briefes anführet, „daß der Seegen, den das Land Sachsen ge„nossen, und seine Vorzüge bey andern mit „scheelen Augen angesehen werden können," so bedenket dabey, daß von der Möglichkeit auf die Würklichkeit ein unrichtiger Schluß gemachet werde.

Den Begrif, welchen Ihr Eurem Sohne von einem „Conqueranten machen wollet, daß es „nämlich, nicht nur derjenige sey, welcher „einen Staat nach dem andern überwältiget, „sondern, daß schon derjenige den Nahmen „eines Conqueranten verdiene, der durch „Hülfe einer starken Armee, mit der er ma„chen kann was er will, das Schwerdt stets „entblößet hält, und allen denen, welche er „seinem Interesse im geringsten zuwider zu

„seyn

„seyn glaubet die Spitze bieten kann, „ist falsch; kein vernünftiger Mensch hat jemals einen Conquerant also beschrieben, sonst würden alle Europäische Mächte, seitdem jede eine beständige Armee gehalten, Conquerants seyn, jede dieser Mächte hat eine Armee mit der sie machen kann was sie will. Daß aber ein Fürst dieselbe ordentlicher besoldet als der andere, daß er sie in besserer Waffenübung und in besserer Mannszucht hält, macht ihn noch nicht zum Conqueranten. Ein solcher Fürst erfüllet einen Theil seiner Obliegenheit, die ihn zur Vertheidigung seiner von Gott ihm anvertrauten Staaten und Völker, verbindet. Die Mäßigung welche Se. Königliche Majestät in Preussen bey dem Dresdner Frieden An. 1745. bewiesen, da sie der Vortheile, welche sie durch das Glück der Waffen über Sachsen erhalten ohngeachtet, nicht das geringste an Land und Leuten, an sich behalten wollen, sondern alles auf der großmüthigsten Weise zurück gegeben, verstattet nicht, daß man den Begrif eines Conquerants auf Dieselben anwenden könne.

Die Grundsätze die Ihr von der Staatsverfassung Teutschlands anbringt, sind in so fern richtig, „daß sowohl das natürliche, als auch das „nachgehends willkührliche, nun aber durch „die Reichs-Grundgesetze befestigte Band in „Haupt und Gliedern in einer Verbindung „und *in nexu unius civitatis* erhalten werden müsse. Dieses Band muß unauflößlich bleiben, so lange Recht und Gerechtigkeit unpartheyisch gehandhabet wird, und es wird durch den Landfrieden des teutschen Reichs noch mehr befestiget.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er sich die unter gewissen Umständen erlaubte Selbsthülfe „die

„die genaue Verbindung des Kayſers mit ei-
„nem der ſtreitenden Theile, und die vorge-
„ſchützte Partheiligkeit des Reichs-Hofraths,
„nicht irre machen laſſen ſolle, weil ſonderlich
„die Selbſthülfe ſich nicht in allen Fällen an-
„wenden laſſe. Hier wäre ſehr nöthig geweſen,
daß Ihr Euem Sohn gezeiget hättet, in welchen
Fällen die Selbſthülfe einem teutſchen Reichsſtande
nicht erlaubt ſey, er würde alsdann einſehen und
beurtheilen können, daß der König in Preuſſen, in
ſolche Umſtände geſetzt war, daß er entweder ſich
entſchlüſſen müſſen, ſich überall angreiffen, über-
fallen und unterdrücken zu laſſen, oder daß er ſich
ſelbſt helfen müſſen.

Es iſt ganz leicht einzuſehen, in welchen Fällen
die Selbſthülfe eines Reichsſtandes wider den an-
dern, ſtatt habe. In denen entfernten Zeiten
Teutſchlandes, waren die Befehdungen gewöhn-
lich, und ſie waren nach damaliger Reichsform zu-
läßig. Es konnte nicht fehlen, daß Teutſchland
durch dieſe Freyheit zum öftern erſchüttert und groſ-
ſen Verheerungen ausgeſetzt ward. Dieſe immer-
währende Kriege eines Standes wider den andern
abzuſtellen, war ſchlechterdings die Einführung
eines Reichsgerichts nothwendig, und ehe dieſes
errichtet ward, konnte wohl zuweilen ein Stillſtand,
aber kein dauerhafter Landfriede eingeführet wer-
den. Dies erkannten die Stände insgeſamt, daher
als An. 1486. auf dem Reichstag zu Frankfurth
am Mayn über die Einführung des Landfriedens
gehandelt ward, gaben Churfürſten und Stände
ihr Votum wörtlich dahin: Um den gemeinen
Frieden, iſt mit Kayſerl. Majeſtät zu reden,
zum erſten, ein ordentliches Gericht im Reich
aufzuführen = = = = alſo, daß einem jeden,

wes

wes Standes, Würden oder Wesens er wäre, Gericht und Recht redlich und aufrichtig gestattet und verholfen, und das treulich gefördert, und in keine Weise darwider gethan werde. So das geschiehet, daß dann ein gemeiner Fried im Reich werde geordnet und festgesetzet. (*) Das Reichsgericht ward errichtet und der Landfriede kam zum Stande. Durch Annehmung des Landfriedens haben sich die Reichsstände des Rechts des Krieges nicht begeben, dies ist das vornehmste Stück de Reichsstandes-Rechte, es ist ihnen in dem Osnabrückschen Friedensschluß versichert, und der Kayser hat sich, wie Ihr aus der Capitulation wohl angemerkt, eydlich verbunden, die Stände dabey ungekränkt zu lassen. Wenn also ein Reichsstand in eine dringende Gefahr kommt, wenn durch die gefährlichsten Conspirationes sein Umsturz verabredet, und durch diese feindselige Unterhandlungen an ihn der Landfriede gebrochen wird, (denn selbst der Landfrieden erkläret Conspirationes und verbothene Bündnisse als Friedensbrüche (**),) wenn die Gefahr zudringend ist, daß er keine Zeit hat, dieserhalb bey dem Reichsgericht zu klagen, oder wenn er wegen genauer Verbindung des Kayſers mit seinem Beleidiger, moralisch gewiß weiß, daß er bey den Reichsgerichten keine Hülfe erwarten kann, alsdann hat er keinen andern Weg übrig, als sich durch die Waffen zu helfen. Hiermit stimmen selbst unsere Sächsische Staatslehrer, und unter diesen sonderlich Spener überein (***), denn sagt er: ist es nicht ei-

(*) Müllers Reichstags Theatrum unter Kayser Friedrich. Lib. III. cap. 3.

(**) Landfriede von 1548. §. 1.

(***) Spener im teutschen Staats-Rechte, 1 Buch, 7 Cap. §. VII. §. IX. p. 178.

nerley, kein Reichsgericht haben, oder wegen offenbarer Partheiligkeit und Rechtskränkung sich auf selbiges nicht weiter einlassen können. Grotius, und mit ihm die Vernunft, lehren uns, daß, wenn die Gesetze noch so gewiß und bestimmt sind, dagegen aber es moralisch gewiß sey, daß bey dem Richter keine unpartheyische Anwendung der Gesetze zu erwarten sey, man sich an die Gerichte nicht verweisen lassen dürfe, sondern es alsdann erlaubt sey, so gut man könne, sich zu seinem Rechte zu verhelfen (***). Nach diesen Grundsätzen, haben sämtliche Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, die Selbsthülfe, in dem merkwürdigen Vorstellungsschreiben, so dieselben im Nov. 1720. wider das Commißionsdecret vom 2 April selbigen Jahres an den Kayser auf dem jetzigen Reichstag ergehen lassen, vertheidiget. Sie leiten daselbst diese Befugniß aus den ersten Quellen der Reichssatzungen, aus der Geschichte des Landfriedens, aus dem Westphälischen Frieden, aus dem Friedens-Executions-Hauptreceß, und dem Kayserl. Executions-Edict von 1648. aus dem nachfolgenden Reichsabschiede, und endlich aus den Kayserl. Capitulationen her. Sie zeigen daselbst, „daß es von je her eingeführet und erlaubt „gewesen, in gewissen, entweder gar geschwinden, oder höchstgefährlichen *cum jactura & „damno irreparabili* begleiteten Fällen, oder „welche sonst ein gewaltiges *Præjudicium* nach „sich

(***) Grot. de jure belli & pacis libr. II. c. 7. §. 2. n. 2. Si jus quidem certum est, sed simul moraliter certum, per judicem explementum juris obtineri non posse, in hac etiam circumstantia cessare legem de judiciis, & ad jus redire pristinum, ut quis sibi ipsi jus dicat, verior sententia est.

„sich ziehen, der Selbsthülfe sich zu bedienen, und „daß, ohne daß dadurch wider die Majestät des „Kayſers, oder die Gesetze gefrevelt werde, einem „jeden sich bey dem seinigen zu schützen, oder „ein angedrohetes Uebel abzukehren vergönnet „sey.„ Sie beweisen in dem Fortgange des Schreibens unwidersprechlich aus dem Reichsabschiede von 1521. daß es selbst unter der Regierung Carl des V. der sich doch sehr despotisch in manchen Gelegenheiten zu verfahren, anmaßte, noch nicht aufgekommen, daß man Churfürsten und Stände, wenn an ihnen der Landfrieden gebrochen worden, an die Kayserl. und Reichsgerichte dergestalt verweisen wollen, daß sie immittelst stille sitzen und gleichsam mit gebundenen Händen dem Beleidiger, oder dessen Mithelfer, ungehindert schalten lassen, und sie mit keinem Finger anrühren sollen, weniger, daß man dieselben und deren Räthe und Gesandten entsetzliche Vilipendirung Kayserl. Autorität, und bey nahe des Verbrechens beleidigter Majestät darum zu beschuldigen, sich einfallen lassen, daß sie ihren Beschädigern nicht stille halten, sondern zu der ihnen zustehenden Selbsthülfe geschritten. Sie klagen daselbst gar freymüthig über den Reichshofrath, daß bey demselben nichts weniger, als eine Unpartheiligkeit, oder eine Parität observiret werde, so daß selbige gleichsam nur in der fiction und Einbildung bestehe. = = = Daß evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, leider! gar zu oft gemüßiget worden, Se. Kayserl. Majest. mit dergleichen Klagen wider den Reichshofrath anzugehen. = = = „Daß die Clerisey sich der „Reichsgerichte durch allerhand Kunstgriffe „zu versichern wisse, und daß, wenn man

„evan-

„evangelischer Seits nicht immer in der Schlaf-
„sucht bleiben, und ein *Corpus mortuum* vor-
„stellen wolte, welches an sich schneiden und
„handthieren liesse, sondern sich rührete, sie
„vermeinten, daß ihnen groß Unrecht geschehe.
Ich rathe Euch, mein Sohn, daß Ihr dieses merk-
würdige Vorstellungsschreiben Eurem Sohne nach-
zulesen empfehlet; es befindet sich in des Fabers
Staatscantzeley im 37ten Theil, pag. 573. u. f.

Ihr sagt weiter in Eurem Schreiben, „daß der
„Reichs-Hofrath dieses so respectable Gericht
„in einer gewissen Schrift (*) mit so unglim-
„pflichen, unbescheidenen, und groben Aus-
„drückungen belegt sey, welche die üble Ge-
„müthsverfassung und unbedachtsame Hitze
„des Verfassers überall verrathen.„ Ich muß
Euch gestehen, daß ich die Ausdrücke in dieser
Schrift so unbescheiden und grob, wie Ihr sie an-
gebet, nicht finde noch begreifen könne, wie man
anders von einem Gerichte sprechen möge, wider
welches selbst die Chur- und Fürstliche Collegia zu
Frankfurth unterm 12. Martii 1742. bey Sr. Kay-
serl. Majest. die bis noch jetzt unabgeholfene schreck-
lichste Justitz-Gebrechen angebracht. (**) Das
bleibt aber immer wahr, daß es nicht zu verant-
worten stehe, wie dieses Gericht sich der unwürdig-
sten Ausdrückungen gegen Sr. König!. Maj. in
Preussen, in denen entworfenen Hofdecreten bedie-
net. Bedenket den einigen Umstand, daß Se. Kay-
serl Maj. in der von allerhöchst Denenselben be-
schwornen Wahl-Capitulation Art. 16. §. 4. Sich
anhei-

(*) Schreiben eines Freundes aus L** an einen Freund in Cölln am Rhein.

(**) Mosers Wahlcapitulation Carl des 7ten, Beylagen 1ter Theil, p. 14.

anheischig gemachet, an den Reichs-Hofrath zu verfügen, daß in denen von ihm ergehende Decreten und Erkenntnissen derer unglimpflichen Ausdrückungen, bevorab gegen die Churfürsten des Reichs sich enthalten werde. Dieses ist eine Einschaltung bey den zwey letzten Wahl-Capitulationen, welche sich in den vorigen nicht findet, (***) und dennoch ist wohl nie ein Decret wider einen Churfürsten ergangen, das so voll unglimpflicher und harter Ausdrücke gewesen, als diejenigen, welche neuerlich wider Sr. Preußischen Majestät erlassen worden. Urtheilet also, ob nicht Se. Kayserl. Majestät selbst die gröste Ursach haben an diejenigen, so dieses Decret entworfen, auf das ernstlichste zu ahnden, daß sie Allerhöchstdieselben verleitet, durch die Unterzeichnung dieses Decrets, gerade gegen den vorangezogenen Articul ihrer beschwornen Capitulation anzugehen. Es ist gewiß zu vermuthen, daß, wenn Se. Kayserl. Majestät wären erinnert worden, daß sie einer der ersten Kayser wären, die sich eydlich verbunden, den Reichs-Hofrath zu einer höflichen Schreibart gegen die vornehmen Reichsstände anzuhalten, Sie Sich den Vorwurf nicht zugezogen haben würden, daß die von Ihnen unterzeichnete Hofdecreta gegen einen Churfürsten, der zugleich die Königliche Würde trägt, alle Decreta, die je von den vorigen Kayserm an einen Reichsstand ergangen, in Unglimpflichkeit und Härte der Ausdrücke weit übertreffen.

Ihr warnet ferner Euren Sohn, „daß er bey „zunehmender Erkäntniß in Staatssachen kein „Staats-

(***) Es ist merkwürdig, daß diese Einschaltung auf die Erinnerung Churſachsens geschehen. Dessen dieserhalb gegebenes Votum findet sich, in den Moserschen Beylagen zur Wahlcapitulation Carl des 7ten, im 3ten Theil, p. 168.

„Staatsrabuliſte werden möge.„ Dieſe Warnung iſt gut und nützlich, ich fürchte aber, daß Euer Beyſpiel Eure Lehre unkräftig machen werde. Ihr wolt nicht, daß er die Gedanken eines Hipolyti a Lapide zum Grunde lege, weil dieſer Mann, wie Ihr ſagt, mehr einen Nachrichter als Arzt vorſtelle. Dieſen Rath hättet Ihr mit noch mehrerer Einſchränkung begleiten können; denn wenn gleich die Vorſchläge, die dieſer Mann zu der Verbeſſerung des Reichs anbringet, zum Theil zu heftig und daher verwerflich ſind; ſo iſt doch dasjenige was er von der Krankheit des deutſchen Staascörpers anführet, überall wahr, gegründet, und durch die Folge beſtätiget. Er iſt ein Arzt der den Cörper und ſeine Krankheiten vortreflich kennet, allein der in der Cur zu den heroiſchen Mitteln, (mit den Aerzten zu reden) zu viel Vertrauen hat.

Ihr vermeinet „es werde dem deutſchen Reich bey Entſcheidung der Churbrandenburgiſchen und Sächſiſchen Zwiſtigkeiten ſchwer werden, einen gegründeten Entſchluß zu faſſen, weil die Verdienſte beyder Churhäuſer um das deutſche Reich, wenn ſie in die Waagſchaale geleget werden ſolten, nicht ſogleich überwiegend ſeyn möchten.„ Wenn der Entſchluß nach den Verdienſten um das Reich gehet ſo beſorge ich, daß die Waagſchaale den Ausſchlag vor Churbrandenburg geben werde. Denn ob Ihr wohl darinnen recht habt, daß die Verdienſte des Hauſes Sachſen um das Reich ganz ausnehmend ſind; ſo werdet Ihr Euch doch erinnern, daß die jetzige Churlinie Sachſens, die Churwürde nicht viel über zwey hundert Jahr gehabt, folglich es faſt unmöglich ſey, daß dieſes Churhauß ſo viel Verdienſte um das Reich haben könne, als das Churhauß Brandenburg, welches ſo viele Jahre vorher ſo unzählige

lige Gelegenheiten mehr gehabt, sich um das Reich als ein Churhauß verdient zu machen, und auch würklich nie bey einigem Vorfall dem Reich mit seinen Dienst entstanden ist. Erweget hierbey, daß die Verdienste um das Hauß Oesterreich, von den Verdiensten um das Reich, sehr wohl zu unterscheiden sind, so werdet Ihr finden, daß dasjenige was vor, bey und nach dem Prager Frieden von An. 1635. von dem Churhause Sachsen geschehen, zwar dem Hause Oesterreich, allein nicht dem Reiche und am allerwenigsten der Protestantischen Religion zum Vortheil gewesen. So war es kein Verdienst um das Reich, daß Chur-Sachsen der Stadt Magdeburg bey der Tyllischen Belagerung versprochenermassen nicht zu Hülfe kam; Es war kein Verdienst um das Reich, daß Chur-Sachsen sich zur Oesterreichischen Parthey wandte, und wider Schweden und die Protestanten stritte. Diese Aufführung und nicht eine freywillige Mäßigung war die wahre Ursach, warum es bey dem Westphälischen Frieden nicht mehr Vortheile erhielte. Die Fürsten Deutschlands hielten es vor kein Verdienst, um das Reich, daß Churfürst August, An. 1567. seinen Vetter, den Herzog Johann Friedrich den Mitlern, zu Gotha, denen Kayserlichen Gesandten zu einer schmähligen Herumführung und ewigen Gefangenschaft überlieferte. Nehmt ihr aber unter die Verdienste des Churhauses Sachsen auf die Verdienste der ehemahligen Churfürsten, Ernestinischer Linie, so habt Ihr recht; denn es wird nicht leicht ein Haus seyn, das stärkere Verdienste um Deutschland und um die Protestantische Religion gehabt, als dieses. Wie oftmahls hat nicht Kayser Carl der V. ersteres dem Friedrich dem Weisen nachgerühmet, und wie

schlecht

schlecht hat er es ihm in seinem zweyten Nachfolger, den Churfürst Johann Friedrich gedanket?

Die Vorschriften, welche Ihr Eurem Sohne über den Religionspunkt gebet, sind gut, und an den Rath, welchen Ihr Ihm ertheilet, „alles was in die jetzige Zeitläufte einschlägt, und durch den Druck bekannt gemacht wird, begierig aufzusuchen, ist nichts auszusetzen; Ihr erwehnet aber dabey einer Brandenburgischen Schrift, die Cron Pohlen betreffend, und legt ihr die Absicht bey, als ob sie den Saamen des Misverständnisses zwischen der Republik und ihrem König ausstreuen, und den Hof zu Dresden der Nation verhaßt machen wolle.„

Ich habe diese Schrift gelesen, und sie mit aller nur möglichen Unpartheylichkeit beurtheilet; Ich zweifle, daß jemand, wer er auch sey, wenn er nicht durch Vorurtheile verblendet ist, die gefährliche Absicht den Saamen des Misverständnisses zwischen der Republik und ihren König auszustreuen, darinnen finden werde. Die Absicht dieser Schrift ist dem wörtlichen Inhalt nach, keine andere als der Republick vorzustellen, daß sie nicht Ursach habe, an den auswärtigen besondern Streitigkeiten ihres Königes Theil zu nehmen, und daß, wenn sie sich in diese besondere Streitigkeiten, welche die ausserhalb der Republik habende Lande des Königs angehen, mischen wollte, sie zwar jederzeit an seinem widrigen Schicksale, nie aber an seinem Glücke Theil nehmen würde. Kann je eine Wahrheit mehr in die Augen fallen und rühren, als diese? Es ist die Republik hierbey auf das Andenken der Unglücksfälle zurück geführet, welche sich die Nation damahls zugezogen hat, da sie einen König aus diesem

sem Hause in seinen ehrgeitzigen Absichten, die unter dem scheinbaren Vorwande eine der Cron Pohlen entzogene Provinz wieder zu erobern verhüllet waren, unterstützen wollen. Ihr nennet dieses „eine Verunruhigung der verehrungswürdigen Asche eines Sächsischen Augusts, welchen man den Brandenburgschen Friedrichen, allemal entgegen stellen könne.„ Die Wahrheit verunreiniget niemalen die Asche eines verstorbenen Fürsten; und was die Entgegenstellung des Sächsischen Augusts, gegen die Brandenburgischen Friedriche betrift; so scheinet mir dieselbe so leicht nicht zu seyn, wie Ihr Euch es einbildet. Wenn Euch jemand bey dem Worte faßte, und ihr diese Parallele machen solltet, in welche Angst würdet Ihr gerathen? Ich habe zu viel Verehrung gegen die preiswürdigen Eigenschaften dieses Fürsten, als daß ich sie durch Bemerkung derer von ihm begangenen Staatsfehler verdunkeln sollte. Allein bedenket, was es Euch vor Mühe machen würde, die Standhaftigkeit der Brandenburgischen Friedriche bey der Religion des Evangelii, derselben ernste Beschützung, und die von dem August geschehene Verlassung derselben, zu vergleichen. Erinnert Euch hierbey dessen, was ich Euch oft in Eurer Jugend gesagt, was die eindringende Pracht und Verschwendung vor Folgen haben könne, wie ich Euch gewarnet, wenn das Volk von einer Lustbarkeit in die andere zerstreuet, taumelnd den Sinnlichkeiten nachlief, sich leichtsinnig zu Kleinigkeiten gewöhnte, und die ernstere Sitten unserer Nachbaren so oft verspottete; es ist, was ich Euch damals gesagt, früher eingetroffen, als ich gedacht habe:

Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.

Horat.

Der Mittelpunkt der Schwere der Verwandlung, Verlust und Ersatz an einem Theile desselben, 180. Verlust und Ersatz an einem Theile des Ganzen, 181. Ersatz durch Zusätze an Stoffen gleicher Art, 182. Ersatz durch Zusätze an Stoffen ungleicher Art, 183. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, 184. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und gehörig gemischt sind, 185. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze in gleicher Zeit gemacht, aber nicht gehörig gemischt sind, 186. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 187. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, und die Zusätze sind nicht gehörig gemischt, 188. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht gehörig gemischt, und nicht in gleicher Zeit gemacht sind, 189. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 190. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 191. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 192. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 193. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 194. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 195. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 196. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 197. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 198. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 199. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 200. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 201. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 202. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 203. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 204. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 205. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 206. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 207. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 208. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 209. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 210. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 211. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 212. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 213. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 214. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 215. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 216. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 217. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 218. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 219. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 220. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 221. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 222. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 223. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 224. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 225. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 226. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 227. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 228. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 229. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 230. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 231. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 232. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 233. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 234. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 235. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 236. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 237. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 238. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 239. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 240. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 241. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 242. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 243. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 244. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 245. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 246. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 247. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 248. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 249. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 250. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 251. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 252. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 253. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 254. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 255. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 256. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 257. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 258. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 259. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 260. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 261. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 262. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 263. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 264. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 265. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 266. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 267. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 268. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 269. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 270. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 271. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 272. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 273. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 274. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 275. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 276. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 277. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 278. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 279. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 280. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 281. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 282. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 283. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 284. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 285. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 286. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 287. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 288. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 289. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 290. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 291. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 292. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 293. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 294. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 295. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 296. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 297. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 298. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 299. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 300. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 301. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 302. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 303. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 304. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 305. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 306. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 307. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 308. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 309. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 310. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 311. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 312. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 313. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 314. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 315. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 316. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 317. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 318. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 319. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 320. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 321. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 322. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 323. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 324. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 325. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 326. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 327. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 328. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 329. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 330. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 331. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 332. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 333. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 334. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 335. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 336. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 337. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 338. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 339. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 340. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 341. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 342. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 343. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 344. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 345. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 346. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 347. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 348. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 349. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 350. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 351. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 352. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 353. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 354. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 355. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 356. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 357. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 358. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 359. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 360. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 361. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 362. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 363. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 364. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 365. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 366. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 367. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 368. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 369. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 370. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 371. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 372. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 373. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 374. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 375. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 376. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 377. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 378. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 379. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 380. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 381. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 382. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 383. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 384. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 385. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nicht gehörig gemischt sind, 386. Ersatz durch Zusätze an Stoffen theils gleicher theils ungleicher Art, wenn die Zusätze nicht in gleicher Zeit gemacht, und nic

Handlung, Handwerk, und in andern Nahrungszweigen, die Zahl, welcher Personen sie, die Zahl der Lehrlinge, welche sie halten, und ob sie Gesellen haben, oder nicht? Ferner, ob sie Meister, Gesellen, oder Lehrlinge, in ihrer Handlung, Handwerk, oder Nahrungszweig, nach der Reichsstadt Recht, oder Gewohnheit, aufnehmen, oder nicht? Ob sie auch Meisterstücke machen lassen, oder nicht? Ob sie Meister, Gesellen, oder Lehrlinge, ohne Unterschied, Fremden annehmen, oder nicht? Ob sie auch Meister, Gesellen, oder Lehrlinge, ohne Unterschied, Fremden annehmen, oder nicht? Ob sie Meister, Gesellen, oder Lehrlinge, ohne Unterschied, Fremden annehmen, oder nicht? Ob sie Meister, Gesellen, oder Lehrlinge, ohne Unterschied, Fremden annehmen, oder nicht?

Durch die Reichsstadt Recht, und Gewohnheit, Statuten, und andere Ordnungen, den Gesellen, und den andern Handwerksleuten, ihre Gesellen, und Lehrlinge, ihre Meister, und Lehrherren, und die andern Nahrungsleute, die

The Lord Treasurer, Earl, and Gentlemen Pensioners, with the Officers of the Ordnance, and Band of Gentlemen, and Yeomen Harbingers, and Footmen, and Messengers of the Chamber, and Sergeants at Arms, and Trumpets, and Drums, and Fifes, and Footmen, and Grooms, and Pages, and Coaches, and Chariots, and Litters, and Horses, and Carts, and Carriages, as was used at the Coronation.

Schreiben des Enkels an seinen Großvater über die Großväterlichen Erinnerungen bey dem Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. 1757.

Es hat mir mein Vater die demselben zugesendete wohlgemeinten Erinnerungen über dessen, wegen des itzigen Zustandes in Sachsen, an mich ergangenes Schreiben, sofort mitgetheilet, und deren Inhalt bestens empfohlen; mich aber dabey, wenn ich über ein und anderes mehrere Erläuterung nöthig hätte, an den Herrn Großvater verwiesen.

Dero gleich auf der ersten Seite gegebene Erinnerung, daß es leicht sey, daß Kinder die Lehren derer Eltern ohne Prüfung vor Wahrheit annehmen, und dadurch in das Vorurtheil des Ansehens verfallen, hat mich bewogen, die ganze Schrift mit der gröstenBehutsamkeit durchzulesen, und deren Inhalt, nach meiner geringen Einsicht, ohne auf den Autorem zurück zu sehen, genau zu prüfen. Wie ich nun glaube, es werde dem Herrn Großvater nicht unangenehm seyn, zu erfahren, daß dessen Enkel sich die, seinem Vater gegebene Warnung zu Nutze machet, und bey Untersuchung der Wahrheit alle Vorurtheile bey Seite setzet; also darf ich auch hoffen, es werden Dieselben meine geziemende Bitte, mir über ein und anderes mehrere Erläuterung zu geben, Statt finden lassen.

„Die von meinem Vater in seinem Schreiben
„zum Grunde gesetzten Vier Maximen, auf
„welchen Deutschlands Wohlstand beruhet,
„sind der erste Vorwurf von des Herrn
„Großvaters Erinnerungen,

und es wird gleich anfangs gesagt, wie daraus ganz und gar nicht abzusehen, daß die Bündnisse Sr. Großbrittannischen, mit des Königs von Preußen Majestät, und der Defensivtractat der Höfe zu Wien uud Versailles, Gelegenheit zu derer obwaltenden Irrungen Ausbruch in Deutschland gegeben.

Ich unterstehe mich nicht, zu behaupten, daß dieser Schluß aus den recensirten Grundsätzen so ungezwungen folge, und wer weiß allemal die wahren Absichten derer Tractaten. Indes ist mir letzt eine französische Pieçe, unter dem Titel: Le Peuple instruit, so aus dem Englischen übersetzt, zu Gesicht kommen, darinnen wird von der ganz unverhofften Alliance zwischen Sr. Großbrittannischen und Königl. Preußischen Majestät nicht als von einer sehr vortheilhaften Sache vor den Zustand von Europa geredet; wenigstens dürfte man wol mit gutem Grunde versichern können, daß ohne diesen Tractat an keine Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich würde seyn gedacht worden. Dem sey aber, wie ihm wolle, ich wende mich zu des Herrn Großvaters Erinnerung über die erste Grundmaxime:

„Daß der Kaiserliche Hof nicht so mächtig
„seyn solle, daß er im Stande, die
„Reichsstände zu unterdrücken.

Alles dasjenige, was der Herr Großvater bey dieser Gelegenheit anführen, überzeugt mich vollkommen, daß Dieselben die Geschichte des Hauses Oesterreich sehr gut inne haben; ich weiß auch dar-

weder nichts einzuwenden, daß die protestantischen Stände Sachsens, und nicht allein von dem Hause Oesterreich wollen, behändig auf ihrer Hut, so sind Ursach haben, und zu Behauptung ihrer Freyheit alle erlaubte Mittel anzuwenden berechtiget seyn.

Da aber die Unterschrift eines jeden evangelischen Standes, und die mitten im Frieden eine vorgängige Warnung, so gar unter verlichener Freundschaft, unverwarnter Verletzung des Churfürstenthums Sachsen, dem rechte Mittel sey, die protestantische Religion, die protestantischen Stände, in Oesterreich zu stürzen? und ob man nicht durch diese unbetrübte, und blos zu Behauptung seiner Freyheit gethane, unverwarnete Verletzung, zwar zur Zeit so großer Gefahr noch nicht aufgesetzten protestantischen Glaubens, ein Feuer anzuzünden, dessen der Rauch zu beiden Seiten noch unvermerket rinn dem Lande mächtig und von Jeden Orte, weit und breit verbreitet seye.

Man sehe einmal den Fall, welcher doch gleichwol möglich ist, daß bei Königs von Preussen Majestät hier weit ausscheinde Absichten gegen das Haus Oesterreich nicht zutreffeten, und es wäre gestalt der heute Unternehmung erwas zu geschwinde, und zur rechten Zeit, nicht die Sache bevor Ihro Majestäten in Russischen Reiche dadurch besser aber schlimmer? Und warum nur denn zu Behauptung der Freyheit derer unangefochtenen Mitstände so nöthig, den Churfürsten zu Sachsen, welcher gewiß an nichts weniger, als an Religionsveränderungen in seinen Landen gedacht hat, von Lande und Leute zu verdrängen, und gegen seinen Willen und Gewissen unterzudrucken, als noch nie ein Kaiser gegen einen Churfürsten sich in Sinn kommen lassen.

Was würde es denn endlich denen Ständen des Reichs helfen, wenn sie vor einer angeblich bevorstehen sollenden Unterdrückung von Seiten des Oesterreichischen Hauses, auf künftige Zeiten sich gesichert, und dagegen dem Despotismo ihres eigenen Mitstandes unterworfen seyn solten? Was übrigens die Paralelle zwischen denen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges und denen gegenwärtigen anbetrift, so scheinet mir solche nach meinen Begriffen etwas inadäquat zu seyn; man müßte sie denn lediglich darinnen suchen, daß, nach vieler Meynung, damals sowol als jetzo, der Religions-Eifer nicht die Hauptmotive derer im Reiche entstandenen Unruhen gewesen.

Die Gefahr vor die Protestanten war indessen wol allerdings zu jenen Zeiten ungleich grösser, als gegen das Ende des 1756sten Jahres, und mir kömmt es immer vor, als wenn die protestantische Religion bey dermaligen Zeiten eben so wenig mehr Gustavos Adolphos, als die Christliche Religion überhaupt Wunderwerke zu ihrer Befestigung und Ausbreitung nöthig habe.

Bey dem zweyten Membro des ersten Grundsatzes:

„Daß es zum Glücke Deutschlandes auch „nöthig, daß der Kayserliche Hof nicht so „gebunden sey, daß er denen von ihren „Mitständen Bedrängten nicht helfen „könne:

scheinen sich der Herr Großvater sonderlich an die Expreßion: der Kayserliche Hof, zu stossen; ich bin aber wohl versichert, daß mein Vater hierunter ebenfalls den Kaiser selbst verstanden haben. Da nun dieses Oberhaupt des deutschen Römischen

Reichs

Reichs die Macht hat, den Landfrieden zu handhaben, und die Bedrängten durch Hülfe des Reichs zu schützen, so möchte man sich fast wundern, warum gegen die Kayserl Decrete, Avocatoria und Exhortatoria, ja auch nunmehro gegen das Conclusum der drey Reichscollegiorum so viel Lärm in Regenspurg und überall gemacht wird.

Solte man in diesen aufgeklärten Zeiten wol vermuthen, daß man nur den Kayser an eine gewisse Ordnung binden, in Ansehung derer mächtigern Reichsstände aber, eine absolute Gewalt gegen andere, denen sie an Macht überlegen, auszuüben, vor erlaubt halten könne? Ich nehme mir abermals die Freyheit, den Herrn Großvater um Erläuterung zu bitten, ob das Recht der Selbsterhaltung sich bis dahin erstrecke, seinen Nachbar, aus bloßen Argwohn, daß er mir in künftigen Zeiten schaden könne, oder aus andern Vorwand, auf eine solche Art, als in unsern Tagen mit Sachsen geschehen, zu begegnen? und ob es nicht denen Reichsständen, so große Armeen unterhalten, eben so wol als denen übrigen, obliege, sich nach denen Reichsgesetzen zu richten, und, wenn sie sich von andern etwas zu besorgen hätten, statt der unerlaubten Selbsthülfe, bey Kaiser und Reich ihre Gravamina anzubringen? Wird diese Frage mit Nein beantwortet, und gilt ietzo le droit de convenance so viel, wie ehedem das Faustrecht, so solte man die zweyte Maxime meines Vaters:

> Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen in Gefahr stehen,

vor gültig paßiren lassen.

Dem Herrn Großvater ist dasjenige, so aus dieser Maxime zu folgern, unbegreiflich; also gewinnet es beynahe das Ansehen, als ob Dieselben alles dasjenige, was seit 1741. von dem Hause Brandenburg in Deutschland unternommen worden, nicht vor etwas bedenkliches, oder der Freyheit derer mindermächtigen Stände gefährliches halten.

Die Ordnung im Regiment, und die gute und ordentliche Verwaltung derer Einkünfte, drohet freylich denen Nachbarn keine Gefahr; wenn aber alle diese gute Ordnung und Verwaltung keinen andern Endzweck hat, als sich in den Stand zu setzen, dasjenige durch Gewalt der Waffen zu erlangen, was die Vorfahren niemals gehabt haben, und den Nachbar zu überfallen, wenn er am sichersten, oder in der wenigsten Bereitschaft zur Gegenwehr ist, so kann wohl denen Nachbarn einer solchen Potentz nicht mißdeutet werden, wenn sie sich, gegen solche schädliche Absichten, durch Bündnisse zu vereinbaren trachten; und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß der itzige Vorfall, da der unterdrückte Theil, aller vor ihn redenden Umstände ungeachtet, sich noch dazu selbst einer bösen Absicht beschuldigen lassen muß, vielen die Augen öffnen, und ihnen statt der Bedenklichkeit, die Nothwendigkeit begreiflich machen werde, allemal in solcher Positur zu bleiben, daß das Zuvorkommen und Entwaffnen, als eine im Römischen Reiche unerlaubte Sache, weiter gar nicht statt finden könne.

Die dritte Grundmaxime:

„Das es am besten sey, wenn die unterschiedene „Religionsverwandte in Einigkeit leben, und „einander das in den Reichsgrundgesetzen ver„sprochene treulich halten:

wird

wird von dem Herrn Großvater unter die pia Desideria gerechnet, deren Erfüllung bey unserer gegenwärtigen Reichsverfassung nicht zu erwarten. Ich will weder dem Hause Oesterreich, noch dem Reichshofrath, am wenigsten aber der katholischen Clerisey, das Wort reden, und es ist bekannt genug, daß es an Religionsbeschwerden bis itzo nicht ermangelt. Aber über das Directorium des Corporis Evangelici hat sich wohl zur Zeit niemand mit Grunde zu beschweren gehabt; und es ist eine grosse Frage, ob der protestantischen Sache dadurch nicht mehr geschadet, als Nutzen geschaffet würde, wenn damit eine Aenderung vorgehen sollte.

Da die vierte Grundmaxime:

„Daß Deutschland sich in Ansehung fremder „Staaten vor dem Kriege, und allem, wodurch „es darein verwickelt werden kann, hüten „müsse,

vor richtig erkannt wird; so möchte ich doch belehret seyn, warum nur Sachsen dieser Maxime zu folgen, und nicht andere Reichsstände ein gleiches zu beobachten, verbunden? Hat denn nicht das Haus Brandenburg durch seine Vergrösserungsbegierde alle seine Nachbarn dazu genöthiget, auf Mittel und Wege zu denken, diesem reissenden Strome Einhalt zu thun? Wer die gegenwärtige innere Verfassung von Sachsen kennet, kann unmöglich überzeugt seyn, daß das Haus Brandenburg von dieser Seite in langen Zeiten die mindeste Gefahr zu besorgen gehabt; folglich ist es ein leerer Vorwand, daß Sachsen Brandenburg unterdrücken wollen, und es kann dasjenige, so auf den Fall eines neuen Angrifs unter denen, wider die Preußische Uebermacht und fortwährenden Bedrückungen, sich verbundenen Nachbarn concertiret worden, des Königs

in

in Preußen Verfahren gegen Sachsen, eben so wenig rechtfertigen, als man letzteres mit einigen Schein der Wahrheit beschuldigen kann, daß es hierzu einigen Anlaß gegeben.

Ich weiß gar nicht, warum der Herr Großvater vor unerlaubte Mittel ansiehet, wenn sich Nachbarn dahin vereinigen, einander, bey einem erfolgenden neuen Angrif, gegen Preussen aus allen Kräften beyzustehen; und mehr wird ja durch alle weggenommene Urkunden oder Abschriften aus dem Dresdner Archiv nichts erwiesen. Das konnte aber der König in Preußen vorhero schon überzeugt seyn, daß man sich seinen Zunöthigungen und Vergewaltigungen nicht immer bloß stellen würde. Die Geheimnisse, so durch das nunmehro hinlänglich beantwortete Memoire raisonné entdecket worden, sind so schädlich gar nicht, daß die daran Theilhabenden hohen Mächte sich solcher zu schämen hätten; es zeiget vielmehr von einem bösen Gewissen, und einer innerlichen Ueberzeugung, daß man sich nichts Gutes zu versehen haben könne, wenn man Geheimnisse auf so unerlaubte Art zu entdecken suchet.

Warum meine Landesleute, und besonders die guten Leipziger, unter den Juden verstanden werden sollen, das ist mir noch zu dunkel. Was hat denn diese Stadt an denen Cabinetsangelegenheiten vor Antheil? Was vor einer Wahrheit sollen sie denn Gehör geben? Davon ist sie nun zum anderumal überzeuget worden, daß man ihr Commercium mit neidischen Augen ansiehet, und ihr allen möglichen Tort anzuthun bemühet ist. Uebrigens wird ja der Herr Großvater nicht glauben, daß der Minister, welchem sie eine ausschweifende Pracht beymessen, alles von einheimischen Kaufleuten erhandelt; fragen Sie doch die Berliner Kaufleute, ob er ihnen nicht

auch

auch vieles zu lösen gegeben; also müssen sie diese wenigstens auch mit unter die Juden rechnen.

Wenn ich alle die schönen Anmerkungen, welche der Herr Großvater bey denen von meinem Vater mir als Staatssätze bekannt gemachten Regeln, wornach die europäischen Mächte größtentheils zu handeln pflegen, zu machen beliebet, zusammen nehme, so stecken solche voller Vorwürfe vor Sachsen, ob es schon nicht allemal genennet ist; mich deucht aber, man muß, um recht unpartheyisch zu urtheilen, nicht allein auf dasjenige, so itzo Sachsen zur Last geleget wird, sondern auf den Zusammenhang der Sachen von 1741. her, sehen; man muß sich der Campagne in Mähren, des Durchmarsches Anno 1744, und des Dresdner Friedens erinnern, so wird man bald gewahr werden, daß Sachsen eben so sehr nicht zu verdenken, wenn es zwar vermöge des letztern seine Verbindlichkeit gegen Preussen genau zu erfüllen getrachtet; zugleich aber in Erinnerung desjenigen, so ihm vorhero bey aller äußerlichen Freundschaft zuwider geschehen, sich um mächtiger Freunde Beystand, jedoch allemal nur auf den Fall eines neuen Angrifs, beworben. Dieser neue Angriff stund allemal in des Königs von Preußen Willkühr, und es ist auch also gar nicht die Preußische Macht, sondern der wiederhohlte Mißbrauch derselben, welchem man sich zu widersetzen abgeredet hatte.

Hat sich nun ein Theil vor erlaubt, den feyerlichsten Frieden bloß darum zu brechen, weil er vermuthet, oder Abschriften in Händen hat, daß der andere Theil auf solchen Fall mit andern gemeine Sache wider ihn machen, und ihn, wo möglich, in engere Schranken setzen helfen will, so kann man denjenigen noch weniger tadeln, welcher zwar seine Præcautiones in omnem eventum nimmt, dabey aber den geschlos-

schlossenen Frieden heilig betrachtet, und durch alle seine Veranstaltungen sonnenklar zeiget, daß er nichts weniger, als an Krieg oder einen feindlichen Einfall gedacht hat.

Wenn Sachsen ein Fehler beyzumessen, so ist es lediglich dieser, daß es Preußen zu viel getrauet, und sich weniger Böses zu demselben versehen, als es ihm nunmehro erwiesen hat. Daß es vor die Protestanten von üblen Folgen seyn würde, wenn die mächtigsten Stände dieser Religion übern Haufen geworfen seyn würden, muß jeder einsehen; aber so wenig als der König von Preussen, bey seiner grossen Macht, dieser Gefahr ausgesetzet war, so wenig hat er Ursach, die Unterthanen eines protestantischen Landes zu Grunde zu richten; und das in dem Dresdner Frieden erfolgte reciprocirliche Versprechen, daß in beyderseitigen Landen in der protestantischen Religion keine Neuerung vorgenommen werden soll, ist von Sachsen bis dato so heilig, als die übrigen Puncte dieses Friedens, erfüllet worden. Es wäre also zu wünschen, daß man auch Preußischer Seits den Dresdner Frieden, durch den unternommenen Einfall in Sachsen, nicht unterbrochen hätte.

Die Aufführung des Sächsischen Hofes wird durch die dem Memoire raisonné beygefügten Urkunden (wie vorhero schon erwehnet) selbst gerechtfertiget, weil sie alle nur von dem Fall eines abermaligen Angrifs reden; und nunmehro, da die Bedrückungen in Sachsen nun schon sechs Monate dauren, so können die ganz Deutschland vor Augen schwebende Preußische Gewaltthätigkeiten unmöglich vor erdichtet, oder die Beschwerden darüber vor Verläumdungen angesehen werden.

In der Beschreibung, von dem kläglichen Zustand in Sachsen, ist gewiß gar nichts übertriebenes; hingegen muß ich mich höchlich verwundern, wie der Herr Großvater so vieles zur Entschuldigung und Vertheidigung des Preußischen unerhörten Verfahrens anzuführen wissen. Da es mir erlaubt ist, alles zu prüfen, so kann ich meine Zweifel über die Richtigkeit Dero behaupteten Meynung frey entdecken.

Ist das wirklich eine gelinde Weise, wie man in Sachsen verfähret? Soll man etwan auch plündern, morden, sengen und brennen? War Sachsen ein gefährlicher Feind, nachdem es seine Truppen von Zeit zu Zeit vermindert hatte?

Wo stunde die Oesterreichische Armee, so in die Preußische Lande einfallen wollen? Wer hat den Frieden zu brechen intendiret, und dadurch diese Entreprise so nothwendig gemacht?

Ist das nicht einen seiner Staaten berauben, wenn man sich aller Revenüen bemächtiget, und der Oberherrschaft über Land und Leute anmasset? Kann die Zeit, auf wie lange solches geschiehet, der Sachen ein besseres Ansehen geben? Und soll man sich vor die genereuse Offerte, etwas, so man zu behalten, ohnedem sich nicht einfallen lassen kann, wieder zurück zu geben, wohl noch gar bedanken?

So viel ist richtig, die Unterthanen, die Räthe und Diener bleiben ihrem rechten Herrn; aber in was vor Umständen die ersten, und in welcher Noth und Bekümmerniß die letztern? Da man solche nicht nur durch Zurückhaltung ihrer Besoldungen mit ihren Familien in die bedrängtesten Umstände setzet, sondern auch viele, durch harte Drohungen und wirkliche Executiones, zu Landesverderblichen Expeditionen forciret.

Die glückseligen Umstände, darein, nach des Herrn Großvaters Meynung, das arme Sachsen durch die vorgebliche ordentliche Verwaltung derer Landesherrlichen Einkünfte gesetzet wird, sind nicht beneidens- sondern mitleidenswürdig. Wissen Sie denn, worinne die Preußische Ordnung bestehet? Darinn, daß man alle Landesrevenüen, bis auf die größte Kleinigkeit, genau exigiret, aber niemanden, auch nicht einmal denen, so doch vor die Einbringung derselben sorgen und arbeiten müssen, etwas auszahlet; daß man bey so vielen Fourageliefrungen, Märschen, Vorspannungen und andern Exactionen, die ordinaire Abgaben so punctuel beyzubringen suchet, als wenn jene nicht existirten, oder die Contribuenten nicht schon dergestalt enervirten, daß sie die Ordinaria weiter aufzubringen nicht vermögen; mit einem Worte, in Nehmen, aber nicht in Geben; in Einsammlen, aber nicht in Austheilen. Wer nun verstehet, wie unmöglich die Abgaben in einem Lande, wo kein Geld wieder circuliret, wo aller Verdienst aufhöret, und alles Gewerbe darnieder liegt, in der Länge zu erschwinden seyn, und wie viele bey einer so ordentlichen Administration an den Bettelstab gerathen, der kann sich auch einen Begrif von der Sächsischen Glückseligkeit machen.

Weder die leeren Cassen, noch die von den Accispachtern gethanen Vorschüsse, hätten denen Sächsischen Unterthanen so viel Seufzer ausgepresset, als die Preußische Ordnung, so alles vor sich behält. Keinen Krieg hat Sachsen gar nicht im Sinne gehabt, also konnte er auch keine erstaunliche Summen erfordern; am wenigsten aber hatten sich die Unterthanen einer Erhöhung der Abgaben zu befürchten, welche noch dazu, cæteris paribus, lange nicht so schädlich, als wenn man ein Land erst ausfrißt, und

halb verheeret, so denn aber die in ruhigen Zeiten entrichteten hoch genug gestiegenen Abgaben gleichwohl fordert und eintreibet. Und eben dieser Umstand machet die Geldlieferungen, so man in Sachsen verlanget, erstaunlich. Denn der Herr Großvater dürfen nicht meynen, daß es darum bey denen Ordinariis bleibt, weil man keine neue Impostен ordentlich ausschreibet; die Fouragelieferungen, die Durchmärsche, die Einquartierung, die unbeschreibliche Vorspannung, die Recrutirung, und damit verknüpften Executionen, und übrige Vexationes, kosten auch Geld; und was wird nicht theils heimlich, theils öffentlich, theils durch List, theils mit Gewalt, zusammen geplacket? Was wird hier und da verderbet und unbrauchbar gemacht? Wie viele werden in ihrer Nahrung, Wirthschaft und Handthierung verhindert und zurück gesetzet? Wenn nun diesem allen ohngeachtet, die vor dem Eintritt des Königs in Preußen in Sachsen übliche Contributiones, entrichtet werden müssen, und wenn man solche noch dazu durch militarische Executiones herbey treibet, so kann man leicht urtheilen, wie sonderbar das Glück derer Sächsischen Einwohner seyn müsse. Mir kömmt es eben so groß vor, als die Moderation, so der Herr Großvater an seiner Preußischen Maj. rühmen, daß sie die Winterdouceurgelder nicht von dem ganzen Lande, sondern von der Stadt Leipzig gefordert hätten. Der überall sonst übliche Gebrauch dergleichen Gelder von einem ganzen Lande aufbringen zu lassen, reimet sich nur in Feindes Landen, nicht aber in seines ruhigen Nachbars, ohne vorherige Ankündigung eines Krieges, und unter dem Vorwand eines unschädlichen Durchmarsches, unrechtmäßigerweise in Besitz genommenen Staaten. Weder das Land, noch die Stadt Leipzig, ist schuldig, das Geld darzu herzugeben, wenn der König von Preußen seine

Armee beschenken will. Sie kostet Städten und Dörfern so schon genug; und der Herr Großvater sind in der That hintergangen worden, wenn man Ihnen im Ernst versichert hat, daß die Quartierstände keinem Preußischen Soldaten ein mehrers, als das freye Quartier, geben dürften. Ist es kein baares Geld, so ist es Geldes werth. Man muß die Ordnung und Disciplin dieser Truppen loben, aber dem ungeachtet sind sie sehr kostbar vor ihre Wirthe; zu geschweigen, daß man die Leute mit der schönsten Ordnung arm machen und aussaugen kann.

Daß die Sächsische Armee, ohne Krieg zu führen, zu Kriegsgefangenen gemacht worden, ist keine falsche Vorstellung, sondern in dem Verstande eine unleugbare Wahrheit, weil des Königs in Preußen Majestät Sachsen keinen Krieg angekündiget, sondern sich des ganzen Landes unter lauter leeren Freundschaftsversicherungen bemächtiget haben.

Die Zusammenziehung der Armee ins Lager bey Pirna wurde durch das bey dem ersten Eintritt in das Sächsische Territorium sich manifestirte Bezeigen derer Preußischen Truppen genugsam gerechtfertiget; und ob zwar dem König in Preußen vermuthlich lieber gewesen seyn würde, die Sächsischen Regimenter einzeln, oder Compagnie- und Bataillonsweise in ihren Quartieren zu desarmiren, und sodann seinen Marsch fortzusetzen, so war es doch keine Nothwendigkeit, dieses abzuwarten.

Wenn man die Stärke der beyderseitigen Armeen weiß, so kann man der Sächsischen so wenig die Absicht als das Vermögen beymessen, die Preußische in ihrem Marsch nach Böhmen zu verhindern. Diese konnte auf den öffentlichen Post- und Landstrassen frey paßiren, oder, wenn sie es vor zu gefährlich hielt, jene hinter sich zu lassen, den Angrif

wagen,

wagen, und das Lager forciren. Aber dies schien noch gefährlicher; und es gereichet gewiß denen Sächsischen Truppen, so in allen etwan 17000 Mann ausmachten, zur großen Ehre, daß eine Preußische Armee von 60000 Mann sich nicht getrauet, einen Angrif auf sie zu wagen. Man erwählte den sichersten Weg; man tractirte das Lager als eine Stadt, verwandelte die Belagerung in eine Bloquade, und suchte die Sächsische Armee auszuhungern.

Die Bedingungen, welche dem Sächsischen Hofe währender Zeit angetragen worden, sind nicht mehr so geheim, daß man sie nicht wüßte; genug, sie waren von solcher Beschaffenheit, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen solche ohne Verletzung Dero Königl. Würde, Treu und Glauben nicht eingehen konnten. Dagegen weiß man zuverläßig, daß Ihro Königl. Maj. von Preußen die genaue Beobachtung der Neutralität unter solchen Versicherungen versprochen worden, die gar keinen Zweifel von der wahren Gesinnung des Königs von Pohlen übrig lassen konnten. Man schlug aber alles Anerbieten aus, und nöthigte die Sächsische Armee, nach gänzlicher Aufzehrung ihrer wenigen Vorräthe, sich, wo möglich, auf der andern Seite der Elbe, mit einem zu ihrer Rettung vorgerückten Corpo Oesterreichischer Truppen zu conjungiren. Von diesem Augenblick an ist nun, nach des Herrn Großvaters Aeuserung, diese Sächsische Armee eine feindliche Armee geworden; und als sie in die Umstände kam, daß sie sich ergeben mußte, so mußte sie auch natürlicher Weise Kriegsgefangen heissen.

Es sey darum, und es ist auch endlich keine schimpfliche Sache, daß ein auf allen Seiten eingeschlossenes Corps, durch den Mangel der Subsistenz und anderer Nothwendigkeiten, nach fehlgeschlagener

Hoffnung zu seiner Erlösung, sich endlich gezwungen siehet, zu capituliren, und sich zu Kriegesgefangenen zu ergeben; aber davon hat man noch kein Exempel, daß ein Potentat die Truppen, so er als Kriegesgefangene annimmt, wider ihren Willen zu Diensten zwinget.

Man mag diesen Umstand beschönen, wie man will; er streitet wider allen Kriegesgebrauch, und wird bey gesitteten Völkern eben so wenig Beyfall finden, als die unter dem Vorwand der Recrutirung derer zum Preußischen Dienst gezwungenen Sächsischen Regimenter, angestellte gewaltsame Werbung in allen Sächsischen Provinzen.

Man muß sie gewaltsam nennen, weil sowohl die Ausschreibung als Ablieferung derer Recruten durch Drohung und wirklich eingelegte, auch von Zeit zu Zeit verdoppelte Executiones, erzwungen worden. Wenn man nun die ausser solcher Ablieferung derer Recruten, so sich weit über 9000 Mann erstrecken, darneben vorgenommene gewaltsame Wegnehmung etlicher tausend Mann, und Verjagung einer noch größern Anzahl, in Erwegung nimmt, so ist die Entführung so vieler Menschen allerdings gefährlich, und in Betracht, daß sich darunter eine große Menge beweibter und angesessener Leute befinden, vor eine Entvölkerung billig zu achten.

Der Vorwand, daß die Theurung auch andere benachbarte Lande betrift, ist vor Sachsen ein schlechter Trost, und die Folgen davon sind bereits so betrübt, daß man noch schlimmere befürchten muß.

Ob übrigens die Verheerung derer Sächsischen Lande mehr einer neidischen Mißgunst, als andern gefährlichen Absichten zuzuschreiben, darüber braucht man sich in keinen Streit einzulassen, genung, daß

die

die traurigen Würkungen einen jeden von der Würklichkeit der Sache selbst überzeugen.

Die Unrichtigkeit der Beschreibung eines Conqueranten lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. Wer seine Armee nur zu Vertheidigung seiner Länder gebrauchet, wird niemals getadelt werden, wenn man aber bald diesen bald jenen Nachbar mit seiner ganzen Heeresmacht überziehet, und in beständiger Bereitschaft ist, von der ersten besten Gelegenheit zu seiner Vergrößerung zu profitiren, so siehet man schon, wie es gemeinet ist. Die Haabsucht äußert sich nicht allein in Wegnehmung ganzer Länder, sondern auch durch Anmassung fremder Revenüen; und vielmal räth die Politik bey gewissen Umständen dasjenige an, was in der Folge vor eine Moderation paßiret, zumal wenn diese mit vielen Tonnen Goldes und ganzen Millionen bezahlet wird.

Alles was von der erlaubten Selbsthülfe angeführet wird, hat in Theli seine Richtigkeit, aber bey der Application auf gegenwärtigen Fall, ist es nur schwer, die dringende Gefahr, darinnen sich der König von Preußen, zu Ende des Augustmonats des abgewichenen Jahres, befunden haben soll, sich vorzustellen.

Wenn die 80000 Mann Oesterreichische Truppen so gewiß an der Schlesischen Grenze, als in den Berliner Zeitungen, gestanden hätten; wenn in Sachsen zu einer Truppenvermehrung von 30000 Mann, wie nunmehro Preußischer Seits zu Beschönigung der in Sachsen angestellten Recrutirung vorgegeben wird, würkliche Anstalten gemacht worden; so könnte man sich ja noch wol dasjenige bereden lassen, was man zu Entschuldigung des gebrochenen Landfriedens vorwendet. Aber das Gegentheil von allen diesen ist zu klar, und hin-

gegen aus verschiedenen Vorbereitungen, die sich sogar bis auf die Einrichtung derer Wagens nach engen Gleisse erstrecket haben, handgreiflich, daß man Preußischer Seits lange vorher darauf umgegangen, die von Gott verliehene und von einer Zeit zur andern verstärkte Macht gegen seine Nachbarn zu gebrauchen.

Die dem Reichshofrath zur Last gelegte unhöfliche Schreibart überlasse ich seiner eigenen Verantwortung, und dem deutschen Staatskörper wünsche ich solche Mittel zu seiner Genesung, die ihn nicht noch mehr entkräften, und einen Arzt, der nicht zu desperaten Mitteln greift.

Ueber die Vorzüge derer beyden Churhäuser Sachsen und Brandenburg suspendire ich meine Gedanken, aus Ehrfurcht vor beyde. Allem Ansehen nach wird man auch bey Abfassung eines Reichsconclusi, über die von dem einen gegen das andere mitten im Frieden unternommene Befehdung, nicht auf die Vorfahren beyder glorwürdigsten Churhäuser, sondern auf die Sache selbst sehen, und, wie man nunmehro bereits unterrichtet ist, sich über die kräftigsten Mittel, dem beleidigten Theile eine schleunige Hülfe und völlige Genugthuung zu verschaffen, ohne Anstand vereinigen.

Wie man in Pohlen die Brandenburgische Schrift, deren Sie erwehnen, aufgenommen, und beurtheilet, solches können Dieselben aus einem in französischer Sprache über diese Materie gedruckten Briefe, und der sogenannten Beleuchtung obgedachter Schrift, ersehen.

In der Vergleichung großer Herren sich einzulassen, ist mir zu gefährlich. Die persönlichen Meriten solcher irdischen Gottheiten sind so erhaben,

daß

daß sie von andern Sterblichen zwar bewundert, aber nicht beurtheilet werden können.

Alles, was Particuliers hiervon zu sagen erlaubt seyn muß, ist dieses, daß sie denjenigen Fürsten am meisten loben, der mehr glückliche als unglückliche Menschen gemacht hat.

Zum Beschluß wünsche ich von Herzen, daß die so unglücklicher Weise mitten in Deutschland entstandene Unruhe baldigst aufhöre, und das bevorstehende Kriegesfeuer vor dem völligen Ausbruch gedämpfet werde. Ich hoffe, man wird in Zukunft auf einer Seite, mit den Römern, auch im Frieden an den Krieg denken, auf der andern aber das Suum cuique nicht vergessen.

Wie ich nun übrigens, zumal wegen des versprochenen Zuschusses, nach des Herrn Großvaters Gutbefinden, eine andere Universität zu besuchen bereit bin; also bitte nur keine zu benennen, wo man keinen Degen tragen darf, da solcher, nach Dero eigenen Meynung, so nöthig als die Feder zu gebrauchen.

Ich bin ꝛc.

Kurze Anmerkungen über einige Schreiben den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben übereilte Abschriften von guten Freunden Gelegenheit gegeben, daß ein gewisses von dem Vater an seinen Sohn abgelassenes Schreiben durch den Druck bekannt gemacht worden. Der Herr Großvater ist mit selbigem ganz und gar nicht zufrieden gewesen, und endlich ist es auch unter die kritischen Husaren und gewisse Zeitungs-Panduren gerathen.

Ich habe mich gewundert, daß sich grosse Geister an eine solche Kleinigkeit, wie das väterliche Schreiben ist, machen können. Die Absicht des Vaters war, allem Ansehen nach, weder als ein Staatsminister zu schreiben, noch eine Deduction, oder etwas einer andern Staatsschrift ähnliches aufzusetzen.

Er schrieb an seinen Sohn, und schränkte sich vermuthlich mit Bedacht in allgemeine Sätze ein, die man recht- und auch mißbrauchen konnte. Er überließ dem Sohne, aus den bereits bekannten oder annoch sich entwickelnden Umständen, den Zusammenhang und die Folgen selbst zu machen. Daß aber der Herr Großvater durch Hülfe seines noch nicht verrauchten Witzes, und aus Hitze der Leidenschaften und der Partheylichkeit, diese Sätze zu seinem Vortheil gemißbraucht, und allerhand Ungereimtheiten, als wahre und sichere Schlüsse, daraus gezogen hat, davor kan wohl das Schreiben am wenigsten.

Die Kunstrichter haben sich theils bey der Form und dem Aeusserlichen, theils bey dem Gegenstande und der Materie, die es kürzlich berührt, aufgehalten. Bey jenen finden sie weder eine gewisse

Richtig-

Richtigkeit im Denken und Schreiben, noch auch eine leichte und natürliche Art sich auszudrücken. Weil aber der Vater ohnstreitig durch dieses eilfertige Schreiben kein Schriftsteller werden wollen, so war wohl die Kunst dabey eben so wenig nöthig, als es nöthig gewesen, die Befehle des Fürsten zu erhalten, um an den Sohn zu schreiben.

Die grossen Gegenstände der ausgebrochenen Unruhen sind von der Beschaffenheit, daß sie die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen, der noch Vernunft, Gefühle der Menschlichkeit, und sein selbst hat, nach sich ziehen müssen. Der Protestante, der Deutsche, der Patriote und Einwohner ist berechtiget nachzuforschen, wie es mit der Gefahr beschaffen, welche der protestantischen Religion den Umsturz droher, woher die sinkende Freyheit Deutschlands und die Unordnungen in dessen Systeme entstehen, und in was vor einem Zustande sich ein gedrückter Staat in Deutschland befindet.

Besitzet man nicht gleichdurch eine grosse natürliche Fähigkeit, und einen durchdringenden Verstand, so ist es doch schon genug, wenn ein jeder in seiner Sphäre bleibet. Der Rath des Herrn von Voltaire:

Que faut il, ô Mortels! Mortels, il faut souffrir,
Se soumettre en silence, adorer & mourir

kan in dergleichen Fällen schädlich und auch nützlich werden.

Die Pflichten, welche das natürliche Gesetze (*) gegen das Vaterland vorschreibt, erlauben zwar nicht,

(*) Heineccius in Observat. ad Puffend. de O. H. & C. L. II. c. 18. §. 4. Officia erga patriam in dubium vocat Clericus in Arte Critica II. 2. 5. 16. existimans, si idea patriæ resolvatur, per eam vel intelligi provinciam, agros, urbes, pagos, ædificia, vel homines in illa provincia degentes, qui plerique stulti

&

nicht, deſſen Ungerechtigkeiten zu vertheidigen, oder gar mitzumachen; ſie verbinden uns aber auch, weder aus Trägheit und Einfalt, noch aus Schmeicheley und Menſchenfurcht die Unterſuchung zu verabſäumen, ob das wirklich Ungerechtigkeiten ſind, was von des Vaterlandes öffentlichen und heimlichen, innerlichen und äuſſerlichen Feinden, oder deſſen verſtellten Freunden davor ausgegeben wird.

Es iſt wahr, die Feder der Publiciſten und des Geſchichtſchreibers iſt in dergleichen Umſtänden die gefährlichſte und bedenklichſte, aber auch die nothwendigſte. Der Hof- der Akademiſche- der National-Publiciſte ſind in Deutſchland zu unterſcheiden, und der letzte iſt am ſchlimmſten daran.

Die Critique, die Erfahrung und einige andere Schriften (*) haben unterdeß den Inhalt des väterlichen

& mali ſunt: ridet ergo vetus illud dicterium Horatianum: dulce eſt pro patria mori. Sed per patriam intelligimus ipſam Reipublicæ ſtructuram quatenus per pacta coaluit; ea deſtructa & nos peribimus: cum ergo aliter ſervari non poſſit, quam ſi illam tueamur & defendamus, patriæ debemus hoc officium ut ſalvam quovis modo præſtemus: ergo patriæ obſtricti ſumus, 1 ad caritatem, tum ob beneficia, quibus ſalva illa perfruimur, tum ob naturalem inſtinctum, 2 ad fidelitatem, quia officia hæc naſcuntur ex reipublicæ ſtructura, hæc autem in pactis conſiſtit, pacta requirunt ut fides ſervetur, 3 ad defenſionem, hoc enim exigit finis rerum publicarum.

(*) Die völlige Rechtfertigung und Vertheidigung desjenigen, was in dem Schreiben nur kürzlich berühret worden, liegt nunmehro in den folgenden Schriften: 1) In der gerechten Sache Churſachſens, 4to. 2) In der Unterſuchung derjenigen Gründe, welche Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen zu Folge einer von derſelben

terlichen Schreibens bisher mehr gerechtfertiget als beschuldiget. Dieses kan die Mühe ersparen, ausführlich auf die Erinnerungen zu antworten.

Die Großväterlichen Erinnerungen und die Beantwortung der gerechten Sache Chursachsens sind entweder eines Geistes Kinder, oder beyde Verfasser haben mit einem Kalbe gepflüget. Der ganze Inhalt lauft dahinaus, was der eine Theil unternimmt, ist weise, gerecht und klug, und was der andere zu seiner Vertheidigung beybringt, das sind Lügen und Verläumdungen. Wer seine Vernunft unter die demonstrativische Beweise nicht gefangen nimmt, der ist ein durch Vorurtheile verblendeter Mensch.

Wenn sich die Wahrheit als ein geheiligtes Depot, auch so leicht in Verwahrung nehmen liesse, wie ganze Churfürstenthümer mit einer zahlreichen Armee, so könnte jene eben sowohl, als diese, gemißhandelt werden. Allein ihre Macht ist zu stark, und jemehr ihre Strahlen hervorbrechen werden, destomehr wird sich zeigen, daß die wahre Staatsklugheit von der falschen wie Tag und Nacht unterschieden.

Ich

ben ertheilten Declaration bewogen haben, Dero Kriegsvölker in die Churſächsiſchen Lande am 29 Aug. 1756. einrücken zu lassen, 4to 1756. 3) In der wahren Gestalt und Beschaffenheit des Königl. Preuß. Betragens bey dem am 29 Aug. 1756. unternommenen feindlichen Einfall in Sachsen, darauf erfolgten und bis jetzo fortgestellten Vergewaltigungen sämtlicher Churſächsiſchen Erblande und Unterthanen, auch gegen Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Dero Königl. Churhaus ausgeübten Thathandlungen, 4to, im Januario 1757. 4) Natürliche Vorstellung der Wahrheit, entgegen gesetzet dem Preuſſiſch genannten gründlichen und überzeugenden Bericht von dem Betragen der Höfe zu Wien und Dreßden, Warschau 1756. 4to.

Ich hoffe und wünsche nicht, daß sich die Groß-Mama und der Enkel in diese Streitigkeiten mischen werden. Die kleine Welt läßt sich eben so wenig als die grosse gerne meistern; und wie leichte kann sich das Herz durch den Verstand und das Ansehen verführen lassen.

Bey den sich täglich häufenden Landplagen würde ein dergleichen Briefwechsel verschiedene Personen nur noch unglücklicher machen; ja es ist zu besorgen, daß endlich gar des Buchdruckergesellens Frau an die Großmama schreiben dürfte.

Sollte das Schreiben des Vaters in die Sammlung seiner kleinen Schriften eingerücket werden, so könnte man die Stelle aus der Dedication des Nachelii weglassen. Denn so viele Wahrheiten zum Nachdenken in selbiger vor ernsthafte Personen liegen, so wenig artiges und sonderbares findet sich in selbiger vor witzige Köpfe.

Ich treffe unter meinem kleinen Büchervorrathe ein Buch (*) an, welches, indem ich es aufschlage, mir eine andere Stelle darreicht, wodurch der Verfasser des Schreibens und ich entschuldiget werden kann.

(*) Oekel. de Præscript. immemoriali. Soli veritati proximo & mihi scripsi, nullius in injuriam vel præjudicium quicquam dictum volo; neque enim venalem neque petulantem linguam huic scriptioni accommodavi. Nullius famæ nec detraho nec detrahere cupio; sed & nullius verbis serviliter subscribo. Magnatum controversias decidere nec unquam neque in præsentiarum aggressus. Privatus privatam meam sententiam depromsi, quæ si veritati consentanea est, neque alios offendet; si erronea, neque aliis dissentientibus suffragium extorquebit, cum eorum non sim arbiter, sed reductionem ad doctiorum & prudentiorum Virorum arbitrium patiar lubentissime, utpote cum mihi nunquam grave fuerit alios cum grano salis & moderatis verbis a me dissentientes cernere.

Beyträge

zur neuern

Staats-

und

Krieges-Geschichte.

Neun und neunzig und hundertes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1760.

Inhalt.

Von dem Königl. Preußischen Hofe und der Preußischen Armee.

Des Königs von Preußen Schreiben an den König Stanislaus, — — Blat. 617

Des Königs von Engeland Schreiben an denselben 618

Der Generalstaaten Erklärung wegen eines Friedens-Congresses — — — 619

Derselben Antwort auf die Beschwerden der Schwedischen und Polnischen Minister, — 621

Königl. Preußische Antwort auf das Polnische Memoire, vom 27 März 1760, — — 624

Königl. Preußl. Declaration an die Niederrheinisch-Westphälischen Creyß-Mitstände, vom 14 April 1760. — — — — — 629

Königl. Preußische Vorstellung der Ursachen, wodurch die zu Bütow angefangene Auswechselung der Preußischen und Rußischen Kriegesgefangenen unterbrochen worden, mit Beylagen, — — 633

Des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit Declaration in Polen, vom 1 Jul. 1760. — — 722

Bericht von der Affaire bey Emsdorf, vom 16 Jul. 1760. — — — — — 725

Bericht von der Action bey Warburg, vom 31 Jul. 1760. — — — — 728

Tagebuch der Belagerung von Breslau, vom 31 Jul. bis den 4 August 1760. mit Beylagen. 731

Relation von der Expedition in Schlesien und der Schlacht bey Liegnitz, vom 15 August 1760. 740

Verzeichniß der in dieser Schlacht zu Kriegesgefangenen gemachten Oesterreichischen Officiers, 744

Liste der dabey gebliebenen und verwundeten Preußischen Officiers, — — — — 747

Bericht von dem Einfall der Rußischen und Oesterreichischen Völker in Berlin, vom 9 October 1760, — — — — — 752

Capitulation der Berlinischen Garnison und der Stadt Berlin, vom 9 October 1760. 765, 766

Schreiben Sr. Preußl. Majestät an den Holländischen Gesandten, vom 22 October 1760. — 769

Register zum Xten Bande.

Von

Von dem Königl. Preußl. Hofe und der Preußiſchen Armee.

Da der König Stanislaus, Herzog von Lothringen und Barr, dem Großbritanniſchen und Preußiſchen Hofe die Stadt Nancy zu einer Friedens-Verſammlung vorgeſchlagen hatte; ſo lieſſen Se. Preuſſiſche Majeſtät folgende Antwort an Höchſtgedachten Königs von Pohlen Majeſtät ergehen:

K. Preuß. Schreiben an den König Stanislaus.

Mein Herr Bruder,

Mit einer ausnehmenden Freude habe ich Dero Schreiben empfangen. Ich würde gewiß dem geneigten Anerbieten wegen der Stadt Nancy mich gar gerne fügen, wann ſolches von mir nur allein abhienge. Alle Handlungen, ſo unter Dero Obhut vollzogen werden, können nicht anders, als erwünſcht und glücklich ablaufen.

Doch Ihro Majestät sind vielleicht nun überzeugt: daß nicht die ganze Welt solche friedliche Gesinnungen, als Dieselben, hegen.

Die Höfe von Wien und Petersburg haben auf eine besondere Weise die Vorschläge, so der König von Engeland und Ich ihnen gethan, verworfen; ja der Wahrscheinlichkeit nach, werden Sie den König von Frankreich zu Fortsetzung eines Krieges, davon Sie sich blos allein den glücklichsten Erfolg versprechen, verleiten. Uebrigens werden Sie auch allein die Ursache von der Vergiessung so vielen Blutes seyn, indem durch Ihre abschlägige Antwort solche verursachet wird.

Ich verehre Ihro Majestät Anerbieten mit der größten Dankbarkeit. Würden alle Monarchen die Regungen der Menschenliebe, der Gütigkeit und Gerechtigkeit empfinden: so würde die Welt ferner nicht, wie leider bisher, der Verwüstung, den Verheerungen, den Morden und Feuersbrünsten ausgesetzet seyn. Ich bin mit den Gesinnungen der größten Hochachtung und der vollkommensten und aufrichtigsten Freundschaft,

Mein Herr Bruder,
Ihro Majestät,

Freyberg,
den 8 Febr. 1760.

guter Bruder,
Friedrich.

Das in gleicher Absicht von Sr. Grosbritannischen Majestät an des Königs Stanislai Majestät abgelassene Schreiben lautete also:

Des Königs von Engeland Schreiben an denselb.

Mein Herr Bruder,

Das gefällige Anerbieten Dero Stadt Nancy zu einer Friedens-Versammlung, hat der von den kriegenden Mächten zur Zeit noch nicht erfolgten

Aeusse-

Aeusserung ohngeachtet, in meinem Gemüthe das lebhafteste Vergnügen verursachet; massen es aus dem preiswürdigsten Verlangen herrühret, die Einigkeit und Ruhe in Europa wieder hergestellt zu sehen; Zugleich aber bedaure ich, daß Dero Stadt in Betrachtung der verschiedenen verwickelten Staaten, zu diesem grossen Werk so nahe und so bequem nicht gelegen ist, als man wohl wünschen möchte. Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung und Freundschafts-Ergebenheit,

Mein Herr Bruder,
Ihro Majestät,

St. James,
den 8 Febr. 1760.

guter Bruder,
George,
König von Grosbritannien.

Von den Herren Generalstaaten hingegen war die Stadt Breda den Ministern der Höfe zu London und Berlin in einer eben so Großmuthsvollen Gesinnung zu einem Friedens-Congresse angetragen worden, und der von Ihro Hochmögenden deshalb gefaßte Endschluß war dieses Inhalts:

Der Generalstaaten Erklärung wegen eines Friedenscongresses

Nachdem an die Versammlung im Nahmen und von wegen der Herren Staaten von Holland und Westfriesland durch ihre Herren Deputirte geschehene Proposition überlegt, und dabey in Betrachtung gezogen worden, daß die Herren Hopp und Verelst, welche beyde Ihrer Hochmögenden Envoyes sind, und zwar der erstere am Großbritannischen, der letztere aber am Preussischen Hofe, jeder gegen den Anfang des abgewichenen Decembermonats ein Schreiben von

dem Lord Holderneß, und von den Grafen von Podewils und Finkenſtein, nebſt einer Declaration übermacht haben, welche von dem Herrn Fürſten Ludewig von Braunſchweig-Wolfenbüttel, den Herren Miniſtern der Höfe zu Wien, Verſailles und Petersburg zugeſtellet worden iſt, um die guten Geſinnungen anzukündigen, welche die Höfe zu London und Berlin hätten, den Frieden wieder herzuſtellen, und gevollmächtigte Miniſters nach demjenigen Orte zu ſchicken, den man für den bequemſten erachten würde; und da es zu vermuthen iſt, daß die Antworten der Höfe von Frankreich, Wien und Petersburg für die beſagte Declaration günſtig ausfallen werden: als iſt für gut befunden und beſchloſſen worden, Ihrer Hochmögenden Herren Deputirte bey den auswärtigen Affairen zu erſuchen, damit ſie mit den Herren Miniſtern der Höfe zu London und Berlin in Conferenz treten, und ihnen die Satisfaction zu erkennen geben, die Ihro Hochmögenden über die Mittheilung der obbeſagten Declaration empfunden haben, wie auch, damit Sie Dero aufrichtiges Verlangen an den Tag legen, daß doch die zum Aufhören der Vergieſſung des Menſchenbluts abzielende und eröfnende Negotiationen, unter dem Segen des Allerhöchſten, mit einem glücklichen Erfolg möchten gekrönet werden; ferner, daß, da Ihro Hochmögenden das Ihrige ſo herzlich gerne zu dieſem gewünſchten Entzwecke beytragen möchten, Sie ſich die Freyheit nehmen, die Stadt Breda zu Haltung eines Congreſſes anzubieten, als welche Stadt Ihnen in Betrachtung der bereits vormals in derſelben negociirten und glücklich geſchloſſenen Tractaten ſehr bequem vorkommt; und daß, wenn dieſer in dem Gebiete der Republik

publik liegende Ort zu einer so wichtigen und wünschenswerthen Sache anständig seyn würde, Ihro Hochmögenden diese Gunst als ein ganz besonderes Glück ansehen würden; überdieses sollten obgedachte Herren Ministers ersuchet werden, ihren respective Höfen von diesem Anerbieten Nachricht zu geben, und dasselbe auch den Ministern ihrer hohen Alliirten zu communiciren, wie auch dasselbe durch ihre eigene aufrichtige Gesinnungen zu unterstützen.

Da indessen diese Erklärung den Schwedischen und Polnischen Höfen nicht mitgetheilet worden war, so wurden der Königliche Schwedische ausserordentliche Gesandte im Haag, Herr Baron von Creutz, wie auch der daselbst stehende Königl. Polnische und Churfächsische Minister, Herr Kauderbach, dadurch veranlasset, in einer mit den Herren Generalstaaten gehabten Conferenz sich darüber zu beschweren: „daß „Ihro Hochmögenden so wenig Achtung für Ihre „Höfe bewiesen, und Ihnen nicht einmal eine Ab„schrift von der Entschliessung, die Stadt Breda „zum Orte der Friedensversammlung anzutragen, „hätten zukommen lassen, da Ihnen doch nicht „unbekannt seyn könnte, daß sich Ihre Höfe „unter den Kriegführenden Mächten befänden „und sogar einen wichtigen Antheil an dem ge„genwärtigen Kriege nähmen.“

Auf diese Vorstellung liessen Ihro Hochmögenden zur Antwort ertheilen:

„Daß, da in den bekannten Eröfnungen we„gen einer Friedensversammlung, welche des „Herrn Feldmarschalls, Herzog Ludewig von

„Braunſchweig Durchl. im Namen der Könige „von Großbritännien und Preuſſen, den Mi„niſtern der Höfe zu Wien, Verſailles und Pe„tersburg, mitgetheilet hätten, der Könige von „Schweden und Polen keine Erwähnung ge„ſchehen ſey, ſo hätten Ihro Hochmögenden ge„glaubet, daß ſie um ſo viel weniger gehalten „wären, den Miniſters derſelben eine Abſchrift „von gedachter Entſchlieſſung zuzuſtellen, weil „ſie darinn die Miniſters der Höfe zu Wien, Ver„ſailles und Petersburg erſuchet, davon den „Miniſtern der mit ihren Höfen verbundenen „Mächte Nachricht zu geben. Uebrigens könn„ten Ihre Schwediſche und Polniſche Majeſtäten „verſichert ſeyn, daß der Staat für Sie alle „Achtung habe, und keine Gelegenheit vorbey „laſſen werde, ihnen davon wirkliche Proben „zu geben, in dieſer wichtigen und viele Behut„ſamkeit erfordernden Sache aber habe er nicht „anders verfahren können.“

Unter denen bey dem Königl. Preuſſiſchen Kriegesſtaat in dieſem Jahre vorgefallenen Erhöhungen verdienet die Erhebung des regierenden Herrn Landgrafen von Heſſen-Caſſel zum General-Feldmarſchall, angeführet zu werden. Se. Preuſſiſche Majeſtät lieſſen dieſem Fürſten das darüber ausgefertigte Patent durch Dero Flügel-Adjutanten, den Capitain, Herrn Grafen von Schwerin, einhändigen, welcher von Sr. Hochfürſtl. Durchl. bey ſeiner Abreiſe aus Caſſel, mit einer koſtbaren goldenen Tabatiere beſchenkt wurde. Ingleichen geruheten Se. Majeſtät den Generalmajor von der Cavallerie

und

und Chef eines Dragoner-Regiments, Herrn Grafen von Finkenstein, zum General-Lieutenant zu erheben, auch dem Generalmajor von der Infanterie, Herrn von Itzenplitz, das erledigte Langensche Garnison-Regiment zu ertheilen; ferner die Capitains von dem Manteufelischen Regimente, Herren von Massow, von Zastrow und von Kittlitz, wie auch den Lieutenant, Herrn von Stojentin, wegen ihres tapfern Verhaltens bey der Neustädter Affaire, mit dem Orden pour le Merite zu begnadigen. Bey Dero Civil-Etat hingegen wurde der bisherige ausserordentliche Gesandte am Königl. Dänischen Hofe, Herr Geheime Legations-Rath von Viereck, auf sein wiederhohltes Ansuchen zurück berufen, und zugleich der Königl. Geheime Legationsrath, Freyherr von Borck, an dessen Stelle mit gleichen Character an hochgedachten Königl. Dänischen Hof abzugehen ernennet.

Da man in auswärtigen Zeitungen fälschlich vorgegeben hatte, als ob zu Leipzig die Preussische Werbung so scharf getrieben würde, daß man auch Studenten ohne Unterscheid und Ansehen der Person mit Gewalt wegnähme; so ließ die Universität daselbst öffentlich dagegen bekannt machen, daß solches der Wahrheit schlechterdings zuwider sey, und man Preussischer Seits keinem einzigen Studirenden dießfalls etwas zugemuthet, sondern vielmehr das von Sr. Königl. Majestät in Preussen der Universität zu

Leipzig unter dem 28sten November 1756 allergnädigst ertheilte Protectorium heilig gehalten hätte.

Den 19ten März, Nachmittags, langten Ihro Majestät, die Königin von Preussen, nebst den übrigen hohen Personen des Königlichen Hauses, zu Magdeburg an, wo Höchstdieselben unter Abfeurung der Kanonen und ausnehmenden Freudenbezeigungen der dasigen getreuen Einwohner empfangen wurden.

Wie man aus Warschau vernahm, so hatte der daselbst befindliche Königliche Preussische Gesandschafts-Secretaire, Herr Benoit, eine vorläufige Antwort auf das demselben von Sr. Excellenz, dem Herrn Vice-Canzler Wodzicki unter dem 18ten März übergebene Memoire (*) ergehen lassen, welche nachstehendes enthielt:

Preußl. Antwort auf das Polnische Memoire v. 27 März 1760.

Endes Unterschriebener Gesandschafts-Secretaire Sr. Majestät des Königs von Preussen hält sich für verbunden, folgende vorläufige Antwort auf das von Sr. Excellenz dem Vicecanzler unterm 18ten März erhaltene Memoire zu geben, bis vom Hofe eine ausführlichere einlauft.

1. Um die Beschwerden zu erklären, muß man sie einsehen. Anstatt also sich mit unbestimmten Klagen herauszulassen, hätte man die angebliche Unbilligkeiten, welche denen vorgegangen sind, die das obengemeldete Memoire umständlich erzehlet, anzeigen sollen. Man hätte die Ungerechtigkeiten, welche man für unersetzlich darinnen angibt, deutlich beschreiben sollen. Auf solche

(*) s. solches oben Bl. 139.

solche Art könnte sie der Endes unterschriebene Secretair dem König seinem Herrn vor Augen legen.

2. Die im Memoire des Herrn Vicecanzlers angeführte Klagen sind weit neuer, als eine Menge anderer, worüber der Endes unterschriebene Secretair sich mündlich, schriftlich, aber vergebens, weil man niemals eine zureichende Antwort darauf gegeben, gegen das Ministerium der Republik beschweret hat. Es wäre allerdings zu wünschen, daß alle Zwistigkeiten zwischen Polen und Sr. Preussischen Majestät geendiget wäre. Allein, wem soll man die Verzögerung zuschreiben? Wenden Ew. Excell. Dero Gewalt hierzu an; so wird es ruhig werden.

3. Der König in Preussen hat, anstatt dem Handel von Polen zu schaden, Verordnungen wiederholet, welche denselben befördern. Es ist wahr, daß einige Fuhrleute, die Sr. Preußischen Majestät Zölle hintergingen, indem sie ihre verbotene Waaren unbescheidentlich und fälschlich mit der Ziffer der Krone bezeichneten, von unseren Soldaten sind in Verhaft genommen worden. Man hat die Kleider, Waffen, den Kriegesvorrath, welcher häufig auf ihren Wagen war, gerichtlich angehalten und confisciret, wie es sich gebühret. Wären diese Wagen, welche man anjetzo zurück fordert, mit Waaren, die dem Könige gehören, beladen gewesen; so würde der Sächsische Hof, welcher wuste, daß sie durch Städte, die mit Preussen in Feindschaft stehen, gehen, und folglich von diesem Potentaten für verdächtig würden gehalten werden, dieselben, nach seiner Gewohnheit, mit einem Paß von Sr. Preußischen Majestät versehen haben. Diese Vorsicht hätte vor andere derglei-

chen Sendungen Gewehr geleistet. Es war also natürlich, sich derselben zu bedienen, um diese in Sicherheit zu stellen. Da man es aber nicht gethan hat; so hat man Proben gegeben, daß es kein Eigenthum des Hofes sey. Ey wer weiß nicht in Polen, daß man daselbst die Preußische Handlung und die Polnischen Edelleute, welche mit denen Unterthanen meines Herrn handeln, mehr hindere, als niemals die Preussen gethan haben und thun werden. Es scheinet, man ist schuldig in einem neutralen Lande, wovon alle Partheylichkeit entfernet seyn sollte, denen Mitbürgern nicht die Freyheit zu benehmen, sie nicht eines Rechts zu berauben, vermöge dessen sie mit ihren Nachbarn handeln, und die Früchte ihrer Ländereyen mit ihnen tauschen können. Man hat bisher hiervon allemal das Gegentheil bey dieser Republik gesehen. Der unterzeichnete Secretair hat hierüber sich zum öftern vergebens beklaget. Man begnüget sich nicht, daß man die Polnische Edelleute in ihrem Handel und Wandel mit Preussen stöhret, man macht auch denen Unterthanen von Sr. Preußischen Majestät unnütze und betrügliche Sprünge, man plündert sie, man verfährt mit ihnen übel, wann sie sich nach Polen einzukaufen begeben. Unter dem Vorwand, daß sie nicht die Zölle bezahlen, bemächtiget man sich ihrer Kärne, nimmt ihnen ihre Pferde und Waaren weg. O welche eine klägliche und harte Ungerechtigkeit, wovon ganz neuerlich der arme unglückliche Polland, ein Bauer aus denen Gegenden von Frankfurt bey Meseritz ein trauriges Beyspiel gewesen ist! Es haben weder die vielfältigen Briefe an Herrn Swinarski, Oberaufsehern über die Zölle der Republik, noch das Ansuchen, noch das Bitten

der

der Obrigkeit von Meseritz selbst, kurz, nichts hat etwas zu seinem Besten auswürken können. Ja, was noch mehr ist, so hat man den Preussischen Minister nicht einmal mit einer Anwort beehret.

4. Das dem unterschriebenen Secretair wider den Residenten in Danzig eingehändigte Memoire hat der Hof ihm zugeschickt, um seine Rechtfertigung zu vernehmen: so bald dieselbe einlaufet, wird man Sorge tragen, sie Sr. Excellenz dem Herrn Vicecanzler vorzuzeigen. Nichtsdestoweniger vernehmen wir durch unser letzteres Rescript, daß Se. Majestät mehr Ursach haben, sich über die Obrigkeit von Danzig, als diese über Herrn Reimer, unseren Residenten in dieser Stadt, zu beklagen. Dieser partheyische Rath bemühet sich denen Feinden von Preussen beyzustehen.

5. Was in dem Memoire Sr. Excellenz des Herrn Vicecanzlers von unserer Münze gesagt wird, ist nur eine boßhafte und von übel gesonnenen Gemüthern erdichtete Verleumdung, welche man der Regierung dieser Republik vorgestellet hat, um die Häupter derselben dadurch zu erbittern, und zwischen beyden Staaten Mißverständniß zu stiften. Diese unruhige Menschen sehen nicht, daß sie die erstere Opfer der Zwietracht seyn würden.

6. Da Se. Majestät der König in Preussen Dero Beschwerden wider den Fürsten Sulkowsky kund gemacht haben, so beziehet man sich darauf. Es ist augenscheinlich, daß mein Monarch sich gezwungen gesehen hat, dergleichen Gewaltthätigkeiten sich zu bedienen. Was hat Er diesem Prinzen nicht vor Vorstellungen gemacht, bevor Er mit ihm so hart verfuhr? Wie

viel

viel mahl hat Er ihn nicht erinnert, sich in den Schranken der Neutralität zu halten, welche die Republik beobachtete? Er hat sich also selbst ins Unglück gebracht.

7. Der 13te Artickel des Welauischen Tractats hält in sich, daß die Republik denen mit Preussen kriegenden Völkern keinen Durchzug durch ihr Gebiet bewilligen wird. Wenn Pohlen diesen Artickel nicht gebrochen hätte, so würde der König in Preussen sich nicht des 14ten Artickels des nehmlichen Tractats bedienet haben, welcher ihm erlaubet, seinen Feinden im Nothfall entgegen zu gehen.

8. Der Herr Graf Dohna hat in einem Manifest, welches man sehr übel erkläret, die Polnische Edelleute eingeladen, sich unter seine Fahnen zu begeben, weil der 15te Artickel des Welauischen Tractats ihm dazu die Freyheit gibt, die Edelleute, welche ihre eigene Herren sind, das Recht haben zu streiten, wo, und wann sie wollen, wofern sie nur nicht die Waffen wider ihr Vaterland ergreiffen, und der gegenwärtige Krieg weder wider den König noch die Republick Polen gehet.

Dieses ist die vorläuffige Antwort des Secretairs auf das Memoire des Herrn Vicecanzlers von Polen. In Erwartung eines weitläuftigereren Unterrichts von seinem Hofe hat er die Ehre sein Ansuchen bey Sr. Excellenz über die in seinen vorigen Memoiren angeführte Beschwerden zu wiederholen. Er ersuchet dieselbe, ihm dafür eine Erstattung zu verschaffen; vor allen Dingen verlangt er eine vollkommene und öffentliche Genugthuung für die dem Herrn Obristen Kleist von dem Herrn Szimborski angethanene Gewaltthätigkeit. Dieses zweyfach strafbare Verfahren,

fahren, wie die obbesagte Memoire und die Beylagen es erweisen, verletzet das Völkerrecht, zerstöhret die gemeine Sicherheit, und verspottet die Ehre und Redlichkeit. Warschau, den 27ten März 1760.

Es war unterschrieben:

Benoit,
Gesandschafts-Secretair Sr. Königl. Maj. in Preussen.

Den 13ten April legte der Preussische Hof die Trauer wegen des Absterbens der Prinzessin von Conde auf acht Tage an.

Unter dem 14ten April liessen Se. Preussische Majestät durch Dero zum Nieder-Rheinisch-Westphälischen Creyß-Directorio verordneten Directorialrath und Gesandten, Herrn von Ammon, folgende Declaration an die Hoch- und Löbliche Nieder-Rheinisch-Westphälische Creyß-Mitstände ergehen:

K. Preuß. Declaration an die Nieder-Rheinisch-Westphälischen Creyßmitstände v. 14 April 1760.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. mein allergnädigster Herr vernommen, wasgestalten verschiedene Nieder-Rheinisch-Westphälische Hoch- und Löbliche Creyß Mit-Stände annoch neuerlich von dem Kayserl. Hof angestrenget werden wollen, wider Allerhöchstdieselben Ihre Creyß-Mannschafts Contingente entweder in Natura zu stellen, oder vielmehr selbige sothanem Hof sowohl fürs Vergangene als Zukünftige nach dessen willkührlicher Taxation mit ansehnlichen Geldsummen (da doch dergleichen angemuthete Stellung der Mannschafts-Contingenter an Geld, an sich so ausserordentlich als der Reichs-Verfassung nach ganz befremdlich ist) baar zu bezahlen;

Als

Als hat Endes unterzeichneter auf Allerhöchstgedacht Sr. Königl. Majestät Ihm deshalb zugekommenen Allergnädigsten Special-Befehl bemeldten Hoch- und Löblichen Ständen, welche den anmaßlichen höchst illegalen Creyßtag zu Cölln beschicket, insgesamt, und jedem ins besondere, wie hiermit geschiehet, declariren sollen:

„Daß wann Sie Sich wieder Vermuthen hier„unter fügen, mithin den Feinden Sr. Königl. „Majestät es sey mit würklicher Mannschaft „oder der zugemutheten Reluition an Gelde, „einigen Vorschub thun, oder zu thun fort„fahren, einfolglich dadurch an dem Kriege „wider Se. Königl. Majestät und Dero hohe „Alliirte thätlichen Antheil nehmen werden, „Allerhöchstdieselben Sie auch nicht anders als „Dero Feinde ansehen, und darnach theils „gegenwärtig, theils zu seiner Zeit und Ort „werden behandeln können.“ Münster, den 14ten April 1760.

Georg Friederich von Ammon,
Sr. Königl. Majestät in Preussen zum Nieder-Rheinisch-Westphälischen Creyß-Directorio verordneter Directorial-Rath und Gesandter ꝛc.

Aus Dessau lief die Nachricht ein, daß daselbst der Hochwürdige, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Moritz, Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg, Zerbst und Gröpzig ꝛc. Sr. Königl. Majestät in Preussen Hochbestallter General-Feld-Marschall, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Gouverneur zu

Cüstrin,

Cüstrin, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Dom-Probst zu Brandenburg ꝛc. den 11ten April, nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit, im 48sten Jahre Seines Ruhmvollen Altes das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hätte. Se. Hochfürstl. Durchlauchten waren der jüngste Prinz des Königl. Preussischen, auch des Heil. Römischen Reichs General-Feld-Marschalls, Herrn Leopolds, weyland regierenden Fürsten zu Anhalt-Dessau Hochfürstl. Durchlauchten, und hatten den 31sten October 1712 das Licht der Welt erblickt. Den 24sten April legte darauf der Preussische Hof wegen dieses Absterbens die Trauer auf 8 Tage an. Die dadurch erledigte Würde eines Domprobsts zu Brandenburg geruheten Se. Königl. Majestät Sr. Excellenz dem General von der Infanterie, Freyherrn von la Motte Fouquee, zu ertheilen.

In Absicht der Asiatischen Compagnie zu Emden wurde folgende Erklärung durch die Berlinischen Zeitungen unter dem 24sten April bekannt gemacht:

Erklärung wegen der Asiatischen Compagnie zu Emden.

Man hat mit billiger Befremdung in der Braband- und Frankfurter Reichs-Zeitung gelesen, als wenn die Königl. Preußische Asiatische Compagnie zu Emden eingehen, oder wenn auch eine Ausrüstung geschehen möchte, solche doch nicht vor Rechnung der Interessenten seyn würde, auch daß die Directores zu Berlin den Fond der letzten Ladung in Händen, und niemand davon

Rede

Rede und Antwort geben wollten. So dreiste man alle diese Erdichtungen dem Publico vorspiegeln will, so sehr lieget das Gegentheil am Tage, denn es ist so wenig an Aufhebung der Compagnie gedacht, als deren Fond anders anzuwenden und sich zu bemächtigen. Die Directores zu Berlin haben noch niemalen den Interessenten, so sich desfalls an sie addressirt, verweigert, den Billanz der letzten Ladung vorzuzeigen, auch nachzuweisen, wo der daraus gelösete Fond in Engeland placirt, bis die Conjuncturen sich zur Ausrüstung bessern, seyn auch dazu jederzeit bereit und willig.

Den 3ten Junii wurde die gewöhnliche Königliche Preussische Versicherung und Declaration wegen der Sicherheit der bevorstehenden Naumburger Petri-Pauli-Messe wiederholet, und vermittelst derselben den Kaufleuten völlige Sicherheit und Königlicher Schutz versprochen; so wie solches in Absicht der Leipziger Jubilate-Messe bereits unter dem 5ten April ebenfalls geschehen war.

Da sich die wegen der Auswechselung der Preussischen und Russischen Krieges-Gefangenen zu Bütow niedergesetzte Commission fruchtlos zerschlagen hatte; so wurden Preussischer Seits die Ursachen davon durch eine im Druck gegebene und mit Beweisen versehene Schrift bekannt gemacht, welche also lautete:

Vor-

Vorstellung der Ursachen, wodurch die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und der Kayserin von allen Reussen Majest. angefangene Auswechselung der beyderseitigen Krieges-Gefangenen unterbrochen worden.

Magdeburg 1760.

Es ist bereits weltbekannt, daß die zwischen denen Königlich-Preußischen und Kayserlich-Russischen Bevollmächtigten eine Zeitlang zu Bütow gepflogene Unterhandlung, wegen Auswechselung und Auslösung beyderseitiger Gefangenen, sich fruchtlos zerschlagen, und abgebrochen werden müssen. Königlich-Preußischer Seits hat man nicht die geringste gegründete Gelegenheit dazu gegeben, und dieser Bruch ist lediglich durch das unerträgliche Betragen des Rußisch-Kayserlichen Commissarii, und durch die von demselben ohne Unterlaß geschehene, aller Billigkeit, dem Völker-Recht und klaren Inhalt des Cartels zuwiderlauffende Forderungen und Unternehmungen verursachet worden. Damit nun das Publicum so wohl, als der Russisch-Kayserliche Hof selbst hievon überzeuget werden möge, so siehet man sich genöthiget, den ganzen Verlauf und Zusammenhang der Sache aus denen von beyden Theilen gewechselten Urschriften, in möglichster Kürze, und mit grösseſter Aufrichtigkeit darzustellen.

Es war in der Mitte des vergangenen 1759sten Jahres, daß beyde Höfe sich verglichen, ein Cartel, zur Auswechselung und Auslösung beyderseitiger Gefangenen zu errichten, und zu solchem Ende von beyden Seiten eine Commission in der Pommerschen Stadt Bütow niederzusetzen. Von Königlich-Preußischer Seite wurden der Generalmajor, Freyherr von Willig, und der Ober-Auditeur

Spangenberg, Rußisch-Kayserlicher Seits aber der Generalmajor von Jacowleff und der Obriste von Sievers, zu Bevollmächtigten ernennet, welcher letztere aber nach einiger Zeit zurückgerufen worden, und ersterer allein geblieben. Diese Commissarien langten im August zu Bütow an, und es wurde von ihnen nach einiger Unterhandlung, nicht allein eine Präliminair-Convention (*) über verschiedene, die Sicherheit und Bequemlichkeit der Commission betreffende Puncte, sondern auch den 4 October das Cartel (**) selbst geschlossen und unterzeichnet. Beyde Verträge sind bereits in verschiedenen öffentlichen Zeitungen im Druck erschienen, und ist also der Inhalt derselben dem Publico genugsam bekannt. Als nun nach Errichtung des Cartels, die beyderseits Gevollmächtigte, diejenige Verfügungen, welche nach dem ersten, zweyten, dritten und vierten Articul desselben, so wohl wegen der von beyden Theilen vorzüglich auszuwechseln verlangten Generals, Staabs- und Ober-Officiers, als der zu veranlassenden Transports derer übrigen Kriegesgefangenen Officiers und Gemeinen zu treffen nöthig waren, in denen Zusammenkünften verabredet und festgesetzet hatten, so übergaben die Königlich-Preußische Gevollmächtigte schon den 24ten October ein Verzeichniß derer von ihnen vorzüglich auszuwechseln verlangten, unter welchen der Obriste, Graf von Hordt, als der vornehmste derer disseitigen Kriegesgefangenen, zuerst angemerket war. Auf die vom Gegentheil gegebene Versicherung, daß alles der genommenen Abrede zufolge Ihrer Seits bewerkstelliget werden sollte, machte man die Verfügung, daß nicht allein die Rußisch-Kayserlicher Seits vorzüglich auszuwechseln begehrte, von Magdeburg aus

(*) s. solche oben Bl. 163.
(**) s. solches im IX. B. der Beyträge Bl. 336.

aus nach dem Abwechselungs-Ort besonders abreisen, sondern auch die sämtliche übrige Rußische Kriegesgefangene in zweyen Transports nach Bütow abgehen mußten, massen dann in einer angestellten Zusammenkunft der Rußisch-Kayserlichen Commission bekannt gemachet wurde, wie hoch jeder von beyden Transports sich belaufen, und daß selbige zusammen in mehr denn 50 Oberofficiers und 850 Unterofficiers und Gemeinen bestehen würden, wovon ihr auch nachhero den 18ten November die schriftliche Nachricht gegeben wurde. Die Rußisch-Kayserliche Commissarien versprachen zu gleicher Zeit, ohne damahls nur die geringste Einwendung oder Ausnahme zu machen, daß die vorzüglich zu ranzioniren verlangte sowohl, als eine ohngefehr gleiche Anzahl Preußischer Kriegesgefangenen aus Preussen nach Bütow abgehen sollten, worüber sie auch den $\frac{5}{15}$ Nov. und $\frac{20}{1}$ $\frac{\text{Nov.}}{\text{Dec.}}$ die schriftliche Versicherung ertheilten. Beweißsich ist. No. 1.

Als nun denen disseitigen Verfügungen zufolge, schon bis den 12ten November der Generallieutenant Graf von Czernitzchef, der Volontair, Fürst Sulkowsky, und Brigadier Sievers, nebst noch einem Fähndrich, welche über anderthalb tausend Köpfe betrugen, in Bütow eingetroffen, und frey gesprochen waren, ohne daß denen Preussischen Bevollmächtigten, ausser der vorhin bloß gegebenen Versicherung, nur im geringsten wäre bekannt geworden, was sie von einer würklich veranlaßten Abreise derer Preußischen Kriegesgefangenen von Königsberg zu erwarten hätten, so thaten sie in einem Pro Memoria vom 12ten Nov. die Anfrage: Ob diejenige Staabs- und Oberofficiers, von welchen sie den 24ten Oct. das Verzeichniß übergeben hätten, würklich auf ihrer Reise nach Bütow begriffen, und ob ein Transport von

Preußischen Kriegesgefangenen unterweges sey? Statt dessen aber gab die Rußische Commission in einem Pro Memoria von selbigem Dato ihre Befremdung zu erkennen; daß ihr Generallieutenant von Soltikoff noch nicht von Magdeburg abgegangen; sie ging gar so weit, dessen noch nicht geschehene Auslieferung als eine Verletzung des ersten und zweyten Articuls des Cartels ohne allen Grund auszugeben, und mit denen Folgen dieser Zurückhaltung zu drohen, ob ihr gleich nicht unbekannt war, daß sie noch keinen einzigen Preußischen Kriegesgefangenen nach Bütow hatte kommen lassen.

Dieses war nun schon der Anfang und gleichsam eine Vorspiegelung von denen widerrechtlichen und Cartel-widrigen Handlungen der Rußischen Commission, welche schon hiedurch so wie nachhero in der Folge mehr und mehr zeigte, daß sie keine Vergleichung oder Compensation derer Köpfe in der Auswechselung statt finden lassen wollte, da doch nicht allein die Billigkeit und der allgemeine Gebrauch derer Völker solches erfordert, sondern auch selbst der 4te Articul des Cartels besaget: daß so viel möglich in denen vorzunehmenden Auswechselungen auf die Gleichheit derer Chargen zu sehen, mithin, und da, wo ungleiche Chargen sind, eine höhere mit so viel geringern zu compensiren ist, bis die im Cartel bestimmte Anzahl von Köpfen von beyden Seiten einander gleich kommt, dahergegen der bey einem oder andern Theile zuletzt sich findende Ueberschuß nach dem 5ten Art. des Cartels mit Gelde ausgelöset wird, als bis dahin man mit der Vergleichung von Köpfen immer fortfähret; dahero dann die in dem letzt angezogenen Pro Memoria enthaltene unbefugte Anforderung schon als eine Verletzung des Cartels anzusehen ist. Immittelst

gab

gab die gegenseitige Commission auf wiederholtes Erinnern in ihrer Antwort vom $\frac{5}{16}$ Nov. die Versicherung: daß sie wegen der zu beschleunigenden Ankunft derer Preußischer Seits auszuwechseln verlangten gehörigen Orts wiederhohlentlich geschrieben, und daß der Transport derer Gemeinen mit denen Preußischen zugleich in Bütow eintreffen sollte. Wann indessen bis zum 20 Nov. von denen von Magdeburg verschriebenen Staabs- und Oberofficiers so viele angelanget waren, daß selbige mit denen schon ausgelieferten über 1900 Köpfe betrugen, und dahero die Preußische Bevollmächtigte die größte Ursache von der Welt hatten, in dem Pro Memoria vom 22 Nov. auf die Cartel-mäßige Erfüllung der vom Gegentheil gegebenen Versicherung, wegen der vorzüglich zu ranzionirenden Königlich-Preußischen Staabs- und Oberofficiers, als auf eine gemeinschaftlich abgemachte Sache, nochmals zu dringen, so suchte die Rußische Commission, anstatt im geringsten das Cartel zu erfüllen, nur bloß neue Anforderungen hervor, und verlangte derselben Erfüllung, ohne einige Rücksicht auf den disseitigen grossen Ueberschuß zu machen, massen sie in einem noch selbigen Tages übergebenen Pro Memoria schlechterdings darauf bestand: ihre in der Schlacht bey Kunersdorf unter dem Nahmen einer Sauvegarde in Frankfurt an der Oder gelassene, und von denen disseitigen gefangen genommene Leute mit Ober- und Untergewehr, auch sogar ohne Anrechnung der ihnen gereichten Verpflegung ohnentgeldlich auf freyen Fuß zu stellen und loß zu geben. Dieses Betragen erwieß schon damals, daß die Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion die Erfüllung derer Tractaten nur von Königlich-Preußischer Seite, niemalen aber ihrer Seits als

eine Verbindlichkeit annehmen wollte. Um aber gleichwohl das Ansehen zu haben, als wenn sie einige Gegenwillfährigkeit zu bezeigen bereit sey, so hat sie in ihrem Pro Memoria vom $\frac{12}{23}$ Nov. nach ganz unbefugter Weise bezeigter Befremdung über die dißeitige gerechteste Anfrage und Forderung, sich daraus eine Merite machen wollen, daß sie die im vorigen Jahre, nach dem Rückmarsch ihrer Armee von Frankfurt, allda als schwer verwundete Kriegesgefangene zurückgelassene 1164 Königl. Preußische Unterofficiers und Gemeine, ohne allen Anstand frey zu sprechen, schon vorhin sich anerboten. Diese Anerbietung, hieß es in dem Pro Memoria, wäre ein überzeugendes Merkmal, daß man Rußisch-Kayserlicher Seits noch mehr, als im Cartel festgesetzet worden, zu thun geneigt sey.

Die Preußische Bevollmächtigte konnten sich nicht entbrechen, so wohl wegen der angegebenen Frankfurter Sauvegarde, als der daselbst zurückgelassenen schwer verwundeten Kriegesgefangenen, vorhero genaue Erkundigung einzuziehen, ehe man darüber eine Entschliessung dem Gegentheil bekannt machen konnte, und es hat sich in der Folge gewiesen, daß, gemäß denen dem von Jacowleff übergebenen Verzeichnissen von allen diesen 1164 Köpfen nur allein 459 Mann in der Ranzion angerechnet werden konnten, indem 587 derselben zu Frankfurt an ihren schweren Wunden gestorben, und sogar von der Rußischen Generalität bey ihrem Abzuge von Frankfurt 118 Mann von solchen Leuten würklich nach Polen mitgenommen worden. Es war also diese gegenseitige Ansinnung, nach welcher man dißeits alle die 1164 Mann alsofort nur in Rechnung annehmen, und von ihrer Kriegesgefangenschaft frey sprechen lassen sollte, viel-

mehr

mehr ein überzeugendes Merkmal, daß die Rußische Commißion nur die disseitige zu hintergehen gesuchet, massen bekannt, daß von denen schwer verwundeten Leuten ein grosser Theil dahin zu sterben pfleget. Und was wäre auch für eine Vergleichung zwischen denen nachhero von solchen ranzionirten 459 Mann und der disseitig im Vorschuß habenden Anzahl von Köpfen anzustellen gewesen? Ohne jedoch hierauf einige Rücksicht zu nehmen, so bestand sie auf ihrer Forderung, wegen baldiger Befreyung des Generallieutenants von Soltikoff, und Brigadiers von Tiesenhausen.

Wann indessen gedachte Commißion, der disseitigen, den $\frac{14}{25}$ Nov. endlich eine Liste, derer von Königsberg abgegangenen Königlich-Preußischen Staabs- und Oberofficiers communiciret, man aber auf selbiger den Obristen, Grafen von Hordt, nicht angemerket fand, so verlangte man die Ursache davon zu wissen. Anstatt die schuldige Antwort zu ertheilen, so ließ sich die gegenseitige Commission einfallen, auf eine Erklärung, warum der schon erwehnte General und Brigadier noch nicht in Bütow eingetroffen, zu dringen, und deren Zurückhaltung vor einen Bruch des Cartels auszugeben, zum abermaligen Beweise, daß solche Commißion die Erfüllung des Cartels nur bloß von Königlich-Preußischer, niemalen aber von ihrer Seite es vor eine Schuldigkeit anerkannt, indem sie bis dahin noch keinen einzigen Preußischen Kriegesgefangenen nach Bütow hatte kommen lassen.

Ob man nun wohl Königl. Preußischer Seits bey dem bereits gethanen Vorschuß nicht schuldig gewesen, in der Auswechselung weiter fort zu gehen, so wollte man doch, um dieses Geschäfte nicht in dem ersten Wachsthum ersticken zu lassen, kein öffentliches Mistrauen gegen die vielmals gegebe-

ne Versicherungen blicken lassen, sondern bezeigte vielmehr alle mögliche Mäßigung und Gefälligkeit dadurch, daß man dem Gegentheil die in drey oder vier Tagen zu erwartende Ankunft des Generallieutenants von Soltikoff bekannt machte.

No. 2. Die Rußische Commißion fing endlich in einem Pro Memoria vom $\frac{17}{28}$ Nov. allerhand ersonnene Ursachen, wegen der Zurückhaltung des Obersten, Grafen von Hordt, vorzuwenden, als, z. E. daß er erst kürzlich gefangen, und die Reihe nicht eher als nach Auswechselung derer ältern Gefangenen an ihn kommen könne, wodurch man jedoch selbst die Schuldigkeit seiner Auswechselung erkannte. In einem andern Pro Memoria von eben dem Tage, wurde mit dem Bruch des Cartels um deswillen gedrohet, weilen der Generallieutenant von Soltikoff und der Brigadier von Tiesenhausen noch nicht angekommen, und auf eine deshalb zu ertheilende schriftliche Erklärung gedrungen. Diese erfolgte in einem Pro Memoria vom 30ten, darinn die Preußische Commißion vorstellete: daß die Ursache davon darinn bestehen könnte, weil noch kein einziger derer Preußischen Officiers zu Bütow eingetroffen, man beschwerte sich anbey über die ganz ungebührende Vorwürfe, und stellete nochmals zu überlegen anheim, daß man Königlich-Preußischer Seits schon so viele Schritte zum voraus gethan habe. Rußischer Seits aber wollte man keiner Billigkeit Statt geben, sondern man fuhr fort, die Zurückhaltung des von Tiesenhausen vor ein Cartel-widriges Verfahren auszugeben, um dadurch ihren unbefugten Anforderungen einen Schein des Rechtes zu geben.

Nachdem nun der Generallieutenant von Soltikoff nebst einigen Officiers den 3 December in Bütow eingetroffen, und frey gesprochen war, mel-

dete

bey der Russischen Commission darauf: daß der erste Transport der Preußischen Kriegsgefangenen, aus 42 Officiers und 260 Gemeinen bestehen werde. Da man nun sicher in den diesseitigen Provinzen nicht 300 Stück Pferde zusammen bringen kann, um diesen Transport damit nach Magdeburg zu schicken, so hat man sich entschlossen, diesen Transport zu Fuße gehen zu lassen, und dafür Sorge zu tragen, daß derselbe nicht mehr, als höchstens 4 Meilen des Tages zurücklegen, und dadurch Zeit gewinnen möge. Die Russischen Officiers können nehmlich auch sicherer, und weiter, als ich nur damit zu erschüttern: daß es an ihrer gewünschten Mitgegenwart nicht gefehlen würde, die Russischen Transporte, die er gleich darauf, in Officiers, nicht abmalen an der Zahl dieser Gemeinen, den diesseitigen Gränze gieng, begleiten. Alle diese Umstände sind so sicher gewesen, weil sie in der Folgende einen großen Einfluß haben, und es wird sich zeigen, daß weder der Kayserl. noch der Russischen Preußischen Officiers denen Kriegsgefangenen gleich gewesen, noch die Russischen Gemeinen sich so sehr gehaßt Verfügungen, daß die erste Transport Gemeinen an den Gränzen bleiben, und weniger die an ihren ersten Transport Officiers, sondern auch den beygegebenen nehmen sollten, nur zu gewissen erstaunt. Es ist dieses

nöthig anzuführen, daß unter denen mit dem gegenseitigen ersten Transport auszuliefern versprochenen 43 Officiers, ihrer 17 enthalten waren, welche das Gegentheil vorzüglich und ohne mit dem Transport zu gehen, auswechselte, u. also noch vor dem ersten Transport nach Bütow kommen ließ, mithin der von ihm angerühmte Ueberschuß an Officiers, der Wahrheit nicht gemäß war, indem mit ihrem ersten Transport nur ein einziger Subaltern-Officier ausgewechselt wurde. Ihre Versprechungen waren also nur leere Worte, so niemals in Erfüllung kamen.

Als nun endlich den 8ten December 17 Preußische Oberofficiers unter dem Namen der vorzüglich auszuliefernden in Bütow eintrafen, welche die erstern waren, die das Gegentheil dahin kommen lassen, wurden ihrer Versprechung zu dreyen verschiedenen mahlen ganz unbefugte Schwürigkeiten entgegen gesetzet, ohnerachtet man dissеits schon in einem Vorschuß von 3007 Köpfen stand. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will man die beyden ersten Hindernisse nicht berühren. Da man dieselbe durch Nachgebung aus dem Wege geräumet, folgte gleich die dritte, welche darinn bestund, daß die Rußisch-Kayserliche Commißion in der ausgestellten Freyheits-Declaration die ganz widerrechtliche Clausul einrückte: Daß, obgleich dem zweyten Articul des Cartels, in Ansehung der Befreyung des Brigadiers von Tiesenhausen kein Genüge geschehen, jedennoch aber in Hoffnung, daß Eine Königl. Preussische Auswechselungs-Commißion, sogleich eine Estaffette nach Berlin abfertigen, und desselben Anherokunft (nach Bütow) nunmehro innerhalb Sechs oder Acht Tagen vor gewiß erfolgen, auch die Versicherung von seiner in sothaner Zeit gewissen Ankunft gegeben

geben werde, inzwischen aber zu Bezeugung ihrer Willfährigkeit, die oben gedachte 29 Personen (waren die 17 Officiers, und etliche Unterofficiers und Gemeine) von ihrer bisherigen Kriegesgefangenschaft, gänzlich frey und lossprechen ꝛc. wollen. Dieses war nicht genug. Der Generalmajor von Jacowleff drohete der Preußischen Commißion, daß, wenn nicht in ihrer Quitung diese Versicherung schriftlich gegeben würde, Er sodann alle Officiers des andern Morgens wieder nach Marienwerder zurückschicken wollte, welches Er ihnen auch, und daß sie sich des andern Morgens um drey Uhr zu ihrer Rückreise fertig halten sollten, auf eine ganz gebieterische Weise ankündigen ließ. Hier half kein Cartel, daß nach dem zweyten Artieul desselben nichts an dem Auswechselungs-Ort aufgehalten werden solle, nicht die Betrachtung, daß man Preußischer Seits über 3000 Köpfe im Vorschuß hatte, und daß die 17 Officiers von den ersten und vorzüglich auszuwechselnden gewesen; nicht die so vielfältig und heilig gegebene Versicherungen. Alle Vorstellungen waren vergebens; Es blieb der Preußischen Commißion nichts übrig, als die vorgeschriebene Bedingung entweder einzugehen, oder die Officiers in die vorige Kriegesgefangenschaft geschleppet, mithin schon damals das Cartel gebrochen zu sehen. Sie zog die Mäßigung ihrem Rechte vor, und versprach in ihrer Quitung, die Estaffette wegen des Brigadier von Tiesenhausen abzuschicken.

Diesen Unordnungen folgten immer mehrere. Es ist vorhin schon angeführet, daß die Rußische Commißion nach anfänglich gegebener Versicherung, daß ihre Transports denen disseitigen an der Zahl gleich seyn sollten, die Preußische Commißion dem zuwider auch benachrichtiget, daß ihr erster Trans-

port

port aus 43 Oberoffiziers und 268 Unterofficiers und Gemeinen bestehen, auch daß dasjenige, was an diesem ihren ersten Transport gegen den disseitigen ersten an Mannschaft fehlete, ihrem zweyten Transport beygegeben werden solle, und daß die disseitige Commißion auf solche Bedingung sich verbunden hätte, den ersten Magdeburger Transport nach Bütow kommen zu lassen. Es mußte dieselbe aber erfahren, daß nur ein ganz geringer Transport von Rußischer Seite zu Bütow eintreffen würde. Sie sahe sich dahero nicht schuldig, ihre Verbindungen gegen die Nicht-Haltung der gegenseitigen zu erfüllen, und den ganzen Magdeburger in mehr denn 450 Köpfen bestehenden Transport dahin zu liefern, zumalen in dem Vierten Art. des Cartels ausdrücklich festgesetzet ist, daß eine gleiche Anzahl von eben der Beschaffenheit gegen einander ausgewechselt werden sollen. Da man dem General Jacowleff die gegründete Befremdung darüber mündlich zu erkennen gab, so ließ er sich selbst heraus: daß man ja von dem ersten Magdeburger Transport, welcher damals in denen Nachtquartieren zwischen Stolpe und Bütow befindlich war, wieder welche nach Stolpe zurückschicken könnte. Dieses war ausserdem nothwendig, weil die Kriegesgefangenen in denen Dörfern auf eine so lange Zeit keinen Unterhalt gefunden haben würden. Es ließ also die Preußische Commißion den 10ten Dec. 18 Oberofficiers und 149 Gemeine nach Bütow kommen, wogegen die Rußische Commißion nur 1 Officier und 128 Gemeine dahin lieferte. Dem ohnerachtet trug selbige kein Bedenken, ihre angebliche Befremdung über die geschehene Zurückschickung derer übrigen Officiers und Gemeinen zu erkennen, auch solche als eine Verletzung des zweyten Art. des Cartels, und eines disseitigen Ver-

sprechens auszugeben, ob wohl sie der geschehenen Abhandlung, und daß sie ihre vielfältig gegebene Versprechungen in keinem Stücke gehalten, sich gar wohl bewust seyn, auch dahero sich die natürliche Folge leicht vorstellen konnte, daß man zu Bezeigung der mit obgedachter Bedingung verknüpften Willfährigkeit, ohne derselben Erfüllung sich nicht verbunden erachten würde. Es kann auch diese Zurücksendung nicht wider den zweyten Art. des Cartels laufen, da in demselben bloß verabredet ist, daß, wenn die Transports an dem Auswechselungsort selbst eintreffen, solche, damit sie nicht vergebens liegen dürfen, ohne weitern Anstand ranzioniret werden sollen, dahergegen die mit größtem Rechte, und selbst auf mündliche Veranlassung des Generalmajors von Jacowleff zurückgeschickte Leute nicht in Bütow, sondern in denen zu ihren Nachtquartieren zwischen Stolpe und Bütow angewiesenen Dörfern eingetroffen waren, als sie von selbigen nach Stolpe zurückgesandt worden. Dieses ist um deswillen hier anzumerken, weil die gegenseitige Commißion nachhero in ihren Schriften wider alle Wahrheit angegeben, als wenn die Leute von Bütow selbst weggeschicket wären.

Als hierauf den 14ten Dec. 24 Preußische Officiers nebst etlichen wenigen Gemeinen in Bütow eintrafen, ergrif die Rußische Commißion die vorhin gedachte Zurücksendung als eine Ursache, um die Freysprechung dieser Officiers aufzuhalten, und erklärete zugleich, daß sie nicht eher, als bis eine gleiche Anzahl Rußischer Officiers in Bütow eingetroffen, freygesprochen werden sollten. Die Ungerechtigkeit dieser Anforderung leuchtet sogleich in die Augen, wenn man nur bedenket, daß man Königlich-Preußischer Seits damals in einem Vorschuß von mehr denn 2500 Köpfen stund, und daß

man

man mit dem diesseitigen Transport vom 10ten und 11ten 23 Rußische Officiers nach Bütow kommen lassen, anstatt daß man mit dem gegenseitigen Transport nur einen einzigen Officier entgegen lieferte, und daß die den 14ten angekommene 24 Preußische Officiers eigentlich zu eben dem letztgedachten Transport um so mehr gehöreten, als man Russisch-Kayserlicher Seits mit dem ersten Transport 43 Oberofficiers auszuliefern versprochen hatte. Alle deshalb gethane mündliche Vorstellungen waren vergeblich. Es wurde dahero den 14ten die Versicherung gegeben, daß eine ohngefehr gleiche Anzahl Rußischer Kriegesgefangenen von Stolpe nach Bütow abgehen sollte. Da man auch hierinn nachgegeben und sich nunmehro die Freysprechung derer 24 Officiers versprach, so mußte man mit Erstaunen erfahren, daß die Rußische Commißion nur 22 von denen Preußischen Officiers freysprechen, dahergegen die beyden vornehmsten, nehmlich die beyden Obristlieutenants von Biedersee und von Below so lange zurückzuhalten drohete, bis der Brigadier von Tiesenhausen in Bütow eingetroffen, und freygesprochen wäre.

Die Ursache hievon sollte seyn, daß man von denen in Stolpe befindlich gewesenen Officiers, unter welchen doch 4 Capitains und 8 Premierlieutenants vorhanden, 20 Secondlieutenants und Fähnrichs aussuchen lassen, dahero die gegenseitige Commißion behauptete, hiebey weiter nichts thun zu können, als daß sie die andere 22 Preußische Officiers loß spräche, ob selbige gleich an dem Werthe der Köpfe diejenigen weit überträfen, die Sie dagegen empfangen hätte.

„Da dem von Russischer Seite nicht gnugthuer
„wird, das Russische Gesuch Satisfaction zu einer an-
„dern Verbindung und Zusammenkunft zu ernennen,
„alle gebrauche es auch hier, daß, da die 22
Preussische Officiers, in 2 Kutschen, 4 Capitains,
2 Premier- und 2 Secondelieutenants und Fähn-
drichs, der Russisch-Kayserliche hergegen in 3 Pre-
mier- und 2 Secondelieutenants und Fähndrichs be-
standen, solches Commando sich soweit verstehe,
daß sie in meiner bedeckten Suite eine Verbindung
von Russen zu ihrem selbst eigenen Nachtheil und
mit einer Ehrenrührigkeit ihrer angestellten Gardes
machten. Dieß ungegründete Gesuche wurde also auf
das nachdrücklichste, weil es zu nächtiger ungleich
Beeinträchtigung einem grossen Theorie abgehen, da
noch zwischen Russischen Seite die 2 Premier-
und 2 Officiers, unter denen angestellenten
Russisch-Kayserlichen Kriegsbedienungen
1 Generalquartiermeister,
1 Brigadier,
1 Flügel-Adjutant,
1 Obristen,
2 Majors,
4 Capitains, darunter einer von Premiers
Majors Rang, und
4 Subalternen Officiers,
unter denen respective Königlich-Preussischen Of-
ficiers aber nur
1 Obristen,
6 Capitains, und
14 Subaltern-Officiers
befindlich waren, und also selbst, ohne einmal an
die angestellenter Generals zu gedenken, nun Kö-
nigl. Preussischer Seite nicht der Vergleichung
von Kösyen in einem grossen überschuß kund.

Weil man nun Königlich-Preußischer Seits je mehr und mehr überzeuget wurde, daß die Russische Commißion ihre Chicanen auf das äusserste zu treiben, und keine Rücksicht auf Cartel, Völker-Recht und selbst eigene Versprechungen mehr zu machen fortfuhr, so konnte die disseitige Commißon sich nicht länger entbrechen, den gegenseitigen ihr unrechtmäßiges Verfahren durch ein umständliches Pro Memoria vor Augen zu legen, und auf die Befreyung des Obristen, Grafen von Hordt, und der gedachten beyden Obristlieutenants, förmlich zu
No. 3. bringen. Man hat selbiges in seinem ganzen Umfange in der Anlage beyfügen wollen, weil die ganze Sache in ihr völliges Licht darinn gesetzet ist, und
No. 4. die gleichfalls angeschlossene Antwort der Rußischen Commißion zeiget, mit was für nichtigen und unstatthaften Einwendungen selbige sich zu entschuldigen gesuchet.

Gleichwie indessen die Preußische Bevollmächtigte auf Königlichen Specialbefehl auf die Befreyung des Obristen, Grafen von Hordt, bey diesem allen äusserst zu dringen fortfuhren, die Rußische Commißion hergegen immer auf der ungesäumten Auslieferung des Brigadiers von Tiesenhausen bestand, auch ausser denen bereits gegebenen Versicherungen sich in ihrem angezogenen Pro Memoria dahin erklärete:

„Daß sie nach der gänzlichen Extradirung des „Brigadiers von Tiesenhausen, die Erledi„gung der Kriegesgefangenschaft des Obristen „Grafen von Hordt zu betreiben nicht er„mangeln würde,"

so wurde von der disseitigen Commißion mit Königlicher Genehmigung den 23ten Dec. declariret: Daß der Brigadier von Tiesenhausen ohnfehlbar und ohne Zeitverlust nach Bütow kommen solle,

wenn

wenn man Rußisch-Kayserlicher Seits dagegen eine hinlängliche und positive Versicherung ertheilete; daß erstlich der Obriste, Graf von Hordt, ganz gewiß und bald möglich dahin kommen, und alsdenn sogleich frey erkannt, und daß, zweytens, die Zeit dessen Hierkunft ohngefehr bestimmet werde. Hierauf erklärete die Rußische Commißion sich endlich den 24ten Dec. schriftlich dahin: Daß sie nach No. 5. der völligen Erledigung erwehnten Brigadiers, die Freysprechung der Kriegesgefangenschaft von besagtem Obristen auf das gewisseste versichern könne. Der G. M. von Jacowleff fuhr auch fort, die stärksten Versicherungen darüber zu geben, und in einem Pro Memoria vom $\frac{15}{26}$ten December erklärete sich die Rußische Commißion: Daß durch die Extradirung des von Tiesenhausen, der grosse Stein des Anstosses gänzlich gehoben, und daß sie bey aller Gelegenheit ihre Willfährigkeit zeigen würde. Da man nun Königlich-Preußischer Seits den von Tiesenhausen den 3ten Januarii des laufenden Jahres in Freyheit gesetzet, so war man um so mehr berechtiget, die ungesäumte Loßlassung des Grafen von Hordt zu erwarten, und darauf zu dringen. Der G. M. von Jacowleff versicherte auch nochmals in seinem Pro Memoria vom $\frac{10}{21}$ten Januarii: Daß die des Grafen von Hordts wegen gegebene Vergewisserung, ihn seiner Kriegesgefangenschaft zu entledigen, versprochener massen gewiß erfüllet werden würde.

Es zeigte sich aber bald darauf, daß besagter General, durch seine so feyerlich gegevene Versicherungen, die Preußische Bevollmächtigte nur zu hintergehen die Absicht gehabt. Denn da Er vorhin die Befreyung des Obristen, Grafen von

Hordt, ohne alle andere Bedingungen, als der Loßlassung des Brigadiers von Tiesenhausen, versprochen, und diese Bedingung nunmehro erfüllet war, so that er dessen ohngeachtet den 22 Januarii / 2 Februarii die Erklärung: Daß Er ausdrücklichen Befehl erhalten, sich auch in die allergeringste Sachen, sie mögen immer Namen haben, wie sie wollen, die gegenseitige (Königlich-Preußische) Auswechsselung betreffend, nicht ferner einzulassen, ehe und bevor die völlige Auslieferung der Franckfurter und Ravitzer Sauvegardes erfolget.

Durch diese förmliche Declaration wurde nun Rußischer Seits das Auswechselungsgeschäfte bereits vom 2ten Febr. an unterbrochen und in die Inactivität gesetzet. Um aber zu beweisen, daß man Königlich-Preußischer Seits, in Ansehung der Sauvegardes sich nichts vorzuwerfen habe, so ist nöthig, folgende Umstände anzuführen. Die gegenseitige Commißion hatte bereits in ihrem Pro Memoria vom 11ten November die am Tage der Schlacht bey Kunersdorf von denen Königlich-Preußischen Truppen gefangen genommene, und in Frankfurt unter dem Namen einer Sauvegarde zurückgelassene Rußische Besatzung reclamiret. Die Königlich-Preußische Commißion aber, die von der wahren Beschaffenheit dieses Vorfalls keine Kenntniß haben konnte, und erst überzeuget seyn muste, ob man sie für eine Sauvegarde anerkennen könne oder nicht, hatte sich einige Zeit ausgebeten, um deshalb Nachricht einzuziehen. Es wurde deshalb an den Magistrat zu Frankfurt und den General-Lieutenant von Finck geschrieben, von welchem letztern aber keine Antwort erfolget, indem er währender Zeit in die Kriegesgefangenschaft gerathen. Der Magistrat der Stadt Frankfurt schickte ein Protocoll vom

12 Aug.

12 August 1759. ein, nach welchem derselbe sich diese Sauvegarde von der Rußischen Generalität erbeten.

Da indessen diese Sauvegarde, laut angezogenen Protocols, in 1 Major, 1 Capitain, 6 Subaltern-Offiziers, 7 Unter-Offitiers, 10 Corporals, 4 Tambours, 1 Feldscheer und 300 Gemeinen angegeben war, in dem letzt angeführten Rußischen Pro Memoria aber solche nur überhaupt in 5 Ober- 4 Unter-Offiziers, 8 Corporals, 3 Tambours, 1 Feldscheerer und 260 Gemeinen bestanden haben solle, so war es nöthig, daß dieses merklichen Unterschiedes halber, an den Ort des Aufenthalts dieser in disseitiger Kriegesgefangenschaft befindlichen Leute geschrieben wurde, nach welchem Antwort-Schreiben es sich denn ergab, daß, da am Tage deren Gefangennehmung unterschiedene davon sich über die Brücke mit der Flucht gerettet, diese sogenannte Sauvegarde, so wie sie sich gegenwärtig in Berlin befindet, nur in 1 Major, 1 Capitain, 2 Premier- 1 Seconde-Lieutenant und 191 Gemeinen bestanden, wie dann die in Raviz gefangen genommene Sauvegarde nur in 7 Gemeinen bestehet. Nachdem nun auch die gegenseitige Commißion, in ihrem Pro Memoria vom $\frac{7}{18}$ten December den Auszug eines von dem Herrn General-Lieutenant von Finck an den Brigadier, Grafen von Brüce, den 17ten Augusti 1759. abgelassenen Antwort-Schreibens mittheilete, in welchem derselbe versprochen, die Frankfurter Sauvegarde abzuliefern, sobald man nur eine namentliche Liste davon erhielte, so wurde der Rußischen Commißion durch ein Pro Memoria vom 19ten Decembris declariret: Daß man zwar die Frankfurter Sauvegarde davor erkennen, und selbige in solcher Qualität zurück geben wolle, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die von ihr

genossene Verpflegung völlig vergütiget wer-
de, indem sie doch in solcher Zeit in der Rußi-
schen Armee selbst ihre Verpflegung hätte
geniessen müssen. Der Grund dieser Vorbehal-
tung entdecket sich von selbst, wenn man nur bedenket,
daß 1) diese Sauvegarde vor Errichtung des Car-
tels gefangen genommen worden, als zu welcher
Zeit die Königlich-Preußische Armee vollkommen
berechtiget gewesen, sich einer so nahe bey beyder-
seitigen Armeen in einer ansehnlichen Stadt sich
befindenden und damahls in 8 Officiers und 321
Gemeinen bestandenen feindlichen Besatzung, welche
nach Beschaffenheit der Umstände gewiß einen nach-
theiligen Gebrauch von ihrem Daseyn, zumahl an
einem solchen Orte, machen können, allwo durch eine
Brücke über die Oder die Communication mit
denen Armeen entweder gehemmet oder erhalten
werden konnte, zu versichern. 2) Daß, wenn auch
die Sache nach dem 14ten Articul des erst nachhero
errichteten Cartels betrachtet würde, nach demselben
erfordert wird, daß die Sauvegarde mit schriftli-
chen Ordres von ihrer Generalität versehen seyn
solle, so aber in diesem Fall nicht geschehen. Hiezu
kommt 3) daß der General-Lieutenant von Finck
in dem angeführten Schreiben ausdrücklich erweh-
net: Es ist uns wirklich unbekannt gewesen,
daß die in Frankfurt zurückgebliebene Mann-
schaft zur Sauvegarde gegeben worden. Man
kann sich auch leicht vorstellen, daß, da der General
Wunsch die Frankfurter Besatzung, während der
Schlacht von Kunersdorf zu Gefangenen gemachet,
in der Unordnung nicht sogleich untersuchet werden
können, ob dieselbe eine wahre Sauvegarde sey oder
nicht. Nach der Vernunft und dem Urtheil derer
in denen Kriegesrechten erfahrnen Gelehrten, bricht
der die Sauvegarde nicht, der nicht weiß, daß

eine

eine da ist (*). Wie nun hieraus erhellet, daß man Königlich-Preußischer Seits keinesweges wider das Völkerrecht gehandelt, wie der Gegentheil vielfältig behauptet, so hat man auch alles gethan, was nur einigermassen mit Billigkeit gefordert werden konnte, indem man diese Sauvegarde davor erkannte, und, mit Vorbehalt der zu verstattenden Verpflegung, sie auszuliefern versprach. Die gegenseitige Commißion erwiederte den $\frac{8}{19}$ December, daß sie wegen solcher Vergütigung bey der Rußischen Kayserin Majestät Vorstellung thun, und von daher erst die Entschliessung erwarten würde; allein es hat selbige davon niemahls einige Nachricht ertheilet, sondern schlechterdings auf die Auslieferung dieser Sauvegarde bestanden, ohne wegen der billigen Vergütigung der genossenen Verpflegung, die geringste Hoffnung weiter geben zu wollen. Es war dahero auch natürlich, daß man Königlich-Preußischer Seits so lange, bis man darüber gehörige Versicherung erhalten, mit Auslieferung derer Sauvegarden anzuhalten sich berechtiget fand, zumahl da man Rußisch Kayserlicher Seits, wegen der schon längst schuldig gewesenen und so oft versprochenen Auslieferung des Obristen, Grafen von Hordt, und der noch nicht geschehenen Ranzionirung, derer am längsten in der Rußischen Kriegesgefangenschaft befindlich gewesenen Königlich-Preußischen Kriegesgefangenen, derer oft wiederholten Erinnerungen ohngeachtet, noch nicht die geringste Genugthuung gegeben. Hiezu kam noch die durch alle aus Preußen gekommene und ausgewechselte Officiers

(*) Siehe Fritzschens Corpus juris militaris de Anno 1724. worinn die Anno 1715. zu St. Petersburg gedruckte Rußische Krieges-Articul pag. 814. zu finden.

bestätigte Nachricht, daß denen in Preußen zu Hause gehörenden Königlich-Preußischen Kriegesgefangenen, die Auslieferung und Abreise nach Bütow, wenn sie sich deshalb bey dem Gouverneur zu Königsberg gemeldet, unter dem Vorwande, daß die Preußische Landes-Kinder nicht ausgewechselt werden solten, und sogar mit dem Beyfügen, daß der G. M. von Jacowleff solches begehret habe, versaget worden. Diese Nachricht war um so viel wahrscheinlicher, da die bey Groß-Jägersdorf zu Kriegesgefangenen gemachte National-Preußen, ob sie gleich als die erst gefangenen nach dem Cartel zuerst hätten ausgewechselt werden sollen, und auch können, da sie schon den 2 Januarii zu Königsberg eingetroffen, dennoch beständig zurück behalten wurden. Es wurde also den 5ten Febr. sowohl dieserhalb als wegen der eigentlichen Zeit der Auswechselung des Grafen von Hordt angefraget; allein der G. M. von Jacowleff antwortete in einem mit höchst ungeziemenden Ausdrücken angefüllten Pro Memoria, darinn er obgedachte Nachricht von denen Preußischen Landes-Kindern bloße Spargements nennete, und anstatt eine Antwort auf die gethane Anfrage zu ertheilen, schlechterdings auf die Auslieferung derer Sauvegardes bestand, und die vorige Bedrohungen wiederholete. Es hatte dahero die Preußische Commißion die gröste Ursache von der Welt, bey fortdaurender Zurückhaltung des Grafen von Hordt und der Preußischen Landes-Kinder damalen ihre Aufmerksamkeit auf zwey Puncte von solcher Wichtigkeit zu richten, und auf eine cathegorische Antwort zu dringen, und da der G. M. von Jacowleff gegen viele Personen in Bütow betheuret, daß, wenn man Preußischer Seits die Sauvegardes alsobald ausliefern wollte, Er auch alsofort die Zeit wegen Auswechselung des

Gra-

Grafen von Hordt und der National-Preußen bestimmen wollte, so wurde zum Ueberfluß die Probe damit angestellet, indem man in einem Pro Memoria vom 11ten Febr. nicht allein die bereits gethane Zusage, wegen Auslieferung der Franckfurter und Ravitzer Sauvegarden, auch Freysprechung der zu Frankfurt befindlichen schwer verwundeten Kriegesgefangenen wiederholte und versicherte, daß gedachte Sauvegardes ohnverweilet von Berlin abgehen und ausgeliefert werden solten, wenn nur die gegenseitige Commission die Zeit der Auswechselung des Grafen von Hordt bekannt gemachet, und von der gewissen Auswechselung aller übrigen Preußischen Kriegesgefangenen, die schon längst als erst gefangene hätten ausgeliefert werden sollen und können, die Versicherung ertheilete. Alle diese Bereitwilligkeit machte nicht den geringsten Eindruck, sondern der G. M. von Jacowleff blieb beständig dabey, sich vor Auslieferung derer Sauvegarden auf nichts einlassen zu wollen, und seine Antworten waren jederzeit in höchst empfindlichen und hochtrabenden Ausdrücken abgefasset. So wie nun der Gen. Major von Jacowleff durch seine unbillige Forderungen das Auswechselungsgeschäfte in gänzliche Inactivität gesetzet, so that er nunmehro einen neuen nicht leicht erhörten Schritt, um selbiges gänzlich rückgängig zu machen. Bey der den 24ten December 1759 geschehenen Auswechselung, fanden sich unter den Königlich-Preußischen Kriegesgefangenen 103 so gefährlich kranke, daß sie ohne Gefahr nicht weiter gebracht werden konnten, und die Preußische Commission dahero rathsam hielt, sie unter Aufsicht des Fähnrichs Fischer und 30 Commandirten zu Stolpe zu lassen, wozu auch der G. M.

von Jacowleff einen Paß ertheilte. Von diesen Kranken starben über 30, einige wurden gesund und setzten ihre Reise fort, und zuletzt waren nur noch 47 Kranke übrig, bey welchen der Fähnrich mit 20 Gemeinen verblieb Dem G. M. von Jacowleff war dieses nicht unbekannt, und er hatte niemahls das geringste dagegen erinnert. Da aber in der Mitte des Februarii eine Rußische Parthey von 400 Mann nach Stolpe kam, so wurden obgedachte 47 Kranke, die schon einmahl ranzioniret waren, und nur wegen ihrer schweren Wunden nicht transportiret werden können, nebst dem dabey zur Aufsicht gelassenen kleinen Commando, auf seine Veranlassung zum zweytenmal für Kriegesgefangene erkläret. Es half dagegen keine Vorstellung, sondern es hieß: Der Paß sey zum Fortgehen, und nicht zum Verbleiben gegeben; man hätte sich eine
No. 6. Sauvegarde fordern sollen, das kleine Commando sey verdächtig und habe Werbung treiben können, und andere dergleichen ungegründete Anführungen mehr, welche von der diesseitigen Commißion in einem Pro Memoria vom 6ten Martii gründlich widerleget, von dem Gegentheil aber sehr schlecht beantwortet worden. Da nun der G. M. von Jacowleff in denen vielfältig gewechselten Schriften beständig dabey verblieb, vor der Auslieferung der Sauvegarden sich in nichts einlassen zu wollen, wegen des Grafen von Hordts aber gar nicht und in Ansehung der Preußischen Landes-Kinder nur auf eine unbestimmte Weise antwortete, so that die Preußische Commißion durch ein Pro Memoria vom 26ten Febr. auf Sr. Königl. Majestät Special-Befehl nochmals die Anfrage: Ob man Rußischer Seits die eigentliche Zeit der Auswechselung des Grafen von Hordts bestimmen, und die baldige Auslieferung der Kriegesgefangenen

Preuß-

Preußischen Landes-Kinder versichern wolle, auf welchen Fall man Königlich Preußischer Seits stündlich bereit sey, zu ungesäumter Extradirung der Sauvegardes, und Auswechselung der annoch vorhandenen Rußischen Kriegesgefangenen die promteste Verfügung zu treffen, mit angefügter Declaration, daß entstehenden Falls die diesseitige Commißion sich gemüßiget sehen würde, das Cartel, als von Rußischer Seite gebrochen anzusehen, eine schriftliche Protestation ad Acta zu legen und von Bütow abzugehen. Zu gleicher Zeit wurde eine Liste der zu Frankfurt zurückgelassenen Preußischen Kriegesgefangenen übergeben, und selbige zur Auswechselung und Lossprechung dargeboten. Hierauf erfolgte den $\frac{17}{28}$ten Februarii eine mit ganz ungeziemenden Vorwürfen und Bedrohungen begleitete Gegendeclaration, worin der G. M. von Jacowleff wegen des Grafen von Hordt nicht das geringste antwortete und mit Forderung einer cathegorischen Antwort, zu welcher Zeit die Sauvegarden ausgeliefert werden würden, auf gleiche Weise declarirte, sich auf nichts anders einlassen zu wollen, und das Cartel als gebrochen anzusehen. Ob nun wohl die Preußische Commißion hierauf alsofort von Bütow hätte abgehen können, so hat selbige gleichwohl sich annoch fünf Wochen daselbst aufgehalten, weil ihr bekannt wurde, daß der G. M. von Jacowleff alsobald nach besagter ihrer Declaration eine Estaffette nach seinem Hofe abgeschicket, da sie denn in gedachter Zeit den Erfolg von seinem Bericht abwarten wollte. Es verblieb aber alles in vorigen Umständen, und besagter General verharrete bey seiner einmal gethanen Erklärung bis auf das letzte, ungeachtet die diesseitige Commißion noch in ihrem Pro Memoria vom 6ten

Martii, auf den ihr gemachten ungebührlichen Vorwurf declariret: Wie sie ihrer Seits des Versprechens niemalen in Abrede seyn würde, daß die Sauvegardes extradiret werden solten, sondern die Zeit dessen von ihr längst hätte bestimmet werden können, wenn ihr nur von der Rußischen Commißion ein einziges mal zur Antwort wäre gegeben worden, daß selbige alsdann die Zeit der Auswechselung des Obristen, Grafen von Hordt, und der in Preußen befindlichen Kriegesgefangenen auch gewiß bestimmen wolle. Da nun keine Hoffnung weiter vorhanden war, mit dem G. M. von Jacowleff nach billigen Gründen etwas auszurichten, so blieb der Königlich-Preußischen Auswechselungscommißion nichts übrig, als zu folge des von Sr. Königl. Maj. erhaltenen ausdrücklichen Befehls, das Auswechselungsgeschäfte aufzugeben, den 30ten Martii die in der Anlage befindliche Er-
No. 7. klärung und Protestation, ad Acta zu legen, und dieselbe dem G. M. von Jacowleff einreichen zu lassen. Letzterer rückte darauf mit dem bishero verborgen gehaltenen Vorhaben heraus, und überschickte der disseitigen Commißion das bereits fertig gehabte Pro Memoria, worinn Er declarirte, daß
No. 8. nach denen darinn angeführten Ursachen, der Obriste, Graf von Hordt, niemalen an Preußen ausgewechselt werden, sondern, da er nicht als ein Kriegesgefangener, sondern als ein Staatsverbrecher der Krone Schweden anzusehen, des Königs von Schweden Majestät aber sich desselben in Rücksicht auf Ihro Russisch-Kayserl. Maj. Vermittelung begeben hätten, Lebenslang in Rußland verbleiben solle. Um aber dennoch einigen Schein der Billigkeit beyzubehalten, so declarirte der G. M. von

Jacowleff

Jacowleff nunmehro zum erstenmal: Daß die Preußische Landes-Kinder eben so wie andere Kriegesgefangene ranzioniret werden solten, über welchen Punct er sich sonst vorhero niemals auf eine bestimmte Weise hatte heraus lassen wollen.

Nachdem nun die Preußische Bevollmächtigte den 31 Martii von Bütow abgegangen, so hat der G. M. von Jacowleff eine vermeintliche Protestations-Schrift unterm $\frac{22 \text{ Martii}}{2 \text{ Aprill}}$ an des Herzogs von Bevern Durchl. übersandt, darinn er sein Verfahren so gut wie möglich zu beschönigen gesuchet. Man trägt kein Bedenken, selbige so, wie die disseitige Protestation dem Publico vor Augen zu legen, damit No. 9.
dasselbe die Sache aus beyderseitigen Gründen beurtheilen könne. Wenn man nun aus solchen Schriften sowohl als gegenwärtigen wahrhaften Berichte, das beyderseitige Betragen gegen einander hält, so wird ein jeder unpartheyischer gestehen müssen, daß man Königlich-Preußischer Seits das Cartel nicht allein heilig erfüllet, sondern noch weit über die Schuldigkeit gegangen, und mehr denn zu viel nachgegeben. Dahingegen die Rußisch-Kayserl. Commißion nur gesuchet, das Cartel zu ihrem Vortheil erfüllen zu lassen, und ihre vornehmste Kriegesgefangene zu befreyen, nachdem sie aber solchen Endzweck durch die ungerechteste Mittel erhalten, sich nicht weiter bekümmert, dem Cartel Ihrer Seits nachzukommen, sondern solches in so vielen wesentlichen Puncten verletzet, daß die Unterhandlung sich von selbst zerschlagen müssen. Um den ganzen Vorgang ins kurze zu fassen, so entstehen daraus folgende höchstgegründete Beschwerden gegen die Rußisch-Kayserl. Commißion.

1) Daß, da derselben gleich Anfangs alle ihre Generals und Brigadiers auf Treue und Glauben losgegeben worden, sie nachhero sich beständig gewei-

weigert, in Ermangelung Preußischer Kriegesgefangenen von gleichem Rang, selbige mit andern Preußischen Kriegesgefangenen von geringerm Rang, nach Proportion der Anzahl von Cartelmäßigen Köpfen zu compensiren, sondern vielmehr darauf bestanden, dieselbe zuletzt nur mit Gelde auslösen zu wollen. Dieses ist wider den Gebrauch aller Völker, und wenn schon der G. M. von Jacowleff in seinem Pro Memoria vom $\frac{13}{24}$ December 1759 sich hierüber auf eine so hochmüthige als vor alle übrige Staaten von Europa höchst verächtliche Art also ausdrucket: Daß die bekannte Größe des Russischen Reichs sich nach andern kleinen Staaten nicht zu richten habe; so ist doch die Preußischer Seits verlangte Compensation derer höhern gegen die niedrigen Chargen in der selbst redenden Billigkeit und dem Völkerrecht genugsam gegründet. Denn sonst würde der gantze Vortheil auf einer Seite seyn, indem der eine Theil alle seine Generals vor Geld los bekäme, der andre aber, so Generals zu Kriegesgefangnen zu machen das Glück gehabt, würde am übelsten daran seyn, wenn er selbige vor Geld losgeben, seine eigne geringere Gefangene aber vor Köpfe einwechseln müste. Wenn aber auch diese Gründe nicht vorhanden wären, so besaget überdem der 4te Articul des Cartels ausdrücklich: Daß so viel möglich in denen vorzunehmenden Auswechselungen auf die Gleichheit der Chargen zu sehen, folglich wo solche Gleichheit aufhöret, müssen die Höhern mit den Geringern compensiret werden. Ferner soll nach dem 5ten Articul nur in dem Fall, wenn einer von denen kriegenden Theilen mehrere Kriegesgefangene hat als der andere, der Ueberschuß mit baarem Gelde ausgelöset werden; also muß die Compensation Statt finden, so lange

beyde

beyde Theile noch Kriegesgefangene haben, und wenn dieses nicht der wahre Sinn des Cartels wäre, so hätte man die Generals und Officiers nicht nach einer gewissen Anzahl von Köpfen in Anschlag bringen, sondern nur blos ihre Geldranzion ansetzen dürfen. So unumstößlich nun diese Grundsätze sind, so hat doch die Rußisch-Kayserl. Commißion durch ihre Kunstgriffe erhalten, daß ihr

2 General-Lieutenants,
2 Brigadiers,
4 Obristen, worunter ein Fürstl. Volontair,
1 Major,
9 Capitains,
63 Lieutenants und Fähnrichs,
1097 Unter-Officiers und Gemeine

ausgewechselt worden; dagegen sie an Preußischen Kriegesgefangenen nur abgeliefert

1 Obristen,
2 Obrist-Lieutenants,
2 Majors,
13 Capitains,
59 Lieutenants und Fähnrichs,
1050 Unter-Officiers und Gemeine,

und befindet man sich anjetzo Königl. Preußischer Seits in einem Vorschuß von mehr als 3000 Köpfen, deren Vergütung, und die dagegen gebührende Auslieferung der Preußischen Kriegesgefangenen durch den Bruch des Cartels auf das ungerechteste verhindert wird. Hat nun die Rußische Commißion in diesem Punct wider die klare Vorschrift des Cartels, alle Billigkeit und alle Regeln des Völkerrechts gehandelt, so ist solches

2) Nicht weniger in Ansehung des Obristen, Grafen von Hordt, geschehen. Beyderseits Gevollmächtigte vereinigen sich, daß einige von beyden Theilen zu benennende Officiers vorzüglich ausgewech-

gewechselt werden sollen. Die Rußische Commission nimmt das Verzeichniß der Preußischen Kriegesgefangenen, auf welchem der Graf von Hordt oben an stehet, ohne Schwürigkeit an, verspricht deren Anherokunft zu beschleunigen, und erkennet Ihn dadurch in der Qualität eines auszuwechselnden Gefangenen. Sie verzögert nachhero seine Auswechselung von einer Zeit zur andern unter allerhand Vorwand. Da man hierauf den Brigadier von Tiesenhausen zurück hält, so erkläret sie sich schriftlich: Daß sie nach Erledigung erwehnten Brigadiers die Freysprechung der Kriegesgefangenschaft von dem Obristen, Grafen von Hordt, auf das gewisseste versichern könne. Dieses Versprechen ist nicht vague, wie der General-Major von Jacowleff in seiner Protestation vorgiebet, sondern so bestimmet als möglich, und kein Bevollmächtigter kan ohne Verletzung von Treue und Glauben ein dergleichen förmliches Versprechen zurück ziehen, unter dem Vorwande, daß er von seinem Hofe keinen Befehl dazu gehabt. Es wird solche Versicherung öfters wiederholet, sobald aber die Preußische Commißion sich auf ein so heiliges und ohne Bedingung gethanes Versprechen verlassend, den von Tiesenhausen losgegeben, so sucht der G. M. von Jacowleff eine neue Forderung hervor, und bestehet darauf, in dem Auswechselungsgeschäfte schlechterdings nicht weiter fortzugehen, bis die Rußischen Sauvegardes ausgeliefert wären. Da man selbige Preußischer Seits blos aus einem gerechten Mistrauen noch zurück hält, so ist man doch bereit, dieselbe gegen die Befreyung des Grafen von Hordt auszuliefern, allein er bleibet sey seiner einseitigen Forderung, und vermeidet sorgfältig, auf den Punct wegen des Grafen von Hordts zu antworten. Endlich, da die Preußische Commißion

die

die Unterhandlung aufgeben muß, und der G. M. von Jacowleff siehet, daß ihm das bishero gebrauchte Kunststück bald durch Drohungen, bald durch leere Versprechungen die Freyheit der übrigen Rußischen Kriegesgefangenen zu erhalten, nicht mehr gelingen will, so rücket er endlich mit der Sprache heraus, und declariret: Daß der Graf von Hordt als ein Schwedischer Staatsverbrecher nimmermehr frey gelassen werden, sondern Lebenslang in Rußland bleiben solle, mit dem besondern Zusatz, daß des Königs von Preußen Majestät damit vollkommen zufrieden seyn könnten, daß man ihn nicht an Schweden ausgeliefert. Wer erkennet aus diesem Vorgang nicht, daß die Rußische Commißion die disseitige mit einer höchst unerlaubten Argliſt hintergangen, und Treue, Glauben, schriftliche Versicherungen, und alles was unter Menschen nur heilig seyn kan, verletzet. Wenn aber auch dieselbe sich nicht durch besondere Versprechungen zu der Auswechselung des Grafen von Hordt anheischig gemachet hätte, so war sie doch schon durch das Cartel dazu verbunden, nach dessen erstem Articul alle Kriegesgefangene ohne Unterschied ausgewechselt werden sollen, und selbst das blosse Völkerrecht verbindet sie nicht weniger dazu. Der Vorwand, daß der Graf von Hordt ein Schwedischer Staatsverbrecher sey, wird nicht allein durch die obgedachte Versprechungen völlig gehoben, sondern ist auch an sich höchst ungerecht: Denn die Verbindungen, worinn der Graf von Hordt mit dem Schwedischen Reiche stehen mögte, gehen keiner fremden Macht an. Der Rußische Hof hat kein anders Recht noch Gewalt über ihn, als welches ihm das Recht des Krieges über einen Kriegesgefangenen giebet, und in solcher Qualität muß Er ihn seinem Kriegesherrn

Car-

Cartel-mäßig auswechseln, wenn Er nicht wider alles Völkerrecht handeln will. Man erinnere sich nur, daß, wie ehemals König Augustus den General Patkul dem König Carl dem XII. von Schweden auslieferte, solches dem Czaar Peter dem Ersten gar nicht gleichgültig gewesen.

3) Ist es gewiß was unerhörtes, und mit keinen Regeln des Völkerrechts zu vereinigen, daß der G. M. von Jacowleff, zuwider allem Kriegesgebrauch, eine grosse Anzahl von den allergefährlichst-kranken Preußischen Kriegesgefangenen ausgeliefert, und da sie ohne augenscheinliche Lebensgefahr nicht weiter als bis Stolpe gebracht werden konten, und daselbst unter Aufsicht eines Fähnrichs und 20 Mann bleiben musten, derselbe die von diesen ganz kranken, aber wirklich ranzionirten, übrig gebliebene 47 Mann nach Verlauf von zwey Monaten, und zwar erst zu einer Zeit, da etliche hundert Mann Rußischer Truppen sich zu Stolpe eingefunden, zuwider dem von ihm ertheilten Paß, vor Kriegesgefangene erkläret, auch wirklich aus dem Lazareth weg, und nebst den wenigen Commandirten unter allerley sich selbst widersprechenden Prätexten von neuen in die Kriegesgefangenschaft schleppen lassen, mithin sich bey diesem Vorfall nicht wie ein Bevollmächtigter, sondern wie ein General aufgeführet, und die Grenzen seiner Vollmacht sehr weit überschritten.

4) Hat die Königlich-Preußische Commißion dem G. M. von Jacowleff zu keiner Anfertigung und Abschliessung der beyderseitigen Liquidationen bringen können, sondern anstatt sie gegen einander auszuwechseln, wie die Preußische Commißion ihm angeboten, ist er darauf bestanden, daß letztere ihm ihre Rechnung einsenden solte um die Seinige darnach einzurichten, und ist also die Commißion aus

ein-

einander gegangen, ohne daß obgedachte Liquidation abgeschlossen worden.

5) Da die Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion bey der ganzen Unterhandlung beständig ganz übertriebene Avances verlanget, ohne sich zu einer gleichmäßigen Erfüllung des Cartels verstehen zu wollen, so hat sie ihre anmaßliche Forderung jederzeit auf eine zwischen Gevollmächtigten freyer Mächte nicht statt habende Weise mit lauter ungebührenden Drohungen unterstützet, und fast in allen ihren Schriften so viel ungegründete Vorwürfe und so viel ungeziemende, beleidigende und höchst empfindliche Ausdrücke gebrauchet, daß dieses allein zugereichet hätte, die Unterhandlung zu unterbrechen, wenn man nicht Königlich-Preußischer Seits, um nicht der Befreyung so vieler armen Gefangenen das geringste im Wege zu legen, die Mäßigung der gerechten Empfindung vorgezogen. Der Beweis hievon findet sich fast in allen Schriften der gegenseitigen Commißion, und einige merkwürdige Beyspiele davon sind in den Anlagen anzutreffen.

Man könnte noch mehrere dergleichen Beschwerden anführen, und zeigen, wie die Rußisch-Kayserl. Commißion in noch vielen andern Stücken wider Cartel und Völkerrecht gehandelt, um aber nicht zu weitläuftig zu werden, so will man sich hiemit begnügen.

Kein dergleichen Vorwurf kan der Königlich-Preußischen Commißion mit Grunde gemachet werden. Es hat zwar der G. M. von Jacowleff von der Zurückhaltung der Frankfurter und Ravitzer Sauvegarde in allen seinen Schriften viel Aufhebens gemachet, und dieselbe vor eine Verletzung des Völkerrechts ausgeben wollen. Allein dieser Vorwurf widerleget sich durch den Vorgang der Sache von selbst. Man hat die zu Frankfurt während der

Schlacht gefundene Rußen nicht als eine Sauvegarde, sondern als eine Besatzung, der sie viel ähnlicher sahe, zu Kriegesgefangenen gemacht, nachdem man aber die Umstände erfahren, so hat man sie ohne Schwürigkeit vor eine Sauvegarde erkannt, und ist jederzeit bereit gewesen, so wie man auch noch ist, sie mit der Ravitzer Sauvegarde auszuliefern. Da aber die Rußisch-Kayserl. Commißion durch ihr hinterlistiges Verfahren die vornehmsten und meisten ihrer Kriegesgefangenen in Freyheit gesetzet, von den Preußischen Kriegesgefangenen aber nur einen geringen Theil loß gegeben, den Grafen von Hordt wider alles Recht zurückgehalten, die schon einmal ranzionirte Preußen wieder zu Kriegesgefangenen erkläret, auch nicht den geringsten Ernst bezeiget, die übrige Preußische Kriegesgefangene in Freiheit zu setzen, sondern vielmehr nach ihrer Seits erhaltenen Endzweck die Auswechselungs-Commißion gänzlich in Inactivität gesetzet, so wird wohl kein Unpartheyischer mißbilligen können, wenn man Königlich-Preußischer Seits die noch in Händen habende Rußen, und selbst auch die Sauvegarden so lange zurück behält, bis man sich Rußischer Seits zu Erfüllung des Cartels bequemet. Dadurch wird nicht wider das Völkerrecht gehandelt: denn wenn das Völkerrecht erfordert Sauvegarden los zu geben, so erfordert es nicht weniger, das eingegangene Cartel und die gegebene Versicherungen zu erfüllen. In Ansehung der von der Rußischen Generalität zu Frankfurt zurückgelassenen Kriegesgefangenen hat man Königlich-Preußischer Seits nicht weniger alles dasjenige gethan, was das Cartel erfordert, indem man sich bereitwillig erkläret, alle diese Kriegesgefangene, so noch am Leben geblieben, auszulösen und sich anrechnen zu lassen.

Dieses

Dieses ist der wahre Verlauf einer an sich so nöthigen als gemeinnützlichen Unterhandlung, welche man aber bey dem fortdaurenden unerträglichen Verfahren des G. M. von Jacowleff, so ungern es auch geschehen, abbrechen müssen. Man siehet darüber Königlich-Preußischer Seits dem Urtheile der ganzen unpartheyischen Welt getrost entgegen, und man verspricht sich von der hohen Denkungsart der Rußischen Kayserin Majestät, daß, wenn Sie die wahre Umstände erfahren, Sie das ganz unverantwortliche Verfahren Ihres Bevollmächtigten keinesweges billigen, sondern vielmehr solche Anstalten vorkehren werden, daß bey dem Königlich Preußischer Seits habenden grossen Vorschuß an ausgelieferten Kriegesgefangenen, die sich in Dero Kriegesgefangenschaft befindende Preußen, gleichfalls ohne längern Anstand ausgeliefert, und das was in dem Cartel von Rußisch-Kaiserlicher Seite noch nicht erfüllet worden, endlich nachgeholet und in Erfüllung gesetzet werde, auf welchen Fall Se. Königl. Majestät von Preußen bereit seyn, die blos durch gegenseitige Schuld abgebrochene Unterhandlung wieder anfangen und fortsetzen zu lassen.

Beweiß-Schriften.

No. 1.

In Antwort auf das von Königl. Preußischer Seits mitgetheilte Pro Memoria vom 12ten November hat man zu erwiedern nicht ermangeln wollen:

Wegen der Beschleunigung der Anheroreise der Königl. Preußischen Kriegesgefangenen, und insonderheit der vorzüglich verlangten, ist wiederholentlich gehörigen Orts geschrieben worden; der Transport der Gemeinen aber, welche sonst in etlichen Tagen hier seyn können, wird auf Anhalten Einer Königl. Preußl. Auswechselungs-Commißion, an der Weichsel etwas Halte machen, damit selbiger mit dem Gegenseitigen zugleich eintreffen möge. ꝛc. ꝛc. Bütow, den $\frac{5}{16}$ November 1759.

P. von Jacowleff.
J. von Sievers.

No. 2.

So wie Wir Uns ein wahres Vergnügen daraus gemacht, Einer Königl. Preußl. Auswechselungs-Commißion, die aus Königsberg erhaltene Listen und Nachrichten ohne Ausnahme und Zeitverlust zu communiciren, und Uns auch bey allen andern Fällen vorbehalten, Unsere Bereitwilligkeit bestmöglichst zu bezeigen. so sehr muß Uns die Ungedult, welche Eine Königl. Preußl. Auswechselungs-Commißion in einem ehegestern übergebenen

Pro

Pro Memoria, betreffend den Herrn Obristen, Grafen von Hordt, blicken lassen, befremden. Wir können mit Communicirung der aus Königsberg erhaltenen Original-Listen und Nachrichten bezeugen, daß des Herrn Grafen von Hordts nicht mit einem Worte in selbigen gedacht worden. Die eigentliche Ursache dazu ist uns gänzlich unbekannt.

Ein gestern Abends von des Herrn General-Lieutenant Frolow Bagrejeff Excellenz aus Marienwerder erhaltenes Schreiben des Herrn Grafen von Hordt an dessen Frau Gemahlin, welches zur weitern gefälligen Beförderung an dieselbe hiebey geleget wird, giebt zwar zu erkennen, daß er erst nach Preußen gebracht zu werden glaubet, welches denn wohl die Ursache des Stillschweigens Sr. Excellenz, des Gouverneurs von Preußen, des Herrn von Korff, seyn kann. Da aber dieses Schreiben schon etwas alt ist, so kann auch der Herr Graf von Hordt schon in Königsberg eingetroffen, in diesem Fall aber nachfolgender Umstand die Ursache seyn, daß man seiner in der Liste nicht gedacht.

Es ist nemlich von Ihro Kayserl. Majestät, Unserer allergnädigsten Souveraine, dem erwehnten Herrn Gouverneur von Preussen auf das nachdrücklichste anbefohlen worden, in allen Stücken auf das genaueste der aufgerichteten Convention und dem Cartel gemäß zu verfahren. Der Herr von Korff hat vermuthlich aus dem ersten und zweyten Articul des Cartels die Ursache geschöpfet, den Herrn Grafen von Hordt als einen dieses Jahr Gefangenen mit Stillschweigen zu übergehen, weil an ihn die Reihe nicht eher, als nach Auswechselung der ältern Gefangenen, kommen kann.

Hiezu mögte ihn auch vermuthlich dasjenige bewogen haben, was derselbe von des neulich durch Königsberg gereiseten Herrn General-Lieute-

nants, Grafen von Czernicheff Excellenz, ohne Zweifel vernommen haben muß, daß man Königlich-Preußischer Seits, und zwar namentlich auf Verlangen der Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion Se. Excellenz, den Herrn General-Lieutenant von Soltikoff, und den Herrn Brigadier von Tiesenhausen, noch in Magdeburg dem Cartel gänzlich zuwider zurückgehalten. Wir werden aber an den oben erwehnten Herrn Gouverneur deshalb wiederholentlich zu schreiben und über sein Stillschweigen Nachfrage zu thun, auch die zu erhaltende Antwort Einer Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion alsdenn mitzutheilen nicht ermangeln. Bütow, den $\frac{17}{28}$ November 1759.

P. von Jacowleff.
J. von Sievers.

No. 3.

Königlich-Preußischer Seits hat man mehr als überzeugende Proben von der allergenauesten Beobachtung des zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Auswechselungs-Cartels an den Tag geleget. Eben so sehr veranlasset Uns das gegentheilige Betragen Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion, das disseitige mittelst gegenwärtigem Pro Memoria wieder alle wiedrige Vorwürffe und Anforderungen mit unverwerflichen Gründen zu erwickeln. Wir finden uns genöthigt besonders drey Vorfälle in Betracht zu ziehen.

Bey dem ersten setzet man als bekannt voraus, daß, ob man gleich Königlich-Preußischer Seits bis zum 3ten dieses inclusive 2 Rußisch-Kayserl. Herrn General-Lieutenants, 1 Brigadier, 1 Fürstl. Volontair, 12 Staabs- und Ober-Officiers, auch einige

andere

andere Kriegesgefangene, welche zusammen über 3000 Köpfe nach dem Cartel betragen haben, anhero kommen lassen, und nach ihrer Ankunft sonder die geringste Schwürigkeit, und zwar zu einer Zeit sofort frey erkannt, als noch kein einziger der Königl. Preußischen Kriegesgefangenen, ausser einem auf seine Parole erlassen gewesenen und zu seiner Ranzionirung freywillig sich gemeldeten Fähnrich, hier eingetroffen. Dem unerachtet, und als endlich den 8ten dieses 17 Königl. Preußische Ober-Officiers und einige andere Kriegesgefangenen, welche zusammen noch nicht drittehalb hundert Köpfe betragen, sich hier eingefunden, hat man nach Inhalt der beyden Uns insinuirten Pro Memoria vom 8ten und 9ten dieses, diese Officiers, welche doch, da sie einmal am Auswechselungs-Ort angekommen, zuwider dem klaren Inhalt des zweyten Articuls im Cartel nicht eher frey sprechen wollen, bis man Königl. Preußischer Seits zwey nach einander vorgeschriebene Bedingungen eingegangen, welche der unbefugten Zurückhaltung besagter Officiers einen Anschein geben sollen, gleichwohl aber, da das Cartel davon selbst disponiret, ganz unnöthig gewesen. Dieses war nicht genug, daß man Unserer Seits solches alles nach einander eingieng. Man suchte zu noch grösserer Contravenirung des besagten zweyten Articuls eine noch grössere Schwürigkeit hervor, und verknüpfte Rußisch-Kayserl. Seits mit der erst den 9ten dieses spät des Abends ertheilten Freyheits-Declaration dieser Officiers diese Clausul: Man solte nemlich Unserer Seits die Versicherung geben, daß man sogleich eine Estaffette nach Berlin abfertigen wolle, damit der allda befindliche Brigadier von Tiesenhausen in Zeit von 6 bis 8 Tagen hier eintreffen müste.

Als man nun Königl. Preußischer Seits sich berechtiget fand, diese dem Cartel so sehr entgegen stehende Prätension nicht zu acceptiren, drohete man sogar Rußisch-Kayserl. Seits, daß man den andern Morgen früh um drey Uhr alle die Officiers nach Marienwerder zurückschicken wolle, welcher Schritt Uns genugsam bemerken ließ, wie Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion den zweyten Articul des Cartels mit den Worten:

> Damit sie aber auch nicht vergebens an dem Auswechselungs-Ort liegen dürfen, sollen selbige ohne weitern Anstand, wann auch die gegenseitige Transporte noch nicht eingetroffen wären, um den Anfang zu machen, vors erste ranzioniret werden.

sich nicht zur Vorschrift dienen lassen wollen.

Die unvermeidliche Folgen von solchen Bedrohungen, wann sie wären ins Werk gerichtet worden, und wovon die Verantwortung gewiß nicht auf Königlich-Preußische Seite gefallen wäre, kann man sich gar leicht vorstellen, und dem allen ohnerachtet hat man Unserer Seits zu Coupirung solcher üblen Suites, und ob man gleich das widerrechtliche Begehren einzugehen sich im geringsten nicht schuldig hielt, sich dazu verstanden, eine Estaffette wegen des Brigadiers von Tiesenhausen nach Berlin abzuschicken. Den Sonnenklaren Beweiß von dieser offenbaren Contravention des Cartels wird man alsobald darthun, wenn man die zweyte hiemit in Connexion stehende Begebenheit, welche dem doch so heilig zu haltenden Cartell eben so sehr entgegen läuffet, angeführet haben wird.

Als nemlich den 14ten dieses 24 Königl. Preussische Officiers allhier eingetroffen, hat man solche Rußisch-Kayserlicher Seits gemäß dem gegenseitigen

Pro

Pro Memoria vom selben dato nicht ehender lossprechen wollen, als bis man eine gleiche Anzahl Rußisch-Kayserlicher Kriegesgefangenen Officiers von Stolpe anhero geschaffet haben würde.

Daß nun Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion der disseitigen dergleichen Vorschri ten zu geben gar nicht befugt war, ist unwidersprechlich, wenn man nur bedenket, daß man Rußisch-Kayserl. Seits mit diesen 24 Officiers zusammen genommen, nur gegen 700 Köpfe ausgeliefert, und Wir dahero in einem Vorschuß von mehr denn 2000 Köpfen stunden. Daß man bey einer Auswechselung nicht auf die Anzahl der Personen, sondern auf die Vergleichung der Köpfe, und wie eine Charge mit einer oder vielen andern zu compensiren sey, reflectiren müsse, beruffet man sich Königlich-Preußischer Seits nicht allein auf den Inhalt des vierten und fünften Articuls des Cartels, sondern auch auf die zwischen andern Europäischen Puissanzen vorgewesene Auswechselungen und stets beobachteten Gewohnheiten, da zum Exempel 1 General-Lieutenant gegen 1000 Gemeine, oder gegen so viel Officiers und Gemeine, als derselben zu Vollmachung derer Tausend Köpfe nöthig sind, ausgewechselt wird, indem es ohne Nachtheil des Characters vom General einerley ist, einen General-Lieutenant oder tausend Köpfe auszuwechseln.

Dann es ist ja eine unstreitig bekannte Sache, daß man nicht ein Cartel errichtet, um sich die Kriegesgefangene von der einen Seite blos mit Geld bezahlen zu lassen, sondern in Compensirung der Köpfe so lange auf Treue und Glauben zu verfahren, bis von der einen Seite kein einziger mehr übrig ist, da alsdenn allererst nach dem fünften Articul der Ueberschuß der Kriegesgefangenen mit Geld zu ranzioniren ist.

Hat man nun Königlich-Preußischer Seits das Gesetz, und hat man Unserer Seits auch die beobachtete Gewohnheiten und selbst eigene Erfahrungen zum Grunde unsers Satzes, und ist man Russisch-Kayserl. Seits hergegen nicht im Stande wieder das eine oder das andere was zu allegiren, so kann Uns auch nicht angesonnen werden, die wider Cartel und Gewohnheiten lauffende Anmuthungen vor richtig zu erkennen.

Man hat nun Rußisch-Kayserl. Seits in dem letzt angezogenen Pro Memoria vom $\frac{3}{14}$ten dieses zur Ursache derer von Stolpe in gleicher Anzahl anhero zu schaffenden gegenseitigen Officiers den Umstand ergriffen, daß man nemlich Unserer Seits von dem auf der Nähe gewesenen ersten Transport eine gewisse Anzahl wieder zurück geschicket.

Königlich-Preußischer Seits hätte man nicht einmal vermuthen können, daß Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion diese Sache als was unbefugtes ansehen können. Unsere grosse Avances in der Anzahl von Köpfen, die gegenseitig gegebene, aber nicht in Erfüllung gebrachte Versicherungen von einer ohngefehr gleichen Anzahl von Kriegesgefangenen und die noch nicht geschehene Ankunft des disseitigen Transports berechtigte Uns nicht allein dazu, sondern als man gegen Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion mündlich zu erkennen gab, wie ihr zuerst eingetroffener Transport gegen den Unsrigen sehr klein sey, wurde zur Antwort ertheilet, daß Wir von Unserm ersten Transport wieder welche zurück schicken könten. Hat es nun auch nicht an Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion gelegen, daß selbige Ihr Versprechen nach dem Cartel nicht hat halten können, so können die Beschwerden darüber nicht Einer Königlich-Preußischen Commißion zur

Last

Last fallen, sondern ersteres würde dieserwegen gehörigen Orts Requisition thun können, ohne erst bey Umständen, woran man Unserer Seits nicht schuld ist, Uns noch Difficultäten, ja gar Vorwürffe, wozu man gegenseitig gar nicht berechtiget gewesen, zu machen.

Ohnerachtet man also Königlich-Preußischer Seits sich nicht verbunden zu seyn erachtet, die prätendirte Anzahl verlangter Officiers zu beschaffen, so ließ man Unserer Seits gleichwohl, um abermal eine Probe von einer mehr denn schuldigen Nachsicht zu geben, 23 Rußisch-Kayserl. Officiers anhero kommen, welche auch den 15ten dieses hier eintrafen. Kaum hatte man Rußisch-Kayserl. Seits hierin seinen Endzweck erreichet, so machet man Uns zu Unserer nicht geringen Verwunderung in einem selben Tages Uns zugekommenen Pro Memoria bekannt: Daß, weilen unter denen in Stolpe befindlich gewesenen Rußisch-Kayserl. Officiers, unter andern 4 Capitains und 8 Premier-Lieutenants vorhanden wären, man aber Unserer Seits unter solchen 3 Premier- 20 Seconde-Lieutenants und Fähnrichs ausgesuchet habe, dieser Umstand eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion in die Nothwendigkeit gesetzet, die Freysprechung der unter den disseitigen Officiers hier mit befindlichen 2 Obrist-Lieutenants so lange aufzuschieben, bis der Brigadier von Tiesenhausen hier angekommen und frey gesprochen worden.

Die Art dieser abermaligen Anforderung war so unerwartet, als die wiederrechtliche Zurückhaltung der beyden Staabs-Officiers dem 2ten Articul des Cartels zuwieder.

Um nun denen übrigen bis in den dritten Tag allhier aufgehaltenen Officiers endlich einmal die Freyheit zu verschaffen, und abermals allen üblen

Folgen

Folgen vorzubeugen, ließ man sich Königl. Preußischer Seits gefallen, daß letztere allein von hier abgiengen, erstere beyden aber hier verblieben, reservirten uns aber in einem Pro Memoria vom 16ten dieses, daß man wegen der beyden Obrist-Lieutenants noch besonders antworten würde, wie dann diese letztere Contravention, um Uns vor der ganzen Welt ausser Verantwortung zu setzen, gegenwärtiges Pro Memoria veranlasset hat.

Ob man nun gleich darinnen schon sattsam erwiesen, daß die schlechthin begehrte Extradirung des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen, wegen unsers übergrossen Ueberschusses an ausgewechselten Köpfen von Uns zuwieder Cartel unter keinem Bestande Rechtens, der Usance und selbst eigener Erfahrung anverlanget werden können, so findet man sich Königlich-Preußischer Seits auch im Stande, den gegenseitig vermeinten Grund, worauf sich dessen Extradirung gründen solte, mit leichter Mühe zu heben.

Man hat nemlich gegenseitig, da man wohl wuste, daß keine Königl. Preußische Generals in Rußisch-Kayserlicher Kriegesgefangenschaft befindlich sind, zu Erreichung eines, Uns zwar nicht bekannt gewordenen, aber doch mit dem Cartel streitenden in vielfältig Uns eingereichten Pro Memoriis bemerkten Endzwecks aus dem 2ten Articul des Cartels erzwingen wollen:

„Als ob nemlich nach demselben vors erste die „Generals mit Nachsetzung der Staabs-Offi„ciers blos und allein ausgeliefert werden „solten.

Die Worte dieses zweyten Articuls lauten ja bekanntermassen also:

Die Auswechsel- und Ranzionirung wird auch sogleich nach Unterschrift des Cartels vorgenom-

nommen, und sollen die Pässe sowohl zur Anhero-Reise der gefangenen Generals und Staabs-Officiers, als für die Transports der Officiers und Gemeinen ausgefertiget werden; damit sie aber auch nicht vergebens an dem Auswechselungs-Orte liegen dürffen, sollen selbige ohne weitern Anstand, wann auch die gegenseitige Transports noch nicht eingetroffen wären, um den Anfang zu machen, vors erste ranzioniret werden.

Man stellet der unpartheyischen Welt zu beurtheilen anheim, ob aus diesem Articul eine dergleichen Interpretation zu folgern sey? Die Generals und Stabs-Officiers stehen in Betracht der ihnen zu ertheilenden Pässe in diesem 2ten Articul in gleicher Verbindung, die Stabs-Officiers und Generals sollen nach demselben mit besondern Pässen versehen werden, damit sie nicht mit denen Transports zugleich abgehen dürfen. Es wird mit keinem Wort von denen blos und allein zum voraus zu extradirenden Generals in dem Articul gedacht, man erkennet auch diese widrige Erklärung Königl. Preußischer Seits nicht vor einen Ausspruch, daß man selbige vielmehr vor eine offenbare Contravention des Cartels ansiehet, sowohl als die um des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen halber obangeführtermassen zu zweyenmalen geschehene Zurückhaltung der Königl. Preußischen Officiers.

Man muß in Referirung des dritten, wider Versprechen und Cartel lauffenden Vorfalls anführen, daß man Königl. Preußischer Seits unter denen vorzüglich auszuwechseln verlangten den Obristen, Grafen von Hordt, und einige andere, welche man auf einer unter dem 24 October c. übergebenen Liste specificiret, nach dem Inhalt des besagten

2ten Articuls mit Päſſen verſehen und anhero vorausabgehen zu laſſen angeſuchet. Wir haben dieſe Liſte in einem Pro Memoria vom 12ten November a. c. abermalen communiciret, und Unſer voriges Cartel-mäßiges Geſuch reiteriret. In dem Antworts-Pro Memoria vom $\frac{5}{16}$ten ejusdem hat man Uns mit denen Worten: Wegen der Beſchleunigung der Anheroreiſe der Königlich Preußiſchen Kriegesgefangenen, und inſonderheit der vorzüglich verlangten iſt widerholentlich gehörigen Orts geſchrieben worden, die Verſicherung gegeben.

Man hat wegen der Urſach des annoch zurück behaltenen Obriſten, Grafen von Hordt, unter allerhand Vorwand Uns vermeintlich einſchläfern wollen, da in dem Pro Memoria vom $\frac{12}{23}$ten ejusd. die Abweſenheit des Herrn Gouverneurs in Preuſſen, zum Grunde deſſen angeführet wird; da man Uns nun in dem Pro Memoria vom $\frac{14}{25}$ten ejusdem die Liſte von denen von Königsberg abgegangenen Officiers mittheilte, Wir aber daraus erſahen, daß beſagter Obriſter nicht mit auf ſolcher Liſte ſtand, ſo war es wohl handgreiflich, daß die Abweſenheit des Herrn Gouverneurs zu Königsberg die eigentliche Urſache davon nicht ſeyn könnte, weil ſonſten die übrigen in der Liſte genannte Königl. Preußiſche Officiers aus gleicher Urſache nicht hätten abgehen können. Als man dahero in dem dieſſeitigen Pro Memoria vom 28ten ejusd. auf die Uns bekannt zu machende Urſache deſſen drang, um Unſerm Hofe davon Rapport abſtatten zu können, wurde in dem Antworts-Pro Memoria vom $\frac{17}{28}$ten deſſelben Monats unter andern zur anderweitigen Urſache vorgewandt:

„Daß der Herr Gouverneur vermuthlich aus „dem erſten und zweyten Articul des Cartels

„die

„die Ursache geschöpfet, den Herrn Grafen
„von Hordt als einen dieses Jahr gefangenen,
„mit Stillschweigen zu übergehen, weil an
„ihn die Reihe nicht eher, als nach Auswech-
„selung der ältern Gefangenen kommen könnte.

Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commission, würde sich diesen Vorwurf selbst mit allem Fug zu machen haben, da man nemlich ihrer Seits den ersten Articul des Cartels nicht in die gehörige Erfüllung gebracht, weil die schon in Anno 1757. in Preussen, mithin zu allererst zu Kriegesgefangenen gemachte disseitige Officiers und Gemeinen noch nicht extradiret sind; Ist nun dem einen Theile dasjenige billig, was dem andern gerecht ist, und gestehet man Rußisch-Kayserlicher Seits selbst, daß man die Königlich-Preußische am längsten in der Kriegesgefangenschaft gewesene, noch in geraumer Zeit nicht würde schaffen können, wovon die Behinderung nicht Uns, sondern denen gegenseitigen Arrangements beyzumessen ist, wie hat man denn die obangezeigte Passage im ersten Articul des Cartels als eine Ursache wegen Zurückhaltung des Obristen, Grafen von Hordt, zum Grunde anführen können, da man dessen baldige Extradirung versprochen, und solche dem Cartel gemäß ist.

Ausser dieser von selbst wegfallenden Einwendung hat man in dem letzt angezogenen Pro Memoria wiederum den noch zurück gebliebenen Brigadier von Tiesenhausen zur Ursache des noch nicht ausgelieferten Obristen, Grafen von Hordt, anführen wollen: Allein so wie man Königlich-Preußischer Seits schon vorhin bewiesen, daß nach dem klaren Inhalt des Cartels die Extradirung des Brigadiers von Tiesenhausen, Uns nicht vorgeschrieben werden könne, als weshalb man jetzt, oder in den nächsten Tagen auf Unsere deshalb nach Hofe abgelassene

Estaf-

Estaffette die Antwort gewärtiget, so ist dieses der dritte Vorfall, da Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion denen Conventions und dem Cartel entgegen gehandelt, ohne anderer Begebenheiten zu gedenken. Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion wird sich demnach nicht befremden lassen, wenn Eine Königl. Preußische Auswechselungs-Commißion solche Maasregeln nimmt, wodurch sie sich gegen die beyderseitigen resp. Höfe nicht in Verantwortung setzet, und vor ganz Europa dermaleins darthun kann, daß von Unserer Seite alle Avances geschehen, daß von Unserer Seite niemalen mit Aufhebung des Cartels gedrohet worden, daß von Unserer Seite kein Mißtrauen gewesen, indem man mit dem allergelassensten Vertrauen denen hier angekommenen Herrn Generals und Stabs- auch andern Officiers und Gemeinen, so wie sie angekommen, ohne Unterscheid die Freyheits-Declaration ertheilet, und so wie unter denen übrigen Europäischen Mächten es jederzeit gehalten worden, dem Cartel gemäß alles heilig beobachtet, auch niemalen erst prätendiret, daß der Obriste, Graf von Hordt, oder andere Stabs-Officiers allhier zu allererst eintreffen solten.

Wir finden Uns daherο genöthiget, der ungesäumten Extradirung des Obristen, Grafen von Hordt, der deshalb so schriftlich als mündlich gegebenen Versicherung, der hierinn, wie in denen andern obangezeigten Fällen zu treffenden Erfüllung des Cartels zu insistiren, und ersuchen Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion, Uns mit einer cathegorischen Antwort zu versehen, ob alle dergleichen Hindernisse und die Zurückhaltung des Obristen, Grafen von Hordt, auch der übrigen Stabs- und andrer Officiers, auf Special-Befehl von Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät geschehen,

oder solches lediglich von denen in dem Arrangement vorgekommenen Hinderungen hergerühret, damit wir auf erstern Fall davon unverzüglich an Seine Königl. Majestät, Unsern allergnädigsten Herrn, Bericht abstatten, und weitere Verhaltungs-Befehle erfordern können. Ob Wir gleich Unserer Seits zugleich versichern, wie Wir zu Erhaltung des Cartels alles mit Vergnügen beytragen wollen, in der zuversichtlichen Hoffnung, man werde Rußisch-Kayserlicher Seits diesen Unsern Remonstrationen abhelfliche Maasse verschaffen, und die Freystellung Unserer verlangten Staabs-Officiers sofort veranlassen. Bütow, den 19ten December 1759.

Königl. Preußl. Auswechselungs-Commißion.

Friedr. Freyherr von Wylich.
F. W. Spangenberg.

No. 4.

Pro Memoria.

Da man Königlich-Preußischer Seits beliebet, in einem sehr weitläuftigen Pro Memoria die Billigkeit ihres bisherigen Betragens, und die genaue Beobachtung des geschlossenen Cartels mit scheinbaren Gründen vorstellen zu wollen, so siehet sich Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion (so sehr seibige sonst alle Weitläuftigkeit zu vermeiden aufs eifrigste suchet) dennoch äusserst genöthiget, der ganzen unpartheyischen Welt sowohl die Gerechtigkeit ihres bey dem ganzen Auswechselungsgeschäfte bishero bezeigten Verfahren, als auch den Ungrund der Beschwerden, welche man Königlich-Preußischer Seits aufzusuchen sich bemühet, vor Augen zu legen.

Kayserlich-Rußischer Seits würde man, so sehr es nur möglich gewesen, die Erwehnung des Königlich-Preußischer Seits so oft verletzten Cartels, mit derjenigen ruhigen Gelassenheit übersehen haben, mit welcher Wir alle andere Uns gegentheils gemachte ungegründete Weitläuftigkeiten aus freundschaftlicher Menschenliebe vergessen. Da man Uns aber endlich nöthiget, Unser ganzes Betragen bey dem bishero geführten Auswechselungsgeschäfte der Welt vor Augen zu legen, so sey auch die Welt Unsers bishero bey jeder Gelegenheit bezeigten billigen Verfahrens Richter. Wir wünschten, wie in dem Königlich-Preußischen Pro Memoria geschehen, nur drey Vorfälle zu haben, die der Vorwurf Unserer beschwerenden Betrachtung seyn könnten. Da aber zu Unserm kränkenden Mißvergnügen, leider! alle Königlich-Preußischer Seits bey der bisherigen Auswechselung vorgenommenen Handlungen fast nur einen einzigen Vorfall zur Beschwerung ausmachen, so werden Wir so kurz als möglich nur lediglich den Ungrund gegenseitiger Klagen und Unser durchaus sehr billiges Betragen ins Licht zu setzen suchen.

Daß Eine Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion im Anfange wirklichen Ernst zu bezeugen geschienen, das geschlossene Cartel nach seinem Inhalt zu erfüllen, müssen Wir ganz gewiß sehr rühmen; wie glücklich schätzten Wir Uns nicht, Werkzeuge solcher Handlungen seyn zu können, wo man von beyden Seiten nichts als die Billigkeit zur einzigen Maasregel anzunehmen schien.

Man gab Uns Königlich-Preußischer Seits wirklich nach dem Inhalt des zweyten Articuls im Cartel 2 Herren General-Lieutenants, 1 Brigadier, und unterschiedene andere Officiers los. Wir machten Unserer Seits alle mögliche Gegenanstalten

ihnen

ihnen zu bezeugen, wie sehr Wir durch ihr edles Verfahren gerühret, ihnen in der Billigkeit nichts nachzugeben, Uns thätlich bemühen wollten. Es kam also ein Transport Kriegesgefangener Preußen von Officiers und Gemeinen an.

Zu Unmöglichkeiten ist nie eine Verbindlichkeit gewesen. Da sich also von der Königlich-Preußischen Generalität nichts bey uns aufhielte, so war es uns auch nicht möglich zur Erfüllung des zweyten Articuls im Cartel, durch deren Zurückgebung ein gleiches freyes und edles Verfahren zu erwiedern.

Man wird Uns übrigens ohne weitere Versicherung glauben, daß Wir wünschten, 4. 6. oder mehrere Preußische Herren General-Lieutenants zur Auswechselung gehabt zu haben, um der Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion die willfährigste Erfüllung des buchstäblichen Inhalts des zweyten Articuls im Cartel auf eine eben so edle Art erwiedern zu können.

Wie sehr wünschten Wir nicht, das fernere Betragen Einer Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion auf eben solche Art rühmen zu können, und wie sehr bedauren Wir nicht, daß die Königlich-Preußischer Seits geschehene gänzliche Verletzung des klaren Inhalts des Cartels freylich ein sehr großes Mißtrauen wegen der Erfüllung aller übrigen Sachen habe erwecken müssen. Nach dem buchstäblichen Inhalt des zweyten Articuls im Cartel sollen die Herren Generals sogleich ohne Hinderniß zur Auswechselung zu reisen die Erlaubniß haben. Wie man nun Königlich-Preußischer Seits dieses in Erfüllung gesetzet, zeiget die zu wiederholten malen geschehene Anhaltung des Herrn General-Lieutenants von Soltikoff Excellenz mehr als zu deutlich.

Kaum war erwehnter Herr General-Lieutenant von Soltikoff aus Magdeburg frey entlassen, da er

vorhero noch eine ganze Zeit wider den klaren Inhalt des 2ten Articuls im Cartel daselbst zurückgehalten, ob er gleich mit des Herrn Grafen von Czernicheff Excellenz zugleich abreisen sollen, so sahe sich selbiger ganz und gar wider den klaren Inhalt des oftbesagten 2ten Articuls im Cartel, in Stargard aufs neue angehalten, und mit wie vieler ausserordentlichen Kayserlich-Rußischer Seits angewandten Bemühung hat selbiger nicht am Ende in Freyheit gesetzet werden müssen. Wie kann sich also Eine Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion noch über die gebetene Absendung einer Estaffette an des Königs von Preußen Majestät wegen der noch nicht einmahl erfolgten Befreyung des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen, noch wundern, da durch die Zurückhaltung des Herrn General von Solkikoff, und also der völligen Verletzung des buchstäblichen Inhalts im Cartel uns mehr als zu deutlich gezeiget wurde, wie wenig man Königlich-Preußischer Seits das geschlossene Cartel zu Maasregeln seiner Handlungen nehme; und was blieb Kayserlich-Rußischer Seits vor ein ander Mittel übrig, als die Freysprechung derer Preußischen Officier aufzuhalten, um einigermassen das Cartel erhalten zu können.

Die noch jetzige Zurückhaltung des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen ist ein fernerer Beweiß, wie wenig man Königlich-Preußischer Seits das Cartel zu halten gedenke, da Eine Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion in einem ausdrücklich abgesandten Pro Memoria sich so gar anheischig gemacht, gedachten Herrn Brigadier in Zeit von 6 bis 8 Tagen hier in Bütow zu stellen, welche ausdrücklich determinirte Zeit doch längst ohne alle Würkung verflossen.

Wirkung der Sinne zu verwenden, auf den Fall, daß sie nicht vorhanden wären, oder ihre Verrichtungen gehindert würden? Und wenn wir uns einbilden, daß wir durch Hülfe der Sinne alle Dinge, die in der Welt sind, erkennen können, so ist doch gewiß, daß wir durch sie nicht alle Dinge erkennen können.

Wir haben gesehen, daß Spinnenfüsse und Gemsenhaare, die wir mit unsern Augen nicht sehen können, durch Hülfe eines Vergrösserungsglases sichtbar werden. Wir haben gesehen, daß Bewegungen, die wir nicht empfinden können, durch Hülfe eines Pendels, oder durch Hülfe einer Uhr, sichtbar werden. Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht hören können, durch Hülfe eines Sprachrohrs, oder durch Hülfe eines Hörrohrs, vernehmlich werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht schmecken können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, schmeckbar werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht riechen können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, riechbar werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht fühlen können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, fühlbar werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht sehen können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, sichtbar werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht hören können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, vernehmlich werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht schmecken können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, schmeckbar werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht riechen können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, riechbar werden.

Wir haben gesehen, daß Dinge, die wir nicht fühlen können, durch Hülfe der Chymie, oder durch Hülfe der Arzneykunst, fühlbar werden.

Cartels annehmen zu dürfen, da die noch gar nicht geschehene Erfüllung des in oft erwehntem Cartel festgesetzten 2ten Articul die disseitige Erfüllung aller übrigen daselbst festgesetzten Articul vollkommen ausschliesset. Und weil Wir Uns sonst lediglich das einmahl festgesetzte Cartel zur Richtschnur Unserer jetzigen Handlungen genommen haben, so findet man es Kayserlich-Rußischer Seits sehr überflüßig, die angeführten Gewohnheiten anderer Europäischen Staaten zu seinem Augenmerk zu setzen, da der Hauptgrund eines zwischen kriegenden Theilen zu errichtenden Cartels in einem jeden Europäischen Staat allgemein und gar nirgends anders, als im allgemeinen Völkerrecht zu suchen ist. Was aber die bey einem errichteten Cartel noch etwa vorkommende besondere Einrichtung betrifft, so hat die hohe Rußisch-Kayserl. Crone, weil seine mit des Königs von Preußen Majestät noch niemahlen ein Cartel errichtet, sich nach gar keinen andern Gewohnheiten als eben nach dem jetzo errichteten und Königl. Preußischer Seits oft verletzten Cartel zu richten, da überdem aus der bekannten Größe des Rußischen Kayserthums gar leicht einzusehen, wie wenig man sich nach andern kleinen Staaten zu richten habe.

Ein ganz klarer Beweiß, daß man Königlich-Preußischer Seits das Cartel zu halten gar nicht gewillet, ist, die von Bütow nach Stolpe geschehene, und wider den reinen Inhalt des 2ten Articuls im Cartel lauffende Zurücksendung des zur Ranzion hieher schon wirklich eingebrachten Transports von Officiers und Gemeinen, dann ob gleich Verhinderungen vorgefallen, die verursachet, daß der Kayserlich-Rußische angekommene Transport dem Königlichen Preußischen an Anzahl nicht gleich gewesen, so ist doch im 2ten Articul des Cartels ausdrücklich

bemer-

bemerket, daß so gar, damit der Transport nicht vergebens in dem Auswechselungs-Orte liegen dürfte, selbiger ohne weitern Anstand, wann auch die gegenseitige Transports gar noch nicht einmahl eingetroffen, der da seyende dennoch ranzioniret werden soll, da doch überdem in einem zwey Tage vor dieser geschehenen Zurücksendung von Einer Königlich Preußischen Auswechselungs-Commißion, Uns in einem besondern hierserhalb übersandten Pro Memoria, (welches auf erfordernden Fall einer unpartheyischen Welt vor Augen geleget werden kann) die Auswechselung des ganzen angekommenen Transports versichert worden. Kayserlich-Rußischer Seits glaubet man gar nicht nöthig zu haben, die offenbare Verletzung des Cartels in diesem Stück zu beweisen, da der ganz reine Inhalt desselben es hinlänglich am Tage leget, nur muß man noch bemerken, daß die von Kayserlich-Rußischer Seite angebliche Einstimmung der Officiers und Gemeinen, wieder nach Stolpe zurück zu schicken, nicht als freywillig anzusehen, sondern als dahero erzwungen zu betrachten, weil man es zu verhindern nicht vermögend war.

Da aber übrigens Eine Kayserlich-Rußische Auswechselungs-Commißion schon gewohnet, daß man Königlich-Preußischer Seits von dem gemachten Cartel gar nichts weiter, als was zu ihrem eigenen Nutzen ist, zu halten gesonnen, so befremdet Uns auch ihre Verwunderung gar nicht, die sie bey der Cartelmäßigen und wider alle Billigkeit laufenden Zurückhaltung, noch drey in Händen habenden Kayserlich-Rußischen Capitains bemerket. Man weigerte sich Rußisch-Kayserlicher Seits gar nicht, der Königlich-Preußischen Commißion auf guten Glauben 4 Capitains, 1 Rittmeister, und 8 Premier-Lieutenants, gegen 3 Premier- und die übri-

gen Secondε-Lieutenants auszuwechseln, und man hält uns Königlich-Preußischer Seits 2 Capitains zurück, die überdem noch zu denen ersten schon ausgewechselten Transports gehörten, und laut dem ersten Articul des Cartels, da ausdrücklich bestimmt, daß die ältesten Gefangenen am ersten mit verwechselt werden sollen, doch wenigstens mit dem Transport, wobey sie waren, hätten ausgewechselt werden müssen. Wie schon erwehnet, so beliebet man Königlich-Preußischer Seits das geschlossene Cartel nur in so weit zu erfüllen, wie es ihrer Seite zu ihrem Endzweck zu gelangen hinlänglich, und wenn man Kayserlich-Rußischer Seits den klaren und deutlichen Inhalt eines Articuls im Cartel zur Nothwendigkeit anführet, so heisset dessen Meynung erzwungen.

Eine Kayserlich-Rußische Auswechselungs-Commißion fordert laut den klaren und buchstäblichen Inhalt des zweyten Articuls den Herrn Brigadier von Tiesenhausen zur Auswechselung zurück, weil man ihn unter die Generalität rechnet, die nach dem zweyten Articul des Cartels gleich nach der Unterzeichnung desselben ausgewechselt werden sollen, so heisset diese Erklärung des Cartels erzwungen. Königlich-Preußischer Seits fordert man aus eben diesem angeführten zweyten Articul zwey von der Kayserlich-Rußischen Auswechselungs-Commißion angehaltene Obristlieutenants daherv auch zurück, weil sie Staabs-Officiers, die gleich nach der Unterzeichnung des Cartels ausgewechselt werden müssen, und diese Erklärung soll ganz richtig seyn, da man doch Königlich-Preußischer Seits die angeführte Worte aus oftgedachten zweyten Articul darum gar nicht einmahl anzuführen suchen sollte, um der Welt nicht selbst vor Augen zu legen, wie man durch der noch jetzo unbefugten Zurückhaltung

des

des Herrn Brigadier von Tiesenhausen sich der Verletzung des ganzen Cartels vollkommen schuldig gemachet.

Königlich-Preußischer Seits kann man die große Willfährigkeit Einer Kayserlich-Rußischen Auswechselungs-Commißion noch dahero mit bemerken, daß man die beyden Obristlieutenants dennoch anhero kommen lassen, obgleich an ihnen laut den Inhalt des ersten Articuls im Cartel als jüngst in der Gefangenschaft gerathene, (da selbe bey der letzten Bataille bey Kunersdorf gefangen worden) die Auswechselung noch nicht mahl stehen konnte, um aber das Auswechselungsgeschäfte auf alle mögliche Art zu betreiben, ließ man selbige doch anhero kommen.

Die Zurückhaltung der ältesten schon in Preußen zu Kriegesgefangenen gemachten, kann gar auf keine Art zu einem Argument gegen uns dienen, da wir unsere vollkommene Willfährigkeit selbige hieher zu schaffen, durch deren schon geschehen gewesene Einschiffung, schon hinlänglich gewiesen haben, ist wohl weder uns, noch denen von uns getroffenen Arrangements, sondern lediglich der damaligen üblen Witterung, die wir zu ändern nicht vermögend waren, zuzuschreiben. Was man übrigens Einer Königl. Preußischen Auswechselungs-Commißion an den gehörigen Orts geschehenen Schreiben wegen der Erledigung der vorzüglich geforderten Preußischen Kriegesgefangenen bemerket, betrift, so versichert man dessen Gewißheit hierdurch nochmalen, daß aber der Herr Gouverneur in Preußen dermalen nicht in Königsberg gegenwärtig gewesen, haben ja die angekommene Preußische Officiers selbst versichert. Eine Kayserlich-Rußische Auswechselungs-Commißion hat sogar zur Bezeugung der äusserſten und nur möglichſten Willfährigkeit

das Auswechselungsgeschäfte in keine Wege ihrer Seits behindern zu wollen, der Königlich-Preußischen in einem Pro Memoria unterm $\frac{10}{21}$ December die Erledigung der Kriegesgefangenschaft des Herrn Obristen, Grafen von Hordt, zu betreiben aufs feyerlichste versichert, ob dieses gleich der Inhalt des ersten Articuls im Cartel, da er erst jüngst gefangen, hätte verhindern sollen. Man hoffet also auch von der Billigkeit der Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion, daß selbige endlich einmahl in der Erfüllung des so oft berührten zweyten Puncts im Cartel, durch die gänzliche Befreyung des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen den ernstlichen Willen des festzuhaltenden Cartels bezeugen werde. Sollte man im Gegentheil wider alles Vermuthen Königlich-Preußischer Seits dessen völlige Befreyung wider den klaren Inhalt des errichteten Cartels noch ferner aufhalten, so erkläret Eine Kayserlich-Rußische Auswechselungs-Commißion hierdurch vor der ganzen Welt, an allen daraus entstehen könnenden Folgen um desto mehr unschuldig zu seyn, da selbige auf allergnädigsten Befehl Ihrer allerhöchsten Souveraine die gänzliche Befreyung des mehrerwehnten Herrn Brigadiers von Tiesenhausen als den Hauptgrund des festzuhaltenden Cartels anzusehen hat.

Eine Kayserlich-Rußische Auswechselungs-Commißion ersuchet also hierdurch Eine Königlich-Preussische nochmalen inständigst, die vielleicht höchster Orten niemalen zu verantwortende Folgen aus der fernerweitern Verletzung des heilig zu haltenden Cartels zu erwegen, und selbigen endlich einmal abhelfliche Maasse zu geben. Da man Kayserlich-Rußischer Seits übrigens von derjenigen Billigkeit, die alle unsere Handlungen bishero begleitet, thätlich überzeuget, so werden Wir auch mit der daraus

aus entstehenden beruhigten Gelassenheit das weitere Betragen Einer Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion ansehen, und wünschen sehnlichst, daß es so seyn möge, die fortzusetzende Erhaltung des geschlossenen Cartels in Zukunft bewürken zu können. Bütow, den 13/24 December 1759.

P. von Jacowleff.
J. von Sievers.

No. 5.

Pro Memoria.

Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commission versichert Einer Königlich-Preußischen nochmalen aufs neue, daß, ob wir gleich nach dem speciellen Befehl Unserer Allerglorreichsten Souveraine keinen andern Grund des festzuhaltenden Cartels, und des darinn bestimmten 2ten Articuls, als die völlige Loslassung des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen kennen dürfen, und auch niemalen erwehnten Herrn Brigadier in Parallele mit dem Herrn Obristen, Grafen von Hordt, annehmen sollen, Wir dennoch Einer Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion, aufs gewisseste nach der völligen Erledigung erwehnten Herrn Brigadiers, die Freysprechung der Kriegesgefangenschaft von erwehntem Herrn Obristen, Grafen von Hordt, versichern können; hingegen erklären Wir Uns hiedurch nochmalen, daß es Uns so gar verboten, weder an der Erlassung eines einzigen Königlich-Preußischen Staabs-Officiers, noch in der geringsten in dieser Sache einschlagenden Erklärung

Uns

Uns einzulassen, ehe die gedachte Hierkunft erwehnten Herrn Brigadiers nicht erfolget. Bütow, den $\frac{13}{24}$ December 1759.

P. von Jacowleff.
J. von Sievers.

No 6.

Pro Memoria.

In Ansehung derer anzufertigenden Liquidationen, hat Eine Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion auf das letzte Pro Memoria vom $\frac{23\ \text{Februarii}}{6\ \text{Martii}}$ c. sich dahin erklären wollen, daß, da Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion die eingekommene Berechnungen erst aus dem Rußischen ins Teutsche übersetzen und darauf die Liquidationes daraus anfertigen lassen muß, man Königlich-Preußischer Seits die Zeit erwarten werde, wann sie im Stande sind, um alsdenn mit aller Bereitwilligkeit zur Liquidation schreiten zu können. Betreffend die in Stolpe zu Kriegesgefangenen gemachte Königlich-Preußische schon einmal ranzionirte, und daselbst Krankheitshalber unter Aufsicht eines Commando gelassene Leute, so muß man Königlich-Preußischer Seits diese ganz unerwartete Sache als einen Schritt betrachten, welchen man der Verantwortung um so mehr blos stellet, als Wir die von Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion Uns gethane Bedrohungen ins Werk gerichtet sehen.

Die Gründe, welche selbige hervor zu suchen sich bemühet, um diese nicht leicht erhörte Begebenheit zu beschönigen, bestehen wohl darinn, daß

1) Der Paß quäst. nicht zum Verbleiben in Stolpe, sondern zum Weitergehen, als vor Reconvalescirte gegeben sey, und

2) Es

2) Es mit dem deutlichen Begriff eines Passes streite, daß man so lange an einem Orte still liege, auch in letztern Fall nicht ein Paß, sondern eine Sauvegarde verlanget werden müssen.

Ad 1mum müssen wir schlechthin entgegen setzen: Daß, wenn Eine Rußisch-Kayserl. Commißion den Paß wider Unser Wissen und Verlangen, auch selbst wider den Inhalt Unsers Pro Memoria vom 30 December a. p. in der Uns ganz unbekannten Rußischen Sprache ausgestellet, solches nicht Uns beyzumessen, da Wir im Pro Memoria vom 20ten ejusdem gebeten, „jedesmal die Translation auf „der andern Seite des Passes beyfügen zu lassen, welches aber Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion in dem Antworts-Pro Memoria vom $\frac{10}{21}$ ejusdem uns mit den Worten:

„Die Pässe aber jedesmahl eines gleichen In-
„halts sind, von welchen schon mehrmalen die
„Uebersetzung communiciret worden, so schei-
„net ein beygefügter Translat unnütze zu
„seyn, und nur das Schreiben zu vermehren,

zu refusiren beliebet, und dahero sich dadurch selbst schuldig machet, daß wir einen Paß acceptiret, von dessen Inhalt Wir Uns einen ganz andern Begriff gemachet haben. Wir haben auch ganzer zwey Monate in diesem Glauben verbleiben müssen, da Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion, welche jetzt blos einen Paß zum Weitergehen gegeben haben will, in der ganzen Zeit sich nicht im geringsten darüber moviret, sondern wann Wir die Ehre gehabt, mit derselben in Gesellschaft zu seyn, von denen in Stolpe befindlichen gefährlich kranken ranzionirten Leuten, und daß schon viele davon verstorben, auch selbst deren Krankheiten unter der Bürgerschaft eingerissen seyn, ganze Discourse darüber

über mit Uns geführet, welches als ein res facti so wenig in Zweifel gezogen, als eine Unwissenheit dieser zurückgebliebenen Leute vorgeschützet werden kann.

Hätte demnach Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion nur im geringsten einen Argwohn in diese aus Noth zurückgelassene Leute geschöpfet, so hätte dieselbe in den zwey Monaten, und da Wir nicht über hundert Schritte von einander wohnen, Uns solches allemahl zu erkennen geben können, wozu sie überdem, wann man von den Kranken geredet, Zeit und Gelegenheit genug gehabt.

Hat sie aber so lange Zeit hiezu still geschwiegen, so ist sie auch nicht berechtiget gewesen, allererst zu einer Zeit, da ihre Truppen in Stolpe befindlich, diese Leute ohne erst Unsere Erklärung zu erfodern, oder abzuwarten, sofort durch einen gleichsam richterlichen Machtspruch vor eine bonne Prise zu erkennen, und so zu sagen mit der Execution den Anfang zu machen.

Ad 2dum würde der Begriff eines Passes wohl sehr mangelhaft seyn, wenn man selbigen blos auf das Weitergehen restringiren wollte. Ein Paß ist eine solche Geleitsschrift, welche denen Personen sowohl auf ihren Reisen, als bey ihrem nöthigen Aufenthalt an ein oder andern Orte eine vollkommene Sicherheit verschaffen muß. Die Richtigkeit dieses Begriffes ist so wenig in Zweifel zu ziehen, als die Erfahrungen, so man in ganz Europa von ertheilten Päßen hat, solches sattsam bestätigen, und dahero auch der mit einem jeden Paß verknüpfte Begriff, auf den von Uns erforderten Paß zu appliciren ist.

Wir begreiffen nicht, was hier vor eine Sauvegarde verlanget oder gegeben werden sollen, da die

Sauve-

Saubegardes zu Beschützung eines Orts, und derer darinn einwohnenden Leute auch des ihnen zuständigen Vermögens ertheilet werden. Es stehet diesemnach unwidersprechlich feste, daß man Königlich-Preußischer Seits bey Zurücklassung dieser ganz gefährlich kranken Leute bona fide agiret, daß blos die Menschenliebe vor so viel preßhafte und eben aus der Gefangenschaft gekommene Personen der einzige und wahre Grund ihres Zurücklassens gewesen, und der Vorsatz, einen üblen Gebrauch von diesem Paß zu machen, niemalen in unsere Gedanken gekommen. Wir stellen es auch in das gegenseitige Belieben, dieserwegen und ob der auf die Pflege der Kranken stets bedacht gewesene Fähnrich von Fischer die Grenzen der von Uns ihm ertheilten Ordre überschritten, die schärfsten Recherches anzustellen. Ob es also vor der Welt zu verantworten, ganz wehrlose kranke eben aus der Gefangenschaft gekommene Leute, (welche ohnedem nach der getroffenen Einrichtung mit ihrem Commando, wenn sie reconvalescirt, bis an die Oder, so wie Rußisch-Kayserl. Seits bis an die Weichsel ihre Sicherheit haben und geniessen sollen) aus denen Lazareths wider alle Raison de guerre mit denen zu ihrer Aufsicht beygegebenen Leuten weg, und wieder in die Kriegesgefangenschaft zu schleppen, Leute, sagen wir, welche Wir zum Theil bis diese Stunde auf den Transport bis Stettin zu geben, Uns ein Gewissen gemachet hätten, und von welchen durch diese Enlevirung leichtlich einige crepiren können? wird die Folge der Zeit entwickeln müssen.

Und was Eine Rußisch-Kayserl. Commißion wegen der Frankfurter und Ravitzer Sauvegarde beym Schluß ihres Pro Memoria zu erwehnen beliebet, so werden Wir Unserer Seits das Verspres-

sprechen niemalen in Abrede seyn, daß selbige extradiret werden sollen, sondern fügen diesem noch bey, daß die Zeit dessen von Uns längstens hätte bestimmet werden können, wenn Uns nur von Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion ein einzigesmal zur Antwort wäre gegeben worden, daß selbige alsdenn die Zeit der Auswechselung des Obristen, Grafen von Hordt, und der in Preussen befindlichen Kriegesgefangenen auch gewiß bestimmen wolle.

Wir zweifeln nicht, daß, wenn über Unser Begehren von Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion bey ihrer Allergnädigsten Souveraine Jhro Kayserl. Majestät aller Reussen auf Unser Ansuchen gehörige Vorstellung ergangen wäre, sodann alle diejenige Sachen, welche bishero so viele Schwürigkeiten in dem Auswechselungsgeschäfte veranlasset, schon längstens applaniret worden wären. Bütow, den 6 Martii 1760.

Königl. Preußl. Auswechselungs-Commißion

Friedr. Freyherr von Wylich.
F. W. Spangenberg.

No. 7.

Protestation der Königl. Preußischen Auswechselungs-Commißion.

Nachdem zwischen Seiner Königl. Majestät in Preussen, Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn einer Seits, und Jhro Kayserl. Majestät von allen Reussen anderer Seits, im vorigen Jahre Allerhöchst resolviret worden, zu Auswechselung und Ranzionirung beyderseitiger Kriegesgefangenen ein

Cartel

Cartel zu errichten, hierauf auch von beyderseits abgeordneten Gevollmächtigten zu Fundirung und ungestörter Fortsetzung der Commißion unterm $\frac{1}{12}$ October a. p. eine Präliminair-Convention, und hiernächst den $\frac{4}{15}$ten ejusd. das Cartel selbst geschlossen, und einander ausgewechselt worden, so ist man Königlich-Preußischer Seits die ganze Zeit über auf nichts mehr bedacht gewesen, als das Cartel so wie die Convention auf das genaueste zu erfüllen.

Man hatte nun zwar ein gleiches von Seiten Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion billig hoffen und gewärtigen sollen, damit dieses so glücklich unternommene Geschäfte nach der heilsamsten Intention der beyden allerhöchsten Höfe auf eine mutuelle und ohnunterbrochene Art mit gleichen Schritten stets fortgesetzet und geendiget werden mögte. Wie wenig aber Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion diesen beyderseits allerhöchst intendirten Endzweck befolget, erweiset das von selbiger bey denen meisten Vorfällen bezeigte injustificirliche Verfahren. Dieses ist zu einem solchen Grade gestiegen, daß mit selbigen die Fortsetzung der Commißion nicht länger bestehen können, da man vielmehr zu Unserm grösten Mißvergnügen, und nachdem Wir Unsere Moderation so oft als vergeblich angewendet, das Cartel als von Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion fortmehro als gebrochen und rumpiret siehet.

Es findet sich demnach Eine Königl. Preußische Auswechselungs-Commißion genöthiget, die hauptsächlichsten Facta und Gravamina, welche diese Ruptur verursachet, nur kürzlich anzuführen, indem der weitere Beweiß derselben durch die mit Uns gewechselte Originalschriften der Welt allemahl öffentlich vor Augen geleget werden kann.

Gleich anfänglich nach errichteten Cartel, kam man von beyden Theilen darinnen überein, daß man nach dem zweyten Articul desselben die vornehmsten von beyderseitigen Kriegesgefangenen, auch einige andere mit Päſſen zu ihrer Anhero-Reise versehen, und hier nach Bütow abgehen lassen wollte. Auf einer den 24 October a. p. von Uns übergebenen Designation hatten Wir auf Allerhöchsten Special-Befehl Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unsers Allergnädigsten Souverains, den Obristen, Grafen von Hordt, als den vornehmsten von unsern Kriegesgefangenen zu allererst angemerket.

Ob man nun gleich Königl. Preußischer Seits bereits bis zum 3ten December a. p. 2 Rußisch-Kayserl. General-Lieutenants, 1 Brigadier, 1 Fürstlichen Volontair, 3 Obristen, auch andere Staabs- und Ober-Officiers, welche zusammen über 3000 Köpfe betrugen, ausgeliefert, und dadurch eine so ansehnliche Avance gethan hatte, so hat Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion bey der den 8ten darauf, als der zu allererst erfolgten Ankunft eines Königl. Preußischen Obristen und 16 anderer Officiers, welche nicht drittehalb hundert Cartelmäßige Köpfe ausmachten, selbige zuwider den 2ten Articul des Cartels, hier, als an einem Auswechselungs-Orte aufgehalten, und nicht allein derselben Freysprechung so lange, bis Wir drey nach einander ganz ungeziemender Weise Uns vorgeschriebene Conditiones erfüllet hätten, und wovon man Kürze wegen die zwey ersten anjetzo mit Stillschweigen übergehet, gänzlich versagte, sondern auch, (welches die dritte Condition war) auf den Fall, daß man Königlich-Preußischer Seits nicht gleich des andern Morgens eine Estaffette nach Berlin abschicken, und den Herrn Brigadier von Tiesenhausen in Zeit von 6 bis 8 Tagen anhero kommen lassen

wollte,

wollte, die gedachte Königl. Preußische Officiers sämtlich des andern Morgens um 3 Uhr wieder nach Marienwerder zurück zu schicken drohete, welches auch erfolget wäre, mithin schon damals das Auswechselungsgeschäfte durch dergleichen Cartelbrüchige Proceduren seine Endschaft erreichet haben würde, wenn man nicht Königlich-Preußischer Seits die Mäßigung Unserm Rechte vorgezogen, und durch Unsere Nachsicht der Commißion den Fortgang verschaffet hätte.

Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion wird doch ohnfehlbar bekannt seyn, daß Puissanzen, welche unter sich gewisse Tractaten aufgerichtet, einander keine dawider laufende Vorschriften geben, vielweniger solche mit Bedrohungen begleiten können, wenn anders die Tractaten noch ferner subsistiren sollen.

Diese Betrachtung und Unser damaliger Vorschuß von mehr denn drittehalb tausend Köpfen ist der Grundsatz bey einem Auswechselungsgeschäfte, da man in der gegen einander zu bewerkstelligenden Auslieferung der Kriegesgefangenen nach der bisherigen Observantz, so wie nach dem 4ten und 5ten Articul des Cartels immer die Vergleichung der Köpfe und der Chargen zum Augenmerk hat, einfolglich da, wo ein Unterscheid in den Chargen sich findet, eine höhere mit vielen geringern nach Proportion der Anzahl von Cartel-mäßigen Köpfen compensiret, und zuletzt der von einer Seite sich findende Ueberschuß mit dem Kopfgelde berichtiget wird. Alle diese Gründe, sagen Wir, waren nicht hinreichend, Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion dahin zu bewegen, daß sie von ihrem ganz injustificirlichen Verfahren abstehen, und im Gegentheil das Cartel so wie das Völkerrecht zu ihrer Richtschnur annehmen sollte.

Sie war nur schlechterdings darauf bedacht, alle ihre vornehmste Kriegesgefangene Officiers, anstatt zwischen selbigen und denen Unsrigen nur im geringsten auf die Compensation oder Vergleichung von Köpfen einige Reflexion zu machen, alsofort befreyet zu sehen, ohne daß sie uns wegen Auslieferung des Obristen, Grafen von Hordt, nur die geringste Versicherung geben wollte. Das bisherige gegenseitige Betragen erweiset nicht allein die unl.ugbare Richtigkeit dieses Gravaminis, sondern es hat sogar, welches kaum zu vermuthen, Eine Rußisch-Kayserl. Commißion in einem merkwürdigen Pro Memoria vom $\frac{13}{24}$ December a. p. ihren angenommenen Grundsatz, das Cartel nicht anders zu befolgen, als nur in so weit ihre unberechtigte Prätensiones blindlings erfüllet würden, ganz offenherzig verrathen, indem sie der Expreßion sich zu bedienen beliebet: Daß sie keinen andern Grund des festzuhaltenden Cartels und des darinn bestimmten zweyten Articuls, als die völlige Loßlassung des Herrn Brigadiers von Tiesenhausen, kennen dürfte.

Als hiernächst den 14ten ejusdem 24 Königlich-Preußische Officiers hier eintrafen, musten Wir abermals erfahren, daß Eine Rußisch-Kayserl. Commißion zuwider dem zweyten Articul des Cartels, nach welchen die in dem Auswechselungs-Orte eingetroffene Kriegesgefangene durchaus nicht aufgehalten werden sollten, selbige ohnerachtet Unsers großen Ueberschusses nicht ehender frey zu sprechen drohete, als bis eine gleiche Anzahl von ihren Officiers hier eingetroffen wären.

Kaum hatte Eine Königl. Preußische Auswechselungs-Commißion, obgleich selbige gegen ein solch widriges Verfahren protestirte, 23 Rußisch-Kayserl. Officiers hierauf anhero kommen lassen,

als

als Eine Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion in dieser Sache die zweyte unbefugte Hinderniß entgegen setzte, und unter abermals hervor gesuchten Prätexte nur 22 von unsern Officiers frey erkannte; dahergegen aber die zwey vornehmsten unter solchen, nemlich 2 Obristlieutenants, ganzer 20 Tage allhier zurück behielte, um nur von Uns die zu beschleunigende Anherokunft des Brigadiers von Tiesenhausen zuwider Gebühr zu erzwingen.

Um nun denen beyden Obristlieutenants endlich einmahl die Freyheit zu verschaffen, so engagirte man sich Königl. Preußischer Seits in dem Pro Memoria vom 24ten ejusdem zu der Anherokunft des bemeldeten Brigadiers, mit dem Beding, wenn man Uns die Versicherung wegen Auswechselung des Obristen, Grafen von Hordt, ertheilen, und die Zeit seiner Anherokunft bestimmen wollte.

In dem selbigen Tages erfolgten und schon angezogenen Rußisch-Kayserl. Pro Memoria vom $\frac{13}{24}$ December a. p. wurde nun zwar eine wiewohl vague Versicherung wegen Auswechselung des besagten Obristen, jedoch ohne die Zeit derselben zu bestimmen, Uns ertheilet, zugleich aber die obgedachte ganz ungewöhnliche Declaration beygefüget, und selbst die gegebene Versicherung durch eine in demselben Pro Memoria enthaltene Clausul gleichsam wieder annulliret.

Wann indessen besagte Commißion die Versicherung gegeben, und zu wiederholen fortfuhr, daß nach Anherokunft des Brigadiers von Tiesenhausen alles zu Unserer Satisfaction ausschlagen solle, sie auch wegen Anherokunft des Obristen, Grafen von Hordt, alsofort gehörigen Orts schreiben würde, so geschahe es gleichwohl, daß, als man nach des ersten Herkunft blos um die Bestimmung der Zeit, wann eher besagter Obrister und die in Preußen befind-

liche, aber auch bis dato zurückgehaltene Kriegesgefangene hier eintreffen würden, Anfrage that, und welches von Unserer Seite nur die einzige und mehr als gerechte Anforderung war, statt einer positiven und zu Erfüllung des Cartels und ihres Versprechens zu ertheilenden Antwort wieder eine neue Prätension entgegen setzte, und bloß die ungesäumte Extradirung der in Frankfurt und Ravitz gefangen genommenen Sauvegardes, auch die Anerkennung der von der Rußisch-Kayserl. Armee nach ihrem Abzuge von Frankfurt im vorigen Jahre daselbst zurückgelassenen schwer bleßirten Königlich-Preußischen Kriegesgefangenen von Uns verlangte, und wie man Unserer Seits auf eine cathegorische Antwort auf Unsere im Cartel gegründete Anfrage dringen wollte, sogar von dem Herrn G. M. von Jacowleff, (als welcher nach Abgang des, wegen seiner kränklichen Umstände von der Commißion dispensirten Herrn Obristen und General-Quartiermeister-Lieutenant von Sievers, derselben von der Gegenseite allein vorgestanden) unterm 1. Febr. declariret wurde, daß Er auf expressen Special-Befehl seines Hofes in dem Auswechselungsgeschäfte nicht das geringste weiter was vornehmen, noch darinnen sich einlassen werde, bis die Sauvegardes extradiret, und die in Frankfurt zurückgelassene schwer bleßirte von Uns als Kriegesgefangene anerkannt, und ratione ihres Kopfgeldes in Rechnung angenommen waren.

Wer siehet nicht ein, daß durch diese Manifestation und die darinn enthaltene, aber auch zwischen Puissanzen nie zu admittirende Bedrohungen das Auswechselungsgeschäfte schon seit solcher Zeit in die gänzliche Inactivität gesetzet worden, und daß solches die Folgen von denen Rapports und Vorstellungen sind, welche der Herr G. M. von Jacowleff

leff an seinen allerhöchsten Hof ergehen lassen, zumahlen man Königlich-Preußischer Seits von denen Gesinnungen Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen sich vollkommen versichert hat, daß, wenn Allerhöchstdieselben von denen eigentlichen Umständen näher informiret seyn sollten, sodann Allerhöchstgedachte Ihro Kayserl. Majestät dergleichen Procedés niemalen approbiren, noch demjenigen, was das Auswechselungsgeschäfte in die Unwürksamkeit gesetzet, einigen Beyfall gestatten werden.

So wie man nun Königlich-Preußischer Seits dieses Geschäfte, so viel als nur immer möglich, aufrecht zu erhalten bedacht war, so erwieß man solches Unserer Seits annoch dadurch, daß Wir die in Frankfurt zurückgelassene schwer Bleßirte als Kriegesgefangene würklich anerkannten, und gegen ihre Ranzion oder Kopfgeld frey sprechen liessen.

Allein auch dieses in guter Absicht gebrauchte Mittel, sahen Wir vergeblich angewandt, denn es erfolgte eine nicht leicht erhörte Begebenheit, durch welche die Grenzen eines Gevollmächtigten ohnfehlbar überschritten, und die Tractaten gänzlich zerrissen werden: Dieses sind die aus der Kriegesgefangenschaft ranzionirte, und ihrer recht gefährlichen Krankheit halber mit einem kleinen Commando in Stolpe zurückgelassene Leute, welche ohnerachtet des von Einer Rußisch-Kayserl. Auswechselungs-Commißion den 30 December a. p. erforderten und ertheilten Passes den 2ten dieses Monats aus dem dasigen Lazareth von neuen in die Kriegesgefangenschaft geschleppet worden.

Es ist merkwürdig, daß, da der Herr Generalmajor von Jacowleff, von dem Aufenthalte dieser sehr gefährlich kranken Leute in Stolpe, deren würklich 33 Mann daselbst gestorben, die ganze 2 Mo-

nat über gar wohl gewußt, und nicht das geringste entgegen gesetzet, sondern allererst zu einer Zeit, da der Rußisch-Kayserl. Obrister von Podgoriczani mit einem Commando darinnen gestanden, etliche Tage nach dessen Ankunft diese kranke Leute, ohne erst eine Erklärung von Uns zu erfordern, in seinem Pro Memoria vom 30 Febr. c. und in denen folgenden alsobald vor eine bonne Prise declariret, da doch bemeldter Obrister denenselben allen Schutz versprochen, und über 14 Tage lang auch würklich angedeyhen lassen.

Diese Umstände und daß der Herr Generalmajor von Jacowleff, auf die, seiner Angabe zu folge, den 19ten ejusdem über Conitz erhaltene Abschrift seines eigenen Passes, solche sogleich zur Stunde gegen Uns vor eine bonne Prise erkläret, auch solches Tages darauf, wie schon gedacht, schriftlich declariret, und dennoch diese Leute allererst den 2ten dieses, um nur in währender Zeit die Ordre zu deren Gefangennehmung auszuwürken, gefangen genommen worden; ferner da durch gewisse Canals solches Uns nicht unbekannt geblieben, und besagter Obrister auf Unser nachheriges Ansuchen: Wer ihm die Ordre dazu ertheilet, die Antwort zurück gehalten, sind mehr als überzeugende Beweisthümer, daß er ferner diese Gefangennehmung schlechterdings veranlasset, mithin nicht als ein Gevollmächtigter, sondern als ein Kriegführender General sich geriret habe.

Da nun derselbe Unsere bezeugte Moderation und Nachsicht mit seinen Cartelbrüchigen Procedés jedesmal vergolten, so wie den egard, welchen er vor die von beyden Allerhöchsten Souverains notificirte Auswechselungs-Tractaten haben sollen, mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts gänzlich bey

Seite

Seite gesetzet: So hat man sich Königlich-Preußischer Seits gemüßiget gesehen, schon unterm 2ten Februar. a. c. bey Ihme über die Zeit-Bestimmung wegen Auswechselung des Obristen, Grafen von Hordt, und der in Preussen befindlichen Kriegesgefangenen formaliter anzufragen, und dabey wiederholentlich zu versichern, daß nach solcher Zeitbestimmung die Sauvegardes alsofort extradiret werden sollten; wiedrigenfalls aber, und wenn uns hierin keine Justitz-mäßige Folge geleistet würde, Wir im Namen und auf Allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unsers allergnädigsten Königs und Souverains, declariren müssen, wie Wir bey Fortsetzung sothanen Verfahrens und Denegirung Unserer gerechtesten Anforderung das Cartel als von Rußisch-Kayserlicher Seite gebrochen und rumpiret ansehen und von hier abgehen müsten.

Nachdem also derselbe in seinem Antworts-Pro Memoria vom $\frac{17}{28}$ ejusdem, auf gedachte Anfrage dem Cartel und denen Rechten gemäß Uns keine Justitz-mäßige Folge geleistet, vielmehr auf seinen angeblichen Prätensions in seinen auf Unsere abermalige Anfragen nachhero Uns insinuirten Pro Memoriis bedrohentlich bestanden, und bey allen Unsern Willfährigkeiten und gebrauchter Moderation uns noch überdem auf eine so unbefugt als ungewöhnliche Art einer Nichthaltung des Cartels und Unseres eigenen Versprechens auch Verletzung des Völkerrechts aus einer angemaßten, aber von Uns nie zu erkennenden Authorität beschuldiget, und zugleich in vielen von seinen Pro Memoriis sich eines ganz ungeziemenden und niemals zwischen Gevollmächtigten gebräuchlichen Styli bedienet, und ist es überdem nie erhöret, daß, wenn zwischen Contractanten die von der einen Seite gemachte Anforderungen

adimpliret worden, auch nicht die ganz gebührende Forderungen, welche von der andern Seite mit dem gröſten Rechte geſchehen, erfüllet werden ſollten, als wodurch ſo wie durch viele andere injuſtificirliche Facta, der Herr Generalmajor von Jacowleff ſattſam an den Tag geleget; wie Er nichts weniger als das Cartel zu halten, das Völkerrecht zu beobachten, und die Verſprechungen zu erfüllen gemeynet ſey; ſo ſiehet eine Königlich Preußiſche Auswechſelungs-Commißion ſich gemüßiget, dieſer von bemeldeten Herrn General veranlaßten Ruptur des Auswechſelungsgeſchäftes, als welches mit ſeinem Betragen ohne Nachtheil der beyden Allerhöchſten Souverains nicht beſtehen kann, gegenwärtige Proteſtations-Schrift entgegen zu ſetzen und ad Acta zu legen, um ſich damit gegen alle etwanige Imputationes zu verwahren, welche man aber Königlich-Preußiſcher Seits durch die gewechſelte Original-Schriften gründlich zu wiederlegen, und unſere bisherige Handlungen vor der unpartheyiſchen Welt öffentlich zu rechtfertigen, allemahl im Stande iſt. Und gleich wie übrigens Eine Königlich-Preußiſche Auswechſelungs-Commißion conteſtiret, wie dieſe Trennung ihrer Seits mit dem gröſten Wiederwillen geſchiehet, und ihre jetzige Abreiſe bey angeführten und gegenwärtigen Umſtänden zu beſchleunigen ſich genöthiget ſiehet, alſo bleibet derſelben nichts mehr übrig, als ſich Einer Rußiſch-Kayſerl. Auswechſelungs-Commißion beſtens zu empfehlen, und den Wunſch beyzufügen, daß ſelbige bey Ihrem Allerhöchſten Hofe ſolche dienſame Vorſtellungen zu machen belieben wolle, damit das Auswechſelungsgeſchäfte je eher je lieber mit gehörigen und glücklichen Succes wieder angefangen, fortgeſetzet, und geendiget werden möge,

wozu

wozu man sich Königlich-Preußischer Seits allemal bereit finden lassen wird. Bütow, den 30 Martii 1760.

Königl. Preußl. Auswechselungs-Commißion

Friedrich, Freyherr von Wylich.
F. W. Spangenberg.

No. 8.

Pro Memoria.

Auf die von Seiten der Königl. Preußischen Auswechselungscommißion ergangene Ansuchung, wegen Auswechselung und Loslassung des Obersten Grafen von Hordt aus seiner bisherigen Kriegesgefangenschaft, hat Endes Unterschriebener zufolge eines von seinem Allerhöchsten Hofe erhaltenen Befehls die Ehre, hiemittelst in Antwort zu vermelden, daß derselbe, andern Kriegesgefangenen, gar nicht gleich gehalten, noch jemahls für irgend etwas ausgewechselt werden könnte, da weltkündig, daß er ein Verräther seines Vaterlandes ist, welches eben dadurch, vermöge der feyerlichsten Verbindungen und Tractaten mit Rußland ein unwidersprechliches Recht gehabt, seine Auslieferung zu verlangen, und ihn zur verdienten, denen Gesetzen gemässen, und bereits zuerkannten Strafe ziehen zu können; worinnen man denn auch der Krone Schweden nothwendiger Weise hätte willfahren müssen, wenn Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen nach Allerhöchst Ihro angebohrnen Großmuth und Menschenliebe nicht das Erbarmen einer, wiewohl billigen Strenge, vorgezogen hätten.

Es ist zwar an dem, daß des Königs von Schweden Majestät Sich Deroselben auf den Grafen von

Hordt

Hordt gehabten Rechts, in Rücksicht auf Ihro Kayserlichen Majestät Allerhöchste Vermittelung, begeben haben, es ist aber nichts destoweniger namentlich dabey vorbehalten worden, daß er nimmermehr frey gelassen werde, seinem Vaterlande und dessen Bundesgenossen wiederum zu schaden, weswillen er also in Rußland Lebenslang verbleiben soll.

Die Königl. Preußische Auswechselungscommission wird selbst nicht umhin können, die Gültigkeit dererjenigen gerechten Bewegungsgründe anzuerkennen, welche die Ranzionirung des Grafen von Hordt, nicht in der Qualität eines Preußischen in die Gefangenschaft gerathenen Officiers, sondern eines Staatsverbrechers einer alliirten Macht, um so weniger gestatten wollen, als alle Rechte, förmliche Bündnisse, und die reciproque Freundschaft des Rußisch-Kayserlichen und Königl. Schwedischen Hofs, dessen Auslieferung nach Schweden sonsten ohne Wiederspruch erheischeten. Es können also des Königs von Preussen Majestät auch damit vollkommen zufrieden seyn, daß gedachter Graf an Schweden nicht übergeben, und dadurch der verdienten Todesstrafe entzogen werden wird. Bütow, den $\frac{18}{28}$. Martii 1760.

P. von Jacowleff.

No. 9.

Wie heilig daß die zwischen Ihro Kayserlichen Majestät von allen Reussen meiner allergnädigsten Kayserin und Souveraine und des Königs von Preussen Majestät geschlossenen Präliminairconvention und Cartel in allen Puncten Kayserlich-Rußischer Seits erfüllet worden, ist eine so sehr bekannte Sache, daß man selbiges ferner zu erwehnen

nen für unnöthig halten würde, wann ich mich nicht durch die von Einer Königl. Preußischen Auswechselungscommißion eingegebene sogenannte Protestationsschrift genöthiget sähe, denen darinn angebrachten Gründen ihre Schminke zu benehmen, und durch eine kurze Wiederhölung aller Kayserlich-Rußischer Seits bey dem ganzen Auswechselungsgeschäfte bishero vorgenommenen Handlungen die ganze unpartheyische Welt selbst urtheilen zu lassen, welchem von beyden Theilen das der Kayserlich-Rußischen Auswechselungscommißion zugeschriebene injustificirliche Verfahren beyzumessen, und wem also die jetzige Unterbrechung des heilsamen Auswechselungsgeschäftes zuzuschreiben.

Die gänzliche Verletzung des Cartels zeigte sich gleich Anfangs durch die völlige Hindansetzung des in selbigen enthaltenen zweyten Artikels, welche Eine Königl. Preußische Auswechselungscommißion noch so gar zu eigener Rechtfertigung anführen will.

Es sollen vermöge desselben Inhalts, die in der Gefangenschaft gerathene Herren Generals ohne weitern Anstand ausgeliefert werden. Eine Königl. Preußische Auswechselungscommißion rühmet ihre bezeigte Willfährigkeit in diesem Stück, welche sie durch die Loßsprechung der in der Gefangenschaft gewesenen Kayserl. Rußischen Herren Generals bezeiget, eine Willfährigkeit, die derowegen in der Nothwendigkeit bestand, wann nicht schon damahls der gänzliche Umsturz des erstgeschlossenen Cartels damit verknüpfet seyn sollte. Mit welcher Beschwerlichkeit war aber diese gerühmte Willfahrung verknüpfet?

Man behielt aus eigener angemasseten Authorität des Herrn Generallieutenants von Soltikoff Excellenz bey der Abreise des Herrn Generallieutenants Grafen von Czernichefs Excellenz wider alles

Recht,

Recht, und wider den buchstäblichen Inhalt erwehnten zweyten Artikels in Magdeburg noch zurück, ohne einmahl an der Loßlassung des Herrn Brigadier von Tiesenhausen zu gedenken, und kaum hatte man ihn aus Magdeburg loßgelassen, so sahe er sich in Stargardt auf der Reise aufs neue angehalten.

Anstatt den Herrn Brigadier von Tiesenhausen dem zweyten Artikel des Cartels gemäß zu seiner Loßgebung mit hieher kommen zu lassen, so beliebte man ihn, seiner vielen Wunden, und der daher rührenden kränklichen Umstände ohngeachtet, nach Spandau, und endlich doch nach Berlin, gehen zu lassen.

Was blieb Kayserlich-Rußischer Seits anders übrig, als bey den gleich Anfangs gegen allen Inhalt des Cartels gemachten Schwürigkeiten, auf eigene Sicherheit einiger massen bedacht zu seyn, und zu sagen, daß man allenfalls dergleichen Cartelbrüchige Proceduren auch durch Zurücksendung derer Preußischen Officiers auf gleiche Art zu erwiedern sich genöthiget sähe.

Die nicht erfolgte Zurückgebung des Grafen von Hordt konnte billiger massen nicht der Vorwand zu allen diesen, dem geschlossenen Cartel gänzlich zuwider laufenden Handlungen geben, da er lediglich als ein Staatsverbrecher gegen der Schwedischen Krone, und nicht als ein Kriegesgefangener anzusehen war.

Nicht habe ich übrigens, nach dem beliebten Ausdruck der Königlich-Preußischen Auswechselungscommißion, meine Meynung verrathen, da ich mich der Expreßion bedienet:

„Keinen andern Grundsatz des festzuhaltenden „Cartels, als die völlige Loßlassung des Herrn „Brigadiers von Tiesenhausen, zu kennen.“

Son-

Sondern bloß denen allergnädigsten Befehlen meines Allerhöchsten Hofes zufolge habe ich nach dem buchstäblichen Inhalte des zweyten Artikels im Cartel dessen Loßlassung gerade heraus und ohne Umschweiffe gebeten, weil ich mir eine Ehre daraus mache, Sachen, die man nach allem und größtem Rechte fordert, durch unerlaubte und öfters weithergesuchte Kunstgriffe zu erlangen, noch nicht gelernet zu haben. Da ich übrigens allezeit die Befehle meiner allergnädigsten Souveraine zur gemessensten Richtschnur genommen, so habe ich mich niemahls einfallen lassen können, weder die Anherokunft noch die Auswechselung des Grafen von Hordt zu versprechen, weil ich hierzu keinen Befehl hatte, wohl aber habe ich alle seinetwegen gegebene Versprechungen in solchen Ausdrücken eingekleidet, die wie es Eine Königlich-Preußische Auswechselungscommißion selbst zu nennen beliebte, vagues und nichts in sich haltende oder die niemahlen etwas gewisses bestimmten.

Eine Königlich-Preußische Auswechselungscommißion rechtfertiget übrigens mein eigenes Verfahren, daß ich die beyden Obristlieutenants hier am Auswechselungsorte aufgehalten, da Sie gar nicht läugnet, daß Sie die Anherokunft des Brigadiers von Tiesenhausen nicht das Cartel zu erfüllen, sondern die Loßlassung gedachter Obristlieutenants zu befördern veranstaltet, nur hat Sie noch hinzuzufügen vergessen, welches ich nur obenhin berühre, daß sie wirklich einige 20 Kayserlich-Rußische Officiers nebst einer grossen Anzahl Gemeinen, die schon im Auswechselungsorte waren, wider den buchstäblichen Inhalt des zweyten Artikels im Cartel nicht nur nach Stolpe wieder zurück geschicket, sondern sogar deren fernere Fortschaffung nach Collberg schon befohlen gehabt, mir wurde übrigens der Weg

dadurch

dadurch gebahnet, zu lernen, wie ich nöthigen Falls mit denen gefangenen Preußischen Officiers zu verfahren im Stande sey.

Ich habe mir übrigens niemahlen einfallen lassen, die Königlich-Preußische Anforderungen nachzuahmen, da Sie sogar die Stunde der Anherokunft des Grafen von Hordt von mir zu wissen verlanget, eine Sache, die doch wohl der menschlichen Schwachheit so ohnmöglich, als es mir von meinem Allerhöchsten Hofe niemahlen befohlen worden, weder dessen Anherokunft noch Auslieferung jemahls zu versprechen, und geschweige die Stunde bestimmen zu können.

Wohl aber muste ich meiner Schuldigkeit nach, den erhaltenen Befehl meiner allergnädigsten Souveraine declariren, welcher darinn bestand, daß ich mich vor völliger Ausgebung der Frankfurter und Ravitzer Sauvegardes und der Uebernehmung in Anrechnung der in Frankfurt zurück gelassenen Preußischen Kriegesgefangenen in gar nichts einlassen sollte.

Diese geschehene Declaration beliebte Eine Königl. Preußische Auswechselungscommißion eine Bedrohung zu nennen, die unter Puissancen nicht erlaubt ist.

Ob ich nun gleich in der Bekanntmachung der erhaltenen Befehle des Hofes den Begriff einer Bedrohung nicht finden kann, so wäre es nun wohl nicht sehr zu bewundern, wenn ich hierinn dem Beyspiel der Königl. Preußischen Auswechselungscommißion nachgefolget, und die von ihnen so oft geschehene Bedrohungen, Cartel, zu brechen, aufzupacken, wegzureisen und dergleichen aus einem gleichen Ton beantwortet hätte: weil man mir doch wohl erlauben wird, daß, da nach ihrer eigenen Geständniß es unter Puissancen nicht erlaubt, sich bedrohen-

drohentlicher Ausdrücke zu bedienen, meine allergnädigste Souveraine, da Allerhöchstdieselben nach Ihrer angestammten Großmuth, fremden Mächten keine Gesetze zu geben, verlangt, doch wohl noch endlich, durch die Weltbekannte Größe Ihres Thrones selbige von andern nicht zu nehmen gesichert ist.

Meine nach Hofe geschickte Rapports sind übrigens allezeit denjenigen, was mir von Einer Königl. Preußischen Auswechselungscommißion schriftlich declariret worden, gemäß gewesen: da ich so gar meinem Allerhöchsten Hofe die wichtigsten, der mir von der Königlich-Preußischen Auswechselungscommißion eingesandten Pro Memoria, nebst der darauf gegebenen Antwort, abschriftlich allemahl übersandt, und nichts mehr oder weniger, als dessen darüber erhaltene Befehle executiret habe, und bin ich bis hieher noch immer so glücklich gewesen, der Allerhöchsten Approbation meiner allergnädigsten Souveraine gewürdiget zu werden.

Ich erinnere dieses nur so beyläufig, um aus guter Meynung die Königl. Preußische Auswechselungscommißion aus dem Irthum zu ziehen, daß meine allergnädigste Souveraine mein Verfahren nicht billigen würde, mit dem aus sehr gutem Herzen angehängten Wunsche, daß Dieselbe ihr ganzes Verfahren eben so wie ich das Meinige gegen Gott und dem Könige ihren allergnädigsten Herrn verantworten könne: weil ich hiedurch, da es eben die Gelegenheit giebet, aufs allerfeyerlichste bezeuge, jetzo sowohl als in Zukunft an der wieder allen meinen Willen und Verschulden, Königl. Preußischer Seits aber selbst beliebten Unwürksamkeit des heilsamen Auswechselungsgeschäftes ganz unschuldig zu seyn.

Der Beweiß der Königlich-Preußischer Seits bezeigten Condescendence zu der Erhaltung des Auswechselungsgeschäftes durch der Uebernehmung

in Anrechnung derer in Frankfurt zurück gelassenen Preußischen bleßirten Kriegesgefangenen, scheinet mir nun übrigens wohl eben nicht der stärkste zu seyn, ich finde allenfalls nichts weiter, als die billige Erfüllung derer im Kriege gebräuchlichen, und nach der gesunden Vernunft eingerichteten Regeln darinn.

Aus Menschen-Liebe wünsche ich mit gleicher Billigkeit, die noch bis jetzo nicht geschehene Auslieferung derer Frankfurter und Ravitzer Sauvegardes bedecken zu können; eine Sauvegarde die nach ihrem eigentlichen und innerlichen Begriff denen entferntesten Völkern, ja Barbaren heilig ist, die zu Erhaltung der Stadt Frankfurt, feindlicher Gegend, und deren Unterthanen aus Menschenliebe gegeben: Der die Stadt Frankfurt durch ihr eigenes Geständniß ihre einzige Erhaltung danket: Die von des Königs von Preussen Maj. selbst als Sauvegarde erkannt, und hinfolglich natürlicher Weise frey erkläret, deren geschwindeste Anherokunft und Auslieferung der Herr Generalmajor und Freyherr von Wylich nicht nur auf das kräftigste versprochen, sondern es auch sogar expreß in dem zu der Conferenz bestimmten Orte in seine Schreibtafel notiret: Ich wünsche aber wohl eine Sache vergebens, wo das ganze verletzte Völkerrecht und die tiefste Vergessenheit alles des dieserhalb gegebenes Versprechens, nur mehr als zu deutlich die Ohnmöglichkeit davon zeiget. Ich schweige davon. Die ganze unpartheyische Welt sey Richter einer Begebenheit, wovon ich niemalen mehrere Beyspiele, die nichts anders als die betrübtesten Folgen nach sich ziehen können, zu sehen wünsche.

Die beliebte Ordnung in der von Einer Königlich-Preußischen Auswechselungscommißion mir eingesandten sogenannten Protestations-Schrift führet mich zu einer Begebenheit, die man ihrer Seits

unter

unter die Rolle der nicht leicht erhörten Begebenheiten, durch welche die Grenzen eines Gevollmächtigten überschritten, und die Tractaten gänzlich zerrissen werden, und dergleichen setzet.

Ich gestehe gar gerne, daß ich selbst, wann ich nicht von dem wahren Ursprung dieser ganzen Sache unterrichtet wäre, vermuthet hätte, daß diese starke Ausdrücke durch Folgen von grösserer Wichtigkeit begleitet seyn würden.

Um aber nicht Richter in meiner eigenen Sache zu seyn, so werde ich selbige aus den hievon in Händen habenden Original-Schriften lediglich erzehlen, um sie einen jeden beurtheilen zu lassen.

Mir, Ich leugne es nicht, scheinet diese unerhört angegebene Begebenheit gar nichts neues zu seyn: Sie bestehet ganz kürzlich und natürlich darinn: „Daß schon einmahl ranzionirte Soldaten beynahe „2 Monat darauf, wieder und zwar zum zweyten „mal Kriegesgefangene worden.

Der Zusammenhang der ganzen Sache ist folgender: Die Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion, fordert in einem unterm 30 December des vergangenen Jahres an mich erlassenen Pro Memoria zwey Päße, einen für einen Capitain, der unsere hieher aus Colberg zu transportirende Kriegesgefangene zu escortiren hatte; den andern vor einen Officier, den Fähnrich von Fischer, und das ihm beygegebene Commando, welche in Stolpe Krankheits halber, von unterschiedlichen vorigen Commando die ranzionirte Königlich-Preußische Kriegesgefangenen nach Stettin zurückgeführet, nachgeblieben, und also natürlicher Weise selbige wieder an den Ort ihrer Bestimmung mit diesem geforderten Paß hinschicken zu können, weil sie als Kranke schon hieher von Königsberg gebracht und ranzioniret worden, folglich auch leicht wieder

geneſet, oder zum wenigſten, ſo ſich erholet hätten, daß ſie im Stande waren, weiter und in ſichere Orte tranſportiret zu werden.

Da in denen dieſerhalb ſchon mit Einer Königl. Preußiſchen Auswechſelungs-Commißion gewechſelten Schriften aus dem eigentlichen Begriff eines Paſſes bewieſen, daß ſelbiger um weiter zu gehen, nicht aber um damit ſtille zu liegen, gegeben worden, ſo folget doch auch wohl, daß dieſer, der denen krank geweſenen Reconvaleſcirten in Stolpe, nebſt dem dabey gelaſſenen Fähnrich von Fiſcher, und ſeinem Commando zu eben dieſem Ende gebethen und auch ſo ertheilet. Wer konnte anders glauben, als daß der Fähnrich von Fiſcher, nebſt ſeinem Commando, ſchon längſt dieſen Paß gebrauchet und damit weiter marſchiret, zumahl da der Herr Bevollmächtigte, Baron von Wylich, als einer im Militairſtande ſtehender General wohl wiſſen konnte, und Sorge davor tragen muſte, daß nach der Annäherung der Rußiſch-Kayſerl. Truppen oder Parteyen, ſo in andern Pommerſchen Städtchens kommen könnten, dieſe angebliche ohne meine Bewilligung in Stolpe nachgebliebene Kranke, wo nicht mit ein ſicheres Geleit, dennoch wenigſtens mit einem ſichern und erneuerten, aber nicht vor beynahe zwey Monaten ſchon ertheilten, und alſo ſeine Gültigkeit ſchon verlohren habenden Paß verſehen ſeyn muſte, da er aber alles dieſes ſo ſichtbar negligiret, ſo überlaſſe ich es einem jeden zu eigener Ueberlegung, ob mir, als einem Kayſerlich-Rußiſchen, oder Ihm, als einem Königlich-Preußiſchen Bevollmächtigten vor die Erhaltung derer ranzioniret geweſenen Preuſſen Sorge zu tragen, obgelegen, um daraus zu erwegen, wer am Ende an der Gefangennehmung derſelben die meiſte Schuld habe. Wie ſehr der Herr Generalmajor, Freyherr von Wylich, die Nothwendigkeit,

keit, einen schon veralteten Paß erneuern zu lassen, vollkommen eingesehen, erhellet ganz deutlich aus seinen Handlungen, wie er ohne alle Noth für seine eigene Sicherheit bedacht zu seyn schien.

Sobald wie die Rußisch-Kayserl. Armee nach geschehener Campagne im vergangenen Jahre in ihre Winterquartiere einrückte, befrug sich gedachter Herr Generalmajor schriftlich bey des die Kayserlich-Rußische Armee commandirenden Herrn General-Feldmarschalls, Grafen von Soltikoffs Erlaucht, ob der Ihm als Bevollmächtigte ertheilte Paß von des Herrn General en Chef, Reichsgrafen von Fermor Erlaucht, noch ferner gültig sey, oder erneuert werden müste, und hierauf geruhten des Herrn Feldmarschalls Erlaucht zu antworten: Daß selbiger wie vorher seine völlige Gültigkeit behielte. Gevollmächtigte sind in der ganzen Welt lediglich und allein durch den Glanz ihrer Cronen geschützet, gewiß weit sicherer, als unter der stärksten, auch sogar militairischen Bedeckung.

Hat nun der Herr Generalmajor, Freyherr von Wylich, die Erneuerung seines Passes sogar vor seine eigene bevollmächtigte Person zu seiner eigenen Sicherheit nöthig erachtet, wie vielmehr wäre es nicht nöthig gewesen, wegen der Sicherheit des in Stolpe noch zu bleibenden Commando, oder wegen der Gültigkeit ihres Passes sich mit mir zu unterreden, um alsdann dieserhalb die Zeit wegen Ihrer Verbleibung zu reguliren.

Zwey Monate nachhero trift es sich, daß der Herr Obriste von Podgoriczani mit seinem unterhabenden Commando in Pommern zu rücken befehliget wird.

Er kommt nach Stolpe, findet daselbst den Fähnrich von Fischer nebst seinem Commando vor, frägt ihn, wie es leicht zu begreiffen, was er da noch zu thun habe? Dieser bedienet sich des ihm zum Wei-

tergehen von mir ertheilten Passes, und erwehnter Herr Obrister, dem ein zwey Monat alt seyender Paß, der nach allen Rechten schon längst alle seine Gültigkeit verlohren, wohl gewiß verdächtig vorkommen müsse, meldet dieses beym Ober-Commando, dahero ich dann von der Kayserl. Armee, wegen den würklichen Zusammenhang dieses Passes und dessen wahre Umstände befraget, nichts anders als eben dieses jetzo erzählte, zur Antwort geben konnte.

Einige Zeit nachhero ertheilten mir des commandirenden Herrn General en Chef, Grafen von Fermors Excellenz, die Nachricht, daß er nach allen erwogenen Umständen dieses Commando als eine bonne Prise zu declariren und wegzuführen befohlen.

Man legt meiner Aufmerksamkeit zu vieles Lob bey, wenn man von mir glaubet, daß ich mich auch sogar um das fernere Schicksal weniger ohnehin schon ranzionirter Preussen bemühet habe, da ich überdem mit grössern Sachen beschäftiget, so blieb mir zu dieser Kleinigkeit die wenigste Zeit über, so bald aber wie ich hievon etwas erfahren, habe ich bey Einer Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion unterm $\frac{9}{20}$ Febr. in einem abgeschickten Pro Memoria Erkundigung dieses Vorfalls wegen eingezogen, selbige auch noch sehr freundschaftlich erinnert, sich wegen der Auslieferung der so oft versprochenen Frankfurter und Ravitzer Sauvegardes, auf eine ernsthaftere Art zu bemühen, wo ich mich alsdenn wegen der Freylassung dieser Leute alle mögliche Mühe geben würde. Ich versicherte Ihnen anbey in einem andern unterm $\frac{15}{26}$ Febr. datirten Pro Memoria, daß, da ich mit allem im Felde vorkommenden, jetzo gar nichts zu thun, ich mich lediglich in den Grenzen meiner hiesigen Commißion einschlösse, und nur auf die Anfrage wegen der Umstände meines ertheilten Passes Antwort

gegeben,

gegeben, und erinnerte anbey, nochmalen wegen der Auslieferung der Sauvegardes, man fand aber Königlich-Preußischer Seits weder gut noch nöthig, sich dieserhalb fernerweit ernsthaft zu erklären.

Dieses sind die ganz gewisse und wahre Umstände, wodurch man mich Königlich-Preußischer Seits aufbürden will, daß ich nicht als ein Gevollmächtigter, sondern als ein Kriegführender General agiret habe, zu meiner eigenen Beruhigung wird die Welt es so wenig als ich es jemals zu thun mir einfallen lassen, aus diesem Grunde schliessen.

Dem allen ohngeachtet gab ich mir noch die äusserste Mühe, alle fernere Steine des Anstosses so sehr als möglich aus dem Wege zu räumen, und glaubte auch darinn glücklich zu seyn, da ich mich fähig befand, der Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion die geforderte Nachricht wegen des Grafen von Hordt, die ich damals eben vom Hofe erhalten, nebst des auch von ihnen geforderten zweyten Puncts, nemlich der Versicherung, daß die Preußische Landeskinder gleich andern Kriegesgefangenen ranzioniret werden sollten, zu geben, und dadurch alles, was sie von mir gefordert, vollkommen zu erfüllen. Nichts destoweniger fand Eine Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion für gut, nachdem ihnen alles was sie nur verlanget, zugestanden, das Cartel, ohne an die von ihnen erbetene Liquidation, wegen der würklich schon beyderseits ausgewechselten vorhero zu gedenken, oder die versprochene und nach allem Völkerrecht, wie auch den klaren Inhalt des Cartels in Frankfurt und Ravitz aufgehobene Sauvegardes vorhero erstlich zu extradiren, auf eine so ungewöhnliche als wenig erwartete Art, völlig zu unterbrechen, in aller Stille bey Nachtzeit mit möglichster Geschwindigkeit einzupacken, und wahrscheinlichermassen

wider alle Meynung beyder Allerhöchsten Höfe auf einmahl von hier aufzubrechen.

Wie dieses mit denen allgemeinen Regeln des Völkerrechts und ihrer noch zuletzt versicherten Willfährigkeit, wie diese Trennung mit dem grösten Wiederwillen geschehe, übereinstimme, will ich einer unpartheyischen Welt selbst zu beurtheilen überlassen.

Ich kann aber auch zugleich nicht umhin, mich durch diese meine ad Acta gelegte Gegenprotestations-Schrift, vor Gott, der Welt, und beyden Allerhöchsten Höfen, der Königlich-Preußischen Auswechselungs-Commißion bewiesenen wiederrechtlichen Verfahrens wegen, und der ohne alle Ursache unbilligen Unterbrechung des Cartels zu entschuldigen, und mich dadurch gegen alle mir etwa künftig zu machende Vorwürfe und Beschuldigungen aufs feyerlichste zu verwahren.

Mir wird es gleichfalls lieb seyn, wenn Eine Königlich-Preußische Auswechselungs-Commißion durch die Billigkeit meiner Gründe gerühret, alles so veranstaltet, daß das jetzo von sie unterbrochene Auswechselungsgeschäfte mit mehrerm und glücklichern Erfolg aufs geschwindeste wieder angefangen und betrieben werden könne, wozu man Kayserlicher-Rußischer Seits in allen billigen Sachen je eher je lieber mit Vergnügen sich so bereit als willig finden lassen wird. Bütow, den $\frac{22 \text{ März}}{2 \text{ April}}$ 1760.

P. von Jacowleff.

Den 1sten Julii haben zu Berlin Se. Excellenz, Herr Franz Wilhelm von Happe, Sr. Königl. Majestät von Preußen hochbetrauter wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Vice-

Vicepräsident und dirigirender Minister bey dem General-Oberfinanz- Krieges- und Domainen-directorio, Erb-Herr auf Lancke, Prenden, Utzdorf und Sophienstädt, im 74sten Jahre Ihres ruhmvollen Alters, und nachdem Sie dem Königl. Hause funfzig Jahre lang wichtige und getreue Dienste geleistet, an einer gänzlichen Entkräftung das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

In eben diesem Monate verlor der Preußische Hof noch einen berühmten Staatsminister in der Person Sr. Excellenz, Herrn Heinrichs, Grafen von Podewills, Königlichen Geheimen Etats- Krieges- und ersten Cabinetsministers, Ritters des schwarzen Adler-Ordens, der Königl. Academie der Wissenschaften Ehrenmitgliedes, wie auch Erb-, Burg- und Schloß-Gesessen auf Sukkow, Hasenfier, Fredersdorf, Bollersdorf, Vogelsdorf, Janwitz, Lantow, Gros- und Klein-Ovesdnow ꝛc. welche den 29sten Julii, im 65sten Jahre Ihres Verdienstvollen Lebens, an einem Schlagfluße verstarben.

Dem wirklichen Cammerherrn Sr. Königl. Majestät, Herrn Marquis d'Argens, liessen Höchstdieselben ein Merkmal Dero ganz besondern Gnade angedeyen, indem Sie denselben mit einem prächtigen Porcellain-Service zu beschenken geruheten. Man sahe auf selbigem die Kennzeichen und Eigenschaften der Philosophie vorgestellet, und oben auf dem Hauptstück zeigte

sich ein Globus mit der Denkschrift: Dubium sapientiae initium, der Zweifel ist der Weisheit Anfang, wodurch auf das Werk dieses berühmten Verfassers, la Philosophie du bon sens, gezielet wurde.

Da der Prinz Heinrich mit einem Corps von Seiner unterhabenden Armee in Polen eingerückt war; so hatten Se. Königl. Hoheit nachstehende Declaration unter dem ersten Julii aus Dero Feldlager ergehen lassen:

Des Prinzen Heinrichs Declaration in Polen, vom 1 Jul. 1760.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Königl. Prinz in Preussen und Marggraf zu Brandenburg, Herzog von Schlesien, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Glatz, Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wollen, Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen, der Durchl. Republick Pohlen, denen ansehnlichen Herrn Magnaten, und allen übrigen Einwohnern dieses Königreichs, hierdurch freundschaftlich eröffnen: daß, da bey denen noch fortdaurenden feindlichen Einfällen derer Russischen Völker in die Königl. Preußischen Lande, Uns das Commando einer Armee anvertrauet worden, und solchen Feinden gehörig zu begegnen, sich vielleicht

Um-

Umstände und Gelegenheit ereignen könnten, bey welchem die unter Unserm Commando stehende Truppen, um die Feinde entweder abzuhalten, oder zu verfolgen, sich nicht entbrechen könnten, die Grenzen und das Gebieth der Republick Pohlen zu betreten. Wir halten Uns nun zwar versichert, daß solches der Edlen Pohlnischen Nation nicht zuwider seyn werde, zumahl wenn in Betrachtung gezogen wird, daß eines theils die Feinde Sr. Königl. Majestät von Preussen, und insbesondere die Rußische Kriegesvölker, seit 4 Jahren ihren beständigen Aufenthalt in dem Gebiete der Republick genommen und gefunden, und aus demselben den Krieg gegen die Königl. Preußische Lande führen, ohngeachtet, vermöge des Wehlauischen Tractats, keinen Feinden des Churhauses Brandenburg der Durchgang zu dessen Staaten durch Pohlen verstattet werden solle, andern theils auch eben dieser Tractat dem Churhause Brandenburg ein immerwährendes Recht giebet, seine Truppen durch das Gebiete der Republick Pohlen marschiren zu lassen, nicht zu gedenken, daß gleichgedachtes ewiges Bündniß, und selbst das wahre und natürliche Interesse der Republick dieselbe zu einem würklichen Beystand gegen das Haus Brandenburg verbindet. Indessen haben Wir doch zum Ueberfluß und zu Abwendung aller ungleichen Auslegung im Namen Sr. Königl. Maj. in Preussen auf das feyerlichste hiemit declariren wollen, daß, wie Höchstgedachte Se. Königl. Majestät in Preussen nichts mehr wünschen, als das von Dero Vorfahren auf Sie vererbte gute Vernehmen und ewige Band der engsten Freundschaft mit der Republick Pohlen auf das sorgfältigste zu unterhalten, also auch wenn die unter Unserm Commando stehende Truppen vorkommenden Umständen nach sich genöthiget sehen sollten, das Polnische Gebiete zu betreten,

Unsere

Unsere Meynung gar nicht sey, der Republick Pohlen, und deren Einwohnern dadurch im geringsten zu nahe zu treten, oder etwas feindliches gegen sie vorzunehmen, sondern Wir nichts als einen unschädlichen Durchmarsch verlangen, um die feindliche ungerechte Absichten und Unternehmungen zu hintertreiben. Solchemnach versichern Wir auch, daß alles dasjenige, so zu Unterhaltung Unserer Truppen an Rationen und Portionen, und sonst an Lebensmitteln gereichet werden dürfte, als deren freundschaftliche Ablieferung Wir Uns um soviel mehr versehen wollen, baar bezahlet, allen besorglichen Unordnungen so viel möglich vorgebeuget, und selbige allenfalls nachdrücklich abgestellet werden sollen. Uhrkundlich haben Wir diese Declaration eigenhändig unterschrieben. Gegeben in Unserm Feldlager, den 1ten Julii 1760.

Heinrich.

Den 23sten Jul. vernahm man mit einem von der alliirten Armee eingetroffenen Courier, daß des Herrn Erbprinzen von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. den 16ten Julii bey Emsdorf, ohnweit Treysa, einen ansehnlichen Vortheil über ein Corps Französischer Truppen erhalten, und dabey 5 Bataillons, nämlich zwey von Royal-Baviere, und 3 von Anhalt, nebst dem Prinzen von Anhalt selbst, und dem Brigadier von Glaubitz, zu Kriegesgefangenen gemacht, auch dabey 6 Canonen erobert hätten. Die nähern Umstände von dieser glücklichen Action waren folgende:

Auf

Auf eingelaufenen Bericht, daß ein Detaschement von 6 Bataillons, nebst dem Regiment Berechini, unter dem Commando des Marschalls de Camp, von Glaubitz, sich gegen Ziegenhayn zöge, und zu Wasberg campirte, wurden Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig, den 14ten dieses Monaths, gegen Abend, von Sachsenhausen nach Fritzlar detaschiret, wohin sich schon 6 Bataillons von der Armee gezogen hatten. Der Erbprinz langte daselbst des andern Morgens bey guter Zeit an, und marschirte darauf nach Zwesten, woselbst der General von Luckner mit seinem Husarenregimente, und das Englische Dragonerregiment von Eliot, die kurz vorher dort eingetroffen waren, zu ihm stiessen, worauf man den Marsch fortsetzte, und des Abends zu Treysa anlangte. Allein unterdessen war der Herr von Glaubitz schon aufgebrochen, und von Wasberg bis Emsdorf weiter vorgerückt. Weil unsere Truppen ermüdet waren: so ließ man sie die Nacht zu Treysa ausruhen. Den 16ten aber marschirten wir bis Speckwinkel, wo sich der Major Friedrichs mit seinen Jägern postirte, und der Oberste von Freytag mit einer seiner Brigaden sich hingezogen hatte. Die Infanterie traf erst um 11 Uhr des Vormittags ein. Des Erbprinzen Durchl. recognoscirten die Stellung der Feinde, und bemerkten, daß sie ihr Lager dicht unter einigen Bergen sehr vortheilhaft genommen hatten, so daß der linke Flügel an einen Wald vor Emsdorf stieß, und sie das Dorf Erksdorf vor ihrem rechten Flügel liegen hatten. Se. Durchl. brachen daher mit 5 Bataillons auf, schickten die Jäger zu Fuß und eine Brigade Cavallerie voran, um die Avantgarde auszumachen, nahmen einen Umweg von 2 Meilen mitten durch den Wald des Gebirges und das Dorf Wolfsküler, um dem Feinde in die linke

Affaire bey Emsdorf, v. 16 Jul. 1760.

linke Flanke zu fallen. Dieser, so sich dergleichen gar nicht vorgestellet, wurde in seinem Lager überfallen, und hatte kaum so viel Zeit, 2 Bataillons an seine Flanke zu stellen, welche aber nach der ersten Attaque der Jäger durch das zweyte Regiment der Hessischen Garde über den Haufen geworffen wurden. Der Oberste Naurodt von dieser Garde wurde bey der ersten Salve bleßirt. Vier Canonen schossen aus dem Walde auf das Lager, die 5 Bataillons rückten in dem Augenblick hervor, und nachdem sie sich rechts geschwenket, so trieben sie den Feind, welcher Mühe gehabt hatte, sich hinter seinem Lager in Ordnung zu stellen, zurück. Unterdessen daß dieses vorgieng, erstieg der General Luckner, welchen der Erbprinz in einem niedrigen Thale vor Speckwinkel hatte stehen lassen, mit der Cavallerie und einem Bataillon von Bähr, Hannoveraner, auf dem ersten Schuß die Anhöhen, und grif den Feind auf dem rechten Flügel an, wo der General von Glaubitz sein Regiment von Beretchini hingestellet hatte, und wo er eine Generalsalve von allen die ins Gewehr kommen können, und von ihren Canonen, aushalten mußte. Der Feind wurde aber sogleich in Unordnung gebracht, und nahm die Flucht durch ein, hinter ihm liegendes Gehölze. Nur die Arriergarde hielt noch einigermassen Stand; und man bemächtigte sich also der ganzen Equipage, aller ihrer Canonen und aller ihrer Gezelte. Sie retirirten sich durch Langenstein, wohin sie das Bährsche Bataillon verfolgte, und weil sie sich in einen andern Wald hineinwarfen: so gieng das Bataillon von Bähr durch Langenstein, und postirte sich auf die steinerne Brücke über die Ohme. Während der Zeit hatte die Cavallerie unsere rechte Seite gewonnen, und, indem sie den Feind beständig begleitete, ihm den Weg nach

Amöne-

Amöneburg abgeschnitten. Weil unsere Infanterie unmöglich folgen konnte: so nahm der Erbprinz das leichte Dragonerregiment von Eliot, nebst einigen Husaren, die in der Eil zusammen gebracht werden konnten, und setzte den Feinden durch den Wald nach, den sie jenseits der Ohme erreicht hatten, und wie er sie auf der Ebene wieder in vollem Marsch nach Niederklein antraf, attaquirte er sie verschiedenemahl, brach 4 bis 5 mahl durch sie hindurch, und schnitte endlich 500 Mann von ihnen ab, welche das Gewehr strecken musten. Hiemit nicht zufrieden, giengen Se. Durchl. aufs neue auf den Rest der feindlichen Infanterie los, welche sich in Niederklein geworfen und dicht an einem Wald gesetzet hatten, wo sie eingeschlossen und sämmtlich zu Kriegesgefangenen gemacht wurden. Fast das ganze Regiment Beretchini ist von den Lucknerischen Husaren theils niedergehauen, theils gefangen genommen worden. Unter den Gefangenen sind die vornehmsten und merkwürdigsten der Marschall de Camp, von Glaubitz selbst, und der Brigadier, Prinz von Anhalt. Die Grafen, von Helfenberg, und Muschinski, sind durch eine Canonenkugel todt geschossen. Auf unsrer Seite ist der brave Oberste von Freytag gefährlich bleßirt, und der Herr von Derenthal, Adjutant des Herzogs Ferdinand, welcher sich ausnehmend hervorgethan, hat einen Schuß in den Schenkel bekommen. Dem Major der Brigade von Walmoden, ist ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und dem Adjutanten des Generalmajors von Bähr, Herrn Normand, durch die letzte vom Feinde abgeschossene Canonenkugel der Kopf weggenommen worden. Uebrigens ist unser Verlust sehr geringe. Fünf Canonen, eine Amusette, und 9 Fahnen, haben wir erobert, welche letztern man vornehmlich der unerschrockenen

Tapfer-

Tapferkeit des Eliotischen Regiments zu danken hat, das bey diesem seinen ersten Versuche rechte Wunder gethan. Die Herren Generalmajors von Bähr und von Bischhausen, haben die Ehre gehabt, die Infanterie unter des Erbprinzen Durchl. zu commandiren, welche bey allen Gelegenheiten so viel Muth als guten Willen sowohl im Vorausmarschiren als im Treffen, bewiesen hat, ohngeachtet solche durch die Märsche, so sie vorher thun müssen, sehr abgemattet und mitgenommen gewesen. Ausser den beyden Generals von Glaubitz und Prinzen von Anhalt, haben wir von den Berchinischen Husaren 9, von dem Berechinischen Infanterieregimente 16, von dem Anhaltischen Regimente 85, und von dem Regiment Royal-Baviere 67, Summa 179 Officiers. An Unterofficiers und Gemeinen aber von dem Berchinischen Husaren 68, von dem Berechinischen Infanterieregimente 332, drey Bataillons von Anhalt, 1069 Mann stark, und zwey Bataillons von Royal-Baviere, 1013 Mann stark, und also überhaupt 2482 Gefangene.

Den 6ten August lief aus Hessen die Nachricht ein, daß des Herzogs Ferdinands von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. den 31sten Jul. das von dem General Lieutenant, Ritter du Muy, commandirte Corps Französischer Truppen bey Warburg angegriffen und gänzlich in die Flucht geschlagen hätten. Der vorläufige Bericht lautete davon also:

Action bey Warburg, v. 31 Jul. 1760.

Die Französische sogenannte Reserve, unter dem Chevalier de Muy, gieng über die Dimel, und marschirte längst dem Fluß herab, um die alliirte Armee von Westphalen abzuschneiden, da zu gleicher Zeit der Marschall von Broglio mit der Hauptarmee

armee auf das Lager der Alliirten bey Kalle, und der Prinz von Sachsen mit der Reserve vom linken Flügel auf Cassel, losgiengen. Des Herrn Herzogs Ferdinand Durchl. nahmen darauf den Entschluß, den General von Kielmannsegg mit einem Corps Truppen bey Cassel zu lassen, und mit der Armee in der Nacht vom 30sten zu dem 31sten aufzubrechen, um über die Dimel zwischen Libenau und Dringelburg zu gehen, welches auch glücklich vollführet wurde. Des Herrn Erbprinzen Durchl. welche schon den 29sten die Dimel paßiret, um den Herrn General von Spörcken zu unterstützen, so sich seit dem 29sten zwischen Libenau und Cörbeck, gelagert hatte, recognoscirten den Feind, und fanden, daß der Chevalier du Muy, seit den 30sten ein vortheilhaftes Lager zwischen Warburg und Ossendorf, genommen hatte. Es wurde also beschlossen, daß der Erbprinz, und der General Spörcken, den linken Flügel des Feindes tourniren sollten, da indessen die Hauptarmee von vorne angreiffen würde. Dieses wurde mit allem erwünschten Erfolg ausgeführet, indem der Feind zu gleicher Zeit von dem General Spörcken, und dem Erbprinzen, von den Seiten, und im Rücken, angegriffen wurde. Da die Infanterie nicht geschwinde genug marschiren konnte, um zu gleicher Zeit anzugreiffen, so avancirte der Lord Granby mit der Cavallerie vom rechten Flügel. Die Englische Artillerie wurde auch im Gallop herbeygebracht, und unterstützte den Angriff sehr glücklich. Ohngeachtet die Französische Cavallerie sehr zahlreich war, so ergriff sie doch die Flucht, sobald die disseitige anrückte, zu choquiren, ausser drey Escadrons, die Stand hielten, aber bald über den Hauffen geworffen wurden. Hierauf warf sich ein Theil der Englischen Cavallerie auf die feindliche Infanterie,

welche übel tractiret wurde, insbesondere das Schweitzerregiment von Lochmann. Des Herrn Herzogs Durchl. liessen die Stadt Warburg durch die Legion Britannique angreiffen, und da sich der Feind also auf den beyden Seiten, von vorne und von hinten angegriffen sahe, so retirirte er sich in gröster Eile, verlohr aber noch sehr viel, sowohl durch die Cavallerie, als das Feuer der Artillerie, wie denn auch sehr viele in dem Dimelfluß bey dem Durchwaten ersoffen. Der Verlust des Feindes ist sehr stark; so viel man ihn jetzo übersehen kann, hat er über 1500 Mann auf dem Wahlplaz gelassen, und die Anzahl der Gefangenen gehet noch höher. Man zählet bisher 10 Canonen, so dem Feinde abgenommen sind. Von unserer Seite ist der Verlust sehr mittelmäßig, und es werden noch gar keine Staabsofficiers vermisset.

Aus Schlesien wurde berichtet, daß der K. K. General Laudon mit einem starken Corps d'Armee vor Breslau gerückt sey, und die Stadt zu wiederholten malen mit starken Drohungen aufgefordert hätte. Da aber der daselbst commandirende Herr Generalmajor von Tauenzien das feindliche Ansinnen, die Stadt zu übergeben, beständig abgeschlagen hätte, so wäre feindlicher Seits den 1ten August mit Bomben- und Granatenwerfen der Anfang gemacht, und dadurch zuerst das Königl. Palais, nebst einem Theil der Stadt von der Albrechtsstrasse bis auf den neuen Markt, eingeäschert worden. Unter diesem Bombardement wären die Croaten bis an die Pallisaden gedrungen, jedoch durch das

Feuer

Feuer von den Wällen bald zurückgetrieben worden. Nach einer den 2ten August geschehenen abermaligen vergeblichen Aufforderung hätte der General Laudon den 2ten und 3ten annoch verschiedene Hin- und Hermärsche gethan, ohne weiter etwas auf die Stadt zu unternehmen, worauf er sich den 4ten früh gänzlich nach der Seite von Lissa und Schweidnitz retiriret hätte. Diesen Berichten zufolge solte erwähnter feindlicher General gar keine Trenscheen eröfnet, und keine schwere Artillerie noch mehrere Bomben bey sich gehabt haben, indem er sonst der Stadt noch stärker zugesetzt haben würde. Indessen ließ der Preußische Hof das Tagebuch von dieser Belagerung, nebst 3 Beylagen bekannt machen, welches wir hier gleichfalls mittheilen:

Tagebuch der Belagerung von Breslau, vom 30 Jul. bis 4 August 1760.

Den 30ten Julii paßirte das feindliche Corps vom General von Nauendorf, die Lohe, repoußirte unsere daselbst stehende Vorpost von Husaren und vom Freybataillon, und besetzte mit Croaten und Grenadiers Pöpelwitz und Schmiedefeld, schlug eine Schiffbrücke zwischen Ransern und Oßwitz, schickte ein Detaschement jenseits der Oder, und nahm sein Lager zwischen Masselwitz und Groß-Mochbern.

Das Corps vom General von Draskowitz, welches von Glatz herunter gekommen war, bezog das Lager unweit Gnichwitz, und der General von Laudohn mit dem Corps d'Armee verblieb zu Lissa. Unsere Vorposten repliirten sich bis an die Nickels-Vorstadt, die Thore wurden geblendet, die

Brücken aufgezogen, die Aussenwerke und Wälle mit hinlänglichen Piquets besetzet, und alle Anstalten zur tapfersten Gegenwehr vorgekehret. Abends um 11 Uhr gieng der Major von Owstin, mit dem grösten Theil der Cavallerie von Breslau ab, kam zu Glogau glücklich zu der Armee des Prinzen Heinrichs, Königl. Hoheit, an, und brachte 20 feindliche Husaren als Gefangene ein.

Den 31sten wurde Breslau auf allen Seiten berennet. Jenseit der Oder nahm das feindliche Corps sein Lager bey Carlowitz. Das Corps d'Armee vom General Laudohn bezog das Lager zwischen Klein-Mochbern und Pöpelwitz, und das Hauptquartier war zu Höffgen. Das Corps vom General von Draskowitz, campirte von Gabitz bis Dürgan, und dessen Cavallerie extendirte sich bis an die Ohle, ingleichen campirte die Infanterie zwischen der Oder und der Ohle. Die Panduren besetzten die Vorstädte, selbige nun zu delogiren, wurde der Commandant gezwungen, die vordersten Häuser der Vorstadt anzuzünden; das Commando Freybataillon setzte sich im bedeckten Wege, und die Garnison kam auf ihren Allarmplätzen zusammen. Des Morgens um 11 Uhr kam der feindliche Artillerie-Oberste von Roue an, um den Ort aufzufordern, versicherte anbey, daß das Corps d'Armee vom General Laudohn 56 Bataillons und 85 Escadrons stark sey, und daß wir keinen Succurs zu gewärtigen hätten. Der Herr General und Commandant von Tauenzien, ließ ihm aber zur Antwort ertheilen, daß er sich dem ohngeachtet in keine Capitulation einlassen würde. Durch kleine Ausfälle vom Freybataillon und das beständige Feuer von den Wällen, wurde der Feind verhindert, sich der Stadt zu nähern und Werke in den Vorstädten anzulegen.

Den

Den 1ten August warf der Feind am äussersten Ende der Nickels Vorstadt eine Redoute und Wurfbatterie auf, ingleichen eine von 6 Haubitzen und 3 Mortiers hinter den Häusern des Schweidnitzischen Angers, zwischen Gabitz und Neudorf, wie auch eine in der Ohlauischen Vorstadt zwischen der Ohle und der Moritzkirche. Gegen Mittag schickte der General Laudohn das Pro-Memoria sub Lit. A. an den Herrn General von Tauenzien, worinnen er nicht allein seine mächtige Force anzeigte, sondern auch die Stadt in Brand zu setzen drohete, wenn der Herr General von Tauenzien nicht sogleich capituliren wollte. Derselbe ertheilte aber zur Antwort, sub Lit. B. daß er zum Defendiren und nicht zum Ergeben bestimmet sey; er mögte ihn fernerhin mit dergleichen Propositionen verschonen, und er und seine brave Garnison würden ihn auf den Wällen erwarten, welche er zu beschützen beordert wäre.

(Ein anderes Billet an den Hrn. Rathsdirector Conradi, vom Major von Elmpt, ist sub Lit. C. befindlich.)

Gegen Abend wurde man gewahr, daß der Feind verschiedene Detaschements gegen das Nickels- Ohlauische- und Ziegelthor anrücken ließ. Des Abends um halb 10 Uhr fieng der Feind an, die Stadt von zwey Batterien auf das heftigste mit Haubitzgranaten, Bomben und Feuerkugeln zu beschiessen, welches bis 12 Uhr dauerte; wo dann nicht allein das Palais Sr. Majestät, sondern auch das ganze Viertel vom Neumarkte bis an die Albrechtsgasse, in den Brand gesteckt wurde. Die vorgekehrten Anstalten aber verhüteten, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte. Unter währendem Bombardement prelleten die Croaten zu verschiedenen malen an den bedeckten Weg vor der Hiobsbastion, Nickels- Ziegel- und Oderthore, wurden

aber allenthalben reponßiret; es unterblieb also der vorgenommene Sturm, indem der Feind fand, daß die Werke wohl besetzt, und die Garnison überall alert war, welche auch durch die Wachsamkeit des Commandanten, der sich stets gegenwärtig, und überall zugegen befand, noch mehr aufgemuntert wurde.

Den 2ten August schickte der General Laudohn abermahlen den Obersten von Roue an den Commandanten, welcher denn mit möglichsten Persuasoriis denselben bewegen wollte, die Stadt zu übergeben, mit dem Antrage, daß der Commandant die Capitulation nach seinem Gefallen abfassen sollte, und daß solche ihm accordiret werden würde. Allein derselbe ertheilte ihm zur Antwort, daß der Brand seine Gesinnungen im geringsten nicht verändert hätte. Er defendirete die Wälle und Mauern, und daselbst würde er die feindlichen Anstalten erwarten. Indessen wäre es unerlaubt, daß sie die Belagerung mit den Häusern und Einwohnern anfingen; worauf denn der feindliche Oberste versicherte, daß sie nunmehro die Trencheen gehörig eröffnen würden, der Herr General von Tauenzien erwiederte, daß er solches schon längst von ihnen vermuthend gewesen wäre.

Den 3ten machte der Feind viele Bewegungen in seinem Lager, woraus zu vermuthen stand, daß selbiger in der Nacht etwas wichtiges unternehmen wollte. Der Commandant war aber bey allen diesem sehr geruhig, indem er gewiß war, daß alle mögliche Gegenanstalten genommen, und seine Garnison die tapferste Gegenwehr leisten würde. Wider alles Vermuthen aber fiel nichts vor, als daß einige Aussenwerke allarmiret wurden; und ob sie zwar ausgerückt waren, um was tentiren zu wollen, so wurden sie doch durch die guten Gegenveranstaltungen, etwas zu unternehmen, abgehalten.

Den

Den 4ten, früh um 9 Uhr, brach der Feind die Zelter ab. Das Corps, so bey Carlowitz gestanden, gieng bey Oßwitz über die Oder, und brach die Schiffbrücke ab. Um 10 Uhr marschirte die Armee in 3 Colonnen, nach der Gegend von Canth ab; die Arriergarde verblieb bis um 11 Uhr, alsdann sie ebenfalls der Armee folgte. Der Commandant schickte sogleich alsdann die Husaren nach, um des Feindes Mouvements weiter zu recognosciren, die Garnison verblieb noch selbigen Tages auf ihren Allarmplätzen stehen, und wir erhielten zur grösten Freude die Nachricht, daß des Prinzen Heinrichs, Königl. Hoheit, mit der Armee zum Succurs im Anmarsche sey.

Den 5ten, des Mittags um 1 Uhr, kam ein avancirter Posten von Cavallerie von der Avantgarde zu Breslau an, und des Prinzen Heinrichs, Königl. Hoheit, trafen desselben Abends um 6 Uhr zu Lissa mit der Avantgarde ein.

Lit. A.

Pro Memoria

für des Herrn Generalmajor von Tauenzien Hochwohlgebohrnen.

Da es dem Hrn. Generalen von Tauenzien als Commandanten der Stadt Breßlau gestern gefallen, meine Aufforderung nicht allein rund abzuschlagen, sondern auch die Vorstädte auf dieses in Brand zu stecken, ohngeachtet weder Breslau an und vor sich eine Festung, noch mit einer solchen Garnison versehen ist, daß es hinlänglich besetzet werden könne: so ist hieraus offenbar am Tag geleget, daß derselbe wieder alle Kriegesraison sich in einem solchen unhaltbaren Orte wehren, und dadurch selbigen, als eine blosse Kauf- und Handelsstadt, der Gefahr aussetzen wolle, verbrannt, und

zu einen Steinhaufen verwandelt zu werden. Und weilen man sich ohnmöglich vorstellen kann, daß er hierzu von seinem Könige den Befehl habe, folglich wird alles, so hieraus entstehet, ihm zu seiner Verantwortung gereichen, und er dafür responsable seyn müssen. Es geschiehet also nicht, um mit gedachten Herrn Generalen weiters zu tractiren, sondern blos in der Absicht, der ganzen unpartheyischen Welt vor Augen zu legen, mit welchem Unfug der Herr General von Tauenzien sich anmasset, Breßlau zu souteniren. Nicht nur mein ganzes Corps, so aus 56 Bataillons und 85 Escadrons bestehet, ist fast völlig hier, und hat bereits in denen Vorstädten Posto gefasset, sondern es ist auch gröstentheils die Belagerungsartillerie von Glatz allhier eingetroffen, daß es also ganz und gar nicht schwer fallen wird, den Ort zu emportiren. Die ganze Rußisch-Kayserl. Armee von etlichen 70000 Mann ist in Anmarsche, und höchstens noch drey Märsche von hier entfernet; wohingegen der König in Preussen mit seiner Armee noch jenseits der Elbe bey Meissen, der Feldmarschall Daun aber disseits gedachten Flußes stehet, und niemalen zugeben wird, daß er seinen Marsch anhero nacher Schlesien nehmen, vielweniger etwas detaschiren könne. Und eben so wenig kann der Prinz Heinrich, welcher um die Hälfte schwächer wie die Rußisch-Kayserl. Armee ist, wagen, sich dieser zu opponiren. Daß also vielbemeldter Herr General von Tauenzien auf keine Weise einige Verstärkung zu hoffen hat, und man aus allen wahrnehmen kann, wie eine bloß unüberlegte Caprice Ihn zu Defendirung dieses Orts führet. Die ganze Welt wird mithin für billig ansehen, wenn man dagegen diejenigen Mittel vorkehret, welche ihn zwingen können, diesen Ort zu übergeben. Und weilen des Königs in Preußen

Ma-

Majestät selbsten nicht das mindeste Bedenken getragen, Dreßden, als die Chursächsische Haupt- und eine ungleich viel festere Stadt zu verbrennen, so wird man sich noch weniger daraus machen, Breßlau zu bombardiren, sodann zu bestürmen, und mit dem Herrn Commandanten und seiner ganzen Garnison so zu verfahren, als mit Leuten, welche wider alle Kriegesraison und Rechte handeln, und die deswegen nicht anders als auf Discretion anzunehmen sind. Denn darauf gebe ich dem Herrn General von Tauenzien mein Wort, daß, wann einmahl die Rußisch-Kayserl. Armee angelanget seyn wird, alsdann an gar keine Capitulation zu gedenken sey. Mithin da diese längstens in zwey bis drey Tagen hier eintrift, so wird der Herr General von Tauenzien am besten erachten, was für eine Parthey er zu ergreiffen hat. Ich hingegen werde meine Dispositiones vorkehren, und künftighin bey so bewandten Umständen ausser aller Verantwortung seyn. Gegeben in der Vorstadt von Breßlau, den 1ten August 1760.

Laudohn.

Lit. B.

Antwort
an des Herrn General von Laudohn Excellenze, auf das eingesandte Pro Memoria.

Da Breslau mit Festungswerken und Wassergraben ganz umgeben, so ist solches allerdings als eine Festung, und keinesweges als eine blosse Kauf- und Handelsstadt zu consideriren, wie es denn auch Anno 1757 nach der Bataille von Leuthen gegenseitig selbst als ein fester Platz defendiret worden. Se. Königl. Majestät haben mir das Commando darüber allergnädigst anvertrauet, und

befohlen, diesen Ort bis aufs äusserste zu maintenieren, und der Herr General werden selbst einsehen, wie ich mit meinem Kopf davor respondiren muß. Es rühret also von keiner Caprice her, daß ich Ew. Excellenz gestrige Anforderung abgeschlagen, sondern es ist der Wille meines Herrn, dessen Vertrauen ich als ein ehrlicher Mann möglichst zu erfüllen bemühet seyn werde. Dieserhalb bleibet es bey dem gefaßten Entschluß, Breslau so zu defendiren, wie es einem rechtschaffenen Commandanten zukommt, und wie ich solches vor dem Könige und der ganzen honetten Welt zu verantworten hoffe, ich werde mich auch durch keine dergleichen Drohungen abhalten lassen, womit Ew. Excellenz Dero Pro Memoria anzufüllen beliebig gewesen. Hierbey muß überlassen, was Dieselben vor Resolution nehmen werden. Sollten Sie vor gut finden und zu verantworten glauben, die Stadt zu bombardiren, sollte solche auch das Unglück haben, dadurch in einen Steinhaufen verwandelt zu werden, so wird solches zu der Uebergabe nichts beytragen. Die ganze Welt wird das Elend der armen verunglückten Einwohner lediglich Ew. Excellenz zuschreiben, und dabey billigen, daß ich meiner Verbindlichkeit ein Gnüge gethan, indem der König mir nicht die Häuser, sondern die Festungswerke anvertrauet hat. Da es nicht auch allezeit auf die Menge ankommt, wovon in dem gegenwärtigen Kriege schon verschiedene Exempel vorhanden sind, so ist die hiesige Garnison stark genug, und wird selbige sich bey allen Gelegenheiten mit mir dergestallt wehren, wie es rechtschaffenen braven Leuten zukommt, die ihrem Herrn bis auf den letzten Blutstropfen treu zu dienen versprochen haben. Für mein Particulier habe übrigens die Ehre mit aller Hochachtung zu beharren.

Breßlau, den 1 August 1760.

Tauenzien.

— Lit. C.

Lit. C.

An den Director des Breßlauischen Magistrats, Herrn Conradi.

Der Feldzeugmeister, Baron von Laudohn Excellenz, lassen hiermit die sämmtliche Bürgerschaft zur Nachricht dienen, daß heute Abend die Stadt Breslau an 5 Orten durch 45 Feuermörser wird in Brand gestecket werden; da nun gedachte Excellenz eine solche unmenschliche und tyrannische Action (wider so viel unschuldige Einwohner) auszuüben sehr empfindlich und zu Herzen gehet, so ist doch keine andere Möglichkeit mehr vorhanden, diese Grausamkeit zu vermeiden, als daß die sämmtliche Bürgerschaft den Commandanten beyzubringen hat, daß noch bis heute Abends vor die Garnison eine favorable Capitulation abzuhandeln wäre, indem Se. Excellenz lieber sehen thäten, daß die Stadt Breslau in Kayserl. Königl. Besitz, als daß solche in wenig Tagen in Rußischen Händen gerathen sollen, es ist auch dem Commandanten erlaubt, jemand nacher Trachenberg zu schicken, allwo er schon erfahren wird, daß den 4ten August 75000 Russen bey Hundsfeld eintreffen werden.

Höffgen,
den 1 August 1760.

Ph. von Elmpt,
Oberstwachtmeister von Ingenieurs.

Den 19ten August langte ein Courier mit der erfreulichen Nachricht zu Berlin an, daß Se. Majestät, der König, den 15ten August zwischen Liegnitz und Parchwitz einen vollkommenen Sieg über das unter dem Commando des Generals von Laudohn stehende Oesterreichische Corps erhalten hätten. Den 25sten gieng darauf der

Königl.

Königl. Flügeladjutant und Hauptmann bey Sr. Königl. Majestät Garde, Freyherr von Ceccji, in Begleitung einiger Königl. Feldjäger und unter Vorherreitung vieler blasenden Postillons durch gedachte Residenz nach Magdeburg, um dem daselbst befindlichen Königl. Hofe nicht nur die Bestätigung von gedachten in Schlesien erfochtenem Siege, sondern auch nachstehende umständliche Nachricht davon zu überbringen:

Relation von der Expedition in Schlesien.

Schlacht bey Liegnitz, vom 15. August 1760.

Den 3ten August brach die Armee des Königs von den Ufern der Elbe aus dem Lager bey Dallwitz auf, und indem sie der Daunschen Armee beständig zur Seite blieb, traf sie den 7ten bey Bunzlau ein. Bey dem Uebergang über den Bober wurden an hundert Mann Gefangene, in diesem Lager aber Rasttag gemacht, damit die Truppen, welche in fünf Tagen 19 deutsche Meilen marschiret waren, sich etwas ausruhen konnten. Den 9ten gieng der Marsch auf Goldberg. Die Oesterreichische Armee, welche ebenfalls marschirte, hatte die Unsrige bis Hohendorf immer zur Seite, allwo der König das Lager nahm. Das Corps unter dem General-Feldzeugmeister Laudohn besetzte vor unserer Ankunft die Anhöhen von Preußnitz, und der General-Feldmarschall Lieutenant Beck deckte den Marsch der Feinde, aus seinem Posten bey Wolfsberg.

Den 10ten lagerte sich der König bey Liegnitz, und die feindliche Armee besetzte das ganze Terrain von Parchwitz bis Cossendau, dergestallt, daß der Feldmarschall Daun mit seiner Armee das Centrum ausmachte, und die Anhöhen bey Wahlstadt,

und

und Hochkirch, occupirte; wohingegen der General Laudohn mit seiner Armee das Terrain zwischen Jeschkendorff, und Coschin, der General-Wachtmeister Nauendorff aber die Höhen von Parchwitz besetzt hielt. Der General **Beck**, welcher den linken Flügel ausmachte, breitete sich mit seinen Truppen bis über Cossendau hinaus. Durch diese vortheilhafte Sellung wehrete uns der Feind den Uebergang über die Katzbach und das Schwarzewasser.

Des **Königs Armee** brach hierauf in der Nacht vom 11ten auf, um dem Feinde in Rücken zu kommen, und Jauer zu gewinnen. Mit Anbruch des Tages waren die Colonnen bey Hohendorff, von da man ein neues Lager bey Prausnitz entdeckte, und von einigen Gefangenen erfuhr, daß solches dasjenige vom General Feldzeugmeister Lasci wäre, welcher nicht längst von Lauban dort eingetroffen. Die Armee gieng sogleich über die Katzbach, um gedachten General anzugreiffen, dieser machte aber so geschickte Manoeuvres, und wußte von dem Vortheil, welches ihm sein Terrain darbot, so gut zu profitiren, daß er sich auf die **Daunsche Armee** zurück zog, ohne daß wir ihm was anhaben konnten. Er zog sich durch Gründe, und postirte sich auf denen Anhöhen bey Hennersdorff, welche Jauer decken, ehe die **Armee des Königs** wegen der beschwerlichen Defilees dort eintreffen konnte. Beyde Armeen lagerten sich, die Preußische bey Seichau, und die feindliche bey Hermsdorf und Schlaup. Den folgenden Tag versuchte man, dem Feinde über die Gebürge durch Pomsen und Jägerdorf im Rücken zu kommen. Die Wege würden auch für die Armee schon practicable gewesen seyn; weil aber das Proviant-Fuhrwesen diese rauhen und höchstbeschwerlichen Wege nicht paßiren konnte, so mußte man dieses Vorhaben fahren lassen.

Den

Den 13ten bezogen wir wiederum das Lager bey Liegnitz, und der Feld-Marschall Daun mit seinen 3 Aßistenten nahm seine vorige Position hinter der Katzenbach. Man vernahm hierauf, daß die Russen bey Auras eine Brücke geschlagen hatten, und daß der Graf Iwan solche denselben Tag mit 24000 Mann paßiren sollte. Ueberdem muthmassete man, daß der Feind Lust hätte, uns anzugreiffen. Truppen, welche schon lange mit einander Krieg führen, errathen bald einer des andern Absicht. Man lernt die Methode der feindlichen Generals nach und nach kennen, und die geringste Bewegung so sie machen, entdecket ihr Vorhaben. Hätten wir in unserm Lager bey Liegnitz den Feind erwartet, so würde Lasci die Katzbach paßiret, und sich auf unserm rechten Flügel gestellet, der Feld-Marschall Daun aber vermuthlich unsere Fronte angegriffen haben, und der General Laudon wäre uns auf dem lincken Flügel gekommen, indem er die Anhöhen bey Pfaffendorf besetzt hätte. Diese Betrachtungen veranlaßten ohne Zweifel den Marsch, welchen wir in der Nacht vom 14ten thaten, um uns auf den Anhöhen von Pfaffendorf in Schlachtordnung zu stellen. Hierdurch wurde die Scene verändert, und die nach der Beschaffenheit des vorigen Terrains eingerichtete Dispositiones des Feindes derangiret. Kaum hatten wir diese neue Stelle betreten, so erfuhren wir ohngefehr gegen 2 Uhr in der Nacht, daß der General Laudon in vollen Marsch wäre, und daß seine Colonnen über Bennowitz anrückten. Hierauf theilte sich unsere Armee in zwey Corps. Der rechte Flügel blieb auf dem Terrain stehen, wo er sich formiret hatte, um den Feld-Marschall Daun zu observiren, und zu verhindern, daß er nicht über das Schwarzwasser und von Liegnitz her debouchiren konte. Sechszehn Ba-

tail-

taillons und 30 Escadrons machten eine Schwenkung, um dem Laudonschen Corps auf den Hals zu gehen. Die Action nahm gegen 3 Uhr ihren Anfang. Die Preussen attaquirten den Feind, und warfen ihn bis an die Katzbach, allwo unser linker Flügel stehen blieb. Den flüchtigen Feind weiter zu verfolgen, fand man deshalb nicht vor rathsam, damit man den rechten Flügel verstärcken und unterstützen konnte, im Fall es dem Feld-Marschall Daun etwa gelinge, von Liegnitz her anzurücken. Er versuchte solches auch zu verschiedenen malen; es wollte aber nicht gehen, weil das Terrain ihm contrair war, und seine Colonnen von unsern Batterien enfiliret wurden. Diese Action kostet dem Feinde über 10000 Mann. Wir haben 2 Generals, 86 Officiers, und über 5000 Mann gefangen bekommen, auch 82 Canonen und 23 Fahnen erobert. An Todten hat der Feind ohngefehr 2000 Mann auf dem Platz gelassen, durch Desertion aber ungemein viel verlohren, und kommt ihm solche eben so hoch zu stehen, als der Verlust in der Action. Wir marschirten nach selbiger sogleich auf Parchwitz, allwo wir das Defilee, welches man uns vorher so wacker disputiret hatte, ohne Widerstand paßirten. Der Feld-Marschall Daun detaschirte gleich nach der Action den Fürsten von Löwenstein mit der Reserve, und den General Beck, um zu dem Grafen Iwan zustossen. Den 16ten marschirte der König nach Neumarck. Die Russen sind bey Auras wieder über die Oder gegangen, und der Fürst von Löwenstein hat sich nach Jauer zurück gezogen, dergestalt, daß wir itzo darauf bedacht sind, die Communication mit Breßlau wieder herzustellen. Man muß denen Truppen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie ohngeachtet der ausgestandenen enormen Fatiquen

quen mit dem besten Willen von der Welt und mit einem heldenmäßigen Muth gefochten. Ein jeder hat an dieser erworbenen Ehre seinen wohlverdienten Antheil. Wir haben keinen General bey dieser Action verlohren. Zum Beschluß dieser Relation folget eine nahmentliche Liste derer todten und bleßirten Officiers, wie auch dererjenigen, so in die diesseitige Gefangenschaft gerathen. Unser Verlust ist sehr geringe, indem nur überhaupt 500 Todte und 1200 Bleßirte vermißt werden.

Liste

derer Oesterreichischen Generals, Staabs- und Subalternen-Officiers, welche den 15 August 1760 in der Bataille bey Liegnitz zu Kriegesgefangenen gemacht worden:

1. Generalmajor, Baron von Biela. 2. Graf von Contrecourt. 3. Obristen: Graf von Stahremberg. 4. Graf von Contrel. 5. Baron von Creutz, Generaladjutant des General Laudohn.

Molck, Infanterie.

6. Major von Felix. 7. Hauptmann von Kolliwoda. 8. von Wehrlein. 9. Unterlieutenant, Baron von Bortolotti. 10. von Ackermann. 11. Fähnrich von Schreckhuber. 12. Wachtmeisterlieutenant von Sall?.

Angern, Infanterie.

13. Hauptmann von Billbach. 14. von Hoffmann. 15. Oberlieutenant von Bilfan. 16. von Bonacinä. 17. Unterlieutenant von Bertollini. 18. von Görtz. 19. von Tambouroffon. 20. von Sapper. 21. von Dombrowka. 22. Fähnrich von Schmauß. 23. von Babst. 24. von Rußig. 25. von Golla. 26. von Otkoleck.

Leopold

Leopold Palfy, Infanterie.

27. Hauptmann von Balogh. 28. Oberlieutenant von Signorini.

Andlau, Infanterie.

29. Hauptmann von Spittler.

Stahremberg, Infanterie.

30. Oberst-Lieutenant, Graf von Stahremberg. 31. Hauptmann, Graf von Bensati. 32. von Beschatzky. 33. von Stockhammer. 34. von Bonacorsi. 35. von Porthall. 36. Oberlieutenant von Lackner. 37. Baron von Keslitz. 38. von Wurmser. 39. Unterlieutenant von Rihle. 40. von Schenck. 41. Fähnrich von Schnerg. 42. von Fehete. 43. von Morentini. 44. von Gassenbauer. 45. von Conterini.

Deutschmeister, Infanterie.

46. Hauptmann, Graf von Arzt. 47. Oberlieutenant von Marotte. 48. Unterlieutenant von Brenkenfohr. 49. Graf von Traun. 50. Fähnrich von Hauck. 51. Adjutant von Hessichen.

Marschall, Infanterie.

52. Oberlieutenant, Graf von Stubenberg. 53. Unterlieutenant von Breuner.

Adam Bathiany, Infanterie.

54. Hauptmann von Damblet. 55. von Ruttkay. 56. von Zolltan. 57. Oberlieutenant von Cheuna. 58. von Jahn. 59. von Samosi. 60. Unterlieutenant von Zillich. 61. Adjutant von Pfeiffer.

Laudohn, Infanterie.

62. Fähnrich von Thielo.

Preysach, Infanterie.

63. Unterlieutenant von Garsmary.

Althan, Dragoner.

64. Major la Dotta. 65. Hauptmann von Hanisch. 66. von Stemick. 67. von Netomansky.

68. Unterlieutenant von Corba. 69. von Maximilian. 70. Baron von Rottenhan.

Anſpach, Cuiraßiers.

71. Stabscapitain von Hüwe. 72. Premierlieutenant von Pregler.

Waldeck, Infanterie.

73. Major von Drux. 74. Oberlieutenant von Dobeneck. 75. von Barnikow. 76. Unterlieutenant von Dangel. 77. Fähnrich von Langmantel. 78. Ranſch von Traubenberg. 79. von Beckers.

Artillerie.

80. Oberlieutenant, Anton Weichel. 81. von Mertzburg. 82. Unterlieutenant Franz Kernid. 83. General-Staabs-Fourier, Friedrich Grün.

Salm, Infanterie.

84. Premierlieutenant, Joh. Friedrich Bauer.

Baaden-Baaden, Infanterie.

85. Premierlieutenant von Cleris.

Ahremberg, Infanterie.

86. Unterlieutenant, Baron von Bleckhem.

Recapitulatio.

2 General-Wachtmeiſters.
3 Oberſten.
1 Oberſt-Lieutenant.
3 Majors.
19 Capitains.
18 Oberlieutenants.
20 Unterlieutenants.
18 Fähnrichs und Adjutanten.
1 Wachtmeiſter Lieutenant.
1 General-Staabs-Fourier.

Total 86 Officiers.

Liſte

Liste

derer Preußischen Officiers, welche den 15 August 1760 in der Bataille bey Liegnitz todt geschossen und bleßiret worden.

Von der Infanterie.

Regiment Anhalt-Bernburg.

1. Fähnrich von Schütz.

Regiment Prinz Ferdinand von Preußen.

1. Major, von Düring. 2. Major, von Beust. 3. Lieutenant von Sacken. 4. Fähnrich von Bornstedt. 5. Fähnrich von Götzen.

Grenadier-Bataillon von Stechow.

1. Lieutenant von Reitzenstein. 2. Lieutenant von Witzleben. Summa 8 Todte.

Bey der Cavallerie.

Leib-Regiment zu Pferde Cuiraßier.

1. Major von Kalben. 2. Rittmeister von Pennavaire. 3. Lieutenant von Hünicke. 4. Lieutenant von Erlach. Summa 4 Todte. Zusammen 12 Todte.

Bleßirten von der Infanterie.

Generalmajor von Schenckendorf.

Grenadier-Bataillon von Nimschefsky.

1. Capitain von Grandecker. 2. Lieutenant Fiedler.

Grenadier-Bataillon von Rathenow.

1. Capitain von Luck. 2. Lieutenant von Stach. 3. Lieutenant von Beggerow.

Regiment Guarde.

1. Capitain von Boriskowsky.

Regiment von Forcade.

1. Lieutenant von Zitzwitz.

Regiment von Wedel.

1. Capitain von Seidlitz. 2. Lieutenant von Lepell. 3. Lieutenant von Wildschütz. 4. Lieutenant von Herzberg. 5. Fähnrich von Lepell.

Regiment von Braunschweig.

1. Capitain von Zwiebel. 2. Lieutenant von Kamecke. 3. Lieutenant von Goltz.

Regiment Anhalt-Bernburg.

1. Lieutenant von Watzdorff. 2. Lieutenant von Knobloch. 3. Lieutenant von Gatzkowsky. 4. Lieutenant von Grävenitz. 5. Fähnrich von Techhausen. 6. Fähnrich von Schütz. 7. Fähnrich von Klein.

Regiment von Gablenz.

1. Capitain von Coulon.

Regiment Prinz Ferdinand von Preußen.

1. Major von Kalben. 2. Capitain von Mosch. 3. Capitain von Puttlitz. 4. Capitain von Götzen. 5. Lieutenant von Brehmer. 6. Lieutenant von Daskowitz. 7. Lieut. von Koschitzky. 8. Lieut. von Tschammer. 9. Lieut. von Linstow. 10. Fähnrich von Brockhaus. 11. Fähnrich von Glöden. 12. Fähnr. von Clausnitz. 13. Fähnr. von Cocceji.

Regiment von Goltze.

1. Capitain von Buggenhagen. 2. Capitain von Massow. 3. von Lemken.

Grenadier-Bataillon von Falkenheyn.

1. Capitain von Kalbutz. 2. Lieuten. von Busch.

Grenadier-Bataillon von Stechow.

1. Oberst-Lieutenant von Stechow. 2. Capitain von Görne. 3. Capitain von Oelsnitz. 4. Capitain von Berner. 5. Lieuten. von Zielenzig. 6. Lieut. von Ludewig. 7. Lieuten. von Greiffenberg. 8. Lieut. von Kamcke. 9. Lieuten. von Ditzelsky. 10. Lieuten. von Schmude. 11. Lieuten. von Rebenstock. 12. Lieutenant von Mellentin.

Artillerie.

Artillerie.

1. Lieutenant von Bardeleben. Summa 55 Bleßirte.

Bey der Cavallerie.

Leib-Regiment zu Pferde, Cuiraßier.

1. Rittmeister von Eberstein. 2. Rittm. von Götz.

Regiment Marggraf Friedrich, Cuiraßier.

1. Lieuten. von Sehrthoß. 2. Lieuten. von Livra.

Regiment von Seydlitz, Cuiraßier.

1. Major von Froreich. 2. Rittmeister von Brandsinsky. 3. Cornet von Schöning. 4. Cornet von Münchow. 5. Cornet von Winter.

Regim. Printz Heinrich v. Preußen, Cuiraßier.

1. Cornet von Calbow.

Regiment von Krockow, Dragoner.

1. Lieutenant Sternemann. 2. Lieuten. Darnovius. 3. Fähnrich von Teßin.

Regiment von Ziethen, Husaren.

1. Lieuten. von Kortzhaven. 2. Lieut. von Truzettel. 3. Lieutenant Romberg. 4. Cornet von Quast.

Regiment Möhring, Hussaren.

1. Rittmeister von Zersen. 2. Lieuten. von Pazinsky.

Summa 19 Bleßirte. Zusammen 74 Bleßirte.

Den 31sten August wurde zu Berlin ein öffentliches Dankfest wegen dieses Sieges, unter Absingung des Te Deum laudamus und dreymaliger Lösung der Canonen, gefeyert; nachdem solches bereits den 24sten August zu Magdeburg ebensalls geschehen war.

An eben dem Tage, da diese Schlacht vor sich gegangen war, wie auch den darauf folgenden Tag, geruheten Se. Preußische Majestät, zu Bezeugung Ihrer vollkommensten Zufriedenheit über die von Dero Truppen dabey bewiesene

ausnehmende Bravour, folgendes Avancement bey der Armee bekannt machen zu lassen:

Zum General der Cavallerie wurden erhoben: Se. Excellenz, der Generallieutenant und Chef des Leib-Husaren-Regiments, Herr von Ziethen.

Zum Generallieutenant von der Infanterie, der bey der Leibgarde stehende Generalmajor, und Commandant zu Breslau, Herr von Tauenzien.

Zu Obersten von der Infanterie, die Obrist-Lieutenants, Herr von Kleist, von Prinz Moritz, und Herr von Rimschefsky, von Fouquee.

Zu Obersten von der Cavallerie, die Obrist-Lieutenants, Herr von Loelhöffel, vom Seydlitzischen, und Herr von Biedersee, vom Leibregimente.

Zu Oberst-Lieutenants von der Infanterie, die Herren Majors, von Rathenow, vom Forcadischen Regimente; von Möllendorf, von der Garde; von Falckenhayn, und von Troschke, vom Lestewitzischen, und von Stechow, vom Forcadischen Regimente.

Zu Oberst-Lieutenants von der Cavallerie, die Herren Majors, von Arnstädt und von Wiersbitzky, von Prinz Heinrich von Preussen.

Zu Majors, der Rittmeister, Herr von Dewitz, vom Leibregimente; imgleichen die Herren Capitains und Flügeladjutanten, von der Schulenburg, von Dyhern, und von Pirch; ferner, der Capitain, Herr von Bröcker, von dem

Gräflich

Gräflich Neu-Wiedschen Infanterie- und der Rittmeister, Herr von Wuthenow, von dem Möhringischen Husaren-Regimente, wie auch der Capitain, Herr von Rodig, von dem zweyten Bataillon der Leibgarde.

Zu **Capitains von der Armee**, die Herren Lieutenants und Flügeladjutanten, von Bonin, von Götze und von Wilhelmi; ferner, die Herren Lieutenants, Graf von Wartensleben, Adjutant bey des Marggrafen Carls Königl. Hoheit; von Cöpern, Adjutant bey des Hn. Gen. L. von Bülow Excellenz, und von Thielow, Adjutant bey des Hrn. Generallieutenants, Grafen von Wied Excellenz.

Ausserdem wurden Ihro Excellenzen, die Herren General-Lieutenants, Graf von Neu-Wied und von Bülow, mit dem grossen Orden vom schwarzen Adler, die Herren Staabs-Officiers und sämmtliche Capitains aber von Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Ferdinands Infanterie-Regimente, imgleichen der Lieutenant von der ersten Garde, Herr von Prittwitz, mit dem Orden pour le Merite begnadiget, auch denselben sowohl, als verschiedenen andern Officiers, welche sich in dieser Schlacht vorzüglich unterschieden hatten, ansehnliche Summen Geldes ausgezahlet; wie denn unter andern der Herr Oberst von Loelhöfel und die Herren Oberst-Lieutenants von Apenburg und von Falkenhayn, ein jeder mit 1000 Rthlr. beschenkt wurde.

Da auch viele Bürger der Stadt Breßlau durch das obgedachte feindliche Bombardement ihrer Häuser und Haabseligkeiten beraubt worden waren; so ertheilten Se. Königl. Majestät den allergnädigsten Befehl, daß diesen Verunglückten eine Summe von 50000 Rthlr., um sich dadurch wieder aufzuhelfen, dargereichet werden solte.

Unter dem 24sten August wurde das Königliche Patent wegen der Messen abermals erneuret, und den sämmtlichen die bevorstehende Leipziger Michaelis-Messe besuchenden ein- und ausländischen Kaufleuten ꝛc. völlige Sicherheit und Königlicher Schutz gegen allen Nachtheil an ihren Personen und Gütern versprochen.

Den 23sten Sept. büßte der Preussische Staat abermals einen getreuen und Verdienstvollen Minister ein, indem Se. Excellenz, Herr Adam Ludewig von Blumenthal, wirklicher Geheimer Etats- und dirigirender Krieges-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens ꝛc. im 70sten Jahre Dero Alters, und nachdem Sie dem Königl. Hause 40 Jahre lang die wesentlichsten Dienste geleistet hatten, in die Ewigkeit giengen.

Feindlicher Einfall in Berlin, vom 9 October 1760.

Der Monat October, welcher für die Stadt Berlin bereits vor drey Jahren, durch den damaligen Einfall eines Corps Kaiserlicher Königlicher Völker traurig gewesen war, wurde derselben auch in dem jetzigen 1760sten Jahre merkwürdig, indem es den Russisch-Kaiserlichen Trup-

Truppen, zu welchem noch ein Oesterreichisches Corps gestossen war, zu Anfange dieses Monats glückte, in das Herz der Brandenburgischen Staaten einzudringen, in der Absicht, durch diese Diversion den Sachen in Schlesien eine andere Gestalt zu geben. Es war den 26sten Sept. als der Russisch-Kaiserliche Generalmajor von Tottleben, mit den leichten Truppen, 2000 Grenadiers, und 2 Regimentern Dragoner, den Marsch aus der Gegend von Beuthen, wo er die Oder passirte, die Stadt Frankfurt zur Rechten lassend, über Sorau, Pförten, Guben und Beeskow nach gedachter Königlichen Preussischen Residenzstadt angetreten hatte, wohin auch der Generallieutenant, Graf von Czernischew, mit 6000 Mann Infanterie und Cavallerie an eben dem Tage aufgebrochen war. Den 28sten und 29sten Sept. waren diese beyden Corps bey Guben eingetroffen, wo sie sich lagerten, und von dannen das Tottlebensche Corps den 30sten Sept., das Czernischewische aber den 1sten October weiter nach dem Brandenburgischen marschirte; da hingegen der Russisch-Kaiserliche General Graf von Fermor den 2ten October mit 22000 Mann, der Kaiserl. Königl. Feldzeugmeister Graf von Lascy aber, welchen der G. F. Marschall von Daun den 28sten Sept. zu Unterstützung dieser Unternehmung mit einem Corps aus Schlesien abgesendet hatte, den 4ten October bey gedachtem Gu-

ben anlangten. Zu gleicher Zeit war auch die ganze Russische Armee dieß- und jenseits der Oder nach Crossen vorgerücket.

Das Gerüchte von der Annäherung dieser feindlichen Völker wurde durch das Flüchten der Einwohner aus den benachbarten Städten und Dörfern, die ihre Sicherheit in der Residenz suchten, gar bald ausser allen Zweifel gesetzt, und verursachte daselbst eine heftige Bestürzung, welche noch grösser wurde, als der General Tottleben den 3ten October gegen Mittag würklich vor den Thoren von Berlin erschien, und die Stadt durch einen Trompeter auffordern ließ, daß sie sich der Protection Ihro Majestät der Kaiserin von allen Reussen unterwerfen, die daselbst befindliche Generalität aber nebst der Garnison sich zu Kriegesgefangenen ergeben solte. Da der Herr G. F. Marschall von Lehwald, als Gouverneur der Städt, beydes abschlug, und alle Anstalt zu einer tapfern Gegenwehr machte, so fieng der Feind um 2 Uhr Nachmittags an, die Stadt von zweyen Batterien, davon die eine vor dem Cotbusser Thor auf den sogenannten Rollbergen, die andere aber vor dem Halliſchen Thor in der Hasenheyde angelegt war, aus Kanonen und Haubitzen zu beschiessen. Dieses Feuern dauerte bis 6 Uhr Abends, während welcher Zeit über 300 Haubitzgranaten und Feuerkugeln hineingeworfen wurden, welche auch zum Theil bis an das Königl. Schloß reichten, aber

nirgends

nirgends zündeten, sondern nur einige Häuser, besonders auf der Friedrichsstadt, an den Mauern, Dächern und Fenstern beschädigten. Von Seiten der Stadt beantwortete man dieses feindliche Feuer von dem Hallischen und Cottbusser Thore, wohin man noch mehreres Geschütz gebracht hatte, ziemlich lebhaft, und die Garnison-Bataillons von Itzenplitz und von Lüderitz, legten durch ihr tapferes Verhalten, zu welchen sie durch die Herrn Generals von Lehwald, von Seidlitz und von Knoblauch, ermuntert wurden, viel Ehre ein. Um 9 Uhr Abends wurde von den Russen mit dem Bombardement aufs neue angefangen, und solches bis um Mitternacht fortgesetzet, da denn auch in einigen Häusern, wie auch auf einem Holzmarkte, Feuer auskam, welches jedoch allenthalben glücklich gelöschet wurde. Während dieses Bombardements unternahmen die Feinde mit 150 Grenadiers einen dreymaligen Angrif auf das Hallische und Cottbusser Thor, und die vor denselben gelegene Fleschen, um selbige mit Sturm einzunehmen; wie sie denn auch schon bis an den Schlagbaum gelanget waren, von dannen aber durch das Bataillon von Itzenplitz, vermittelst eines lebhaften Musketeriefeuers, mit einem Verluste von etwa 50 Mann, glücklich abgeschlagen wurden. Dieses dauerte bis 1 Uhr Nachts, da sich die Russen in ihr verschanztes Lager auf den Anhöhen bey Tempelhof zurück zogen, die Preussischen Bataillons aber die übrige Nacht unter dem Gewehr blieben.

Den

Den 4ten October blieben die Feinde noch vor der Stadt in den Gebüschen stehen und begnügten sich daran, nur zuweilen einige Schüsse zu thun. Gegen Abend langte der Prinz Friedrich Eugenius von Würtemberg mit einem Theile von dem gegen die Schweden gestandenem Corps, nämlich den Plettenbergischen und Würtembergischen Dragonern, den Bellingischen Husaren, und den Infanterieregimentern, von Dohna, von Canitz und von Grabow, zum Succurs, in Berlin an, von dannen Se. Durchlauchten erst wenige Tage vorher, nämlich den 29sten Sept. mit einigen aus Frankfurt an der Oder daselbst eingetroffenen aus leichter und schwerer Cavallerie, wie auch Infanterie, bestehenden Verstärkungs-Truppen den Marsch gegen die Schweden angetreten hatten, um das Commando über das bisher von dem Herrn Generalmajor von Stutterheim geführte Corps zu übernehmen. Den 2ten Octob. war gedachter Prinz von Zehdenick bis Templin vorgerücket, um gegen die Schweden zu agiren, da zu gleicher Zeit der Herr Generalmajor von Werner gegen das unter dem General Ehrenswerdt bey Pasewalk gestandene Schwedische Corps anrücken solte. Da aber die Nachricht einlief, daß die Hauptstadt in Gefahr sey, so waren Se. Durchlauchten wieder nach Berlin zurück marschiret, dergestalt, daß die Cavallerie den 3ten, die Infanterie aber den 4ten in gedachter

ter Residenz eintraf und also erstere einen Marsch von 11 Meilen in 24 Stunden, die andere aber in nicht viel längerer Zeit, zurück gelegt hatte. Es konnte denselben Abend wegen der Müdigkeit der Truppen nichts vorgenommen werden. Die Nacht wurde ruhig zugebracht, und von den Russen nicht in die Stadt gefeuert.

Den 5ten früh rückten des Prinzen Eugenius Durchl. mit Dero Corps zu den Thoren hinaus, um die Russen anzugreifen, welches den General Tottleben bewog, sich von Berlin nach Köpenick zu ziehen. Da aber noch denselben Abend das Russische Corps unter dem General Czernischew, über Altenlandsberg angerückt war, und sich zu gedachtem Köpenick mit den Tottlebenschen Truppen vereinigt hatte; so näherten sich die Feinde den 6ten mit einer viel grössern Macht der Stadt aufs neue, und zwar am stärksten auf der Frankfurter Seite, weshalb sich der Prinz von Würtemberg mit seinem Corps ausserhalb dem Königsthor lagerte und auf den Anhöhen Batterien anlegte, auch eine Anzahl Truppen vor dem Hallischen Thore zurück ließ; da inzwischen die Preussischen Detaschements mit den feindlichen leichten Truppen fast beständig in Scharmützeln begriffen waren.

Den 7ten October unternahmen die Russen unter dem General Tottleben einen neuen Angrif auf das Hallische Thor, sie wurden aber von dem Obersten von Kleist, welcher eben von

dem

dem Hülsenschen Corps angekommen war, mit Verlust abgetrieben, wobey das Dorf Schöneberg von den Feinden in Brand gesteckt wurde. An eben dem Tage kam es auch auf der Frankfurter Seite zwischen dem Rußisch-Czernischewischen Corps und den Prinzl. Eugenschen Truppen in der Gegend des Dorfes Lichtenberg zu einer starken Canonade, wodurch jedoch nichts entschieden wurde, sondern jeder Theil seinen Platz behauptete. Die feindliche Cavallerie wurde, so oft sie sich zeigte, mit Verlust zurück getrieben. Sowohl der Herr G. F. Marschall von Lehwald, als die Herren General-Lieutenants, Prinz von Würtenberg und von Seidlitz, wie auch der Herr Generalmajor von Stutterheim bemüheten sich mit dem grösten Eifer, den feindlichen Sturm abzuwenden, und die übrigen Herren Generals befanden sich beständig auf den Batterien, um die besten Anstalten persöhnlich vorzukehren.

Den 8ten konnte wegen des eingefallenen ausserordentlich heftigen Sturmes von den beyderseitigen Truppen nichts unternommen werden. Inzwischen langte einige Infanterie von dem Hülsenschen Corps vor Berlin an, nachdem bereits den Tag zuvor ein Theil der Cavallerie von gedachtem Corps aus Sachsen eingetroffen war Hingegen hatten die Rußischen Völker ebenfalls eine neue Verstärkung erhalten, indem der Kays. K. General Lascy mit 8 Infanterie- und 4 Cavallerieregimentern, wie auch 2 Regimen-

tern

tern Husaren, und 2 Pulcks Polnischer Ulanen, nebst 800 Jägern, in 10 Tagen von Landshut vor Berlin angekommen war, und sich daselbst mit dem Rußischen Corps vereiniget hatte. Es langte auch des Nachmittags von diesem Oesterreichischen Corps der Prinz von Lichtenstein, in Begleitung eines Trompeters in Berlin an, um diese Residenz zur Uebergabe aufzufordern. Da nun des Prinzen Eugenius von Würtenberg Durchl. sahen, daß Sie gegen eine solche Uebermacht nichts ausrichten könnten, sondern vielmehr befürchten mußten, der Stadt ein noch grösseres Unglück zuzuziehen; so zogen Sie sich in der Nacht um 1 Uhr, nebst dem Hülsenschen Corps, nach der Festung Spandow zurück. Die Stadt Berlin, welche von der Frankfurter Seite keine Mauren, sondern nur Pallisaden ohne einige Vertheidigungswerke hat, ergab sich darauf durch Capitulation, und die Besatzung, so aus drey schwachen Garnison-Bataillons, von Itzenplitz und von Lüderitz, bestand, wurde, nebst dem Commandanten, Hrn. Generallieutenant von Rochow, dem General-Policeymeister von der Armee und Husaren-Obristen, Hrn. von Krummenau, wie auch dem Platzmajor, Hrn. von Henichen, zu Kriegesgefangenen erkläret. Ein gleiches Schicksal betraf auch das adeliche Cadetten-Corps, und die Invaliden. Die übrige daselbst befindlich gewesene hohe Generalität hingegen verfügte sich, nebst allem was zum Feld-Etat gehörte, mit dem vereinig-

einigten Prinzl. Würtembergischen und Hülsenschen Corps über Spandow, welche Festung stark besetzt gelassen wurde, nach der Gegend der Elbe, um wo möglich Wittenberg, welches sich noch tapfer vertheidigte, zu entsetzen, da inzwischen das Golzische Corps von Glogau, und des Königs Majestät aus der Gegend bey Schweidnitz aufgebrochen waren, um dem fernern Vordringen der Feinde Einhalt zu thun.

Den 9ten October früh um 7 Uhr, langten der Rußische Generalmajor von Tottleben, wie auch die Generals, Fürst Dolghorucky, und von Panin, imgleichen der Brigadier von Bachmann, und andere Staabsofficiers, mit ihrem Gefolge, in Berlin an, und kurz darauf sahe man einige Rußische regulirte Cavallerie- und Infanterie-Regimenter mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, nebst ihren Feldstücken und einigen Artilleristen, über die Cöpenicker Vorstadt einrücken, nachdem bereits ein Theil der Cavallerie die äussern Thore stark besetzt hatte, damit sich niemand aus der vor der Stadt campirenden Armee in die Stadt wagen und daselbst Unordnungen anrichten möchte. Der General Czernischew hatte inzwischen sein Hauptquartier eine Meile von der Stadt, auf dem Marggräfl. Lustschlosse Friedrichsfelde genommen. Das Hauptquartier des Generals Tottleben aber war zu Berlin in der Brüderstrasse in dem Montgobertschen ehemals St. Vincentschen Hause, ohnweit dem Königl. Schlosse, in welcher Gegend

sich

sich auch die übrige Generalität ihre Quartiere gewählt hatte. Hingegen waren die in der Stadt eingetroffenen Rußischen Truppen, sowohl die Reuterey als das Fußvolk, gar nicht in die Häuser einquartiret, sondern angewiesen worden, vor und hinter dem Königl. Schlosse, in welchem sie die Hauptwache besetzt hatten, sowohl bey Tage, als auch die Nacht über, unter freyen Himmel zuzubringen, von welchem Posten sie täglich abgelöset sonst aber von ihnen verschiedene Einwohner auf Verlangen mit Sauvegarden versehen, und während der Nacht beständig Patrouillen durch die Gassen der Stadt zu Verhütung aller Unordnungen ausgeschicket wurden. Was die unregulirten Rußischen Völker betrift; so sahe man nur bey Tage einige Cosacken in die Stadt kommen, welche sich aber des Abends wieder in das Lager vor dem Thore zurück begeben musten.

Zu gleicher Zeit, da die Rußischen Truppen Berlin besetzten, marschirten auch ein Theil der Oesterreichischen und Sächsischen Völker, deren ganzes Corps ebenfalls vor dem Thore gelagert war, über die Friedrichsstadt in gedachte Residenz ein, und nahmen ihre Quartiere in den auf gedachter Friedrichsstadt, wie auch auf der Neustadt belegenen Hausern. Die mit ihnen eingetroffene Generalität bestand aus dem General-Feldzeugmeister, Grafen von Lascy, den General-Feldwachtmeisters, von Brentano, und Fürsten von Lichtenstein, wie auch dem Sächsischen Gene-

ral-Lieutenant von Zeschwitz. Der General Brentano war bey des in Berlin zurück eblieb nen Königl. Staats-Ministers, Herrn Reichs-Grafen von Reuß Excellenz, abgetreten, wo auch die Generalität nebst andern Officiers zum öftern bewirthet wurde.

Den 10ten und 11ten beschäftigten sich die feindlichen Truppen, das in dem Königl. Zeughause noch vorhandene schwere Geschütze, imgleichen die daselbst in Fässern und Kasten befindlichen Montirungsstücke fortzuschaffen, bey welcher Ausräumung die Fenster des Arsenals ziemlichen Schaden litten. Aus einigen zurück gebliebenen Königl. Cassen wurde das vorräthig gefundene Geld abgefordert, und da man auf dem grossen Marstall eine beträchtliche Niederlage von verschiedenen Montirungs-Sorten für die Königl. Armee antraf; so wurden solche theils auf Wagens weg gebracht und unter die feindlichen Truppen ausgetheilet, theils aber an die Einwohner in Berlin gegen eine geringe Bezahlung verkauft, welches letztere auch mit dem vorräthig gefundenen Saltze geschahe. Ferner wurden die Werker in dem Königl. Gießhause, wie auch in den beyden Münzen zu Grunde gerichtet, und das Trockenhauß bey der vor Berlin gelegenen Pulvermühle in die Luft gesprenget, bey welcher Gelegenheit einige Rußische Officiers und Gemeinen, welche sich zu nahe gewagt hatten, theils getödtet theils verwundet wurden. Des Nachmittags um 5 Uhr langte ein Preußischer Trompeter an, von dessen Mitbringen aber nichts zuverläßiges kund wurde.

Den 12ten October muste die Bürgerschaft das Gewehr abliefern, welches theils ins Wasser geworfen, theils zerschlagen wurde. Die Geistlichkeit hatte diesesmal den öffentlichen Gottesdienst ausgesetzt, und die Kirchenthüren blieben verschlossen. In der Nacht zuvor trat das vereinigte Oesterreichische

chische und Sächsische Corps den Abmarsch aus den Vorstädten und dem Lager an, worauf die Rußischen Truppen sich ebenfalls zum Abzuge anschickten und solchen des Nachmittags um 5 Uhr mit klingendem Spiel wirklich antraten, jedoch eine Anzahl von etwa 200 Mann an Dragonern und Infanterie als eine Sauvegarde in der Gegend des Königl. Schlosses zurück liessen, welche des folgenden Tages des Nachmittags gleichfalls abmarschireten, worauf die Schloßwache nebst den Thoren von der Bürgerschaft besetzt wurde. Kurz vor dem Abzuge des Generals Totleben war die mündliche Abrede genommen worden, daß die Stadt Berlin eher nicht als 4 Tage nach der Entfernung der Rußen eine ordentliche Besatzung einnehmen sollte, weshalb erst den 18ten October ein Preußisches Detachement, etwa 700 Mann stark, zu Besetzung der Thore einrückte.

Was übrigens die von der Rußischen Generalität während des Auffenthalts ihrer Truppen in Berlin beobachtete scharfe Mannszucht, wie auch die von dem Oesterreichischen General, Fürsten Esterhazy, zu Potsdamm gehaltene gute Ordnung betrifft; so wurde beydes selbst von Preußischer Seite in dem Hofberichte von dem Abzuge dieser Völker rühmlich bezeuget, welcher in den Magdeburgischen Zeitungen vom 18ten October also lautete:

Preußis. Bericht von dem Abzuge der Feinde aus Berlin.

„Die Rußischen und Oesterreichischen Corps unter denen Generals Czernischew und Lasci, welche Berlin den 9ten dieses occupiret, haben sich daselbst bis zum 13ten aufgehalten, da sie diese Stadt sowol als Potsdam verlassen, und ihren Rückweg erstere über Fürstenwalde und letztere über Trebbin genommen haben, ohne etwas gegen die Vestung Spandau zu unternehmen. Die Stadt Berlin hat eine Brandschatzung von 1500000 Rthlr. und 200000 Rthlr.

vor die Truppen versprechen müssen, dagegen man durch die Capitulation der Stadt und ihren Einwohnern eine völlige Sicherheit versprochen hat. Indessen sind doch viele Plünderungen und Excesse gegen Particuliers vorgenommen, welches hauptsächlich von denen Oesterreichern geschehen, indem die Einwohner rühmen, daß die Rußische Generalität, sonderlich der General Tottleben und der zum Commandanten bestellet gewesene Brigadier Bachmann, nicht allein unter denen Rußischen Truppen eine sehr scharfe Mannszucht beobachten lassen, sondern auch die Oesterreicher von Ausübung mehrerer Gewalthätigkeiten abgehalten. Zu Potsdam hat der Generalmajor, Fürst Esterhasy, sehr gute Ordnung beobachten lassen; hergegen haben die Oesterreicher und Sachsen das Lustschloß Charlottenburg gänzlich ausgeplündert, und alle darin vorhanden gewesene kostbare Meubles, Schildereyen und selbst die berühmten antiquen Statuen des Cardinals Polignac zernichtet und verdorben. Die Lustschlösser der Königin Majestät zu Schönhausen, und des Herrn Marggraf Carls Königl. Hoheit zu Friedrichsfelde, sind gleichfals ausgeplündert worden, von welchem unerhörten Verfahren man ins künftige die umständlichere Nachrichten dem Publico vorlegen wird. Das platte Land haben die Feinde, so weit sie gekommen, gänzlich verwüstet, und alles Vieh, so sie gefunden, fortgeschleppet. Es verdienet hiebey angeführet zu werden, daß die Oesterreicher in der den 16ten Octobr. 1757. von dem General Haddick mit der Stadt Berlin geschlossenen und von dem Oesterreichischen Hof-Kriegesrath bestättigten Capitulation versprochen, daß während des ganzen Krieges die Stadt Berlin von denen Truppen der Kayserin-Königin mit Einquartirungen und anderen Kriegeslasten verschonet werden sollte."

Die

Die mit der Berliniſchen Garniſon, wie auch mit der Stadt Berlin, geſchloſſenen Capitulationspuncte waren folgenden Inhalts:

Capitulationspuncte der Berliniſchen Garniſon.

1. Die Garniſon und alles was zum Militair gehöret, erhält freyen Abzug ſamt ihren Effecten, wozu ihnen Vorſpann gereichet wird.

2. Was vom Militair krank iſt, genieſſet bis zur Geneſung alle Sicherheit, und hiernächſt auch freyen Abzug und Vorſpann zu Fortbringung ihrer Sachen.

Antwort auf 1 und 2. Der Herr Commandant, alle Herren Generals, Stabs- und andere Officiers, wie auch alle Soldaten, ſie gehören zur Garniſon oder nicht, ſie mögen dienen oder ſonſt in Berlin ſich aufhalten, Kranke und Invaliden, ſo noch Dienſte thun können, in Summa alle die, ſo in Berlin und auf dieſer Seite ſind, müſſen ſich zu Kriegesgefangenen ergeben, und zum Thore ausmarſchiren, das Gewehr ſtrecken, und die Thore der Stadt von mir beſetzen laſſen. Die lahm oder Krüpsel ſind, bleiben hier, aber wegen ihrer ſoll eine Specification gegeben werden. Die Herren Officiers behalten ihre Equipage. Es muß auch eine Specification von allen gefangenen Officiers, Unterofficiers und Gemeinen, ſo hier ſind, beygebracht werden, und ſollen morgen früh um 7 Uhr bey dem Cottbuſſer Thore ſeyn.

3. Die Garniſon nimmt alle vorhandene Ammunition, Geſchütze und Moudirungsſtücke mit.

Antwort. Alle Artillerie und Kriegesammunition muß, ohne das allermindeſte zu verheelen, ſondern laut Specification, an mich übergeben werden.

4. Das Königl. Schloß, die Prinzlichen Palais, und andere öffentliche Gebäude, erhalten Sauvegardes, und werden, wie geheiligte Schutzörter angeſehen und gehalten.

Antwort. Da alle übrige Häuſer unbeſchädiget und von allen Plünderungen frey ſeyn ſollen, um ſo viel mehr ſoll dieſes den Königl. Häuſern wiederfahren.

5. Alle Kriegesgefangene, ſo von der Kayſerl. Rußiſchen Armee allhier ſeyn, und ſich hier befinden, werden von der Garniſon mitgenommen.

6. Die auſſer der Garniſon hier befindliche Militairbediente, wie auch von denen Alliirten, werden getreulich

angegeben; keine Königl. Cassen und Kriegesammunition, Proviantmagazine und Fourage werden verheelet.

7. Sobald die Rußische Garnison einrücket, soll die Stadt von allen Anfällen der Truppen, sowohl Kayserl. Rußischer Seite, als von deren Alliirten, sichern Schutz haben. Berlin, den 9 October 1760.

von Rochow.

Antwort auf 5, 6 und 7. Alle Gefangene, Sachsen und Schweden, Oesterreichische und Französische Truppen, wie auch die von der Reichsarmee, und in Summa alle Gefangene von denen Alliirten Armeen, so hier sind, müssen sofort an mich übergeben werden, und es muß nichts verheelet werden, worinnen es wolle, nemlich von der Garnison und aller Kriegesammunition und Gefangenen.

Was die Stadt Berlin für Contribution und baare Brandschatzung zu erlegen, wird der Herr Brigadier von Bachmann, als welchen ich zur Errichtung der Capitulation hiemit bevollmächtige, a parte aufgeben. Im Lager bey Berlin, den 9 October 1760.

Graf Tottleben. von Rochow.

Capitulationspuncte,

welche accordiret zu erhalten, die Stadt Berlin von der Gnade Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät, und des commandirenden Herrn Generals Hochgräfl. Excellenz, bekannten Generosität hoffet.

1. Daß den hiesigen Residenzien und sämmtlichen Einwohnern alle ihre Privilegia, Freyheiten und Gerechtigkeiten verbleiben, auch Nahrung und Gewerbe, Fabriken und Künste, in ihrem bisherigen Gange gelassen werden.

2. Das freye Religionsexercitium, und der öffentliche Gottesdienst bey der bisherigen Verfassung, ohne die mindeste Veränderung, bleibe.

3. Sämtliche Städte und Vorstädte von Einquartirung verschonet, auch den leichten Truppen nicht verstattet werde, in die Städte und Vorstädte einzudringen.

4. Sollte die Nothwendigkeit erfordern, einige regulaire Truppen in die Vorstädte oder Städte zu verlegen, so geschiehet solches nach denen bisherigen Städtischen Verfassungen, und bleiben diejenigen, so sonsten eximiret gewesen, ferner bey ihrer Freyheit.

5. Alle Einwohner überhaupt, und wessen Standes und Würden sie seyn, bleiben in dem ruhigen Besitz des Ihrigen, und

auf sich, über Verordnungen und Einrichtungen in Kirch- und Schulsachen, und über die Aufführung der Kirchen- und Schuldiener.

Diese Visitationen sollen jährlich, und allemal von einem Mitgliede des Consistoriums, und einem Prediger, oder Schullehrer, der dazu ernannt wird, gemeinschaftlich vorgenommen werden. Sie sollen sich aber nicht auf alle Kirchen und Schulen zugleich erstrecken, sondern jährlich nur auf einen Theil derselben, damit sie desto genauer und gründlicher ausgeführt werden können. Die Ordnung, in welcher sie vorgenommen werden sollen, wird das Consistorium bestimmen.

Die Visitatoren sollen sich vorher bey dem Ortsprediger, und bey dem Schullehrer, wenn sie eine Schule visitiren, ansagen, damit sie sich auf ihre Ankunft vorbereiten können. Sie sollen sich aber nicht länger, als nöthig ist, aufhalten, und ihre Reise so einrichten, daß sie nicht mehr, als höchstens zwey Tage, an einem Orte zubringen.

Sie sollen sich bey ihrer Ankunft zuerst in die Kirche begeben, und sich daselbst von dem Ortsprediger, und dem Schullehrer, wenn sie eine Schule visitiren, die Kirchen- und Schulbücher vorlegen lassen, und sie durchsehen. Sie sollen sich ferner von dem Ortsprediger, und dem Schullehrer, wenn sie eine Schule visitiren, die Kirchen- und Schulrechnungen

Die Kayserl. Contribution betreffend, unterwirft sich die Stadt, wegen der pro ultimato geforderten Ein und Einer halben Million Thaler, lediglich Ihrer Rußisch-Kayserl. Majestät weltgepriesenen Gnade, im mildesten Betracht der bekannten und notorischen Armuth der mehresten Einwohner, und hoffet, durch die vielgültige Vorsprache der hohen Rußischen Generalität, wegen dieser großen Summe, noch eine ansehnliche Milderung zu erhalten.

Inzwischen verbindet sich die hiesige Kaufmannschaft über die ganze Summe einen Wechsel, in 6 Tagen zahlbar, Sr. Hochgräfl. Excellenz auszuhändigen; mit dem Vorbehalt, daß, was in diesen sechs Tagen, auf Abschlag dieser Summe, in Silbermünze zusammen gebracht werden könne, darauf angenommen werde, und wird die Kaufmannschaft, wegen des Ueberrestes, Wechsel in Ducaten, zu 4 Rthlr. jedes Stück gerechnet, und in zwey Monaten zahlbar, extradiren.

Uebrigens erhält die Stadt die Versicherung, daß, ausser denen in dieser Capitulation stipulirten Geldsummen, von den übrigen vor oder in der Stadt stehenden, oder noch anrückenden Oesterreichischen Truppen, keine weitere Contribution oder Douceurgelder zu bezahlen, noch Naturalverpflegung zu übernehmen, weiter zugemuthet werden solle. Berlin, den 9 October 1760.

Graf Tottleben.

Verzeichniß
der Oesterreichischen und Sächsischen Truppen, welche in Berlin, und bey der Stadt im Lager gestanden haben.

Oesterreichische Infanterie: 14 Bataillons, an Regimentern, Heinrich Daun, Wolffenbüttel, Ligne, Colloredo, Luca, Thierheim, Haller, Bethlem, 3000 Croaten und Warasdiner, 150 Jäger, 62 Canonen und 10 Mörser. Oesterreichische Cavallerie: Birkenfeld, Cüraßier; Lichtenstein, Dragoner. Sächsische Cavallerie: Curland, Brühl, Carabinier, Prinz Albert Generalität: General-Feldzeugmeister, Graf von Lasey; General-Feldmarschallieutenant, Baron von Butler; General-Feldmarschallieutenant von Zeschwitz, in Sächsischen Diensten. Sodann die Generalmajors: Baron von Ziegan; von Pfuhl, in Sächsischen Diensten; von Brentano; von Esterhazy; Prinz von Lichtenstein.

Da

Da übrigens der an dem Preußl. Hofe accreditirte Holländische Gesandte, Herr von Verelst, bey der Anwesenheit der feindlichen Völker in Berlin, die Gelegenheit ergriffen hatte, gedachter Hauptstadt einige angenehme Dienste zu erweisen; so geruheten Se. Preußische Majestät diesem Minister ihre Zufriedenheit darüber in folgendem Schreiben zu bezeigen:

Herr von Verelst!

Ob ich gleich bis izo nur aus den unbestimmten öffentlichen Gerüchten die Sorgfalt und Dienstfertigkeiten vernommen habe, die Sie während dem jüngst meiner guten Stadt Berlin überkommenen Unstern angewendet haben, um den Leuten der Stadt wider die Härte und Grausamkeiten, welche der Feind an ihnen zu verüben gedachte, beyzustehen, und selbige zu mildern, so habe ich doch nicht umhin gekonnt, Ihnen sofort deswegen zu danken, und Ihnen zu bezeigen, wie gerührt ich über die Regungen der Menschenliebe bin, die Sie bey dieser Gelegenheit so großmüthig bewiesen haben. Seyn Sie versichert, daß ich das Andenken davon niemals aus dem Gedächtnisse verlieren, und bey allen sich ergebenden Vorfällen mir eine Schuldigkeit daraus machen werde, Ihnen eine vollkommene und ausnehmende Hochachtung und Erkäntlichkeit zu bezeigen; der ich übrigens Gott bitte, daß er Sie, Herr von Verelst, in seiner heiligen und würdigen Obhut habe.

Aus meinem Hauptquartiere zu Jessen,
den 27 October 1760. Friedrich.

Imgleichen verlautete, daß Se. Königl. Majestät den Kayserl. Königl. General, Fürsten von Esterhazy, aus Erkentlichkeit wegen der zu Potsdam beobachteten guten Mannszucht mit einer goldenen Tabatiere beschenket, auch, weil sich derselbe daselbst ein Königl. Gemählde mit dem besten Anstande ausgebeten hatte, das Compliment hinzugefüget hätten: „Es wäre Sr. Majestät lieb, daß ein so „großer General in Dero Bildergallerie ein Gemählde nach seinem Geschmack angetroffen hätte, und „Höchstdieselben würden sich ein Vergnügen daraus „machen, ihm mit mehreren zu dienen, wenn ihm „noch einige darunter gefallen sollten.“

Index Alphabeticus

über die Classificationen, Synonimik, Nomenclatur, Charakteristik und Geschichte der Insecten, Myriapoden, Arachniden und Crustaceen.

Abdomen, Insectorum, seine Form 1. Theil 1.
Abdominales, Fische, 2. Theil 1.
Abdrücke, Insecten- in Gebirgen, 1. Theil 1.
Abhandlungen, Insecten- in Schriften, 1. Theil 1.
Abstammung von der Schöpfung, 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre von der Schöpfung, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten- 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten-, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten-, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten-, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten-, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten-, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Insecten-, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden- 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden-, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden-, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden-, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden-, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden-, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Myriapoden-, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen- 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen-, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen-, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen-, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen-, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen-, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Spinnen-, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier- 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier-, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier-, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier-, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier-, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier-, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Thier-, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer- 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer-, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer-, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer-, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer-, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer-, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Würmer-, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische, Gegner 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische, Vertheidiger 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische, Widersacher 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische, Widersacher, Gründe 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische, Widersacher, Gründe, Widerlegung 1. Theil 1.
Abstammungslehre, Zoologische, Widersacher, Widerlegung 1. Theil 1.
Acanthopterygii, Fische, 2. Theil 1.
Acarina, Arachniden, 3. Theil 1.
Acarina, Arachniden, Charakteristik 3. Theil 1.
Acarina, Arachniden, Classification 3. Theil 1.
Acarina, Arachniden, Geschichte 3. Theil 1.
Acarina, Arachniden, Nomenclatur 3. Theil 1.
Acarina, Arachniden, Synonimik 3. Theil 1.
Acephala, Crustaceen, 4. Theil 1.
Acephala, Crustaceen, Charakteristik 4. Theil 1.
Acephala, Crustaceen, Classification 4. Theil 1.
Acephala, Crustaceen, Geschichte 4. Theil 1.
Acephala, Crustaceen, Nomenclatur 4. Theil 1.
Acephala, Crustaceen, Synonimik 4. Theil 1.
Acephalen, Crustaceen- 4. Theil 1.
Acephalen, Crustaceen-, Charakteristik 4. Theil 1.
Acephalen, Crustaceen-, Classification 4. Theil 1.
Acephalen, Crustaceen-, Geschichte 4. Theil 1.
Acephalen, Crustaceen-, Nomenclatur 4. Theil 1.
Acephalen, Crustaceen-, Synonimik 4. Theil 1.
Acerata, Insecten, 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Charakteristik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Classification 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Geschichte 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Nomenclatur 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Synonimik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung, Charakteristik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung, Classification 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung, Geschichte 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung, Nomenclatur 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung, Synonimik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Verwandlung, Zoologische 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Charakteristik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Classification 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Geschichte 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Nomenclatur 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Synonimik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung, Charakteristik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung, Classification 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung, Geschichte 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung, Nomenclatur 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung, Synonimik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Verwandlung, Zoologische 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Charakteristik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Classification 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Geschichte 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Nomenclatur 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Synonimik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Verwandlung 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Verwandlung, Charakteristik 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Verwandlung, Classification 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Verwandlung, Geschichte 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Verwandlung, Nomenclatur 1. Theil 1.
Acerata, Insecten, Zoologische, Zoologische, Verwandlung, Synonimik 1. Theil 1.

Erstes Register.

Patent des Rußisch-Kayserl. Generals, Herrn Grafen von Tottleben, in Pommern, vom 3 Febr. 1760. 155

Vorläufiger Vergleich zwischen Rußland und Preußen, die Auswechselung betreffend, vom 12 October 1759. — — — — — 163

Abhandlung von dem Unterschiede der Off. und Defensivkriege, worinn besonders die Frage beantwortet wird: wer bey einem entstehenden Kriege für den angreifenden Theil zu halten sey? 1756. 168

Abhandlung von Abrufung der in auswärtigen Kriegesdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen, mit beygefügten Anmerkungen, — — 196

Vertheidigung der Grundsätze, welche in der Abhandlung von Avocatorien sind aufgestellet und behauptet worden — — — — 224

Schreiben eines Freundes aus Leiden an einen Freund in Amsterdam — — — 278

Französisches Patent wegen der Messe vom 8 Januar. 1758. — — — — 301

Französische Verordnung wegen der verpachteten Hannöverischen Einkünfte, vom 9 Januar. 1758. 303

Französischer Bericht von der Unternehmung auf Halberstadt, vom 11 Januar. 1758. — 306

Preußischer Gegenbericht davon — 310

Bericht aus Halberstadt von diesem Französischen Einfall daselbst — — — — 314

Capitulation von Bremen, vom 17 Januar. 1758. 326

Bericht aus Bremen von der Uebergabe dieser Stadt an die Franzosen — — — 329

Schreiben aus Bremen, vom 22 Januar. 1758, 331

Vorjährige Capitulation von Bremen, vom 13 Sept. 1757. — — — — 332

Französisches Patent wider das Flüchten der Hannöverischen Unterthanen, vom 15 Jan. 1758, 335

Französisches Mandat an die Hannöverischen Beamten wegen der Eingabe ihrer Rechnungen 339

Preußischer Bericht von der Einnahme von Hornburg und Regenstein, vom 2ten und 12 Febr. 1758. 342

Französische Erklärung wegen Räumung der Hannöverischen Lande — — 350, 418

Ver-

Erstes Register.

Verzeichniß der Preußischen Forderung an das Stift Hildesheim, vom 14 Febr. 1758. — 352

Sammlung der Streitschriften, so zwischen dem Französischen Marschall, Grafen von Etrees, und dem General Lieutenant, Grafen von Maillebois, gewechselt worden sind, — — — 356: 417

Oesterreichischer Bericht von dem Angrif bey Neustadt in Schlesien, vom 15 März 1760, — 422

Bericht aus der Reichsarmee von dem Ueberfall bey Zwickau, vom 9 April 1760, — 430

Patent der Regierung zu Genua wider den Bischof von Segni, und dessen Landung in Corsica, vom 14 April 1760, — — — — 437

Anrede des Pabstes an das Cardinalscollegium wegen des Betragens der Genueser — — 438

Oesterreichischer vorläufiger Bericht von der Schlacht bey Landshut, vom 23 Junii 1760, — 446

Ausführlicher Bericht des Generals Laudons von dieser Schlacht, nebst einer Liste der Preußischen Gefangenen, und des Oesterreichischen Verlusts, 450, 456, — — — — — 457

Tagebuch des Kayserl. Königl. Laudonschen Corps d'Armee — — — — 464

Oesterreichischer Bericht von der Eroberung von Glatz, vom 26 Julii 1760, — — 483

Tagebuch der Kayserl. Königl. Hauptarmee 492

Schreiben eines Freundes aus L. . . an einen Freund in Cölln — — — — 515

Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend 545

Grosväterliche Erinnerungen darüber — 557

Schreiben des Enkels an seinen Grosvater 593

Kurze Anmerkungen über einige Schreiben den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend 612

Königl. Preußisches Schreiben an den König Stanislaus, vom 8 Febr. 1760, — — 617

Königl. Grosbrittannisches Schreiben an eben denselben — — — — — 618

Der Generalstaaten Erklärung wegen eines Friedenscongresses — — — 619

Der-

Derselben Antwort an die Ministers von Polen und Schweden — — — 621
Des Preußl Legationssecretaire, Herrn Benoit, Antwort auf das Memoire der Republick Polen, vom 27 März 1760. — — — 624
Königl. Preußische Declaration an die Niederrheinisch-Westphälischen Creyß-Mitstände, vom 14 April 1760. — — — — — 629
Erklärung wegen der Asiatischen Compagnie zu Emden — — — — — 631
Königl. Preußische Vorstellung der Ursachen, wodurch die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preußen, und der Kayserin von allen Reußen Majestät angefangene Auswechselung der beyderseitigen Kriegesgefangenen unterbrochen worden, nebst Beweißschriften. Magdeburg 1760 — 633
Des Prinzen Heinrichs von Preußen Königl. Hoheit Declaration in Polen, vom 1 Jul. 1760, 722
Bericht von der Affaire bey Emsdorf, vom 16 Jul. 1760. — — — — 725
—— von der Action bey Warburg, vom 31 Jul. 1760, — — — — — 728
Tagebuch der Belagerung von Breßlau, vom 31 Jul. bis 4 August 1760, — — 731
Beylagen zu diesem Tagebuche:
Litt. A. Pro Memoria des Generals Laudon an den Preußischen Commandanten zu Breslau, den Generalmajor von Tauenzien, — 735
Litt. B. Des Generals Tauenzien Antwort darauf — — — — — 737
Litt. C. Oesterreichisches Anschreiben an den Magistrat zu Breslau, — — 739
Relation von der Expedition in Schlesien, 740
Bericht von dem Rußischen und Oesterreichischen Einfall in Berlin, vom 9 October 1760. 752
Capitulation der Berlinischen Garnison und der Stadt Berlin, vom 9 October 1760. 765, 766
Schreiben Sr. Preußl. Majestät an den Holländischen Gesandten, Herrn von Verelst, vom 22 October 1760. — — — — 769

Zweytes

Zweytes Register der vornehmsten Sachen.

Absolution, wie solche Jesaias, 153. Absolvirt, Wann wir, Jesaiæ Prophetie, 168 Abstinenz, 1. Abtrünnigkeit, Jesaias Predigt wider dieselbe, 1. Ach und Wehe, Warum Jesaias solche Worte gebraucht, 3. Ach und Wehe, Was solche Worte bedeuten, 3. Ach und Wehe, Wie solche Worte zu verstehen, 3. Ach und Wehe, Wie solche Worte Jesaias gebraucht

444. siegt bey Landshut 446, 450, 457. Tagebuch dieses Corps, 464. belagert Breßlau, 730. wird geschlagen, 740, 744, s. Liegnitz. Preußische, trift zu Gotha ein, 64. Scharmützel daselbst 66. rückt nach Weimar 77, und nach Leipzig, 80. schlägt die Franzosen, s. Rosbach. siegt bey Liegnitz, 739, 740, 744, 747. Avancement bey derselben, 750. Fouqueeische Corps, wird geschlagen, 446, 456, s. Landshut. Prinz Heinrichsche Corps rückt in Polen, 722. Reichsarmee, deren Schlachtordnung, 34. Verordnung bey derselben, 35. deren Disciplinspatent, 36. wird geschlagen, s. Rosbach. Angrif bey Zeitz, 426. Ueberfall bey Zwickau, 430. langt bey Dresden an, 445, 501. Rußische, wird verstärkt, 123. geht in die Winterquartiere, 129, 154. deren Tageregister, 141. streift in Pommern, s. Pommern. deren Einfall in Berlin, 752.

Avocatorien, Abhandlung davon, 196, 224.

B.

Berlin, Rußischer und Oesterreichischer Einfall daselbst, 752. Capitulation der Stadt und Garnison, 765, 766.

Bielefeld, wird von den Franzosen verlassen, 353.

Biron, ehemaliger Herzog von Curland, dessen Prinzeßin wird vermählt, 130.

Braun, Prof. zu Petersburg, dessen Entdeckung wegen des Queckſilbers, 134.

Braunschweig, Herzog Ferdinand von, s. alliirte Armee. Erbprinz von, erobert Hoya, 349. belagert und erobert Minden, 353. siegt bey Emsdorf, 724. schlägt das du Müysche Corps bey Warburg, 728.

Bremen, wird aufgefordert, 22. und besetzt, 23. wird geräumet, 25. zweyter Einfall daselbst, 322. Capitulation, 326, 332. Bericht von dort, 329. Schreiben von dort, 331. wird verlassen, 348.

Breßlau, Tagebuch der Belagerung daselbst, 731.

Broglio, Herzog von, verstärkt die Soubisische Armee, 78, 81, 83. commandirt zu Cassel, 347. verläßt Hessen, 354. geht nach Hanau, 355. und von dort nach Paris, 355.

Buxtehude, besetzen die Franzosen, 27. Scharmützel allda, 29. wird von den Alliirten wieder eingenommen, 30.
Bütow, vorläufige Convention daselbst, 163. Ursachen der daselbst abgebrochenen Unterhandlung, 633.

C.

Capitulation von Bremen, 326, 332. von Berlin, 765, 766.
Cassel, B. fehl wegen der dasigen Winterquartiere, 108. Landgrafschaft, wird von den Franzosen geräumt, 353. Landgraf, wird Preußischer Feldmarschall, 622.
Clermont, Graf von, übernimmt das Commando der Franzosen, 346. räumt das Hannöverische, 348, 350. Erklärung deshalb, 350, 418. räumt Ostfriesland und das Heßische, 353. zieht sich nach Wesel, 353 354.
Closter-Seeven, Convention daselbst, 30.
Colberg, Begebenheiten daselbst, 160.
Corsica, s. Italien.
Conitz, Bericht von dort, 159.
Constantinopel, Erklärung des Sultans an den Rußischen Gesandten, 136.
Curland, neuer Herzog, wird gehuldiget, 131.

D.

Daun, K. K. Feldmarschall, Tagebuch seiner Armee, 492.
Disciplins-Patent bey der Reichsarmee, 36.

E.

Egeln, Franzosen werden daselbst aufgehoben, 72.
Eisenach, Französische und Reichsarmee rücken dahin, 64.
Emden, Asiatische Compagnie daselbst, Erklärung wegen derselben, 631.
Emsdorf, Affaire daselbst, 725.
Engeland, s. Grosbritannien.

Erfurt,

Erfurt, daselbst langen die Franzosen an, 56. imgleichen die Reichsarmee, 57. wird verlassen, 61. Preußen treffen daselbst ein, 64.
Esterhazy, Fürst von, dessen Verhalten in Potsdam, 764. wird deshalb complimentiret, 769.
Etrees, Französischer Marschall, Graf von, dessen Streitschriften mit Maillebois, 356. 417.

F.

Faidy, Pächter der Hannöverischen Gefälle, 303, 339.
Ferdinand, Herzog von Braunschweig, rückt nach Halberstadt, 65, 72. zieht sich zurück, 79, 80. übernimmt das Commando der Alliirten, 114.
Fouquee, Preußischer General, wird Domprobst zu Brandenburg, 631.
Frankreich, dessen Völker in Deutschland, s. Armee.
Französische Patente in Deutschland, 301, 303, 335, 339. Erklärung wegen Räumung des Hannöverischen, 350, 418.
Friedens Congreß, Holländische Erklärung deßhalb, 619.
Froideville, Preußischer Capitain, wird aufgehoben, 430.

G.

Genua, Patent der Regierung wegen des Bischofs von Segni, 437, 438.
Glatz, wird von den Oesterreichern belagert 444. und erobert 483. Oesterreichischer Verlust dabey 489. Liste der daselbst gefundenen Artillerie und Naturalien 490, 491.
Glaubitz Französ. Marschall, wird gefangen, 727.
Gotha, Franzosen langen daselbst an 54. lagern sich allda 61, Preussen treffen dort ein 64. Scharmützel daselbst 66, 67. Verzeichniß der dort gelagerten Truppen, 73, 74. daselbst werden Kaiserl. Avocatorien angeschlagen 76. Bericht von dort von der Schlacht bey Roßbach s. Rosbach.
Grosbritannien, König von, dessen Schreiben an Stanislaus 618.

H.

Halberstadt, Franzosen rücken dahin 71, 72. erledigen dieses Herzogthum 114. abermaliger Einfall daselbst 306, 310, 314.
Halle, franzöſ. Truppen daselbst, 60, 82.
Hannöverische Lande, werden von den Franzosen verlassen 348, 350, 353. Armee, s. Alliirte Armee.
Happe, Preussischer Minister, stirbt, 720.
Harburg, wird von den Franzosen besetzt 27. und von den Alliirten wieder erobert 120.
Heinrich, Prinz von Preussen, dessen Expedition im Halberstädtschen 344, 345, 346. rückt nach Hildesheim 352. dessen Declaration in Polen 722.
Hildburgshausen, s. Sachsen.
Hildesheim, wird von den Franzosen besetzt 26. imgleichen von den Preussen 352. deren Anforderung daselbst 352.
Holland, Erklärung der Generalstaaten wegen eines Congresses 619, 621.
Hord, Graf von, Preußl. Oberst, wird in Rußland zurück gehalten 639, 640, 648. u. s. w.
Hornburg, wird eingenommen 341, 342.
Hoya, wird von den Alliirten eingenommen 349.

J.

Italien, Irrungen daselbst zwischen Rom und Genua 436, 437.

K.

Kaiserl. Königl. Hof, s. Wien und Armee.
Krieg, vom Unterschied der Off- und Defensivkriege 168.

L.

Landshut, Schlacht daselbst. Oesterreichis. Bericht davon 446, 450. Liste der Gefangenen vom Fouquetschen Corps 456, 464 Liste des Oesterreichis. Verlusts daselbst 457.
Laudon, K. K. General, rückt in Sachsen, 77, 78, 79. dessen mit den Russen vereinigtes Corps 142, 150, 151, 152, 153. dessen Angrif bey Neustadt 422. geht nach Wien 436. siegt in Schlesien, s. Landshut. Tagebuch

gebuch seines Corps 464. belagert Breßlau 730. dessen Schreiben an den Gen. Tauenzien 735.
Leipzig, wird aufgefordert 80.
Liegnitz, Schlacht daselbst, Preussischer Bericht davon 739, 740. Liste der daselbst gefangenen Oesterreichis. Officiers 744. Liste der allda getödteten und blessirten Preussischen Officiers 747.
Liste, s. Verzeichniß.
Lynar, Graf von, Dänischer Minister, 29. schliest die Seevensche Convention 30.

M.

Maillebois, dessen Schriftwechsel mit dem Marschall von Etrees 356—417.
Micheln, französ. Läger daselbst 85.
Minden, wird von den Allirten eingenommen 353.
Moritz, Fürst von Anhalt, stirbt, 630.
Münz-Commission, wird ernennt 428.
Muy, Ritter von, französ. General, wird geschlagen 728.

N.

Neustadt, in Schlesien, Angrif daselbst 422.

O.

Oesterreichische Hof s. Wien und Armee.
Osterwyk, Begebenheiten daselbst 342, 343.
Ostfrießland, wird von den Franzosen verlassen 353.

P.

Pabst, dessen Anrede an die Cardinäle, 438.
Palzig, Abriß der Schlacht daselbst, beym 91—94sten Stücke.
Parchwitz, Schlacht daselbst, s. Liegnitz.
Petersberg, Festung, Vergleich mit derselben, 65.
Petersburg, Berichte von dem Hofe daselbst, 121. Commerzientractat mit Engeland wird bestätigt 122. Russische Flotte wird gemustert 122. Ukase wegen der Recruten-Stellung 124. Erklärung wegen des Rückzuges der Armee 129. Fürst Schachowsky geht nach der Türkey 129, 135. Convention mit Schweden 130. Antwort auf den Friedensantrag des Englischen Hofes 132. Russisch Patent in Pommern 155. Con-

vention zu Bütow 163. Ursachen der zu Bütow abgebrochenen Unterhandlung 633.
Podewills, Graf von, Preußl. Minister, stirbt, 721.
Polen, König von, s. Stanislaus. Republik, deren Memoire an den Preußl. Legat. Secretaire 139. Antwort darauf 624. des Prinzen Heinrichs Declaration in Polen 722.
Polereszky, französ. Husaren-Regiment, wird aufgehoben 348.
Pommern, Russen streifen daselbst 154. Russisch Patent allda 155, 157. Schlawische Creyß, wird geschätzt 157. Bericht aus Conitz 158. imgleichen aus Rummelsburg 161.
Preussen, König von, trift zu Gotha ein, 64. schlägt die französische und Reichsarmee, s. Roßbach. Gegenbericht von dem Einfall ins Halberstädtische 310. Schreiben an den König Stanislaus 617. Antwort auf die Polnischen Beschwerden, 624. Declaration an die Niederrheinischen Mitstände, 629 Erklärung wegen der Asiatischen Compagnie, 631. Vorstellung der Ursachen der zu Bütow abgebrochenen Unterhandlung, 633. Declaration des Prinzen Heinrichs in Polen, 722. des Königs Schreiben an den Holländischen Gesandten, 769.
Königin, von, langt in Magdeburg an, 624.
— — Prinz Heinrich von, s. Heinrich.

R.

Regenstein, wird von den Franzosen besetzt 72, 73, 114. und von den Preussen wieder eingenommen 342, 345.
Richelieu, Herzog von, 12, 15, 19. fordert Bremen auf 22. besetzt diese Stadt 23. dessen Verordnungen 104, 108. rückt in die Winterquartiere 120. dessen Patente 301, 303, 335, 339. giebt das Commando ab 346.
Roßbach, Schlacht daselbst französischer Bericht davon 86. der Reichsarmee Relation davon 89. Gothaischer Bericht davon 98.
Rummelsburg, Gefechte daselbst, 161.
Rußland, s. Petersburg.
Russische Armee s. Armee.

Zweytes Register.

S.

Sachsen, Chur-, Schreiben den jetzigen Zustand daselbst betreffend, 545 557, 593, 612.

— — Hildburghausen, Prinz von, commandirt die Reichsarmee 33. dessen Verordnung 35. und Disciplin-Patent 36. trift zu Erfurt ein 56. wird geschlagen, s. Roßbach langt zu Bamberg an 430.

Sächsische Prinzen, Albrecht und Clemens, treten in Oesterreichische Dienste 435, 436.

Schlesien, Begebenheiten daselbst 422, 443, 444, 446, 450. Relation von der Expedition daselbst 740.

Schreiben eines Freundes aus L.. an einen Freund in Cölln am Rhein 515. eines Freundes aus Leiden an einen Freund in Amsterdam 278 den Zustand in Sachsen betreffend 545, 557, 593, 612.

Schuwalow, Russischer General wird beschenkt 128. Commission wegen des von ihm erfundenen Geschützes 137

Schweden, Russischer Einfall daselbst 138, 158.

Soltikow, Russischer General, wird G. Feldmarschall 121 dessen Armee s. Russische Armee. langt zu Petersburg an 137.

Soubise, Prinz von, Liste seiner Armee 31. langt bey der Armee an 54. trift zu Erfurt ein 56. wird geschlagen s. Roßbach. geht in die Winterquartiere 113. begiebt sich nach Paris zurück 347.

Staatsschriften, Nachtrag derselben, 168, 515.

Stanislaus, König von Polen, Schreiben an ihn, 617, 618.

D. Steck, Prof. der Rechte, dessen Abhandlung von Advocatorien 196, 224.

Streitschriften, zwischen Etrees und Maillebois 356.

T.

Tauenzien, Preußl. General, dessen Expeditionen, 343 vertheidigt Breßlau 730. dessen Antwort an den Gen Laudon 737. dessen Avancement, 750.

Tottleben, Russischer General, s. Russische Armee. dessen Patent in Pommern 155, 157. Streifereyen daselbst,

daselbst, s. Pommern, Berichte von dessen Unternehmungen 159. 161. dessen Einfall in Berlin 752.
Türpin, französ. General, Nachrichten von ihm, 58, 59, 341. schickt Truppen nach Halle 60.

U. V.

Verden, wird von den Franzosen verlassen 347.
Verelst, Holländischer Gesandter, des Königs von Preussen Schreiben an ihn, 769.
Verzeichniß, der französ. Armee in Deutschland, 9, 31. der bey Gotha gelagerten französ. und Reichsvölker 73, 74. der bey Zeitz aufgehobenen Preussen 426. des Verlusts der Oesterreicher bey Landshut 457. der allda gefangenen Preussen 456, 464. des Oesterr. Verlusts bey Glatz 489. der in Glatz gefundenen Artillerie und Naturalien 490, 491. der bey Liegnitz gemachten Kriegesgefangenen 744. der bey Liegnitz gebliebenen und verwundeten Preußl. Officiers 747.
Voyer d'Argenson, dessen Einfall zu Halberstadt 310. s. Halberstadt.

W.

Wallenstein, Graf von, nimmt einen geistlichen Orden an 435.
Warburg, Action daselbst, 728.
Weissenfels, wird von der Reichsarmee besetzt, 82. Preussen treffen daselbst ein 82, 83.
Wesel, französ. Armee zieht sich dahin zurück 354.
Wien, Hof daselbst, 421. Militair-Promotion allda 427. ernennt eine Münz-Commission 428.
Woronzof, Graf von, Rußischer Groß-Canzler, wird beschenkt, 130.

Z.

Zeitz, Angrif daselbst, 426.
Ziethen, Preussischer General, avancirt, 750.
Zwickau, Ueberfall daselbst, 430.

Digitized by Google

Digitized by Google